



ENTWURF
Haushaltsplan
2025/2026

INHALTSVERZEICHNIS

Band I

Haushaltssatzung	7
Beratungslauf im Gemeinderat	11

Gesamthaushalt 15

Informationen zur Gliederung des Haushaltsplans	17
Vorbericht	27
Maßnahmen der Inklusion	79
Nachhaltigkeit	83
Klimaschutz	87
Mobilität	93
Gender & Diversity	95
Zuschüsse an Dritte (Ergebnishaushalt)	97
Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Ergebnishaushalt)	125
Investitionsliste (Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen)	129
Haushaltsquerschnitt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)	215
Gesamtergebnishaushalt	229
Gesamtfinanzhaushalt	231

Teilergebnishaushalte 235

Dezernat I 237

<u>Schlüsselposition</u> : Steuerung	238
THH 1 Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen	247
THH 2 Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben	260
THH 3 Rechtsamt	277
THH 4 Rechnungsprüfungsamt	281
THH 5 Presse- und Öffentlichkeitsreferat	285

Dezernat II 291

<u>Schlüsselposition</u> : Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	292
<u>Schlüsselposition/Pilotamt I</u> : Holzproduktion	299
<u>Schlüsselposition/Pilotamt II</u> : Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes	303
<u>Schlüsselposition/Pilotamt III</u> : Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes	306

THH 6	Management Dezernat II	311
THH 7	Umweltschutzamt	315
THH 8	Amt für Schule und Bildung	321
THH 9	Kinder, Jugend und Familie	331
THH 10	Forstamt	349
Dezernat III		357
	<u>Schlüsselposition:</u> Soziale Teilhabe	358
THH 11	Management Dezernat III	367
THH 12	Kultur- und Bibliothekswesen	369
THH 13	Amt für Soziales	383
THH 14	Amt für Migration und Integration	394
Dezernat IV		401
	<u>Schlüsselposition:</u> Einwohnerwesen	402
THH 15	Management Dezernat IV	407
THH 16	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement	414
THH 17	Stadtkämmerei	419
THH 18	Amt für öffentliche Ordnung	426
THH 19	Standesamt	431
THH 20	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	437
Dezernat V		445
	<u>Schlüsselposition:</u> Verwaltung unbebauter Grundstücke	446
	<u>Schlüsselposition:</u> Verkehrsentwicklungsplan	454
THH 21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	459
THH 23	Management Dezernat V	468
THH 24	Planung, Entwicklung und Bauen	476
THH 25	Immobilienmanagement Freiburg	485
THH 26	Garten- und Tiefbauamt	494
THH 61	Allgemeine Finanzwirtschaft	505

Teilfinanzhaushalte	513
Teilfinanzhaushalte	514
Anlagen	533
Darstellung der verbindlich vorgegebenen Produktbereiche und -Gruppen	535
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	571
Haushaltsvermerke	585
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	607
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	611
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	613
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	615
Weitere Informationen	617
Glossar	618
Abkürzungsverzeichnis	627
Bildquellenverzeichnis	631

HAUSHALTSSATZUNG



Haushaltssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, bereinigt S. 698), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), hat der Gemeinderat am XX. April 2025 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 / 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Haushaltsjahr	
		2025 EUR	2026 EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.376.272.946	1.428.121.969
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.362.580.169	-1.401.944.203
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	13.692.777	26.177.766
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.) von	13.692.777	26.177.766
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	8.240.520	13.743.950
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.200.000	-1.200.000
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	7.040.520	12.543.950
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	20.733.297	38.721.716

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Haushaltsjahr	
		2025 EUR	2026 EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.361.077.524	1.411.979.256
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.299.506.043	-1.336.187.592
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	61.571.481	75.791.664

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Haushaltsjahr	
		2025 EUR	2026 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	33.070.220	40.696.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-146.334.196	-149.743.719
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-113.263.976	-109.047.519
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-51.692.495	-33.255.855
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	47.599.700	48.240.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-7.599.700	-8.240.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	40.000.000	40.000.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-11.692.495	6.744.145

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

47.599.700 48.240.600

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

-54.489.000

Bei den in der Investitionsliste aufgeführten Einzelvorhaben und bei Maßnahmen des Projektsystems (7*) gelten die Haushaltsansätze 2026 gleichzeitig als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025.

	Haushaltsjahr	
	2025 EUR	2026 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	120.000.000	120.000.000
---	-------------	-------------

§ 5 Steuersätze*

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|------------------------------|-----------|-----------|
| 1. für die Gewerbesteuer auf | 430 v. H. | 430 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | | |

Freiburg im Breisgau, den XX.XX.2025

Martin W. W. Horn
 Oberbürgermeister

** nachrichtlich: der neue Steuersatz für die Grundsteuer wird mit DS G-24/180 in einer eigenen Steuersatzsatzung beschlossen und festgesetzt.*

BERATUNGSLAUF IM GEMEINDERAT



BERATUNGSLAUF IM GEMEINDERAT

	 Bürgermeister Stefan Breiter	 Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag	 Bürgermeisterin Christine Buchheit
CDU	 Dr. Klaus Schüle <i>Littenweiler</i> klaus.schuele@gemeinderat-freiburg.de	 Dr. Carolin Jenkner* <i>Stühlinger</i> carolin.jenkner@gemeinderat-freiburg.de	
FW	 Prof. Dr. Johannes Gröger* <i>Neuburg</i> fraktion@freie-waehler-freiburg.de	 Bernhard Schätzle <i>Lehen</i> bernhard.schaetzle@gemeinderat-freiburg.de	 Bernhard Rotzinger <i>Littenweiler</i> bernhard.rotzinger@gemeinderat-freiburg.de
		 Sascha Fiek* <i>Wiehre</i> sascha.fiek@gemeinderat-freiburg.de	FDP/BfF
	 Kai Vesper <i>Landwasser</i> kai.vesper@t-online.de	 Petra Zimmermann <i>Waltershofen</i> petra.zimmermann.fww@gmail.com	 Katrin Kern <i>Rieselfeld</i> katrin.kern@gemeinderat-freiburg.de
	 Arno Heger <i>Stühlinger</i> arno.heger@gemeinderat-freiburg.de	 Uwe Stasch <i>Mooswald</i> uwe.stasch@gemeinderat-freiburg.de	 Karim Saleh <i>Vauban</i> karim.saleh@gemeinderat-freiburg.de
Grüne	 Christine Frank <i>Waldsee</i> christine.frank@gemeinderat-freiburg.de	 Bärbel Schäfer <i>Kappel</i> baerbel.schaefer@gemeinderat-freiburg.de	 Simon Sumbert* <i>Wiehre</i> simon.sumbert@gemeinderat-freiburg.de
	 Petra Himmelspach-Haas <i>Rieselfeld</i> petra.himmelspach-haas@gemeinderat-freiburg.de	 Hannes Wagner <i>Wiehre</i> hannes.wagner@gemeinderat-freiburg.de	 Clara Wellhäusser <i>Wiehre</i> clara.wellhaeuser@gemeinderat-freiburg.de
AfD	 Markus Castro <i>Herdem</i> markus.castro@gemeinderat-freiburg.de	 Karl Schwarz <i>Rieselfeld</i> karl.schwarz@gemeinderat-freiburg.de	 Dr. Wolf-Dieter Winkler <i>Herdem</i> wolf-dieter.winkler@gemeinderat-freiburg.de
	 Franco Orlando <i>Waldsee</i> franco.orlando@gemeinderat-freiburg.de	 Timothy Simms <i>Vauban</i> timothy.simms@gemeinderat-freiburg.de	 Katharina Mohrmann <i>Rieselfeld</i> katharina.mohrmann@gemeinderat-freiburg.de
		 Dr. Maria Hehn <i>Oberau</i> maria.hehn@gemeinderat-freiburg.de	

(Fotos Bürgermeisterbank: P. Seeger / Ratsmitglieder: Fraktionen)

- 09.12.2024 Einbringung des Entwurfs Doppelhaushalt 2025/2026 und der Informationsvorlage zum Bericht der Ergebnisse des Beteiligungshaushaltes aus dem Online-Forum
- 13.01.2025 1. Lesung



Oberbürgermeister
Martin Horn



Erster Bürgermeister
Ulrich von Kirchbach



RSK-Leiterin
Meike Folkerts



Julia Söhne*
Stühlinger
julia.soehe@
gemeinderat-freiburg.de



Stefan Schillinger
Betzenhausen
stefan.schillinger@
gemeinderat-freiburg.de



Felix Efoza
Haslach
felix.efosa@
gemeinderat-
freiburg.de



**Lina Wiemer-
Cialowicz***
Wiehre
lina.wiemer-cialowicz@
gemeinderat-freiburg.de



Daniela Ullrich
Stühlinger
daniela.ullrich@
gemeinderat-freiburg.de

**Eine Stadt
für alle**



Walter Krögner
Littenweiler
walter.kroegner@
gemeinderat-
freiburg.de



Viviane Sigg
Stühlinger
viviane.sigg@
gemeinderat-freiburg.de



Gregor Mohlberg*
Oplingen
gregory.mohlberg@
gemeinderat-freiburg.de



Emriye Gül
Stühlinger
emriye.guel@
gemeinderat-freiburg.de



Annemarie Reyers
Stühlinger
annemarie.reyers@
gemeinderat-freiburg.de



Esther Grunemann
Rieselfeld
esther.grunemann@
gemeinderat-freiburg.de



Ismael Hares
Wiehre
ismael.hares@
gemeinderat-
freiburg.de



Dr. Ludwig Striet
Altstadt
ludwig.striet@
gemeinderat-freiburg.de



Sophia Kilian*
Altstadt
sophia.kilian@
gemeinderat-
freiburg.de



Julian Schreck
Oplingen
julian.schreck@
gemeinderat-
freiburg.de



Felicia Fehlberg*
Neuburg
felicia.fehlberg@
gemeinderat-
freiburg.de



Anna Polásek
Altstadt
anna.polasek@
gemeinderat-
freiburg.de

SPD



Markus Schillberg
Wiehre
markus.schillberg@
gemeinderat-freiburg.de



Ramon Kathrein
Altstadt
ramon.kathrein@
gemeinderat-freiburg.de

FR4U



Sonja Wagner
Haslach
sonja.wagner@
gemeinderat-freiburg.de



Sophie Kessi
Stühlinger
sophie.kessi@
gemeinderat-freiburg.de

Kultur/Inklusion

07.02.2025

Abgabe der Fraktionsanträge

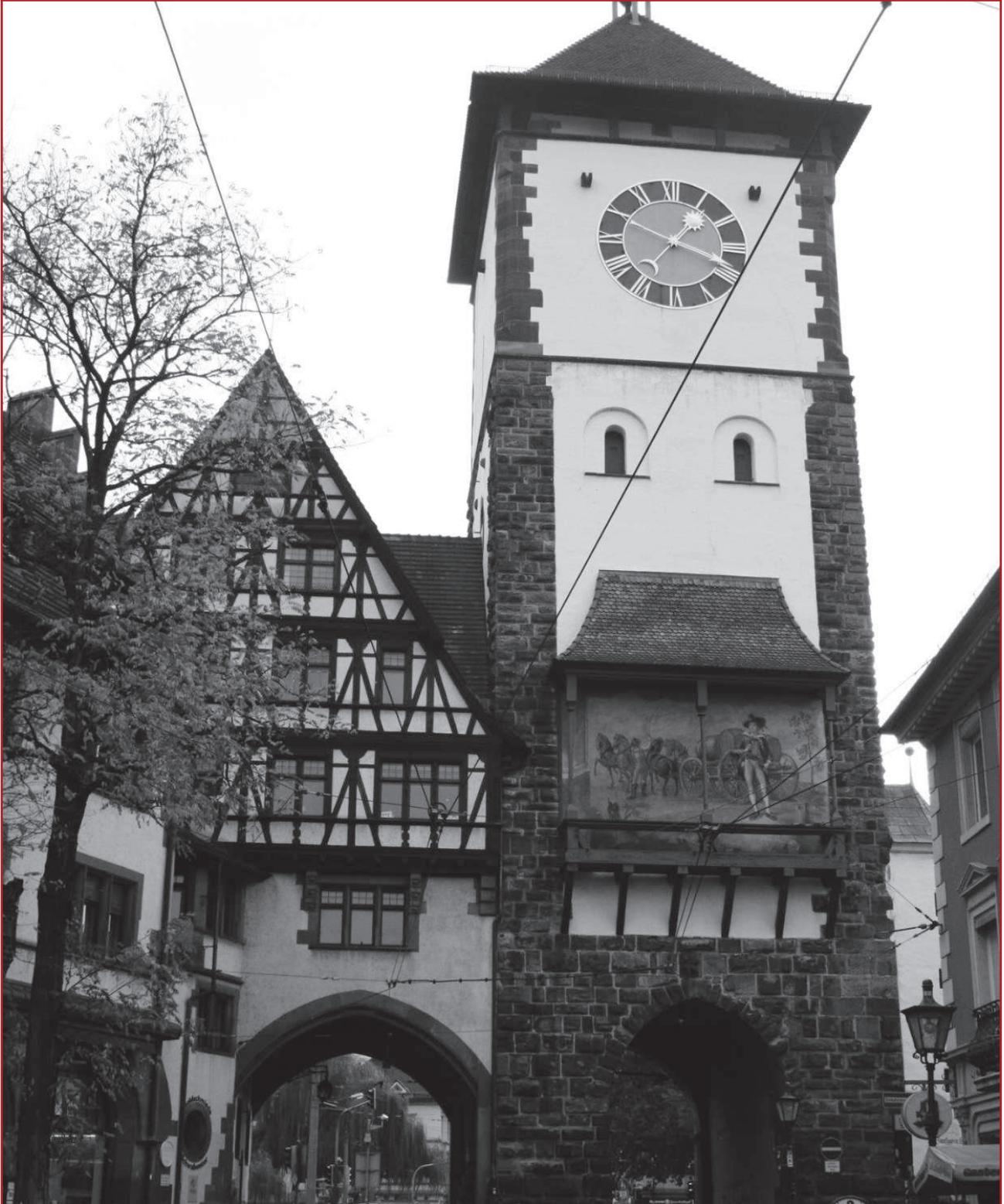
17. – 18.03.2025

2. Lesung

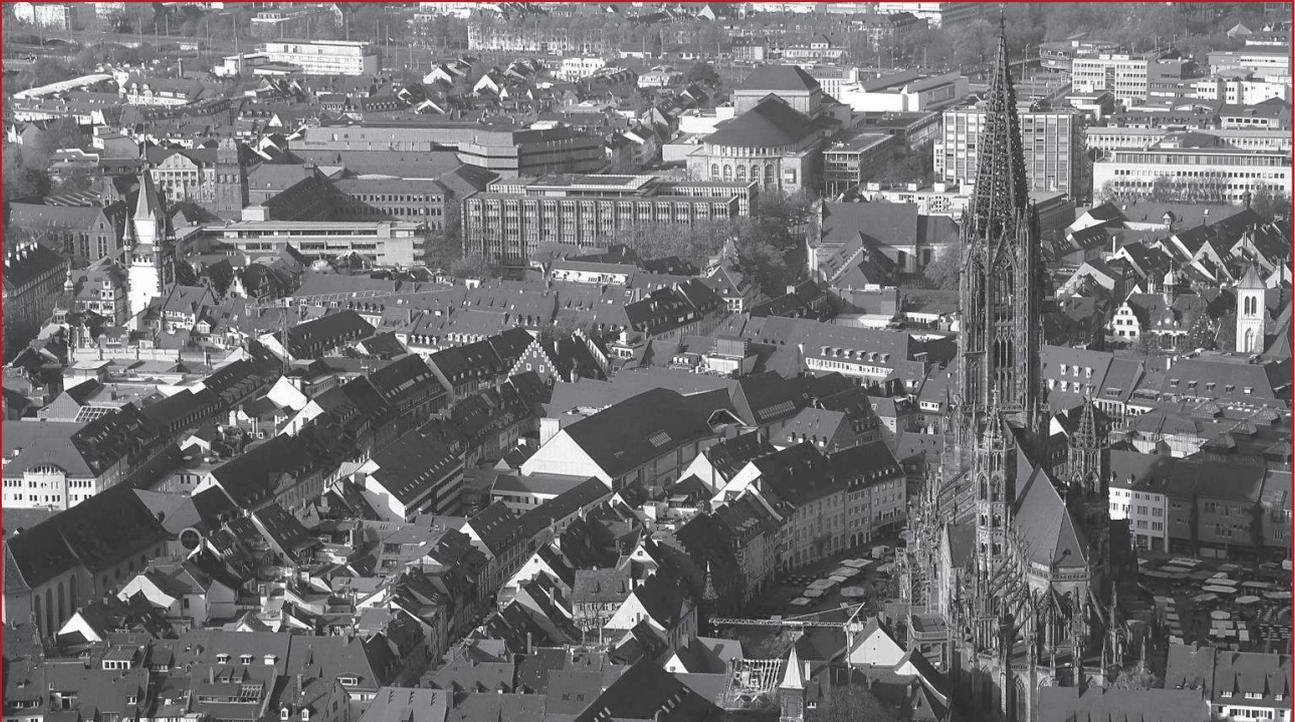
08.04.2025

Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2025/2026

GESAMTHAUSHALT



INFORMATIONEN ZUR GLIEDERUNG DES HAUSHALTSPLANS



Gliederung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan gliedert sich in folgende Teile:

1. Haushaltssatzung
2. Gesamthaushalt, welcher aus dem Gesamtergebnis- und dem Gesamtfinanzhaushalt besteht. Außerdem werden bei der Stadt Freiburg hier verschiedene weitere gesetzlich geforderte bzw. erläuternde Bestandteile wie die Vorberichte, Zuschuss- bzw. Investitionslisten und die Haushaltsquerschnitte aufgeführt.
3. Teilergebnishaushalte inkl. beschreibende Textteile zu den Teilergebnishaushalten, Übersicht der zugeordneten Produktgruppen, Verknüpfung der Produktbereiche zu den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele und ggf. Schlüsselpositionen bzw. Pilotprodukte.
4. Teilfinanzhaushalte
5. Anlagen und weitere Informationen

Um die einzelnen Bestandteile voneinander abzugrenzen wurde bei der Gestaltung des Haushaltsplans mit unterschiedlichen Farben gearbeitet:

	Rote Fußzeilen und Tabellenköpfe sind immer dann zu finden, wenn es um den Gesamthaushalt geht oder wenn Inhalte auf Dezernatsebene dargestellt werden.
	Blaue Fußzeilen und Tabellenköpfe zeigen, dass man sich auf Teilhaushalts- oder Teilbudgetebene befindet.
	Graue Fußzeilen und Tabellenköpfe deuten auf die Produktgruppenebene hin.
	Grüne Fußzeilen sind überall dort zu finden, wo es um Schlüsselpositionen bzw. Pilotprodukte geht.

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung bildet die rechtliche Grundlage für die Ausführung des Haushaltsplans und wird zu Beginn des Haushaltsplans dargestellt. Im Anschluss erfolgt eine Übersicht des Beratungslaufs.

2. Gesamthaushalt

Unter dem Gliederungspunkt „Gesamthaushalt“ werden alle Inhalte dargestellt, die nicht einzelnen Teilhaushalten zuzuordnen sind.

2.1. Vorberichte, Maßnahmen der Inklusion, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Mobilität und Gender & Diversity

Der Vorbericht nach § 6 GemHVO gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft.

Im Anschluss an die Vorberichte werden einzelne Themen gesondert dargestellt, wie z. B. die im Doppelhaushalt enthaltenen Maßnahmen zur Inklusion, Klimaschutz oder Mobilität.

2.2. Zuschuss- und Investitionslisten

Zur Vereinfachung des politischen Beschlussverfahrens (der Haushaltsplanberatungen) werden die

- Investitionen
- Zuschüsse

einzeln, aber gebündelt in separaten Listen dargestellt.

Auf diese Weise kann sich die Beratung dieser Themen auf eine gebündelte Darstellung konzentrieren und Prioritäten können festgelegt werden.

2.2.1. Zuschüsse an Dritte (Ergebnishaushalt)

Hier werden sämtliche Zuschüsse, die die Stadt Freiburg im Breisgau an Dritte gewährt, einzeln in einer Gesamtübersicht aufgeführt.

Diese Zuschüsse werden auch summarisch in den Teilergebnishaushalten in Zeile 16 „Transferaufwendungen“ dargestellt. Die Summe der Zuschüsse ist allerdings in einigen Teilhaushalten (z. B. THH 9 AKI und ASK, THH 13 AfS, THH 14 AMI) nicht ersichtlich, da in dieser Zeile beispielsweise auch Schuldendiensthilfen und Sozialleistungsaufwendungen veranschlagt werden.

2.2.2. Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Ergebnishaushalt)

Hier werden sämtliche Zuschüsse, die die Stadt Freiburg im Breisgau an städtische Unternehmen gewährt, einzeln in einer Gesamtübersicht aufgeführt. Die Stadt Freiburg im Breisgau hat zahlreiche städtische Beteiligungen, wie z. B. die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH und Co. KG (FWTM), die Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) oder die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung GmbH (ASF), welche Gewinne erwirtschaften bzw. ihre Aufgaben mit städtischen Zuschüssen erledigen (vergleiche auch Beteiligungsberichte).

2.2.3. Investitionsliste (Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen)

In dieser Liste werden die Investitionen gebündelt und übersichtlich dargestellt. Dabei werden sie unterteilt in:

- Einzelvorhaben:
Dies sind Mehrjahresvorhaben, die aufgrund ihrer politischen Bedeutung und den hohen Auszahlungsansätzen grundsätzlich einzeln dargestellt werden.
- weitere investive Maßnahmen:
Bei der Darstellung von investiven Maßnahmen wird zwischen Investitionen ober- und unterhalb der Wertgrenze unterschieden:
 - Investitionen über einer Wertgrenze i.H.v. 200.000 EUR werden einzeln dargestellt.
 - Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden summarisch und nachrichtlich ohne Nennung von Einzelbeträgen aufgeführt.

Das Ergebnis berücksichtigt alle Einzahlungen und Auszahlungen (Zahlungsströme zuzüglich Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten). Am Ende des jeweiligen Teilfinanzhaushalts sind die Gesamtsummen der Investitionen je Teilhaushalt zusammengefasst dargestellt.

Die gemeldeten Maßnahmen und Projekte der Fachämter wurden zum DHH 2025/2026 neu mit je einem Handlungsfeld der Freiburger Nachhaltigkeitsziele verknüpft. Die aggregierte Darstellung der Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele im Finanzhaushalt wird im DHH 2025/2026 der Investitionsliste vorangestellt.

2.3. Haushaltsquerschnitt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Hier werden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Teilergebnishaushalte sowie die Einzahlungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der einzelnen Teilfinanzhaushalte dargestellt.

2.4. Tabelle Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die im jeweiligen Haushaltsjahr ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen und damit auch die in diesem Jahr nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen und Rückstellungszuführungen.

Dementsprechend weist der Ergebnishaushalt den Gesamtressourcenverbrauch und das Gesamtressourcenaufkommen eines Jahres aus. Der Saldo zwischen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen stellt den Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts dar, welcher dem Finanzhaushalt zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht.

Die außerordentlichen Erträge (z. B. bei Grundstücksverkäufen über dem Buchwert) und Aufwendungen werden auf der Ebene des Gesamtergebnishaushaltes dargestellt.

Der Ergebnishaushalt ist für den Haushaltsausgleich maßgebend.

2.5. Tabelle Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, für die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit, die im betreffenden Haushaltsjahr bis zum 31.12. kassenwirksam werden. Außerdem werden verschiedene Salden ausgewiesen, wie der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit bzw. aus Finanzierungstätigkeit (Kredite und Tilgung) und zu guter Letzt die Veränderung des Finanzierungsmittelbestands als Saldo des Finanzhaushalts.

Gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip werden die Zahlungen in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem sie tatsächlich zu- bzw. abfließen und nicht in dem Jahr, in dem sie wirtschaftlich verursacht werden.

3. Teilergebnishaushalte

Die Teilergebnishaushalte sind nach der Organisationsstruktur der Stadt Freiburg gegliedert:

Organisationsorientierte Darstellung der Teilhaushalte

Oberbürgermeister Martin Horn				
Dezernat I OB Horn	Dezernat II BMin Buchheit	Dezernat III EBM von Kirchbach	Dezernat IV BM Breiter	Dezernat V BM Prof. Dr. Haag
THH 1 Gemeinderat, Bürgermeisteramt + OV's	THH 6 Management Dezernat II	THH 11 Management Dezernat III	THH 15 Management Dezernat IV	THH 21 Amt für Wohnraumentwicklung + Vermessung
Bürgermeisteramt (alle Bürgermeister)	Büro der Bürgermeisterin Buchheit	Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach	Büro des Bürgermeisters Breiter	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung
Gemeinderat	THH 7 Umweltschutzamt	THH 12 Kultur- + Bibliothekswesen	Sportreferat	THH 23 Management Dezernat V
Ortsverwaltung Ebnet	Umweltschutzamt	Kulturamt	THH 16 Amt für Bürgerservice + Informationsmanagement	Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag mit Stabsstelle Mobilität
Ortsverwaltung Hochdorf	THH 8 Amt für Schule + Bildung	Stadtbibliothek	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement	Projektgruppe Dietenbach
Ortsverwaltung Kappel	Amt für Schule und Bildung mit Stabsstelle Bildungsmanagem.	Städtische Museen Freiburg	THH 17 Stadtkämmerei	THH 24 Planung, Entwicklung + Bauen
Ortsverwaltung Lehen	THH 9 Kinder, Jugend + Familie	THH 13 Amt für Soziales	Stadtkämmerei	Baurechtsamt
Ortsverwaltung Munzingen	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Amt für Soziales	THH 18 Amt für öffentliche Ordnung	Stadtplanungsamt
Ortsverwaltung Opfingen	Amt für Städtische Kindertageseinrichtungen Freiburg	THH 14 Amt für Migration und Integration	Amt für öffentliche Ordnung	THH 25 Immobilienmanagement Freiburg
Ortsverwaltung Tiengen	THH 10 Forstamt	Amt für Migration und Integration	THH 19 Standesamt	Immobilienmanagement Freiburg
Ortsverwaltung Waltershofen	Forstamt		Standesamt	THH 26 Garten- + Tiefbauamt
THH 2 Zentrale Funktionen + Sonderaufgaben			THH 20 Amt für Brand- + Katastrophenschutz	Garten- und Tiefbauamt
HPA / Persönliches Referat des OB / Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination / PG Impuls für Wandel und Innovation			Amt für Brand- und Katastrophenschutz	
Digitales und IT				
Vergabemanagement				
Gesamtpersonalrat				
Arbeitsschutz				
Referat für Chancengerechtigkeit				
THH 3 Rechtsamt				
Rechtsamt				
THH 4 Rechnungsprüfungsamt				
Rechnungsprüfungsamt				
THH 5 Presse- und Öffentlichkeitsreferat				
Presse- und Öffentlichkeitsreferat				
			THH 61 Allgemeine Finanzwirtschaft*	

*Zusätzlich zu den 25 organisationsorientierten Teilhaushalten wurde entsprechend der Ausnahmeregelung von § 4 Abs. 1 Satz 5 GemHVO der THH 61 gebildet, um zentrale Erträge und Aufwendungen separat darstellen zu können. Er beinhaltet allgemeine Deckungsmittel (Steuern, Zuweisungen etc.), die den einzelnen Teilhaushalten nicht direkt zuordenbar sind.

3.1. Erste Ebene - Organisationsbezogene Teilhaushalte

Die Teilergebnishaushalte der Stadt Freiburg im Breisgau werden auf der ersten Ebene organisationsbezogen gebildet. Je nach Einteilung besteht der Teilhaushalt aus einem oder mehreren Ämtern (Organisationseinheiten). Auf diese Weise ergeben sich 25 Teilhaushalte zur Abbildung der verschiedenen Ämter und Dienststellen.

Zusätzlich zu diesen organisationsbezogenen Teilhaushalten wird entsprechend der Ausnahmeregelung gem. § 4 Abs. 1 Satz 6 GemHVO der Teilhaushalt 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gebildet, um bestimmte zentrale Aufwendungen und Erträge separat darstellen zu können. Er beinhaltet allgemeine Deckungsmittel (Steuern, Zuweisungen etc.), die den einzelnen Teilhaushalten nicht direkt zuordenbar sind. Im Unterschied zu den organisationsbezogenen Teilhaushalten werden Konten wie beispielsweise der Steuern und ähnlicher Abgaben, Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge einzeln dargestellt. Die Nummerierung „61“ ist im Produktplan Baden-Württemberg festgelegt und vorgegeben.

Die organisationsbezogenen Teilergebnishaushalte sind in der ersten Ebene wie folgt aufgebaut:

- Einführende bzw. erläuternde Beschreibung. Dazu gehören Informationen:
 - zu den Teilhaushalts- oder zu den Teilbudgetverantwortlichen,
 - zu Tätigkeitsfeldern und Ausblicken
 - zur Personalsituation (Entwicklung der Stellenzahl),
 - sowie zu den Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen.
- Tabelle für den Teilergebnishaushalt, in welcher die aggregierten Erträge und Aufwendungen des gesamten Teilergebnishaushalts dargestellt werden (blaue Tabellenköpfe).
- Ggf. Tabelle Übersicht über die Teilbudgets mit der Darstellung der Erträge und Aufwendungen je Teilbudget (inklusive Darstellung der jeweiligen Personalaufwendungen). Diese Übersicht befindet sich in den Teilhaushalten, in denen mehrere eigenständige Organisationseinheiten zusammengefasst und in Teilbudgets untergliedert sind. Somit können diese Organisationseinheiten (z. B. die einzelnen Ortsverwaltungen) die ihr in Form eines Budgets zugeordneten Erträge und Aufwendungen ihres Teilbudgets im Haushalt wiederfinden.

3.2. Zweite Ebene - Den Organisationseinheiten zugeordnete Produktgruppen

Auf der zweiten Ebene der Organisationseinheit werden die in den einzelnen Teilhaushalten zugeordneten Produktgruppen dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Verknüpfung der Produktbereiche der jeweiligen THH zu den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele. Dies ermöglicht eine umfassende Darstellung der Produktbereiche und dem Beitrag zu den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele. Die Abbildung erfolgt im Sinne einer qualitativen Darstellung über Icons.

3.3. Steuerungsrelevante Schlüsselposition bzw. Pilotprodukt in den Dezernaten

Die Darstellung der Schlüsselpositionen bzw. Pilotprodukte mit Leistungszielen und Kennzahlen erfolgt an zentraler Stelle innerhalb des Ergebnishaushaltes.

3.3.1. Schlüsselpositionen

Entsprechend § 4 Abs. 2 GemHVO werden im Haushaltsplan der Stadt Freiburg im Breisgau Schlüsselpositionen (früher Schlüsselprodukte), Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt. Auf dieser Ebene werden Nachhaltigkeitsziele mit dem Haushalt systematisch verbunden und die daraus abgeleiteten Ziele können als Grundlage für die Steuerung genutzt werden.

Der Gemeinderat hat mit dem Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf die Doppik am 17.11.2009 die Verwaltung beauftragt, Gender & Diversity in das NKHR zu integrieren. Bei den Schlüsselpositionen bzw. Pilotprodukten wird diesem Auftrag folgend Gender & Diversity Budgeting angewendet.

Folgende Schlüsselpositionen und Pilotprodukte werden im Doppelhaushalt 2025/20246 dargestellt.

Schlüsselpositionen

Dezernat	Amt	Schlüsselposition	
		Nummer	Bezeichnung
I	Haupt- und Personalamt	11.10.01	Steuerung (THH1)*
II	Amt für Kinder, Jugend und Familie und Amt für Städtische Kindertageseinrichtungen Freiburg	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
III	Amt für Soziales	32.10.04	Soziale Teilhabe
IV	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement	12.22.01	Einwohnerwesen
V	Immobilienmanagement Freiburg	11.33	Grundstücksmanagement
V	Garten- und Tiefbauamt	51.10.06	Verkehrsentwicklungsplan

* Bürgermeisteramt, Gemeinderat, Ortschaftsräte

Pilotprodukte

Dezernat	Amt	Pilotprodukt	
		Nummer	Bezeichnung
II	Forstamt	55.50.01	Holzproduktion
		55.50.02	Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes
		55.50.03	Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes

3.4. Darstellung der aktivierten Eigenleistungen

Bis einschließlich DHH 2023/2024 ist die Abbildung der aktivierten Eigenleistungen auf erster Ebene - Organisationsbezogener Teilhaushalt (blaue Fußzeilen und Tabellenköpfe) und zweiter Ebene - Organisationseinheiten zugeordneter Produktgruppen (graue Fußzeilen und Tabellenköpfe) aus systemtechnischen Gründen abgewichen.

Mit der Aktualisierung des Leitfadens zur Buchführung im NKHR (Stand April 2023) haben sich die Vorgabe zur Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen (AEL) zum DHH 2025/2026 geändert. Die Erträge aus AEL werden künftig sowohl auf erster Ebene - Organisationsbezogener Teilhaushalt sowie auf zweiter Ebene - Organisationseinheiten zugeordneter Produktgruppen in der Position 9 „Aktivierte Eigenleistungen“ abgedruckt. Die Aufwendungen aus AEL werden künftig nicht mehr im Ergebnishaushalt dargestellt. Die Darstellung im Gesamteilergebnishaushalt erfolgt somit künftig analog der Darstellung auf Produktgruppenebene.

Aufgrund der Änderung kommt es für den DHH 2025/2026 zu einer Abweichung zwischen der Darstellung der aktivierten Eigenleistungen für das Rechnungsergebnis 2023 / den Ansatz 2024 und den Ansätzen für die Jahre 2025 und 2026.

3.5. Darstellung der Neuordnung des Dezernat V im Entwurf des DHH

Der Gemeinderat hat am 16.05.2023 die Änderung der Geschäftskreise mit Wirkung zum 01.10.2023 beschlossen. Dem Geschäftsbereich von Bürgermeister Prof. Dr. Haag wurden zum 01.10.2023 folgende Aufgaben neu zugeordnet:

- das Vermessungsamt (bisher Dezernat IV)
- das Referat für bezahlbares Wohnen (bisher Dezernat I)
- das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (bisher Dezernat IV) ohne das Sachgebiet Wohngeld und Wohnungssuche.

Eine Umsetzung im Finanzwesen erfolgt zum 01.01.2025. Die Neuordnung der betroffenen Ämter wurde daher im Entwurf des DHH 2025/2026 umgesetzt. Dabei werden auch das Rechnungsergebnis 2023 und der Ansatz 2024 in den neuen Teilhaushalten dargestellt um eine einheitliche Zeitreihe zu ermöglichen. Nähere Erläuterungen können den Beschreibungen in den Teilergebnishaushalten entnommen werden.

4. Teilfinanzhaushalte

Entsprechend dem Wahlrecht gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO werden bei den Teilfinanzhaushalten ausschließlich die Investitionstätigkeiten (ohne Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit) dargestellt. Zudem sind die Investitionen in der unter 2.2.3. beschriebenen Investitionsliste (Einzeldarstellung der Investitionen) übersichtlich dargestellt.

5. Anlagen und weitere Informationen

In diesem Abschnitt sind die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen entsprechend der Vorgaben aus der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) enthalten.

Ab dem DHH 2025/2026 werden die zahlreichen Detailtabellen (graue Tabellenköpfe) auf Produktgruppenebene auf Basis der gesetzlichen Anforderungen nach § 145 S. 1 N. 2 GemO, in Verbindung mit § 4 GemHVO und VwV Produkt- und Kontenrahmen Anlage 30 zentral in der Anlage, statt für alle Produktgruppen in allen Teilergebnishaushalten dargestellt.

Außerdem werden hier ergänzende Informationen wie das Abkürzungsverzeichnis und das Glossar dargestellt.

VORBERICHT



Gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) ist im Vorbericht u. a. darzustellen, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden vorangehenden Jahren entwickelt haben und in diesem Doppelhaushalt entwickeln werden. Ebenso soll beschrieben werden, welche erheblichen Investitionen geplant sind. Der Vorbericht gibt somit einen Rückblick sowie einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft.

1. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024 wurde am 09. Mai 2023 vom Gemeinderat beschlossen. Genehmigt hat das Regierungspräsidium Freiburg den Doppelhaushalt 2023/2024 mit Erlass vom 02. August 2023.

Der Haushaltsplan 2023/2024 kann über folgenden QR-Code auf der Homepage der Stadt Freiburg abgerufen werden.



<http://www.freiburg.de/haushalt>

Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 wird im Jahresabschluss 2023 aufgezeigt. Die wesentlichen Ergebnisse 2023 wurden dem Gemeinderat am 14. Mai 2024 vorgelegt (Drucksache G-24/075).

Der Gemeinderat wurde im Jahr 2023 anhand von zwei Finanzberichten (Drucksachen G-23/113 und G-23/167) über die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2023 informiert. Diese Finanzberichte enthielten auch Prognosen über die weitere Entwicklung der Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen bis zum Jahresende.

Über die wesentlichen Jahresergebnisse 2024 wird der Gemeinderat voraussichtlich im Mai 2025 in einer Drucksache detailliert informiert. Der vollständige Jahresabschluss 2024 mit Anhang und Anlagen wird bis zum 30. Juni 2025 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2024 wurde der Gemeinderat mit dem 1. Finanzbericht 2024 (Drucksache G-24/116) und nochmals mit dem 2. Finanzbericht 2024 (Drucksache G-24/192) informiert.

1.1. Gesamtergebnishaushalt 2023 und 2024

Gesamtergebnishaushalt 2023 und 2024	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Erträge	1.220.074.141	1.251.630.265	1.246.307.797
Aufwendungen	-1.231.530.148	-1.218.395.359	-1.278.223.093
Ordentliches Ergebnis	-11.456.007	33.234.906	-31.915.296
Außerordentliche Erträge	37.104.875	29.389.567	1.399.740
Außerordentliche Aufwendungen	-1.800.000	-1.326.745	-1.800.000
Sonderergebnis	35.304.875	28.062.822	-400.260
Gesamtergebnis	23.848.868	61.297.729	-32.315.556
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	26.322.219	46.268.073	7.419.735

Haushaltsjahr 2023

Die **ordentlichen Erträge 2023** belaufen sich auf 1.252 Mio. EUR gegenüber der veranschlagten 1.220 Mio. EUR (+ 31,6 Mio. EUR). Verbesserungen sind insbesondere bei den Steuererträgen (+ 33,6 Mio. EUR) zu verzeichnen. Die Gewerbesteuererträge liegen mit 265 Mio. EUR (Plan 234 Mio. EUR) auf einem Höchstwert. Mindererträge sind insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (- 12,2 Mio. EUR) entstanden.

Die **ordentlichen Aufwendungen 2023** betragen 1.218 Mio. EUR und verringerten sich somit gegenüber dem Ansatz um 13,1 Mio. EUR. Die Abweichungen ziehen sich durch den gesamten Ergebnishaushalt und setzen sich aus zahlreichen kleineren und größeren Einzelbeträgen zusammen.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von rd. 33,2 Mio. EUR (+ 44,7 Mio. EUR) und im Sonderergebnis mit einem Überschuss in Höhe von rd. 28,1 Mio. EUR (- 7,2 Mio. EUR) ab. Dies führte zu einem Gesamtergebnis von rd. 61,3 Mio. EUR.

Im **Sonderergebnis 2023** (Außerordentliches Ergebnis) konnte ein Überschuss erzielt werden, welcher insbesondere aus dem Verkauf von Grundstücken über Buchwert rührt.

Da die im Sonderergebnis enthaltenen außergewöhnlichen Aufwendungen außerplanmäßig entstehen (u. a. durch außerordentliche Abschreibung von Vermögensgegenständen), wurden diese auf Basis von Durchschnittswerten in die Planung aufgenommen.

Diese Überschüsse wurden den entsprechenden Rücklagepositionen der Schlussbilanz der Stadt Freiburg i. Br. zugeführt (§ 49 Abs. 3 GemHVO) und können in Folgejahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden, sollte die Ergebnisrechnung Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis oder außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) ausweisen. Diese Rücklagen sind keine Liquidität, sondern zeigen auf, in welcher Höhe über den Ressourcenverbrauch hinaus Ressourcen erwirtschaftet wurden. Die Liquiditätsbetrachtung findet sich in der Gesamtfinanzrechnung.

Der aus der Ergebnisrechnung 2023 resultierende liquiditätswirksame Überschuss (**Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung**) erhöhte sich gegenüber dem Planansatz auf 46,3 Mio. EUR (+ 19,9 Mio. EUR) und wurde zur teilweisen Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionen herangezogen. Die Steigerung des Zahlungsmittelüberschusses ist vor allem auf Minderausgaben bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Die positive Entwicklung im Bereich der Steuern (insbesondere der Gewerbesteuer) versetzte die Stadt in die Lage, die vom Regierungspräsidium genehmigten Kreditermächtigungen nicht in Anspruch nehmen zu müssen.

Haushaltsjahr 2024

Beim **Ordentlichen Ergebnis des Jahres 2024** wird sich eine Verbesserung gegenüber den Ansätzen des Doppelhaushalts 2023/2024 ergeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2025/2026 wurden die entsprechenden Finanzdaten für den 2. Finanzbericht 2024 erst ermittelt und auf die regionalisierten Daten der Herbststeuerschätzung gewartet.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich der Ergebnishaushalt 2024 im Vergleich zum Plan positiv entwickelt und Auflagen des Regierungspräsidiums Freiburg zur Stärkung der Eigenbetriebe und Gesellschaften erfüllt werden können.

1.2. Gesamtfinanzhaushalt 2023 und 2024

Gesamtfinanzhaushalt 2023 und 2024	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.186.070	22.913.476	38.193.460
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-109.788.970	-99.927.610	-137.062.490
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-82.602.900	-77.014.134	-98.869.030
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	26.322.219	46.268.073	7.419.735
Finanzierungsmittelbedarf	-56.280.681	-30.746.061	-91.449.295
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit - Aufnahme von Darlehen	46.456.000	14.669.321	49.513.000
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit - Tilgung von Darlehen	-6.456.000	-29.136.231	-9.513.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	40.000.000	-14.466.910	40.000.000
Saldo des Finanzhaushalts	-16.280.681	-45.212.971	-51.449.295

Haushaltsjahr 2023

Die Einzahlungen aus **Investitionstätigkeit** liegen 2023 mit 22,9 Mio. EUR unter dem Planansatz (- 4,3 Mio. EUR). Diese Abweichung ist v. a. im Bereich der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen zu verzeichnen. Die investiven Auszahlungen schließen mit 99,9 Mio. EUR und damit 9,9 Mio. EUR unter Plan ab. Die Verringerungen sind auf die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sowie für Investitionsfördermaßnahmen zurückzuführen.

Von einer Aufnahme von Krediten wurde im Jahr 2023 aufgrund des hohen Zinsniveaus abgesehen. Der Planansatz (40,0 Mio. EUR netto) wurde somit nicht benötigt. Der **Schuldenstand** lag zum 31.12.2023 bei 292,8 Mio. EUR (ohne Eigenbetriebe).

Im Bereich Finanzierungstätigkeit werden neben den Kreditaufnahmen und -tilgungen die Ein- und Auszahlungen aus Kassenvorgriffen der Sonderrechnung Dietenbach (technische Buchungen jeweils zum Jahresabschluss und -beginn) abgebildet (- 14,7 Mio. EUR). Deshalb weicht der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von der Nettokreditaufnahme ab.

Unter Berücksichtigung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 14,5 Mio. EUR zeigt die **Finanzrechnung 2023** insgesamt eine Verminderung des Finanzierungsmittelbestandes (und damit der Kasse) gegenüber dem Beginn des Haushaltsjahres von rd. 45,2 Mio. EUR. Diese fiel rd. 28,9 Mio. EUR höher aus als geplant, was dem oben dargestellten Kassenvorgriff der Sonderrechnung Dietenbach sowie den nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen geschuldet ist.

Wie oben beschrieben, wurden auch die im Haushaltsjahr 2023 erwirtschafteten Überschüsse (Gesamtüberschuss rd. 61,3 Mio. EUR) im Rahmen des Jahresabschlusses den Ergebnismittelrücklagen zugeführt. Somit konnten seit der Einführung des NKHR zum 01.01.2015 weitere Überschüsse erzielt werden. Insgesamt beträgt der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023 rd. 360 Mio. EUR und der Rücklagenstand aus Überschüssen des Sonderergebnisses rd. 129 Mio. EUR. Diese Rücklagen sind nicht in Form von Liquidität vorhanden.

Haushaltsjahr 2024

Über die konkrete Entwicklung des Haushaltsjahres 2024 wird der Gemeinderat mit dem 2. Finanzbericht 2024 (Drucksache G-24/192) informiert.

Der **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts des Jahres 2024** wird im Vergleich zum Plan steigen, so dass die geplante Kassenentnahme von rd. - 51,45 Mio. EUR deutlich reduziert werden kann. Gleichzeitig können zur Entlastung der Jahre 2025 und 2026 Maßnahmen vorgezogen werden und so die Auflagen des Regierungspräsidium Freiburg erfüllt werden. Allerdings müssen im Jahr 2024 im Rahmen der Kreditermächtigung Kredite aufgenommen werden.

Auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist auch im Haushaltsjahr 2024 wieder mit **Ermächtigungsübertragungen** in das Haushaltsjahr 2025 zu rechnen. Dies ist grundsätzlich ein normaler Vorgang, welcher auf nicht vorhersehbaren und nicht vermeidbaren Abweichungen zwischen Planung und Vollzug beruht.

2. Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2025/2026

Der Doppelhaushalt 2025/2026 ist der sechste Doppelhaushalt, den die Stadt Freiburg nach dem NKHR aufstellt. Die Einbringung in den Gemeinderat erfolgt am 09.12.2024. Nach den anschließenden Haushaltsberatungen ist die Verabschiedung des Doppelhaushaltes durch den Gemeinderat für den 08.04.2025 vorgesehen.

2.1. Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2025/2026

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 haben sich im Planungsprozess im Vergleich zur fortgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 (vgl. Drucksache G-23/235) nicht wesentlich verändert. Weiterhin ist die gesamtwirtschaftliche Lage von Unsicherheit und Risiken geprägt, welche sich auch auf die kommunalen Haushalte auswirken. Zu nennen sind insbesondere die aktuellen Kriegsgeschehnisse verbunden mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Die Preissteigerungen in allen Bereichen in den vergangenen Jahren wirken weiter nach. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans wurden diese Entwicklungen berücksichtigt.

Der Entwurf des Doppelhaushalt 2025/2026 beruht auf den fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung, welche auf der Mai-Steuerschätzung 2024 basieren sowie auf den wesentlichen Entwicklungen, die noch bis zur Entwurfsfertigstellung des Doppelhaushaltes berücksichtigt werden konnten.

Dieser Entwurf wurde im November 2024 erstellt. Weitere Fortschreibungen, insbesondere mit den Ergebnissen der November-Steuerschätzung, können erst mit der Änderungsliste der Verwaltung zur 2. Lesung am 17./18. März 2025 erfolgen.

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Lage und Steuerschätzungen

Zweimal im Jahr prognostiziert die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Deutschland. Die Frühjahrs- und Herbstprojektionen bilden die Grundlage für die Schätzungen des Steueraufkommens im Arbeitskreis "Steuerschätzungen" im Mai und Oktober/November jeden Jahres. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen orientieren sich bei der Aufstellung ihrer Haushalte an den projizierten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten.

In der Herbstprojektion vom 09.10.2024 erwartet die Bundesregierung erst für Anfang 2025 eine Erholung der Konjunktur. Im laufenden Jahr ist mit einem leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung zu rechnen. Die Bundesregierung geht nach einer im Jahresdurchschnitt 2024 nochmals leicht rückläufigen Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % von einer zunehmenden wirtschaftlichen Belebung in den kommenden beiden Jahren mit BIP-Zuwächsen von 1,1 % im Jahr 2025 und von 1,6 % im Jahr 2026 aus. Im Vergleich zur Frühjahrsprojektion entspricht dies einer Abwärtsrevision des BIP für das laufende Jahr (der ursprünglich erwartete Zuwachs lag bei +0,3 %) und einer leichten Aufwärtsrevision für das Jahr 2025 (nach zuvor erwarteten 1,0 %). Das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) sinkt von 5,9 % (2023) auf je 3,0 % in 2024 und 2025 sowie auf 3,5 % in 2026.

Die Verbraucherpreise haben sich zuletzt bei einem Anstieg von etwas unter zwei Prozent im Vorjahresvergleich stabilisiert. Sie dürften nach einer Inflationsrate von 2,2 % im Jahr 2024 auch im Projektionszeitraum mit einer erwarteten Rate von 2,0 % im Jahr 2025 und 1,9 % 2026 unter der Zwei-Prozent-Grenze bleiben. Dabei stehen tendenziell inflationsdämpfenden Faktoren der vorgelegten Wirtschaftsstufen temporär erhöhende (Basis-)Effekte infolge der seit Herbst 2023 niedrigeren Energiepreise sowie administrative Preiserhöhungen gegenüber. Die erwartete konjunkturelle Belebung dürfte sich auch auf dem Arbeitsmarkt positiv bemerkbar machen. Der Beschäftigungsaufbau dürfte sich – nach einer vorübergehenden Abschwächung im zweiten Halbjahr 2024 – zu Jahresbeginn 2025 wieder etwas beleben.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024 verstetigen die Schätzprognosen aus der voran gegangenen Steuerschätzung im Oktober 2023. Für die nächsten beiden Jahre sieht die Schätzung Mehrerträge für den Landeshaushalt Baden- Württemberg von insgesamt 628 Millionen Euro vor.

Insgesamt liegen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen unter den bisherigen Annahmen. Für die Kommunen geht die Steuerschätzung allerdings von Mehreinnahmen von gut einer Milliarde Euro für die nächsten beide Jahre aus. Die aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2024 getroffenen optimistischen Prognosen, Annahmen und Planungsparameter sind bereits im Entwurf des DHH 2025/2026 eingeflossen. Insgesamt sind die geschätzten bundesweiten Steuerveränderungen in der ersten Jahreshälfte mit Vorsicht zu bewerten, da hohe Unsicherheiten zur wirtschaftlichen Entwicklung bestehen und geplante Entlastungspakete nicht eingerechnet sind. Mit der Oktobersteuerschätzung 2024 bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftlichen Entwicklungen auf die kommunale Ebene auswirken.

Die Finanzverwaltung wird die weitere Entwicklung beobachten und kalkulierbare Veränderungen über die Änderungslisten der Verwaltung zu der am 17./18. März 2025 vorgesehenen 2. Lesung einbringen.

2.1.2. Finanzausgleich (FAG) und Steuererträge

Die Prognosen im Finanzausgleich als auch das Gewerbesteueraufkommen werden weiterhin durch das weltwirtschaftliche Geschehen beeinflusst.

Die Zahlungen aus dem FAG sind im Teilhaushalt 61 abgebildet und werden an dortiger Stelle umfassend erläutert. Die Prognosen basieren auf den fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2024 vom 14. - 16.05.2024.

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Grundsteuer A	366.005	370.000	370.000	370.000
Grundsteuer B	52.406.952	51.300.000	53.100.000	53.100.000
Gewerbesteuer	265.217.758	239.000.000	280.000.000	285.000.000
Vergnügungsteuer	3.578.028	5.000.000	3.600.000	3.600.000
Hundesteuer	631.811	690.000	750.000	750.000
Zweitwohnungsteuer	889.975	830.000	1.000.000	1.000.000
Übernachtungsteuer	4.761.570	4.800.000	5.400.000	5.400.000

Die eigenen **kommunalen Steuern** beinhalten die Grundsteuer A / B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Übernachtungssteuer.

Die Steuererträge stellen rd. 1/3 der Gesamterträge des Ergebnishaushalts. Aufgrund der weiterhin guten Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen können die Ansätze für 2025 und 2026 entsprechend optimistisch eingeplant werden (280 Mio. EUR in 2025 und 285 Mio. EUR in 2026).

Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteile)	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land	285.812.136	293.273.500	335.854.600	351.429.000
Zuw. Untere Verwaltungsbehörde § 11 Abs.1 FAG	5.782.046	5.778.000	5.821.400	5.861.600
Zuw. nach Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, § 11 Abs. 4 FAG	3.447.714	3.547.800	3.436.800	3.450.300
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	11.211.420	11.540.000	12.514.800	12.832.800
Gemeindeanteil Einkommensteuer	141.379.267	147.780.000	157.967.100	166.698.610
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	30.292.629	31.050.000	33.884.100	34.574.200
Grunderwerbsteuer	18.256.194	22.500.000	19.000.000	20.500.000

Die **Allgemeinen Zuweisungen** umfassen die Schlüsselzuweisungen vom Land, Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Bei den Schlüsselzuweisungen wird aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2024 von Steigerungen gegenüber den Vorjahren ausgegangen. Für 2025 wird der Ansatz auf rd. 335,9 Mio. EUR prognostiziert, in 2026 auf rd. 351,4 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen THH 61). Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer unterliegen den Prognosen der jeweiligen, aktuellen Steuerschätzung sowie den möglichen Veränderungen im Steuerrecht. Für die kommenden beiden Jahre wird bei beiden Gemeindeanteilen angenommen, dass diese über den jeweiligen Vorjahreswerten liegen werden und somit den insgesamt positiven Trend der Zuweisungen fortschreiben.

2.2. Doppelhaushalt 2025/2026

Die Haushaltsplanung basiert grundsätzlich auf der fortgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 (vgl. Drucksache G-23/235) und ist wesentlich geprägt durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe Kap. 2.1). Insgesamt ist es dennoch gelungen durch Prioritätensetzungen die wichtigen Zukunftsthemen schwerpunktmäßig darzustellen und weiter zu entwickeln.

Wie in den letzten Doppelhaushalten wird der Prozess flankiert durch die Einbindung der Bürgerschaft im Rahmen des Beteiligungshaushalts.

Wesentliche Bestandteile wie der Gesamthaushalt, die Investitionsliste, die Zuschusslisten etc. sind auf www.freiburg.de barrierefrei zugänglich. Der Entwurf des Haushaltsplans 2025/2026 kann über folgenden QR-Code auf der Homepage der Stadt Freiburg abgerufen werden:



<http://www.freiburg.de/haushalt>

2.2.1. Eckdaten für die Jahre 2025/2026

Ergebnishaushalt 2025/2026	Ergebnis 2023 Mio. EUR	Ansatz 2024 Mio. EUR	Ansatz 2025 Mio. EUR	Ansatz 2026 Mio. EUR
Erträge	1.251,63	1.246,31	1.376,27	1.428,12
Aufwendungen	-1.218,40	-1.278,22	-1.362,58	-1.401,94
Ordentliches Ergebnis	33,23	-31,92	13,69	26,18
Sonderergebnis	28,07	-0,4	7,04	12,54
Gesamtergebnis	61,3	-32,32	20,73	38,72
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	46,27	7,42	61,57	75,79

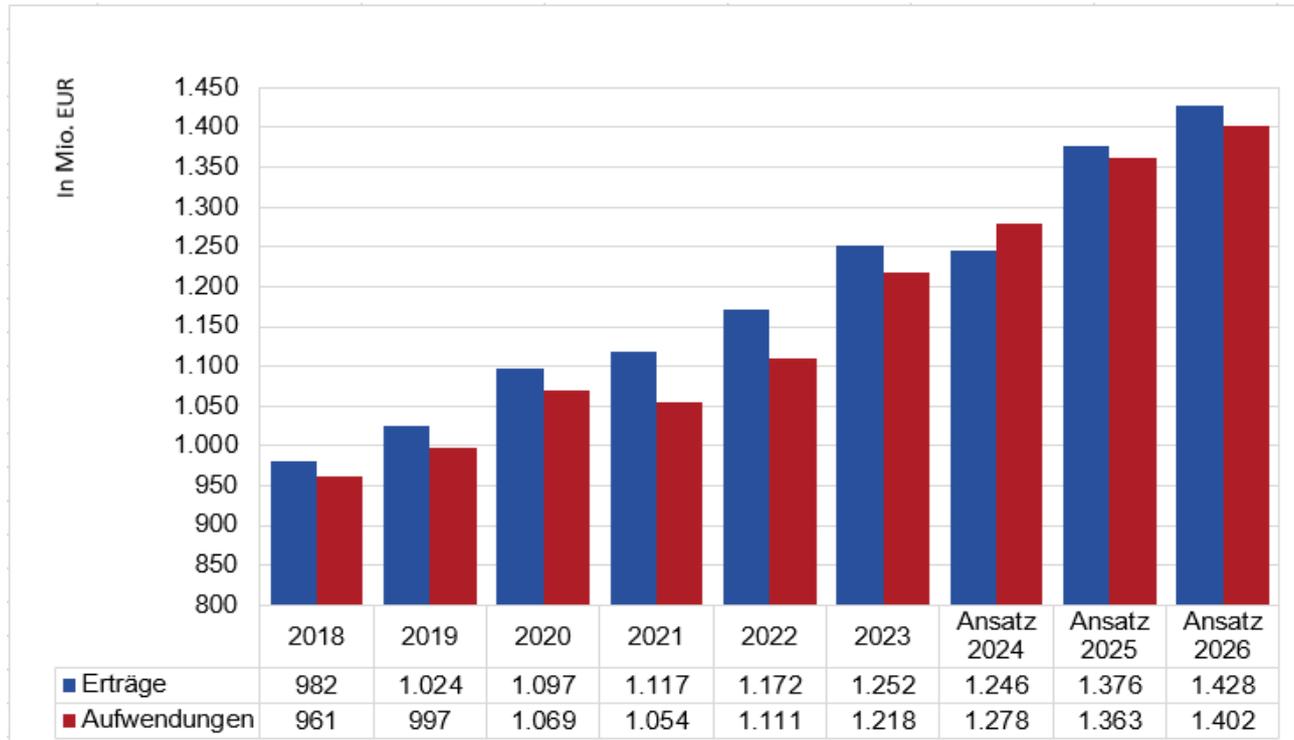
Finanzhaushalt 2025/2026	Ergebnis 2023 Mio. EUR	Ansatz 2024 Mio. EUR	Ansatz 2025 Mio. EUR	Ansatz 2026 Mio. EUR
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	46,27	7,42	61,57	75,79
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22,91	38,19	33,07	40,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99,93	-137,06	-146,33	-149,74
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	-30,75	-91,45	-51,69	-33,25
Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-14,46	40,00	40,00	40,00
Saldo Finanzhaushalt *	-45,21	-51,45	-11,69	6,75

* Die Kassenentnahmen werden durch vorhandene Liquidität aus Vorjahren finanziert.

Die **Investitionen** sowie die **Zuschüsse** an Dritte und an verbundene Unternehmen werden in separaten Listen einzeln, aber gebündelt dargestellt. Diese erhöhen die Transparenz über das Handeln der Stadtverwaltung und sollen die politische Steuerung erleichtern (Listen sind nach den Vorberichten und im Internet auf www.freiburg.de barrierefrei abrufbar).

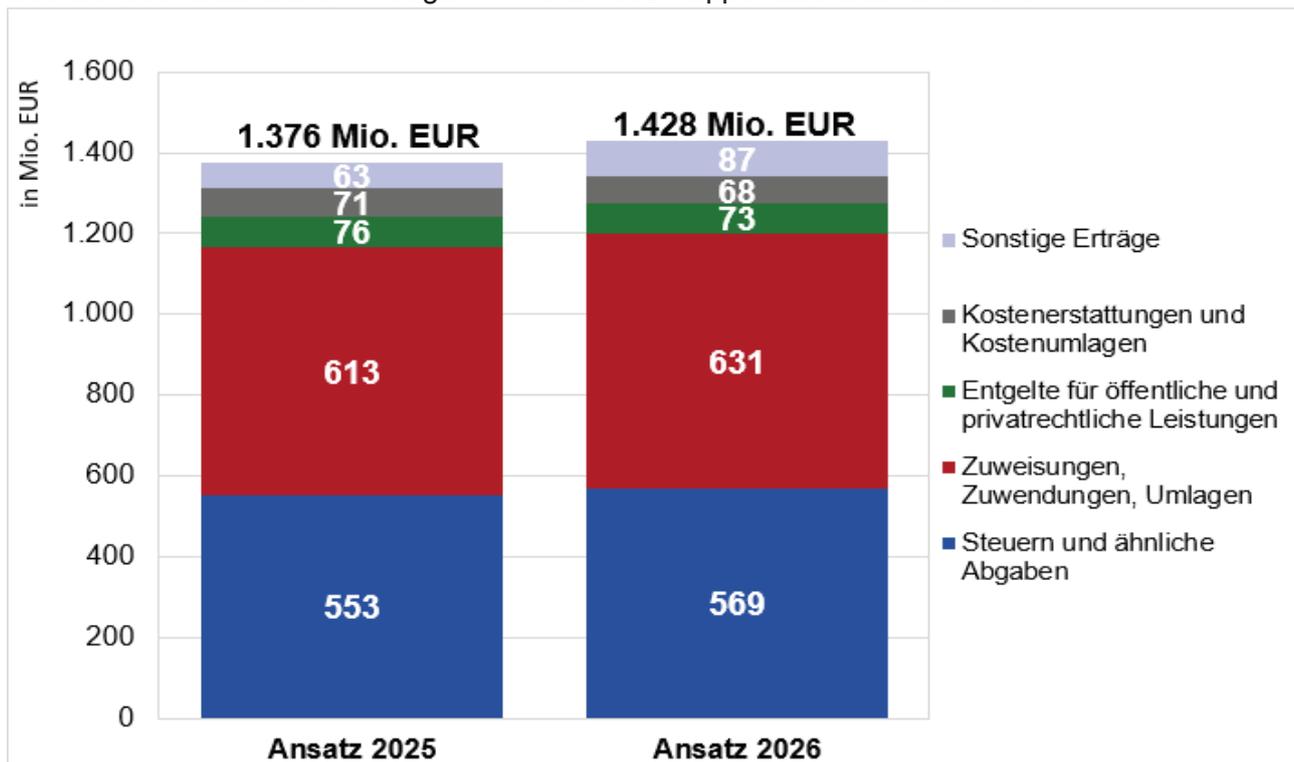
2.2.2. Ergebnishaushalt 2025/2026

Der Ergebnishaushalt gibt einen Überblick über die ordentlichen Erträge und Aufwendungen und weist das ordentliche Ergebnis sowie das Sonderergebnis aus. Der im Zahlungsmittelüberschuss ausgewiesene Betrag wird zur Deckung der Investitionen im Gesamtfinanzhaushalt herangezogen. Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen:



Erträge

Übersicht der ordentlichen Erträge im Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026:



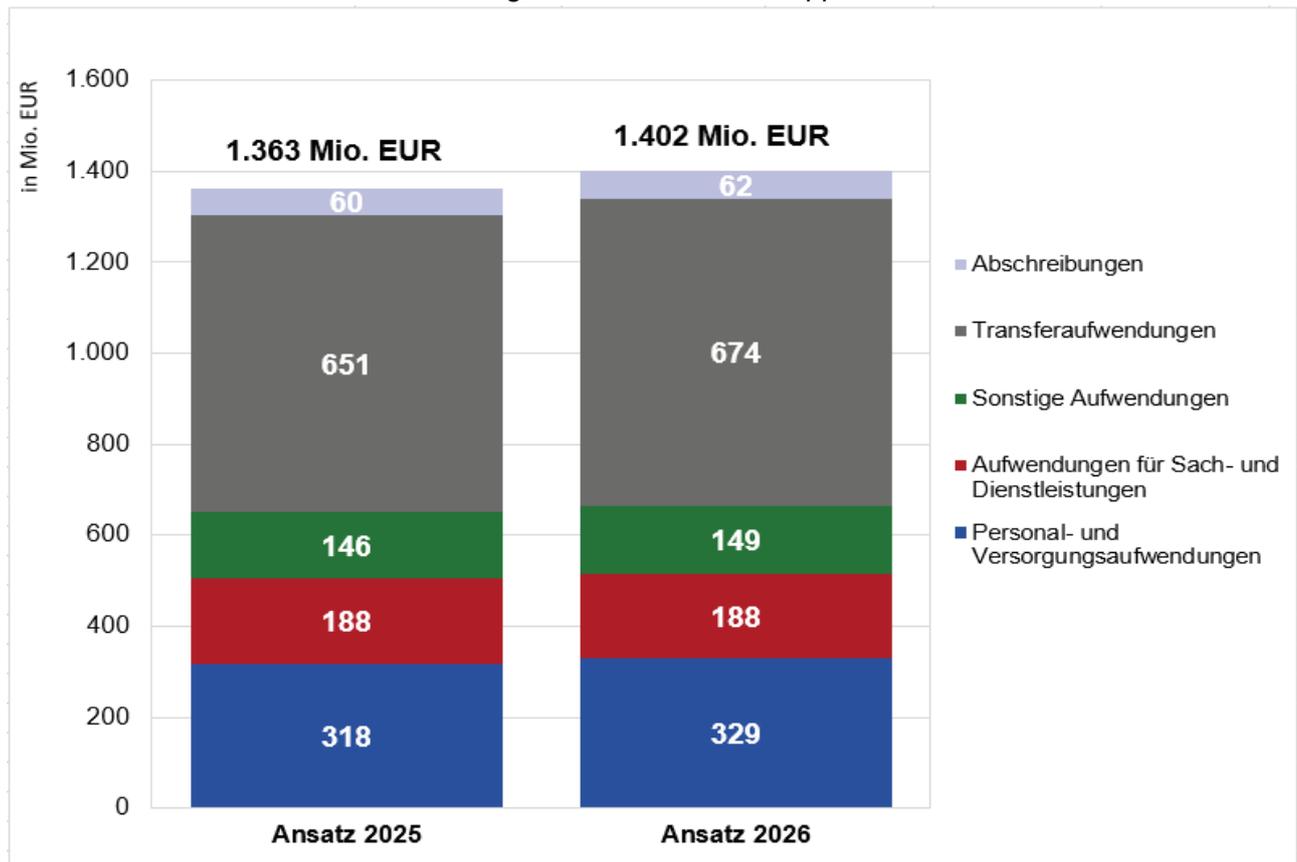
Den wichtigsten Block stellen die **Steuern und allgemeinen Finanzausweisungen aus dem Teilhaushalt 61** (Allgemeine Finanzwirtschaft) dar, die rd. 2/3 der ordentlichen Erträge ausmachen (siehe auch Abbildung im Kapitel 2.1.2 „Finanzausgleich und Steuererträge“ im Vorbericht sowie Kapitel „THH 61 Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Haushaltsplan).

Ordentliche Erträge THH 61 insgesamt	Ergebnis 2023 Mio. EUR	Ansatz 2024 Mio. EUR	Ansatz 2025 Mio. EUR	Ansatz 2026 Mio. EUR
THH 61	854.960.639	819.226.330	919.977.050	952.944.760

Die Erträge des Gesamthaushalts, insbesondere im THH 61 Allgemeine Finanzwirtschaft, sind im Vergleich zum Ergebnis 2023 weiter gestiegen und liegen durchschnittlich bei 1,4 Mrd. EUR / Jahr. Diesen Erträgen liegen optimistische Prognosen zugrunde. Sie sind auch von den wirtschaftlichen Entwicklungen sowie den Zuwendungen von Bund und Land abhängig.

Aufwendungen

Übersicht der ordentlichen Aufwendungen im Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026:



Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten

Wesentliche Aufwendungen	Ergebnis 2023 Mio. EUR	Ansatz 2024 Mio. EUR	Ansatz 2025 Mio. EUR	Ansatz 2026 Mio. EUR
FAG – Umlage (allg. Umlagen an das Land)	-129,31	-126,61	-136,17	-139,05
Gewerbesteuer-Umlage	-22,15	-19,45	-21,98	-22,38
Kitas Freie Träger -netto	-52,11	-55,90	-60,00	-64,51
Transferleistungen AKI -netto- *	-59,42	-58,73	-57,84	-59,82
Transferleistungen AfS -netto- *	-92,10	-86,90	-109,28	-117,61
Transferleistungen AMI -netto- *	-2,56	-2,42	-0,14	-0,32
Schulkindbetreuung -netto-	-12,39	-18,5	-19,9	-21,0
Digitalisierung an Schulen	-3,01	-4,40	-7,14	- 8,39
Digitalisierung Verwaltung	-8,61	-14,10	-14,40	-11,33
Zukunftsfonds Klimaschutz**	-4,1	-4,2	-4,0	-4,0
Verlustabdeckungen Stadtwerke	-8,88	-8,36	-13,34	-12,12
Personaletat (Personal- und Versorgungsaufwand sowie ordentlicher Aufwand der dem Personaletat zugeordnet ist – betrifft ehrenamtliche Aufwendungen, Personalnebenaufwendungen)	-276,67	-314,46	-319,70	-330,17
Zinsaufwand (für Finanzierungstätigkeit)	-3,43	-4,43	-4,22	-4,36

* In den Transferaufwendungen von AKI, AfS und AMI sind auch Aufwendungen und Erträge aufgrund Ukrainegeflüchteter enthalten.

** Für das Jahr 2023 ist hier der Ansatz anstelle des Rechnungsergebnisses ausgewiesen.
Die Gesamtsumme im Ergebnis- und Finanzhaushalt in 2025 und 2026 beträgt je 12 Mio. EUR, davon 4 Mio. EUR im Ergebnishaushalt und 8 Mio. EUR im Finanzhaushalt pro Jahr.

Die Gesamtentwicklung der Stadt Freiburg im Bereich Digitalisierung der Verwaltung sowie Digitalisierung der Schulen soll im Doppelhaushalt 2025/2026 weiter vorangetrieben werden.

Unter dem Schlagwort **Digitalisierung der Verwaltung** sind zahlreiche Projekte unter der stadtweiten Digitalisierungsstrategie geplant, die die Arbeit der Verwaltung effizienter und benutzerfreundlicher gestalten sollen. Hierunter fallen vor allem der Ausbau der digitalen Vorgangsbearbeitung, Fokus auf Informationssicherheit, und damit einhergehend die Erneuerung der flexiblen Arbeitsplatzausstattung, das Projekt Smart City Daten:Raum:Freiburg sowie die Einrichtung und Ertüchtigung einer stadtweiten, konvergenten Netz-Infrastruktur. Insgesamt stehen dem Amt für Digitales und IT in 2025 14,4 Mio. EUR und in 2026 11,3 Mio. EUR in ihrem Budget zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Doppelhaushalt liegt weiterhin auf der **Digitalisierung der Schulen**. Hier sind bei den verantwortlichen Ämtern Amt für Digitales und IT und Amt für Schule und Bildung insgesamt 7,1 Mio. EUR in 2025 und 8,4 Mio. EUR in 2026 im Ergebnishaushalt veranschlagt. Von den veranschlagten Mitteln sollen unter anderem ein performantes IT-System aufgebaut, das WLAN ausgeweitet, mit Präsentationstechnik ausgestattet sowie digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtkosten für die Digitalisierung an Schulen bei den Ämtern Amt für Digitales und IT, Amt für Schule und Bildung sowie Immobilienmanagement Freiburg sind sowohl im Ergebnis - als auch im Finanzhaushalt veranschlagt (insgesamt rd. 19,2 Mio. EUR in 2025 und rd. 19,4 Mio. EUR in 2026).

Im Bereich **Wohnen** wird in diesem Doppelhaushalt der Fokus u.a. auf die Verringerung des Wohnungsmangels sowie die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in Freiburg gelegt.

Zu den bedeutenden Themen **Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Inklusion und Mobilität** wird auf die gesonderten Vorberichte verwiesen.

Entwicklung der Personalaufwendungen und Planstellen

Die Personalaufwendungen im vorliegenden Doppelhaushalt belaufen sich brutto im Jahr 2025 auf rund 319,7 Mio. EUR und im Jahr 2026 auf rund 330,2 Mio. EUR. Der Bedarf im Jahr 2025 steigt im Vergleich zum Jahr 2024 (300,4 Mio. EUR Planansatz der Mittelfristigen Finanzplanung) um 19,3 Mio. EUR und um weitere 10,5 Mio. EUR von 2025 auf 2026.

Wesentliche Kostenblöcke im DHH 2025/2026 sind:

- Kostensteigerungen auf Grund von Anpassungen aus den aktuellen Tarif- und Besoldungsabschlüssen und neuer Annahmen sowie Erhöhung der KVBW-Beihilfeumlage um 15,4 Mio. EUR in 2025 und 21,5 Mio. EUR in 2026.
- Fortschreibung des flüchtlingsbedingten Mehraufwandes i.H.v. 2,87 Mio. EUR in 2025 und 2,93 Mio. EUR in 2026. Dieser Aufwand stellt keinen neuen Bedarf dar. Die notwendigen Personalkapazitäten wurden zunächst nur zeitlich befristet auf den DHH 2023/2024 bereitgestellt und sind nun erneut zu veranschlagen.
- Gegenfinanzierte Mehrstellen mit 5,76 Mio. EUR in 2025 und 6,2 Mio. EUR in 2026.
- Nicht gegenfinanzierte Mehrstellen differenziert nach kompensationsbefreiten Bereichen (dies sind Bereiche in denen eine besondere rechtliche Verpflichtung wie z.B. im Bereich der Existenzsicherung oder ein erhebliches Haftungsrisiko / Organisationsverschuldenspotential besteht, sofern objektiv nachgewiesene Personalbedarfe nicht bereit gestellt werden) mit 2,78 Mio. EUR in 2025 und 4,23 Mio. EUR in 2026 sowie sonstigen Mehrstellen mit 2,06 Mio. EUR in 2025 und 4,31 Mio. EUR in 2026.
- Einführung einer Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% ab dem DHH 2025/2026 mit -8,7 Mio. EUR für 2025 und -8,9 Mio. EUR für 2026.

Der über die Kategorien und Teilbudgets erfasste neue Stellenbedarf (Brutto) beträgt somit 266,68 VZÄ bzw. 13,5 Mio. EUR in 2025 sowie 17,7 Mio. EUR in 2026. Davon sind 74,45 VZÄ als Zeitvertragsstellen und 192,23 VZÄ als Planstellen veranschlagt.

Abzüglich der vollständig oder teilweise gegenfinanzierten Stellen ergibt sich in 2025 ein zusätzlicher Netto-Gesamtbedarf von rund 7,7 Mio. EUR sowie rd. 11,5 Mio. EUR in 2026.

Auch im vorliegenden Doppelhaushalt wird mit einem globalen Minderaufwand in Höhe von 8 Mio. EUR im Personalbereich kalkuliert. Zugleich wird dieser wie oben dargestellt um das neue Instrument einer globalen Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) ergänzt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Vakanzen bei den Planstellen auch in den Folgejahren nicht vollständig abbauen lassen und ein über den globalen Minderaufwand hinausgehender Betrag erwirtschaftet werden kann. Dieser Betrag soll durch die Einführung einer globalen Bewirtschaftungsobergrenze bereits bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt und in Abzug gebracht werden.

Konkret bedeutet dies, dass die Personalkosten zwar mit 100% kalkuliert werden, die Personalkostenansätze in den Dienststellen bzw. deren Teilhaushalten dann aber zu Planungsbeginn Anfang 2025 lediglich 97% betragen. Ein Monitoring zur Einhaltung der BOG erfolgt jedoch nicht auf Dienststellenebene, sondern global, das heißt über alle Teilhaushalte hinweg durch das HPA. Sollte sich unterjährig eine Überschreitung des Gesamtbudgets abzeichnen, wird über geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu beraten sein.

Gesamtergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt kann das Ziel eines ausgeglichenen **ordentlichen Ergebnisses** erreicht werden. Das ordentliche Ergebnis liegt in 2025 bei 13,7 Mio. EUR und in 2026 bei 26,2 Mio. EUR.

Dabei wird ein **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von 61,6 Mio. EUR in 2025 und 75,8 Mio. EUR in 2026 erreicht, welcher im Finanzhaushalt zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

Gemäß § 24 Abs.1 GemHVO kann eine pauschale Kürzung von Aufwendungen veranschlagt (**globaler Minderaufwand**) werden. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 wurden hierfür 13,4 Mio. EUR in 2025 und 13,9 Mio. EUR in 2026 für den Sach- und Personalbereich eingestellt. Die pauschale Einsparvorgabe muss im Laufe des Haushaltsjahres von allen Ämtern erwirtschaftet werden.

Gesamtergebnis und Rücklagen

Das **Gesamtergebnis** des Ergebnishaushalts entwickelt sich in 2025 mit 20,7 Mio. EUR und in 2026 mit 38,7 Mio. EUR positiv. In 2023 wurde ebenfalls ein positives Gesamtergebnis erzielt.

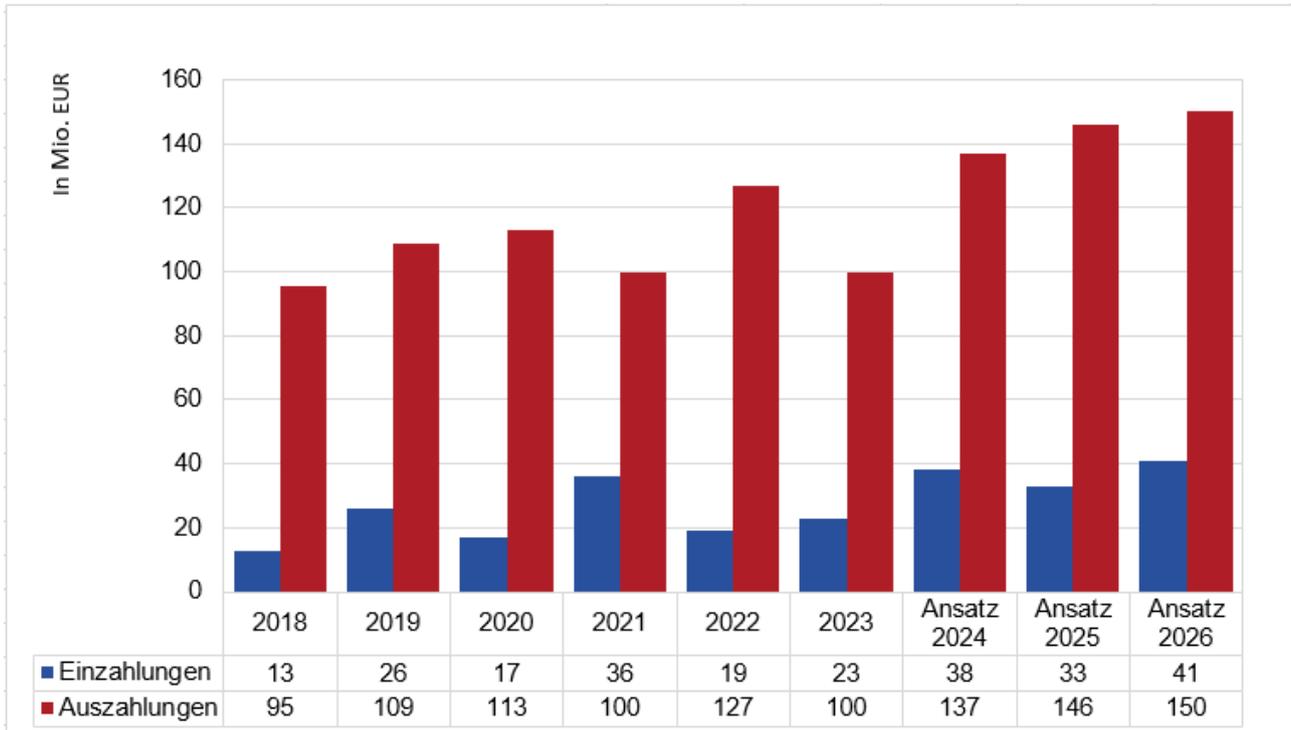
Der voraussichtliche Stand und die Entwicklung der **Rücklagen** (aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und aus Überschüssen des Sonderergebnisses) sind der entsprechenden Anlage zum Doppelhaushalt zu entnehmen.

2.2.3. Finanzhaushalt 2025/2026

Der Gesamtfinanzhaushalt beinhaltet alle konsumtiven und investiven Ein- und Auszahlungen, einschließlich Kreditaufnahmen und Tilgungen.

Um die im Doppelhaushalt geplanten Investitionen im Finanzhaushalt von 146 Mio. EUR in 2025 und 150 Mio. EUR in 2026 finanzieren zu können, ist eine geplante Netto-Kreditaufnahme von jeweils 40 Mio. EUR pro Jahr in 2025/2026 notwendig. Daneben ist in 2025 eine Kassenentnahme von 11,7 Mio. EUR vorgesehen. Hierfür stehen aktuell liquide Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung, die Mindestliquidität kann im Doppelhaushalt 2025/2026 weiterhin sichergestellt werden. In 2026 ist eine Kassenzuführung von 6,7 Mio. EUR geplant.

Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen



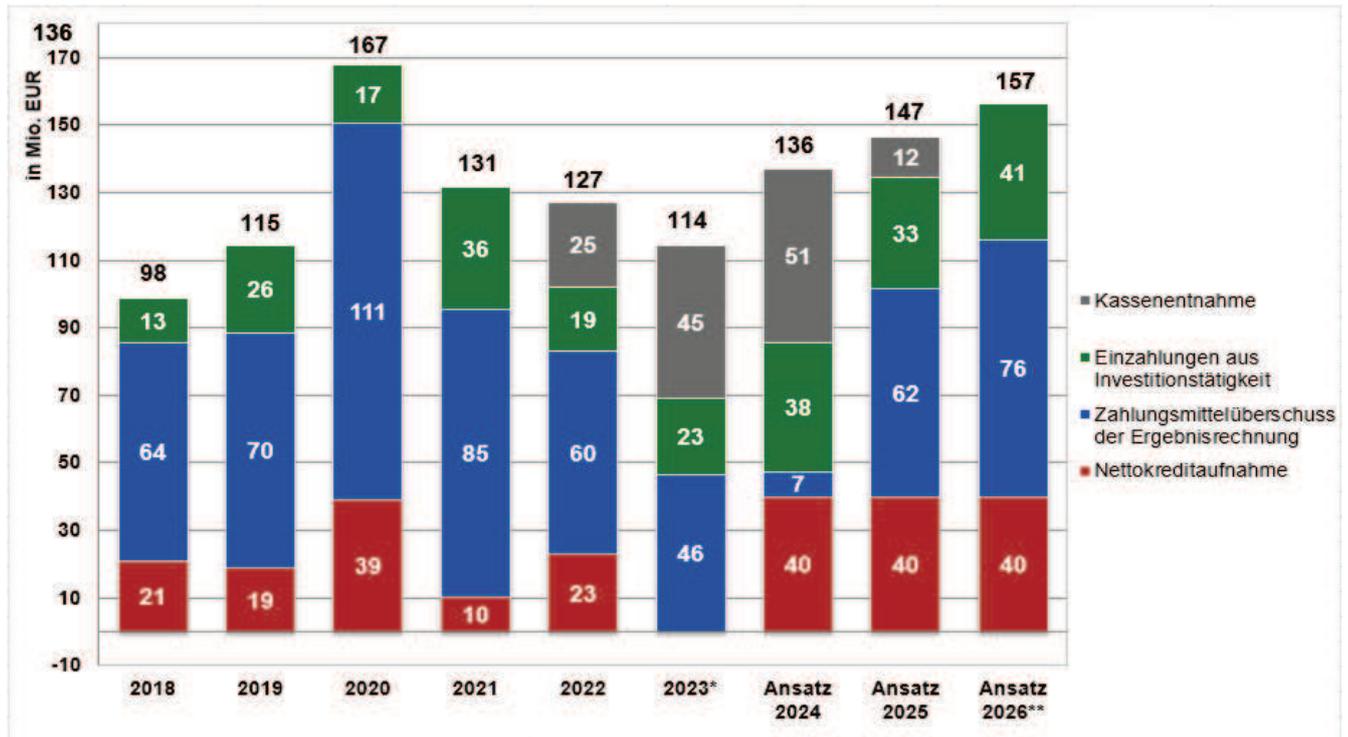
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts

Aus dem Ergebnishaushalt ist für den Finanzhaushalt in 2025 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 61,6 Mio. EUR und in 2026 in Höhe von rd. 75,8 Mio. EUR geplant. Dieser Zahlungsmittelüberschuss kann zur Deckung der Investitionen im Gesamtfinanzhaushalt herangezogen werden und vermindert den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und die Bedarfe an Kreditermächtigungen.

Einzahlungen

Die veranschlagten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen für das Jahr 2025 bei rd. 33,1 Mio. EUR und für 2026 bei rd. 40,7 Mio. EUR. Diese Einzahlungen beinhalten insbesondere Zuschüsse, welche die Stadt Freiburg u.a. für Investitionen von Bund und Land erhält. Sowie daneben auch Grundstücksveräußerungen und Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen und Erschließungsbeiträge.

Finanzierung Investitionen 2018 bis 2026:



* in 2023 wurden mehr Kredite getilgt als aufgenommen, daher ist keine Nettokreditaufnahme ausgewiesen

** in 2026 ist keine Kassenentnahme geplant, sondern eine Kassenzuführung i. H. v. 7 Mio. EUR

Auszahlungen

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2025 auf rd. 146,3 Mio. EUR und in 2026 auf rd. 149,7 Mio. EUR.

Die Investitionen werden im Haushaltsplan zum einen im Rahmen der Teilfinanzhaushalte dargestellt und zum anderen in der Investitionsliste, in der alle Investitionsmaßnahmen über 200.000 EUR einzeln auf einen Blick aufgelistet sind. Diese Investitionsliste dient der Vereinfachung des politischen Beschlussverfahrens (Haushaltsplanberatungen), da sie die einzelnen Investitionen an zentraler Stelle im Haushaltsplan gebündelt darstellt.

Die Investitionsliste ist nach den verschiedenen Vorberichten und auch auf www.freiburg.de barrierefrei abrufbar.

Auszahlungen des Finanzhaushalts (ohne laufende Verwaltungstätigkeit)

Auszahlungen Finanzhaushalt	Ergebnis 2023 Mio. EUR	Ansatz 2024 Mio. EUR	Ansatz 2025 Mio. EUR	Ansatz 2026 Mio. EUR
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3,45	-5,00	-6,24	-7,53
Hochbaumaßnahmen	-41,40	-55,67	-63,37	-63,10
Tiefbaumaßnahmen	-17,81	-22,86	-19,66	-21,93
Sonstige Baumaßnahmen	-5,38	-4,67	-9,37	-9,10
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-13,85	-17,93	-16,76	-16,35
Erwerb von Finanzvermögen (Erwerb von Beteiligungen)	-3,16	-7,50	-3,70	-4,20
Investitionsförderungsmaßnahmen	-14,75	-23,29	-27,10	-27,38
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-0,13	-0,14	-0,16	-0,15
Gesamtsumme	-99,93	-137,06	-146,33	-149,74
<i>Nachrichtlich: Tilgung von Darlehen</i>	<i>-29,14*</i>	<i>-9,51</i>	<i>-7,60</i>	<i>-8,24</i>

* hierin enthalten sind auch die Ein- und Auszahlungen aus Kassenvorgriffen der Sonderrechnung Dietenbach (siehe Ausführungen zum Jahr 2023)

Der Doppelhaushalt 2025/2026 bleibt mit einem Investitionsvolumen von rd. 146,0 Mio. EUR in 2025 und rd. 150,0 Mio. EUR in 2026 auf einem sehr hohen Niveau. Über die beiden Haushaltsjahre sind das insgesamt rd. 296,0 Mio. EUR, die in die Zukunftsthemen investiert werden.

Wesentliche Auszahlungen	Ergebnis 2023 Mio. EUR	Ansatz 2024 Mio. EUR	Ansatz 2025 Mio. EUR	Ansatz 2026 Mio. EUR
Zukunftsfonds Klimaschutz*	-6,3	-9,4	-8,0	-8,0
Digitalisierung an Schulen (ASB, Digit, IMF)	-10,1	-11,0	-12,1	-11,0
Neubau Rettungszentrum	-3,0	-4,5	-6,5	-5,5
Augustinermuseum	-6,6	-8,0	-6,0	-4,0
Erweiterung Max-Weber-Schule **	-0,6	-3,0	-4,5	-5,0
Sanierungsverfahren (Breisacher Hof, Knopfhäusle-Siedlung, Sulzburger Straße) ***	-2,9	-7,3	-8,6	-7,9
Erweiterung/ Sanierung Anne-Frank- Schule	-3,5	-3,0	-6,5	-2,7
Baugebiet Im Zinklern (GuT und IMF) ****	-3,3	-6,3	-5,9	-3,1
Radverkehrsanlagen *****	-2,9	-4,2	-3,5	-4,0
Neubau Kita im Moos	0	-3,0	-3,3	-2,5
Digitalisierung Verwaltung	-1,4	-3,7	-2,7	-2,9
Erweiterung und Sanierung Kita Breisa- cher Hof *****	-0,2	-1,0	-2,0	-3,5
Multifunktionsgebäude Güterbahnareal *****	-0,1	-1,0	-1,5	-3,5

* für das Jahr 2023 ist hier der Ansatz anstelle des Rechnungsergebnisses ausgewiesen.

** die zugehörigen veranschlagten Einzahlungen betragen rd. 1,8 Mio. EUR in 2025/2026

*** die zugehörigen veranschlagten Einzahlungen betragen rd. 8,3 Mio. EUR in 2025/2026

**** die zugehörigen veranschlagten Einzahlungen betragen rd. 4,6 Mio. EUR in 2025/2026

***** die zugehörigen veranschlagten Einzahlungen betragen rd. 4,9 Mio. EUR in 2025/2026

***** die zugehörigen veranschlagten Einzahlungen betragen rd. 2,5 Mio. EUR in 2025/2026

***** die zugehörigen veranschlagten Einzahlungen betragen rd. 1,8 Mio. EUR in 2025/2026

Für **Schulen** (ohne Digitalisierung) werden im Doppelhaushalt 2025/2026 insgesamt rd. 39,1 Mio. EUR in den Bau, in die Ausstattungen und in sonstige Beschaffungen investiert. Als große Projekte sind hier die Erweiterung und Sanierung der Anne-Frank-Schule, die Erweiterung und Sanierung der Max-Weber-Schule sowie der Umbau der Mühlmattenschule zu nennen. Der Neubau der Staudinger-Gesamtschule ist darin nicht enthalten, da das Projekt über den Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule (EVS) abgewickelt wird.

Von den für die **Digitalisierung an Schulen** veranschlagten investiven Mitteln sollen unter anderem die Gebäudeinfrastruktur ertüchtigt, ein performantes IT-System aufgebaut, das WLAN ausgeweitet sowie die Medienausstattung weiter vorangetrieben werden.

Ebenso wird die **Digitalisierung der Verwaltung** weiter ausgebaut. Hier liegt der Fokus im Doppelhaushalt 2025/2026 beim Ausbau der Infrastruktur zur digitalen Vorgangsbearbeitung, einem Fokus auf Informationssicherheit, Modernisierung und Ertüchtigung flexibler Präsentations- und Besprechungstechnik und stadtweiter, konvergenter Netz-Infrastruktur.

Im Bereich **Kinder, Jugend und Familie** werden insgesamt rd. 23,9 Mio. EUR für die stetige Erweiterung und Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Jugendeinrichtungen über beide Haushaltsjahre investiert. Davon fließen insgesamt rd. 4,7 Mio. EUR als investive Zuschüsse an die Kitas freier Träger.

Für den **Kulturbereich** werden insgesamt rd. 18,7 Mio. EUR investiert u.a. für das Augustinermuseum, das Multifunktionsgebäude und die Sanierung des Dokumentationszentrums Nationalsozialismus.

Im Rahmen der **Aktiven Liegenschaftspolitik** werden im Doppelhaushalt 2025/2026 für den Erwerb und die Entwicklung von Bauflächen vor allem in laufenden Bebauungsplanverfahren und im Umgriff von beschlossenen bzw. noch zu beschließenden Vorkaufssatzungen, in 2025 rd. 6,2 Mio. EUR und in 2026 rd. 7,5 Mio. EUR investiert.

Unter Berücksichtigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2018 werden im Grundsatz keine bestehenden städtischen Erbbaugrundstücke zur Wohnnutzung mehr veräußert und sonstige städtische Wohnbaugrundstücke künftig vorrangig im Erbbaurecht abgegeben. Die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen im Doppelhaushalt 2023/2024 betragen insgesamt rd. 3,6 Mio. EUR in 2025 und rd. 7,2 Mio. EUR in 2026.

Für den Aufgabenbereich des **Brand- und Katastrophenschutzes** werden insgesamt rd. 23,5 Mio. EUR insbesondere in den Neubau des Rettungszentrums, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lehen, das Feuerwehrgerätehaus Kappel, das Feuerwehrhaus Hochdorf sowie Fahrzeuge und Technik inkl. integrierter Leitstelle investiert.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 werden im Bereich **Tiefbau** insgesamt rd. 45,7 Mio. EUR in Verkehrssicherheit und Mobilität, unter anderem in den Ausbau und die Verbesserung der Radinfrastruktur und der Verkehrsanlagen für zu Fuß Gehende und dabei insbesondere den Ausbau der Barrierefreiheit, in Ingenieurbauwerke, in Straßensanierungen, in die Sanierung der Bahnhofsgarage, in die Erschließung von Baugebieten und in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert. Daneben wird in die Umstellung der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen auf LED-Technik investiert.

In den Bereich **Sport** werden rd. 11,2 Mio. EUR investiert, u.a. für das Westbad Freiburg, den Neubau des Eisstadions und Investitionszuschüsse an den PTSV Jahn sowie Freiburger FT.

Die Investitionen für **Beteiligungen/ Eigenbetriebe/ Zweckverbände** liegen bei rd. 17,8 Mio. EUR. Darin insbesondere Kapitalrücklage FSB, Kapitalstärkung FWTM, Kapitaleinlage Stadtwerke zur Stärkung der Gesellschaft sowie die Mitfinanzierung der E-Bus Umstellung der VAG, Tilgung Gebäudeerwerb Eigenbetrieb Theater und die Umlage für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg.

Neben dem enormen Investitionsvolumen ist zu beachten, dass zusätzlich **Haushaltsermächtigungen** aus Vorjahren liquiditätswirksam zu bewirtschaften und zu finanzieren sind. Seit Jahren sind die Ermächtigungsübertragungen von nicht verausgabten Mitteln eines Haushaltsjahres auf einem sehr hohen Niveau zwischen rd. 80 und 100 Mio. EUR. Dies führt dazu, dass nicht nur die Mittel aus dem Doppelhaushalt zu bewirtschaften sind, sondern den Budgets der Ämter auch in dieser Höhe Ermächtigungen aus Vorjahren zur Realisierung von bereits beschlossenen Maßnahmen zur Verfügung stehen und hierfür die Liquidität sichergestellt werden muss. Die Gründe für die hohen Ermächtigungsübertragungen sind komplex und liegen z.B. in der Konjunkturlage und der hohen

Auslastung der Auftragnehmer, die zu Verzögerungen von Zeitplänen führen. Es werden auch im kommenden Jahr Ermächtigungsübertragungen erforderlich werden.

Aus dem Jahr 2023 wurden Haushaltsermächtigungen von insgesamt rd. 81 Mio. EUR in das Jahr 2024 übertragen; davon 24,7 Mio. EUR im Ergebnishaushalt und 56,3 Mio. EUR im Finanzhaushalt. Gerade im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage und der unsicheren Wirtschaftsentwicklung ist das Ziel den Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen möglichst zu reduzieren.

Schuldenentwicklung, Finanzierungsmittelbedarf und Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln

Der Schuldenstand des Kernhaushaltes lag zum 31.12.2023 bei rd. 292,8 Mio. EUR (ohne Eigenbetriebe). In 2024 ist eine Netto-Kreditaufnahme von rd. 40 Mio. EUR (brutto 49,5 Mio. EUR) im Doppelhaushalt eingeplant; die tatsächliche Entwicklung ist abzuwarten (siehe hierzu 2. Finanzbericht 2024, Gemeinderat am 10.12.2024). Sofern Kredite in vollständiger Höhe der Nettokreditermächtigungen im DHH 2025/2026 in Höhe von insgesamt 80 Mio. EUR aufgenommen werden, würde der Schuldenstand des Kernhaushaltes rechnerisch zum 31.12.2026 bei rd. 413 Mio. EUR liegen.

Schuldenentwicklung:

Bei Ausschöpfung aller in § 1, Ziffer 2.10, der Haushaltssatzung enthaltenen Nettokreditermächtigungen (NKA) würde sich der Schuldenstand rein rechnerisch wie folgt entwickeln:

Jahr	Schuldenstand Kernhaushalt	Schuldenstand Städt. Eigenbetriebe und Beteiligungen	Schuldenstand Gesamt
31.12.2015	141 Mio. EUR	561 Mio. EUR	702 Mio. EUR
31.12.2016	167 Mio. EUR	601 Mio. EUR	768 Mio. EUR
31.12.2017	167 Mio. EUR	655 Mio. EUR	822 Mio. EUR
31.12.2018	188 Mio. EUR	675 Mio. EUR	863 Mio. EUR
31.12.2019	207 Mio. EUR	753 Mio. EUR	960 Mio. EUR
31.12.2020	258 Mio. EUR	855 Mio. EUR	1.113 Mio. EUR
31.12.2021	279 Mio. EUR	941 Mio. EUR	1.220 Mio. EUR
31.12.2022	299 Mio. EUR	1.023 Mio. EUR	1.322 Mio. EUR
31.12.2023	293 Mio. EUR	1.108 Mio. EUR	1.447 Mio. EUR
31.12.2024*	333 Mio. EUR	1.259 Mio. EUR	1.638 Mio. EUR
31.12.2025 **	373 Mio. EUR	1.383 Mio. EUR	1.756 Mio. EUR
31.12.2026 **	413 Mio. EUR	1.542 Mio. EUR	1.955 Mio. EUR

* hierin ist die geplante Nettokreditaufnahme i. H. von 40 Mio. EUR berücksichtigt.

** inkl. 40 Mio. EUR geplanter zusätzlicher Nettokreditaufnahme pro Jahr; die Schuldenstände der städt. Eigenbetriebe und Beteiligungen basieren noch auf den Ständen des Beteiligungsbericht 2023. Die Daten werden mit dem neuen Beteiligungsbericht aktualisiert und dann entsprechend angepasst.

Der **Finanzierungsmittelbedarf** liegt in 2025 bei -51,7 Mio. EUR und in 2026 bei -33,3 Mio. EUR und damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Diese Bedarfe werden durch eine jährliche Nettokreditaufnahme von je 40 Mio. EUR sowie einer Kassenentnahme in 2025 von -11,7 Mio. EUR finanziert. Dies ist aufgrund der guten Abschlüsse in den Vorjahren möglich.

Vermögen und Verbindlichkeiten

Vermögen und Verbindlichkeiten unterliegen vielen Einflüssen wie bspw. den Abschreibungen von Vermögensgegenständen, der Investitionstätigkeit, der Ertragslage oder der Finanzierungstätigkeit. Das NKHR sieht keine Planbilanz mit der Beschreibung der Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten vor. Im Jahresabschluss 2023 (wird voraussichtlich im Frühsommer 2025 zur Feststellung in den Gemeinderat eingebracht) bzw. der Bilanz kann die Entwicklung der Jahre 2022 und 2023 nachvollzogen werden. Im Vorjahresvergleich ist in 2023 einerseits das Sachvermögen (z. B. Infrastrukturvermögen) um 130 Mio. EUR angestiegen, andererseits kam es bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Anteile der SEM Dietenbach und SEM Kleineschholz), zu einer Erhöhung in Höhe von 87,8 Mio. EUR.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Doppelhaushalt 2025/2026 ist ein Gesamtbetrag von 54,49 Mio. EUR an Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen vorgesehen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen „verpflichten“ (Verpflichtungsermächtigungen). Die Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf die einzelnen Maßnahmen ist der Investitionsliste und der Anlage Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen.

Für Auszahlungen für Baumaßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 48,05 Mio. EUR, für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und Grundstücken in Höhe von 4,69 Mio. EUR und für Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1,75 Mio. EUR veranschlagt.

Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen ist der entsprechenden Anlage zum Doppelhaushalt zu entnehmen. Die darin dargestellten möglichen Finanzierungsbedarfe wirken sich bei Inanspruchnahme zusätzlich liquiditätswirksam aus.

Mittelfristige Finanzplanung

Die fünfjährige Finanzplanung umfasst das laufende Haushaltsjahr, das Planjahr und die folgenden drei Haushaltsjahre. Mit der Haushaltssatzung 2023/2024 wurde die Finanzplanung für 2022-2027 vom Gemeinderat am 09.05.2023 (Drucksache G-23/080) beschlossen. Mit der Drucksache G-23/235 wurde die Finanzplanung fortgeschrieben. Ergänzend werden mit dem unterjährigen Finanzberichtswesen zeitnah aktuelle Entwicklungen aufgezeigt.

Die Finanzplanung ist mit diesem Doppelhaushalt weiter anzupassen und fortzuführen. Für die Verabschiedung des Doppelhaushaltes wird die weitere Fortschreibung entsprechend mit vorgelegt.

Kennzahlen

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit können der Übersicht in der Anlage „Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ entnommen werden, die für den Endausdruck des Doppelhaushaltes 2025/2026 erstellt wird. Darüber hinaus sind die wichtigsten Eckdaten des Doppelhaushaltes zusammengefasst in Kapitel 2.2.1 dargestellt.

Weitere Kennzahlen sind im Jahresabschluss der Stadt Freiburg ersichtlich.

Eigenkapital

Jahr *	Entwicklung Eigenkapital EUR	Entwicklung Bilanzsumme EUR	Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme
2015	894.598.039	1.298.648.071	68,89 %
2016	933.251.233	1.387.442.777	67,26 %
2017	1.004.602.276	1.448.205.427	69,37 %
2018	1.050.696.338	1.529.244.954	68,71 %
2019	1.093.070.688	1.601.030.333	68,27 %
2020	1.128.037.577	1.765.646.680	63,89 %
2021	1.197.249.003	1.894.836.115	63,18 %
2022	1.269.532.012	1.994.717.623	63,64 %
2023	1.330.682.395	2.138.632.663	62,22 %

* Da für die Haushaltsplanung die Werte „Eigenkapital“ und „Bilanzsumme“ nicht vorliegen, erfolgt eine Darstellung der Ergebnisse der Vorjahre.

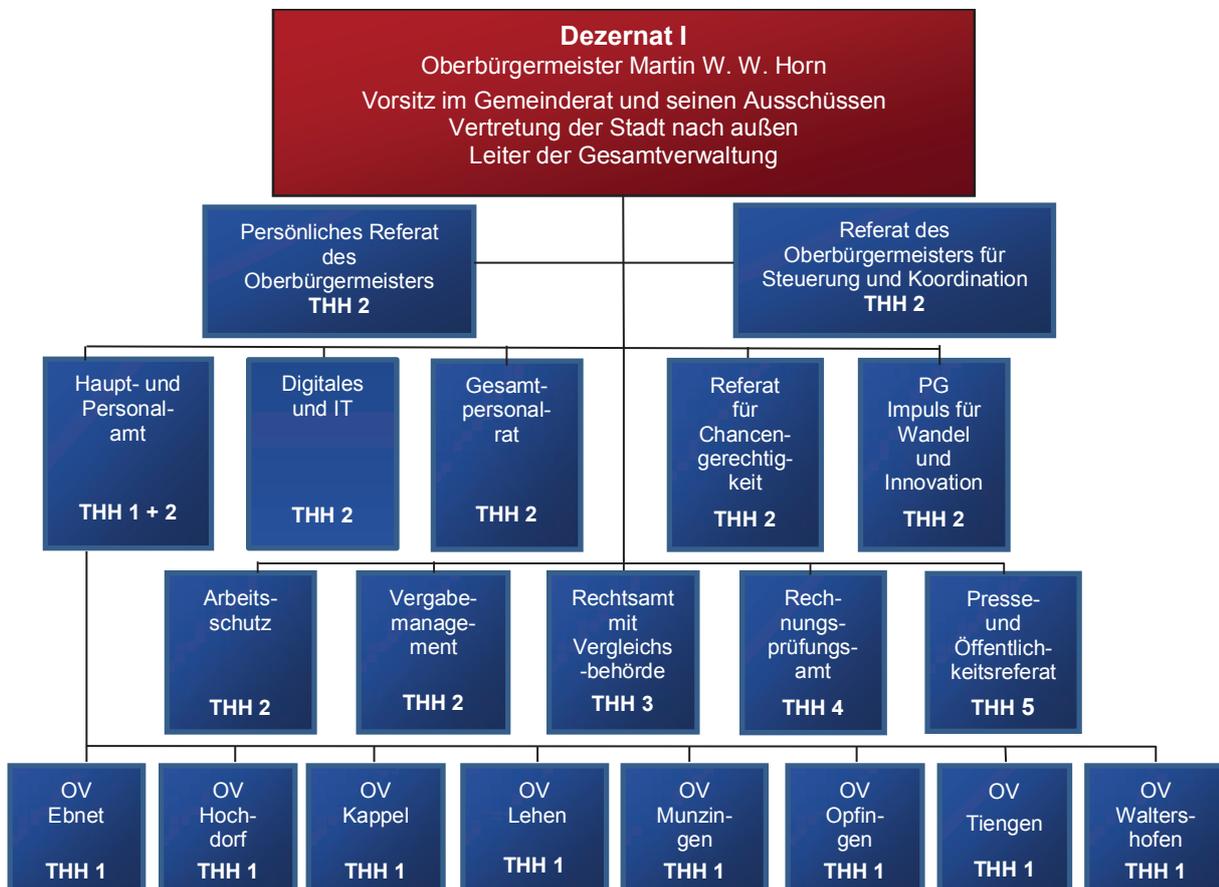
Berichte aus den Dezernaten

DEZERNAT I



Das Dezernat I verantwortet die strategische und politische Steuerung der gesamten Stadtverwaltung und des „Gesamtbetriebes Stadt“, einschließlich der städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe. Im Dezernat I sind wichtige Querschnittsfunktionen angesiedelt, die direkt dem Oberbürgermeister unterstehen. Dazu gehört das Referat für Steuerung und Koordination (RSK), das seine Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen der Ratsarbeit und der Koordination der Fraktionsangelegenheiten hat sowie in Themen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, bei kommunalen Stiftungen, dem ÖPNV und der Zukunftsmobilität. Weitere wichtige Bestandteile des Dezernat I sind das Hauptamt und die Personalverwaltung, das Amt für Digitales und IT, das Rechtsamt, das Rechnungsprüfungswesen und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Zuordnung von weiteren persönlichen bzw. dezernats- und ämterübergreifenden Stellen mit Querschnittscharakter (Persönliches Referat mit den Bereichen Internationales und Protokoll sowie Nachhaltigkeitsmanagement, Referat für Chancengerechtigkeit, Gesamtpersonalrat, Projektgruppe Impuls für Wandel und Innovation, Arbeitsschutz) unterstreicht diese Querschnittsfunktion für die Gesamtverwaltung und über diese hinaus.



Der Oberbürgermeister hat nach § 42 GemO eine zentrale Position als Leiter der Verwaltung und Vorsitzender des Gemeinderats sowie der weiteren Gremien und Ausschüsse. Der Oberbürgermeister vertritt als gesetzlicher Vertreter die Stadt rechtlich und politisch nach außen und ist gemäß § 23 GemO neben dem Gemeinderat das zweite Organ der Gemeinde. Als Leiter der Verwaltung bestimmt er gemäß § 44 GemO die Organisation der Verwaltung und ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde. Das Dezernat I steht daher in einer besonderen Verantwortung für die Stadt und ihre Bürgerschaft, den Gemeinderat und die Ortschaftsräte sowie für die Umsetzung gefasster Beschlüsse, der Organisationsstruktur und Erledigung der Aufgaben der laufenden Verwaltung. Damit unterscheidet sich das Dezernat I grundlegend von den übrigen Dezernaten mit eher fachlich ausgerichteten Aufgabenkatalogen.

Der Doppelhaushalt 2025/2026 orientiert sich an folgenden gesamtstädtischen Themen- und/oder Arbeitsschwerpunkten:

Begonnenes umsetzen

Die vergangenen Doppelhaushalte zeichneten sich aus durch eine Reihe von großen und längerfristig angelegten Investitionen, die sich auch in diesem nun vorliegenden Doppelhaushalt wiederfinden und weiter vorangebracht oder gar abgeschlossen werden.

Im Bereich der Kultur zählen dazu die Fertigstellung des Augustinermuseums. Nach über 20 Jahren Renovierungs- und Bauarbeiten sollen in 2025 alle Arbeiten beendet sein. Auch das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus wird in 2025 die Türen öffnen.

Alle früher beschlossenen Strategien, wie das Konzept *“FSB 2030 – Mehr Wohnen. Faire Mieten. Für Freiburg“* der Freiburger Stadtbau und Projekte im Bereich bezahlbares Wohnen werden aktuell umgesetzt. So gab es in 2024 so viele Spatenstiche wie noch nie für neue Baugebiete in Freiburg: u.a. in Kleinescholz, Hinter den Gärten, Zinklern sowie in unserem größten Baugebiet Dietenbach werden die Arbeiten aufgenommen. Dabei liegt der Fokus auf Bezahlbarkeit, soziale Infrastruktur sowie Klimaschutz.

Eine wachsende Stadt bedeutet auch neue Aufgaben und Herausforderungen in der Verwaltung. Nachdem der Bürgerservice im Rathaus im Stühlinger (RIS A) als bester Bürgerservice deutschlandweit ausgezeichnet wurde, wird das neu entstehende Rathaus RIS B weitere neue Standards im Service rund um Familie und Soziales für die Bürgerinnen und Bürger Freiburgs setzen. Baubeginn war in 2024. Ab 2027 sollen 800 Mitarbeitende darin Platz finden. Neue Arbeitsformen und Onlinedienste erhöhen den Service für die Bürgerinnen und Bürger.

Zusammenhalt stärken

Die Stärke und Belastbarkeit der sozialen Netze, das Vertrauen in Mitmenschen, die Akzeptanz von Diversität und Vielfalt aber auch soziale Beziehungen sind wichtig für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft.

Den sozialen Zusammenhalt in Freiburg zu stärken ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche, sondern auch eine kommunale Aufgabe. Dazu gehört das Schaffen und Bereithalten von Infrastruktur wie öffentliche Orte und Begegnungsstätten sowie Freizeiteinrichtungen und Plätze im öffentlichen Raum.

Daher finden sich im kommenden Doppelhaushalt Projekte und Maßnahmen wieder, die Begegnungen ermöglichen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich verbessern werden. Etwa das über Jahrzehnte geplante Außenbecken des Westbades oder auch die Umgestaltung des Colombiparks. Aber auch ein neues Projekt, die Freiburger Grünoasen, trägt zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität, mehr Grün, mehr Schatten und Wasser im öffentlichen Raum bei. Die Freiburger Grünoasen fördern die konsumfreie Begegnung und Attraktivierung der Plätze in Freiburgs Innenstadt, den Stadtteilen und Ortsteilen. Ab 2026 wird zudem die Umgestaltung der Rathausgasse in Angriff genommen. Auch diese Projekte sind im Haushalt wiederzufinden.

Zusammenhalt stärken bedeutet auch zukünftige Generationen im Blick zu haben. Dazu gehören insbesondere große Anstrengungen bei der Sanierung und Erweiterung von bestehenden Schulen und dem Bau neuer Schulen, wie am Tuniberg oder der Gemeinschaftsschule im neuen Stadtteil Dietenbach. Der Ausbau der Ganztageschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie der Beschluss der Landesregierung zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums (G9) stellen die Stadt vor erhebliche finanzielle und auch räumliche Herausforderungen. Gleichzeitig läuft die Umsetzung der umfassenden Digitalisierungsstrategie an Freiburger Schulen. Neben diesen Maßnahmen liegt unser Fokus aber auch auf dem Ausbau der Kita-Plätze in allen Altersgruppen. Alleine im neuen Stadtteil Dietenbach sind 22 neue Kitas geplant, die in den nächsten 20 Jahren nach und nach umgesetzt werden.

Chancen- bzw. Zukunftsgerechtigkeit fördern

Trotz der wachsenden Herausforderungen für Kommunen durch die Folgen der Corona-Pandemie und geopolitische Krisen bleibt der Klimaschutz ein zentraler Arbeitsschwerpunkt mit höchster Priorität.

So werden im kommenden Doppelhaushalt auch Projekte im Rahmen der fortgeführten Klimaschutzoffensive sowie der Wind- und PV-Offensive weiter fortgesetzt. Da der Arten- und Klimaschutz schon seit Langem in Freiburgs DNA fest verankert ist, spiegeln sich im kommenden Doppelhaushalt auch Maßnahmen zur Klimaanpassung, Wärmeplanung und insbesondere zur nachhaltigen Mobilität im Haushalt wider. Konkret gehören dazu auch vorbereitende Maßnahmen für den Ausbau der Stadtbahn, die fortlaufende Verbesserung der Radwegeninfrastruktur sowie eine Reihe von Maßnahmen des Klimamobilitätsplanes. Auch die Fortschreibung der Klimaschutzstrategie ist im kommenden Haushalt festgehalten.

Freiburg verfolgt nicht nur lokale Strategien und Maßnahmen, sondern strebt an, als Best-Practice-Modell der Klimaschutzbewegung über die Stadtgrenzen hinaus zu wirken. Auch auf europäischer und internationaler Ebene ist Freiburg daher durch die Mitgliedschaft bei den **Convenant of Mayors**

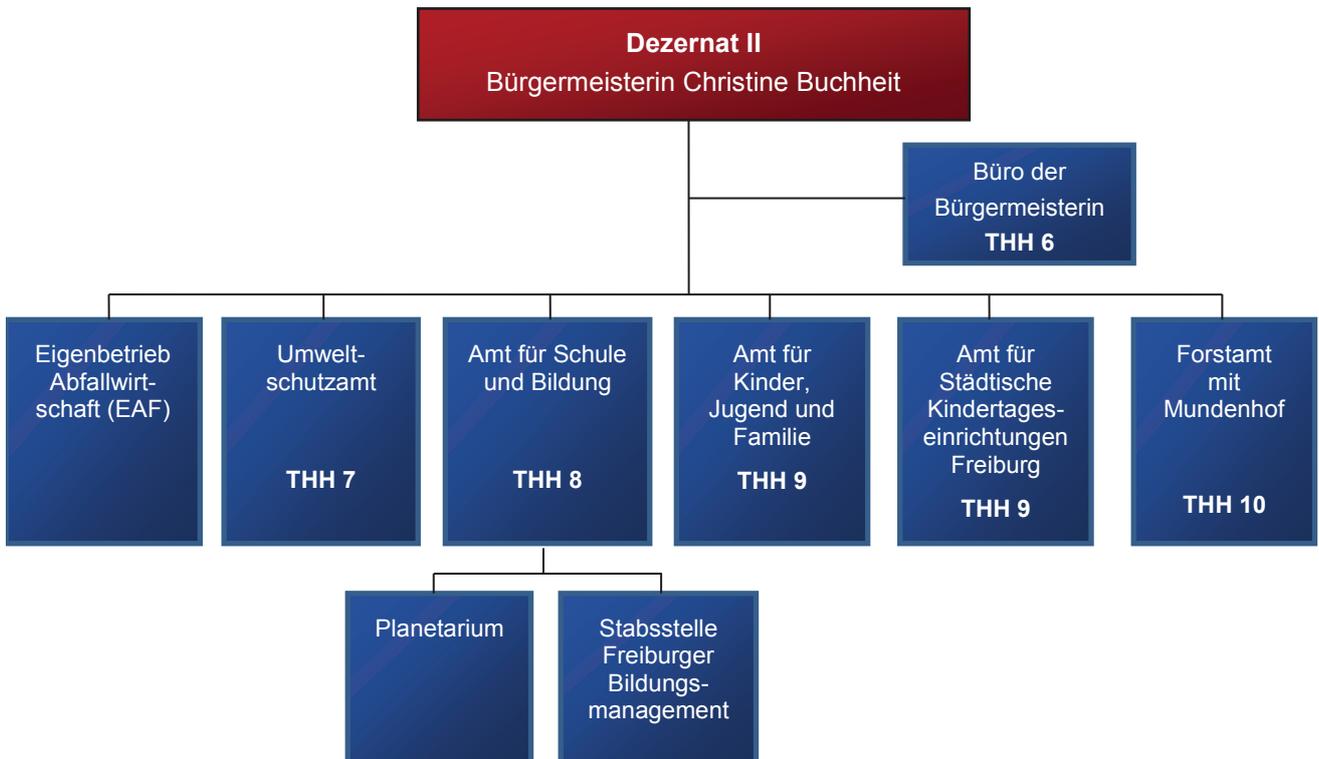
und im Städtenetzwerk **ICLEI** (Local Governments for Sustainability) gut vernetzt. Oberbürgermeister Horn engagiert sich hierbei als Europapräsident von ICLEI.

Die Expertise und das Know-how im Bereich des Umweltschutzes teilt Freiburg im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auch mit den internationalen Partnerstädten und Klimapartnerschaften. Das Green City Office organisiert seit über zehn Jahren für Fachbesucher_innen aus allen Teilen der Welt Fachvorträge und Exkursionen in Freiburg im Bereich des Klima- und Umweltschutzes.

DEZERNAT II



Das Dezernat II ist für die Bereiche Umwelt, Jugend, Schule und Bildung zuständig. Diese Themenbereiche sind mit der zukünftigen Entwicklung der Stadt Freiburg eng verknüpft und verfolgen neben den aktuellen Projekten auch viele mittel- und langfristige Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Zum Geschäftsbereich des Dezernats II gehören das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJ), das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen (ASK), das Amt für Schule und Bildung (ASB) mit der Stabsstelle Freiburger Bildungsmanagement und dem Planetarium, das Forstamt (FA) mit dem Stadtgut Mundenhof und das Umweltschutzamt (UWSA). Die hoheitlichen Aufgaben der Stadt im Bereich der Abfallwirtschaft sind in einen Eigenbetrieb ausgelagert.



Investitionen in die Zukunft – vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche

„Unterstützung, die ankommt“ – Dies zeigt sich mit Blick auf die Leistungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Das Themenspektrum ist überaus vielfältig und reicht von der Jugendsozialarbeit, der stadtweiten Kindertagesstättenbedarfsplanung und der Förderung der Kindertageseinrichtungen bei Trägern der freien Jugendhilfe und der Kindertagespflege bis hin zum Kommunalen Sozialen Dienst und dem Kompetenzzentrum Frühe Hilfen.

In Zusammenarbeit mit den freien Trägern konnte auch im letzten Doppelhaushalt ein erheblicher Ausbau von Betreuungsplätzen realisiert werden, sodass Ende 2023 12.100 Plätze zur Verfügung standen, hiervon über etwa 10.200 Plätze in Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe oder bei Tagesmüttern und rund 1.900 bei städtischen Einrichtungen. Schwerpunkt des Ausbaus ist nach wie vor das Betreuungsangebot für die Kinder unter drei Jahren mit einer Zielquote für die Versorgung von 57 %. Dieses Ziel wird trotz des anhaltenden Ausbaus bis 2026 voraussichtlich noch nicht erreicht werden können. Auch für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt besteht nach wie vor ein hoher Ausbaubedarf. Die aktuelle Zielquote der Versorgung von 106% wurde für diese Altersgruppe noch nicht erreicht.

Die Fachberatung für die Einrichtungen und Träger der freien Jugendhilfe berät diese hierbei in pädagogischen, qualitativen und organisatorischen Fragen, soweit die Träger nicht über eine eigene Fachberatung verfügen. Ein Schwerpunkt dieser Arbeit ist die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung, insbesondere aber auch im Bereich der Inklusion. Dabei ist es unabdingbar, Kinder und Jugendliche nicht ausschließlich aus der Betreuungs- und Bildungsperspektive zu betrachten, sondern umfassend alle Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der Selbstverantwortung und der Partizipation in den Blick zu nehmen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf den Aspekt „Gesundheit und Resilienz“ gerichtet.

Auch die Schulsozialarbeit hat in Freiburg einen hohen Stellenwert. Derzeit sind 83 Fachkräfte auf 51,25 Stellen an allen 57 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen tätig. Ihr Auftrag ist es, eine niederschwellige, lebensweltbezogene und partizipative Hilfe und Förderung anzubieten, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Sie unterstützt die jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, sowie bei der Bewältigung individueller Problemlagen und trägt damit auch zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bei. Als kooperatives Arbeitsfeld fördert sie die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule. Die Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit werden aktuell von zwölf freien Trägern und der Stadt Freiburg in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt. Die Grundlage hierfür bildet das 2023 weiterentwickelte Qualitätskonzept für die Schulsozialarbeit

Ein wichtiger Baustein im sozialen Unterstützungssystem für junge Menschen und ihre Familien ist das Beratungs- und Hilfeangebot des Kommunalen Sozialen Dienstes. Die vielfältigen Angebote der Hilfen zur Erziehung sind an den individuellen Bedürfnissen junger Menschen und ihrer Familien ausgerichtet. Nicht nur in Freiburg, sondern auch landes- und bundesweit ist zu konstatieren, dass der Hilfebedarf in Familien enorm zunimmt. Nicht zuletzt durch die Pandemie und ihre Auswirkungen auf Familien steigen die Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung kontinuierlich an. Armut, psychische Belastungen, Sucht, Perspektivlosigkeit und gesellschaftliche Ausgrenzung sind Kernthemen in allen Hilfen. Darüber hinaus wirken sich externe Faktoren wie gesellschaftliche Krisen, Migrationsbewegungen und soziale Konflikte unmittelbar auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aus. Wenn Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, Hilfen anzunehmen und konstruktiv mitzuwirken,

greift der gesetzliche Auftrag und die Verpflichtung des AKI, für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzustehen. Die Prüfung und Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und das Einleiten geeigneter Hilfen spiegelt sich in einem dynamischen Fallaufkommen wider.

Aufgrund der stetig steigenden Fallzahlen im Kinderschutz weisen die Prognosen auf eine Zunahme der stationären Hilfen hin. Die Fallverläufe lassen häufig keine Alternativen zu und erfordern im Einzelfall einen deutlich höheren Betreuungsaufwand durch die Fachkräfte des Kommunalen Sozialen Dienstes.

Da weiterhin mit einem ständigen Zugang an UMA zu rechnen ist, hat das AKI weitere Notschlafstellen errichtet (altes Forsthaus, Areal der ehem. Gärtnerei Hügin), um notwendige Aufnahmekapazitäten vorzuhalten. Die Zahlen befinden sich auch im Jahr 2024 Stand Juli auf einem hohen Niveau.

Seit Februar 2022 versorgt das AKI den Fluchtverbund „Vaterhaus“, der zwei ukrainische Kinderheime umfasst. Die rund 100 ukrainischen Heimkinder sind mittlerweile alle im Rahmen stationärer Hilfen zur Erziehung in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Sie leben hier in Wohngruppen an verschiedenen Standorten in Bad Krozingen und Freiburg, gehen zur Schule und nehmen teilweise auch an Freizeitangeboten außerhalb der Einrichtungen teil. Viele der Kinder und Jugendlichen werden therapeutisch und medizinisch betreut und haben einen sehr hohen Entwicklungs- und Förderbedarf.

Gute Betreuung für die Jüngsten – Kitaplätze mit hohem Qualitätsanspruch

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz betreibt die Stadt Freiburg derzeit 23 städtische Kindertageseinrichtungen, an denen 1.867 Kitakinder und 13 Hortkinder von rund 430 Fachkräften und rund 50 Auszubildenden betreut werden. Der Ausbau der Plätze schreitet weiter voran. Im Zuge von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen wird in Waltershofen die Kita Flohkiste durch einen Ersatzneubau erweitert. Zudem werden in den nächsten Jahren auf dem Güterbahnhofsareal und im neuen Stadtteil Dietenbach neue städtische Kindertageseinrichtungen entstehen. Aufgrund dieser Entwicklungen sowie dem ohnehin bestehenden Fachkräftemangel auf dem Gebiet der Frühkindlichen Bildung kommt der Personalbindung, der Akquise sowie der Aus- und Fortbildung von Fachkräften weiterhin eine hohe Bedeutung zu. So stehen die Ausweitung der Ausbildungsplätze, die noch stärkere Förderung von Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung der definierten Qualitätsstandards sowie ein separates Programm zur Vorbereitung von Beschäftigten auf künftige Leitungspositionen auf der Agenda im Zeitraum des jetzigen Doppelhaushaltes.

Neben der quantitativen Weiterentwicklung ist auch die qualitative Weiterentwicklung in den Kitas permanentes Ziel der städtischen Kitas. Hier sind insbesondere die Bereiche Sprachliche Bildung, Inklusion und der Ausbau von Kitas zu Familienzentren zu nennen. Die Stadt Freiburg beteiligt sich an den Landesprogrammen „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und „KOLIBRI“ (Kompetenzen verlässlich voranbringen). In Kooperation mit anderen Fachämtern und auf der Grundlage des neuen Sprachförderkonzepts des Landes wird die durchgängige Sprachbildung qualitativ weiterentwickelt und quantitativ ausgebaut.

Seit der Corona-Pandemie ist sowohl qualitativ als auch quantitativ eine deutliche Zunahme an besonderen Unterstützungsbedarfen von Kindern zu beobachten. Die Umsetzung des gesetzlich verankerten Inklusionsauftrags wird deshalb weiterhin einer der fachlichen Schwerpunkte in den kommenden Jahren sein.

Für die städtischen Kitas stellt weiterhin das „infans-Konzept der Frühpädagogik“ in Verbindung mit der „Offenen Arbeit“ die konzeptionelle Grundlage zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags (§ 22 SGB VIII) und des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung dar.

Bildungschancen optimieren – Schullandschaft stärken

Die Stadt Freiburg ist Schulträgerin der öffentlichen Schulen in Freiburg und zuständig für insgesamt 65 Schulen, zwei Schulkindergärten und das Deutsch-Französische Internat. Bildung - und damit verbunden die schulische Infrastruktur - ist ein wichtiger Standortfaktor. Es ist erklärtes Ziel der Stadt, nicht nur die Aufgaben als Schulträgerin im Sinne des Schulgesetzes zu erfüllen, sondern die Schulen aktiv in ihrem Qualitätsentwicklungsprozess zu unterstützen und die kommunale Bildungslandschaft zu gestalten und dadurch einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten.

Der Ausbau der Anne-Frank-Schule soll in diesem Doppelhaushalt beendet werden, so dass die Schule zum Schuljahr 2026/27 als verbindliche Ganztageschule starten kann. Die Umstellung zweier weiterer Grundschulen (Adolf-Reichwein-Bildungshaus und Johannes-Schwartz-Schule) zu verbindlichen Ganztageschulen hat der Gemeinderat beschlossen. Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 sollen weitere Schulen bei der Entwicklung zur Ganztagschule begleitet werden. Der Ausbauprozess des Schulkindbetreuungskonzeptes an allen Grundschulen ist abgeschlossen; hier stehen in engem Zusammenhang mit der steigenden Nachfrage nach Betreuung und dem Anspruch auf ganztägige Betreuung der weitere Ausbau und die Qualitätssicherung bei Cafeterien und Mensen in den Schulen an.

Ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren bildet die planerische Vorbereitung der dringend notwendigen Sanierung der Beruflichen Schulen, die mit dem Anbau und der Sanierung der Max-Weber-Schule bereits begonnen hat. Ebenfalls herausfordernd wird die Umsetzung der neuen bildungspolitischen Vorgaben des Landes sein, wie die Wiedereinführung von G 9 an den allgemeinbildenden Gymnasien und das Startchancen-Programm, das u.a. in den Grundschulen und SBBZen auf eine Ausweitung der verbindlichen Ganztageschulen zielt.

Die Stadt Freiburg steht außerdem vor der Herausforderung, die schulische Infrastruktur dem sich ändernden Bedarf anzupassen. Ein Schwerpunkt in der Verbesserung und Modernisierung der Freiburger Schulen bildet die weitere Umsetzung einer umfassenden Digitalisierung.

Auch das Thema Inklusion an Schulen ist ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld. Neben allen Grund- und Sekundarschulen bietet das Kepler Gymnasium als erstes Gymnasium in Baden-Württemberg eine inklusive Beschulung an. Seit dem Schuljahr 2022/23 werden sechs Kinder mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zieldifferent inklusiv beschult. Im Schuljahr 2024/25 beginnt auch am Rotteck Gymnasium eine inklusive 5. Klasse.

Die Ukraine-Krise und die sonstige Zuwanderung stellt weiterhin eine immense Aufgabe dar, da der damit einhergehende Schüler_innenzuwachs insbesondere in der Sekundarstufe kaum noch zu bewältigen ist und auch für die Schulstruktur selbst weitreichende Folgen hat. Im Handlungsfeld Bildung wird ein besonderer Augenmerk auf die durchgängige Sprachbildung gelegt. In zehn Schulen unterstützen zehn Sprachfachkräfte bei der sprachlichen Entwicklung der Schüler_innen – im Anschluss an entsprechende Konzepte in den Freiburger Kitas und in enger Kooperation mit außerschulischen Partner_innen. Angebote wie die Schulprojektwerkstatt, Angebote zur Jungen- und Mädchenförderung, das Projekt „Freiburger Forschungsräume“, das Projekt „Sprach-

Ballschule“, die Einrichtung der „Bibliothek der Kulturen“, Leselernpatenschaften, Bildungspaten für Zugewanderte, zahlreiche Angebote zur Berufsorientierung und vieles mehr werden in den kommenden Jahren fortgeführt. Nicht nur Schüler_innen, sondern die gesamte Bevölkerung erreicht das Planetarium Freiburg, das als außerschulischer Lernort einen wichtigen Beitrag zur Bildungsinfrastruktur der Stadt leistet.

Die Stabsstelle Freiburger Bildungsmanagement (FBM) hat die strategische Planung, Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung nachhaltiger Bildungsangebote auf der Grundlage eines systematischen Bildungsmonitorings als zentrale Aufgaben.

Umwelt- und Klimaschutz für eine zukunftsfähige Gesellschaft

Der kommunale Umwelt- und Klimaschutz zielt darauf ab, die Umweltschutzgüter (Wasser, Boden, Luft, Natur- und Landschaft sowie das Klima) zu bewahren und so maßgeblich zu einer lebenswerten und umweltgerechten Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiburg beizutragen. Neben der bewahrenden Aufgabe hat der kommunale Umwelt- und Klimaschutz die Aufgabe, aktiv dazu beizutragen, dass die Anpassung an die Klimaveränderungen mit ihren Herausforderungen in den Bereichen Hitze, Dürre und Starkniederschläge gelingt, die Luftqualität weiter verbessert wird, die Abfallmengen mit den Jahren allmählich immer weiter abnehmen und die typische Artenvielfalt gefördert sowie naturnahe Lebensräume angelegt bzw. über einen funktionalen Biotopverbund vernetzt werden.

Die Abteilung Naturschutz und Umweltplanung ist bei diesen Aufgaben besonders gefordert. Mit dem fortschreitenden Verlust der biologischen Vielfalt auf allen Ebenen werden die städtischen Biodiversitätsziele sowie die Umsetzung und Fortschreibung des Freiburger Aktionsplans Biodiversität immer wichtiger. Nachdem in den letzten Jahren u.a. die Ausweisung des neuen Freiburger Naturschutzgebietes „Schangen Dierloch“, die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Ackerflächen, die Etablierung eines Förderprogramms Artenschutz, die Einrichtung eines systematischen Freiburger Biodiversitätsmonitorings, die Erstellung neuer Biotopverbundkonzepte und der ökologische Stadtplan realisiert wurden, sind für den nächsten Doppelhaushalt die Umsetzung dieser Biotopverbundkonzepte vorgesehen. Die Stadt hat Anfang des Jahres ihre Planung am Tuniberg abgeschlossen und es beginnen bereits viele Umsetzungsmaßnahmen. In dem auf Freiburger Gemarkung liegenden Flächen des Schwarzwalds sind die Fachleute noch mittendrin, die wichtigsten Verbundachsen zu bestimmen. Auch die Fortschreibung des Aktionsplans Biodiversität mit neuen Maßnahmen wie z.B. der Ausweisung weiterer Schutzgebiete zur Sicherung der Hotspots der Biodiversität, der Förderung von extensiven Weidesystemen und Streuobstbeständen, der Renaturierung von kleineren Fließ- und Stillgewässern oder der Entwicklung eines Beratungsangebots zur naturnahen Grünflächenpflege für Hausverwaltungen bzw. Wohnbaugenossenschaften sind in den Planungen für den DHH enthalten. Seit dem Jahr 2023 läuft zudem die verbindliche Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz von Beschlussvorlagen des Gemeinderats mit dem „KLAR-Check“, der die Berücksichtigung der beiden Themen bei allen städtischen Vorlagen gewährleistet und von der Abteilung federführend fachlich betreut wird. Auch im Bereich Klimawandelanpassung ist die Abteilung u.a. mit der gesamtstädtischen Koordination der Erarbeitung einer umfassenden städtischen Klimaanpassungsstrategie, dem Förderprogramm „GebäudeGrün hoch³“, der Erstellung einer Karte zu „Kühlen Orten“ für Hitzeperioden und der Erarbeitung eines Notfallplans für Trockenperioden sehr aktiv und erfolgreich.

Mit dem Vorziehen der Klimaneutralitätsziele auf das Jahr 2035 nehmen auch die Aufgaben im Klimaschutz weiter zu. Mit dem Beschluss zur „Zukunftsoffensive Klimaschutz“ und der damit verbundenen Einrichtung eines Zukunftsfonds Klimaschutz in Höhe von 20 Millionen Euro jährlich (davon 12 Millionen aus städtischen Haushaltsmitteln und 8 Millionen aus externen Förderungen) wurden wichtige Weichen für die Erreichung der Klimaschutzziele und der beschleunigten Einsparung von Treibhausgasen gestellt. Diese Mittel können von städtischen Ämtern, Dienststellen, Eigenbetrieben und stadtnahen Unternehmen in geeignete, zusätzliche Vorhaben für den Klimaschutz investiert werden. Beispiele sind die Neuinstallation von Solaranlagen, welche über die gesetzliche Pflicht hinausgehen und neue Netzverknüpfungspunkte benötigen, die Unterstützung CO₂-freier Mobilität, der Einsatz effizienter Technologien (z. B. Großwärmepumpen), die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Wärme für Freiburg oder die Durchführung von konkreten Energie-Einsparmaßnahmen.

Der Gemeinderat hat im November 2023 eine Offensive für Windkraft und Photovoltaik beschlossen. Mit der „PV-Offensive“ soll die Erzeugung von Energie aus Photovoltaik bis 2030 verfünffacht, die Windkraft soll verzehnfacht werden. Um den Ausbau der PV zu beschleunigen, hat das Umweltschutzamt einen Masterplan Solar – also eine Solarstrategie - für Freiburg in Auftrag gegeben. Im Hinblick auf den Ausbau der Windkraft ist das Umweltschutzamt für die Genehmigung der Windkraftanlagen an den jeweiligen Standorten zuständig.

Mit der Verleihung des Freiburger Umweltpreises, der Veranstaltung der „Nacht der Umwelt“, dem Angebot der „Freiburger Umweltgespräche“ im Jazzhaus, der Realisierung von „Klimaquartieren“ sowie den Maßnahmen im Bereich der Ernährungswende gibt es auch in Zukunft einen engen Kontakt mit der Stadtgesellschaft, um diese auf dem Weg zu einem lebenswerten Freiburg von morgen mitzunehmen.

Im Bereich der Umweltordnungsbehörden sind beispielsweise mit der Sanierung der Altlast „Silbergrube“ und der Genehmigung von weiteren Windkraftanlagen Großvorhaben zu bewältigen. Gleichzeitig werden Standardaufgaben wie die Überwachung des Grundwasserkörpers, die ordnungsgemäße Entwässerung von Bauvorhaben, die Abarbeitung aller Umweltbelange in Bauantragsverfahren sowie die Überwachung von Gewerbebetrieben bezüglich der Einhaltung von umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften ebenso mit großem Engagement bearbeitet.

Stadtwald Freiburg – Nachhaltigkeit erleben

Rund 43 % der Freiburger Gemarkungsfläche sind bewaldet. Davon sind 75 % (4820 ha) Stadtwald, der vom städtischen Forstamt bewirtschaftet wird. Die anderen 25 % setzen sich aus Stiftungswald, Staatswald und Privatwald zusammen. Weitere 370 Hektar Wald der Stadt Freiburg liegen außerhalb des Stadtkreises. Die Gesunderhaltung und Pflege dieses Waldes sind essentiell für den Erhalt der Biodiversität und den Schutz von Boden, Wasser, Luft und Klima. Der Freiburger Stadtwald, seine langfristige Anpassung an den Klimawandel, naturnahe Bewirtschaftung und nachhaltige Holznutzung leisten durch die Speicherung von CO₂ im Wald und in langlebigen Holzprodukten sowie durch Substitutionseffekte einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Mit der Nutzung und Bereitstellung von jährlich rund 38.000 m³ Holz stellt der Forstbetrieb einen regionalen, nachwachsenden Rohstoff für verschiedene Verwendungen bereit, der energie- und transportintensive Materialien und Ressourcen ersetzen kann. Der Wald ist zudem ein für alle Bürger_innen frei zugänglicher Erholungsraum, der durch Wege und Mountainbikestrecken, Laufstrecken und Grillstellen auf vielfältige Weise Freizeitmöglichkeiten bietet. Das Forstamt trägt damit die Verantwortung für den Erhalt eines vielfältigen, naturnahen Ökosystems, steuert die Nutzung einer regionalen und nachwachsenden Ressource, leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und erschließt und gestaltet einen einzigartigen Erholungs- und Freizeitraum.

Durch naturnahe Waldbewirtschaftung, Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen werden die Ziele des Waldnaturschutzes im Stadtwald aktiv verfolgt. Schutz und Förderung der Artenvielfalt und die gezielte Förderung von klimastabilen Mischwäldern stärken die Widerstandskraft des Ökosystems und bereiten den Wald auf die Herausforderungen des Klimawandels vor. Dies gilt in besonderem Maße für durch Eschentriebsterben, Trockenschäden, Windwurf und Borkenkäfer geschädigte Flächen. Hier werden durch Wiederaufforstungsmaßnahmen mit standortgerechten, an den Klimawandel angepassten Baumarten junge klimastabile Wälder geschaffen. Grundlagen für die Waldbewirtschaftung sind die Freiburger Waldkonvention sowie die zehnjährige Forsteinrichtung. Die Waldkonvention wurde vom Forstamt überarbeitet, angepasst und im Frühsommer 2020 vom Gemeinderat verabschiedet. Wesentliche Neuerung gegenüber 2010 war die Ergänzung der Waldfunktionen um die Klimaschutzfunktion des Freiburger Stadtwaldes. Die Ziele der Waldkonvention stecken den Rahmen für die mittelfristige Forsteinrichtung. Die im zehnjährigen Turnus neu zu erarbeitende Forsteinrichtung wurde 2021 durch den Gemeinderat beschlossen. Sie bestimmt den Nachhaltshiebssatz, integriert weitere Planungen wie Natura2000 und beschreibt die konkreten Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen für den Freiburger Stadtwald.

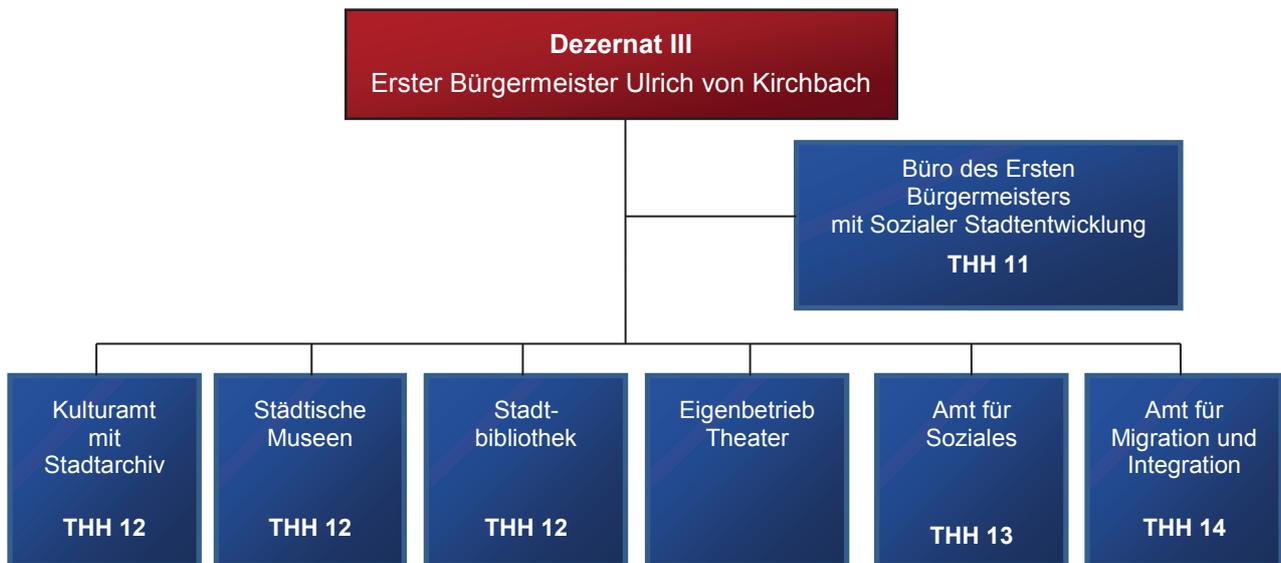
Mit mehr als 500.000 Besucher_innen ist der Mundenhof das beliebteste Freiburger Freizeitziel. Der weitläufige Landschaftspark mit großzügigen Stallungen und Tiergehegen ist an sieben Tagen in der Woche eintrittsfrei zugänglich. Im KonTiKi (Kontakt, Tier, Kind) lernen Kinder bei der Versorgung unterschiedlicher Tiere wie bspw. Schafe, Ziegen, Esel und Alpakas nicht nur den Umgang und die Verantwortung mit den Tieren, sondern wachsen und reifen mit ihren Aufgaben. Ein Team von Gärtner_innen gestaltet und unterhält nicht nur die reich strukturierten Wiesen, Beete und Wäldchen, sondern auch die vielfältigen Spiel- und Picknickbereiche. Auch kümmern sie sich um Teile des Naturschutzgebietes Rieselfeld und halten Zäune und Einrichtungen in Stand. Um die Attraktivität des Mundenhofs zu erhalten und auf den neuen Stadtteil Dietenbach in unmittelbarer Nachbarschaft vorzubereiten, sind Investitionen in den Gebäudebestand und eine Erweiterung der Tier-Natur-Erlebnisparkfläche wichtig und tragen zu einer zukunftsorientierten Entwicklung bei. Neben zahlreichen weiteren Projekten stehen 2025 und 2026 die größten Veränderungen bei der Zukunftsschmiede mit dem Zukunftsgarten an: Im historischen Zentrum des Mundenhofs entsteht mit

der Unterstützung zahlreicher Kooperationspartner_innen in und um die historischen Schmiede herum ein Lern- und Erlebnispark mit Werkstatt und Lernküche für umweltpädagogische Angebote zu den Themen Landwirtschaft, Klimaschutz und Ernährung.

DEZERNAT III



Das Dezernat III ist für die Bereiche Kultur, Integration und Soziales zuständig. Die Aufgabe einer sozialen und kulturellen Stadtentwicklung umfasst neben der kommunalen Daseinsfürsorge auch die Entwicklung von Perspektiven für eine sich verändernde Stadtgesellschaft, die zugleich älter, inklusiver und diverser wird. Zum Geschäftsbereich des Dezernates III gehört das Amt für Soziales insbesondere auch mit den kommunalen Aufgaben im Bereich des Jobcenters und der Wohnungsnotfallhilfe, das Amt für Migration und Integration, der Bereich der Sozialen Stadtentwicklung, das Kulturamt mit Stadtarchiv, die Städtischen Museen Freiburg, die Stadtbibliothek Freiburg und der Eigenbetrieb Theater.



Teilhabe und sozialer Zusammenhalt

Das Amt für Soziales (AfS) ist in vielerlei Lebenssituationen für die Bürger_innen in Freiburg Ansprechpartner. Der Aufgabenbereich ist breit und reicht bspw. von der Existenzsicherung, Wohngeld, Sicherung der Teilhabe und der Beratung in verschiedenen Lebenslagen bis hin zu Prävention und Hilfe bei (drohender) Wohnungslosigkeit.

Bei zwei der Leistungsarten im AfS gibt es aktuell größere Umbrüche:

- Die Leistungserbringer in der stationären Pflege haben Ende letzten Jahres den Rahmenvertrag Pflege auf Ende 2024 gekündigt. Für die anstehenden Verhandlungen stehen deutliche Entgelterhöhungen im Raum.
- In der Eingliederungshilfe ist gerade im Bereich der besonderen Wohnform im Jahr 2025 von hohen Steigerungen bei den Aufwendungen auszugehen. Diese sind bedingt durch die neuen Vergütungssystematiken und die neu abzuschließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die erst im Laufe des Jahres 2024 wirksam werden. Hinzu kommen allgemeine Tarif- und Sachkostensteigerungen. Die kommunalen Spitzenverbände und der KVJS haben die belegbaren Mehrkosten schriftlich beim Land geltend gemacht. Weitere Verhandlungen werden auf Landesebene mit Nachdruck geführt.

Durch das Angebot Kommunaler Jobgelegenheiten (KJ) soll die Zielgruppe des Kommunalen Beschäftigungsprogramms neben den langzeitarbeitslosen Bürgergeldbeziehenden aus dem SGB II auch auf Erwerbsgeminderte bzw. -unfähige nach dem SGB XII ausgeweitet werden. Bisher umfasste die Zielgruppe langzeitarbeitslose Bürgergeldbezieher_innen nach dem SGB II. Insgesamt sind 45 Plätze bei drei Trägern dafür geplant.

Um wohnungslosen Einzelpersonen eine Perspektive aus dem Wohnheim heraus zu bieten, ist die Schaffung von Kleinstwohnungen mit rd. 30 qm ein wichtiger Baustein. Dies führt in der Folge zudem zur Entlastung der städtischen Wohnungsnotfallhilfe, weitere kostenintensive Standorte müssen nicht eröffnet werden. Die Freiburger Stadtbau (FSB) plant bis Ende 2032 die Fertigstellung von Kleinstwohnungen in verschiedenen Baugebieten. Zudem wird aktuell eine soziale Referenz für die Zielgruppe gemeinsam mit der FSB geplant. In Zukunft sollen dann weitere Kooperationspartner_innen aus der Immobilienbranche für ähnliche Projekte gewonnen werden.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ist mit einem Anstieg der Leistungsberechtigten nach § 264 SGB V zu rechnen. Vorrangig handelt es sich dabei um Geflüchtete aus der Ukraine. Gemäß des Rahmenvertrages zur Leistungserbringung zwischen den Krankenkassen und dem Städte- bzw. Landkreistag sind die Träger der Sozialhilfe verpflichtet, die Krankenbehandlung zu übernehmen.

Das AfS verfolgt darüber hinaus viele präventive Ansätze. Dabei soll zum einen der soziale Zusammenhalt im Stadtteil – auch außerhalb familiärer Netzwerke – gefördert werden. Eine Unterstützung hierfür bietet z. B. die Quartiersarbeit. Zum anderen werden viele Projekte im Bereich der Kriminal- und Suchtprävention angeboten.

Integration, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt

Das Amt für Migration und Integration in Freiburg hält für Menschen mit Zuwanderungshintergrund, die aus dem Ausland nach Freiburg kommen, hier leben und sich eine Existenz aufbauen wollen, ein umfassendes Dienstleistungsangebot vor. Ein zentraler Aufgabenbereich bildet nach wie vor die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter und Kriegsvertriebener, die seit dem russischen Angriffskriegs nach Freiburg gekommen sind, nach wie vor zuziehen und heute mit knapp 3.000 Menschen die größte Geflüchteten­gruppe in der Stadt bilden.

Die hohe Dynamik der Zuwanderung einer Universitätsstadt, hohe Zuzugszahlen z.B. im Bereich der Arbeits- und Fachkräftezuwanderung stellen innerhalb des Amtes insbesondere die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde vor große Herausforderungen. Mit der Bündelung von Fachkompetenz in spezialisierten Teams, einer Aufgabenteilung zwischen Frontoffice und Backoffice im Rahmen der Neuorganisation der Abteilung wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, Kundinnen und Kunden umfassend sämtliche Leistungen mit guter Servicequalität anbieten zu können.

Zu den Kernaufgaben des AMI gehört, nach wie vor, Neuzugewanderten Wege in das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie in den Arbeitsmarkt zu eröffnen, um so die Basis für ein selbständiges Leben zu ermöglichen. Mit dem Kompetenz-Center für Zugewanderte besteht hier eine leistungsfähige Kooperationsstruktur, in der das AMI gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung und freien Trägern einen in der Praxis bewährten Rahmen für einen gelingenden Arbeitsmarktzugang geschaffen hat. Aktuell bleibt das nach wie vor schwer zu erreichende Ziel, Menschen mit möglichst adäquatem Wohnraum zu versorgen. Das AMI unterstützt hier in vielfältiger Weise; allerdings werden auch weiterhin viele Menschen mit Fluchthintergrund in Gemeinschaftsunterkünften leben. Dort kümmert sich der Flüchtlingssozialdienst darum, das Leben der Bewohner_innen innerhalb der Rahmenbedingungen möglichst positiv und konfliktarm zu gestalten: Neben der grundlegenden Aufgabe der Unterstützung Geflüchteter kümmert sich der Sozialdienst insbesondere auch um die Themen Gewaltschutz und Partizipation.

Strategische Planung sozialer Stadtentwicklung

Neben der räumlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Stadtentwicklung, wird der sozialen Entwicklung der Stadt Freiburg eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Stadt sieht sich mit vielfältigen sozialen Herausforderungen konfrontiert, die ämter- und dezernatsübergreifendes sozialplanerisches Handeln erfordern. Die strategische Sozialplanung wird im Büro des Ersten Bürgermeisters durch den Fachbereich Soziale Stadtentwicklung wahrgenommen. Grundlage der strategischen Sozialplanung ist die integrierte Sozialberichterstattung, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement (ABI) ämter- und dezernatsübergreifend erfolgt. Ausgewählte Schwerpunkte der sozialen Stadtentwicklung werden darüber hinaus innerhalb der Arbeitsbereiche Inklusion und Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement und Beteiligungshaushalt sowie der sozialen Begleitung von Sanierungsverfahren im Programm "Sozialer Zusammenhalt" verfolgt.

Kulturstadt – Stadt der Künste

Im Februar 2024 beschloss der Gemeinderat das Grundsatzpapier: „Kunst- und Kulturförderung zukunfts­wirksam gestalten: Grundsätze und Perspektiven einer nachhaltigen Ausrichtung der kommunalen Kunst- und Kulturförderung in Freiburg“. Grundlage des Grundsatzpapiers bildet vornehmlich

der partizipative Prozess „Kulturlabor Freiburg“, bei dem methodisch mit einem Reallabor für nachhaltige Entwicklung und somit dezidiert praxisnah, gearbeitet wurde. Über 520 Vertreter_innen vor allem aus Kunst und Kultur beteiligten sich auf verschiedene Weise an dem Prozess. Fester Kooperationspartner war das Karlsruher Transformationszentrum für Nachhaltigkeit und Kulturwandel am Karlsruher Institut für Technologie.

Mit dem Beschluss von „Kunst- und Kulturförderung zukunftswirksam gestalten“ ist nun das Kulturamt mit der Umsetzung der sieben Grundsätze und strategischen Ziele in die alltägliche Förderpraxis beauftragt. Das umfasst die Projektförderungen, die Eigenveranstaltungen, die institutionell geförderten Kultureinrichtungen wie auch Qualifizierungs-, Austausch- und Netzwerkangebote im zur Verfügung stehenden Rahmen des Kulturamtes. Als erste Umsetzungsmaßnahmen wird das Kulturamt ein Netzwerktreffen zur Rassismus sensibler und inklusiver Kulturarbeit etablieren; des Weiteren Klima- und Umweltschutzmaßnahmen und weitere Angebote zum Thema inklusive Kulturarbeit angehen. Bezüglich der Projektförderungen wurde vom Gemeinderat im Juli 2024 „Kulturelle Teilhabe“ als konsequente Weiterentwicklung des bisherigen „Innovationsfonds“ beschlossen. Dieser Projektförderbereich umfasst Kulturelle Teilhabe und neu Kulturelle Zugänge. Die erste Fördervergabe und Erprobung erfolgen ab 2025.

Im April 2024 ging offiziell das Gebäude des Morat-Instituts in der Lörracher Straße 31 in städtischen Besitz über. Das Gebäude wird die neue Heimat der städtischen Galerie L6 und zudem eine großzügige Ausstellungshalle für Kunstakteure aus Freiburg bieten. Somit wird es die Aufgabe des Kulturamtes in enger Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement Freiburg sein, für diese neue Räumlichkeit die notwendige bauliche Ertüchtigung und ein Nutzungskonzept auf den Weg zu bringen, um das Morat-Institut als öffentlichen Kunst- und Kulturort nutzen zu können.

Seit Januar 2024 ist das Stadtarchiv endgültig im Neubau an der Messe untergebracht und steht der öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Der abgeschlossene Bau und Umzug gewährt nun dem Stadtarchiv, die weitere Erschließung von Archivgut, den digitalen Zugang zu Archivgut und die digital übergreifende Nutzung von Archivalien auf entsprechenden Datenbankplattformen weiter voranzutreiben. Ebenso sollen originäre Vermittlungsformate zur Freiburger Stadtgeschichte in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, wie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg oder dem Breisgau-Geschichtsverein Schauinsland e. V., wieder stärker umgesetzt werden.

Kulturelles Erbe bewahren, erforschen und vermitteln

Die Museen der Stadt bieten ein reiches Spektrum von der Archäologie bis zur modernen Kunst. Sie vermitteln kulturelle Bildung und erklären die Geschichte der Stadt und der Region in den musealen Dauerpräsentationen und in Sonderausstellungen. Zudem sind die Städtischen Museen Freiburg neben dem Münster der wichtigste touristische Leuchtturm im Kulturbereich, der wesentlich dazu beiträgt, Freiburg zu einer lebenswerten Stadt zu machen.

Gleichzeitig bewahren und erforschen die Museen Objekte der Geschichte, die die kulturelle Identität Freiburgs und der Region prägen. Ein wesentlicher Meilenstein in der Entwicklung der Museen ist der Abschluss der Sanierung des Augustinermuseums mit dem dritten und letzten Bauabschnitt, für den auch die Einrichtung vorbereitet und finanziell abgesichert werden muss. Der Zeitplan sieht die Fertigstellung des Klostergebäudes und den Beginn der aufwändigen Ausstellungs- und Objekteinrichtung für das Jahresende 2024 vor mit Blick auf die Eröffnung Ende des Jahres 2025. Ein neuer

Meilenstein ist das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus, das als Außenstelle des Augustinermuseums im Frühjahr 2025 eröffnet wird. Darüber hinaus planen die Museen auch für die nächsten Jahre attraktive Sonderausstellungen. Nachdem Anfang 2020 die Online-Sammlung der Museen an den Start gegangen ist, wurde und wird dieser Bereich der musealen Arbeit intensiv ausgebaut, um zukünftig allen, auch in Krisenzeiten, eine virtuelle kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Das Theater und Orchester für die Stadt

Das Theater Freiburg präsentiert sich als ein wichtiges kulturelles Zentrum und Leuchtturm innerhalb der Stadt, als ein offenes Haus gegenüber sämtlichen Alters- und Bevölkerungsgruppen sowie allen Alt- und Neufreiburger_innen. Das Theater versteht sich als gesellschaftsrelevanter Kommunikationsraum im Herzen der Stadt, als ein Ort des gegenseitigen Austauschs, des Diskurses, der Kontroverse und der kulturellen Bildung. Gerade in Zeiten, in denen der Zusammenhalt Europas zu Gunsten von nationalen Interessen zusehends in Frage gestellt wird, leisten Kunst und Kultur einen wichtigen Beitrag zur internationalen Verständigung und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Es gehört darum zu den zentralen Aufgaben der Kunst und des Theaters, Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen zusammenzuführen und sie in einen sowohl inhaltlichen und ästhetischen als auch künstlerischen Austausch treten zu lassen. In einem von Spaltung gefährdeten Europa will das Theater deshalb eine offensiv liberale Position einnehmen, um sich zukunfts offen den Aufgaben einer sich verändernden nationalen wie auch europäischen Gemeinschaft zu stellen.

Dazu will das Theater Freiburg die internationale Vernetzung und Kooperation mit internationalen Künstler_innen und Theatern noch weiter intensivieren. Außerdem wird der bereits beschrittene Weg, internationale Künstler_innen auch künftig nach Freiburg einzuladen, weiterhin eine zentrale Säule in der inhaltlichen und künstlerischen Ausrichtung des Hauses sein.

Mit Generalmusikdirektor André de Ridder, der seit der Spielzeit 2022/2023 am Theater Freiburg wirkt, wurden und werden Formate ausprobiert, die neue und jüngere Besucher_innengruppen ansprechen sollen (z.B. FREIBURG.PHILCLUB, Podcast-Konzerte). Sie werden die facettenreiche Musik des 21. Jahrhunderts thematisieren, älteren Musikformen gegenübergestellt und durch neue Kooperationen und Konzertformate, durch emotionale und wissenschaftliche Auseinandersetzung verarbeitet und durch neue Auftragskompositionen und Uraufführungen vorangebracht.

Dem Theater Freiburg ist es nach den schwierigen Jahren der Corona-Pandemie gelungen, das Publikum zurückzugewinnen und die Besuchszahlen wieder auf das Niveau der Jahre vor der Pandemie zu erhöhen. Nun liegt der Fokus auf einer weiteren Öffnung für Besucher_innengruppen, die u. a. mit Zusatzangeboten wie Live-Gebärdensprachübersetzung, Relaxed Performances und Audiodeskription erreicht werden sollen, um die Teilhabe zu steigern.

Als weitere wichtige Schwerpunkte setzt das Theater auf die Intensivierung der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit.

Medienkompetenz, Kulturelle Bildung, Aufenthaltsort für alle

Die Stadtbibliothek verzeichnet im Jahr über 400.000 Besucher_innen und 1,3 Millionen Entleihungen. Sie ist die am häufigsten besuchte Kultureinrichtung der Stadt Freiburg und leistet einen grundlegenden Beitrag zur Sprach- und Leseförderung und Stärkung der Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie versteht sich als Informationszentrum, dient der Alltagsorientierung und der gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildung, fördert die kulturelle Bildung und bietet Anregungen zu Freizeitgestaltung und Unterhaltung.

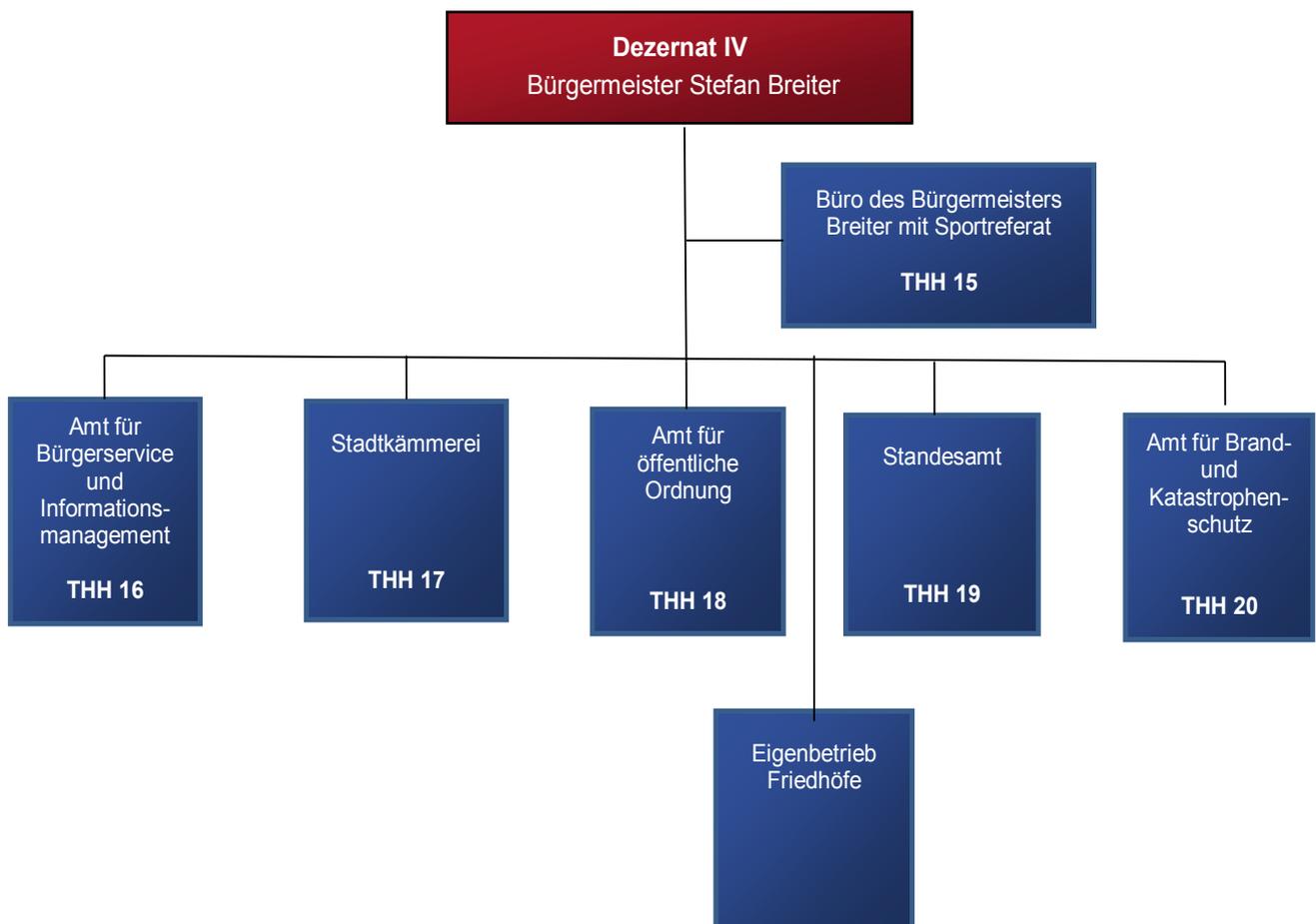
Neben der Ausleihe von Medien dient die Stadtbibliothek heute als wichtiger „Dritter Ort“ neben dem Zuhause und dem Arbeitsplatz, an dem die Bürger_innen Menschen treffen und kommunizieren, aber auch lesen, lernen und arbeiten können. Die Steigerung der Attraktivität und der Aufenthaltsqualität soll u.a. durch die sukzessive Modernisierung der Räumlichkeiten weiter intensiv verfolgt werden. Die Raumgestaltung muss an die Bedürfnisse der Bürger_innen angepasst werden.

Lesen, Wissensvermittlung, Informieren, Lernen, Kommunizieren, Hören und Spielen: Dies alles soll in der Stadtbibliothek stets noch attraktiver werden. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine kontinuierliche Erweiterung insbesondere des digitalen Medienangebots dringend geboten. Die immer kürzeren Innovationszyklen des Medienmarkts und die Einführung neuer digitaler Angebote und Technologien erfordern ein hohes Maß an Flexibilität. Ein gutes, vielfältiges und aktuelles Medienangebot ist der Grundstein guter bibliothekarischer Arbeit.

DEZERNAT IV



Der weit gefasste Aufgabenbereich des Dezernates IV mit seinen verschiedenen Produkten erstreckt sich von der unmittelbaren Leistungserbringung gegenüber der Bürgerschaft (z.B. Erlaubnisse / Genehmigungen, Ausweise, Urkunden,) über die Daseinsvorsorge (z.B. öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Sport) bis hin zu Querschnittsfunktionen im Bereich Finanzen für die gesamte Stadtverwaltung. Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung sind in einen Eigenbetrieb ausgelagert (Eigenbetrieb Friedhöfe).



Nachhaltiges Finanzmanagement

Eine solide Haushaltspolitik und ein nachhaltiges Finanzmanagement (u.a. Cashpool) sind seit Jahren die obersten Ziele bei der Haushaltsaufstellung. Dazu gehört auch eine umfassende unterjährige Finanzberichterstattung, die aufgrund der geopolitischen Spannungen und den aktuellen Kriegsgeschehen verbunden mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf Energiepreise, das Wirtschaftswachstum sowie die Inflation eine besondere Beachtung erfahren hat.

Durch die sechs bereits erstellten Doppelhaushalte nach den Vorgaben des NKHR lassen sich nun rückwirkend bis zum 01.01.2015 die wesentlichen Kennzahlen im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt vergleichen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und den sich daraus abgeleiteten Prognosen gehen wir davon aus, dass ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 62 Mio. EUR in 2025 und rd. 76 Mio. EUR in 2026 erreicht, die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet und die Nettokreditaufnahme auf jährlich rd. 40 Mio. EUR begrenzt werden kann. Damit sind auch in den Jahren 2025 und 2026 erforderliche Investitionen von insgesamt rd. 296 Mio. EUR möglich. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Sanierung/Erweiterung und dem Neubau von Schulen inkl. Digitalisierung mit insgesamt 62 Mio. EUR (inkl. Investitionspauschalen Schulen), dem Tiefbau mit 46 Mio. EUR, dem ÖPNV mit 6,3 Mio. EUR, dem Augustinermuseum mit 10 Mio. EUR und der Feuerwehr mit 24 Mio. EUR sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (ohne Zukunftsfonds Klimaschutz) mit über 13 Mio. EUR Jahr im Ergebnis- und Finanzhaushalt (siehe hierzu den gesonderten Vorbericht zum Thema „Klimaschutz“). Diese beachtlichen Investitionen sind leistbar, weil Einzahlungen aus Bundes- und Landesmitteln sowie aus weiteren Förderprogrammen von insgesamt rd. 58 Mio. EUR erwartet werden. Zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft bleibt der Hebesatz für Gewerbesteuer auf dem bisherigen Niveau. Zur Erzielung der Aufkommensneutralität bei dem ab dem 01.01.2025 geltenden Landesgrundsteuergesetz wurde der Hebesatz auf 235 % (Drucksache G-24/180) festgesetzt.

Die städtischen Mehrheitsgesellschaften haben mit der Weiterentwicklung des ÖPNV, dem Stadtbahnausbauprogramm 2030 oder dem Konzept FSB 2030 – *Mehr Wohnen. Faire Mieten. Für Freiburg* in den kommenden Jahren weitreichende Maßnahmen umzusetzen, um eine klimafreundliche Mobilität vorzuhalten sowie die Verfügbarkeit von preiswertem Wohnraum auszubauen. Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind für die Stadtwerke Freiburg GmbH Kapitalzuführungen von insgesamt 1,5 Mio. EUR und Verlustabdeckungen an andere Mehrheitsgesellschaften von 6,4 Mio. EUR ausgewiesen, für die FSB sind Grundstückseinlagen in Höhe von ca. 18 Mio. EUR eingeplant.

Freiburg zählt mit seinen rd. 230.000 Einwohner_innen zu den Schwarmstädten und wird auch in den kommenden Jahren ihre finanzpolitischen Schwerpunkte an einem weiter steigenden Bevölkerungswachstum ausrichten. Zu diesem Wachstum gehört auch die Bereitstellung von Zuschüssen in den Bereichen Soziales, Jugend, Kultur und Sport mit einer Summe von insgesamt rd. 480 Mio. EUR.

Bis 2030 soll eine nachhaltige Finanzwirtschaft etabliert werden. Dies wird u.a. erreicht durch einen generationengerechten Umgang mit finanziellen Schulden sowie einen effizienten, zielgerichteten und auch ökologische und soziale Folgewirkungen berücksichtigenden Ressourceneinsatz in Kernverwaltung, Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften. Dabei wird ein Sanierungs- und Investitionsstau als Belastung für kommende Generationen verstanden.

Bürgerservice, digitale Dienstleistungen und Daseinsvorsorge

Mit rd. 280 online abrufbaren Diensten ist Freiburg landesweiter Spitzenreiter beim Angebot digitaler Dienstleistungen. Die meisten dieser Dienstleistungen werden im Bürgerservicezentrum, das zum Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung gehört, angeboten. Dabei schafft eine digitale und effiziente Verwaltung gleichermaßen einen Mehrwert für die Mitarbeitenden sowie für die Bürgerinnen und Bürger. Innerhalb der Verwaltung werden die Prozesse und Abstimmungen verschlankt. Für die Bürgerinnen und Bürger erhöht sich der persönliche Komfort, wenn hunderte Verwaltungsdienstleistungen bequem über den Computer oder das Smartphone erledigt werden können, anstatt wie früher aufs Amt zu gehen.

Seit Ende 2023 können beispielsweise Fahrzeuge in Freiburg komplett online an- und abgemeldet werden. Fahrzeugbrief und Plaketten werden bei der Anmeldung per Post zugeschickt. Auch die Ummeldung für alle Umzüge innerhalb Deutschlands ist seit Mitte 2024 digital möglich. Allein zwischen Januar und Juni 2024 sind in Freiburg rd. 13.500 Menschen um- oder zugezogen – die meisten dieser Behördengänge können in Zukunft entfallen. Auch der Bewohnerparkausweis, das Führungszeugnis, das Wunschkennzeichen und vieles mehr kann zwischenzeitlich ohne Termin und ohne persönliche Vorsprache online beantragt werden.

Aufgrund der enormen Vorteile wird die digitale Weiterentwicklung der Bürgerdienste auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen. Neben dem hohen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürgern sind auch der zunehmend spürbare Fachkräftemangel sowie die hohe Anzahl an Teilzeitbeschäftigten ein Grund, weiter auf Online-Dienstleistungen zu setzen. Denn es wird zunehmend herausfordernder, die Öffnungszeiten des Bürgerservicezentrums mit qualifiziertem Fachpersonal abzudecken. Online-Dienstleistungen und online eingehende Anträge ermöglichen es hingegen, zeit- und ortsunabhängig für unsere Bürgerinnen und Bürger da zu sein. Die Angebote werden daher kontinuierlich ausgebaut.

Das Standesamt weist zum Stichtag 31.12.2023 mit 5.533 Geburten weiterhin eine hohe Geburtenrate aus. Aufgrund des beliebten historischen Trauzimmers ist die Zahl der Trauungen mit 1.021 im Jahr 2023 konstant auf hohem Niveau. Immer zum Jahresbeginn werden die Statistiken zu den Fallzahlen, den beliebtesten Namen von Neugeborenen sowie kuriose Details veröffentlicht.

Der Eigenbetrieb Friedhöfe betreibt und verwaltet 17 Freiburger Friedhöfe, ein Krematorium und nimmt rund 1.500 Bestattungen im Jahr vor. Der Verwaltungsneubau am Hauptfriedhof hat sich mit seinen kundenorientierten Empfangs- und Ausstellungsräumen, sowie modernen Arbeitsplätzen in der Praxis bewährt. Die Einrichtung und der Betrieb eines Ruhewaldes im Bereich Sternwaldeck / Wiehre wird ein Schwerpunkt in den kommenden Jahren sein (Drucksache G-24/077).

Brandschutz, Sicherheit und Ehrenamt

Der Gemeinderat hat dem Bau des Rettungszentrums mit Baukosten von 34,9 Mio. EUR einstimmig im Dezember 2021 zugestimmt. Am bestehenden Standort der Hauptfeuerwache werden mit der Fertigstellung des Rettungszentrums alle Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes, die mit der Feuerwehr Freiburg die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr leisten, vereint sein. In zwei Bauabschnitten wird zunächst bis 2024 eine Fahrzeughalle gebaut. Bis voraussichtlich 2026 folgt dann ein dreigeschossiges Gebäude. Hilfsorganisationen, Feuerwehr und das Haupt- und Personalamt sollen die Schulungsräume gemeinsam nutzen. In diesem Zug konnte im April 2022 der Gebäuderiegel als

Lärmschutzmaßnahme fertiggestellt werden. Im ehrenamtlichen Bereich der Feuerwehr wird der Neubau von Feuerwehrhäusern zur Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen dezentralen Konzeptes fortgesetzt. Der Spatenstich für das Feuerwehrhaus Lehen mit einer neuen Ortsverwaltung fand im Juni 2024 statt. Der Gebäudekomplex soll bis Frühsommer 2026 fertiggestellt sein. Für die Anpassung der Rettungsinfrastruktur im Freiburger Osten und Norden aufgrund der städtebaulichen Entwicklung sind Mittel von 2,3 Mio. EUR inkl. Feuerwehrgerätehaus Kappel zur Umsetzung der in der Ist-Analyse zum Feuerwehrbedarfsplan aufgezeigten Handlungsbereiche vorgesehen.

Die überaus erfreuliche Entwicklung bei den Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere auch die steigende Zahl an Mädchen in der Jugendfeuerwehr ist ein Indiz, dass die gemeinschaftliche Aufgabe im Dienste der Bürgerschaft Zukunft hat und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen erhalten und ausgebaut werden müssen. Für die Beschaffung von Fahrzeugen, technischen Geräten und Ausstattungen sind insgesamt rd. 4 Mio. EUR vorgesehen.

Sportstadt weiterentwickeln – Breitensport fördern – Sportentwicklungsplan umsetzen

Der im Gemeinderat im Frühjahr 2024 beschlossene Sportentwicklungsplan (SEP) ist das Ergebnis der integrierten gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung für die Stadt Freiburg, die von 2021 bis 2023 durchgeführt wurde. Nach dem ersten SEP aus dem Jahr 2004 liegt nun mit dem aktualisierten SEP eine gutachterliche Grundlage für zukünftige sportfachliche und -politische Entscheidungen vor, um die Sportstadt Freiburg bis zum Jahr 2040 systematisch weiterzuentwickeln. Zur Umsetzung und Fortführung der Sportentwicklungsplanung wurden die personellen Ressourcen des Sportreferats ausgebaut und zum 01.01.2024 mit einer neuen Teilzeitstelle (75 %) besetzt.

Auf der Basis der Ergebnisse wurden im SEP Empfehlungen für konkrete, realistische und praktisch umsetzbare Maßnahmen formuliert, u. a. für die Freiburger Sportvereine, die Sportstätten und die Stadtteile sowie die Stadtverwaltung.

Eine Empfehlung aus dem Sportentwicklungsplan sieht vor, dass die Stadt sozialraumbezogene Projekte fördert, mit dem Ziel, die Bewegungsförderung der Menschen zu verbessern. Als Maßnahme wird empfohlen das Projekt „Sport-Quartiere Freiburg“ auf andere Stadtteile auszuweiten, die besonderen Bedarf haben. Die Vision der Sport-Quartiere Freiburg: Alle Kinder in Freiburg haben Zugang zu Sportangeboten.

Um die Vereine bei der Umsetzung dieser Vision zu unterstützen und den Breitensport zu stärken, wurden die Sportförderungsrichtlinien überarbeitet und die Fördertatbestände angepasst. Neu hinzugekommen ist die Bezuschussung der Übungsleiter_innen, um das Ehrenamt zu fördern. Zudem werden zukünftig auch Sportarten im Leistungsbereich finanziell unterstützt, die den World Games zugehören. Erhöht wurden u. a. auch die Zuschüsse für Sport für Menschen mit Behinderung. Vereine, die Projekte oder Baumaßnahmen umsetzen, mit dem Ziel, die Inklusion im Verein zu verbessern, können nun auf einen Topf i. H. v. 30.000 EUR statt bisher 15.000 EUR zurückgreifen.

Grundsätzlich soll der Bereich „Inklusion im und durch Sport“ im Sportreferat intensiver als bisher bearbeitet werden, was der gesamten Freiburger Bevölkerung, den Sportvereinen und den Sporttreibenden zugutekommt. Konkrete Ziele sind u. a. die größere Teilnahme von Menschen mit Behin-

derung an Sportangeboten, Barrierefreiheit bei Sportveranstaltungen, Qualifizieren durch das Bewerben von speziellen Fort- und Weiterbildungen zum Thema Inklusion und Sport und Barrieren verringern (nicht nur bauliche), welche den Zugang zu Sportangeboten erschweren.

Neben der Förderung der organisierten Sportstrukturen der über 186 Sportvereine mit über 62.000 aktiven Mitgliedern (davon 12.000 Kinder und Jugendliche) und vielfältigen Angeboten für alle Altersklassen, wird auch empfohlen, die Freiräume für die zunehmende Nachfrage nach informellen Bewegungsmöglichkeiten der (Freiburger) Bevölkerung zu berücksichtigen. Ziel ist es, Vereinsstrukturen und -angebote an Veränderungen des Sportverhaltens in Freiburg anzupassen und zukunftsträchtig weiterzuentwickeln. Dazu zählen auch die Investitionen in die Sportinfrastruktur, um die Voraussetzungen für den gestiegenen Bedarf an qualifizierten Sportangeboten zu schaffen.

Neben den Zuschüssen im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien stehen in den nächsten Jahren diverse Investitionsmaßnahmen von Vereinen und Institutionen an, die eine gesamtstädtische Bedeutung aufweisen und außerhalb des Sportetats ausgewiesen sind. Für die Weiterentwicklung und die Zukunft des Freiburger Sports sind sie von großer Bedeutung. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 wurde bereits der Grundstein für verschiedene Weiterentwicklungen, wie die Sportachse Ost, oder des Freiburger Fußballclubs gelegt. Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 führen wir diese Linie kontinuierlich fort und werden beispielsweise das Zukunftskonzept des PTSV Jahn mit 7,2 Mio. EUR über die nächsten 10 Jahre bezuschussen. Des Weiteren ist die Unterstützung der Freien Christlichen Schule für einen Hallenneubau und der Bau eines neuen Kunststoffrasenfeldes im Rieselfeld für die Jahre 2025 und 2026 eingeplant.

Nutzung öffentlicher Räume ermöglichen – Sicherheit gewährleisten – Verfahren verschlanken

Die Nutzung öffentlicher Räume hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Damit einhergehend aber auch die Notwendigkeit einer Steuerung über ein Platzmanagement und Maßnahmen zur Konfliktprävention. Die Schaffung urbaner Quartiere, die über 30.000 Studierenden, und das badische Lebensgefühl bewirken, dass in den warmen Jahreszeiten die öffentlichen Plätze und Grünanlagen zu Treffpunkten von hunderten jungen Menschen, Familien und Erholungssuchenden werden. Die NightOwls sind seit Mai 2023 unterwegs und haben dabei rd. 23.000 (Stand: August 2024) Ansprachen zu verzeichnen, um Konflikte zu vermeiden und zwischen den Interessen der Anwohner_innen und Platznutzenden sowie anderer Beteiligter zu vermitteln. Vermüllung, Lärm und wildes Urinieren sollen so reduziert werden. Dem Gemeinderat wurde im Dezember 2024 ein Erfahrungsbericht vorgelegt, mit dem zum einen die Wirkung der Nachtmediation und zum anderen auch das Zusammenwirken innerhalb der Abteilung II des Amtes für öffentliche Ordnung evaluiert wurde.

Jährlich finden ca. 15 Großveranstaltungen mit hohen Besucherzahlen statt. So kamen beispielsweise 2023 über den gesamten Zeitraum des Weihnachtsmarktes ca. 1,1 Mio. Besuchende oder im Zeitraum des Freiburger Weinfestes rd. 80.000 Besuchende. In einem strukturierten Verfahren werden die Belange der betreffenden Ämter gebündelt und in einem Genehmigungsbescheid zusammengeführt. Zur Ermöglichung der ehrenamtlich organisierten Traditionsveranstaltungen wurde ein Unterstützungsfonds mit 50.000 EUR eingerichtet, um insbesondere die Kosten für die Sicherheitsdienste abzufedern.

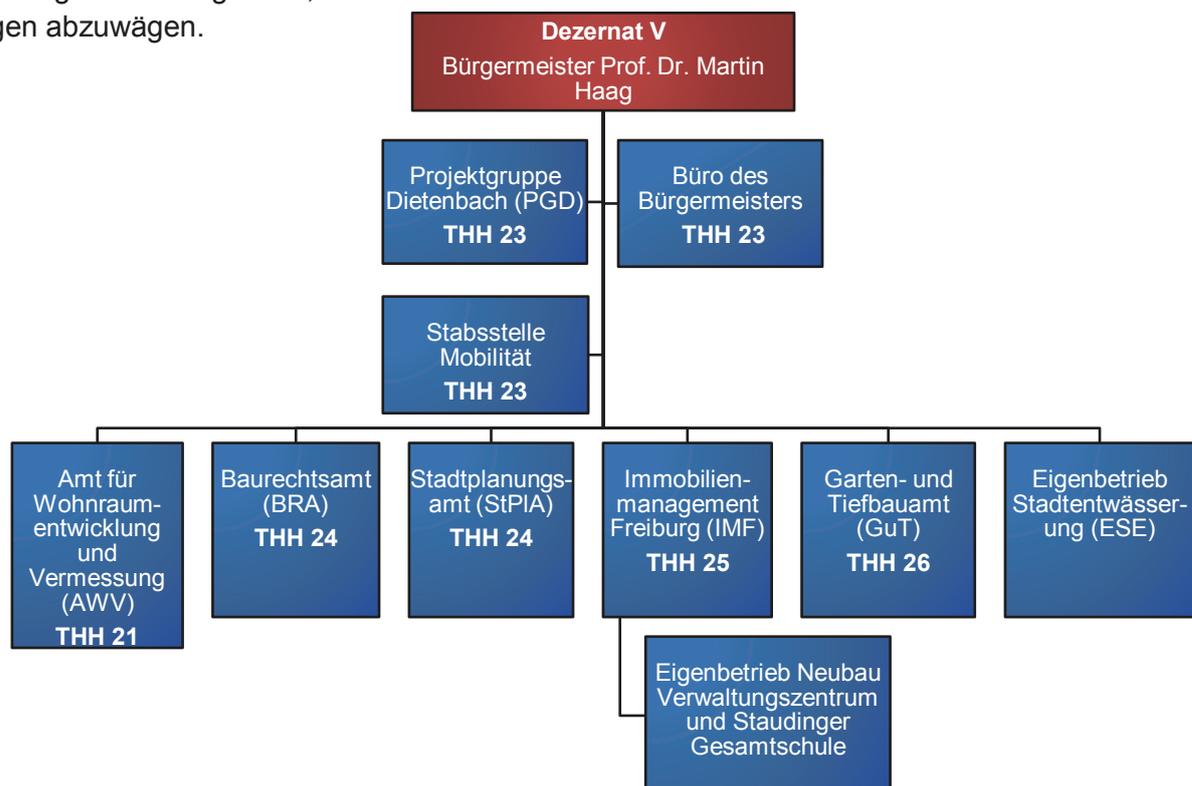
Auch die Aufgaben als Versammlungsbehörde binden sehr viele Kapazitäten und erfordern ein kurzfristiges Handeln, wenn es z.B. um den Erlass von Auflagen geht. Nicht zuletzt ist es auch zuständig für die Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse für z. B. Gaststätten, Spielhallen und Prostitutionsstätten sowie für die Erteilung von Fahrerlaubnissen und waffenrechtlichen Erlaubnissen. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, die Lebensmittelüberwachung und die Aufgaben der Veterinärbehörde wie die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Tierschutzgesetzes sind weitere Aufgabenbereiche, die durch das Amt für öffentliche Ordnung wahrgenommen werden. Im Jahr 2025 ist ein gebündelter Jahresbericht für die Jahre 2023 und 2024 in Planung.

DEZERAT V



Das Dezernat V ist für die Bereiche Stadtentwicklung und Bauen mit der Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat, Tiefbau mit Verkehrsplanung, Stabsstelle Mobilität 2030, Stadtgrün und Gebäudemanagement, Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule, Entwicklung neuer Stadtteil Dietenbach sowie den Eigenbetrieb Stadtentwässerung verantwortlich. Seit Oktober 2023 liegen die Bereiche Vermessung und Liegenschaften sowie das Schwerpunktthema bezahlbares Wohnen ebenfalls in der Zuständigkeit des Dezernats V. Im April 2024 wurden das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen und das Gebäudemanagement Freiburg zum gemeinsamen Amt Immobilienmanagement Freiburg fusioniert. Außerdem wurden zum gleichen Zeitpunkt das Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, das Vermessungsamt und das Referat für bezahlbares Wohnen zu einem gemeinsamen Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung zusammengeführt. In den kommenden zwei Haushaltsjahren gilt es nun vor allem die laufenden Prozesse der fusionierten Ämter zusammenzuführen und zu optimieren. Außerdem sind im Rahmen der Umstrukturierung im Personalbudget der beiden Ämter jeweils 250.000 EUR/Jahr einzusparen.

Leitgedanke der Bauverwaltung ist eine Nachhaltige Stadtentwicklung; dabei gilt es die zukünftigen Auswirkungen in ökologischer, ökonomischer ebenso wie in sozialer Hinsicht mitzudenken und abzuwägen.



Verantwortungsbewusster, qualitätsvoller Wohnungsbau und aktive Liegenschaftspolitik

Für eine nachhaltige Stadtentwicklung heißt dies Planen und Bauen mit Augenmaß bei gleichzeitiger Beachtung wichtiger ökologischer, sozialer und ökonomischer Qualitätsstandards. Die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum zu bedienen ist die zentrale Aufgabe dieser und der kommenden Jahre. Die wachsende Stadt Freiburg im Breisgau hat sich dieser Herausforderung zu stellen und muss zur Vermeidung sozialer und gesellschaftlicher Spannungen deutlich mehr Wohnbauflächen entwickeln. Ziel ist es, Wohnbauflächen zu sozial gemischten Wohnquartieren mit guten Nachbarschaften und qualitätsvollem Freiraum zu finden und zu entwickeln.

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 153 km², diese wird im Rahmen von Erbbaurechten, Grundstücksan- und -verkäufen sowie durch die Unterhaltung und Pflege von Ausgleichsflächen im Dezernat V verwaltet. Im Doppelhaushalt 2025/2026 ist ein Mittelansatz von insgesamt 4 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken, z. B. durch zurückfallende Erbbaurechte oder im Rahmen der aktiven Liegenschaftspolitik sowie durch die Ausübung von Vorkaufsrechten, enthalten.

Mit dem Quartier Kleineschholz soll ein gemeinwohlorientiertes, nachhaltiges und urbanes Modellquartier mit rund 500 Wohnungen entstehen – mit 100 Prozent gemeinwohlorientiertem Wohnungsbau. Mindestens die Hälfte aller Wohnungen sollen dabei geförderte Mietwohnungen sein. Ziel ist ein bezahlbares Zuhause für alle. Vorangetrieben wird das Projekt durch die Projektgruppe Kleineschholz, die ämterübergreifend agiert. Das Projekt wird als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme geführt und daher über eine Sonderrechnung abgewickelt. Insgesamt ist die Zuführung über die Gesamtlaufzeit auf max. rund 36 Mio. EUR begrenzt. Der Schwerpunkt während des Doppelhaushalts 2025/2026 liegt auf den Erschließungsmaßnahmen, Statusgesprächen mit den Projekten, die den Grundstückszuschlag erhalten haben, dem Abschluss der Kauf- bzw. Erbbaurechtsverträge und dem Beginn des Hochbaus.

Auch die Finanzierung des neuen Stadtteils Dietenbach wird über eine Sonderrechnung, außerhalb des Kernhaushaltes, abgewickelt. Der weit überwiegende Teil der Grundstücke im Entwicklungsgebiet ist mittlerweile im Eigentum entweder der Stadt oder der Entwicklungsmaßnahme Dietenbach GmbH & Co. KG (EMD), die nach Erwerb der Gesellschaft von der Sparkasse Nördlicher-Breisgau eine 100%-ige Stadtochter ist und zum 01.01.2025 auf die Stadt übergehen wird. In den Jahren 2025 und 2026 werden neben der bauplanungsrechtlichen Entwicklung des Gebiets die wesentlichen Erschließungsarbeiten für den 1. Bauabschnitt durchgeführt werden und der Vermarktungsprozess beginnen. Bei der Erschließung wird die spätere Trassenführung der Stadtbahn Dietenbach mitberücksichtigt werden.

Zum Baugebiet „Höhe“ in Freiburg-Zähringen konnte im Jahr 2024 der Offenlagebeschluss gefasst werden. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans kann, in Abhängigkeit von den Ergebnissen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, voraussichtlich bis Anfang 2025 erfolgen. Dort sind 300 Wohneinheiten geplant.

Der gesteigerte Wohnraum- und Ausgleichsflächenbedarf sowie Mobilitätsthemen enden nicht an der Gemarkungsgrenze. Daher ist eine Kooperation innerhalb der Region wichtig. Die bereits stattgefundenen positiven Kooperationen sind uns Beispiel und Aufforderung zugleich, diese Themen gemeinschaftlich zu denken und zu kooperieren. Als positive Beispiele sind hier die Ausweitung des Fahrradverleihsystems auf die Region oder auch die Standortsuche für den Ausbau der Windenergie zu nennen.

Stadtentwicklung und Bauen unter veränderten Rahmenbedingungen Städtebau mit Augenmaß

Die Steuerung der Innenentwicklung ist ein wichtiges, aber auch schwieriges Ziel der Bauverwaltung. Hier stoßen die unterschiedlichsten Interessen aufeinander. Dabei stehen der soziale Wohnungsbau, naturschutzrechtliche und energetische Anforderungen sowie die Interessen privater Bauherren_innen und der Nachbarschaft im Fokus. Diese unterschiedlichen Interessen gilt es auszuloten und mit dem Gemeinderat im Einzelfall abzuwägen.

Ein immer stärkeres Interesse der Öffentlichkeit besteht auch bei den Bestandsgebäuden, die entweder bereits unter Denkmalschutz stehen oder dieser Schutz gewünscht wird. Das komplexe Verfahren der Abwägung des Denkmalschutzes ist für die Bevölkerung oft nicht nachvollziehbar und muss von der Verwaltung aufwändig begleitet, erläutert und vertreten werden. In den letzten Jahren hat sich der Aufwand hier deutlich erhöht, was auf aufwendigere Sanierungsverfahren, in denen auch die Barrierefreiheit und der Brandschutz zu berücksichtigen sind, zurückzuführen ist.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, welchen Beitrag der Innenstadtbereich zum Erreichen der Klimaziele leisten kann und welche Potentiale für regenerative Energiegewinnung in der Innenstadt vorhanden sind. Insbesondere die Frage nach der Zulässigkeit von Solaranlagen im Satzungsgebiet verlangt im Hinblick auf neue rechtliche Rahmenbedingungen und technische Innovationen eine aktuelle Beantwortung. Dieses Ziel wird in den kommenden Jahren intensiv verfolgt werden und damit der Forderung, Solaranlagen mit dem Kulturgut einer historischen Innenstadt in Einklang zu bringen, entsprochen.

Die Studie zum Dachausbau und zur Dachaufstockung ist ein weiterer Baustein zur Nachverdichtung. Sie lieferte unter anderem Aussagen über mengenmäßige Potenziale durch Dachentwicklungen, deren Realisierungswahrscheinlichkeiten und deren räumliche Verteilung.

Das Verwaltungshandeln soll sowohl für die politischen Gremien als auch für die Bürgerschaft nachvollziehbar und verlässlich sein. Dabei muss auch im Auge behalten werden, dass Verwaltungsvorgänge zügig und effizient abgearbeitet werden, damit die Beteiligungsvorgänge mit den vorhandenen Ressourcen durchgeführt werden können. Nicht erst seit der Pandemie werden daher die digitalen Beteiligungsmöglichkeiten erweitert. Die Vorhabenliste des Dezernats V wurde unter dem digitalen Beteiligungsportal „mitmachen.freiburg.de“ platziert, um der Bürgerschaft einen besseren Überblick zu den Beteiligungsprojekten zu ermöglichen.

Mit der Änderung der Landesbauordnung gibt es einen weiteren Baustein, um die Verwendung von Holz zu erleichtern. Der Baustoff Holz ist damit anderen Baustoffen in Baden-Württemberg gleichgesetzt. Die Stadt Freiburg im Breisgau setzt ihre Bemühungen, dem Klimawandel entgegenzuwirken, fort und bietet spezielle Beratungen zum Thema Holzbau für Bauwillige, Architekten und Interessierte an.

Ein ebenfalls sehr öffentlichkeitsrelevantes und arbeitsintensives Thema ist der Bereich der Zweckentfremdung. Für die Stadt Freiburg im Breisgau ist das ein wichtiges Instrument, um die Auswirkungen des zunehmenden Wohnungsmangels abzufedern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kommunen ermöglichen effektive Maßnahmen z. B. im Rahmen der Auskunftspflicht, Registrierungspflicht und beim Bußgeldrahmen.

In der Folge wurde durch Beschluss des Gemeinderates eine Registrierungspflicht für Ferienwohnungen eingeführt sowie die Zweckentfremdungssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau angepasst. Seither ist ein Anstieg der Zweckentfremdungsverfahren zu verzeichnen, dem zu begegnen ohne verändertes Potential auch im kommenden Haushalt eine Herausforderung darstellen wird.

Die Bedeutung von geografischen Daten und die vielfältigen Möglichkeiten der Aufbereitung nicht nur in Form eines Stadtplans sondern auch als 3-D-Stadtmodell sind in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt worden und führen insbesondere innerhalb der Verwaltung, z.B. durch entfallende Vor-Ort-Termine, zu Synergien und Verfahrensoptimierungen. Auch der Einsatz von Drohnen verbessert die Qualität und den zeitlichen sowie personellen Einsatz bei der Datenerhebung.

Schulen - Bürgerhäuser - Verwaltungsgebäude Bauen - Sanieren - Erhalten - Betreiben

Der Neubau der Staudinger Schule, der ebenfalls über den Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule abgewickelt wird, wird vom Immobilienmanagement Freiburg mit seinem Planungsteam in mehreren Bauabschnitten erstellt. Nach Umzug eines Großteils der Schule in den bereits im Sommer 2022 fertiggestellten 1. Bauabschnitt und Freimachung der übrigen Bauteile, wurden große Teile der Schule abgebrochen. Der zweite Neubauabschnitt kann voraussichtlich zum Schuljahr 2025/2026 in Betrieb genommen werden. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich 2027 abgeschlossen sein. Durch die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums zum Schuljahr 2025/2026 und die damit verbundenen Herausforderungen für die Stadtverwaltung, ist das Dezernat V aktiv aufgefordert gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen für die damit einhergehenden Raum- und Flächenbedarfe zu entwickeln.

Im Juli 2021 fasste der Gemeinderat den Baubeschluss für den zweiten Bauabschnitt des Rathauses im Stühlinger, im April 2024 war Baubeginn. In den Jahren 2025/2026 wird die Baumaßnahme weitestgehend ausgeführt. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich Ende 2026/Anfang 2027 erfolgen. Der Bau wird außerhalb des Kernhaushaltes über den Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule abgewickelt.

In den kommenden zwei Jahren wird es intensive Überlegungen geben, wie unter den gegebenen bautechnischen Voraussetzungen eine geeignete Nachnutzung der Alten Stadthalle erfolgen könnte. Außerdem wird weiter an einer adäquaten Nachnutzung des Haus zum Herzog gearbeitet werden, in welchem bis zuletzt das Stadtarchiv beheimatet war.

In Sachen Feuerwehr- und Rettungsinfrastruktur werden zwei bedeutsame Projekte vorangetrieben. So schreitet zum einen der Bau des Rettungszentrums an der Eschholzstraße in großen Schritten voran, mit dem Ziel 2027 dieses in Gänze in Betrieb zu nehmen. Zum anderen hat der Neubau der Ortsverwaltung Lehen mit integrierter Feuerwehr 2024 gestartet.

Der Gemeinderat stellt im Rahmen der Haushaltsplanung Sanierungs- und Bewirtschaftungsmittel für alle städtischen Gebäude zur Verfügung. Das Immobilienmanagement Freiburg ist für rund 500 dieser städtischen Gebäude zuständig und hat seine vielfältigen Aufgaben u.a. in die Bereiche technisches, infrastrukturelles und kaufmännisches Management untergliedert. Wichtige Schwerpunkte sind die energetische Sanierung, der Brandschutz, die Barrierefreiheit der städtischen Gebäude und die Digitalisierung der Schulen.

Verkehrsplanung, Mobilität und Entwässerung Funktionalität, Nachhaltigkeit und Gestaltung öffentlicher Räume

Das anspruchsvolle städtische Verkehrsprojekt Stadttunnel wird die Bauverwaltung die nächsten Jahre beschäftigen. Die Federführung für das Bauprojekt liegt zwar bei der Autobahn GmbH des Bundes, allerdings ist die Stadt Freiburg im Breisgau eng eingebunden und ist für die Teilprojekte Oberflächenplanung, Tunnel- und Verkehrsanlagenplanung sowie Bürgerbeteiligung mit Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der engen Einbindung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit.

Unabhängig von den laufenden Sanierungs- und Umgestaltungsprojekten im Straßen- und Tiefbaubereich verfolgt die Fahrradstadt Freiburg seit Jahrzehnten eine Verkehrspolitik, die den ÖPNV und hier insbesondere die Stadtbahn, aber auch den Radverkehr intensiv fördert. Daher sind der Ausbau des Radkonzeptes und die Weiterentwicklung des gesamten Mobilitätsbereichs auch im jetzigen Doppelhaushalt von großer Bedeutung. Für die kommenden Jahre will die Stadt die Anstrengungen kontinuierlich intensivieren und neben der Fortsetzung der bereits seit Jahren verfolgten Strategien auch neue Wege gehen. Dabei wird es neben Strategien zur Verbesserung von Fuß / Rad / ÖPNV auch um die Frage gehen, wie der Kfz-Verkehr wirkungsvoll und im Einvernehmen mit der Mehrheit der Stadtgesellschaft zurückgedrängt werden kann. Schwerpunkte sind die Themen Mobilität und Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der Stadt- und Lebensqualität mit dem Oberziel eines wesentlichen Beitrages zur Erreichung der Klimaschutzziele. Für die wirkungsvolle Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zeichnet sich die schnittstellenübergreifend arbeitende Arbeitsgruppe Mobilität im Bereich des Dezernates V, die als Stabsstelle beim Bürgermeister angesiedelt ist, aus. Die Stabsstelle bringt sich auch für die Koordination der Schulwegesicherheit und den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur ein.

Den planerischen Rahmen für die mittelfristige strategische Ausrichtung im Bereich der Mobilität bildet der Klimamobilitätsplan Freiburg 2030, den die Stadt als Pilotkommune des Landes Baden-Württemberg erstellt hat. Ziel dieses Projekts ist die Reduzierung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen um mindestens 40 % bis 2030 gegenüber dem Stand des Jahres 2010 mithilfe von Maßnahmen zur Attraktivierung der Verkehrsmittel des Umweltverbands sowie zur Regulierung des Kfz-Verkehrs.

Der Glasfaserausbau in Freiburg schreitet weiter in großen Schritten voran. Im Jahr 2025 wird voraussichtlich die wichtige Marke von 50 Prozent der potentiell an Glasfaser angeschlossenen Haushalte überschritten werden.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung unterhält, pflegt und saniert ein Kanalnetz von rund 741 km mit einem Gesamtwert inkl. Regenwasserbehandlungsanlagen von rund ca. 215 Mio. EUR, zu dem neben den bekannten Freiburger Bächle auch mehr als 47 Anlagen zur Regenwasserbehandlung zählen. In den beiden kommenden Jahren wird in das Netz und die Sonderbauwerke ca. 36 Mio. EUR investiert.

MAßNAHMEN DER INKLUSION



Maßnahmen der Inklusion

1. Aktionsplan Inklusion

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene hat der Gemeinderat Ende 2013 die Verwaltung beauftragt, eine Gesamtstrategie zu entwickeln und einen Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten. Seither ist Inklusion in der Stadtverwaltung ein ämterübergreifendes Thema, das in der Geschäftsführung des Dezernates III bearbeitet wird.

Für die Fortschreibung des fünften Aktionsplanes Inklusion 2023 ff. wurde das Thema „Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung“ gewählt. Aufgrund der Komplexität des Themas, dessen Bearbeitung weitreichende ämterübergreifende Kooperationen erfordert, wurde die Bearbeitungszeit auf vier Jahre verlängert. Um mehr Möglichkeiten zu schaffen, Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung anzustellen, werden im DHH 2025/2026 Mittel für vier „Inklusionsstellen“ in der Stadtverwaltung hinterlegt. Die Stellen sollen als „Wegbereiter“ für eine langfristige Einstellung von Menschen mit Behinderungen auf Planstellen dienen.

2. Laufende Maßnahmen

Die Mittel für die laufenden inklusiven Maßnahmen lassen sich in der Summe nicht immer konkret beziffern, da es sich bei den Maßnahmen vielfach um Aspekte aus dem laufenden Geschäft der Verwaltung handelt. Beispielhaft kann dargestellt werden, in welchem Umfang Mittel im DHH 2025/2026 für inklusive Maßnahmen eingestellt sind:

	Maßnahme	Ansätze im DHH 2025/2026	
		2025 in EUR	2026 in EUR
1	Integrationshilfen in Kindertagesstätten nach § 35a SGB VIII	-3.084.750	-3.146.440
2	Schulbegleitende Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII	-6.282.860	-6.408.530
3	Elternbildung – Landesprogramm STÄRKE	-85.380	-85.380
4	Ausbau Schulkindbetreuungskonzept	-600.000	-600.000
5	Fortschreibung Teilhabeplan	-38.600	-39.700
6	Sozialticket	-1.899.000	-1.970.000
7	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	-78.087.000	-84.026.000
8	Sportler_innen mit Behinderungen	-30.000	-30.000
9	Budget für Barrierefreie Kommunikation	-20.000	-20.000
10	Budget für Inklusionsstellen	-115.968	-356.603

3. Bau- und Sanierungsmaßnahmen – Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2025/2026

Eine nachhaltige Förderung der Inklusion in diesem Bereich wurde seit dem DHH 2017/2018 vom Gemeinderat durch ein eigens bereitgestelltes Budget für Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum mit jeweils 1,0 Mio. EUR in den DHH 2019/2020 und 2021/2022 unterstützt. Im DHH 2023/2024 wurden die Mittel durch Fraktionsanträge von ESFA/JUPI einmalig erhöht auf 1,1 Mio. EUR. Im DHH 2025/2026 steht ein Budget von 1,0 Mio. EUR zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können u.a. die vom Garten- und Tiefbauamt erarbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (Innenstadt, Umbau von Ampelanlagen und Bushaltestellen) umgesetzt werden.

Aus den gesamthaft im Haushalt dargestellten Investitionssummen können die Anteile für Inklusion nicht sinnvoll herausgerechnet werden, da diese Aspekte oft Teilbereiche einer übergreifenden Gesamtmaßnahme betreffen. In den aktuellen Arbeits- und Planungsprozessen wird das Thema Inklusion laufend mitgedacht und umgesetzt.

Im Baubereich betrifft dies insbesondere die Barrierefreiheit, im Straßenbau- und Grünbereich z.B. das Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte (Taktilität und Kontrast), hindernisfreie Wegebeziehungen für mobilitätseingeschränkte Menschen, akustische Signalgeber und Rollstuhlüberfahrsteine in der Umgebung von ÖPNV-Anlagen und Straßenkreuzungen u.v.m.

Im Hochbau gibt es ebenfalls viele inklusive Maßnahmen, die Teil einer größeren Entwicklungsplanung sind.

In diesem Sinne können Maßnahmen zur Inklusion im Zuge einer ohnehin anstehenden grundhaften Erneuerung oder bei Neubaumaßnahmen erheblich günstiger realisiert werden als dies bei der Realisierung als reine Inklusionsmaßnahme möglich wäre. Beispielhafte Maßnahmen, die einen hohen Anteil an Barrierefreiheit/Inklusion enthalten, sind nachfolgend dargestellt:

	Maßnahme	Ansätze im DHH 2025/2026	
		2025 in EUR	2026 in EUR
1	Pauschale für Inklusionsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden	-350.000	-350.000
2	Radwegpauschale	-3.500.000	-4.000.000
3	Kinderspielplätze	-1.000.000	-1.000.000
4	Pauschale für Barrierefreiheit, Fußverkehrsmaßnahmen und Bushaltestellen (Anteil Barrierefreiheit im Finanzhaushalt 300.000 EUR pro Jahr)	-1.050.000	-1.050.000
5	Unterhaltungsarbeiten/kleinere Maßnahmen Barrierefreiheit (Ergebnishaushalt)	-200.000	-200.000
6	Lichtsignalanlagen	-200.000	-200.000

- Dezernat III -

NACHHALTIGKEIT



Nachhaltigkeit

1. Verknüpfung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) mit dem Nachhaltigkeitszielsystem, bzw. den Freiburger Nachhaltigkeitszielen

Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen des Landes Baden-Württemberg wurde mit der Drucksache G-09/145 am 17.11.2009 der Grundsatzbeschluss zur Umstellung des städtischen Haushalts- und Rechnungswesens von der bisherigen Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) gefasst. Entsprechend § 4 Abs. 2 GemHVO muss das NKHR mit einem Zielsystem verknüpft werden, welches eine Steuerung mittels Kennzahlen ermöglicht. Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.01.2012 (Drucksache G-12/031) wurde mit der Einführung des NKHR zum Doppelhaushalt 2015/2016 ein doppischer Kommunalhaushalt mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeit verknüpft. Zudem beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die sukzessive Entwicklung eines Reportingsystems zur Nachhaltigkeitssteuerung soweit möglich in den Kontext zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes zu stellen.

Kommunale Entscheidungsträger_innen erhalten durch die Darstellung von Schlüsselpositionen und die Verknüpfung von Produkten und Investitionen mit den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsziele im städtischen Haushaltsplan einen Überblick über die Fortschritte bei der Erreichung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele und die dafür aufgewendeten Ressourcen. Damit zeigt die Stadt Freiburg auf, dass der städtische Haushaltsplan mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeit verbunden werden kann und perspektivisch eine integrierte Steuerung ermöglicht.

2. Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Mit der Drucksache G-17/207 verabschiedete der Gemeinderat am 28.11.2017 die Fortschreibung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele als Grundlage jeglichen politischen Handelns.

Die Freiburger Nachhaltigkeitsziele in 12 Handlungsfeldern leiten den Weg für ein nachhaltiges Freiburg im Jahr 2030 und bilden den strategischen Rahmen für ein durchgängiges Monitoring der Entwicklung. Es ist das erklärte Ziel der Stadt Freiburg, den Prozess zur Erreichung der 59 kommunalen Nachhaltigkeitsziele auf der Grundlage einer generationengerechten Finanzpolitik voranzutreiben.

In den Jahren 2023 und 2024 fand ein Aktualisierungsprozess der Freiburger Nachhaltigkeitsziele statt, um das Zielsystem auf den neuesten Stand zu bringen (u.a. hinsichtlich neuer Zielwerte aus Fachstrategien), globale und lokale Entwicklungen der vergangenen Jahre aufzugreifen, eine bessere Verständlichkeit der Nachhaltigkeitsziele zu ermöglichen, die Zielsystematik zu vereinheitlichen und die Anwendbarkeit der Nachhaltigkeitsziele zu vereinfachen.

Die regelmäßige städtische Nachhaltigkeitsberichterstattung soll ein wirkungsorientiertes Monitoring unter Verwendung hochwertiger und aktueller Daten ermöglichen, um die Fortschritte einer nachhaltigen Entwicklung kontinuierlich zu messen.

3. Umsetzung und Weiterentwicklung der Verknüpfung der Freiburger Nachhaltigkeitsziele mit dem Haushalt

Im aktuellen DHH 2025/2026 werden wie in den Vorjahren Nachhaltigkeitsaktivitäten der Ämter auf Ebene der Schlüsselpositionen im Haushaltsplan dargestellt. Konkret werden hierzu ein oder mehrere Produkte, welche von hoher politischer, finanzieller oder Steuerungs-Relevanz sind, mit einem Nachhaltigkeitsziel verknüpft und mittels Kennzahlen dargestellt. So werden die Haushaltsschwerpunkte der einzelnen Ämter dargestellt und in den Gesamtkontext der Nachhaltigkeit eingebettet. Die Zuordnung von monetären und wirkungsorientierten Kennzahlen gestattet ferner, die langfristige Entwicklung der Zielerreichung messbar darzustellen und somit die finanziellen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Auf Teilhaushaltsebene wurde für den DHH 2025/2026 im Unterschied zu den vorangegangenen Jahren auf eine Darstellung der Detail-Kennzahlen-Tabellen verzichtet, da sie nur einen Teil der Produkte und Produktgruppen abbildeten. Stattdessen wird nun eine Verknüpfung aller Produktbereiche der jeweiligen THH zu den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele umgesetzt. Dies ermöglicht eine umfassende Darstellung der Produktbereiche und deren Beitrag zu den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele. Die Abbildung erfolgt im Sinne einer qualitativen Darstellung über Icons.

Zusätzlich wurden für den DHH 2025/2026 erstmalig auch im Finanzhaushalt die Investitionen mit den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele verknüpft und in aggregierter Form dargestellt. Die monetär relevantesten Investitionen pro Handlungsfeld für den DHH werden benannt. Dies ermöglicht einen Überblick über die Schwerpunkte der investiven Vorhaben in Bezug auf die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsziele.

Für den DHH 2027/2028 ist eine Fortführung der Weiterentwicklung geplant, um eine Steuerungsoptimierung im Sinne der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu ermöglichen.

4. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht

Eine generationengerechte Finanzpolitik ist die Basis, um die vielfältigen Aufgaben im Prozess zu einer nachhaltig gestalteten Stadt zu erfüllen. Freiburg führt die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung konsequent zu einer integrierten Berichterstattung zusammen. Der Freiburger Nachhaltigkeitsbericht für Entscheidungsträger_innen wird daher nun zum sechsten Mal ergänzend zum DHH 2025/2026 dem Gemeinderat vorgelegt (Drucksache G-24/128).

Der Nachhaltigkeitsbericht dient dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung als Entscheidungs- und Informationsgrundlage im Rahmen der Haushaltsberatungen. Damit soll es den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltungsspitze ermöglicht werden, ihre finanziellen Entscheidungen und ihr politisches Handeln an den städtischen Nachhaltigkeitszielen auszurichten.

Der Nachhaltigkeitsbericht für Entscheidungsträger_innen ist zusammen mit dem Nachhaltigkeitsbericht für Bürger_innen und den Berichten der städtischen Beteiligungsunternehmen (siehe G-24/001) Teil der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ergänzend dazu besteht das digitale Nachhaltigkeitsportal www.freiburg.de/nachhaltigkeit und die Website „Freiburg bewegt“ www.freiburg.de/bewegt, um Bürger_innen für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und zu motivieren.

- Persönliches Referat des Oberbürgermeisters/Nachhaltigkeitsmanagement -

KLIMASCHUTZ



Klimaschutz

1. Kommunalen Klimaschutz – eine Aufgabe von überragendem öffentlichem Interesse

Klimaschutz ist heute eine der dringendsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Die Begrenzung des sich aktuell beschleunigenden Klimawandels ist Voraussetzung für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und mithin für die ökonomische und soziale Stabilität unserer Gesellschaft. Oberstes Ziel muss es daher sein, alles Handeln am Ziel der Klimaneutralität auszurichten. Das bedeutet, dass der Energieverbrauch in allen Sektoren so weit wie möglich durch Effizienz reduziert und der verbleibende Bedarf aus regenerativen Energiequellen gedeckt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen ambitionierte Klimaschutzaktivitäten auf allen Ebenen sinnvoll ineinandergreifen: Global, in Europa, auf Bundesebene, in den Bundesländern und schließlich auf der Ebene der Kommunen mit den Unternehmen und der Zivilgesellschaft. Hier interagieren Bürger_innen, die lokale Wirtschaft sowie Akteur_innen aus den Bereichen Soziales und Kultur. Die Kommunen haben direkten Zugriff auf die vorhandene Infrastruktur vor Ort. Diese Einflussmöglichkeit erhöht sich nochmals durch die Steuerung städtischer Beteiligungen und Gesellschaften. Die wichtigsten Handlungsfelder und Aufgaben hierbei sind:

- Sanierung des gesamten Gebäudebestands in der Kommune auf Zielniveau (mindestens Effizienzhausstandard 55),
- Umgestaltung des lokalen Verkehrssektors von zentriert auf den motorisierten Individualverkehr zu einem starken Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) sowie Sharing-Systemen,
- Vollständiges Ausnutzen der lokalen Potenziale für erneuerbaren Strom, insbesondere Windkraft und Photovoltaik
- Vollständige Versorgung mit erneuerbaren Energien
- Etablierung einer lokalen treibhausgasneutralen Wärmeversorgung (primär dekarbonisierte Wärmenetze ergänzt um treibhausgasneutrale Einzellösungen),
- Optimierung der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen im kommunalen Aufgabengebiet, um möglichst große Treibhausgasreduzierungen zu erreichen (insbesondere in der Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Trinkwasserversorgung)
- Die Umstellung der Versorgung auf stärker pflanzenbasierte Lebensmittel

Gleichzeitig haben Klimaschutzmaßnahmen neben ihrer treibhausgasmindernden Wirkung viele lokale Co-Benefits, zum Beispiel:

- Erneuerbare Energien ermöglichen eine klimaneutrale Wärmeversorgung, grünen Wasserstoff oder e-Mobilität und sichern Unabhängigkeit von fossilen Importen.
- Die Sanierung des Gebäudebestands schafft regionale Beschäftigung und Wertschöpfung
- Maßnahmen der Energieeffizienz und der Suffizienz wirken kostensenkend und amortisieren sich in vielen Fällen.
- Eine adäquate Verteilung von Flächen (weniger stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgelegt) ermöglicht Raum für Grünflächen sowie für aktive Mobilitätsformen (z. B. Rad- und Fußverkehr). Es schafft mehr Aufenthalts- und Lebensqualität in Kommunen.

2. Aufwendungen für den Klimaschutz im DHH 2025/2026

Mit dem Beschluss zur Klimaschutzoffensive vom November 2021 hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg seine Klimaschutzziele für die Stadt verschärft und gleichzeitig erhebliche Haushaltsmittel für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen i. H. v. 12 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. Aber auch unabhängig von diesem Zukunftsfonds Klimaschutz werden in diesem Doppelhaushalt Mittel für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt. Insgesamt handelt es sich hierbei um die Summe von 13.235.495 EUR für das Haushaltsjahr 2025 und 13.752.985 EUR für das Haushaltsjahr 2026.

	Maßnahme	Ansätze im DHH 2025/2026	
		2025 in EUR	2026 in EUR
1	IMF, Sanierung Wohnhaus Mundenhof 5, - Umstellung auf nicht fossile Brennstoffe (Hackschnitzelheizung, Wärmepumpe), - Dämmung der Gebäude, Veranschlagter Anteil Klimaschutz: 15%	0	-150.000
2	IMF, Sanierung / energetische Ertüchtigung von Wohngebäude / Wohnungen (nach Mieterwechsel) veranschlagter Anteil Klimaschutz: 10%	- 20.000	-20.000
3	Garten- und Tiefbauamt, Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 85%	- 1.168.325	- 1.168.325
4	Garten- und Tiefbauamt, Pauschale für Radverkehrsanlagen inkl. regionaler Radschnellweg FR - EM – Waldkirch, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 50%	- 1.750.000	- 2.000.000
5	Garten- und Tiefbauamt, Pauschale für Barrierefreiheit, Fußverkehrsmaßnahmen und Bushaltestellen veranschlagter Anteil Klimaschutz: 50%:	- 450.000	- 625.000
6	HPA, Jobticket veranschlagter Anteil Klimaschutz: 100%	- 1.350.000	- 1.350.000
7	HPA, Zentraler PKW Pool, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 50%	- 138.190	- 138.190
8	HPA, Zentraler Fuhrpark Beschaffungen, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 30%	- 52.500	- 53.550
9	HPA, Einsatz Recyclingpapier, veranschlagter Anteil Klimaschutz 75%	- 78.750	-78.750
10	HPA, Klimaneutraler Versand von Briefen und Paketen, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 15%	- 135.310	- 133.750

	Maßnahme	Ansätze im DHH 2025/2026	
		2025 in EUR	2026 in EUR
11	HPA, Primäre Nutzung der Bahn bei Dienstreisen (dezentrale Abwicklung), veranschlagter Anteil Klimaschutz: 100%	-160.000	-160.000
12	HPA, CO2 Kompensation Flugreisen, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 100%	-2.000	-2.000
13	HPA, Zentrale Botendienste mit Pedelecs und Fahrrädern, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 50%	-62.500	-62.500
14	HPA, Fahrradleasing für Mitarbeiter_innen, veranschlagter Anteil Klimaschutz 20%	-145.800	-145.800
15	EBF, Beschaffung eines e-Sprinter Transportfahrzeugs, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 25%	-22.000	0
16	GMF, konsumtive Energiepauschale, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 100%	-500.000	- 500.000
17	GMF, Statische Ertüchtigung Dächer für PV, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 100%	-2.500.000	-2.500.000
18	Forstamt, Gesunderhaltung des Waldes als CO2-Senke (Wiederaufforstungen, Waldpflege etc.), veranschlagter Anteil Klimaschutz: 100%	- 1.045.000	- 1.045.000
19	Forstamt, Holzproduktion und Erhalt und Förderung der Klimaschutzleistung des Waldes (Produktsubstitution und Holzproduktespeicher), veranschlagter Anteil Klimaschutz: 100%	-1.600.000	- 1.600.000
20	Forstamt, Umweltbildung Klimaschutzleistungen des Waldes, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 50%	-213.500	- 213.500
21	Forstamt, Zuschuss WaldHaus für Umweltbildung für Klimaschutzleistungen des Waldes, veranschlagter Anteil Klimaschutz: 50%	-93.500	-93.500
22	Realisierung von Windkraftanlagen im Wald (Verträge, Genehmigungsverfahren, Baubegleitung, Ausgleichsflächensuche), veranschlagter Anteil Klimaschutz: 100%	-120.000	-120.000

	Maßnahme	Ansätze im DHH 2025/2026	
		2025 in EUR	2026 in EUR
23	UWSA, Förderprogramm klimafreundlich Wohnen, veranschlagter Anteil Klimaschutz 100%	-710.000	-710.000
24	UWSA, Energiekonzepte und Klimaschutz, veranschlagter Anteil Klimaschutz 100%	-675.000	-620.000
25	UWSA, Lebensstile und Ernährung, veranschlagter Anteil Klimaschutz 100%	-120.000	-140.000
26	UWSA, Zuschuss Stromsparmcheck fqb, veranschlagter Anteil Klimaschutz 100%	-98.120	-98.120
27	Nachhaltigkeitsmanagement, ICLEI Bürokostenzuschuss, veranschlagter Anteil Klimaschutz 50%	-25.000	-25.000
	Gesamtsumme	-13.235.495	-13.752.985

3. Die Kosten des Nicht-Handelns

Aktiver kommunaler Klimaschutz erzeugt Aufwendungen und Ausgaben. Diesen stehen zahlreiche positive wirtschaftliche Effekte gegenüber, die sich auch auf den kommunalen Haushalt auswirken. Gleichzeitig ist es wichtig - gerade im Haushaltsplan der Kommune – nicht nur auf die Kosten des Handelns hinzuweisen, sondern auch auf die Kosten des Nicht-Handelns. In der letzten Klimabilanz für die Stadt Freiburg wurden jährliche Emissionen von Treibhausgasen in Höhe von 1,6 Millionen CO₂ Äquivalente nachgewiesen. Und hierbei sind die Emissionen durch den Verbrauch grauer Energie (z.B. beim Bausektor) oder der „CO₂-Rucksack“ der in Freiburg konsumierten aber in anderen Bereichen produzierten Güter noch nicht miteinberechnet.

Das Umweltbundesamt (UBA) empfiehlt auf Grundlage der Methodenkonvention für im Jahr 2023 emittierte Treibhausgase einen Kostensatz von 250 EUR pro Tonne Kohlendioxid (t CO₂) zu verwenden (1% Zeitpräferenzrate). Unter der Annahme der vom Umweltbundesamt ermittelten Klimafolgekosten von 250 EUR pro Tonne CO₂ verursachten Freiburgs Treibhausgasemissionen allein im Jahr 2022 Kosten von etwa 400 Millionen EUR oder 1.717 EUR pro Einwohner*in, deren „Bezahlung“ wir den nachfolgenden Generationen überlassen.“

Für diese Klimafolgekosten die für die Bewältigung des Klimawandels aufgewendet werden oder durch diesen verursacht werden, müssen Gesellschaft und Volkswirtschaft als Ganzes aufkommen. Diese Kosten werden sich in Zukunft aber auch massiv auf den städtischen Haushalt in Freiburg auswirken. Klimaschutz ist daher nicht nur der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, sondern auch die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Haushalte der öffentlichen Hand. Diese Folgekosten durch Klimaschutz zu begrenzen – soweit wir es noch können –, sichert die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Stadt.

Mobilität



Mobilität

1. Fortentwicklung der städtischen Mobilitätsstrategie

Die Stadt Freiburg verfolgt seit Jahrzehnten eine Verkehrspolitik, die auf die intensive Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel ausgerichtet ist. Um den Weg hin zu einer klimafreundlicheren Mobilität weiter konsequent fortzusetzen und strategisch zu verankern, hat der Gemeinderat mit der Drucksache G-20/258 am 08.12.2020 der Einrichtung der Stabsstelle Mobilität im Dezernat V zugestimmt, die organisatorisch beim Büro des Bürgermeisters angesiedelt ist. Zielstellung der Stabsstelle ist die laufende Fortschreibung der strategischen Gesamtkonzeption für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in Freiburg unter besonderer Berücksichtigung einer intensivierten Zusammenarbeit mit der Region, der strategischen Öffentlichkeitsarbeit zur Verkehrswende und des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

2. Klimamobilitätsplan Freiburg 2030

Den planerischen Rahmen für die mittelfristige strategische Ausrichtung im Bereich der Mobilität bildet der Klimamobilitätsplan Freiburg 2030, den die Stadt als Pilotkommune des Landes Baden-Württemberg erstellt hat (www.freiburg.de/kmp). Der Plan wurde am 11.07.2023 durch den Gemeinderat beschlossen (Drucksache G-23/054). Er umfasst insgesamt 65 verkehrsmittelübergreifende Einzelmaßnahmen, die den Kategorien Mobilitätsinfrastruktur, Mobilitätsangebot, Regulierung der Kfz-Mobilität, Stadtentwicklung und Raumordnung sowie Kommunikation zugeordnet sind. Durch die Maßnahmen sollen die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen in Freiburg bis 2030 deutlich reduziert werden. Für die Umsetzung der im Klimamobilitätsplan enthaltenen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere den weiteren Ausbau des Stadtbahn- und Radverkehrsnetzes, kann beim Land ein erhöhter Fördersatz nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt werden.

3. Maßnahmenumsetzung und -finanzierung bis 2030

Der Klimamobilitätsplan soll die Voraussetzungen für die Nutzung der nachhaltigen Mobilitätsformen in Freiburg weiter verbessern. Stadtbahn und Stadtbus sollen durch den Ausbau der Infrastruktur und die Verbesserung des Angebots in Zukunft eine noch attraktivere Alternative zum privaten Pkw darstellen. Auch der Radverkehr soll im Rahmen des Umsetzungsprogramms RadNETZ plus weiter gefördert werden, insbesondere durch neue Rad-Vorrang-Routen im Stadtgebiet und die ersten regionalen Radschnellwege für eine bessere Radverbindung zwischen Stadt und Umland. Eine zentrale Rolle wird zudem die bessere Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsangebote spielen. Dazu sollen an zahlreichen Standorten in Stadt und Region Mobilitätsstationen entstehen, die den Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln (auch alternativen Mobilitätsformen wie Car- oder Bikesharing) erleichtern. Der Klimamobilitätsplan wird dem Gemeinderat im Rahmen der Beratungen zu den Doppelhaushalten bis 2030 als Entscheidungsgrundlage dienen, um Entscheidungen auf die Erreichung der städtischen Klimaziele im Bereich der Mobilität auszurichten.

- Dezernat V -

GENDER & DIVERSITY



Gender & Diversity

Gender Budgeting

Gender Budgeting ist eine Teilstrategie des Gender Mainstreaming, die sich auf die fiskalischen Aspekte des staatlichen Handelns bezieht. Dies schließt auch die Haushaltspolitik der Kommunen mit ein. Mit dem Vertrag von Amsterdam von (1999) verpflichteten sich alle EU-Mitgliedsstaaten, Gender Mainstreaming in sämtlichen Politikbereichen umzusetzen.

Gender Budgeting schafft eine haushaltsplanerische Grundlage zur Identifikation und Analyse von Maßnahmen, die für die Durchsetzung gesellschaftlicher Gleichstellung förderlich sind. Es setzt also eine Gestaltung des Haushalts voraus, die klar erkennbar macht, welche Ausgaben welchen Geschlechtern jeweils zugutekommen. Geschlecht muss dabei immer im Zusammenhang mit anderen Vielfaltsdimensionen (z.B. geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Herkunft, Alter, Behinderung) und unterschiedlichen Lebenslagen (z.B. Alleinerziehende, pflegende Angehörige) betrachtet werden.

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat gemäß Drucksache G-10/070 am 27.04.2010 beschlossen, dass die Stadt Freiburg finanzrelevante Entscheidungen in zu bestimmenden Themenfeldern stufenweise unter den Maßgaben von Gender Budgeting vorbereitet. Im Zuge dessen entwickelte die Geschäftsstelle Gender & Diversity (früher Geschäftsstelle Gender Mainstreaming) den „Gender & Diversity Rahmenplan“, in welchem für 15 thematische Schwerpunktfelder konkrete Leit- und Teilziele zur Förderung der Gleichberechtigung und Diversität aller Personengruppen erarbeitet worden sind (Gender & Diversity Ziele). Darüber hinaus erfasst der „Gender & Diversity Rahmenplan“ sämtliche Projekte der Dezernate, deren Umsetzung mindestens eines der erarbeiteten Leitziele verfolgt. Innerhalb des Doppelhaushalts der Stadt werden die jeweiligen Gender & Diversity Schlüsselpositionen der Dezernate auf Grundlage der Leitziele des Gender & Diversity Rahmenplans beurteilt.

Ziel für die Zukunft ist, immer mehr der Projekte des „Gender & Diversity Rahmenplans“ mit dem Doppelhaushalt zu verknüpfen und das Gender & Diversity Budgeting systematisch mit dem Nachhaltigkeitshaushalt zu verzahnen. Erst wenn sämtliche Projekte zur Förderung von Gleichstellung mit dem Doppelhaushalt verknüpft sind, ist es möglich, eine strategische Steuerung der kommunalen Finanzpolitik im Sinne des Gender Budgeting zu gewährleisten.

- Referat für Chancengerechtigkeit/Geschäftsstelle Gender & Diversity -

ZUSCHÜSSE AN DRITTE (ERGEBNISHAUSHALT)



Hinweis:

Bei den mit * gekennzeichneten Zuschüssen / Zuschussbereichen handelt es sich bei den Ansätzen 2025 / 2026 lediglich um einen Vorschlag der Verwaltung an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA); die endgültige Entscheidung trifft der KJHA.

Zuschüsse an Dritte (Ergebnishaushalt)

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Teilhaushalt 1 - Gemeinderat, Bürgermeisteramt und OV - Teilbudget OV Tiengen						
1	1.1	Altenwerk Tiengen	-250	-250	-250	-250
1	1.2	Landfrauen Tiengen	-250	-250	-250	-250
1	1.3	Landjugend Tiengen	-250	-250	-250	-250
Summe Teilhaushalt 1 - Teilbudget OV Tiengen			-750	-750	-750	-750

Teilhaushalt 1 - Gemeinderat, Bürgermeisteramt und OV - Teilbudget OV Kappel						
1	1.4	Rinderbesamung	-4.008	-3.500	-4.000	-4.000
Summe Teilhaushalt 1 - Teilbudget OV Kappel			-4.008	-3.500	-4.000	-4.000

Teilhaushalt 2 - Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben - Teilbudget Haupt- und Personalamt						
2	2.1	Aktion Dritte Welt	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
2	2.2	Aktion Dritte Welt (Mietzuschuss)	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
2	2.3	Depotiertenfriedhof Gurs	-4.275	-5.500	-5.500	-5.500
2	2.4	Frauennachttaxi	-591.866	-463.000	-560.000	-560.000
2	2.5	Infobest Vogelgrün	-17.500	-17.500	-21.760	-21.760
2	2.6	Mietzuschüsse Veranstaltungen	-58.816	-93.000	-93.000	-93.000
2	2.7	Ring politischer Jugend	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500
2	2.8	RüstungsInformationsBüro e.V.	-970	-970	-970	-970
2	2.9	Zuschuss Bürgervereine	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
2	2.10	Zweckverband Regio-Nahverkehr: Umlage	-2.245.567	-1.615.000	-2.000.000	-2.000.000
2	2.11	Projekte auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes ICLEI (International Council for local environmental initiatives) Verein Kind und Umwelt (vorher bei Umweltschutzamt siehe unter 7.6)	0	0	-50.000	-50.000
Summe Teilhaushalt 2 - Teilbudget Haupt- und Personalamt			-2.978.994	-2.255.470	-2.791.730	-2.791.730

Teilhaushalt 2 - Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben - Teilbudget Digitales und IT						
2	2.12	Digitalisierungsprojekte	-5.000	-50.000	-50.000	-50.000
2	2.13	Kommunikation & Medien	-68.520	-70.100	-70.100	-70.100
Summe Teilhaushalt 2 - Teilbudget Digitales und IT			-73.520	-120.100	-120.100	-120.100

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Teilhaushalt 2 - Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben - Teilbudget Referat für Chancengleichheit						
2	2.14	Projekte zur Gewaltprävention gem. Istanbul-Konvention	0	0	-173.810	-331.460
Summe Teilhaushalt 2 - Teilbudget Referat für Chancengleichheit			0	0	-173.810	-331.460
Teilhaushalt 7 - Umweltschutzamt						
7	7.1	Ernährungsrat Freiburg e.V.	-60.000	-80.000	-80.000	-80.000
7	7.2	Förderprogramm Artenschutz in der Stadt	-8.925	-20.000	-20.000	-20.000
7	7.3	Förderprogramm „Klimafreundlich Wohnen“	-1.473.674	-710.000	-710.000	-710.000
7	7.4	Ökostation Freiburg, Projektzuschuss	-6.150	-6.150	-6.150	-6.150
7	7.5	Projekte auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes; Verein Kind und Umwelt	-2.274	-6.820	-6.820	-6.820
7	7.6	Projekte auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes ICLEI (International Council for local environmental initiatives) Verein Kind und Umwelt (ab 2025 beim Haupt- u. Personalamt, siehe unter 2.11)	-50.000	-50.000	0	0
7	7.7	Verein Solare Zukunft	0	-10.000	-10.000	-10.000
7	7.8	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg	-129.049	-200.000	-215.000	-215.000
7	7.9	Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung	-12.374	-100.000	-100.000	-100.000
7	7.10	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - Interkommunale Zusammenarbeit "Regionale Biotopvernetzung Südbaden" IKZ	-3.288	-3.120	-3.120	-3.120
7	7.11	Biosphärengebiet Schwarzwald - Kommunaler Beitrag	-10.937	-11.000	-11.000	-11.000
7	7.12	fesa e.V.	0	-25.000	-25.000	-25.000
7	7.13	Volkshochschule Freiburg e.V.- Klimafit	0	-5.000	-5.000	-5.000
7	7.14	Landratsamt Emmendingen Bio_Musterregion Freiburg	-9.273	-10.000	-10.000	-10.000
7	7.15	Vereinbarung Pestizidverzicht mit Biodiversitätsberatung für Landwirt_innen auf städtischen Pachtflächen	-4.521	-8.000	-8.000	-8.000
Zukunftsfonds Klimaschutz						
7	7.16	Pauschaler Ansatz Zukunftsfonds Klimaschutz Freiburg Zuschussbereich (ErgHH)	0	0	-1.334.000	-1.334.000
Summe Teilhaushalt 7 - Umweltschutzamt			-1.770.465	-1.245.090	-2.544.090	-2.544.090

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Teilhaushalt 8 - Amt für Schule und Bildung						
8	8.1	Freiburger Schultheatertage	0	-5.000	-5.000	-5.000
8	8.2	Jazz&Rock Schulen Freiburg	-307.590	-320.010	-342.150	-360.620
8	8.3	Jugendprojekt am Kunzenhof e.V.	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
8	8.4	Musikschule Freiburg e.V.	-1.512.260	-1.619.680	-1.743.920	-1.860.320
8	8.5	Musikschule Freiburg e.V. (Schulraummiete GMF, Anmietung weiterer Räumlichkeiten, Anteil Mietnebenkostenzuschuss Haus der Jugend, u.a.)	-259.626	-482.000	-424.640	-424.640
8	8.6	Ökostation Freiburg, Betriebsmittelzuschuss	-62.890	-63.520	-62.840	-63.260
8	8.7	Übernahme Elternbeiträge Schulkindbetreuung	-1.972.405	-2.305.000	-2.366.000	-2.366.000
8	8.8	Übernahme Elternbeiträge Verpflegung an Schulen	-1.995.460	-2.200.000	-2.360.000	-2.510.000
8	8.9	United-World-College	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
8	8.10	Volkshochschule Freiburg e.V.	-1.225.904	-1.264.320	-1.525.870	-1.602.540
8	8.11	Volkshochschule Freiburg e.V. (Schulraummiete GMF)	-115.469	-267.040	-150.000	-150.000
8	8.12	Zuschüsse an Privatschulen	-173.195	-173.490	-173.490	-173.490
8	8.13	Zuschüsse an Privatschulen (Pachtzuschuss - Erbbauzinsen)	-107.318	-107.020	-107.020	-107.020
8	8.14	Wegweiser Bildung	-391.100	-403.920	-434.580	-441.330
8	8.15	Rucksackprojekt	-158.750	-164.100	-197.210	-199.890
8	8.16	Junghof Kappel	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
8	8.17	Bedarf Geflüchtete Ukraine - Zuschuss Bildung für alle e.V.	-13.132	-26.000	-26.550	-26.980
8	8.18	Bedarf Geflüchtete Ukraine - Übernahme Elternbeiträge Schulkindbetreuung	0	-822.000	-822.000	-822.000
Summe Teilhaushalt 8 - Amt für Schule und Bildung			-8.360.099	-10.288.100	-10.806.270	-11.178.090

Entgeltfreie Überlassungen (Mieten/Mietnebenkosten)*						
8	8.19	Musikschule Freiburg e.V. (Miete Räume Turnseeschule)	-57.348	-57.340	-60.260	-60.260
8	8.20	Musikschule Freiburg e.V. (Miete Haus der Jugend)	-33.677	-33.380	-35.160	-35.160
Summe Entgeltfreie Überlassungen THH 8 - Amt für Schule und Bildung			-91.025	-90.720	-95.420	-95.420

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Teilhaushalt 9 - Amt für Kinder, Jugend und Familie						
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege						
9	9.1	Frauen- und Kinderschutzhause e.V. (Zuständigkeit SO) Sperrvermerk 2025/26 i.H.v. je 20.000 EUR, Aufhebung durch HFA	-169.930	-253.470	-257.780	-261.230
9	9.2	Frauen- und Mädchengesundheitszentrum (Zuständigkeit SO)	-239.790	-269.060	-274.290	-278.470
9	9.3	Frauenhorizonte e.V. (Zuständigkeit SO)	-295.410	-322.360	-329.580	-335.360
9	9.4	Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt (FRIG) (Zuständigkeit SO)	-148.190	-154.440	-157.530	-160.010
9	9.5	Diakonieverein beim Diakonischen Werk P.I.N.K. (Zuständigkeit SO)	-81.510	-85.060	-86.790	-88.170
Frauen- und Mädchenarbeit*						
9	9.6	IN VIA Katholische Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit e.V. - Mädchen und Frauentreff	-15.480	-16.090	-16.400	-16.640
9	9.7	Projektmittel zur Umsetzung der Leitlinien zur Mädchenarbeit	-3.805	-5.210	-5.210	-5.210
9	9.8	Tritta e.V.	-177.420	-182.780	-185.300	-187.310
Freizeit / Bildung und Förderangebote für Kinder und Jugendliche*						
9	9.9	Fluss e.V.	-105.250	-119.110	-121.540	-123.480
9	9.10	Förderung von Einzelprojekten	-6.889	-7.670	-7.670	-7.670
9	9.11	Geschlechtsspezif. Jugendangebote	-2.000	-5.100	-5.100	-5.100
9	9.12	Internationaler Bund für Sozialarbeit - Fanprojekt	-56.800	-58.500	-59.610	-60.500
9	9.13	Jugendhilfswerk Freiburg e.V. (JHW) - Betreuungsweisungen	-90.220	-94.740	-97.300	-99.340
9	9.14	JHW - Geschäftsführung, Verw.	-153.460	-160.470	-164.040	-166.890
9	9.15	JHW - Sozialpäd. Medienarbeit	-86.780	-91.120	-94.610	-95.570
9	9.16	JHW - Sozialtherapeut. Jugendarbeit	-350.830	-366.320	-373.920	-379.560
9	9.17	JHW - Täter-Opfer-Ausgleich	-46.150	-48.460	-49.660	-50.620
9	9.18	JHW - Wissenschaftliches Institut	-6.730	-6.730	-6.730	-6.730
9	9.19	Jugendberatung Freiburg e.V. / Gemeinsame Anlaufstelle für U25	-265.280	-276.710	-284.390	-289.040
9	9.20	Neue Formen der Jugendarbeit	-10.947	-19.940	-19.940	-19.940
9	9.21	Praktikantenvergütungen	-48.750	-37.500	-37.500	-37.500
9	9.22	Rosekids e.V.	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
9	9.23	Spielmobil Freiburg e.V.	-151.320	-161.490	-165.130	-168.030
9	9.24	Spielmobil Freiburg e.V. (Mietzuschuss)	-5.850	-5.850	-5.850	-5.850
9	9.25	Stadtjugendring	-236.790	-256.030	-258.210	-259.950
9	9.26	Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V. (VFS) - Geschäftsführung, Verwaltung	-121.670	-131.400	-132.510	-135.450
9	9.27	Waisenhausstiftung	-16.060	-16.870	-17.290	-17.630
9	9.28	24 h Lauf	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
9	9.29	Eingebunden e.V.	-10.000	-10.000	-10.160	-10.280
9	9.30	Queeres Jugendzentrum	0	-50.000	-50.000	-50.000
Jugendsozialarbeit an Schulen*						
9	9.31	Jugendsozialarbeit an Schulen	-4.382.442	-4.720.640	-5.022.040	-5.249.980
Mobile Jugendsozialarbeit*						
9	9.32	JHW - Werkstatt Haslacherstr.	-65.200	-67.990	-69.450	-70.610
9	9.33	Jugendtreff Weingarten-Ost/ Mobile Jugendarbeit Diakonieverein Südwest e.V.	-187.810	-194.240	-198.000	-201.000
Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen*						
9	9.34	JBW Freiburg e.V. - Jugendbüro	-132.950	-136.130	-137.780	-139.100
9	9.35	JBW Freiburg e.V. - Kinderbüro	-82.540	-85.540	-87.120	-88.380
9	9.36	Kinderstadt Freiburg e.V.	-2.500	-2.500	0	0
Begegnungsstätten für Kinder und Jugendliche*						
9	9.37	Angebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung	-41.490	-75.000	-75.000	-75.000
9	9.38	Forum Jugendarbeit Freiburg-Hochdorf e.V.	-255.750	-266.570	-272.030	-276.390
9	9.39	Forum Weingarten 2000 e.V. - Spieloffensive u. Spielturm	-116.110	-134.440	-137.290	-139.580
9	9.40	Haus der Begegnung Freiburg - Landwasser e.V.	-504.930	-573.620	-584.950	-594.020
9	9.41	JBW Freiburg e.V. - Kultur- und Begegnungszentrum und Freiburg x-tra	-278.960	-285.610	-290.270	-294.000
9	9.42	Jugendbegegnungsstätte Freiburg-Haslach e.V.	-377.040	-390.700	-398.830	-405.340
9	9.43	Jugendbegegnungsstätte Freiburg-St. Georgen e.V.	-299.760	-311.180	-316.780	-321.270
9	9.44	Jugendzentrum Weingarten - Diakonieverein Südwest e.V.	-315.750	-332.650	-339.360	-344.720
9	9.45	Jugendzentrum Weingarten - Diakonieverein Südwest e.V. (Mietzuschuss)	-45.940	-45.940	-45.940	-45.940
9	9.46	Kinder- und Jugendarbeit im Freiburger Osten Jugend- u. Bürgerforum 197 e.V.	-205.140	-240.730	-245.370	-249.080
9	9.47	Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Herdern Jugendforum Herdern	-171.750	-189.580	-193.960	-197.460

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
9	9.48	Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Mooswald Bürgerverein Mooswald	-26.370	-27.020	-27.480	-27.850
9	9.49	Kinder und Jugendarbeit im Stadtteil Rieselfeld, K.I.O.S.K.	-256.620	-267.070	-277.580	-282.000
9	9.50	Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Vauban JBS St. Georgen	-183.090	-216.130	-220.210	-223.470
9	9.51	Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Vauban JBS St. Georgen (Mietzuschuss)	-21.069	-19.600	-19.600	-19.600
9	9.52	Kinder- und Jugendarbeit im Wohngebiet Westl. Merzh. Str./ Langemarckstr. JHW	-73.460	-76.230	-78.200	-79.780
9	9.53	Kinder- und Jugendarbeit im Wohngebiet Westl. Merzh. Str./ Langemarckstr. JHW (Mietzuschuss)	-12.290	-12.320	-12.930	-12.930
9	9.54	JHW LGBTQI	0	-73.840	-75.690	-77.160
9	9.55	Kinder- und Jugendarbeit in Zähringen - JATZ Zähringen	-193.760	-221.730	-226.210	-229.790
9	9.56	Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Betzenhausen- Bischofslinde Trägerverein Chummy	-194.090	-205.520	-210.300	-214.120
9	9.57	Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Betzenhausen- Bischofslinde Trägerverein Chummy (Mietzuschuss)	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
9	9.58	Kinder- und Jugendarbeit Tuniberg e.V.	-315.526	-338.400	-428.740	-437.370
9	9.59	Kinder- und Jugendarbeit Tuniberg e.V. (Mietzuschuss)	-16.760	-16.760	-16.760	-16.760
9	9.60	Rundbauwagen Tiengen Betriebskosten	0	0	-33.300	-35.000
9	9.61	Kinderabenteurerhof	-140.310	-153.030	-156.570	-159.400
9	9.62	VFS - JBS Stühlinger	-279.290	-291.800	-297.360	-301.810
9	9.63	VFS - Sozial- u. Jugendzentrum Breisacher Str.	-360.760	-374.280	-381.730	-387.690
9	9.64	VFS Jugendtreff Brühl-Beurbarung	-179.580	-204.250	-208.900	-212.620
Einrichtungen der Familienförderung*						
9	9.65	Bündnis für Familie	-88.070	-90.030	-96.060	-97.940
9	9.66	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	-173.750	-184.910	-255.100	-259.610
9	9.67	Familiencafe Zähringen - Ev. Pfarrgemeinde Nord	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
9	9.68	Familienzentrum „Das Netz“ (Brühl-Beurbarung) - Pfarrgemeinde St. Konrad und Elisabeth	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
9	9.69	Haus- und Familienpflege	-23.089	-27.190	-25.300	-25.300
9	9.70	JHW - Familienzentrum im Karl-Häringer-Haus	-57.180	-59.840	-61.170	-62.230
9	9.71	Kommunale Familienförderung / „Familiencard“ - Ausgleichszahlung an Regio Bäder GmbH	-144.000	-112.560	-199.600	-199.600
9	9.72	Projektmittel Familienzentren	-131.500	-140.000	-160.000	-160.000

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind/ Kindern*						
9	9.73	Mehrgenerationenhaus	-7.760	-7.760	-7.760	-7.760
9	9.74	Mütterzentrum Klara e.V.	-32.700	-33.660	-34.230	-34.690
9	9.75	Mütterzentrum Lindenblüte e.V.	-6.260	-6.260	-6.260	-6.260
9	9.76	Familien-Treff Mütze Hochdorf e.V.	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
9	9.77	Arbeitskreis „Eltern werden - Eltern sein“	-12.150	-12.450	-12.590	-12.690
9	9.78	Helferkreis für Mutter und Kind e.V.	-2.480	-2.480	-2.480	-2.480
Frühe Hilfen*						
9	9.79	AGJ, Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg (AGJ) - MAKS	-29.950	-31.060	-31.680	-32.170
9	9.80	AWO Frühe Hilfen	-109.180	-113.340	-115.510	-117.240
9	9.81	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.	-161.694	-161.180	-164.960	-167.980
9	9.82	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Familien/Integrationspaten	-42.300	-43.590	-44.240	-44.760
9	9.83	Diakonisches Werk Frühe Hilfen	-14.400	-14.920	-15.220	-15.450
9	9.84	Diakonisches Werk Frühe Hilfen wellcome alle	-9.000	-9.400	-9.560	-9.680
9	9.85	Donum Vitae Region Freiburg Frühe Hilfen	-63.510	-65.790	-66.810	-67.620
9	9.86	Donum Vitae Region Freiburg Frühe Hilfen mit Flüchtlingen	-27.060	-28.250	-28.840	-29.310
9	9.87	JHW - Frühe Hilfen	-47.030	-49.230	-50.490	-51.500
9	9.88	Pädiatrisches Kinderschutzzentrum	-185.738	-196.920	-201.840	-205.780
9	9.89	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. - Guter Start ins Leben	-105.990	-110.730	-112.890	-114.610
9	9.90	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. - KeKs	-35.090	-36.430	-37.100	-37.640
9	9.91	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. - Gemeinsam gegen Kinderarmut	-34.470	-36.090	-36.930	-37.600
Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatungsstellen*						
9	9.92	Psych. Beratungsstelle d. ev. Kirche, Familienberatung	-82.330	-86.200	-88.230	-89.850
9	9.93	Psych. Beratungsstelle d. kath. Gesamtkirchengemeinde, Familienberatung	-131.220	-137.420	-140.670	-143.270
9	9.94	Bildung und Leben, Familienberatung	-45.040	-47.170	-48.290	-49.180
9	9.95	Pro familia Familienberatung	-87.750	-91.890	-94.060	-95.800
9	9.96	SKF Familienberatung	-37.940	-39.720	-40.650	-41.390
9	9.97	Pro familia Schwangerenberatung	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
9	9.98	SKF Schwangerenberatung	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
9	9.99	Diakonisches Werk Schwangerenberatung	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
9	9.100	donum vitae Schwangerenberatung	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
9	9.101	Bildung und Leben, Erziehungsberatung	-218.180	-227.480	-232.310	-236.180
9	9.102	Jugendhilfswerk Freiburg e.V., Pädagogische Beratungsstelle	-109.670	-114.590	-149.650	-153.720
9	9.103	JHW, Erziehungsberatung	-174.670	-183.420	-187.750	-191.220
Beratungsstellen im Bereich sexuellem Mißbrauch und Prävention*						
9	9.104	Fortbildung Prävention	-10.908	-5.000	-5.000	-5.000
9	9.105	Pro Familia: - Prophylakt., Sexualpäd. Beratung	-58.180	-60.640	-61.880	-62.860
9	9.106	Wendepunkt e.V.	-219.940	-227.450	-232.890	-237.240
9	9.107	Wildwasser e.V.	-174.920	-182.700	-192.070	-195.320
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von 0 - 6 Jahren*						
9	9.108	Förderung von Kinderkrippen/ Kindertages- einrichtungen	-117.879.227	-122.643.940	-125.148.990	-130.968.730
9	9.109	Erhöhung Elternbeiträge von Kinderkrippen/ Kindertageseinrichtungen (Zuschussminderung) (Drucksache G-22/221)		3.436.000	778.000	809.000
9	9.110	Inklusion in Kindertageseinrichtungen	0	-230.000	-235.750	-240.350
9	9.111	Volkshochschule Freiburg e.V.	-47.530	-49.130	-49.910	-50.530
9	9.112	Zentrum Familienfreundlichkeit Freiburg	-7.680	-7.680	-7.680	-7.680
9	9.113	Sprachförderung	-525.886	-1.665.790	-1.016.580	-1.030.950
9	9.114	Zuschüsse für Sanierung und Ausstattung - Anteil im Ergebnishaushalt	-80.718	-400.000	-400.000	-400.000
9	9.115	Koperation Kindertageseinrichtungen - Grundschule	-146.000	-152.000	-152.000	-152.000
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von 7 - 14 Jahren*						
9	9.116	Förderung von Schülerhorten (einschl. altersgemischte Kindertageseinrichtungen)	-600.924	-959.330	-969.650	-977.900
9	9.117	Waisenhausstiftung, Heilpädagogische Förderung	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
9	9.118	JHW, Heilpädagogischer Hort, Karl-Härringer-Haus	-364.080	-381.060	-391.940	-398.860
9	9.119	VFS, Hort Breisacher Str.	-188.960	-196.390	-200.110	-203.080
Förderung und Vermittlung von Kindern von 0-6 Jahren*						
9	9.120	Tagesmütterverein e.V. 0-6-Jahre	-388.320	-405.330	-414.440	-421.730
Förderung und Vermittlung von Kindern von 7-14 Jahren*						
9	9.121	Tagesmütterverein e.V. 7-14 Jahre	-13.600	-14.140	-14.420	-14.650
Summe Teilhaushalt 9 - Amt für Kinder, Jugend und Familie			-136.100.872	-140.750.560	-146.173.810	-152.429.640

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
Entgeltfreie Überlassungen (Mieten/Mietnebenkosten)*						
9	9.122	Förderung von Kinderkrippen/ Kindertageseinrichtungen	-2.267.373	-2.278.210	-2.387.640	-2.387.640
9	9.123	Forum Jugendarbeit Hochdorf e.V.	-67.978	-67.980	-70.780	-70.780
9	9.124	Forum Weingarten 2000 e.V. - Spielloffensive u. Spielturm	-18.822	-18.820	-19.600	-19.600
9	9.125	Kultur- und Begegnungszentrum - JBW Freiburg e.V.	-267.811	-265.460	-279.560	-279.560
9	9.126	Jugendbegegnungsstätte Freiburg-Haslach e.V.	-140.243	-140.250	-147.400	-147.400
9	9.127	Jugendbegegnungsstätte Freiburg- St. Georgen e.V.	-79.084	-78.390	-82.550	-82.550
9	9.128	Kinder- und Jugendarbeit im Freiburger Osten Jugend. u. Bürgerforum 197 e.V.	-35.968	-35.970	-37.450	-37.450
9	9.129	Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Herdern Jugendforum Herdern	-57.149	-57.160	-60.060	-60.060
9	9.130	Kinder und Jugendarbeit im Stadtteil Rieselfeld, K.I.O.S.K.	-88.441	-88.700	-92.250	-92.250
9	9.131	Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Vauban JBS St. Georgen	-11.378	-11.380	-11.950	-11.950
9	9.132	Kinder- und Jugendarbeit in Zähringen JATZ Zähringen	-46.310	-46.310	-48.220	-48.220
9	9.133	VFS - JBS Stühlinger	-106.716	-106.710	-111.110	-111.110
9	9.134	VFS - Jugendtreff Brühl-Beurbarung	-42.902	-43.430	-44.990	-44.990
Summe Entgeltfreie Überlassungen THH 9 - Amt für Kinder, Jugend und Familie			-3.230.173	-3.238.770	-3.393.560	-3.393.560

Teilhaushalt 10 - Forstamt						
10	10.1	Hilfswerk Tier und Natur	-780	-780	-780	-780
10	10.2	Tiere in Not	-520	-260	-260	-260
10	10.3	Waldhaus Freiburg	-109.520		-186.820	-189.350
Summe Teilhaushalt 10 - Forstamt			-110.820	-1.040	-187.860	-190.390

Teilhaushalt 11 - Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach						
11	11.1	Allianz für WERTEorientierte Demokratie (AllWeDo e.V.)	-20.000	-20.000	-10.000	-10.000
11	11.2	Eine Welt Forum Freiburg e.V.	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
11	11.3	Paritätische Dienste - Freiwilligenagentur	-47.820	-49.900	-50.940	-51.800
11	11.4	Paritätische Dienste - KISS/ Selbsthilfebüro	-11.230	-11.760	-12.020	-12.240
11	11.5	Paritätische Dienste - Selbsthilfebüro	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
11	11.6	Quartierstreff Gutleutmatten	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
11	11.7	Quartierstreff BV St. Georgen Scheunensaal	0	0	-12.000	-12.000
11	11.8	Sanierungsgebiete Soziale Stadtentwicklung	-34.940	-35.000	-61.200	-29.600
11	11.9	Treffpunkt Freiburg / ab 01.01.2025 Haus des Engagements	-25.660	-26.830	-27.420	-27.910
11	11.10	Zentrum BE Schwabentorring	-19.990	-26.500	-26.500	-26.500
11	11.11	Zuschussetat für Einzelprojekte	-20.200	-26.500	-26.500	-26.500
Summe Teilhaushalt 11 - Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach			-241.340	-257.990	-288.080	-258.050

Entgeltfreie Überlassungen (Mieten/Mietnebenkosten)						
11	11.12	Quartierstreff Gutleutmatten	-15.539	-15.690	-16.340	-16.340
Summe Entgeltfreie Überlassungen THH 11 - Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach			-15.539	-15.690	-16.340	-16.340

Teilhaushalt 12 - Teilbudget Kulturamt						
ARCHIV						
Projektförderung						
12	12.1	Historische Bildungsarbeit	-4.500	-6.500	-6.500	-6.500
Institutionelle Förderung						
12	12.2	Archiv Soziale Bewegungen	-39.000	-40.530	-41.540	-42.580
12	12.3	Breisgau Geschichtsverein Schau-ins-Land	-3.340	-3.470	-3.560	-3.650
FÖRDERUNG DER MUSIK						
Musik Allgemein						
Projektförderung						
12	12.4	Musik- und Gesangsvereine	-82.710	-123.000	-123.000	-123.000
12	12.5	Musik	-51.600	-40.000	-40.000	-40.000
Institutionelle Förderung						
12	12.6	Ensemble-Akademie Freiburg	-20.800	-21.620	-22.160	-22.710
12	12.7	Ensemble Aventure	-48.650	-50.560	-51.820	-53.120
12	12.8	Ensemble Recherche	-164.040	-168.900	-173.120	-177.450
12	12.9	Experimentalstudio für akustische Kunst	-88.720	-92.200	-94.510	-96.870
12	12.10	Freiburger Barockorchester	-696.170	-723.460	-741.550	-760.090
12	12.11	Holst Sinfonietta	-15.600	-16.210	-16.620	-17.040

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
12	12.12	Jugend musiziert	-4.160	-4.320	-4.430	-4.540
12	12.13	Mehrklang-Gesellschaft für Neue Musik	-80.170	-82.530	-84.590	-86.700
12	12.14	Musik im Dialog	-10.400	-10.810	-11.080	-11.360
12	12.15	Freunde der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie (Erbbaupacht)	-23.420	-23.420	-23.420	-23.420
Chöre						
Projektförderung						
12	12.16	Basisförderung	-57.500	-43.000	-58.000	-58.000
12	12.17	Chöre	-45.500	-58.000	-43.000	-43.000
Institutionelle Förderung						
12	12.18	Anton-Webern-Chor	-11.150	-11.590	-11.880	-12.180
12	12.19	Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble	-38.230	-39.730	-11.380	-12.400
12	12.20	Camerata Vocale	-30.250	-30.250	-31.010	-31.790
12	12.21	Choeur3	-17.030	-17.030	-17.460	-17.900
12	12.22	Chorstadt Freiburg	-15.600	-16.210	-16.620	-17.040
12	12.23	Voice Event	-27.030	-28.090	-28.790	-29.510
Rock-Pop-Jazz						
Projektförderung						
12	12.24	Nachtkultur, Street-Art und digitale Kunst	-51.000	-50.000	-50.000	-50.000
12	12.25	Rock-Pop-Jazz	-9.240	-14.000	-14.000	-14.000
Institutionelle Förderung						
12	12.26	Bluesfreunde Freiburg	-8.320	-8.650	-8.870	-9.090
12	12.27	Bretterbude	-7.280	-7.570	-7.760	-7.950
12	12.28	Clubkultur, Kulturstraßenbahn <i>Sperrvermerk in 2025 und 2026, Aufhebung durch HFA</i>	0	-20.000	-20.500	-21.010
12	12.29	E-Werk (Jazzfestival)	-22.280	-23.150	-23.730	-24.320
12	12.30	Freiburg stimmt ein	-55.990	-57.010	-58.440	-59.900
12	12.31	Freiburger Booking Fonds	-31.190	-32.410	-33.220	-34.050
12	12.32	Jazz am Schönberg	-5.200	-5.400	-5.540	-5.680
12	12.33	Jazzchor	-48.110	-50.000	-51.250	-52.530
12	12.34	Jazzchor (Junior Jazzchor)	-7.500	-7.500	-7.690	-7.880

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
12	12.35	Jazzkongress	-24.460	-25.420	-26.060	-26.710
12	12.36	Multicore	-5.600	-6.210	-6.370	-16.530
12	12.37	Multicore (Betreiberzuschuss Bandübungsräume)	0	-43.220	-44.300	-45.410
12	12.38	Tamburi Mundi	-29.980	-31.160	-31.940	-32.740
12	12.39	Vereinigung Freiburger Jazzhaus	-21.780	-22.630	-23.200	-23.780
12	12.40	Vereinigung Freiburger Jazzhaus (Mietzuschuss)	-69.740	-69.740	-80.200	-80.200
12	12.41	Vereinigung Freiburger Jazzhaus (Jazzhaus Jugendorchester)	-7.000	-7.000	-7.180	-7.360
12	12.42	Zelt-Musik-Festival	-80.900	-82.900	-84.970	-87.090
KULTURPFLEGE						
Kulturpflege Allgemein						
Projektförderung						
12	12.43	Veranstaltungen	-4.900	-6.500	-6.500	-6.500
12	12.44	Internationaler Austausch	-22.680	-15.000	-15.000	-15.000
Institutionelle Förderung						
12	12.45	Breisgauer Narrenzunft	-11.150	-11.590	-11.880	-12.180
12	12.46	Breisgauer Narrenzunft (Mietzuschuss)	-21.980	-21.980	-25.280	-25.280
12	12.47	Christopher Street Day Freiburg	-20.000	-20.000	-20.500	-21.010
12	12.48	Egalitäre Jüdische Chawurah Gescher	-10.400	-10.810	-11.080	-11.360
12	12.49	Freundes- und Förderkreis der Zinnfigurenklaue im Schwabentor Freiburg	-9.330	-9.700	-9.940	-10.190
12	12.50	Freundes- und Förderkreis der Zinnfigurenklaue im Schwabentor Freiburg (Mietzuschuss)	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
12	12.51	Israelitische Gemeinde Freiburg	-16.400	-21.850	-22.400	-22.960
12	12.52	Kirchengemeinden: PK-Erstattung für Mesner-, Kirchen- und Organistendienste	-26.690	-28.440	-28.440	-28.440
12	12.53	Konfuzius-Institut	-34.320	-34.320	-38.160	-39.630
12	12.54	Landesverband Badische Heimat	-10.930	-11.360	-11.640	-11.930
12	12.55	Radio Dreyeckland	-5.460	-5.670	-5.810	-5.960
Bildende Kunst						
Projektförderung						
12	12.56	Bildende Kunst	-26.750	-31.000	-31.000	-31.000

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Institutionelle Förderung						
12	12.57	Delphi	-21.500	-25.000	-25.630	-26.270
12	12.58	Depot K	-8.190	-8.510	-8.720	-8.940
12	12.59	ILLU Freiburg	-10.400	-10.810	-11.080	-11.360
12	12.60	KünstlerWerkstatt L6	-8.940	-9.290	-9.520	-9.760
12	12.61	Kulturwerk des BBK (T66)	-29.000	-29.000	-29.730	-30.470
12	12.62	Kunst im Faulerbad	-16.130	-16.760	-17.180	-17.610
12	12.63	Kunstverein Freiburg	-179.050	-186.070	-190.720	-195.490
12	12.64	Kunstverein Freiburg (Mietzuschuss)	-270.550	-270.550	-311.130	-311.130
12	12.65	Open Art	-4.000	-4.000	-4.100	-4.200
12	12.66	Perspektiven für Kunst (Kunstkonzept)	-146.990	-69.600	-150.660	-73.120
Darstellende Künste						
Projektförderung						
12	12.67	Tanzpakt (Tanznetz GuG)	-25.000	-25.000	0	0
12	12.68	Darstellende Künste	-130.900	-129.000	-129.000	-129.000
Institutionelle Förderung						
12	12.69	Aktionstheater Panoptikum	-16.070	-17.360	-17.790	-18.230
12	12.70	Aktionstheater Panoptikum (People Power Partnership)	-50.000	-50.000	0	0
12	12.71	Alemannische Bühne	-10.400	-10.810	-11.080	-11.360
12	12.72	Bewegungs-art freiburg	-70.750	-73.520	-104.700	-106.580
12	12.73	Cargo Theater	-31.980	-33.230	-34.060	-34.910
12	12.74	Cargo Theater (Mietzuschuss)	0	0	-24.000	-48.000
12	12.75	Die Schönen	-67.770	-70.430	-72.190	-73.990
12	12.76	E-Werk: Freiburg Festival (Performing Democracy)	0	-194.610	0	-204.470
12	12.77	Freiburger Klassenzimmertheater	-8.000	-18.000	-18.450	-18.910
12	12.78	Pro Arte TanzKultur	-51.990	-54.030	-55.380	-56.760
12	12.79	Opera Factory Freiburg	-50.000	-50.000	-51.250	-52.530
12	12.80	Tanznetz Freiburg	-109.410	-113.700	-141.540	-144.450
12	12.81	Theater der Immoralisten	-83.570	-85.670	-87.810	-90.010
12	12.82	Theater Harrys Depot	-53.310	-55.400	-56.790	-58.210

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
12	12.83	Theater im Marienbad	-596.460	-618.190	-633.640	-649.480
12	12.84	Theater im Marienbad (Mietzuschuss)	-435.350	-435.350	-435.350	-435.350
12	12.85	Shibui Kollektiv	-30.000	-30.000	-30.750	-31.520
12	12.86	Wallgraben Theater	-255.930	-265.960	-272.610	-279.430
Literatur						
Projektförderung						
12	12.87	Literatur	-2.200	-5.500	-5.500	-5.500
Institutionelle Förderung						
12	12.88	Literatur-Forum Südwest	-196.640	-203.170	-208.250	-213.460
12	12.89	Literatur-Forum Südwest (Mietzuschuss)	-45.480	-45.480	-45.480	-45.480
12	12.90	Literatur-Forum Südwest (Freiburger Literaturgespräch)	-35.510	-36.900	-37.820	-38.770
Film						
Projektförderung						
12	12.91	Film	-41.500	-41.000	-41.000	-41.000
Institutionelle Förderung						
12	12.92	Freiburger Lesbenfilmtage	-16.390	-17.030	-17.460	-17.900
12	12.93	Greenmotions Filmfestival	-11.130	-11.570	-11.860	-12.160
12	12.94	Kommunales Kino	-260.530	-270.740	-277.510	-284.450
12	12.95	Kommunales Kino (Mietzuschuss)	-38.710	-38.710	-44.520	-44.520
12	12.96	Kommunales Kino (Freiburger Filmforum)	-33.860	-35.190	-36.070	-36.970
12	12.97	Kommunales Kino (SchülerFilmForum)	0	-12.490	-12.800	-13.120
12	12.98	Schwule Filmwoche Freiburg	-8.740	-9.080	-9.310	-9.540
Soziokultur						
Institutionelle Förderung						
12	12.99	ARTIK	-66.400	-69.000	-140.730	-142.500
12	12.100	ARTIK (Mietzuschuss)	-70.000	-70.000	0	0
12	12.101	Easy Street	-10.000	-18.000	-18.450	-18.910

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
12	12.102	E-Werk Freiburg	-326.310	-338.510	-346.970	-355.640
12	12.103	E-Werk (Mietzuschuss)	-314.180	-314.180	-361.310	-361.310
12	12.104	E-Werk (Zuschuss Südufer)	-121.680	-126.450	-129.610	-132.850
12	12.105	E-Werk (Erbbauzins Südufer)	-2.290	-2.290	-2.290	-2.290
12	12.106	E-Werk (Cordiale)	-20.000	-20.000	-20.500	-21.010
12	12.107	Fabrik für Handwerk, Kultur und Ökologie	-189.840	-197.280	-202.210	-207.270
12	12.108	Fabrik für Handwerk, Kultur und Ökologie (Spenden refinanziert)	-45.000	-47.000	-47.000	-47.000
12	12.109	Fabrik für Handwerk, Kultur und Ökologie (Lichtkunstfestival)	0	-75.630	0	0
12	12.110	Kreativpioniere Freiburg / Schildacker	-10.000	-20.000	-20.500	-21.010
12	12.111	Kulturaggregat	-57.710	-59.190	-60.670	-62.190
12	12.112	Slow Club	-21.330	-32.170	-32.970	-33.790
Kulturelle Bildung						
Projektförderung						
12	12.113	Kulturelle Teilhabe	-89.220	-111.000	-111.000	-111.000
12	12.114	Aufarbeitung NS-Zeit	-2.000	-5.500	-5.500	-5.500
Institutionelle Förderung						
12	12.115	Carl-Schurz-Haus	-103.780	-107.850	-110.550	-113.310
12	12.116	Centre Culturel Francais Freiburg	-171.280	-177.990	-182.440	-187.000
12	12.117	Community Oper	-30.150	-31.330	-32.110	-32.910
12	12.118	Erwachsenenbildung-Bildungswerke	-20.060	-20.850	-21.370	-21.900
12	12.119	Feministisches Zentrum Freiburg	-14.480	-15.050	-15.430	-15.820
12	12.120	Jugendbildungswerk Haus der Jugend	-688.400	-723.500	-741.590	-756.610
12	12.121	Jugendbildungswerk Haus der Jugend (Schulraummiete / Sporthallen)	-13.820	-13.000	-13.000	-13.000
12	12.122	kubus ³	-106.810	-125.410	-165.270	-168.480
12	12.123	kubus ³ (Mietzuschuss)	-36.720	-36.720	0	0
12	12.124	kubus ³ (Jugendkunstparcours)	-21.850	-22.710	-23.280	-23.860
12	12.125	Kulturwunsch Freiburg	-37.030	-38.480	-39.440	-40.430
12	12.126	Nachbarschaftswerk Freiburg	-4.020	-4.180	-4.280	-4.390
12	12.127	Pakt	-9.000	-18.000	-18.450	-18.910

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
12	12.128	Schwere(s)Los!	-42.640	-69.310	-71.040	-72.820
12	12.129	Schwere(s)Los! / Kulturkiosk Sperrvermerk in 2025 und 2026, Aufhebung durch HFA	0	-60.000	-61.500	-63.040
12	12.130	Zwetajewa-Zentrum	-34.660	-35.430	-36.320	-37.230
Bürgerhäuser						
12	12.131	Bürgerverein St. Georgen (Mietzuschuss)	-8.910	-8.910	-8.910	-8.910
12	12.132	Farrenstall Waltershofen Zuschuss	-10.400	-10.810	-11.080	-11.360
12	12.133	Farrenstall Waltershofen (Erbbaupacht)	-3.880	-3.880	-3.880	-3.880
12	12.134	Franz-Xaver und Emma Seiler-Stiftung für Friedrichsbau	-50.390	-229.860	-229.860	-229.860
Summe Teilhaushalt 12 - Teilbudget Kulturamt			-8.502.000	-9.393.100	-9.454.140	-9.782.220

Entgeltfreie Überlassungen (Mieten/Mietnebenkosten)						
12	12.135	Centre Culturel Francais Freiburg e.V.	-121.315	-125.320	-125.320	-125.320
12	12.136	Förderverein Subkultur (KTS-Ini)	-209.322	-216.240	-216.240	-216.240
12	12.137	Jugendbildungswerk e.V., Haus der Jugend	-267.812	-265.460	-279.560	-279.560
12	12.138	Künstlerwerkstatt L6 e.V.	-23.993	-23.730	-24.790	-24.790
12	12.139	Proberäume Kepler-Gymnasium	-27.336	-27.670	-28.670	-28.670
12	12.140	Wallgraben Theater	-146.018	-147.450	-151.750	-151.750
Summe Entgeltfreie Überlassungen THH 12 - Teilbudget Kulturamt			-795.795	-805.870	-826.330	-826.330

Teilhaushalt 12 - Teilbudget Städtische Museen						
12	12.141	Kuratorium Augustinermuseum	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
Summe Teilhaushalt 12 - Teilbudget Städtische Museen			-44.000	-44.000	-44.000	-44.000

Teilhaushalt 13 - Amt für Soziales						
Hilfe zum Lebensunterhalt						
13	13.1	AGJ- Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg - PSB (ehemals LWB)	-139.470	-147.040	-150.720	-154.390
13	13.2	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Freiburg e.V. (AWO) - Drogenhilfe Freiburg (ehemals LWB)	-126.150	-130.480	-133.740	-137.000
13	13.3	Bezirksverein für soziale Rechtspflege - Anlaufstelle für Haftentlassene (ehemals LWB)	-149.060	-154.250	-157.060	-159.300
13	13.4	bwlv - Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation (ehemals LWB)	-209.996	-219.210	-240.840	-247.550

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
13	13.5	Diakonisches Werk - Zentrale Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot (ehemals LWB)	-116.010	-120.840	-123.240	-125.150
13	13.6	Frauenzimmer e.V. (ehemals LWB)	-37.540	-39.190	-40.170	-41.150
Soziale Teilhabe						
13	13.7	Freiburger Hilfsgemeinschaft - Tagesstätte (ehemals LWB)	-95.400	-98.640	-100.080	-101.230
13	13.8	Reha-Verein e.V. - Zuschuss Sach- u. Personalk. (ehemals LWB)	-65.630	-67.490	-96.640	-98.170
Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren						
13	13.9	Betreuung in der Häuslichkeit- Entlastungsangebote im Alltag - § 45 c Abs. 1 Nr. 1 SGB XI	-4.166	-7.500	-7.500	-7.500
13	13.10	Initiativen des Ehrenamts - Selbsthilfe § 45 c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI	-2.500	-2.500	-5.000	-5.000
13	13.11	Lokalverein Innenstadt - Stammtisch 55	0	0	-2.000	-2.000
13	13.12	Offene Altenhilfe	-6.889	-6.550	-6.550	-6.550
13	13.13	Seniorenbegegnungsstätten	-304.832	-329.400	-345.340	-352.050
13	13.14	Seniorenwohnanlagen	-205.303	-253.070	-218.730	-211.440
13	13.15	Stadtseniorenrat	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
13	13.16	Studierendenwerk Freiburg - Wohnen für Hilfe	-42.710	-44.630	-45.690	-46.550
13	13.17	Vereinigung Freiburger Sozialarbeit - Begegnungszentrum Stühlinger	-108.580	-112.870	-115.130	-116.930
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege						
13	13.18	Allgemeine Regiekosten	-78.750	-82.820	-84.890	-86.550
13	13.19	AMSEL - Kontaktgruppe Freiburg/Breisgau	-3.060	-3.060	-3.060	-3.060
13	13.20	Arbeitskreis Behinderte-Nichtbehinderte AKBN - Familienentlastende Dienste (FED)	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
13	13.21	AKL e.V. - Arbeitskreis Leben Freiburg	-104.450	-108.490	-110.940	-112.910
13	13.22	autista Freiburg GmbH - Beratungsstelle Autismus (Nachfolge für ZAKS 13.112) Sperrvermerk 2025/26 i.H.v. 54.550 EUR in 2025/ 55.450 EUR in 2026 Aufhebung durch Verwaltung	0	0	-54.550	-55.450
13	13.23	Betreuungsvereine	-105.900	-111.320	-138.380	-141.080
13	13.24	Bezirksverein für soziale Rechtspflege - Anlaufstelle für Haftentlassene	-80.700	-82.340	-83.800	-84.960
13	13.25	Bezirksverein für soziale Rechtspflege - Arbeitsprojekt	-29.890	-30.960	-31.470	-31.890
13	13.26	Bezirksverein für soziale Rechtspflege - Förderung der Arbeit mit Gewalttäter_innen	-68.230	-86.570	-88.280	-89.650

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
13	13.27	Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.	-1.580	-1.580	-1.580	-1.580
13	13.28	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. Wärmestube	-5.000	-5.000	-4.580	-4.670
13	13.29	Der FREI(E) Bürger (Mietzuschuss)	-3.130	-3.130	-3.130	-3.130
13	13.30	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Freiburg (DRK) - Breitenausbildung	-4.950	-4.950	-4.950	-4.950
13	13.31	DRK - Ehrenamtliche Helfer	-510	-510	-510	-510
13	13.32	DRK - Hitzebus	0	0	-8.000	-8.100
13	13.33	DRK - Kältebus	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500
13	13.34	DRK - Ortschaftsumlagen	-1.090	-1.090	-1.090	-1.090
13	13.35	DRK Ortsverein Freiburg - Mietersatz Engelberger Straße	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
13	13.36	Diakonie Südwest Nachbarschaftstreff Weingarten	-24.540	-25.220	-25.570	-25.850
13	13.37	Diakonisches Werk - AG Sozialpsychiatrischer Dienst	-184.750	-192.520	-196.370	-199.450
13	13.38	Diakonisches Werk - AG Sozialpsychiatrischer Dienst - Landesmittel	-121.500	-121.500	-121.500	-121.500
13	13.39	Diakonisches Werk - Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche (ABC) - FED	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
13	13.40	Diakonisches Werk - Arbeitslosentreff Goethe II.	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
13	13.41	Diakonisches Werk - Brückenschlag	-30.000	-60.000	-61.250	-62.250
13	13.42	Diakonisches Werk - Projekt PASST für Wohnungslose	-44.240	-46.090	-47.050	-47.810
13	13.43	Diakonisches Werk - Tagesstätte „Freiraum“	-39.270	-40.690	-41.350	-41.870
13	13.44	Diakonisches Werk - Wärmestube	-5.000	-5.000	-5.420	-5.330
13	13.45	Diakonisches Werk - Zentrale Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot (Sachkosten- und Mietzuschuss)	-22.330	-22.330	-22.330	-22.330
13	13.46	Die Heilsarmee - Begegnungscafé „Die Insel“	-53.810	-55.740	-56.700	-57.470
13	13.47	Dreisam Sozialmedizinische Pflegebetriebe gGmbH - Projekt PIOS	-26.550	-27.910	-28.560	-29.080
13	13.48	Erbbauzins/Miete Kirchstr. 51	0	-9.770	-9.770	-9.770
13	13.49	Erbbauzins - Werkstatt für Menschen mit Behinderung - Uffhauser Straße	-10.792	-10.790	-10.790	-10.790
13	13.50	Evangelische Stadtmission - Evangelische Bahnhofsmision	-15.290	-15.790	-16.000	-16.180
13	13.51	Freiburger Bündnis für Familie - Freiburg Pass	0	0	-72.310	-73.360
13	13.52	Freiburger Essenstreff e.V. - Personalkosten	-77.170	-81.170	-81.170	-81.170
13	13.53	Freiburger Hilfsgemeinschaft - Club 55/Verwaltung	-170.560	-177.100	-179.790	-181.950
13	13.54	Freiburger Straßenschule e.V.	-45.500	-47.330	-48.240	-48.970

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
13	13.55	FRIGA e.V.	-51.840	-54.230	-54.230	-54.230
13	13.56	Haus der Begegnung Landwasser e.V. - Sozialberatung	-2.210	-2.210	-2.210	-2.210
13	13.57	Hospizgruppe Freiburg e.V.	-11.100	-11.520	-11.740	-11.910
13	13.58	Interessengemeinschaft Gehörlosen- u. Schwerhörigenzentrum	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
13	13.59	IN VIA - Katholische Bahnhofsmission	-15.700	-16.240	-16.540	-16.770
13	13.60	Johanniter-Unfallhilfe	-950	-950	-950	-950
13	13.61	Kath. Kirchengemeinde FR-Südwest - Erwachsenenbegegnungsstätte Weingarten/ MGH Sperrvermerk 2025/26 i.H.v. je 30.000 EUR, Aufhebung durch Verwaltung	-131.210	-166.120	-168.460	-170.330
13	13.62	K.I.O.S.K. Rieselfeld - Stadtteiltreff Rieselfeld	-126.580	-129.660	-136.110	-137.280
13	13.63	Korczak-Haus-Freiburg e.V. - FED	-10.270	-10.270	-10.270	-10.270
13	13.64	Lebenshilfe Breisgau gGmbH- FED	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
13	13.65	Nachbarschaftswerk Freiburg e.V. - Haslacher Netz	-12.160	-12.710	-12.990	-13.210
13	13.66	Nachbarschaftswerk Freiburg e.V. -Pachtzins Merdinger Weg	-16.516	-16.520	-16.520	-16.520
13	13.67	Nachbarschaftswerk e.V. - Geschäftsstelle	-88.020	-92.400	-94.590	-96.350
13	13.68	Nachbarschaftswerk e.V. - Lernen im Quartier	-141.620	-148.320	-151.770	-154.530
13	13.69	Nachbarschaftswerk e.V. - Sozialberatung Weingarten	-90.770	-95.060	-97.260	-99.030
13	13.70	Nachbarschaftswerk e.V. - Sozialberatung Haslach	-103.190	-108.090	-110.620	-112.640
13	13.71	Netzwerk Inklusion Region Freiburg e.V. (NIRF)	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
13	13.72	Praktikantenvergütungen	-28.375	-25.500	-25.500	-25.500
13	13.73	Projektmittel zur Förderung von Projekten mit Stadtteil- u. Sozialraumbezug	-40.865	-50.000	-50.000	-50.000
13	13.74	Quartiersarbeit Betzenhausen	-127.580	-119.580	-122.160	-124.120
13	13.75	Quartiersarbeit Brühl	-168.521	-169.380	-180.200	-183.030
13	13.76	Quartiersarbeit Haid (Lindenwäldle - hier mit Auggener Weg)	-66.861	-60.240	-61.670	-62.760
13	13.77	Quartiersarbeit Haslach	-176.592	-169.040	-172.960	-175.950
13	13.78	Quartiersarbeit Haslach-Egerten	0	-70.130	-66.520	-67.580
13	13.79	Quartiersarbeit Hochdorf	-59.120	-59.200	-60.800	-61.930
13	13.80	Quartiersarbeit Landwasser	-137.062	-138.410	-164.990	-167.400
13	13.81	Quartiersarbeit Mooswald	-82.140	-81.150	-82.930	-84.280
13	13.82	Quartiersarbeit Rieselfeld	-95.979	-97.210	-99.660	-101.530
13	13.83	Quartiersarbeit St. Georgen-Nord	0	-70.130	-66.520	-67.580

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
13	13.84	Quartiersarbeit Stühlinger (Untere Ferd.-Weiß-Str.)	-66.569	-69.520	-71.230	-72.360
13	13.85	Quartiersarbeit Unterwiehre (Westl. der Merzhauser Str.)	-74.586	-66.710	-68.190	-69.230
13	13.86	Quartiersarbeit Vauban	-59.031	-46.310	-47.710	-48.520
13	13.87	Quartiersarbeit Weingarten	-280.279	-307.390	-319.630	-325.000
13	13.88	Quartiersarbeit Zähringen	-130.546	-120.160	-125.180	-126.920
13	13.89	Quartiersarbeit-Plus Haid/Lindenwäldle	0	-36.000	-36.910	-37.590
13	13.90	Quartiersarbeit-Plus Metzgergrün	-47.588	-48.020	-49.280	-50.220
13	13.91	Quartiersarbeit - Umsatzsteuerpflicht	-104.163	-121.000	-124.120	-126.180
13	13.92	Regio Krisendienst gGmbH Psycho-Sozialer-Krisendienst Sperrvermerk 2025/26 i.H.v. je 45.000 EUR Aufhebung durch Verwaltung	0	-68.950	-45.000	-45.000
13	13.93	Reha-Verein e.V. - Stuhlwerkstatt	-5.950	-5.950	0	0
13	13.94	Reha-Verein e.V. - Miete Moltkestraße	-20.330	-20.330	0	0
13	13.95	Reha-Verein e.V. - Personalkostenzuschuss	-20.610	-21.680	0	0
13	13.96	Ring der Körperbehinderten e.V. - Erbbauzins Rieselfeld	-44.600	-44.600	-44.600	-44.600
13	13.97	Ring der Körperbehinderten e.V.	-40.165	-41.890	-20.000	-20.000
13	13.98	Rosa Hilfe e.V.	-46.050	-61.960	-63.040	-63.900
13	13.99	Rosa Hilfe e.V. (Mietzuschuss)	-8.340	-8.340	-8.340	-8.340
13	13.100	SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in der Stadt Freiburg e. V. - Straffälligenhilfe	-24.650	-25.040	-25.790	-26.190
13	13.101	Soziale Einrichtungen Ebnet	-970	-970	-970	-970
13	13.102	Soziale Stadtteilentwicklung - Projekte, Aktionen, Qualifizierung (Dez. III)	-3.339	-8.830	-8.830	-8.830
13	13.103	Stadtteilzentrum Vauban Betriebskostenzuschuss	-17.340	-17.340	-17.340	-17.340
13	13.104	Stadtteilzentrum Vauban Erbbauzins	-25.128	-25.130	-25.130	-25.130
13	13.105	Telefonseelsorge	-5.620	-5.710	-5.790	-5.850
13	13.106	VDK-Vereine	-2.348	-3.030	-3.030	-3.030
13	13.107	Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung	-4.610	-4.910	-4.910	-4.910
13	13.108	Vereinigung Freiburger Sozialarbeit Miete Outfit	-17.520	-17.520	-17.520	-17.520
13	13.109	Vereinigung Freiburger Sozialarbeit Kleiderladen, (Mietzuschuss)	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
13	13.110	Vereinigung Freiburger Sozialarbeit Kleiderladen, Sach- u. Personalkosten	-33.600	-35.030	-35.820	-36.450
13	13.111	Vereinigung, Freiburger Sozialarbeit Geschäftsstelle	-67.840	-70.460	-71.560	-72.450

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
13	13.112	Zentrum für Autismus-Kompetenz Südbaden (ZAKS) Nachfolge ab DHH 2025/26 siehe 13.22 autista Freiburg GmbH	-51.210	-53.420	0	0
Freiwillige Hilfen						
13	13.113	Sonst. bes. soz. Maßnahmen	-14.350	-12.760	-12.760	-12.760
13	13.114	Sonstige Förderung von Einzelprojekten	-5.841	-7.150	-7.150	-7.150
Jugendberufshilfe*						
13	13.115	Jugendberufshilfe - Koordinationskreis* Sperrvermerk 2025/26 i.H.v. 62.530 EUR in 2025/ 63.750 EUR in 2026 für VHS - Neue Wege 4.0 - Aufhebung durch Verwaltung	-299.240	-400.960	-458.000	-466.020
13	13.116	Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen inkl. Landesmitteln*	-1.821.437	-1.924.360	-2.102.590	-2.141.200
13	13.117	Kooperative Finanzierung von Integrationsmaßnahmen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf*	-291.800	-306.410	-349.620	-356.640
13	13.118	Kurve gGmbH - Unterstützungsleistung Jugendsozialarbeit*	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
13	13.119	Landesprogramm AVdual*	-13.500	-12.500	-12.500	-12.500
13	13.120	Landesprogramm Jugendberufshelfer*	-3.823	-11.500	-3.250	-3.250
Beratungsstellen						
13	13.121	AGJ - Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg - MAKS	-112.484	-111.380	-112.780	-113.740
13	13.122	AGJ- Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg - PSB	-69.322	-62.260	-88.150	-89.140
13	13.123	AWO - Drogenberatungsstelle Freiburg DROBS	-259.420	-268.220	-299.160	-300.780
13	13.124	AWO - Drogenkonsumraum Sperrvermerk 2025/26 i.H.v. je 50.000 EUR, Aufhebung durch Verwaltung	0	-247.000	-226.880	-230.780
13	13.125	AWO - Kontaktladen inkl. erweiterte Öffnungszeiten	-255.830	-370.830	-380.250	-386.610
13	13.126	AWO - Nachsorgeberatungstreff	-56.430	-58.650	-59.780	-60.690
13	13.127	bwlv - PräRIE	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
13	13.128	Evangelische Stadtmission - Blaukreuz	-3.130	-3.130	-3.130	-3.130
13	13.129	Evangelische Stadtmission - Regio PSB Freiburg	-84.663	-75.260	-89.950	-90.860
13	13.130	Frauenzimmer	-222.164	-146.860	-197.280	-200.050
13	13.131	Landesmittel Drogenberatungsstellen	-338.310	-337.300	-338.310	-338.310
Sozialmed., -psychiatrische Beratung, Betreuung						
13	13.132	Checkpoint Aidshilfe Freiburg e.V., Zentrum für sexuelle Gesundheit	-147.810	-152.260	-154.760	-156.760
13	13.133	Psych. Krebsberatungsstelle Uniklinik Freiburg	-41.630	-43.640	-44.600	-45.370

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
Sicherheit und Ordnung						
13	13.134	Sicheres Freiburg - Verein zur Förderung der Kriminalitätsverhütung e.V.	-9.960	-10.290	-10.290	-10.290
Summe Teilhaushalt 13 Amt für Soziales			-10.215.434	-11.290.920	-11.864.390	-12.030.420

Entgeltfreie Überlassungen (Mieten/Mietnebenkosten)						
13	13.135	AWO - Kontaktladen	-42.544	-42.540	-44.300	-44.300
13	13.136	Nachbarschaftswerk e.V. - Quartiersarbeit westlich der Merzhauser Straße	-12.810	-12.940	-13.470	-13.470
13	13.137	Freiburger Essenstreff e.V.	-30.170	-30.170	-31.410	-31.410
13	13.138	K.I.O.S.K - Stadtteiltreff Rieselfeld	-133.741	-133.740	-139.260	-139.260
13	13.139	Nachbarschaftswerk Freiburg e.V. - Haus Weingarten / Bugginger Straße	-49.728	-45.740	-52.060	-52.060
13	13.140	Quartiersbüro Landwasser im Einkaufszentrum	0	0	-8.730	-8.730
Summe Entgeltfreie Überlassungen THH 13 - Amt für Soziales			-268.993	-265.130	-289.230	-289.230

Teilhaushalt 14 - Amt für Migration und Integration						
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege						
14	14.1	Aktion Dritte Welt e.V. - Informationszentrum 3. Welt (iz3w)	-40.860	-41.620	-42.430	-43.080
14	14.2	Anlaufstelle und Netzwerk Pro Sinti & Roma	-15.000	-20.000	-20.430	-20.770
14	14.3	Bike Bridge e.V.	-31.250	-32.350	-32.750	-33.080
14	14.4	Bildung für alle e.V. - Sprachstandsfeststellung für Auszubildende*	-43.400	-45.600	-46.740	-47.650
14	14.5	Bildung für alle e.V. - Sprachunterricht & Kinderbetreuung*	-55.920	-57.170	-58.170	-58.960
14	14.6	Bürgerverein Mooswald e.V. - Kinderbetreuung in St. Christoph*	-41.750	-43.840	-44.940	-45.810
14	14.7	CAPOA Freiburg e.V.	-15.000	-30.000	-30.450	-30.810
14	14.8	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. - Erwachsenenbegegnungsstätte für Aussiedler	-9.300	-9.620	-9.750	-9.850
14	14.9	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. - Fachdienst Migration / Vermittlung in Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge	-56.540	-59.130	-60.430	-61.470
14	14.10	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. - FrauenSTÄRKEN im Quartier - Stadtteiltreff Landwasser	-8.990	-9.440	-9.650	-9.820
14	14.11	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. - Refugium/Anlaufstelle zur Versorgung traumatisierter Flüchtlinge	-247.900	-294.530	-300.680	-305.600
14	14.12	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. - Sonderaktivitäten mit ausl. Jugendlichen*	-10.040	-10.530	-10.790	-10.990
14	14.13	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.-Sozialdienst für Frauen aus Nicht-EU-Ländern	-11.040	-11.560	-11.840	-12.070

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
14	14.14	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. -Sozialdienst für Geflüchtete	-7.700	-8.090	-8.290	-8.450
14	14.15	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. - Vielfalt in Bewegung* (ehem. Sport um Mitternacht)	-72.740	-75.580	-77.210	-78.510
14	14.16	Checkpoint Aidshilfe Freiburg e.V. - Migrationsarbeit	-42.200	-44.310	-45.420	-46.300
14	14.17	Diakonisches Werk Freiburg - FrauenSTÄRKEN im Quartier-Treffpunkte Littenweiler + Stühlinger	-17.440	-18.140	-18.520	-18.830
14	14.18	Diakonisches Werk Freiburg - Operativer Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften	-43.200	-45.040	-45.990	-46.740
14	14.19	Diakonisches Werk Freiburg - Sozialdienst für Flüchtlinge	-8.060	-8.470	-8.680	-8.850
14	14.20	DRK - Perspektiv- u. Rückkehrberatungstelle	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	14.21	DRK - Sprach- und Alphabetisierungskurse	-7.700	-7.970	-8.110	-8.220
14	14.22	Egalitäre Jüdische Chawurah Gescher e.V.	-20.000	-20.000	-20.200	-20.360
14	14.23	Fördertopf Integrationsprojekte	-47.733	-50.000	-50.000	-50.000
14	14.24	Förderung von Initiativen und ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe	-47.822	-50.000	-50.000	-50.000
14	14.25	FRABS e.V. - Medinetz / medizinische Versorgung	-77.380	-78.710	-79.730	-80.540
14	14.26	Freiburger Wahlkreis 100% e.V.	-23.240	-18.410	0	0
14	14.27	InForum e.V. Freiburg - InZeitung	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
14	14.28	Interkultureller Verein FAIRburg e.V.	-34.000	-34.000	-34.510	-34.920
14	14.29	Israelitische Gemeinde Freiburg K.d.ö.R. - Kinder- und Jugendarbeit*	-3.060	-3.060	-3.060	-3.060
14	14.30	Israelitische Gemeinde Freiburg K.d.ö.R. - Sozialsprechstunde	-47.150	-49.190	-49.960	-50.580
14	14.31	Kommunikation und Medien e.V. - FrauenSTÄRKEN Medientreffpunkt Freiburgerinnen aus aller Welt	-17.450	-18.330	-18.790	-19.150
14	14.32	Nachbarschaftswerk e.V. - FrauenSTÄRKEN - Stadtteiltreff Haslach	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
14	14.33	[p3]-Werkstatt gGmbH*	-80.480	-81.070	-82.320	-83.330
14	14.34	pro familia e.V. - Netzwerk für Gleichbehandlung und Antidiskriminierungsberatung	-43.770	-45.620	-46.550	-47.290
14	14.35	Roma Büro Freiburg e.V.*	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	14.36	Sozialdienst muslimischer Frauen e.V. (SmF)	-33.290	-33.220	-33.800	-34.270
14	14.37	Südwind Freiburg e.V. - Integrationsmaßnahmen*	-263.380	-271.910	-276.640	-280.420
14	14.38	Zusammen leben e.V.	-62.580	-64.830	-65.940	-66.830
Weitere Zuschüsse im Bereich Integration						
14	14.39	Zuschusstopf Wohnraumakquise	-5.000	-60.000	-60.000	-60.000
Summe Teilhaushalt 14 - Amt für Migration und Integration			-1.666.865	-1.825.840	-1.837.270	-1.861.110

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
Entgeltfreie Überlassungen (Mieten/Mietnebenkosten)						
14	14.40	Missionswerk Immanuel	-920	-920	-920	-920
Summe Entgeltfreie Überlassungen THH 14 - Amt für Migration und Integration			-920	-920	-920	-920
Teilhaushalt 15 - Teilbudget Sportreferat						
15	15.1	Betriebskostenzuschuss EHC Freiburg e. V.	-372.495	-388.050	-428.050	-428.050
15	15.2	Betriebskostenzuschuss Eissportgemeinschaft e. V.	-18.000	-16.230	-25.000	-25.000
15	15.3	Betriebskostenzuschuss FT v. 1844	-504.436	-504.540	-504.540	-504.540
15	15.4	Bundesligisten (z. B. Eisvögel e. V. - USC Freiburg u. a.)	-299.200	-339.200	-339.200	-339.200
15	15.5	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (Mietzuschuss)	-1.722	-2.090	-2.090	-2.090
15	15.6	Interner Ausgleich Erbbauzins/Pachtreduzierung an ALW	-139.187	-164.400	-164.400	-164.400
15	15.7	Fahrtkostenzuschüsse	-91.558	-83.940	-98.940	-98.940
15	15.8	Gesellschaft zur Förderung des Olympiastützpunktes	-20.420	-20.420	-20.420	-20.420
15	15.9	Interkulturelle Sportvereine	-5.710	-5.530	-5.530	-5.530
15	15.10	Jugendarbeit im Sportbereich	-559.294	-590.000	-590.000	-590.000
15	15.11	Notschreiloipe e. V.	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
15	15.12	Bädernutzung durch Schwimmsportvereine	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000
15	15.13	Betriebskostenzuschuss Olympiastützpunkt Freiburg (Nutzung RKG)	-6.450	-5.000	-7.500	-7.500
15	15.14	Pflege/Unterhaltung Sportanlagen	-386.948	-408.280	-520.280	-520.280
15	15.15	Sportkreis Freiburg e. V.	-4.000	-8.000	-8.000	-8.000
15	15.16	Sportler/innen mit Behinderungen	-14.828	-15.000	-30.000	-30.000
15	15.17	Sportlerball (GalaNacht des Sports)	-35.000	-35.000	-47.000	-47.000
15	15.18	Sportlerehrung	-350	-500	-500	-500
15	15.19	Sportveranstaltungen	-5.453	-18.190	-18.190	-18.190
15	15.20	Tauchergruppe Pinguin e. V. (Mietzuschuss)	-3.365	-1.690	-1.690	-1.690
15	15.21	Instandsetzungsmaßnahmen	-198.505	-80.000	-98.000	-98.000
15	15.22	Umsatzsteuer Vereinsnutzung Mehrzweckhallen (BgA)	-10.000	-16.900	-16.900	-16.900
15	15.23	Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/innen	0	0	-190.000	-190.000
15	15.24	Basisförderung von Amateur-Bundesligisten World Games Sportarten	0	0	-10.000	-10.000
Summe Teilhaushalt 15 - Teilbudget Sportreferat			-2.722.919	-2.750.960	-3.174.230	-3.174.230

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 17 - Stadtkämmerei						
17	17.1	Großmarkt	-133.332	-66.670	-66.670	-66.670
Summe Teilhaushalt 17 - Stadtkämmerei			-133.332	-66.670	-66.670	-66.670

Teilhaushalt 18 - Amt für öffentliche Ordnung						
18	18.1	Fonds zur Unterstützung für Traditionsvereine und Hocks	-11.022	-50.000	-50.000	-50.000
Summe Teilhaushalt 18 - Amt für öffentliche Ordnung			-11.022	-50.000	-50.000	-50.000

Teilhaushalt 19 - Standesamt						
19	19.1	Israelitische Gemeinde Freiburg K.d.ö.R.	0	0	-5.000	-5.000
Summe Teilhaushalt 19 - Standesamt			0	0	-5.000	-5.000

Teilhaushalt 20 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz						
20	20.1	Bergwacht Schwarzwald	-2.032	-1.020	-1.020	-1.020
20	20.2	Deutscher-Amateur-Radio-Club	0	-1.190	-1.190	-1.190
20	20.3	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband	-49.907	-24.950	-24.950	-24.950
20	20.4	Malteser Hilfsdienst e.V.	-24.953	-12.480	-12.480	-12.480
Summe Teilhaushalt 20 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz			-76.892	-39.640	-39.640	-39.640

Teilhaushalt 21 - Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung						
21	21.1	Förderung Mietwohnungsbau	-5.348	-250.000	-250.000	-250.000
21	21.2	Förderung Wohneigentum	-257.489	-500.000	-500.000	-500.000
Summe Teilhaushalt 21 - Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung			-262.837	-750.000	-750.000	-750.000

Teilhaushalt 24 - Teilbudget Baurechtsamt						
24	24.1	Freiburger Münsterbauverein	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
Summe Teilhaushalt 24 - Teilbudget Baurechtsamt			-175.000	-175.000	-175.000	-175.000

Teilhaushalt 26 - Garten- und Tiefbauamt						
26	26.1	Entwässerungsverband Batzenberg-Süd	-2.991	-6.040	-6.040	-6.040
26	26.2	Israelitische Gemeinde Freiburg	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
26	26.3	Kreisverkehrswacht Freiburg e.V.	0	-980	-980	-980
Summe Teilhaushalt 26 - Garten- und Tiefbauamt			-4.991	-9.020	-9.020	-9.020

* Bei den Ansätzen 2025 / 2026 handelt es sich lediglich um einen Vorschlag der Verwaltung an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA), die endgültige Entscheidung trifft der KJHA.

Zusammenfassung der Zuschüsse an Dritte

Summen	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Teilhaushalt 1 - Gemeinderat, Bürgermeisteramt und OV	-3.258	-4.250	-4.750	-4.750
Teilhaushalt 2 - Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben	-3.052.514	-2.375.570	-3.085.640	-3.243.290
Teilhaushalt 7 - Umweltschutzamt	-1.770.465	-1.245.090	-2.544.090	-2.544.090
Teilhaushalt 8 - Amt für Schule und Bildung	-8.360.099	-10.288.100	-10.806.270	-11.178.090
Teilhaushalt 9 - Kinder, Jugend und Familie	-136.100.872	-140.750.560	-146.173.810	-152.429.640
Teilhaushalt 10 - Forstamt	-110.820	-1.040	-187.860	-190.390
Teilhaushalt 11 - Management Dezernat III	-241.340	-257.990	-288.080	-258.050
Teilhaushalt 12 - Kultur- und Bibliothekswesen	-8.546.000	-9.437.100	-9.498.140	-9.826.220
Teilhaushalt 13 - Amt für Soziales	-10.215.434	-11.290.920	-11.864.390	-12.030.420
Teilhaushalt 14 - Amt für Migration und Integration	-1.666.865	-1.825.840	-1.837.270	-1.861.110
Teilhaushalt 15 - Management Dezernat IV	-2.722.919	-2.750.960	-3.174.230	-3.174.230
Teilhaushalt 17 - Stadtkämmerei	-133.332	-66.670	-66.670	-66.670
Teilhaushalt 18 - Amt für öffentliche Ordnung	11.022	-50.000	-50.000	-50.000
Teilhaushalt 19 - Standesamt	0	0	-5.000	-5.000
Teilhaushalt 20 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-76.892	-39.640	-39.640	-39.640
Teilhaushalt 21 - Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	-262.837	-750.000	-750.000	-750.000
Teilhaushalt 24 - Planung, Entwicklung und Bauen	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
Teilhaushalt 26 - Garten- und Tiefbauamt	-4.991	-9.020	-9.020	-9.020
Alle Zuschüsse	-173.454.659	-181.317.750	-190.559.860	-197.835.610
Teilhaushalt 8 - Amt für Schule und Bildung	-91.025	-90.720	-95.420	-95.420
Teilhaushalt 9 - Kinder, Jugend und Familie	-3.230.173	-3.238.770	-3.393.560	-3.393.560
Teilhaushalt 11 - Management Dezernat III	-15.539	-15.690	-16.340	-16.340
Teilhaushalt 12 - Kultur- und Bibliothekswesen	-795.795	-805.870	-826.330	-826.330
Teilhaushalt 13 - Amt für Soziales	-268.993	-265.130	-289.230	-289.230
Teilhaushalt 14 - Amt für Migration und Integration	-920	-920	-920	-920
Alle entgeltfreien Überlassungen	-4.402.446	-4.417.100	-4.621.800	-4.621.800
Gesamtsumme	-177.857.105	-185.734.850	-195.181.660	-202.457.410

ZUSCHÜSSE AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN (ERGEBNISHAUSHALT)



Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Ergebnishaushalt)

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Teilhaushalt 2 - Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben - Teilbudget Haupt- und Personalamt						
2	2.1	Freiburger Verkehrs AG Zuweisung nach § 15 ÖPNG	-8.199.698	-8.199.700	-8.240.550	-8.240.550
2	2.2	Freiburger Verkehrs AG Tarifzuschuss	-1.788.959	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
2	2.3	RVF: Deutschlandticket - Jugendticket Umlage	-921.563	-910.000	-1.340.180	-1.340.180
2	2.4	RVF: Gesellschafterumlage	-260.925	-285.000	-296.000	-303.000
Summe Teilhaushalt 2 - Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben - Teilbudget Haupt- und Personalamt			-11.171.145	-10.994.700	-11.476.730	-11.483.730
Teilhaushalt 7 - Umweltschutzamt						
Zukunftsfonds Klimaschutz						
7	7.1	f.q.b. gGmbH (Stromsparcheck)	-98.120	-98.120	-98.120	-98.120
Summe Teilhaushalt 7 - Umweltschutzamt			-98.120	-98.120	-98.120	-98.120
Teilhaushalt 12 - Teilbudget Kulturamt						
12	12.1	Tanzplattform (Theater Freiburg)	-40.000	-40.000	0	0
Summe Teilhaushalt 12 - Teilbudget Kulturamt			-40.000	-40.000	0	0
Teilhaushalt 13 - Amt für Soziales						
13	13.1	f.q.b. - Kommunales Beschäftigungsprogramm	-179.938	-255.810	-253.000	-343.000
13	13.2	Freiburger Stadtbau - Concierge-Projekt Bugginger Str.	-30.338	-30.000	-30.000	-30.000
13	13.3	Freiburger Stadtbau (Mietausgleich- u. Instandhaltungszahlungen Wohnanlage Auggener Weg/Ahornweg)	-332.179	-215.000	-215.000	-215.000
13	13.4	Freiburger Verkehrs AG (VAG) - freiwillige Schüler_innenbeförderungen (G-20/071)	-709.685	-646.850	-727.000	-747.000
13	13.5	Freiburger Verkehrs AG (VAG) - Vergünstigung für den öffentlichen Personennahverkehr - "Sozialticket"	-1.836.355	-1.478.000	-1.899.000	-1.970.000
13	13.6	Regio Bäder GmbH - Badeintritte für Menschen mit Behinderung	-15.043	-13.720	-53.500	-53.500
13	13.7	Regio Bäder GmbH - FreiburgPass	-1.604	-1.110	-3.000	-3.000
Summe Teilhaushalt 13 - Amt für Soziales			-3.105.142	-2.640.490	-3.180.500	-3.361.500

THH	Nr.	Zuschussempfänger	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Teilhaushalt 17 - Stadtkämmerei						
17	17.1	EB Theater Freiburg (Zinszuschuss für Gebäudeerwerb, Nebenkosten, Sonderprojekte)	-987.962	-813.640	-948.460	-941.520
17	17.2	f.q.b. gmbH (Verlustabdeckung)	-402.587	-371.161	-392.000	-402.000
17	17.3	FWTM GmbH & Co. KG (Verlustabdeckung)	-10.842.960	-11.908.940	-9.238.410	-11.705.430
17	17.4	FWTM (Verlustabdeckung für Tourismusförderung)	-737.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
17	17.5	Freiburger Stadtbau	-20.790	-20.790	-20.790	-20.790
17	17.6	Stadtwerke Freiburg (Verlustabdeckung)	-8.884.333	-8.360.840	-13.340.000	-12.123.000
Summe Teilhaushalt 17 - Stadtkämmerei			-21.875.632	-22.475.371	-24.939.660	-26.192.740

Teilhaushalt 21 - Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung						
21	21.1	Förderung Mietwohnungsbau - FSB	-381.005	-600.000	-600.000	-600.000
Summe Teilhaushalt 21 - Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung			-381.005	-600.000	-600.000	-600.000

Teilhaushalt 25 - Immobilienmanagement Freiburg						
25	25.1	FWTM (Konzept „Nette Toilette“)	-42.388	-33.880	-35.000	-35.000
Summe Teilhaushalt 25 - Immobilienmanagement Freiburg			-42.388	-33.880	-35.000	-35.000

Zusammenfassung der Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Summen	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Teilhaushalt 2 - Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben	-11.171.145	-10.994.700	-11.476.730	-11.483.730
Teilhaushalt 7 - Umweltschutzamt	-98.120	-98.120	-98.120	-98.120
Teilhaushalt 12 - Teilbudget Kulturamt	-40.000	-40.000	0	0
Teilhaushalt 13 - Amt für Soziales	-3.105.142	-2.640.490	-3.180.500	-3.361.500
Teilhaushalt 17 - Stadtkämmerei	-21.875.632	-22.475.371	-24.939.660	-26.192.740
Teilhaushalt 21 - Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	-381.005	-600.000	-600.000	-600.000
Teilhaushalt 25 - Immobilienmanagement Freiburg	-42.388	-33.880	-35.000	-35.000
Summe aller Zuschüsse	-36.713.432	-36.882.561	-40.330.010	-41.771.090

INVESTITIONSLISTE (EINZELDARSTELLUNG DER INVESTITONSMABNAHMEN)



Hinweise:

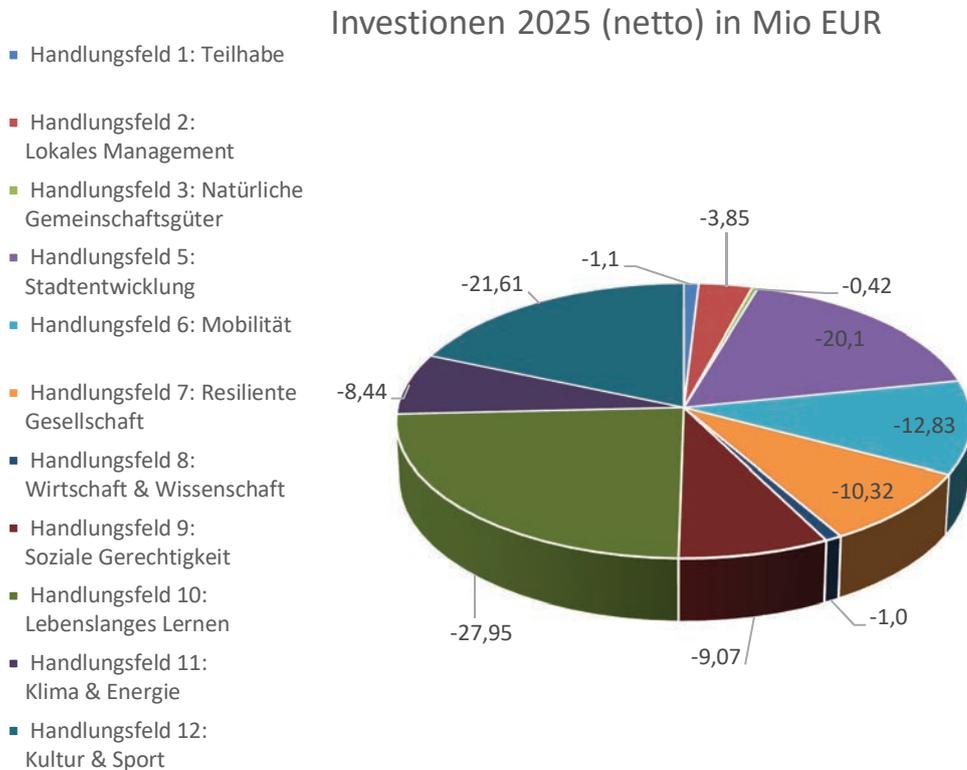
Die Spalten „Gesamtangaben zur Maßnahme“ und „bisher finanziert“ sind nur bei Einzelvorhaben (7.XX1...) gepflegt.

Die „Gesamtangabe zur Maßnahme“ stellt dabei bei bestehenden bzw. laufenden Maßnahmen die bereits bis 2024 (und 2025 ff.) zur Verfügung gestellten Mittel dar. Dies sind nicht die vom GR genehmigten Gesamtkosten.

Bei neuen Maßnahmen, für die im DHH 2025/2026 erstmalig Mittel vorgesehen sind, bleiben die Felder „Gesamtangabe zur Maßnahme“ und „bisher finanziert“ leer, da noch keine Mittel bis 2024 bereitgestellt wurden.

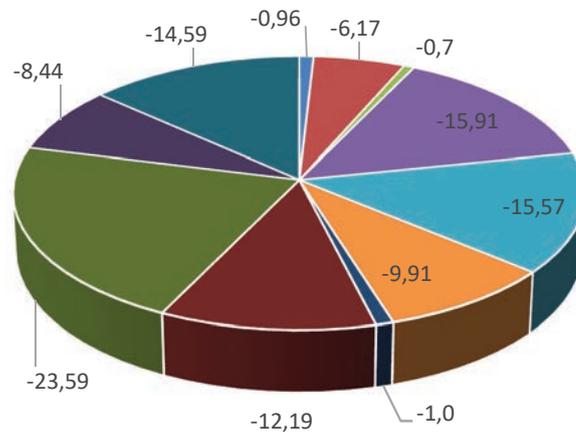
Schwerpunkte der investiven Vorhaben in den Jahren 2025 und 2026 in Bezug auf die Handlungsfelder der Freiburger Nachhaltigkeitsziele

Im Folgenden sind die Investitionen den Handlungsfeldern der Freiburger Nachhaltigkeitsziele zugeordnet. Die Übersicht zeigt, welche Investitionen einen Beitrag zu den Zielen des zugeordneten Handlungsfeld liefern und benennt die (in Bezug auf die Ansätze 2025/26) größten Investitionen im jeweiligen Handlungsfeld. Zu beachten ist, dass die Investitionen nur einem Handlungsfeld zugeordnet und nicht gesplittet wurden. Die Darstellung zeigt nur die Summen der Investitionen im Finanzhaushalt in den Jahren 2025 und 2026 und nicht die Gesamtinvestitionen einzelner Vorhaben. Diese und weitere Informationen sind der nachfolgenden Gesamtinvestitionsliste zu entnehmen.



Investitionen 2026 (netto) in Mio EUR

- Handlungsfeld 1: Teilhabe
- Handlungsfeld 2: Lokales Management
- Handlungsfeld 3: Natürliche Gemeinschaftsgüter
- Handlungsfeld 5: Stadtentwicklung
- Handlungsfeld 6: Mobilität
- Handlungsfeld 7: Resiliente Gesellschaft
- Handlungsfeld 8: Wirtschaft & Wissenschaft
- Handlungsfeld 9: Soziale Gerechtigkeit
- Handlungsfeld 10: Lebenslanges Lernen
- Handlungsfeld 11: Klima & Energie
- Handlungsfeld 12: Kultur & Sport



 Handlungsfeld 1: Teilhabe	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen		
Gesamtsumme Investitionen (netto)	-1.065.000	-960.000
davon Pauschale für Barrierefreiheit; Fußverkehrsmaßnahmen und Bushaltestellen (netto)	-555.000	-450.000
davon barrierefreier Hauptbahnhof	-150.000	-150.000
davon Inv. Pauschale für Sanierung Inklusionsmaßnahmen	-350.000	-350.000
weitere Investitionen (netto)	-10.000	-10.000

 Handlungsfeld 2: Lokales Management	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Lokales Management etablieren		
Gesamtsumme Investitionen (netto)	-3.845.295	-6.174.668
davon Digitalisierung	-2.700.000	-2.850.000
davon Neubau Ortsverwaltung und Feuerwehrgerätehaus Lehen (netto)	-20.000	-2.500.000
davon Instandhaltungs- u. Ausstattungsmittel Bauhöfe und Gärtnerunterkünfte des GuT	-400.000	-400.000
weitere Investitionen (netto)	-725.295	-424.668

 Handlungsfeld 3: Natürliche Gemeinschaftsgüter	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ökosysteme und Biodiversität erhalten durch eine nachhaltige Forst- und Landwirtschaft		
Gesamtsumme Investitionen (netto)	-420.000	-705.000
davon Investitionen Forstamt	-320.000	-605.000
davon Erwerb / Herstellung von Ökopunkten	-100.000	-100.000

 Handlungsfeld 4: Konsum & Lebensweise	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Verantwortungsbewussten Konsum und Lebensweise fördern		
Dem Handlungsfeld 4 wurden keine städtischen Investitionen zugeordnet		

 Handlungsfeld 5: Stadtentwicklung	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten		
Gesamtsumme Investitionen (netto)	-20.074.060	-15.914.760
davon Sanierung Breisacher Hof (netto)	-1.747.200	-1.700.000
davon Erschließungsgebiet - BG Im Zinklern (netto)	-3.620.000	-820.000
davon Haid Süd (Treuhandkonto - netto)	1.200.000	-3.500.000
davon Sanierung Knopfhäusle-Siedlung (netto)	-1.126.000	-974.000
weitere Investitionen (netto)	-14.780.860	-8.920.760

 Handlungsfeld 6: Mobilität	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stadtverträgliche Mobilität fördern, weniger Verkehrsbelastungen produzieren		
Gesamtsumme Investitionen (netto)	-12.830.000	-15.573.250
davon Radverkehrsanlagen inkl. Radschnellweg FR-EM-Waldkirch (netto)	-1.225.000	-1.400.000
davon Sanierung Tiefgaragen/ Bahnhofsgarage	-2.300.000	-1.500.000
davon Straßenerneuerungsmaßnahmen	-890.000	-890.000
davon Kapitaleinlagen Stadt (Stadtwerke)	-500.000	-1.000.000
weitere Investitionen (netto)	-7.915.000	-10.783.250

 Handlungsfeld 7: Resiliente Gesellschaft	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Eine widerstandsfähige Gesellschaft fördern		
Gesamtsumme Investitionen (netto)	-10.321.080	-9.912.000
davon Neubau Rettungszentrum inkl. Ausstattung	-6.730.000	-5.730.000
davon Neubau Feuerwehrgerätehaus Kappel	-500.000	-1.380.000
davon Investitionspauschale Brandschutzmaßnahmen	-1.000.000	-1.000.000
weitere Investitionen (netto)	-2.091.080	-1.802.000

 Handlungsfeld 8: Wirtschaft & Wissenschaft	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiburg fördern		
Gesamtsumme Investitionen (netto)	-1.000.000	-1.000.000
davon Kapitalstärkung MF OTG/FWTM KG	-1.000.000	-1.000.000

 Handlungsfeld 9: Soziale Gerechtigkeit	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Soziale Gerechtigkeit gewährleisten		
Gesamtsumme Investitionen (netto)	-9.074.000	-12.187.530
davon Neubau Kita im Moos inkl. Ausstattung	-3.250.000	-2.870.000
davon Investitionszuschüsse an Dritte (Kinder 0-6 J.) Kitas freier Träger	-2.350.000	-2.350.000
davon Erweiterung und Sanierung Kita Breisacher Hof inkl. Ausstattung (netto)	-1.000.000	-2.200.000
weitere Investitionen (netto)	-2.474.000	-4.767.530

 Handlungsfeld 10: Lebenslanges Lernen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Lebenslanges Lernen und gelingende Bildungsbiographien fördern		
Gesamtsumme Investitionen (netto)	-27.951.950	-23.592.950
davon Investitionspauschale Digitalisierung Schulen	-7.800.000	-6.600.000
davon Erweiterung Max-Weber-Schule inkl. Ausstattung (netto)	-4.196.000	-3.579.000
davon Erweiterung und Sanierung Anne-Frank- Schule mit Kita inkl. Ausstattung	-6.562.000	-2.700.000
weitere Investitionen (netto)	-9.393.950	-10.713.950

 11 <small>Klima & Energie</small>	Handlungsfeld 11: Klima & Energie	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Energieeinsparung und -versorgung sicherstellen			
Gesamtsumme Investitionen (netto)		-8.442.000	-8.442.000
davon Zukunftsfonds Klimaschutz (pauschaler Ansatz)		-8.000.000	-8.000.000
davon LED-Umstellung Straßenbeleuchtung (netto)		-132.000	-132.000
davon Lichtsignalanlagen + Straßenbeleuchtung		-400.000	-400.000
weitere Investitionen (netto)		90.000	90.000

 12 <small>Kultur & Sport</small>	Handlungsfeld 12: Kultur & Sport	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Kultur und Sport in seiner Vielfalt fördern			
Gesamtsumme Investitionen (netto)		-21.611.091	-14.585.361
davon Gesamtanierung Augustinermuseum		-6.000.000	-4.000.000
davon Multifunktionsgebäude D4 Güterbahnareal (netto)		-1.500.000	-1.660.000
davon Freibad West		-4.490.000	0
weitere Investitionen (netto)		-9.621.091	-8.925.361

THH-01

Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.01165001: Sanierung Dreisamhalle Ebnet (abgeschlossen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.173.424	-6.173.424	-22.015	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-6.173.424	-6.173.424	-22.015	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-6.173.424	-6.173.424	-22.015	0	0	0	0

7.01165005: Sanierung Mooswaldhalle Hochdorf							
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	-250.000	-1.000.000	-1.000.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	-250.000	-1.000.000	-1.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	-250.000	-1.000.000	-1.000.000
Erläuterungen: Grundsatzbeschluss folgt, Kostenrahmen rd. 6 Mio. EUR							

7.01165006: Sanierung Steinriedhalle Waltershofen							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	900.000	0	0	900.000	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	900.000	0	0	900.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.500.000	-47.762	-743	-2.000.000	-500.000	-1.500.000	-1.500.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	0	0	-60.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-12.500.000	-47.762	-743	-2.000.000	-500.000	-1.560.000	-1.500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-11.600.000	-47.762	-743	-1.100.000	-500.000	-1.560.000	-1.500.000
Erläuterungen: Grundsatzbeschluss G-23/115, genehm. Kostenrahmen 12 Mio. EUR							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
unterhalb Wertgrenze:							
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	1.050	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	1.050	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-4.108	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-33.778	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0	-10.000	-10.000	-10.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-37.886	-10.000	-10.000	-10.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-36.836	-10.000	-10.000	-10.000	0

THH-01

**Zusammenfassung Gemeinderat, Bürgermeisteramt und
Ortsverwaltungen**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamt- angaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Gemeinderat, Bürgermeisteramt und OV:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	900.000	0	0	0
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	1.050	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	1.050	900.000	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-4.108	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-22.758	-2.000.000	-750.000	-2.500.000	-2.500.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-33.778	0	0	-60.000	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0	-10.000	-10.000	-10.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-60.644	-2.010.000	-760.000	-2.570.000	-2.500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-59.594	-1.110.000	-760.000	-2.570.000	-2.500.000

THH-02

Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I021126A0011: Zentrale Fuhrpark-Beschaffungen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-468.000	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-140.400	-140.000	-140.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-608.400	-140.000	-140.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-608.400	-140.000	-140.000	0

I025470A1004: VAG-Investitionszuschuss							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-1.001.000	-1.000.000	-1.750.000	-1.750.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.001.000	-1.000.000	-1.750.000	-1.750.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-1.001.000	-1.000.000	-1.750.000	-1.750.000	0
Erläuterungen: Darin enthalten ist der Investitionszuschuss zur Mitfinanzierung der E-Bus Umstellung der VAG. Bisher im THH 17 veranschlagt, durch Organisationsänderung neu im THH 02 verortet. Zuordnung der vorherigen Ansätze/Ergebnisse somit auch an dieser Stelle.							

I025470A2004: Verbandsumlage Zweckverband Regio-Nahverkehr (ZRF)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-308.118	-765.000	-800.000	-1.700.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-308.118	-765.000	-800.000	-1.700.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-308.118	-765.000	-800.000	-1.700.000	0
Erläuterungen: Bisher im THH 26 veranschlagt, durch Organisationsänderung neu im THH 02 verortet. Zuordnung der vorherigen Ansätze/Ergebnisse somit auch an dieser Stelle.							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
unterhalb Wertgrenze:							
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	10.369	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	10.369	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.266.442	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-174.033	-3.710.000	-2.700.000	-2.860.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.440.476	-3.710.000	-2.700.000	-2.860.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-1.430.107	-3.710.000	-2.700.000	-2.860.000	0

THH-02 Zusammenfassung Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben:							
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	10.369	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	10.369	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.266.442	-468.000	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-174.033	-3.850.400	-2.840.000	-3.000.000	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-1.309.118	-1.765.000	-2.550.000	-3.450.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-2.749.594	-6.083.400	-5.390.000	-6.450.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-2.738.225	-6.083.400	-5.390.000	-6.450.000	0

THH-07 Umweltschutzamt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I075610A0000: Zukunftsfonds Klimaschutz							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	497.500	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	497.500	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-6.319	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	0	-4.145.650	-8.000.000	-8.000.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-6.319	-4.145.650	-8.000.000	-8.000.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-6.319	-3.648.150	-8.000.000	-8.000.000	0
Erläuterungen: Auszahlungen Zukunftsfonds Klimaschutz gem. Drucksache G-24/188 (hier für Entwurf DHH 2025/2026 pauschaler Anteil Finanzhaushalt – zusätzlich sind im Ergebnishaushalt pro Jahr 4 Mio. EUR veranschlagt); Sammelposition wird für den Endausdruck auf konkrete Maßnahmen verteilt.							

THH-07 Zusammenfassung Umweltschutzamt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Umweltschutzamt:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	497.500	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	497.500	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-6.319	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	0	-4.145.650	-8.000.000	-8.000.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-6.319	-4.145.650	-8.000.000	-8.000.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-6.319	-3.648.150	-8.000.000	-8.000.000	0

THH-08

Amt für Schule und Bildung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.08165002: Erweiterung Adolf-Reichwein-Schule Ganztageschule (abgeschlossen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.201.325	-15.201.325	0	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-251.203	-251.203	-12.757	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-15.452.528	-15.452.528	-12.757	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-15.452.528	-15.452.528	-12.757	0	0	0	0

7.08165008: Sanierung Walther-Rathenau / Richard-Fehrenbach Gewerbeschule							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-621.408	-121.408	-82.083	-500.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-621.408	-121.408	-82.083	-500.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-621.408	-121.408	-82.083	-500.000	0	0	0

7.08165010: Sanierung Max-Weber-Schule							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.000.000	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-3.000.000	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-3.000.000	0	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0

Erläuterungen: Umbaumaßnahmen der Toilettenanlage Drucksache G-22/110; geplante Gesamtkosten zunächst für Toiletten 2,5 Mio. EUR.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.08165013: Sanierung Adolf-Reichwein-Schule (abgeschlossen)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	1.260.969	1.260.969	624.600	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	1.260.969	1.260.969	624.600	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.716.408	-13.716.408	-239.165	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-666.685	-666.685	-2.547	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	-1.208	-1.208	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-14.384.301	-14.384.301	-241.712	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-13.123.332	-13.123.332	382.888	0	0	0	0
Erläuterungen: Geplante Gesamtkosten 16,3 Mio. EUR lt. Baubeschluss GR 23.05.2017 (Drucksache G-17/085)							

7.08165015: Erweiterung/ Sanierung Anne-Frank-Schule mit Kita							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	243.260	0	0	243.260	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	243.260	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.500.000	-15.153.723	-3.506.117	-3.000.000	-6.500.000	-2.700.000	-1.000.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-882.406	-720.406	-265.694	-100.000	-62.000	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	-1.527	-1.527	-1.527	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-32.383.933	-15.875.655	-3.773.338	-3.100.000	-6.562.000	-2.700.000	-1.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-32.140.673	-15.875.655	-3.773.338	-2.856.740	-6.562.000	-2.700.000	-1.000.000
Erläuterungen: Geplante Gesamtkosten 27,6 Mio. EUR lt. Baubeschluss GR 11.07.2017 (Drucksache G-17/086), Kostenfortschreibung DS G 24/170.							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.08165022: Erweiterung Max-Weber-Schule							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	2.399.400	0	0	599.400	304.000	1.496.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	2.399.400	0	0	599.400	304.000	1.496.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000.000	-1.412.633	-652.476	-3.000.000	-4.500.000	-5.000.000	-2.000.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-575.000	0	0	0	0	-75.000	-500.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-20.575.000	-1.412.633	-652.476	-3.000.000	-4.500.000	-5.075.000	-2.500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-18.175.600	-1.412.633	-652.476	-2.400.600	-4.196.000	-3.579.000	-2.500.000
Erläuterungen: Grundsatzbeschluss GR 14.02.2017 (Drucksache G-17/021), Drucksache G-22/110, geplante Gesamtkosten 20 Mio. EUR.							

7.08165023: Erweiterung Loretto-Schule (abgeschlossen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.496.604	-7.496.604	-1.271.642	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-224.481	-224.481	-44.747	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	-300	-300	-300	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-7.721.385	-7.721.385	-1.316.689	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-7.721.385	-7.721.385	-1.316.689	0	0	0	0

7.08165026: Erweiterung Feyel-Schule (abgeschlossen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.118.164	-2.118.164	-1.288.230	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-159.689	-159.689	-90.841	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-2.277.853	-2.277.853	-1.379.071	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-2.277.853	-2.277.853	-1.379.071	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.08165027: Erweiterung Tunibergschule Opfingen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000.000	0	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-2.000.000	0	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-2.000.000	0	0	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
Erläuterungen: Sperrvermerk in 2024 (Aufhebung durch HFA Drucksache G-24/025)							

7.08165029: Sanierung Lycée-Turenne Westflügel							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-500.000	-1.000.000	-1.000.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-500.000	-1.000.000	-1.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-500.000	-1.000.000	-1.000.000

7.08165030: Erweiterung Johannes Schwartz Schule							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	1.100.000	0	0	100.000	0	1.000.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	1.100.000	0	0	100.000	0	1.000.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.000.000	0	0	-500.000	-200.000	-500.000	-1.300.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-200.000	0	0	-200.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-11.200.000	0	0	-700.000	-200.000	-500.000	-1.300.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-10.100.000	0	0	-600.000	-200.000	500.000	-1.300.000
Erläuterungen: Geplante Gesamtkosten rd. 11 Mio. EUR, Grundsatzbeschluss Drucksache G-22/006							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.08165031: Erweiterung Mühlmattenschule							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	1.400.000	0	0	0	350.000	1.050.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	1.400.000	0	0	0	350.000	1.050.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.500.000	0	0	-200.000	-500.000	-1.500.000	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-170.000	0	0	0	0	-170.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	2.670.000	0	0	-200.000	-500.000	-1.670.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-1.270.000	0	0	-200.000	-150.000	-620.000	0
Erläuterungen: geplanter Kostenrahmen: 2,5 Mio. EUR							

7.08165034: Erweiterung Karlschule							
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	-150.000	-150.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	-150.000	-150.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	-150.000	-150.000	0
Erläuterungen: Planungsdaten in 2025 und 2026							

7.08165036: Erweiterung Markgrafenschule							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	-	0	0	0	0	350.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	350.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	0	-500.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	0	-500.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	0	-150.000	0
Erläuterungen: Planungsrate in 2026							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.08165038: Lortzingschule Ganztageschule und Sanierung							
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	-250.000	-500.000	-750.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	-250.000	-500.000	-750.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	-250.000	-500.000	-750.000
Erläuterungen: Planungsdaten in 2025 und 2026							

7.08165040: Sanierung Berufsschulzentrum Bissierstraße							
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-900.000	0	0	-500.000	-200.000	-200.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-900.000	0	0	-500.000	-200.000	-200.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-900.000	0	0	-500.000	-200.000	-200.000	0
Erläuterungen: Planungsdaten in 2025 und 2026							

7.08165042: Weiherhof Grundschule Ganztageschule							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	-	0	0	0	350.000	700.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	350.000	700.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	-500.000	-1.000.000	-500.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	-500.000	-1.000.000	-500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	-150.000	-300.000	-500.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.08165043: Sanierung Anbau Reinhold-Schneider-Schule							
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	0	-250.000	-500.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	0	-250.000	-500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	0	-250.000	-500.000
Erläuterungen: Planungsrate in 2026							

I082110A0001: Ganztageschulen Pauschale Cafeterien und Betreuung (bewegl. Ausstattung)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-150.000	-150.000	-150.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-150.000	-150.000	-150.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-150.000	-150.000	-150.000	0

I082110D0021: Digitalisierung Freiburger Schulen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-2.885.000	-2.300.000	-2.250.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-2.885.000	-2.300.000	-2.250.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-2.885.000	-2.300.000	-2.250.000	0
Erläuterungen: Mittel in der Verantwortung des Digit.							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
unterhalb Wertgrenze:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	199.524	0	0	0	0
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	1.400	0	0	0	0
Einzahlungen für sonst. Investitionstät.	0	0	1.505	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	202.429	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-12.992	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-3.260.116	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-2.243.875	-3.443.950	-3.253.950	-3.443.950	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	-48.629	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-5.565.612	-3.443.950	-3.253.950	-3.443.950	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-5.363.182	-3.443.950	-3.253.950	-3.443.950	0
Erläuterungen: Darin enthalten sind u.a. Ausstattungen der Schulen mit Mobiliar, EDV/ Digitalisierungsmittel Schulen in der Verantwortung des ASB und Sonstiges inkl. Schulverpflegung, Bauwägen für Schulkindbetreuung und Auszahlungen für das Planetarium							

THH-08

Zusammenfassung Amt für Schule und Bildung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Amt für Schule und Bildung:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	824.124	942.660	1.004.000	4.596.000	0
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	1.400	0	0	0	0
Einzahlungen für sonst. Investitionstät.	0	0	1.505	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	827.029	942.660	1.004.000	4.596.000	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-12.992	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-10.299.829	-9.200.000	-14.800.000	-14.800.000	-7.550.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-2.660.462	-6.778.950	-5.765.950	-6.088.950	-500.000
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	-50.455	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-13.023.738	-15.978.950	-20.565.950	-20.888.950	-8.050.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-12.196.709	-15.036.290	-19.561.950	-16.292.950	-8.050.000

THH-09

Kinder, Jugend und Familie

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.08165002: Erweiterung Adolf-Reichwein-Schule Ganztageschule (siehe auch THH 08 – abgeschlossen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-63.423	-63.423	-451	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-63.423	-63.423	-451	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-63.423	-63.423	-451	0	0	0	0

7.08165015: Erweiterung/Sanierung Anne-Frank-Schule mit Kita (siehe auch THH 08)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-	0	0	0	-390.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	-390.000	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	-390.000	0	0
Erläuterungen: Ausstattung Kita Fang die Maus							

7.09165001: Sanierung Haus der Jugend (abgeschlossen)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	37.430	37.430	37.430	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	37.430	37.430	37.430	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.442.179	-11.442.179	-260.914	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-11.442.179	-11.442.179	-260.914	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-11.404.749	-11.404.749	-223.484	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.09165004: Erweiterung Kita Tausendfühler (abgeschlossen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.485.536	-5.485.536	-7.674	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-159.149	-159.149	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-5.644.685	-5.644.685	-7.674	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-5.644.685	-5.644.685	-7.674	0	0	0	0

7.09165007: Erweiterung Kita Löwenzahn (abgeschlossen)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	248.000	248.000	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	248.000	248.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.169.130	-2.169.130	0	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-148.911	-148.911	-37.176	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-2.318.042	-2.318.042	-37.176	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-2.070.042	-2.070.042	-37.176	0	0	0	0

7.09165009: Erweiterung und Sanierung Kita Breisacher Hof							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	2.500.000	0	0	0	1.000.000	1.500.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	2.500.000	0	0	0	1.000.000	1.500.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.500.000	-243.804	-243.804	-1.000.000	-2.000.000	-3.500.000	-1.500.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-300.000	0	0	0	0	-300.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-16.800.000	-243.804	-243.804	-1.000.000	-2.000.000	-3.800.000	-1.500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-14.300.000	-243.804	-243.804	-1.000.000	-1.000.000	-2.300.000	-1.500.000

Erläuterungen: Grundsatzbeschluss GR 09.04.2019 (Drucksache G-18/206), geplante Gesamtkosten inkl. Sanierung rd. 16,5 Mio. EUR Kostenfortschreibung Drucksache G-24/174

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.09165012: Neubau Kita und Jugendeinrichtung Munzingen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-600.000	0	0	-300.000	0	-300.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-600.000	0	0	-300.000	0	-300.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-600.000	0	0	-300.000	0	-300.000	0
Erläuterungen: Planungsrate in 2026, Grundsatzbeschluss Drucksache G-21/085), geplante Kostenrahmen 6,5 Mio. EUR							

7.09165013: Neubau Kita Im Moos							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	600.000	0	0	600.000	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	600.000	0	0	600.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000.000	-683.797	-395.781	-3.000.000	-3.250.000	-2.460.000	-2.000.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-410.000	0	0	0	0	-410.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-10.400.000	-683.797	-395.781	-3.000.000	-3.250.000	-2.870.000	-2.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-9.800.000	-683.797	-395.781	-2.400.000	-3.250.000	-2.870.000	-2.000.000
Erläuterungen: Ersatz für Kita Flohkiste Waltershofen, Baubeschluss Drucksache G-24/82 genehmigter Kostenrahmen 10 Mio. EUR							

7.09165015: Neubau Kita Violet							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.750.000	-17.903	-17.903	-500.000	-1.500.000	-2.500.000	-1.000.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-80.000	0	0	0	0	-80.000	-340.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-7.830.000	-17.903	-17.903	-500.000	-1.500.000	-2.580.000	-1.340.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-7.830.000	-17.903	-17.903	-500.000	-1.500.000	-2.580.000	-1.340.000
Erläuterungen: Grundsatzbeschluss Drucksache G-23/031, geplanter Kostenrahmen 7,75 Mio. EUR							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.09165016: Neubau Kita Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	3.200.000	3.200.000	3.200.000	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	3.200.000	3.200.000	3.200.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.845.530	-3.664.501	-3.215.499	0	0	-1.165.530	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-4.845.530	-3.664.501	-3.215.499	0	0	-1.165.530	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-1.645.530	-464.501	-15.499	0	0	-1.165.530	0
Erläuterungen: GR-Beschluss G-23/174							

7.09165017: Kita Am Lindenwäldle							
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	0	-500.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	0	-500.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	0	-500.000	0
Erläuterungen: Planungsrate in 2026, Kauf von FSB							

unterhalb Wertgrenze:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	266.600	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	266.600	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-178.752	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-74.974	-176.000	-584.000	-162.000	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-1.536.235	-2.350.000	-2.350.000	-2.350.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.789.961	-2.526.000	-2.934.000	-2.512.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-1.523.361	-2.526.000	-2.934.000	-2.512.000	0
Erläuterungen: Darin enthalten u.a. Investitionszuschüsse an Dritte (Kita freie Träger)							

THH-09

Zusammenfassung Kinder, Jugend und Familie

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Kinder, Jugend und Familie:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	3.504.030	600.000	1.000.000	1.500.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	3.504.030	600.000	1.000.000	1.500.000	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-4.320.327	-4.800.000	-6.750.000	-10.425.530	-4.500.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-112.601	-176.000	-974.000	-952.000	-340.000
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-1.536.235	-2.350.000	-2.350.000	-2.350.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-5.969.163	-7.326.000	-10.074.000	-13.727.530	-4.840.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-2.465.133	-6.726.000	-9.074.000	-12.227.530	-4.840.000

THH-10

Forstamt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I102530B0040: Gastronomiegebäude Mundenhof							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-142.982	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-142.982	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-142.982	0	0	0	0

I102530B0060: Sanierung Alter Kuhstall							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-100.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	-100.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	0	-100.000	0

I102530B0070: Neubau Straußen-, Erdmännchengehege							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	3.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-98.184	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-95.184	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-95.184	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I102530B0080: Dachsanierung Kontikischeune							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-371.792	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-371.792	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-371.792	0	0	0	0

I102530B0110/ I100000B0016: Zukunftsschmiede							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	300.000	250.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	300.000	250.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-800.000	-500.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-800.000	-500.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-500.000	-250.000	0

unterhalb Wertgrenze:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	542.253	0	150.000	150.000	0
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	106.692	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	648.945	0	150.000	150.000	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-56.167	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-537.411	-690.470	-450.000	-860.000	-500.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-83.274	-300.000	-260.000	-145.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-676.852	-990.470	-710.000	-1.005.000	-500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-27.906	-990.470	-560.000	-855.000	-500.000
Erläuterungen: Darin enthalten u.a. Mittel für Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge und die Sanierung Straßen, Wege, Plätze. Ebenso Mittel und Fördermittel für die Weiterentwicklung Mundenhof.							

THH-10 Zusammenfassung Forstamt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Forstamt:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	542.253	0	450.000	400.000	0
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	106.692	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	648.945	0	450.000	400.000	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-53.167	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.150.369	-690.470	-1.250.000	-1.460.000	-500.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-83.274	-300.000	-260.000	-145.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.286.810	-990.470	-1.510.000	-1.605.000	-500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-637.865	-990.470	-1.060.000	-1.205.000	-500.000

THH-11 Zusammenfassung Management Dezernat III

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Management Dezernat III:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	11.880	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	11.880	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-16.609	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-16.609	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-4.729	0	0	0	0
Erläuterungen: In 2023 mobile „Toilette für Alle“ und zugehörige Landesmittel.							

THH-12
Kultur- und Bibliothekswesen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.12165001: Gesamtanierung Augustinermuseum							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	268.080	0	268.080	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	268.080	0	268.080	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-95.435.340	-72.848.026	-6.583.955	-4.000.000	-6.000.000	-4.000.000	-2.000.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-2.121.383	-1.340.383	-171.575	-250.000	-531.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-97.556.723	-74.192.287	-6.755.530	-4.250.000	-6.531.000	-4.000.000	-2.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-97.288.643	-74.192.287	-6.487.450	-4.250.000	-6.531.000	-4.000.000	-2.000.000
Erläuterungen: Baubeschluss BA III GR 28.04.2015 (Drucksache G-14/222), Kostenfortschreibung BA III GR 25.07.2023 (Drucksache G-23/069)							

7.12165002: Sanierung Dokumentationszentrum NS							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	2.000.000	0	0	0	1.000.000	1.000.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	2.000.000	0	0	0	1.000.000	1.000.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.950.000	-1.704.073	-1.080.350	-457.880	-1.089.830	0	0
Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.236.464	-3.236.464	-230.397	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-9.186.464	-4.940.537	-1.310.747	-457.880	-1.089.830	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-7.186.464	-4.940.537	-1.310.747	-457.880	-89.830	1.000.000	0
Erläuterungen: Grundsatzbeschluss GR 24.07.2018 (Drucksache G-18/159), Kostenfortschreibung G-24/170, geplante Gesamtkosten 5,9 Mio. EUR							

7.12165004: Bandübungsräume							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.308.389	0	-8.389	-750.000	-550.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-1.308.389	0	-8.389	-750.000	-550.000	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-1.308.389	0	-8.389	-750.000	-550.000	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I122520C0081: Dokumentationszentrum NS							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-155.906	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-489.010	-500.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-155.906	-489.010	-500.000	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-155.906	-489.010	-500.000	0	0
Erläuterungen: Bewegliche Erstausrüstung							

I122520C0110: Klimaertüchtigung der Museen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-300.000	-500.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	-300.000	-500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	0	-300.000	-500.000

I122521A0031: Neubau Stadtarchiv							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-70.710	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-13.426	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-84.135	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-84.135	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I122810A0031: Ersatz Kunsthaus L6							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-500.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	-500.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	0	-500.000	0

unterhalb Wertgrenze:							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-11.599	-100.000	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-187.485	-170.000	-219.000	-169.000	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-58.950	-200.000	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	-27.114	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-285.149	-470.000	-219.000	-169.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-285.149	-470.000	-219.000	-169.000	0
Erläuterungen: Darin enthalten u.a. Ausstattung Mobiliar und der zentrale Ankaufsetat der städtischen Museen.							

THH-12

Zusammenfassung Kultur- und Bibliothekswesen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Kultur- und Bibliothekswesen:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	268.080	0	1.000.000	1.000.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	268.080	0	1.000.000	1.000.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-7.910.910	-4.557.880	-7.639.830	-4.800.000	-2.500.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-372.486	-909.010	-1.250.000	-169.000	0
Auszahl. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-230.397	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-58.950	-200.000	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	-27.114	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-8.599.857	-5.666.890	-8.889.830	-4.969.000	-2.500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-8.331.777	-5.666.890	-7.889.830	-3.969.000	-2.500.000

THH-13

Zusammenfassung Amt für Soziales

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Amt für Soziales:							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-2.169	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-400.878	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-403.046	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-403.046	0	0	0	0
Erläuterungen: In 2023 u.a. Investitionszuschüsse für Haus der Begegnungen Landwasser.							

THH-14

Amt für Migration und Integration

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.14065002: Wohnheim Hermann-Mitsch-Straße, Neubau							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-220.393	-264.140	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-220.393	-264.140	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-220.393	-264.140	0	0	0

7.14065004: Wohnheim Mooswaldallee 10a (abgeschlossen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-161.118	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-161.118	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-161.118	0	0	0	0

7.14165002: Multifunktionsgebäude D4 Güterbahnareal							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	3.680.000	0	0	1.840.000	0	1.840.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	3.680.000	0	0	1.840.000	0	1.840.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.050.690	-50.690	-50.690	-1.000.000	-1.500.000	-3.500.000	-3.500.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-6.050.690	-50.690	-50.690	-1.000.000	-1.500.000	-3.500.000	-3.500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-2.370.690	-50.690	-50.690	840.000	-1.500.000	-1.660.000	-3.500.000
Erläuterungen: Geplante Gesamtkosten 16 Mio. EUR, Realisierung von Gemeinbedarf und Gemeinschaftsunterkünften; Drucksache G-22/226							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.14165003: Wohnheim Leinenweberstr. 1a (abgeschlossen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-440.523	-440.523	-440.523	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-440.523	-440.523	-440.523	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-440.523	-440.523	-440.523	0	0	0	0

7.14165005: Erweiterung Merzhauser Straße							
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	-1.500.000	-2.500.000	-1.000.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	-1.500.000	-2.500.000	-1.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	-1.500.000	-2.500.000	-1.000.000
Erläuterungen: Grundsatzbeschluss Drucksache G-23/231, geplanter Kostenrahmen 5,5 Mio. EUR							

I143140A0170: Umbau Mietimmobilien Flüchtlinge vorläufige Unterbringung							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-358	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-358	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-358	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I143140A0180: Umbau Mietimmobilien Flüchtlinge (Anschlussunterbringung)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-2.887	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-57.178	-1.000.000	-300.000	-300.000	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-11.430	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-71.495	-1.000.000	-300.000	-300.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-71.495	-1.000.000	-300.000	-300.000	0

unterhalb Wertgrenze:							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-15.784	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-15.745	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-31.529	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-31.529	0	0	0	0

THH-14

Zusammenfassung Amt für Migration und Integration

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Amt für Migration und Integration:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	1.840.000	0	1.840.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	1.840.000	0	1.840.000	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-3.245	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-945.687	-2.264.140	-3.300.000	-6.300.000	-4.500.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-27.175	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-976.107	-2.264.140	-3.300.000	-6.300.000	-4.500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-976.107	-424.140	-3.300.000	-4.460.000	-4.500.000

THH-15

Management Dezernat IV

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.15165001: Neue Eislaufinfrastruktur							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.443.835	-243.835	-20.432	-200.000	-500.000	-500.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-1.443.835	-243.835	-20.432	-200.000	-500.000	-500.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-1.443.835	-243.835	-20.432	-200.000	-500.000	-500.000	0
Erläuterungen: Politischer Richtungsentscheid GR 05.04.2022 (Drucksache G-22/066); festgelegt wurde neben der Bereitstellung von Planungsmitteln zusätzlich ab 2023 ein Ansparbetrag i.H.v. 0,5 Mio. EUR zu leisten.							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I152022S0016/ I152022S0010: Freibad West							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	1.350.000	2.020.500	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	1.350.000	2.020.500	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-473.187	-3.000.000	-4.490.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-473.187	-3.000.000	-4.490.000	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-473.187	-1.650.000	-2.469.500	0	0

I154210B0104: Zuschüsse an Dritte (Rasensanierungen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-249.993	-250.000	-250.000	-250.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-249.993	-250.000	-250.000	-250.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-249.993	-250.000	-250.000	-250.000	0

I154210B0114: Zuschüsse an SC Freiburg (Mieteträge)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-200.000	-200.000	-192.061	-192.061	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-200.000	-200.000	-192.061	-192.061	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-200.000	-200.000	-192.061	-192.061	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I154210B0124: PTSV Jahn (Sporthallenneubau)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	0	0	-720.000	-720.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-720.000	-720.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-720.000	-720.000	0

I154210B0134: Freiburger FT (Sportentwicklungskonzept)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	0	0	-900.000	-900.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-900.000	-900.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-900.000	-900.000	0

I154241B0014: Zukunft Reitclub 99							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	0	0	-400.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-400.000	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-400.000	0	0

I154241B0024: Hallenneubau Freie Christliche Schule							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-340.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	-340.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	0	-340.000	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I154241B0034: Blau Weiß Wiehre (Kunststoffrasenfeld)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	0	0	-380.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-380.000	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-380.000	0	0

I154241B0044: SVO Rieselfeld (Kunststoffrasenfeld)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	0	0	0	-380.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	-380.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	0	-380.000	0

unterhalb Wertgrenze:							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-302.281	-50.000	-50.000	-50.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-302.281	-50.000	-50.000	-50.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-302.281	-50.000	-50.000	-50.000	0
Erläuterungen: Investitionszuschüsse für kleinere Vereinsbaumaßnahmen							

THH-15

Zusammenfassung Management Dezernat IV

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Management Dezernat IV:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	1.350.000	2.020.500	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	1.350.000	2.020.500	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-493.619	-3.200.000	-4.990.000	-840.000	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-752.273	-500.000	-2.892.061	-2.492.061	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.245.892	-3.700.000	-7.882.061	-3.332.061	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-1.245.892	-2.350.000	-5.861.561	-3.332.061	0

THH-17

Stadtkämmerei

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I172610A0024: Tilgung Gebäudeerwerb Eigenbetrieb Theater							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-1.624.879	-1.632.000	-1.639.200	-691.800	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.624.879	-1.632.000	-1.639.200	-691.800	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-1.624.879	-1.632.000	-1.639.200	-691.800	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I172610A0044: Sanierung Kleines Haus & Altbau Theater							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-350.000	-350.000	-800.000	-800.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-350.000	-350.000	-800.000	-800.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-350.000	-350.000	-800.000	-800.000	0
Erläuterungen: Ab 2025 für 8 Jahre je 800.000 EUR Investitionszuschuss gem. Drucksache G-22/228							

I175350A0011: Kapitaleinlagen Stadtwerke							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-1.900.000	-5.000.000	-500.000	-1.000.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.900.000	-5.000.000	-500.000	-1.000.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-1.900.000	-5.000.000	-500.000	-1.000.000	0

I175350A0015: VAG Erstattung Zuschuss Haltestelle							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	364.607	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	364.607	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	364.607	0	0	0	0

I175710A0041: Kapitalrücklagen FWTM							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-1.000.000	-2.500.000	-1.000.000	-1.000.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.000.000	-2.500.000	-1.000.000	-1.000.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-1.000.000	-2.500.000	-1.000.000	-1.000.000	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I175730A0014: Zahlung an Eigenbetrieb Verwaltungszentrum							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-4.887.990	-5.000.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-4.887.990	-5.000.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-4.887.990	-5.000.000	0	0	0
Erläuterungen: Die Ansätze für die Jahre 2025/2026 von je 5 Mio. EUR wurden vorgezogen nach 2024 (Drucksache G-24/192).							

I175730A0031: Kapitalrücklage FSB GmbH							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000	0

unterhalb Wertgrenze:							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-1.773	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-26.300	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-28.073	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-28.073	0	0	0	0

THH-17

Zusammenfassung Stadtkämmerei

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Stadtkämmerei:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	364.607	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	364.607	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-1.773	0	0	0	0
Ausz. für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-2.926.300	-7.500.000	-3.700.000	-4.200.000	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-6.862.869	-6.982.000	-2.439.200	-1.491.800	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-9.790.942	-14.482.000	-6.139.200	-5.691.800	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-9.426.334	-14.482.000	-6.139.200	-5.691.800	0

THH-18

Amt für öffentliche Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I181220A0011: Videoüberwachung							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-63.583	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-63.583	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-63.583	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I181221A0011: Stationäre Verkehrsüberwachungsanlage							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-144.147	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-235.000	0	-235.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-144.147	-235.000	0	-235.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-144.147	-235.000	0	-235.000	0

I181221A0021: Mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-11.228	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-11.228	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-11.228	0	0	0	0

unterhalb Wertgrenze:							
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	0	0	0	4.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	4.000	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-7.098	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-22.880	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-29.978	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-29.978	0	0	4.000	0

THH-18
Zusammenfassung Amt für öffentliche Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Amt für öffentliche Ordnung:							
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	0	0	0	4.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	4.000	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-218.957	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-7.098	-235.000	0	-235.000	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-22.880	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-248.935	-235.000	0	-235.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-248.935	-235.000	0	-231.000	0

THH-20
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.20065002: Umbau Feuerwehrhaus Hochdorf / Atemschutzübungsanlage							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	141.520	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	141.520	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-144.171	-250.000	-750.000	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-60.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-144.171	-310.000	-750.000	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-144.171	-310.000	-608.480	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.20165001: Neubau / Erweiterung / Sanierung Hauptfeuerwache (abgeschlossen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.274.733	-34.274.733	-202.968	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-1.818.797	-1.818.797	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-36.093.530	-36.093.530	-202.968	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-36.093.530	-36.093.530	-202.968	0	0	0	0

7.20165002: Neubau Ortsverwaltung und Feuerwehrgerätehaus Lehen							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	1.675.000	0	0	1.610.000	1.565.000	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	1.675.000	0	0	1.610.000	1.565.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.900.000	-288.110	-178.963	-1.500.000	-1.500.000	-2.500.000	-1.000.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-85.000	0	0	0	-85.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-7.985.000	-288.110	-178.963	-1.500.000	-1.585.000	-2.500.000	-1.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-6.310.000	-288.110	-178.963	110.000	-20.000	-2.500.000	-1.000.000
Erläuterungen: Geplante Gesamtkosten 7,9 Mio. EUR, Einzahlungen um 1 Jahr verschoben							

7.20165003: Neubau Rettungszentrum							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	2.044.710	144.710	125.768	1.900.000	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	2.044.710	144.710	125.768	1.900.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.900.000	-6.483.534	-2.996.952	-4.500.000	-6.500.000	-5.500.000	-2.000.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-755.000	0	-11.772	-170.000	-230.000	-230.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-35.655.000	-6.564.417	-3.008.724	-4.670.000	-6.730.000	-5.730.000	-2.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-33.610.290	-6.419.707	-2.882.956	-2.770.000	-6.730.000	-5.730.000	-2.000.000
Erläuterungen: Geplante Gesamtkosten Rettungszentrum 34,9 Mio. EUR lt. Baubeschluss GR 14.12.2021 (Drucksache G-21/104); die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für: Kompetenzzentrum für Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz und Feuerwehr Nord							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.20165004: Neubau Feuerwehrgerätehaus Kappel							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	-	0	0	0	0	120.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	120.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	-500.000	-1.500.000	-1.000.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	-500.000	-1.500.000	-1.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	-500.000	-1.380.000	-1.000.000
Erläuterungen: geplanter Kostenrahmen: 4 Mio. EUR							

7.20065006: Rettungsinfrastruktur Freiburger Osten							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-100.000	0	-250.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-100.000	0	-250.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-100.000	0	-250.000	0

I201260A0061 / I201260A0066: Rüstwagen (RW)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	103.000	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	103.000	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-545.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-545.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-442.000	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I201260A0071 / I201260A0076: Hilfeleistung Löschgruppenfahrzeug (HLF)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	22.000	74.000	140.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	22.000	74.000	140.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-294.446	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-130.000	-570.000	-715.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-294.446	-130.000	-570.000	-715.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-294.446	-108.000	-496.000	-575.000	0

I201260A0081 / I201260A0086: Integrierte Leitstelle - Ausstattung							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	2.418	49.000	490.900	398.200	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	2.418	49.000	490.900	398.200	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-2.962	-70.000	-70.000	-70.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-2.962	-70.000	-70.000	-70.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-544	-21.000	420.900	328.200	0

I201260A0091 / I201260A0096: Gerätewagen (GW)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	55.000	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	55.000	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-345.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-345.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-290.000	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I201260A0121 / I201260A0126: Löschgruppenfahrzeug (LF 10)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	140.000	100.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	140.000	100.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-644.887	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	0	-560.000	-480.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-644.887	0	-560.000	-480.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-644.887	0	-420.000	-380.000	0

I201260A0161 / I201260A0166: Abrollbehälter (AB)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	26.000	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	26.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-191.806	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-55	0	-90.000	-25.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-191.860	0	-90.000	-25.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-191.860	0	-64.000	-25.000	0

I201260A0171 / I201260A0176: Digitalfunk							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	75.000	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	75.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-47.913	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-298.369	0	-250.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-346.281	0	-250.000	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-346.281	0	-175.000	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I201260A0181 / I201260A0186: Feuerwehrranhänger Stromerzeuger							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	60.000	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	60.000	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-200.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-200.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-140.000	0	0	0

I201280A0011 / I201280A0016: Dachsirenen							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	10.850	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	10.850	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-37.500	0	-102.500	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-37.500	0	-102.500	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-26.650	0	-102.500	0

unterhalb Wertgrenze:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	22.000	0	0	0	0
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	27.900	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	49.900	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-293.677	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-241.343	-270.000	-498.500	-547.700	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	-7.517	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-542.537	-270.000	-498.500	-547.700	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-492.637	-270.000	-498.500	-547.700	0

Erläuterungen: Darin enthalten sind Mittel u.a. für Bevorrechtigungssystem Sitraffic, für Ersatzbeschaffungen für Einsatzfahrzeuge sowie für Einsatzgeräte- und ausstattung zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung. Ebenso Mittel für den Zivil- und Katastrophenschutz.

THH-20

Zusammenfassung Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Amt für Brand- und Katastrophenschutz:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	150.186	3.809.850	2.512.420	758.200	0
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	27.900	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	178.086	3.809.850	2.512.420	758.200	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-4.995.783	-6.350.000	-9.250.000	-9.750.000	-4.000.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-554.500	-1.827.500	-2.353.500	-2.170.200	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	-7.517	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-5.557.800	-8.177.500	-11.603.500	-11.920.200	-4.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-5.379.714	-4.367.650	-9.091.080	-11.162.000	-4.000.000

THH-21

Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I245110A0014: Sanierung Weingarten-West							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-235.521	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-235.521	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-235.521	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I245110A0020: Ausgleichsmaßnahmen SC-Stadion							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-673.992	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-673.992	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-673.992	0	0	0	0

I245110A0084: Sanierung Sulzburgerstr. WeingartenWest II							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-881.618	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	0	-1.069.600	-1.440.400	-1.295.600	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-881.618	-1.069.600	-1.440.400	-1.295.600	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-881.618	-1.069.600	-1.440.400	-1.295.600	0
Erläuterungen: Städtischer Komplementäranteil an der Förderung							

I245110A0094 / I245110A0096: Sanierung Knopfhäusle-Siedlung							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	981.727	1.240.200	1.689.000	1.461.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	981.727	1.240.200	1.689.000	1.461.000	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-1.617.000	-2.067.000	-2.815.000	-2.435.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.617.000	-2.067.000	-2.815.000	-2.435.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-635.273	-826.800	-1.126.000	-974.000	0
Erläuterungen: Gesamtförderung der Maßnahme							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I245110A0114: Ausgleichsmaßnahmen Zuschuss SC-Stadion							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-56.354	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-56.354	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-56.354	0	0	0	0

I245110A0124 / I245110A0126: Sanierung Breisacher Hof							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	286.031	2.469.000	2.620.800	2.550.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	286.031	2.469.000	2.620.800	2.550.000	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-427.000	-4.115.000	-4.368.000	-4.250.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-427.000	-4.115.000	-4.368.000	-4.250.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-140.969	-1.646.000	-1.747.200	-1.700.000	0
Erläuterungen: Gesamtförderung der Maßnahme							

I245110A0134: Zuschüsse Gaskugel							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	0	0	0	-1.370.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	-1.370.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	0	-1.370.000	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
unterhalb Wertgrenze:							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-8.728	-57.040	-57.300	-38.040	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	-1.112	-15.420	-15.160	-34.420	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-9.839	-72.460	-72.460	-72.460	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-9.839	-72.460	-72.460	-72.460	0
Erläuterungen: Darin enthalten u.a. Mittel für EDV-Ausstattung/ Ersatzbeschaffungen im Bereich Vermessung.							

THH-21

Zusammenfassung Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	1.267.758	3.709.200	4.309.800	4.011.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	1.267.758	3.709.200	4.309.800	4.011.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.791.131	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-8.728	-57.040	-57.300	-38.040	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-2.100.354	-7.251.600	-8.623.400	-9.350.600	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	-1.112	-15.420	-15.160	-34.420	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-3.901.324	-7.324.060	-8.695.860	-9.423.060	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-2.633.566	-3.614.860	-4.386.060	-5.412.060	0

THH-23

Zusammenfassung Management Dezernat V

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Management Dezernat V:							
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-3.600.000	-3.600.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-3.600.000	-3.600.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-3.600.000	-3.600.000	0	0	0
Erläuterungen: Finanzierungsmittelfehlbedarf Städtische Entwicklungsmaßnahme Dietenbach für die Jahre 2025/2026 von je 5 Mio. EUR wurden vorgezogen nach 2024 siehe DS G-24/192).							

THH-25

Immobilienmanagement Freiburg

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.25065901: Investitionspauschale für Altbauschulsanierung							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-33.083	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-33.083	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-33.083	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.25065902: Investitionspauschale für Sanierung Nawi Fachräume							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-195.768	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-195.768	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-195.768	0	0	0	0

7.25065904: Investitionspauschale für Energiesparmaßnahmen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-989.501	-2.880.590	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-989.501	-2.880.590	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-989.501	-2.880.590	0	0	0

7.25065905: Investitionspauschale für Cafeterien und Betreuung							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	1.000.000	1.250.000	1.250.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	1.000.000	1.250.000	1.250.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-171.935	-2.300.000	-1.800.000	-1.800.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-171.935	-2.300.000	-1.800.000	-1.800.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-171.935	-1.300.000	-550.000	-550.000	0

7.25065906: Investitionspauschale für Brandschutzmaßnahmen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.922.418	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.922.418	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-1.922.418	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.25065907: Investitionspauschale für pädagogische Schulhofgestaltung							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-107.104	-100.000	-100.000	-100.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-107.104	-100.000	-100.000	-100.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-107.104	-100.000	-100.000	-100.000	0

7.25065909: Investitionspauschale Sanierung Außenanlagen Kitas Stadt							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-26.122	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-26.122	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-26.122	0	0	0	0

7.25065911: Investitionspauschale für Sanierung Inklusionsmaßnahme							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	50.593	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	50.593	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-457.104	-350.000	-350.000	-350.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-457.104	-350.000	-350.000	-350.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-406.512	-350.000	-350.000	-350.000	0

7.25065913: Investitionspauschale Flüchtlingswohnheime							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-88.715	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-88.715	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-88.715	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.25065915: Investitionspauschale Digitalisierung (Schulen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-7.093.097	-6.000.000	-7.800.000	-6.600.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-7.093.097	-6.000.000	-7.800.000	-6.600.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-7.093.097	-6.000.000	-7.800.000	-6.600.000	0

7.25065916: Investitionspauschale Schaffung von Schulplätzen/ Schul- und Kitanerweiterungen/ weitere Hochbaumaßnahmen							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	893.950	8.000.000	7.000.000	7.000.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	893.950	8.000.000	7.000.000	7.000.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.436.975	-4.500.000	-3.500.000	-3.000.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.436.975	-4.500.000	-3.500.000	-3.000.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-543.025	3.500.000	3.500.000	4.000.000	0
Erläuterungen: Darin enthalten sind Einzahlungen/ Zuschüsse für Schul- und Kitanerweiterungen und weitere Hochbaumaßnahmen sowie Auszahlungen für die Schaffung von Schulplätzen weiterführender Schulen und allgemeine Baukostensteigerungen Hochbau.							

I220000A0081: Erwerb und Herstellung von Ökopunkten (Sammler)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-18.520	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-26.220	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-24	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0	-100.000	-100.000	-100.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-44.764	-100.000	-100.000	-100.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-44.764	-100.000	-100.000	-100.000	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I220000A0091: Sammler Einfach Wohnen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-20.074	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-20.074	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-20.074	0	0	0	0

I221124A0020: Sanierung Engelbergerstr./ Vorderhaus							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-467.707	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-467.707	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-467.707	0	0	0	0

I221124A0040: Sanierung Wohnhäuser Mundenhofareal							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-610.093	0	-300.000	-1.000.000	-500.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-610.093	0	-300.000	-1.000.000	-500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-610.093	0	-300.000	-1.000.000	-500.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I221124A0060: Entwicklung Stuben-Areal St. Georgen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-67.352	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-246	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-5.683	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-73.281	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-73.281	0	0	0	0

I221124A0100: Sanierung Turmstr. 8, 12 + 14							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-348.602	-500.000	-500.000	-1.300.000	-500.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-348.602	-500.000	-500.000	-1.300.000	-500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-348.602	-500.000	-500.000	-1.300.000	-500.000

I221133A0000: Ausgleichsflächen Herstellung							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-100.000	-388.000	-142.700	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-100.000	-388.000	-142.700	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-100.000	-388.000	-142.700	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I221133A0007 / I221133A0010: Ausgleichsflächen Herstellung Dritter							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	7.758	100.000	206.000	100.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	7.758	100.000	206.000	100.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-7.758	-250.000	-638.000	-165.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-7.758	-250.000	-638.000	-165.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-150.000	-432.000	-65.000	0

I221133A0011: Baugebiet Im Zinklern							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-31.044	-2.834.500	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.900.000	-1.300.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-31.044	-2.834.500	-1.900.000	-1.300.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-31.044	-2.834.500	-1.900.000	-1.300.000	0

I221133A0021: Baugebiet Höhe							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-827.505	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-827.505	0	0	-750.000	-750.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-827.505	0	0	-750.000	-750.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I221133A0050: Niedermatten, Erschließungskosten							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.288.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-1.288.000	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-1.288.000	0	0

I221133A0111: Erwerb Zähringen Nord							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	0	0	-3.410.000	-200.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-53.060	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-53.060	0	-3.410.000	-200.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-53.060	0	-3.410.000	-200.000	0

I221133A0141: Erwerb Lameystraße							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-588.000	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-588.000	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-588.000	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I221133A0180: Hinter den Gärten, Erschließungskosten							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-135.000	-400.000	-200.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-135.000	-400.000	-200.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-135.000	-400.000	-200.000	0

I221133A0261: Erwerb Gerberau 42/42a							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	0	-135.500	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-135.500	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-135.500	0	0	0

I221133A0277: Verkauf Bötzing Str. 50							
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	0	3.700.000	0	4.305.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	3.700.000	0	4.305.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	3.700.000	0	4.305.000	0

I221133A0281: Erwerb Weierweg							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	0	0	-800.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-800.000	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-800.000	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I221133A0291: Erwerb Teilfläche Rettungswache Nord							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	0	0	0	0	-1.000.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	-1.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	-1.000.000

I221133A0297: Verkauf Röt buckweg 50							
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	0	0	1.000.000	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	1.000.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	1.000.000	0	0

I221133A0301: Erwerb und Verkauf Haid Süd							
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	0	0	1.200.000	1.800.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	1.200.000	1.800.000	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	0	0	0	-5.300.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	-5.300.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	1.200.000	-3.500.000	0

I221133A0307: Verkauf Bauhöferstr. 45/57							
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	0	0	280.000	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	280.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	280.000	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I221133A0317: Verkauf Basler Str. 2							
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	0	0	100.000	110.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	100.000	110.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	100.000	110.000	0

I031110A0010: Finanzierungsmittelbedarf Städtische Entwicklungsmaßnahme Kleineschholz							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-2.980.000	-2.980.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-2.980.000	-2.980.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-2.980.000	-2.980.000	0	0	0
Erläuterungen: Die Ansätze für die Jahre 2025/2026 wurden vorgezogen nach 2024 (G-24/192).							

unterhalb Wertgrenze:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	1.399.349	0	0	0	0
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	2.382.571	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
Einzahlungen für sonst. Investitionstät.	0	0	3.850	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	3.785.770	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-363.271	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-3.325.750	-160.000	-160.000	-160.000	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-591.190	-110.000	-110.000	-110.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-4.280.211	-2.270.000	-2.270.000	-2.270.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-494.441	-1.270.000	-1.270.000	-1.270.000	0
Erläuterungen: Darin enthalten sind u.a. die Pauschalen für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und für die Sanierung von Gebäuden.							

THH-25

Zusammenfassung Immobilienmanagement Freiburg

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Immobilienmanagement Freiburg:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	2.351.650	9.100.000	8.456.000	8.350.000	0
Einz. aus der Veräuß. von Sachverm.	0	0	2.382.571	4.700.000	3.580.000	7.215.000	0
Einzahlungen für sonst. Investitionstät.	0	0	3.850	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	4.738.071	13.800.000	12.036.000	15.565.000	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-1.327.766	-4.970.000	-6.210.000	-7.500.000	-1.000.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-20.929.258	-21.255.590	-20.124.000	-17.867.700	-1.750.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-596.873	-110.000	-110.000	-110.000	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-24	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0	-100.000	-100.000	-100.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-22.853.922	-26.435.590	-26.544.000	-25.577.700	-2.750.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-15.135.851	-9.655.590	-14.508.000	-10.012.700	-2.750.000

THH-26

Garten- und Tiefbauamt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26065001: Neubau Gärtnerunterkunft Krozinger Str. 19							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-9.557	-160.000	-160.000	-168.668	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-9.557	-160.000	-160.000	-168.668	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-9.557	-160.000	-160.000	-168.668	0

7.26065002: Erweiterung Gärtnerunterkunft Joseph-Brandl-Anlage							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-14.705	-70.000	-315.295	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-14.705	-70.000	-315.295	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-14.705	-70.000	-315.295	0	0

7.26066001: Stefan-Meier-Str.							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-75.000	-3.000.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	-75.000	-3.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	0	-75.000	-3.000.000

7.26066002: Platz der Begegnung Landwasser							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-83.617	-1.500.000	-500.000	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-83.617	-1.500.000	-500.000	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-83.617	-1.500.000	-500.000	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26066004: Mozartstraße							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-741.892	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-741.892	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-741.892	0	0	0	0

7.26066006: Kappler Str.							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	400.000	600.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	400.000	600.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-32.121	0	-2.000.000	-2.000.000	-1.000.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-32.121	0	-2.000.000	-2.000.000	-1.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-32.121	0	-1.600.000	-1.400.000	-1.000.000
Erläuterungen: Dringende Sanierung der Kappler Straße in Littenweiler steht im baulichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Stadtbahnverlängerung Littenweiler und der Tunnelsanierung des Regierungspräsidiums Freiburg.							

7.26066007: Tullastraße (ab 2026 Bauabschnitt Zinkmattenstr. bis Zähringer Str.)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	658.330	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	658.330	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.269.380	0	0	-100.000	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-192.398	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.461.778	0	0	-100.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-803.448	0	0	-100.000	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26066008: B294/ Bebelstraße							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-13.222	0	-250.000	-400.000	-4.600.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-13.222	0	-250.000	-400.000	-4.600.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-13.222	0	-250.000	-400.000	-4.600.000

7.26066012: Ausbau Park&Ride-Plätze							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	261.363	826.000	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	261.363	826.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-559.561	-1.807.000	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-111.697	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-671.258	-1.807.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-409.895	-981.000	0	0	0

7.26066013: Komturstraße							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-100.000	-50.000	-50.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-100.000	-50.000	-50.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-100.000	-50.000	-50.000	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26066014: Schwarzwaldstraße (abgeschlossen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-25.924	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-25.924	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-25.924	0	0	0	0

7.26066015: Ausbau FR 3							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	2.406.584	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	2.406.584	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-2.870.428	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-296.223	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-3.166.651	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-760.067	0	0	0	0

7.26066016: Regionaler Radschnellwege							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	150.000	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	150.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-55.693	-200.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-55.693	-200.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-55.693	-50.000	0	0	0

Erläuterungen: Die Mittel werden ab 2025 in der Radverkehrspauschale unter 7.26066913 veranschlagt.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26066018: LED-Umstellung Straßenbeleuchtung							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	750.000	1.242.500	1.242.500	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	750.000	1.242.500	1.242.500	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-714	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-1.450.000	-1.374.500	-1.374.500	-2.749.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-714	-1.450.000	-1.374.500	-1.374.500	-2.749.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-714	-700.000	-132.000	-132.000	-2.749.000
Erläuterungen: Umstellung der Straßenbeleuchtung im Freiburger Stadtgebiet auf LED-Technik.							

7.26066020: Umgestaltung Rathausgasse							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-900.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	-900.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	0	-900.000	0

7.26066021: Lörracher Straße							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	0	500.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	500.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.500.000	-1.500.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	-1.500.000	-1.500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.500.000
Erläuterungen: Straßensanierung mit hohen Fuß-/Radverkehrsanteilen, daher LGVFG-Zuschüsse.							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26066022: Talstraße							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-100.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	0	-100.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	0	-100.000	0

7.26066023: Erneuerung Ausziehgleis Industriegleis Nord							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-200.000	-200.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-200.000	-200.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-200.000	-200.000	0

7.26066900: Pauschale Park- und Gartenanlagen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-201.755	-250.000	-250.000	-250.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-201.755	-250.000	-250.000	-250.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-201.755	-250.000	-250.000	-250.000	0

7.26066902: Pauschale Kinderspiel- und Bolzplätze, Freizeitflächen							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	110.000	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	110.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-856.050	-1.050.000	-1.000.000	-1.000.000	-200.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-3.362	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-859.412	-1.050.000	-1.000.000	-1.000.000	-200.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-749.412	-1.050.000	-1.000.000	-1.000.000	-200.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26066903: Pauschale Klein- und Zeitgärten							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-155.086	-100.000	-100.000	-100.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-155.086	-100.000	-100.000	-100.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-155.086	-100.000	-100.000	-100.000	0

7.26066907: Pauschale Instandhaltungs-/ Ausstattungsmittel Bauhöfe und Gärtnerunterkünfte							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-400.000	-400.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-400.000	-400.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-400.000	-400.000	0

7.26066908: Trinkbrunnen (im Zusammenhang mit Stadtoasen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-50.000	-50.000	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26066910: Vorhandene Einrichtungen Tiefbau (Pauschale)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-392.194	-250.000	-470.000	-250.000	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-17.869	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-410.063	-250.000	-470.000	-250.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-410.063	-250.000	-470.000	-250.000	0
Erläuterungen: Darin in 2025 auch Erneuerung Holzdecks Platz der Alten Synagoge.							

7.26066911: Straßenerneuerungsmaßnahmen							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	410.000	410.000	410.000	410.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	410.000	410.000	410.000	410.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.112.922	-1.200.000	-1.300.000	-1.300.000	-500.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-200.391	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.313.313	-1.200.000	-1.300.000	-1.300.000	-500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-903.313	-790.000	-890.000	-890.000	-500.000

7.26066912: Ingenieurbauwerke							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-698.422	-1.200.000	-1.300.000	-1.300.000	-500.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-698.422	-1.200.000	-1.300.000	-1.300.000	-500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-698.422	-1.200.000	-1.300.000	-1.300.000	-500.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26066913: Radverkehrsanlagen							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	2.103.373	2.600.000	2.275.000	2.600.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	2.103.373	2.600.000	2.275.000	2.600.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-2.548.140	-4.000.000	-3.500.000	-4.000.000	-2.000.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-373.377	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-2.921.516	-4.000.000	-3.500.000	-4.000.000	-2.000.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-818.143	-1.400.000	-1.225.000	-1.400.000	-2.000.000
Erläuterungen: Darin ab 2025 enthalten Regionaler Radschnellweg Freiburg – Emmendingen - Waldkirch							

7.26066917: Pauschale für Barrierefreiheit, Fußverkehrsmaßnahmen und Bushaltestellen							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	175.180	150.000	495.000	600.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	175.180	150.000	495.000	600.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.281.672	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000	-300.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-31.051	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.312.723	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000	-300.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-1.137.543	-900.000	-555.000	-450.000	-300.000
Erläuterungen: Für Barrierefreiheit sind zusätzlich 200.000 EUR pro Jahr im Ergebnishaushalt veranschlagt.							

7.26066918: Wasserbauliche Maßnahmen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-93.126	-400.000	-400.000	-400.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-93.126	-400.000	-400.000	-400.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-93.126	-400.000	-400.000	-400.000	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26066925: Sanierungsverfahren							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	264.000	1.445.000	2.487.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	264.000	1.445.000	2.487.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-25.978	-264.000	-1.445.000	-2.487.000	-750.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-25.978	-264.000	-1.445.000	-2.487.000	-750.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-25.978	0	0	0	-750.000
Erläuterungen: Tiefbaumaßnahmen im Zuge der Sanierungsgebiete Breisacher Hof, Knopfhäusle-Siedlung und Sulzburger Straße (siehe auch THH 21)							

7.26066926: Pauschale für P+R-Plätze und Parkgaragen im Stadtgebiet							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-100.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	-100.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	-100.000	0	0	0

7.26166000: Erschließungsmaßnahmen							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	0	0	0	0	0
Einz. a. Inv.beitr. u. ähnl. Entgelt. f. Inv.tät.	0	0	143.424	600.000	100.000	100.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	143.424	600.000	100.000	100.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-528.091	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-528.091	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-384.667	-900.000	-1.400.000	-1.400.000	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26166002: Westrandstraße (ab 2026 Bauabschnitt Mooswald-/Lembergallee)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	0	-500.000	-1.500.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	0	-500.000	-1.500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	0	-500.000	-1.500.000

7.26166005: Umgestaltung Rotteckring / Folgemaßnahme Stadtbahn (abgeschlossen)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	103.439	103.439	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonst. Investitionstät.	2.316	2.316	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	105.756	105.756	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.400.580	-17.400.580	0	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-801.999	-801.999	-5.424	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionen	-14.422	-14.422	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-18.217.002	-18.217.002	-5.424	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-18.111.246	-18.111.246	-5.424	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26166011: Folgemaßnahmen Stadtbahn Messe I (abgeschlossen)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	468.000	468.000	268.000	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	468.000	468.000	268.000	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	-410.831	-410.831	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.443.403	-1.443.403	0	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-42.623	-42.623	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	-617.213	-617.213	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-2.514.070	-2.514.070	0	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-2.046.070	-2.046.070	268.000	0	0	0	0

7.26166012: B3-Umfahrung Zähringen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	-890.372	-890.372	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.549.566	-2.649.566	-24.601	-400.000	-200.000	-200.000	-100.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-4.439.938	-3.539.938	-24.601	-400.000	-200.000	-200.000	-100.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-4.439.938	-3.539.938	-24.601	-400.000	-200.000	-200.000	-100.000

Erläuterungen: Planungsmittel, Drucksache G-22/184

7.26166016: Hochwasserrückhaltebecken südlich Günterstal (abgeschlossen)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	796.050	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	796.050	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	-3.900	-3.900	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.341.154	-16.341.154	-1.314.650	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-16.345.054	-16.345.054	-1.314.650	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-16.345.054	-16.345.054	-518.600	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26166017: Neugestaltung Colombipark							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	324.250	20.000	20.000	304.250	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	324.250	20.000	20.000	304.250	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.185.933	-1.520.933	-1.215.760	-665.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-2.185.933	-1.520.933	-1.215.760	-665.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-1.861.683	-1.500.933	-1.195.760	-360.750	0	0	0

7.26166025: SC-Stadion: Infrastruktur (abgeschlossen)							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.627.542	-29.627.542	-88.763	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-568.381	-568.381	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-30.195.923	-30.195.923	-88.763	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-30.195.923	-30.195.923	-88.763	0	0	0	0

7.26166035: Folgemaßnahme Stadtbahn Waldkircher Straße (abgeschlossen)							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	2.144	2.144	0	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	2.144	2.144	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-931.279	-931.279	-302.590	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	-56.120	-56.120	-56.120	0	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-987.399	-987.399	-358.710	0	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-985.255	-985.255	-358.710	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26166037: Gewerbekanal Bereich Komturplatz							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.500.000	0	0	-2.000.000	0	-1.000.000	-3.500.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-4.500.000	-0	0	-2.000.000	0	-1.000.000	-3.500.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-4.500.000	0	0	-2.000.000	0	-1.000.000	-3.500.000
Erläuterungen: Maßnahme wird erst ab 2026 beginnen, Neuveranschlagung.							

7.26166038: Hochwasserschutz St. Georgen							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.750.000	0	0	-750.000	-200.000	-200.000	-600.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-1.750.000	0	0	-750.000	-200.000	-200.000	-600.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-1.750.000	0	0	-750.000	-200.000	-200.000	-600.000
Erläuterungen: Planungsmittel							

7.26166039: Folgemaßnahmen Stadtbahn Littenweiler							
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	-300.000	0	0	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	-300.000	0	0	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	-300.000	0	0	0
Erläuterungen: Entsprechende Ansätze sind für die Finanzplanung vorgesehen.							

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
7.26166040: Erschließungsgebiet - Baugebiet Im Zinklern							
Einz. a. Inv.beitr. u. ähnl. Entgelt. f. Inv.tät.	7.600.000	0	0	3.040.000	2.280.000	2.280.000	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	7.600.000	0	0	3.040.000	2.280.000	2.280.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.628.904	-328.904	-328.904	-3.500.000	-4.000.000	-1.800.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-9.628.904	-328.904	-328.904	-3.500.000	-4.000.000	-1.800.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-2.028.904	-328.904	-328.904	-460.000	-1.720.000	480.000	0
Erläuterungen: Geplante Gesamtkosten 9,8 Mio. EUR lt. Beschluss Drucksache G-23/134							

7.26166045: Sanierung Tiefgaragen/ Bahnhofsgarage							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.000.000	0	0	-2.000.000	-2.300.000	-1.500.000	-200.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	-6.000.000	0	0	-2.000.000	-2.300.000	-1.500.000	-200.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-6.000.000	0	0	-2.000.000	-2.300.000	-1.500.000	-200.000

7.26166046: Baugebiet Am Lindenwäldle							
Gesamtsumme der Einzahlungen	-	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	0	0	0	-600.000	-600.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	-	0	0	0	-600.000	-600.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	-	0	0	0	-600.000	-600.000	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
I265410A0024: Stühlinger Brücke							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-152.886	-100.000	-100.000	-100.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-152.886	-100.000	-100.000	-100.000	0
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-152.886	-100.000	-100.000	-100.000	0

I265410A0061: Straßenbeleuchtung							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-137.148	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-5.218	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	0	-200.000	-200.000	-200.000	-50.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-142.366	-200.000	-200.000	-200.000	-50.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-142.366	-200.000	-200.000	-200.000	-50.000

I265470A0034: Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg							
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	0	0	-150.000	-150.000	-1.750.000
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	0	0	-150.000	-150.000	-1.750.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	0	0	-150.000	-150.000	-1.750.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert bis einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
unterhalb Wertgrenze:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	4.679.359	1.650.000	90.000	202.500	0
Einzahlungen für sonst. Investitionstät.	0	0	-56.127	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	4.623.232	1.650.000	90.000	202.500	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-577.925	-30.000	-30.000	-30.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-196.592	0	0	0	0
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-304.264	-2.036.840	-1.575.000	-1.808.250	-50.000
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	-47.939	-10.000	-10.000	-10.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-1.126.719	-2.076.840	-1.615.000	-1.848.250	-50.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	3.496.513	-426.840	-1.525.000	-1.645.750	-50.000
Erläuterungen: Darin enthalten u.a. Mittel für Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten sowie Fahrzeugbeschaffungen.							

THH-26

Zusammenfassung Garten- und Tiefbauamt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (alle Beträge in EUR)	Gesamtangaben zur Maßnahme	Finanziert is einschl. 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
	1	2	3	4	5	6	7
Garten- und Tiefbauamt:							
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	0	11.888.239	7.104.250	6.357.500	8.642.000	0
Einz. a. Inv.beitr. u. ähnl. Entgelt. f. Inv.tät.	0	0	143.424	3.640.000	2.380.000	2.380.000	0
Einzahlungen für sonst. Investitionstät.	0	0	-56.127	0	0	0	0
Gesamtsumme der Einzahlungen	0	0	11.975.536	10.744.250	8.737.500	11.022.000	0
Ausz. f. d. Erwerb von Grundst. und Gebäud.	0	0	-715.073	-30.000	-30.000	-30.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-17.047.328	-24.816.000	-23.540.295	-25.380.668	-20.250.000
Auszahl. bewegliches Sachvermögen	0	0	-1.592.175	-3.686.840	-3.149.500	-3.382.750	-2.849.000
Auszahl. Investitionsförderungsmaßn.	0	0	-152.886	-100.000	-250.000	-250.000	-1.750.000
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	-47.939	-10.000	-10.000	-10.000	0
Gesamtsumme der Auszahlungen	0	0	-19.555.400	-28.642.840	-26.979.795	-29.053.418	-24.849.000
Saldo der Ein-/Auszahlungen	0	0	-7.579.864	-17.898.590	-18.242.295	-18.031.418	-24.849.000

HAUSHALTSQUERSCHNITT (ERGEBNIS- UND FINANZHAUSHALT)



Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2025

Bezeichnung Teilhaushalte	Erträge aus Nutzungs- gelten, Zuwendungen, Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelten, Kostener- stattungen	Sonstige Erträge	Personalauf- wendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	Transferauf- wendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen für interne Leistungen	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 10
THH-01 Gemeinderat, Bürgermeisteramt und OV	459.933	0	-3.896.632	-415.590	-4.750	-2.860.075	5.351.296	-4.113.058	-5.478.876
THH-02 Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben	17.556.728	10	-54.743.330	-10.969.720	-14.562.370	-13.608.903	43.651.299	-2.180.061	-34.856.347
THH-03 Rechtsamt	123.607	0	-1.370.650	-11.070	0	-64.042	1.465.988	-358.612	-214.779
THH-04 Rechnungsprüfungs- amt	265.591	0	-2.168.637	-16.300	0	-75.720	1.938.430	-488.616	-545.252
THH-05 Presse- und Öffentlichkeitsreferat	82.660	0	-1.523.321	-126.110	0	-399.615	0	-358.709	-2.325.095
THH-06 Management Dezernat II	7.860	0	-498.162	-1.680	0	-9.009	729.368	-235.910	-7.533
THH-07 Umweltschutzamt	3.503.736	1.700	-6.413.540	-3.948.120	-2.642.210	-763.489	0	-1.691.435	-11.953.358
THH-08 Amt für Schule und Bildung	58.973.238	10.024	-22.714.687	-29.215.455	-10.806.270	-40.517.161	0	-74.843.748	-119.114.059

Bezeichnung Teilhaushalte	Erträge aus Nutzungsent- gelten, Zuwendungen, Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelten, Kostener- stattungen	Sonstige Erträge	Personalauf- wendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	Transferauf- wendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen für interne Leistungen	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	10
THH-09 Kinder, Jugend und Familie	116.574.797	4.535.220	-48.505.811	-3.018.660	-231.407.450	-9.038.798	0	-18.409.688	-189.270.390
THH-10 Forstamt	4.699.806	142.011	-5.632.657	-2.046.490	-187.860	-829.144	0	-1.113.024	-4.967.358
THH-11 Management Dezernat III	115.175	0	-1.266.917	-84.150	-288.080	-16.900	1.655.622	-411.109	-296.359
THH-12 Kultur- und Bibliothekswesen	2.128.034	0	-10.429.006	-7.399.030	-9.498.140	-926.790	50.645	-10.196.782	-36.271.069
THH-13 Amt für Soziales	111.228.380	10.401.190	-22.191.413	-3.148.440	-182.044.890	-57.766.549	0	-8.559.599	-152.081.321
THH-14 Amt für Migration und Integration	24.865.831	259.270	-13.911.852	-13.924.970	-8.562.910	-633.895	184.640	-12.520.368	-24.244.254
THH-15 Management Dezernat IV	655.848	0	-1.012.022	-107.635	-3.174.230	-1.118.166	800.336	-1.124.415	-5.080.284
THH-16 Amt f. Bürgerservice und Informationsmanagement	5.570.780	38.370	-7.441.139	-1.342.000	0	-2.112.211	466.386	-2.615.100	-7.434.914
THH-17 Stadtkämmerei	554.002	21.521.980	-10.884.861	-257.250	-25.076.330	-27.624.044	35.267.886	-30.086.602	-36.585.219
THH-18 Amt für öffentliche Ordnung	1.593.021	15.682.000	-12.978.678	-1.740.440	-50.000	-855.736	0	-6.067.735	-4.417.568

Bezeichnung Teilhaushalte	Erträge aus Nutzungs- gelten, Zuwendungen, Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelten, Kostener- stattungen										Sonstige Erträge	Personalauf- wendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	Transferauf- wendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen für interne Leistungen	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	10									
THH-19 Standesamt	1.130.030	0	-1.885.406	-402.065	-5.000	-143.484	0	-838.886	2.144.811									
THH-20 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	3.075.169	0	-15.064.244	-1.633.280	-39.640	-3.159.753	0	-7.171.071	-23.992.819									
THH-21 Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	1.717.082	800.000	-8.407.871	-1.384.764	-1.350.000	-1.456.682	1.284.041	-2.006.935	-10.805.129									
THH-23 Management Dezernat V	1.913.098	0	-2.401.749	-303.440	0	-10.151	1.546.411	-537.022	207.147									
THH-24 Planung, Entwicklung und Bauen	4.663.092	92.970	-9.455.382	-2.499.270	-614.000	-221.992	0	-2.898.397	-10.932.979									
THH-25 Immobilienmanagement Freiburg	25.488.828	2.800.294	-27.712.865	-69.292.126	-35.000	-25.722.560	109.019.031	-5.341.770	-9.203.832									
THH-26 Garten- und Tiefbauamt	19.729.190	1.575.863	-25.580.409	-34.478.340	-9.020	-18.420.620	25.399	-9.268.123	-66.426.060									
THH-61 Allgemeine Finanzwirtschaft	364.112.800	555.864.250	0	0	-160.897.400	1.688.510	0	0	760.768.160									
Gesamtsumme	770.788.315	613.725.151	-318.091.244	-187.766.395	-651.255.550	-206.666.980	203.436.776	-203.436.776	20.733.297									

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2026

Bezeichnung Teilhaushalte	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen, Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelten, Kostener- stattungen		Sonstige Erträge		Personalauf- wendungen		Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen		Transferauf- wendungen		Sonstige Aufwendungen		Erträge aus internen Leistungen		Aufwen- dungen für interne Leistungen		Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	10
THH-01 Gemeinderat, Bürgermeisteramt und OV	459.933	0	-3.985.391	-387.470	-4.750	-2.927.083	5.413.996	-4.106.795	-5.537.560									
THH-02 Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben	15.717.176	10	-56.212.274	-10.544.640	-14.727.020	-11.156.657	42.566.766	-2.182.977	-36.539.616									
THH-03 Rechtsamt	125.668	0	-1.398.152	-11.070	0	-58.972	1.467.492	-358.612	-233.646									
THH-04 Rechnungsprüfungs- amt	254.096	0	-2.216.195	-16.300	0	-75.720	1.972.564	-488.616	-570.171									
THH-05 Presse- und Öffentlichkeitsreferat	82.660	0	-1.470.896	-126.110	0	-399.615	0	-347.503	-2.261.464									
THH-06 Management Dezernat II	7.860	0	-494.571	-1.680	0	-9.009	725.852	-235.910	-7.458									
THH-07 Umweltschutzamt	456.009	1.700	-6.879.443	-3.619.440	-2.642.210	-1.053.995	0	-1.674.699	-15.412.078									
THH-08 Amt für Schule und Bildung	60.000.506	10.024	-23.407.629	-30.639.795	-11.178.090	-42.702.224	0	-74.817.958	-122.735.166									

Bezeichnung Teilhaushalte	Erträge aus Nutzungsent- gelten, Zuwendungen, Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelten, Kostener- stattungen		Sonstige Erträge		Personalauf- wendungen		Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen		Transferauf- wendungen		Sonstige Aufwendungen		Erträge aus internen Leistungen		Aufwen- dungen für interne Leistungen		Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
THH-09 Kinder, Jugend und Familie	116.936.507	4.655.220	-50.871.874	-3.129.620	-238.450.410	-9.415.950	0	-18.350.568	-198.626.695									
THH-10 Forstamt	4.639.213	97.011	-5.697.984	-2.046.490	-190.390	-814.463	0	-1.083.164	-5.096.267									
THH-11 Management Dezernat III	96.375	0	-1.296.513	-108.150	-258.050	-16.867	1.706.727	-410.449	-286.927									
THH-12 Kultur- und Bibliothekswesen	1.878.034	0	-10.711.958	-5.800.030	-9.826.220	-977.472	51.773	-10.037.875	-35.423.748									
THH-13 Amt für Soziales	115.112.300	10.401.190	-22.605.701	-3.035.170	-192.708.920	-59.814.382	0	-8.463.743	-161.114.426									
THH-14 Amt für Migration und Integration	24.781.552	259.270	-13.860.927	-13.924.830	-8.586.750	-648.523	189.382	-12.412.180	-24.203.006									
THH-15 Management Dezernat IV	706.108	0	-1.024.941	-108.335	-3.174.230	-1.100.871	803.832	-1.118.271	-5.016.708									
THH-16 Amt f. Bürgerservice und Informationsmanagement	6.150.780	38.370	-7.657.619	-1.342.000	0	-2.762.942	466.606	-2.631.968	-7.738.773									
THH-17 Stadtkämmerei	563.042	48.736.050	-11.139.616	-257.250	-26.329.410	-28.802.825	34.383.596	-29.173.444	-12.019.857									
THH-18 Amt für öffentliche Ordnung	1.593.021	15.682.000	-13.235.982	-1.751.190	-50.000	-839.015	0	-6.020.802	-4.621.968									

Bezeichnung Teilhaushalte	Erträge aus Nutzungsent- gelten, Zuwendungen, Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelten, Kostener- stattungen	Sonstige Erträge	Personalauf- wendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	Transferauf- wendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen für interne Leistungen	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	10
THH-19 Standesamt	1.138.730	0	-1.914.406	-405.930	-5.000	-144.868	0	-831.421	-2.162.895
THH-20 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	2.873.252	0	-15.785.592	-1.642.180	-39.640	-2.772.597	0	-7.111.231	-24.477.988
THH-21 Amt für Wohnraum-entwicklung und Vermessung	1.901.031	500.000	-8.807.873	-1.505.784	-1.350.000	-1.768.408	1.287.665	-2.019.197	-11.762.566
THH-23 Management Dezernat V	1.964.345	0	-2.474.771	-303.440	0	-9.875	1.949.560	-908.729	217.090
THH-24 Planung, Entwicklung und Bauen	4.433.606	92.970	-9.792.378	-2.169.740	-614.000	-218.759	0	-2.848.108	-11.116.409
THH-25 Immobilienmanage-ment Freiburg	20.438.958	3.609.634	-29.080.504	-69.986.276	-35.000	-26.436.234	109.022.031	-5.318.152	2.214.457
THH-26 Garten- und Tiefbauamt	20.756.836	1.770.113	-26.530.811	-34.979.340	-9.020	-18.491.266	25.399	-9.080.869	-66.538.958
THH-61 Allgemeine Finanzwirtschaft	381.240.900	571.703.860	0	0	-164.196.950	1.046.710	0	0	789.794.520
Gesamtsumme	784.308.498	657.557.421	-328.554.002	-187.842.260	-674.376.060	-212.371.881	202.033.241	-202.033.241	38.721.716

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2025

Bezeichnung Teilhaushalte	Anteiliger Zahlungs- mittelüber- schuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungs- -tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	Verpflich- tungser- mächtig- ungen
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
THH-01 Gemeinderat, Bürgermeisteramt und OV	-5.675.723	0	-760.000	-6.435.723	0	0	-6.435.723	-2.500.000
THH-02 Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben	-74.436.292	0	-5.390.000	-79.826.292	0	0	-79.826.292	0
THH-03 Rechtsamt	-1.316.983	0	0	-1.316.983	0	0	-1.316.983	0
THH-04 Rechnungsprüfungsamt	-1.973.833	0	0	-1.973.833	0	0	-1.973.833	0
THH-05 Presse- und Öffentlichkeitsreferat	-1.963.981	0	0	-1.963.981	0	0	-1.963.981	0
THH-06 Management Dezernat II	-500.702	0	0	-500.702	0	0	-500.702	0
THH-07 Umweltschutzamt	-9.703.304	0	-8.000.000	-17.703.304	0	0	-17.703.304	0
THH-08 Amt für Schule und Bildung	-37.842.991	1.004.000	-20.565.950	-57.404.941	0	0	-57.404.941	-8.050.000
THH-09 Kinder, Jugend und Familie	-169.365.198	1.000.000	-10.074.000	-178.439.198	0	0	-178.439.198	-4.840.000

Bezeichnung Teilhaushalte	Anteiliger Zahlungs- mittelüber- schuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszah- lungen aus Investitions- tätigkeit	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Auszah- lungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	Verpflich- tungser- mächtig- ungen
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
THH-10 Forstamt	-3.342.074	450.000	-1.510.000	-4.402.074	0	0	-4.402.074	-500.000
THH-11 Management Dezernat III	-1.538.034	0	0	-1.538.034	0	0	-1.538.034	0
THH-12 Kultur- und Bibliothekswesen	-25.662.336	1.000.000	-8.889.830	-33.552.166	0	0	-33.552.166	-2.500.000
THH-13 Amt für Soziales	-143.497.960	0	0	-143.497.960	0	0	-143.497.960	0
THH-14 Amt für Migration und Integration	-11.764.731	0	-3.300.000	-15.064.731	0	0	-15.064.731	-4.500.000
THH-15 Management Dezernat IV	-3.782.176	2.020.500	-7.882.061	-9.643.737	0	0	-9.643.737	0
THH-16 Amt f. Bürgerservice und Informationsmanagement	-5.203.338	0	0	-5.203.338	0	0	-5.203.338	0
THH-17 Stadtkämmerei	-46.060.785	0	-6.139.200	-52.199.985	0	0	-52.199.985	0
THH-18 Amt für öffentliche Ordnung	1.949.740	0	0	1.949.740	0	0	1.949.740	0
THH-19 Standesamt	-1.288.062	0	0	-1.288.062	0	0	-1.288.062	0

Bezeichnung Teilhaushalte	Anteiliger Zahlungs- mittelüber- schuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	Verpflich- tungser- mächtig- ungen
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
THH-20 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-15.298.876	2.512.420	-11.603.500	-24.389.956	0	0	-24.389.956	-4.000.000
THH-21 Amt für Wohnraum- entwicklung und Vermessung	-8.715.719	4.309.800	-8.695.860	-13.101.779	0	0	-13.101.779	0
THH-23 Management Dezemat V	-748.613	0	0	-748.613	0	0	-748.613	0
THH-24 Planung, Entwicklung und Bauen	-7.979.506	0	0	-7.979.506	0	0	-7.979.506	0
THH-25 Immobilienmanagement Freiburg	-75.660.233	12.036.000	-26.544.000	-90.168.233	0	0	-90.168.233	-2.750.000
THH-26 Garten- und Tiefbauamt	-50.032.456	8.737.500	-26.979.795	-68.274.751	0	0	-68.274.751	-24.849.000
THH-61 Allgemeine Finanzwirtschaft	762.975.650	0	0	762.975.650	47.599.700	-7.599.700	802.975.650	0
Gesamtsumme	61.571.481	33.070.220	-146.334.196	-51.692.495	47.599.700	-7.599.700	-11.692.495	-54.489.000

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2026

Bezeichnung Teilhaushalte	Anteiliger Zahlungs- mittelüber- schuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungs- -tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	Verpflich- tungser- mächtig- ungen
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
THH-01 Gemeinderat, Bürgermeisteramt und OV	-5.815.431	0	-2.570.000	-8.385.431	0	0	-8.385.431	-1.000.000
THH-02 Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben	-74.801.900	0	-6.450.000	-81.251.900	0	0	-81.251.900	0
THH-03 Rechtsamt	-1.342.424	0	0	-1.342.424	0	0	-1.342.424	0
THH-04 Rechnungsprüfungsamt	-2.032.886	0	0	-2.032.886	0	0	-2.032.886	0
THH-05 Presse- und Öffentlichkeitsreferat	-1.911.556	0	0	-1.911.556	0	0	-1.911.556	0
THH-06 Management Dezernat II	-497.111	0	0	-497.111	0	0	-497.111	0
THH-07 Umweltschutzamt	-12.949.038	0	-8.000.000	-20.949.038	0	0	-20.949.038	0
THH-08 Amt für Schule und Bildung	-40.995.449	4.596.000	-20.888.950	-57.288.399	0	0	-57.288.399	-1.000.000
THH-09 Kinder, Jugend und Familie	-178.610.835	1.500.000	-13.727.530	-190.838.365	0	0	-190.838.365	-3.500.000

Bezeichnung Teilhaushalte	Anteiliger Zahlungs- mittelüber- schuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungs- -tätigkeit	EUR 1	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	EUR 2	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	EUR 3	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	EUR 4	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	EUR 5	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	EUR 6	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	EUR 7	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	EUR 8
THH-10 Forstamt	-3.486.115	400.000	-1.605.000	-4.691.115	0	-4.691.115	0	0	0	0	-4.691.115	0	-4.691.115	-500.000		
THH-11 Management Dezemat III	-1.584.413	0	0	-1.584.413	0	-1.584.413	0	0	0	0	-1.584.413	0	-1.584.413	0		
THH-12 Kultur- und Bibliothekswesen	-24.924.368	1.000.000	-4.969.000	-28.893.368	0	-28.893.368	0	0	0	0	-28.893.368	0	-28.893.368	0		
THH-13 Amt für Soziales	-152.632.706	0	0	-152.632.706	0	-152.632.706	0	0	0	0	-152.632.706	0	-152.632.706	0		
THH-14 Amt für Migration und Integration	-11.821.785	1.840.000	-6.300.000	-16.281.785	0	-16.281.785	0	0	0	0	-16.281.785	0	-16.281.785	-3.500.000		
THH-15 Management Dezemat IV	-3.810.716	0	-3.332.061	-7.142.777	0	-7.142.777	0	0	0	0	-7.142.777	0	-7.142.777	0		
THH-16 Amt f. Bürgerservice und Informations-management	-5.511.529	0	0	-5.511.529	0	-5.511.529	0	0	0	0	-5.511.529	0	-5.511.529	0		
THH-17 Stadtkämmerei	-26.190.683	0	-5.691.800	-31.882.483	0	-31.882.483	0	0	0	0	-31.882.483	0	-31.882.483	0		
THH-18 Amt für öffentliche Ordnung	1.678.647	4.000	-235.000	1.447.647	0	1.447.647	0	0	0	0	1.447.647	0	1.447.647	0		
THH-19 Standesamt	-1.326.386	0	0	-1.326.386	0	-1.326.386	0	0	0	0	-1.326.386	0	-1.326.386	0		

Bezeichnung Teilhaushalte	Anteiliger Zahlungs- mittelüber- schuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Anteiliger Zahlungs- mittelüber- schuss/ -bedarf aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätig- keit	Anteiliger veranschl. Finanzie- rungsmittel- überschuss/ -bedarf	Verpflich- tungser- mächtig- ungen
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
THH-20 Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-15.962.187	758.200	-11.920.200	-27.124.187	0	0	-27.124.187	0
THH21 Amt für Wohnraum-entwicklung und Vermessung	-9.395.942	4.011.000	-9.423.060	-14.808.002	0	0	-14.808.002	0
THH-23 Management Dezemat V	-823.176	0	0	-823.176	0	0	-823.176	0
THH-24 Planung, Entwicklung und Bauen	-8.256.697	0	0	-8.256.697	0	0	-8.256.697	0
THH-25 Immobilienmanagement Freiburg	-83.560.884	15.565.000	-25.577.700	-93.573.584	0	0	-93.573.584	-2.750.000
THH-26 Garten- und Tiefbauamt	-50.644.774	11.022.000	-29.053.418	-68.676.192	0	0	-68.676.192	-24.849.000
THH-61 Allgemeine Finanzwirtschaft	793.002.010	0	0	793.002.010	48.240.600	-8.240.600	833.002.010	0
Gesamtsumme	75.791.664	40.696.200	-149.743.719	-33.255.855	48.240.600	-8.240.600	6.744.145	-37.099.000

GESAMTERGEBNISHAUSHALT



Gesamtergebnishaushalt

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	523.411.656	495.761.000	553.499.000	569.338.610
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	545.278.767	551.757.137	612.447.480	631.698.530
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.119.071	12.843.130	11.290.051	12.088.112
4	+	Sonstige Transfererträge	12.182.170	11.092.370	11.197.770	11.317.770
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	39.391.356	44.384.719	45.694.710	47.403.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.753.622	31.432.540	30.741.660	25.183.550
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.911.245	62.817.652	70.614.414	67.935.306
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	8.537.436	2.557.050	5.938.270	6.458.270
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.845.960	2.236.900	3.035.070	3.184.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	32.198.982	31.425.298	31.814.521	53.514.521
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus 1 bis 10)	1.251.630.265	1.246.307.797	1.376.272.946	1.428.121.969
12	-	Personalaufwendungen	-275.198.512	-312.947.366	-318.091.244	-328.554.002
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-158.943.665	-186.821.570	-187.766.395	-187.842.260
15	-	Abschreibungen	-59.683.178	-53.732.957	-59.671.255	-61.773.301
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.683.520	-5.010.670	-7.877.795	-8.018.595
17	-	Transferaufwendungen	-586.078.491	-593.324.641	-651.255.550	-674.376.060
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.807.993	-126.385.888	-137.917.930	-141.379.985
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus 12 bis 18)	-1.218.395.359	-1.278.223.093	-1.362.580.169	-1.401.944.203
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	33.234.906	-31.915.296	13.692.777	26.177.766
21	+	Außerordentliche Erträge	29.389.567	1.399.740	8.240.520	13.743.950
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-1.326.745	-1.800.000	-1.200.000	-1.200.000
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Summe aus 21 und 22)	28.062.822	-400.260	7.040.520	12.543.950
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 20 und 23)	61.297.729	-32.315.556	20.733.297	38.721.716
25	-	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-33.234.906	0	-13.692.777	-26.177.766
26	+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		31.915.296		
27	-	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-28.062.822	0	-7.040.520	-12.543.950
28	+	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		400.260		

GESAMTFINANZHAUSHALT

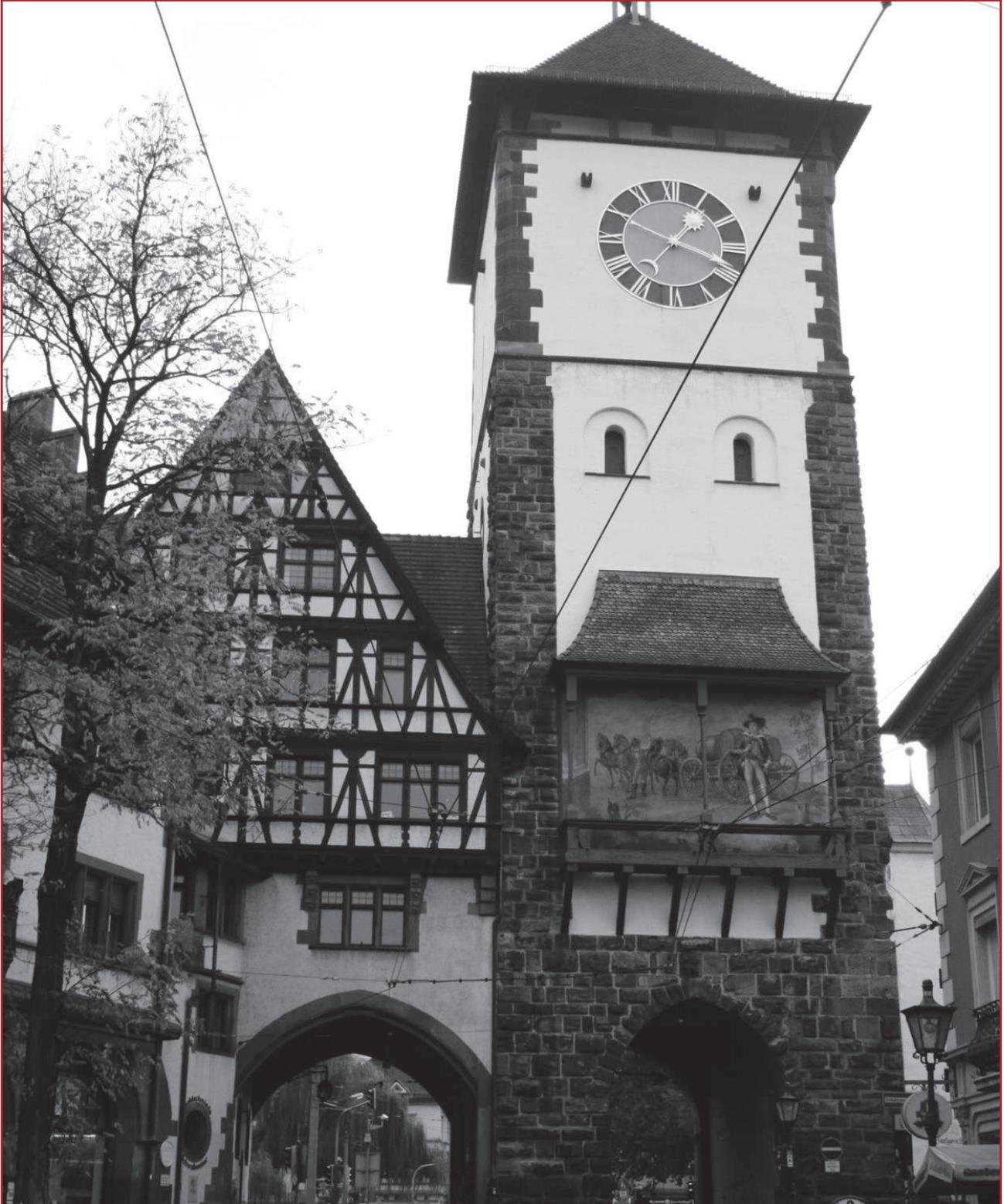


Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	502.642.102	495.761.000	553.499.000	569.338.610	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545.182.333	551.757.137	612.447.480	631.698.530	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.823.434	11.092.370	11.197.770	11.317.770	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	38.737.364	44.384.719	45.694.710	47.403.000	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.279.420	31.432.540	30.741.660	25.183.550	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.396.300	62.780.422	70.577.184	67.898.076	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.595.182	2.557.050	5.938.270	6.458.270	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	27.709.898	30.608.650	30.981.450	52.681.450	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.207.366.032	1.230.373.888	1.361.077.524	1.411.979.256	0
10	- Personalauszahlungen	-274.493.998	-312.368.874	-317.426.163	-328.308.482	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-158.382.824	-186.821.570	-187.766.395	-187.842.260	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-5.884.813	-5.010.670	-7.877.795	-8.018.595	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-589.157.628	-593.324.641	-651.255.550	-674.376.060	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-133.178.695	-125.428.398	-135.180.140	-137.642.195	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.161.097.959	-1.222.954.153	-1.299.506.043	-1.336.187.592	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts	46.268.073	7.419.735	61.571.481	75.791.664	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.709.100	29.853.460	27.110.220	31.097.200	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	20.152	3.640.000	2.380.000	2.380.000	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.831.571	4.700.000	3.580.000	7.219.000	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	41.667	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	310.986	0	0	0	0

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.913.476	38.193.460	33.070.220	40.696.200	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.447.808	-5.000.000	-6.240.000	-7.530.000	-1.000.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-64.594.960	-83.202.080	-92.394.125	-94.123.898	-48.050.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-13.846.509	-17.930.740	-16.760.250	-16.350.940	-3.689.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.156.697	-7.500.000	-3.700.000	-4.200.000	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-14.751.128	-23.294.250	-27.104.661	-27.384.461	-1.750.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-130.508	-135.420	-135.160	-154.420	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99.927.610	-137.062.490	-146.334.196	-149.743.719	-54.489.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-77.014.134	-98.869.030	-113.263.976	-109.047.519	-54.489.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.746.061	-91.449.295	-51.692.495	-33.255.855	-54.489.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	14.669.321	49.513.000	47.599.700	48.240.600	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-29.136.231	-9.513.000	-7.599.700	-8.240.600	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-14.466.910	40.000.000	40.000.000	40.000.000	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-45.212.971	-51.449.295	-11.692.495	6.744.145	-54.489.000

TEILERGEBNISHAUSHALTE



DEZERNAT I



Oberbürgermeister Martin W. W. Horn

Oberbürgermeister seit 1. Juli 2018
Dienstsitz: Rathausplatz 2 – 4, 79098 Freiburg i. Br.



Handlungsfelder

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und leitet die Stadtverwaltung, die fachlich in fünf Dezernate gegliedert ist. Er repräsentiert die Stadt nach Außen und ist verantwortlich für den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse sowie die innere Organisation der Verwaltung.

Zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters gehören sein Referat zur Steuerungsunterstützung inklusive Ratsbüro und Ortsverwaltungen, Regionales und Grenzüberschreitendes, ÖPNV und kommunale Stiftungen, sein Persönliches Referat mit den Bereichen Internationales und Protokoll sowie Nachhaltigkeitsmanagement, das Referat für Chancengerechtigkeit sowie das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, außerdem die Bereiche Recht, Haupt- und Personalverwaltung inklusive Organisation, Digitales und IT, Rechnungsprüfungswesen, Arbeitsschutz, Vergabemanagement und die Stabsstelle Projektgruppe Impuls für Wandel und Innovation.

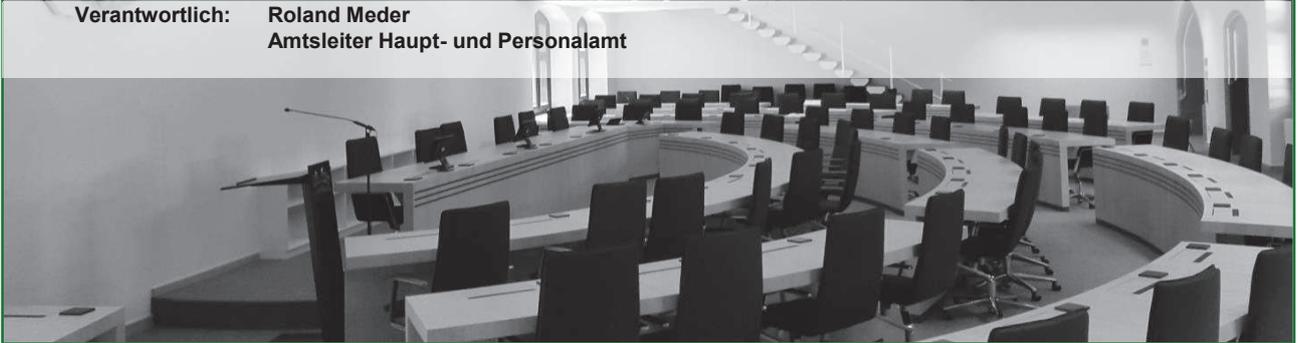
Er ist Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung und des regionalen Energieunternehmens badenova, Stiftungsratsvorsitzender der kommunalen Stiftungen und vertritt die Stadt in überregionalen kommunalen Organisationen und Gremien.

Teilhaushalte

▪ THH 1	Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen.....	S. 247
▪ THH 2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben.....	S. 259
▪ THH 3	Rechtsamt.....	S. 276
▪ THH 4	Rechnungsprüfungsamt.....	S. 280
▪ THH 5	Presse- und Öffentlichkeitsreferat.....	S. 284

SCHLÜSSELPOSITION

Verantwortlich: Roland Meder
Amtsleiter Haupt- und Personalamt



- **Teilhaushalt 1** Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen
- **Produktbereich 11** Innere Verwaltung
- **Produktgruppe 11.10** Steuerung
 - **Schlüsselposition 11.10.01** Steuerung

Produktbeschreibung

Oberbürgermeister, Beigeordnete, Gemeinderat, Ausschüsse, Fraktionen, Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen, Ortschaftsräte und Ortschaftsrätinnen

Nachhaltigkeitssteuerung



Handlungsfeld: Teilhabe

Nachhaltigkeitsziel: 1.4 bis 2030 richtet sich die umfassende, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller an partizipativen, politischen Entscheidungsfindungsprozessen nach Regeln der Bürgerbeteiligung

Schlüsselposition: 11.10.01	Steuerung
Ämterspezifischer Beitrag	Das Ratsbüro unterstützt einen Querschnitt der Gesellschaft beim Mitwirken an politischen Prozessen durch den Einbezug von sachkundigen Einwohner_innen / Sachverständigen in die Gremienarbeit des Gemeinderates. Zudem sind die verschiedenen städtischen Gremien mit entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten in die politischen Entscheidungsprozesse integriert.
Leistungen / Maßnahmen zur Zielerreichung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbeziehung von sachkundigen / sachverständigen Einwohner_innen in die Gremienarbeit des Gemeinderates: Personalkosten ▪ Unterschiedliche städtische Gremien mit entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten: Personal- und Sachkosten 	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufrechterhaltung der acht Ortschaften und ihrer gewählten Ortschaftsrät_innen; Anhörung der Ortschaftsrät_innen zu bestimmten Themen im Gemeinderat bzw. in den Ausschüssen; Bürgerfragestunde in den Ortschaftsratssitzungen: Personalkosten 				
Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Durchschnittlicher Frauenanteil im Gemeinderat (in %)	35	50	50	50
Durchschnittlicher Frauenanteil in den Ausschüssen (in %)	44	50	50	50
Durchschnittlicher Frauenanteil in Ortschaftsräten (in %)	37	50	50	50
Wirkungsbeschreibung	Der durchschnittliche Anteil von Frauen im Gemeinderat, in den städtischen Ausschüssen und in den Ortschaftsräten ist ein Indikator für die Vereinbarkeit der Gremienarbeit mit Beruf und Familie. Ferner zeigt dieser Indikator auch auf, ob ein Querschnitt der Stadtbevölkerung erreicht wird.			
Anzahl der Anhörungspunkte in den Ortschaftsräten* (Anhörungspunkte)	121	130	130	130
Wirkungsbeschreibung	Die Maßnahme trägt dazu bei, einen höheren Anteil der Bürgerschaft an den politischen Prozessen zu beteiligen. Zudem wird die Transparenz der Arbeit der Ortschaftsrät_innen erhöht.			
<i>Stand der Werte: 01.08.2024</i>				
Erträge und Aufwendungen in den DHH 2025/2026 in EUR				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand	-1.169.317	-1.216.860	-1.219.500	-1.219.500
Saldo/Ergebnis	-1.169.317	-1.216.860	-1.219.500	-1.219.500
<i>Hinweis: aggregierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Maßnahmen innerhalb des Produktes / der Produktgruppe zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: konsumtive/produktbezogene Werte des Teilergebnishaushalts (KLR)</i>				

* die Anzahl der Anhörungspunkte schwankt stark aufgrund der alle 2 Jahre stattfindenden Haushaltsberatungen

 Handlungsfeld: Teilhabe <u>Nachhaltigkeitsziel:</u> 1.1 bis 2030 erfolgt für alle ein gleichwertiger und transparenter Zugang zu Information in einfacher Sprache, um die Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen.				
Schlüsselposition: 11.10.01		Steuerung		
Ämter-spezifischer Beitrag		Der Beitrag des Ratsbüros besteht in der Information, Aufbereitung und Schaffung von Transparenz für die Bürger_innen der Stadt Freiburg, die Stadträt_innen sowie die Mitarbeiter_innen der Stadtverwaltung.		
Leistung / Maßnahme zur Zielerreichung				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ratsinformationssystem: Offenes, jederzeit nutzbares Angebot des Ratsinformationssystems für die Bürgerschaft, die Stadträt_innen und die Verwaltung mit Tagesordnungen, Vorlagen und Beschlüssen seit 1993; frühzeitige Veröffentlichung von Tagesordnungen und Vorlagen im Vorfeld der Sitzungen: Sachkosten ▪ Finanzielle Förderung der Fraktionsarbeit: Personal-, Sach- und Mietkosten 				
Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Gemeinderatssitzungen (in %)	94	94	95	95
Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Ausschusssitzungen (in %)	73	60	70	70
Anteil öffentlicher Vorberatungen an allen Vorberatungen (in Anteil öffentlicher TOPs enthalten) (in %)	75	30	70	70
Wirkungsbeschreibung	<p>Der Anteil öffentlicher Tagesordnungspunkte in den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen gibt Auskunft über die Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse.</p> <p>Seit Mai 2016 werden die Neuerungen aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg durch die Änderung der bisherigen Praxis bei Vorberatungen aufgegriffen, mit dem Ziel mehr Tagesordnungspunkte als bisher öffentlich vorzubereiten, umso mehr Transparenz zu ermöglichen.</p>			
Besucher_innen des Ratsinformationssystems pro Jahr (Personenanzahl)	370.000	200.000	430.000	450.000
Wirkungsbeschreibung	Das Ratsinformationssystem ermöglicht der breiten Bevölkerung einen Zugang zu den Informationen der kommunalpolitischen Gremienarbeit.			

„OB vor Ort“ / Stadtteilgespräche des Oberbürgermeisters	4	12	10	4
Wirkungsbeschreibung	Die Maßnahme trägt dazu bei, in den Austausch mit der Bürgerschaft zu treten, sie zu informieren und an den politischen Prozessen zu beteiligen.			
Geschäftsausgaben je Fraktion / Gruppierung / Einzelstadtrat (in EUR)	-137.050	-139.777	-134.632	-138.858
Wirkungsbeschreibung	Die Maßnahme trägt dazu bei, die ehrenamtliche Arbeit aller gewählten Vertreter_innen im Gemeinderat zu unterstützen und gegenüber der Bürgerschaft transparent und informativ aufzubereiten.			
<i>Stand der Werte: 01.08.2024</i>				
Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	27.300	210	210	210
Aufwand	-1.260.747	-1.285.190	-1.346.320	-1.388.580
Saldo/Ergebnis	-1.233.447	-1.284.980	-1.346.110	-1.388.370
<i>Hinweis: aggregierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Maßnahmen innerhalb des Produktes / der Produktgruppe zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: konsumtive/produktbezogene Werte des Teilergebnishaushalts (KLR)</i>				
Einzahlungen und Auszahlungen DHH 2025/2026 in EUR				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	-10.000	-10.000	-10.000
Saldo/Ergebnis	0	-10.000	-10.000	-10.000
<i>Hinweis: aggregierte Darstellung der Auszahlungen und Einzahlungen für die Maßnahmen zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: Summe der auf diese Leistungen bezogenen, investitionsbezogenen Werte des Teilfinanzhaushalts</i>				

Gender & Diversity-Budgeting in Schlüsselpositionen



I. Angaben zur Schlüsselposition

Schlüsselposition: 11.10.01 Steuerung/ Politische Verwaltungsspitze und Gemeinderat

Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse

Daten nach Geschlecht (Stichtag 01.08.2024)	Männlich %	Weiblich %	Divers/ kein Eintrag %	Absolute Zahl
Stadträt_innen	54,2	45,8	0	48
unter 30 Jahren	50,0	50,0	0	8
30 bis 50 Jahre	52,6	47,4	0	19
50 bis 65 Jahre	57,1	42,9	0	14
65 Jahre und älter	57,1	42,9	0	7
Ortschaftsrät_innen	65,4	34,6	0	104
unter 30 Jahren	60,0	40,0	0	5
30 bis 50 Jahre	54,8	45,2	0	31
50 bis 65 Jahre	58,7	41,3	0	46
65 Jahre und älter	95,5	4,5	0	22
Sachkundige und sach- verständige Einwoh- ner_innen in städtischen Gremien	55,6	44,4	0	160

Daten nach Geschlecht (Stichtag 01.08.2024)	Männlich %	Weiblich %	Divers/ kein Eintrag %	Absolute Zahl
Stadträt_innen (48 Personen)	54,2	45,8	0	18.901,25 EUR pro Kopf
Ortschaftsrät_innen (104 Personen)	65,4	34,6	0	2.788,46 EUR pro Kopf
Sachkundige und sachverständige Einwohner_innen in Ausschüssen (160 Personen)	55,6	44,4	0	171,25 EUR pro Kopf
Verteilung der gesamten Mittel in Euro auf alle Rät_innen, Sachkundigen und Sachverständigen (geschlechter-differenziert pro Kopf)	58,7	41,3	0	3.925,19 EUR pro Kopf

Grundlagen für das Verwaltungshandeln

Gemeinderatsbeschluss		ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Pflichtleistung		ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Freiwillige Leistung		ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ermessensspielraum		ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gestaltungsspielraum		ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>

Gender & Diversity Ziele

- In internen, in politischen und öffentlichen Entscheidungs- und Beratungsgremien sowie bei der Entsendung von Personen in externe Gremien, Aufsichtsräte, Jurys und Podien eine geschlechtsspezifisch und lebenslagenorientiert ausgewogene Vertretung anstreben um Partizipation und Teilhabe zu ermöglichen (3.1)

- Die Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben für alle Menschen aus allen Gruppen der Gesellschaft fördern (3.2)

Nutzungsziele des Amtes

- Schaffung von Strukturen, die es allen Personen unabhängig ihrer Lebenslage und familiären Situation ermöglichen, Ämter in politischen und öffentlichen Entscheidungs- und Beratungsgremien wahrzunehmen.

Erläuterung

- Damit sich die Diversität des Wähler_innenwillens in der Zusammensetzung des Gemeinderats widerspiegeln kann, bedarf es struktureller Rahmenbedingungen die eine Vereinbarkeit der Amtsausübung mit Familien- und Sorgeverantwortung lebenslagenorientiert ermöglichen.
- Die Schlüsselposition wird im Wesentlichen von den Mitgliedern der kommunalen Gremien genutzt. Daher werden die Daten der Stadträt_innen, der Ortschaftsrät_innen sowie der sachkundigen und sachverständigen Einwohner_innen in Ausschüssen erhoben.

II. Angaben zur Person bezogen auf die Schlüsselposition

Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse: Kennzahlen

Verteilung von Führungspositionen nach Geschlecht (Stichtag 01.08.2024)	Männlich %	Weiblich %	Divers/ kein Eintrag %	Absolute Zahl
Dezernent_innen + Oberbürgermeister	80,0	20,0	0	5
Fraktionsvorsitzende	40,0	60,0	0	10
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende	62,5	37,5	0	8
Ortvorsteher_innen	62,5	37,5	0	8

Gender & Diversity Ziele

- Die Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben für alle Geschlechter fördern (2.4)

Nutzungsziele

- Stetige und kontinuierliche Angleichung des Anteils von Frauen und Männern in den jeweiligen Führungspositionen sowie die Förderung der gesellschaftspolitischen Akzeptanz von Mitgliedern im Gemeinderat, die sich über die Zweigeschlechtlichkeit hinaus definieren (LSBTTIQ).

Erläuterungen

Führungspositionen in Bezug auf die Schlüsselposition sind der Oberbürgermeister, die Dezernent_innen, die Fraktionsvorsitzenden, die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden sowie die Ortsvorsteher_innen

Erläuterungen zur Verteilung der Mittel

Die einzelnen Gruppen erhalten folgende Mittel von der Stadt Freiburg im Breisgau:

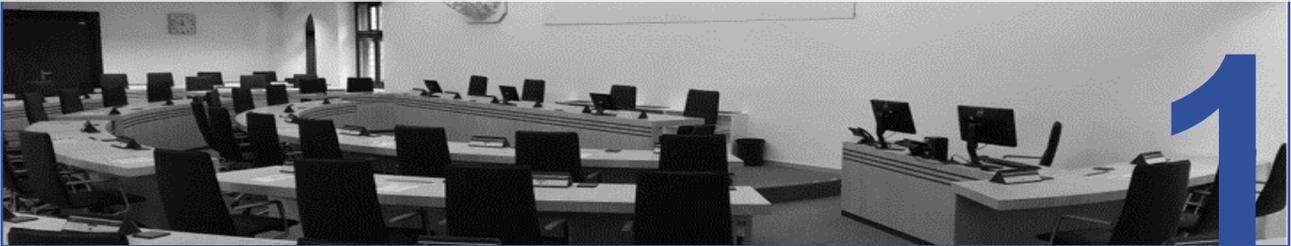
- **Stadträt_innen**
 - Alle Stadträt_innen erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.150,00 EUR pro Monat, eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 60,00 EUR pro Monat und auf Nachweis eine monatliche Pauschale von 200,00 EUR für die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich. Zusätzlich erhalten alle Stadträt_innen zur Nutzung des Ratsinformationssystems / der App DiPoliS bei Anschaffung eines privaten Tablets, Laptops oder anderer geeigneter Endgeräte auf Nachweis der Rechnung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 EUR pro Amtsperiode.
 - Fraktionsvorsitzende erhalten zusätzlich 1.150,00 EUR monatlich
 - stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten zusätzlich je nach Größe der Fraktion monatlich 862,50 EUR / 575,00 EUR / 287,50 EUR
- **Ortschaftsrät_innen**
 - Alle Ortschaftsrät_innen erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 230,00 EUR pro Monat und auf Nachweis eine monatliche Pauschale von 50,00 EUR für die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich
- **Sachkundige und sachverständige Einwohner_innen in Ausschüssen**
 - Sachkundige und sachverständige Einwohner_innen erhalten pro Sitzungsteilnahme 40,00 EUR und auf Nachweis 40,00 EUR je Sitzung für die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich

Bei den o. g. Berechnungen (Verteilung der Mittel pro Kopf) sind nur die fixen Pauschalbeträge herangezogen. Das betrifft bei Stadträt_innen die pauschale Aufwandsentschädigung, die Fahrtkostenpauschale, die Pauschale für Fraktionsvorsitzende sowie die Pauschale für stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Bei den Ortschaftsrät_innen wurde nur die pauschale Aufwandsentschädigung berücksichtigt. Bei den Sachkundigen und Sachverständigen Einwohner_innen wurde der Wert des ausgezahlten Sitzungsgeldes im Jahr 2023 herangezogen.

Die durch die Gremienmitglieder zu beantragenden Mittel (z. B. Betreuungspauschale) sind nicht berücksichtigt, da diese Werte von Jahr zu Jahr schwanken.

GEMEINDERAT, BÜRGERMEISTERAMT UND ORTSVERWALTUNGEN

Verantwortlich: Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination: Meike Folkerts
Verantwortlich: Haupt- und Personalamt: Roland Meder



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und leitet die Stadtverwaltung, die fachlich in fünf Dezernate gegliedert ist. Er repräsentiert die Stadt nach außen und ist verantwortlich für den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse sowie die innere Organisation der Verwaltung. Zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters gehören Steuerungsunterstützung und Ratsbüro, Recht, Organisation, Haupt- und Personalverwaltung, Digitales und IT, Ortsverwaltungen, Chancengerechtigkeit, Rechnungsprüfungswesen, Arbeitsschutz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vergabemanagement, Internationales und Protokoll, Nachhaltigkeitsmanagement, Fördermittelmanagement sowie die Projektgruppe Impuls für Wandel und Innovation. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung und des regionalen Energieversorgungsunternehmens badenova und vertritt die Stadt in mehreren überregionalen kommunalen Organisationen und Gremien.

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 48 ehrenamtlich tätigen Stadträtinnen und Stadträten. Sie werden direkt von der Bürgerschaft auf fünf Jahre gewählt. Der Gemeinderat ist das Hauptorgan der Stadt. Zur Unterstützung seiner vielfältigen Aufgaben bildet der Gemeinderat verschiedene beschließende und beratende Ausschüsse, beratende Kommissionen und Beiräte sowie den Ältestenrat. Die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie die Weiterentwicklung des Ratsinformationssystems zur Erhöhung der Transparenz für die Bürger_innen werden kontinuierlich weitergeführt.

Seit Beginn der 1970er Jahre gilt in den eingemeindeten Stadtteilen Ebnet, Hochdorf, Kappel, Lehen, Munzingen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen die Ortschaftsverfassung mit Ortschaftsrat, Ortsvorsteher beziehungsweise Ortsvorsteherin und örtlicher Verwaltung. Die Ortschaftsräte werden bei der Kommunalwahl von der Bürgerschaft der jeweiligen Ortschaft auf fünf Jahre gewählt und haben ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht bei allen wichtigen Aufgaben der Ortschaft.

Die Ortsverwaltungen haben ein eigenständiges Standesamt sowie in Teilen eine Grundbucheinsichtsstelle mit Ratsschreiber. Ihnen sind verschiedene Aufgaben der Stadtverwaltung übertragen. Dazu gehören unter anderem standesamtliche Beurkundungen und Trauungen, An-, Ab- und Ummeldungen, Ausstellung von Ausweisen und Pässen, öffentliche Beurkundungen und Beglaubigungen. Damit wird ein großes Maß an Bürgerbeteiligung und -nähe erreicht.

Darüber hinaus fallen Arbeiten im öffentlichen Grün-/ Landschaftsbau, bei den Gemeindestraßen sowie beim Friedhofs- und Bestattungswesen an.

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Bürgermeisteramt	5,00	0,00	5,00	5,00	0,00	5,00

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Ortsverwaltung Ebnet	2,00	1,83	3,83	2,00	1,83	3,83

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Ortsverwaltung Hochdorf	3,00	3,00	6,00	3,00	3,00	6,00

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Ortsverwaltung Kappel	1,00	3,25	4,25	1,00	3,25	4,25

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Ortsverwaltung Lehen	2,00	2,00	4,00	2,00	2,12	4,12

1.) Neuschaffungen: +0,12 VZÄ (Hausmeister_in)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Ortsverwaltung Munzingen	2,00	2,00	4,00	2,00	2,00	4,00

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Ortsverwaltung Opfingen	2,00	2,50	4,50	2,00	2,50	4,50

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Ortsverwaltung Tiengen	1,50	3,00	4,50	1,50	3,00	4,50

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Ortsverwaltung Waltershofen	2,00	2,00	4,00	2,00	2,00	4,00

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Diese Position enthält u. a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Ortsverwaltungen.
- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)
Hierin enthalten sind Miet- und Verkaufserträge der Ortsverwaltungen.
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Diese Position enthält u. a. Erstattungen der Eigenbetriebe z.B. des Eigenbetriebs Friedhöfe an die Ortsverwaltungen sowie der Eigenbetriebe hinsichtlich der Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen an die Stadt.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 504.766 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg.

Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Beinhaltet u.a. Mittel für den Pauschalbetrag und den Pro-Kopf-Betrag für besonderen Sachaufwand der Ortschaften (Basisberechnung je OV: 10.000,00 EUR Pauschalbetrag plus 1,50 EUR je Einwohner_in). Allerdings werden die Mittel der Pauschalbeträge auch zum Beispiel für Dinge des Finanzhaushaltes oder anderer Sachkontengruppen ausgegeben und bilden dort dann ein Rechnungsergebnis und nicht bei Nr. 14. Ferner sind hier Aufwendungen für Fahrzeuge, Unterhaltung, EDV und Fortbildung der Ortsverwaltungen enthalten.

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Hierin enthalten sind u.a. jährliche Aufwendungen etwa für ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeinderates, z.B. für Aufwandsentschädigung u. Fahrtkostenpauschale - (vgl. Produktgruppe Steuerung 11.10):

Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Aufwendungen für Stadträt_innen	-869.602	-954.760	-933.000	-927.000

Außerdem werden hier u.a. satzungsgemäße Mietkosten-, Sachkosten- und Personalkostenzuschüsse an die Gemeinderatsfraktionen veranschlagt.

Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Mietkostenzuschuss	-9.882	-10.000	-10.000	-10.000
Sachkostenzuschuss	-347.700	-348.000	-354.380	-372.090
Personalkostenzuschuss	-903.166	-927.190	-981.940	-1.006.490
Summe	-1.260.748	-1.285.190	-1.346.320	-1.388.580

Aus der Summe der Aufwendungen für die Stadträt_innen und für die Fraktionsfinanzierung lässt sich der durchschnittliche Mittelaufwand pro Stadträt_in ermitteln, indem der Gesamtaufwand auf die 48 Mitglieder des Gemeinderates verteilt wird:

Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR
Mittelaufwand pro Mandat	-44.382	-46.670	-47.490	-48.240

Ferner werden hier geführt die jährlichen Aufwandsentschädigungen der Ortschaftsräte (2025: 290.000 EUR und 2026: 290.000 EUR) und jährliche Sitzungsgelder für die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner (2025: 28.000 EUR und 2026: 28.000 EUR) - (vgl. Produktgruppe Steuerung 11.10). Darüber hinaus sind Geschäftsaufwendungen für Bürgermeisteramt (z.B. Bürgermeisterbesetzungen) und Ortsverwaltungen enthalten.

THH-01

Gemeinderat, Bürgermeisteramt und OV

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	150	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.306	2.293	2.293	2.293
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	95.063	75.360	83.350	83.350
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	112.615	111.280	112.780	112.780
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337.062	261.510	261.510	261.510
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	85	58.790	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	547.282	509.233	459.933	459.933
12	-	Personalaufwendungen	-4.420.584	-3.790.932	-3.896.632	-3.985.391
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-252.138	-406.730	-415.590	-387.470
15	-	Abschreibungen	-104.903	-125.806	-101.955	-93.703
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.626	-10.850	-11.300	-11.300
17	-	Transferaufwendungen	-97.723	-4.250	-4.750	-4.750
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.587.999	-2.662.960	-2.746.820	-2.822.080
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.465.973	-7.001.528	-7.177.047	-7.304.694
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.918.692	-6.492.295	-6.717.114	-6.844.761
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.559.984	5.209.026	5.351.296	5.413.996
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.038.464	-4.164.017	-4.113.058	-4.106.795
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.521.520	1.045.009	1.238.238	1.307.201
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-5.397.171	-5.447.285	-5.478.876	-5.537.560

Budget THH 1 - Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Bürgermeisteramt					
1	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	70.377	60.090	60.090	60.090
2	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-1.556.991	-1.204.262	-1.243.208	-1.289.593
3	darunter Personalaufwand	-1.525.357	-1.162.561	-1.189.508	-1.213.832
4	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1 und 2)	-1.486.614	-1.144.172	-1.183.118	-1.229.503
5	Erträge aus internen Leistungen	1.547.868	1.205.929	1.240.440	1.286.345
6	Aufwendungen für interne Leistungen	-21.927	-26.619	-22.029	-22.029
7	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 5 und 6)	1.525.941	1.179.310	1.218.411	1.264.316
8	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 4 und 7)	39.327	35.138	35.293	34.813

Teilbudget Gemeinderat					
9	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	132.780	90.210	90.210	90.210
10	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-2.191.010	-2.304.704	-2.345.074	-2.377.415
11	darunter Personalaufwand	0	0	0	0
12	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 9 und 10)	-2.058.230	-2.214.494	-2.254.864	-2.287.205
13	Erträge aus internen Leistungen	2.268.451	2.417.126	2.392.937	2.425.278
14	Aufwendungen für interne Leistungen	-154.740	-214.424	-157.684	-157.684
15	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 13 und 14)	2.113.711	2.202.702	2.235.253	2.267.594
16	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 12 und 15)	55.481	-11.792	-19.611	-19.611

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Ortsverwaltung Ebnet					
17	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	26.722	25.978	25.978	25.978
18	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-415.476	-312.613	-383.930	-386.477
19	darunter Personalaufwand	-332.287	-229.499	-297.235	-303.502
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 17 und 18)	-388.754	-286.635	-357.952	-360.499
21	Erträge aus internen Leistungen	176.699	170.702	182.667	182.673
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-379.154	-379.915	-400.941	-399.508
23	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 21 und 22)	-173.602	-216.835	-194.340	-195.198
24	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 20 und 23)	-562.356	-503.470	-552.292	-555.697

Teilbudget Ortsverwaltung Hochdorf					
25	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	63.625	59.035	62.365	62.365
26	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-613.675	-562.912	-582.047	-582.812
27	darunter Personalaufwand	-465.389	-435.862	-449.285	-453.627
28	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 25 und 26)	-550.050	-503.877	-519.682	-520.447
29	Erträge aus internen Leistungen	330.239	316.437	320.518	317.646
30	Aufwendungen für interne Leistungen	-686.764	-679.598	-704.465	-703.150
31	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 29 und 30)	-356.525	-363.161	-383.947	-385.504
32	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 28 und 31)	-906.575	-867.038	-903.629	-905.951

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Ortsverwaltung Kappel					
33	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	27.282	22.574	22.574	22.574
34	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-448.391	-414.447	-411.727	-416.828
35	darunter Personalaufwand	-354.916	-333.582	-326.254	-333.962
36	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 33 und 34)	-421.109	-391.873	-389.153	-394.254
37	Erträge aus internen Leistungen	269.050	219.792	250.069	249.002
38	Aufwendungen für interne Leistungen	-150.172	-145.856	-150.631	-149.883
39	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 37 und 38)	118.878	73.936	99.438	99.119
40	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / - überschuss (Summe aus 36 und 39)	-302.231	-317.937	-289.715	-295.135

Teilbudget Ortsverwaltung Lehen					
41	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	32.977	20.520	20.870	20.870
42	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-416.786	-399.403	-413.853	-437.126
43	darunter Personalaufwand	-301.986	-286.858	-297.111	-313.155
44	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 41 und 42)	-383.809	-378.883	-392.983	-416.256
45	Erträge aus internen Leistungen	186.457	207.224	172.550	173.273
46	Aufwendungen für interne Leistungen	-356.703	-358.169	-331.508	-331.556
47	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 45 und 46)	-170.246	-150.945	-158.958	-158.283
48	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / - überschuss (Summe aus 44 und 47)	-554.055	-529.828	-551.941	-574.539

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Ortsverwaltung Munzingen					
49	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	20.940	38.750	38.750	38.750
50	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-448.116	-476.346	-402.231	-407.663
51	darunter Personalaufwand	-352.954	-351.133	-287.988	-296.221
52	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 49 und 50)	-427.176	-437.596	-363.481	-368.913
53	Erträge aus internen Leistungen	127.929	131.023	138.731	136.266
54	Aufwendungen für interne Leistungen	-393.620	-401.564	-401.225	-400.564
55	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 53 und 54)	-265.691	-270.541	-262.494	-264.298
56	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / - überschuss (Summe aus 52 und 55)	-692.867	-708.137	-625.975	-633.211

Teilbudget Ortsverwaltung Opfingen					
57	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	51.913	42.540	42.540	42.540
58	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-433.634	-490.112	-519.006	-524.254
59	darunter Personalaufwand	-333.248	-350.809	-376.875	-386.010
60	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 57 und 58)	-381.721	-447.572	-476.466	-481.714
61	Erträge aus internen Leistungen	319.399	270.510	327.486	323.434
62	Aufwendungen für interne Leistungen	-782.251	-790.949	-825.534	-814.585
63	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 61 und 62)	-462.852	-520.439	-498.048	-491.151
64	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / - überschuss (Summe aus 60 und 63)	-844.573	-968.011	-974.514	-972.865

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Ortsverwaltung Tiengen					
65	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	68.579	47.685	51.145	51.145
66	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-485.905	-435.612	-454.187	-457.639
67	darunter Personalaufwand	-391.742	-327.626	-343.904	-350.156
68	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 65 und 66)	-417.326	-387.927	-403.042	-406.494
69	Erträge aus internen Leistungen	97.151	102.936	105.001	102.457
70	Aufwendungen für interne Leistungen	-523.107	-516.703	-535.359	-534.444
71	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 69 und 70)	-425.956	-413.767	-430.358	-431.987
72	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / - überschuss (Summe aus 68 und 71)	-843.282	-801.694	-833.400	-838.481

Teilbudget Ortsverwaltung Waltershofen					
73	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	52.088	101.850	45.410	45.410
74	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-455.992	-401.117	-421.784	-424.885
75	darunter Personalaufwand	-362.706	-313.001	-328.472	-334.926
76	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 73 und 74)	-403.904	-299.267	-376.374	-379.475
77	Erträge aus internen Leistungen	185.508	155.376	186.039	184.465
78	Aufwendungen für interne Leistungen	-567.644	-630.627	-582.759	-581.874
79	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 77 und 78)	-382.136	-475.251	-396.720	-397.409
80	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / - überschuss (Summe aus 76 und 79)	-786.040	-774.518	-773.094	-776.884

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	12 Sicherheit und Ordnung
	2. Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
	6. Stadtverträgliche Mobilität fördern, weniger Verkehrsbelastungen produzieren	54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

11 Innere Verwaltung			
	Produktgruppe		Produkt
11.10	Steuerung	11.10.01	Steuerung und Geschäftsführung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse
		11.10.01	Ortsvorsteher_innen / Ortschaftsrat / Repräsentation
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement	11.24.02	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
12 Sicherheit und Ordnung			
	Produktgruppe		Produkt
12.22	Einwohnerwesen	12.22.04	Bürgerservice
54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV			
	Produktgruppe		Produkt
54.10	Gemeindestraßen	54.10.01	Bereitstellung und Betrieb von Gemeindestraßen
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	54.50.01	Straßenreinigung
		54.50.02	Winterdienst

55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen		
	Produktgruppe		Produkt
55.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	55.10.00	Grün-Freizeitflächen
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	55.30.00	Friedhof

ZENTRALE FUNKTIONEN UND SONDERAUFGABEN

Verantwortlich: Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination: Meike Folkerts
Verantwortlich: Haupt- und Personalamt: Roland Meder



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Die Handlungsfelder des Referats des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination umfassen insbesondere die Beratung und Unterstützung des Oberbürgermeisters bei der strategischen und politischen Steuerung der Gesamtverwaltung, einschließlich der städtischen Gesellschaften sowie der überregionalen Organisationen und Gremien, außerdem die Koordination und Steuerung des gesamten Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters und von Projekten mit grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt sowie die Administration des Gemeinderats und seiner vielfältigen Gremien. Die Schwerpunktsetzung in den Handlungsfeldern des Referats orientiert sich an den jeweiligen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für den Oberbürgermeister bei der strategischen und politischen Steuerung der Gesamtverwaltung. Hierbei und bei Projekten mit grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt wird kontinuierlich an einer Verbesserung der dezernatsübergreifenden Abstimmungsprozesse gearbeitet.

Dem Persönlichen Referat des Oberbürgermeisters sind die Bereiche/Teams Sekretariat, Redenschreiber, Protokoll, Internationales mit Green City, Nachhaltigkeitsmanagement und Fördermittelmanagement zugeordnet:

Das Persönliche Referat unterstützt den Oberbürgermeister bei der Durchführung seiner Amtsgeschäfte. Das Sekretariat koordiniert den Terminkalender und die Terminvorbereitungen des Oberbürgermeisters. Es werden z.B. Redebeiträge, schriftliche Grußworte, Interviewbeiträge gefertigt. Im Aufgabenbereich Protokoll werden offizielle Empfänge und Veranstaltungen der Stadt organisiert und Ordensverfahren durchgeführt. Darüber hinaus werden Außenauftritte koordiniert und öffentlichkeitswirksame Termine des Oberbürgermeisters vorbereitet.

Das Team Internationales ist Schnittstelle zu den Partner- und Kooperationsstädten Freiburgs. Es ist verantwortlich für die Konzeption, Koordination und Mitgestaltung zahlreicher Projekte und Maßnahmen im Rahmen der partnerschaftlichen Aktivitäten, wie zum Beispiel Delegationsbesuche und -reisen. Im Rahmen der internationalen Kooperationen koordiniert das Greencity-Büro Besuchsprogramme der Gastdelegationen. Auch werden die Themen Europa und kommunale Entwicklungszusammenarbeit bearbeitet.

Eine intensive Zusammenarbeit besteht beispielsweise mit der Stadt Lviv in der Ukraine. Neben dem Einwerben von Spendenmitteln stehen die Bewältigung der Folgen des Ukraine-

Krieges im Fokus der Partnerschaft. So finden zahlreiche Fachaustausche in den Bereichen Stadtplanung, Gesundheitsversorgung, Resilienz, Soziales und Jugend statt. Mehrfach haben auch Delegationen aus Lviv Freiburg besucht. Ein Sommercamp für Kinder- und Jugendliche aus Lviv hier in Freiburg findet in 2024 bereits zum dritten Mal statt.

Die verwaltungsinterne Zuständigkeit zur Steuerung des Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses liegt bei dem Nachhaltigkeitsmanagement (NHM). Das NHM hat das Ziel, Nachhaltigkeit als gesamtstädtische Querschnittsaufgabe im kommunalen Handeln zu verankern und verschiedenste Akteur_innen in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele einzubinden. Es verantwortet auch die Geschäftsführung des Nachhaltigkeitsrates sowie die Kontakte zu ICLEI und vielen weiteren Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung. Seit 2021 wird dieser Bereich durch das Fördermittelmanagement ergänzt. Als Querschnittsaufgabe informiert es die städtischen Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungen über Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Die Projektleitung für das Projekt *Freiburg bewegt* ist im persönlichen Referat des Oberbürgermeisters angesiedelt. Das Projektteam hat maßgeblich – in Kooperation mit weiteren Ämtern – die Entwicklung der Online Plattform *Freiburg bewegt* koordiniert und steuert auch den weiteren Prozess. Vor allem auch die Weiterentwicklung und den Ausbau der Plattform.

Die direkt dem Oberbürgermeister zugeordnete Projektgruppe Impuls für Wandel und Innovation koordiniert und steuert den gesamtstädtischen Modernisierungs-, Konsolidierungs- und Restrukturierungsprozess. Neben einer nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts ist die Weiterentwicklung der Verwaltung mit den Zielen Bürgerfreundlichkeit und Modernes Arbeiten, inklusive des Projektes Rathaus im Stühlinger, eine wichtige Aufgabe der Projektgruppe. Im Rahmen des Projekts Impuls für Wandel und Innovation (PIWI) wird eine Modernisierung, Restrukturierung und Konsolidierung auf gesamtstädtischer Ebene erfolgen. Mit dem Prozess soll der Grundstein dafür gelegt werden, dass die Stadt Freiburg zukunftssicher aufgestellt ist. Der Prozess ist auf mehrere Jahre angelegt.

Beim Haupt- und Personalamt sind neben der Beratung und Unterstützung des Oberbürgermeisters vor allem die strategische Personalplanung, die Personalgewinnung, die Fort- und Weiterbildung, die Personalverwaltung, die Bezügeabrechnung und das Gesundheitsmanagement für die gesamte Stadtverwaltung angesiedelt. Ferner werden die zentrale Organisation des Verwaltungsmanagements, Projekte zur Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie die zentralen Dienste wie Postverteilung, Vervielfältigungsstelle und Registraturen hier wahrgenommen und das neue Rathaus im Stühlinger in diesen Punkten betreut. Zudem werden Verwaltungsleistungen für bestimmte Ämter und Dienststellen des Dezernates I erbracht. Darüber hinaus sind hier die zentrale Beschaffung und das betriebliche Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung angesiedelt. Für das Haupt- und Personalamt liegen einige Aufgabenschwerpunkte in der immer anspruchsvolleren Personalbedarfsdeckung inklusive einer umfangreichen Ausbildung und Personalbindung (quantitative und qualitative Verbesserungen) – hierzu wurden aktive Maßnahmen im Rahmen einer Personaloffensive erfolgreich gestartet und werden weiter ausgebaut. Wichtige Aspekte sind die weitere organisatorische Begleitung der PIWI-Prozesse hin zu einer moderneren Verwaltung, die Gestaltung der zunehmend durch Informations- und Kommunikationstechnologien (Digitalisierung) angetriebenen Verwaltungsmodernisierung,

die Optimierung der zentralen Beschaffung sowie die Fortentwicklung des betrieblichen Mobilitätsmanagements.

Digitales und IT (DIGIT) hat sowohl strategische Aufgaben als auch stadtübergreifende, digitale Prozesse als Kernthemen und unterstützt darüber hinaus die weiteren Ämter/Dienststellen der Stadtverwaltung mit einem „Enabling“-Ansatz (z.B. in Weiterbildung zu digitalen Prozessen und Informationssicherheit). Mit Verteilung und fortwährendem Optimieren von zentralen digitalen Geschäftsprozessen der Stadtverwaltung, werden ein möglichst reibungsloser Dienstbetrieb für alle Ämter und Dienststellen und Software-Kernanwendungen der Verwaltung unterstützt. Darüber hat das DIGIT die federführende Kompetenz für die Fortschreibung und Evaluierung der übergreifenden strategischen Digitalstrategie der Stadt, die in 2019 entwickelt wurde und Richtungs- und Umsetzungsperspektiven für die nächsten Jahre bietet. In diesem Rahmen sind umfangreiche konzeptionelle, koordinierende und kollaborative Aufgaben innerhalb und außerhalb der Stadt und ihrer Verwaltung zu leisten sowie Förderprojekte umzusetzen. Ferner stehen im Bereich Digitales und IT (DIGIT) für die nächsten Jahre das Führen und Implementieren von verwaltungsweiter Informationssicherheit sowie der Aufbau und das Fortschreiben eines stadtweiten IT-Notfallmanagements an oberster Stelle der Prioritäten. Dazu gehören auch Überlegungen zur Nutzung externer Cloud-/ RZ Architekturen wie auch die Fortschreibung und das Anpassen der eigenen IT-technischen Infrastruktur.

Eine noch stärkere interne wie externe Kooperationsvernetzung im Rahmen der genannten Arbeitspunkte sowie die Verankerung von Digitalisierung in sämtlichen Planungs- und Arbeitsprozessen von Fachämtern und Dienststellen ist unabdingbar, um übergeordnete digitale Ziele (Land/Bund) wie auch eine angemessene digitale Resilienz von Stadt und Stadtverwaltung zu erzielen.

Die Stabsstelle Arbeitsschutz berät die Verantwortlichen der Stadt Freiburg in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie bei der Unfallverhütung. Sie unterstützt sie bei der Erstellung und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilungen, bei der Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten, Räumungshelfenden und Brandschutzshelfenden sowie bei anderen arbeitsschutzrelevanten Schulungen und Unterweisungen. 2023/2024 lag der Fokus auf den Grundlagenschulungen zur Vermittlung von Basiswissen im Arbeitsschutz. Darauf aufbauend wird 2025/2026 der Schwerpunkt auf der stadtweiten Einführung der Arbeitsschutzsoftware liegen. Neben den Hauptaufgaben der Stabsstelle – wie den Unfallanalysen, Begehungen und Beratungen – wird mit dem Aufbau und der Aktualisierung der Teamwork-Seite das Unterstützungsangebot, z.B. mit Schulungsvideos und Unterweisungshilfen, kontinuierlich erweitert.

Das Vergabewesen steht in engem Zusammenhang zu Korruptionsprävention und Risikomanagement. Beim Vergabemanagement liegt die Zuständigkeit für die rechtssichere Durchführung aller formalen städtischen Vergabeverfahren. Das Vergabemanagement berät und unterstützt alle Dienststellen bei vergaberechtlichen Fragestellungen, koordiniert die städtischen Vertragsbedingungen für Vergabeverfahren und führt das gesamtstädtische Vergabebuch, das dem Vergabecontrolling und der Korruptionsprävention dient. Darüber hinaus wird vom Vergabemanagement jährlich ein Vergabebericht erstellt, der dem Oberbürgermeister sowie der Fachdezernentin und den Fachdezernenten als

Steuerungsinstrument dient. Die Zielsetzung einer vollumfänglichen elektronischen Vergabe formaler Vergabeverfahren konnte 2024 erfolgreich umgesetzt werden.

Für das Vergabemanagement werden u.a. folgende wichtige Schwerpunkte relevant:

- Zahlreiche Großprojekte u.a. im Baubereich oder auch Projekte wie „Zukunft Abfallwirtschaft Freiburg“, die Umsetzung der städtischen Digitalisierungsstrategie, die Digitalisierung Freiburger Schulen erfordern eine intensive vergaberechtliche Begleitung.
- Rechtsänderungen – vor allem im EU-Recht – bedürfen einer praxisnahen Umsetzung in Grundsätzen, Rahmenregelungen und gesamtstädtischen Standards.

Die Stadt Freiburg hat sich das Ziel gesetzt, Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) umzusetzen: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Die Umsetzung von Chancengerechtigkeit in vielfältigen Arbeitsbereichen wird bei der Stadt Freiburg vom Referat für Chancengerechtigkeit (RfC) wahrgenommen.

Die Stelle zur Gleichberechtigung der Frau erfüllt dabei eine Querschnittsaufgabe und setzt sich gemäß der Verpflichtung aus der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ dafür ein, Gleichberechtigung weiter voran zu bringen und die gleichstellungspolitischen Ziele gemeinsam mit Stadt- und Zivilgesellschaft umzusetzen. Von der Stelle zur Gleichberechtigung der Frau wird intern und extern die Geschlechterperspektive in die Gesamtpolitik der Stadt Freiburg aufgenommen und bei Entscheidungen auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern geachtet.

Um bedarfsgerechte Angebote und bessere Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erreichen, wurde die Kontaktstelle Frau und Beruf – Südlicher Oberrhein eingerichtet. Das Team Kontaktstelle Frau und Beruf arbeitet insbesondere an der Umsetzung der Verpflichtungen gemäß Artikel 27 der EU Charta – wirtschaftliche Entwicklung. Der Tätigkeitsbereich der Kontaktstelle Frau und Beruf wurde 2016 auf Grund geänderter Förderbedingungen des Landes auf die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und den Ortenaukreis ausgeweitet.

Die Geschäftsstelle Gender & Diversity erfasst die Bedarfe von Freiburger_innen mit Blick auf die Vielfaltdimensionen Geschlecht, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Nationalität, soziale oder ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder Alter. Sie entwickelt verwaltungsinterne Strategien und Konzepte, um Diskriminierung abzubauen und Vielfalt zu fördern. Damit werden Geschlechterfragen und gesellschaftliche Vielfaltdimensionen integraler Bestandteil des Denkens, Entscheidens und Handelns aller Beteiligten im Verwaltungshandeln zum Wohle der Stadtgesellschaft. Grundlage dafür bilden unter anderem das Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 2-3 und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Der Gesamtpersonalrat ist die Interessensvertretung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung; er ist an Maßnahmen beteiligt, die über den Bereich einer Dienststelle hinausgehen sowie an verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen (§ 54 und § 91 Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg).

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Haupt- und Personalamt / Referat des OB f. Steuerung u. Koordination / Presse- u. Öffentlichkeitsreferat / pers. Referat des OB / PG Impuls f. Wandel u. Innovation	91,40	76,10	167,50	93,15	78,60	171,75

1.) Neuschaffungen: +8,75 VZÄ (0,25 VZÄ Haushaltswesen// 1,0 VZÄ Consultant// 0,5 VZÄ KPS Amtsleitung// 3,5 VZÄ Personaloffensive (Bereiche Personalverwaltung, Interner Arbeitsmarkt, Personalentwicklung u. Sachbearbeitung Bezüge)// 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Protokoll// 0,5 VZÄ RSK ÖPNV-Trägerschaft// 2,0 VZÄ IT-Verfahren)

2.) Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -4,0 VZÄ (-1,0 VZÄ zu THH 5/ Pressereferat (Einrichtung Stabstelle "social media")// -3,0 VZÄ zu THH 21/ Amt f. bezahlbares Wohnen, Stadterneuerung u. Vermessung (Änderung d. organisatorischen Zuordnung der Stabstelle f. bezahlbares Wohnen))

3.) Einsparungen: -0,5 VZÄ (Gegenfinanzierung für neue Stellen)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Personalreserve/ Nachwuchskräfte	224,55	127,31	351,86	224,55	129,13	353,68

1.) Neuschaffungen: +9,0 VZÄ (5,0 VZÄ Bedarf Schonarbeitsplätze// 4,0 VZÄ Inklusion)

2.) Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -7,18 VZÄ (-7,0 VZÄ Zuordnung von Stellen über Fraktionsanträge (davon: -1,0 VZÄ zu THH 15/Sportreferat// -1,0 VZÄ zu THH 21/ Amt f. bezahlb. Wohnen, Stadterneuerung u. Vermessung// 1,0 VZÄ zu THH 26 Garten- u. Tiefbauamt// -0,5 VZÄ zu THH 9/ Amt f. Kinder, Jugend u. Familie// -0,5 VZÄ zu THH 8/ Amt f. Schule u. Bildung// 2,0 VZÄ zu THH 14/ Amt f. Migration u. Integration// -1,0 VZÄ zu THH 18/ Amt f. öffentl. Ordnung)// -1,0 VZÄ zu THH 25/ Amt f. Gebäudemanagement u. Liegenschaften (Umwandlung im Bereich Küchenkräfte)// -0,18 VZÄ zu THH 12 Kulturamt (Korrektur einer Einsparung)// +1,0 VZÄ von THH 10/Forstamt (Neuzuordnung einer Stellenhülle))

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Beurlaubte	103,00	22,00	125,00	87,00	38,00	125,00

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Digitales und IT	14,00	66,20	80,20	15,00	69,20	84,20

1.) Neuschaffungen: +4,0 VZÄ (1,0 VZÄ Koordination Datenexzellenz (DX)// 1,0 VZÄ Notfallmanagement// 1,0 VZÄ Kundenberatung// 1,0 VZÄ Beschaffung)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Vergabemanagement	4,00	3,00	7,00	5,50	3,00	8,50

1.) Neuschaffungen: +1,5 VZÄ (Sachbearbeitung Vergabe)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Gesamtpersonalrat	1,00	3,00	4,00	1,00	2,65	3,65

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Arbeitsschutz		3,13	3,13		4,13	4,13

1.) Neuschaffungen: +1,0 VZÄ (Fachkraft f. Arbeitssicherheit / Sicherheitsingenieur)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Referat für Chancengerechtigkeit		7,76	7,76		7,76	7,76

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)
Hierin enthalten sind u.a. Zuweisungen des Landes für ÖPNV für das Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination in Höhe von 8.323.790 € für 2025 und 2026 und für die Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf in Höhe von jährlich 192.500 EUR (vgl. Produktgruppe Zentrale Funktionen 11.14), sowie der FAG-Ausgleich für Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst in Höhe von jährlich 67.000 EUR (vgl. Produktgruppe Personalwesen 11.21). Bei PRO / Nachhaltigkeits- und Fördermittelmanagement sind im Rahmen der Beantragung von Projektförderungen Fördermittel in Höhe von Euro 1.000.000 EUR in 2025 und 2.000.000 EUR in 2026 enthalten.

- zu Nr. 3 (Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge)
Betrifft Elektromobilität des Fahrzeugpools der Stadt. Der Bund hat die Anschaffung der Elektrofahrzeuge in großem Umfang gefördert. Diese Investition wird auf die Nutzungsdauer aufgelöst. Einrichtung des Fahrzeugpools in einem ersten Schritt Ende 2017.
- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Diese Position enthält Erträge aus Verwaltungsgebühren.
- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)
Hierin enthalten sind u.a. Mieterträge für die TouristInformation FWTM (vgl. Produktgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement 11.24), Erträge der Kantine Innenstadtrathaus (vgl. Produktgruppe Zentrale Dienstleistungen 11.26) sowie Erträge aus dem Verkauf von „Rathausartikeln“ und Sponsoring durch PRO / Internationales und Protokoll (vgl. Produktgruppe Zentrale Funktionen 11.14).
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Veranschlagt sind u.a. die Erträge des Bundes für das Smart City Projekt in 2025 in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Drucksache G-20/084 – Federführung DIGIT; das Projekt endet offiziell zum Jahresende 2025), sowie rd. 0,5 Mio. EUR in 2025 und rd. 0,7 Mio. EUR in 2026 für das Förderprojekt Resist (DS PVA-20/004 und G-22/096). Ebenfalls sind hier die Erträge des Landes in 2025 von rd. 0,38 Mio. EUR für das Projekt Künstliche Intelligenz - Allianz (Drucksache G-22/179) enthalten, allerdings endet auch diese Förderung mit Ablauf von 2025.

Ferner sind hier u.a. dargestellt: Erstattungen von Eigenbetrieben und Gesellschaften für erbrachte Leistungen im Personalwesen (z.B. Verwaltung, Bezügeabrechnung), Inanspruchnahme von Hansefit, Nutzung von Fahrrad-Leasing im Gehaltsumwandlungsmodell, Verrechnung von Steuerungsunterstützungen (z. B. PRO / Nachhaltigkeits- und Fördermittelmanagement, Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination) sowie Kostenerstattung für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Personalaufwand THH 2 sind alle Personalaufwendungen enthalten, die auf den folgenden Seiten einzeln in den Teilbudgets des THH 2 nochmals aufgeführt sind sowie zentral veranschlagter Personalaufwand. Die Ansätze berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 25/26 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

Zentral veranschlagter Aufwand im THH 2:

In den Personalaufwendungen des Teilbudgets vom Haupt- und Personalamt und den angeschlossenen Dienststellen ist auch das zentrale Ausbildungsbudget mit 213 Ausbildungsstellen und einem Budget von 4,0 Mio. EUR für 2025 und 4,2 Mio. EUR für 2026 enthalten.

Ebenso ist hier auch der zentral veranschlagte Personalzuschuss für die Mitarbeiter_innen zum Jobticket/ Deutschlandticket mit 1,35 Mio. EUR p.a. berücksichtigt.

Die Versorgungsaufwendungen an den KVBW für alle städtischen Pensionär_innen sind in den Personalaufwendungen im THH 2 (Zeile Nr. 12 im HH-Plan) zentral mit 19,8 Mio. EUR für 2025 und 20,6 Mio. EUR für 2026 veranschlagt. Die Personalansätze der Ämter in den THH 01 bis 26 enthalten keine anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen sondern nur ihre eigenen Personalaufwendungen für die aktiven Mitarbeiter_innen. Erst im Ergebnis 2023 sind anteilige Versorgungsaufwendungen per Umlage mit dem Jahresabschluss vom THH 2 in die THH der Ämter verrechnet (s. dazu Erläuterungen zu Nr. 12 Personalaufwendungen in den THH 1-26).

Auch im Ergebnis 2023 des THH 2 sind anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 in Höhe von 1.990.890 EUR enthalten.

Im DHH 2023/2024 erfolgten zentrale temporäre Veranschlagungen in der Personalreserve für die pauschal kalkulierten Auswirkungen der Änderung des Besoldungsrechtes mit 3,2 Mio. EUR p.a. sowie des Sondertarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD SuE) mit 1,5 Mio. EUR p.a. Die Istbelastungen fanden im laufenden DHH 2023/2024 bereits verursachungsgerecht in den THH der betroffenen Fachämtern statt und mit dem DHH 2025/2026 auch die Veranschlagung.

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
 - Bereich Aufwendungen für IT/ Digitalisierung:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-3.701.822	-6.374.900	-6.224.900	-5.749.400

Der Ansatz in 2023 lag bei rd. 6,2 Mio. EUR. Die Gründe für das Delta zwischen Ansatz und Ergebnis in 2023 lagen zum einen an dem noch nicht abgeschlossenen Personalaufbau, welche zunächst die Voraussetzungen schaffen müssen für die Beauftragung/Bewirtschaftung der Mittel, zum anderen auch an Grundsatzentscheidungen die noch zu treffen sind/ waren, welche wiederum ursächlich sind für die Beschaffung/Ausgabe der Mittel. Ebenso kam es vereinzelt zu nicht periodengerechten Abrechnungen und Lieferverzögerungen bei Dienstleistern.

- Die zentralen Büromöbelaufwendungen werden hier veranschlagt, führen aber im Jahresvollzug bei den einzelnen Teilhaushalten zu Rechnungsergebnissen, für die die Anschaffungen getätigt wurden. Insofern ist beim Rechnungsergebnis 2023 für die Dienststellen des Teilhaushaltes 2 nur der Betrag von rund 67.250 EUR gebucht. Der Ansatz für 2025 und 2026 beläuft sich auf jeweils 165.210 EUR.
- Einrichtung eines zentralen Fahrzeugpools im Rahmen des Personenmobilitätskonzeptes. Der Bund förderte hier die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, deren Anteil am Fuhrpark ist 75 %. Die angemeldeten Aufwendungen belaufen sich auf jährlich rund 276.380 EUR.
- Sachaufwand für Repräsentation (inklusive Partnerschaften, Ehrungen, Green City sowie der Einzelprojekte) von jährlich 648.250 EUR für 2025 und 648.280 EUR für 2026 (vgl. Produktgruppe zentrale Funktionen 11.14, betrifft Persönliches Referat des Oberbürgermeisters / Internationales und Protokoll).
- Jährlicher Sachaufwand für die Ausbildung bei der Stadt Freiburg (inklusive gemeinnütziges Bildungsjahr) 208.000 EUR (vgl. Produktgruppe Personalwesen 11.21 dort Produkt Ausbildung – Zahl der Ausbildungsplätze bei der Stadtverwaltung 2023: 272).
- Die Stadt ist mit der Firma Hansefit eine Kooperation eingegangen. Beschäftigte können deren Angebote nutzen – sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die angesetzten Mittel belaufen sich auf rund 694.000 EUR für 2025 und 734.000 EURO für 2026 (vgl. Produktgruppe Personalwesen 11.21). Gegenfinanzierung vgl. Erläuterungen zu Ertrag Nr. 7.

- Fachübergreifende Fortbildung und Qualifizierung (inklusive Gender & Diversity) mit Führungsnachwuchsprogramm, Nachwuchskräfteprogramm im mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst, Aufstiegsverfahren Beschäftigte (vgl. Produktgruppe Personalwesen 11.21, dort Produkt Fortbildung).

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-635.597	-606.240	-639.240	-647.540

- Ferner weitere Aufwendungen zur Aufrechterhaltung und Verwaltung des Betriebs der Ämter und Dienststellen (u.a. Datenverarbeitung, Mieten, Leasing, Beschaffungen) des Teilhaushaltes 2.
- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)
 Darin sind u. a. Zuschüsse an Dritte enthalten. Die Einzeldarstellung erfolgt in der Gesamtübersicht „Zuschüsse an Dritte“. Veränderungen gibt es insbesondere durch die organisatorische Bündelung der Steuerung des ÖPNV für die Stadt beim Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination ab dem 01.01.2024. Dies macht sich hinsichtlich der Zuschüsse ab Ansatz 2025 bemerkbar.

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)
 - Bereich Aufwendungen für IT/ Digitalisierung:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-4.408.278	-7.701.660	-8.142.210	-5.482.860

Der Ansatz in 2023 lag bei rund 7,1 Mio EUR. Das nicht ausgeschöpfte Budget ergab sich unter anderem aus zeitlichen Verschiebungen aus den verschiedenen Förderprojekten. Die Steigerungen der Kosten für die Aufwendungen der IT resultieren unter anderem aus benötigten Mitteln für die Erneuerung von Lizenzen für Server und Software. Darüber hinaus entstehen die Mehrbedarfe durch Kostensteigerungen, zusätzlich benötigte Lizenzen und einer umfassenderen Nutzung im Zuge des Ausbaus von HomeOffice & Verwaltungsdigitalisierung. Des Weiteren wurden hier u.a. Aufwendungen für Smart Cities veranschlagt (2025: rd. 2,9 Mio. EUR, Drucksache G-20/084), welche zu 65% gegenfinanziert sind, sowie die zu 100% gegenfinanzierten Ausgaben für die Förderprojekte Resist (2025: rd. 0,07 Mio. EUR, 2026: rd. 0,13 Mio. EUR) und KI-Allianz (2025: rd. 0,31 Mio. EUR). Die Förderprojekte Smart Cities & KI-Allianz enden mit Ablauf des Jahres 2025.

- Personalbedarfsdeckung: Bedarf bei Stellenbesetzungsverfahren inklusive notwendiger Assessment Center-Elemente. Auswirkung des Fallzahlenanstiegs (demografischer Wandel) und der aufwendigeren Verfahren bei Besetzung von Führungspositionen, höhere Medien- und Beraterkosten, gezieltes Marketing zur Personalrekrutierung (vgl. Produktgruppe Personalwesen 11.21, dort Produkt Personalbedarfsdeckung).

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-1.054.848	-780.930	-780.930	-780.930

- Ansätze für das Projekt Impuls für Wandel und Innovation in Höhe von 200.000 EUR für die Jahr 2025 und 2026. Ferner für externe Beratung im Rahmen der Organisation für 2025 und 2026: 264.390 EUR (vgl. Produktgruppe 11.20 Organisation und EDV) – z.B. Umsetzung der städtischen Digitalisierungsstrategie, Begleitung und Einführung elektronischer Akte, Neues Verwaltungszentrum Stufe 2 (u.a. Bürokonzepte, Kundensteuerung, Sicherheitskonzept), Durchführung und Umsetzung von PIWI-Projekten.

- Portokosten für die gesamte Stadtverwaltung:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-626.516	-723.040	-723.050	-723.040

- Städtische Mitgliedschaften beim THH 2 geführt: u.a. deutliche Erhöhungen beim Städtetag Baden-Württemberg und dem Deutschen Städtetag.

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-333.452	-343.600	-388.000	-397.200

- Ferner sonstige Aufwendungen aller Ämter und Dienststellen (Geschäftsaufwendungen u. a.) des Teilhaushaltes 2.

THH-02

Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.598.178	253.000	9.583.290	10.583.290
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	129.643	129.643	122.585	44.943
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	120	120	120
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	59.175	74.470	254.470	264.470
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.740.138	4.724.940	7.596.263	4.824.353
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	10	10	10
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.527.135	5.182.183	17.556.738	15.717.186
12	-	Personalaufwendungen	-28.401.332	-58.098.303	-54.743.330	-56.212.274
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.684.581	-10.630.120	-10.969.720	-10.544.640
15	-	Abschreibungen	-930.401	-1.612.931	-2.491.043	-2.704.857
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77.811	-100.030	-101.030	-100.030
17	-	Transferaufwendungen	-1.098.948	-760.570	-14.562.370	-14.727.020
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.173.727	-10.429.380	-11.016.830	-8.351.770
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-46.366.799	-81.631.333	-93.884.323	-92.640.591
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-40.839.665	-76.449.150	-76.327.585	-76.923.405
21	+	Erträge aus internen Leistungen	39.519.149	39.427.347	43.651.299	42.566.766
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.982.331	-1.961.848	-2.180.061	-2.182.978
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	37.536.817	37.465.499	41.471.238	40.383.789
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-3.302.848	-38.981.651	-34.856.348	-36.539.615

Budget THH 2 - Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Haupt- und Personalamt / Büro des Oberbürgermeisters Martin W. W. Horn / Persönliches Referat des OB / Referat für Internationale Kontakte und Protokoll / Nachhaltigkeitsmanagement / Projektgruppe Verwaltungskonzentration					
1	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	4.127.277	2.714.283	13.299.408	14.248.136
2	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-28.919.031	-56.044.442	-66.725.765	-67.861.558
3	darunter Personalaufwand	-20.081.035	-48.352.745	-43.922.043	-45.042.901
4	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1 und 2)	-24.791.754	-53.330.159	-53.426.357	-53.613.422
5	Erträge aus internen Leistungen	24.004.204	24.281.385	25.342.593	25.563.423
6	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.721.030	-2.376.332	-2.872.933	-2.875.889
7	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 5 und 6)	21.283.174	21.905.053	22.469.660	22.687.534
8	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 4 und 7)	-3.508.580	-31.425.106	-30.956.697	-30.925.888

Teilbudget Digitales und IT					
9	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	990.779	2.077.370	3.871.870	1.083.590
10	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-15.444.525	-23.451.910	-24.515.330	-21.858.784
11	darunter Personalaufwand	-6.483.694	-7.826.057	-8.557.331	-8.787.131
12	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 9 und 10)	-14.453.746	-21.374.540	-20.643.460	-20.775.194
13	Erträge aus internen Leistungen	15.530.822	14.582.897	18.069.766	16.734.302
14	Aufwendungen für interne Leistungen	-774.549	-672.011	-819.286	-819.286
15	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 13 und 14)	14.756.273	13.910.886	17.250.480	15.915.016
16	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 12 und 15)	302.527	-7.463.654	-3.392.980	-4.860.178

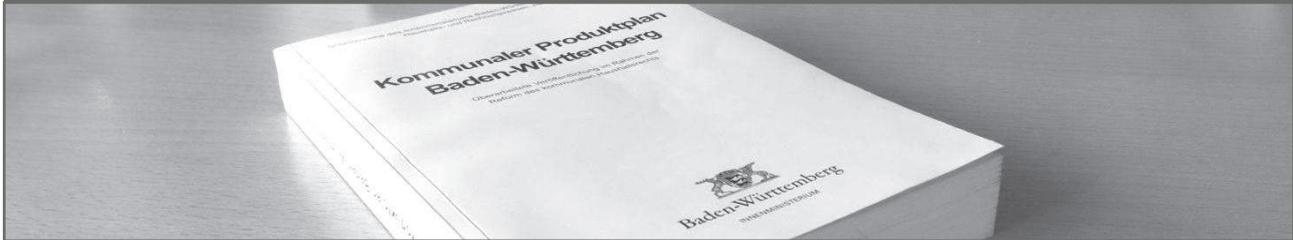
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Vergabemanagement					
17	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	23.947	21.670	16.600	16.600
18	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-640.668	-651.351	-776.289	-792.428
19	darunter Personalaufwand	-609.270	-615.611	-739.359	-755.498
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 17 und 18)	-616.721	-629.681	-759.689	-775.828
21	Erträge aus internen Leistungen	666.861	652.136	675.994	676.748
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-93.670	-86.835	-95.476	-95.476
23	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 21 und 22)	573.191	565.301	580.518	581.272
24	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 20 und 23)	-43.530	-64.380	-179.171	-194.556

Teilbudget Gesamtpersonalrat					
25	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	43.761	33.380	33.380	33.380
26	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-322.424	-331.255	-336.166	-341.977
27	darunter Personalaufwand	-309.652	-304.545	-309.456	-315.267
28	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 25 und 26)	-278.663	-297.875	-302.786	-308.597
29	Erträge aus internen Leistungen	398.649	370.946	417.345	422.602
30	Aufwendungen für interne Leistungen	-123.812	-80.990	-125.125	-125.125
31	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 29 und 30)	274.837	289.956	292.220	297.477
32	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 28 und 31)	-3.826	-7.919	-10.566	-11.120

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Arbeitsschutz					
33	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	4.762	5.000	5.000	5.000
34	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-327.596	-305.010	-446.880	-518.727
35	darunter Personalaufwand	-291.319	-265.399	-404.959	-475.720
36	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 33 und 34)	-322.834	-300.010	-441.880	-513.727
37	Erträge aus internen Leistungen	316.725	318.552	382.143	382.143
38	Aufwendungen für interne Leistungen	-43.325	-41.135	-43.887	-43.887
39	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 37 und 38)	273.400	277.417	338.256	338.256
40	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / - überschuss (Summe aus 36 und 39)	-49.434	-22.593	-103.624	-175.471

Teilbudget Referat für Chancengerechtigkeit					
41	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	336.610	330.480	330.480	330.480
42	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-712.555	-847.366	-1.083.891	-1.267.117
43	darunter Personalaufwand	-626.361	-733.946	-810.181	-835.757
44	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 41 und 42)	-375.945	-516.886	-753.411	-936.637
45	Erträge aus internen Leistungen	567.852	688.093	735.857	759.947
46	Aufwendungen für interne Leistungen	-191.907	-171.207	-195.754	-195.714
47	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 45 und 46)	375.945	516.886	540.103	564.233
48	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / - überschuss (Summe aus 44 und 47)	0	0	-213.308	-372.404

PRODUKTSTRUKTUR



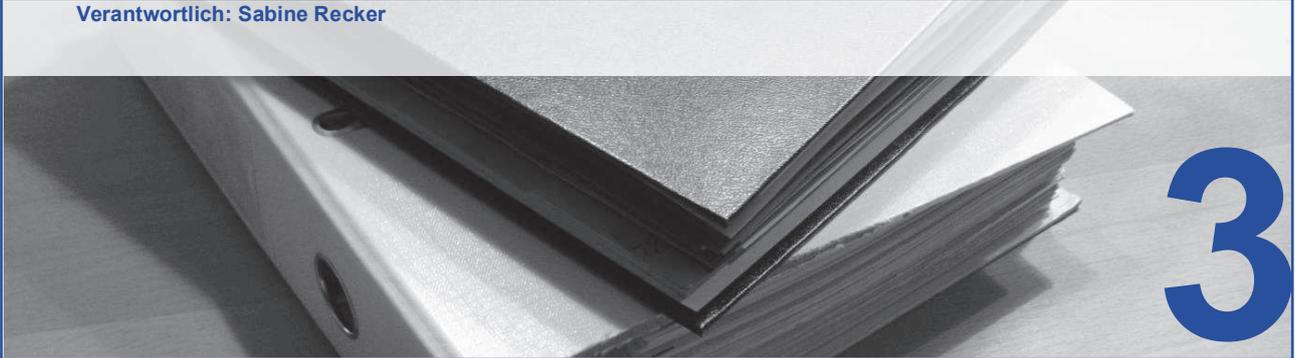
Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1 Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	11 Innere Verwaltung 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	2 Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	4 Verantwortungsbeuwssten Konsum und Lebensweise fördern und nachhaltige Verfahren in der Beschaffung sicherstellen	11 Innere Verwaltung
	6. Stadtverträgliche Mobilität fördern, weniger Verkehrsbelastung produzieren	54 Verkehrsbetriebe und -anlagen, ÖPNV
	12 Kultur und Sport in ihrer Vielfalt fördern	28 Sonstige Kulturpflege

11 Innere Verwaltung			
	Produktgruppe		Produkt
11.10	Steuerung	11.10.01	Steuerung (HPA)
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.01	Geschäftsführung für den Gemeinderat und für seine Ausschüsse (HPA)
		11.11.02	Geschäftsführung für den Ortschaftsrat und sonstige Gremien (HPA)
11.12	Steuerungsunterstützung / Controlling	11.12.01	Grundsätze, Strategie, Handlungsrahmen (Standards), (HPA)
		11.12.01	Grundsätze, Strategie, Handlungsrahmen (Standards), (DIGIT)
		11.12.01	Grundsätze, Strategie, Handlungsrahmen (Standards), (VM)
11.14	Zentrale Funktionen	11.14.01	Gleichstellung von Frauen (interne und externe Aufgabenwahrnehmung), (Stelle zur Gleichberechtigung der Frau, Geschäftsstelle Gender & Diversity)
		11.14.02	Berufliche Gleichstellung von Frauen (externe Aufgabenwahrnehmung) (Kontaktstelle Frau und Beruf)
		11.14.03	Gesamtpersonalrat

		11.14.06	Repräsentation und Internationales (HPA)
11.20	Organisation und EDV	11.20.01 11.20.02	Organisationsberatung (HPA) IT Service
11.21	Personalwesen	11.21.01 11.21.02 11.21.03 11.21.04 11.21.05 11.21.06 11.21.07	Personalbedarfsdeckung (HPA) Personalbetreuung (HPA) Ausbildung (HPA) Fortbildung (HPA) Bezügeabrechnung (HPA) Freiwillige soziale Leistungen (HPA) Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (ArbSch)
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement	11.24.02	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (HPA)
11.26	Zentrale Dienstleistungen	11.26.00 11.26.01 11.26.01 11.26.01 11.26.02 11.26.03 11.26.04	Zentrale Verwaltungsleistungen (HPA) Zentraler Einkauf (HPA) IT Beschaffung (DIGIT) Zentrale Vergabestelle (Zentrale Vergabe, VM) Boten-, Zustell- und Postdienste (HPA) Hausdruckerei und Vervielfältigung (HPA) Zentrale Registratur, Hausdienste, Schreib- und Servicebereich (HPA)
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11.30.05	Pressearbeit (HPA)
31	Soziale Hilfen		
	Produktgruppe		Produkt
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
28	Sonstige Kulturpflege		
	Produktgruppe		Produkt
28.10	Sonstige Kulturpflege	28.10.01	Kulturförderung (sonstige Förderungen, ohne Musikförderung) (HPA)
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
	Produktgruppe		Produkt
54.60	Sonstige Kulturpflege	54.60.01	Bereitstellung und Betrieb von Parkierungseinrichtungen (HPA)
54.70	Verkehrsbetriebe / ÖPNV	54.70.01	Verkehrsbetriebe / ÖPNV / FrauenNachtTaxi (HPA)

RECHTSAMT

Verantwortlich: Sabine Recker



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Das Rechtsamt begleitet die Umsetzung demokratischer Entscheidungen aus rechtlicher Perspektive und trägt zur Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns bei. Dabei berät das Rechtsamt den Oberbürgermeister, die Dezernentin und die Dezernenten, den Gemeinderat und seine Gremien sowie die gesamte Freiburger Kommunalverwaltung in allen Rechtsfragen und den damit verbundenen politischen Implikationen. Zu den Kernaufgaben des Rechtsamts zählt weiterhin die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stadt. Gleichwohl hat sich der Schwerpunkt der Tätigkeiten mehr und mehr auf die Ebene der Rechtsgestaltung und Projektbegleitung verlagert - ganz im Sinne einer modernen, proaktiv handelnden Rechtsabteilung.

- Zahlreiche Großprojekte im Baubereich, insbesondere die Planung eines neuen Stadtteils und die Entwicklung weiterer neuer Wohnbauflächen, erfordern eine intensive rechtliche Begleitung.
- Neue rechtliche Herausforderungen ergeben sich aus der stetig wachsenden Bedeutung des Europarechts auch für kommunales Handeln. Zudem haben Rechtsänderungen auf Bundes- und Landesebene (u.a. im Ausländerrecht, Wohngeldrecht, Klimaschutz, E-Government, Informationsfreiheitsgesetz, Datenschutzrecht, Personenstandswesen) vielschichtige Auswirkungen auf die Lebensrealität der Bürgerschaft und erfordern daher eine rechtssichere und praxisnahe Umsetzungsbegleitung.
- Zusätzliche Beratungsfelder ergeben sich aus der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadt (Einsatz neuer (sozialer) Medien, Einführung elektronischer Aktenführung u.a.) sowie der Umsetzung der (verpflichtenden) elektronischen Kommunikation mit Justiz (besonderes Behördenpostfach), Behörden und der Bürgerschaft.
- Zunehmend stehen in Folge sich zuspitzender Protestformen auch Fragen des Versammlungs- und Demonstrationsrechts im Fokus einer rechtlichen Betrachtung und Überprüfung.
- In den vergangenen Jahren sind die Fallzahlen insbes. der zu bearbeitenden Gerichtsprozesse erheblich angestiegen. Aufgrund der perspektivisch weiter wachsenden Bevölkerung ist anzunehmen, dass diese Entwicklung anhält.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Rechtsamt	14,00	2,00	16,00	12,00	2,00	14,00

1.) Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -2,0 VZÄ (zu THH 25/ Amt f. Gebäudemanagement u. Liegenschaften (Organisatorische Änderung Zuordnung der Stabsstelle Kleineschholz))

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)
 Im Ergebnis 2023 sind 267.171 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 25/26 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene sondern global über alle THH hinweg.
 Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentlichen Aufwendungen)
 In diesen Ansätzen sind u. a. die Mittel für den JURIS-Nutzungsvertrag für die gesamte Stadtverwaltung enthalten; allen Beschäftigten der Stadtverwaltung steht dadurch ein Zugriff auf das Rechtsinformationssystem JURIS zur Verfügung.

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.258	946.760	123.607	125.668
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	362.258	946.760	123.607	125.668
12	-	Personalaufwendungen	-1.693.850	-1.563.349	-1.370.650	-1.398.152
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.039	-46.300	-11.070	-11.070
15	-	Abschreibungen	-5.712	-8.778	-5.172	-102
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.606	-23.640	-58.870	-58.870
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.765.207	-1.642.067	-1.445.763	-1.468.195
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.402.948	-695.307	-1.322.156	-1.342.527
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.473.806	1.598.963	1.465.988	1.467.492
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-376.261	-318.031	-358.612	-358.612
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.097.544	1.280.932	1.107.377	1.108.880
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-305.404	585.625	-214.779	-233.646

PRODUKTSTRUKTUR

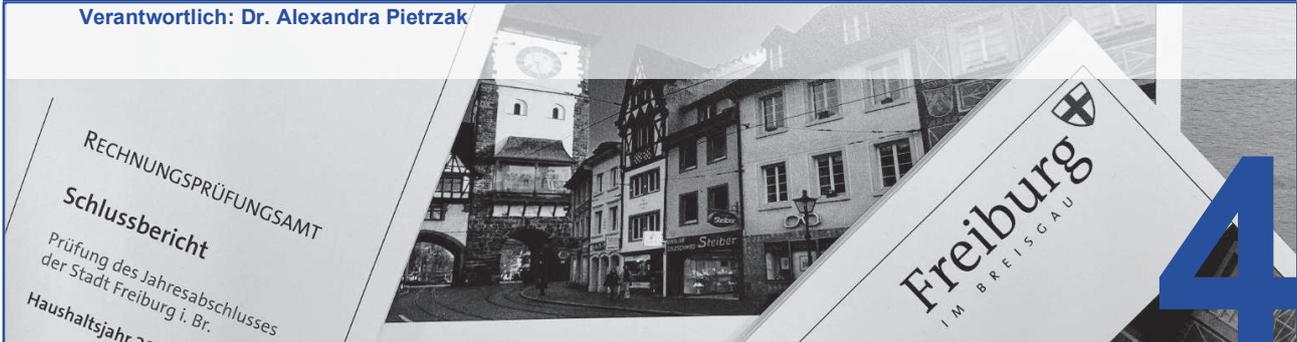


Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	2 Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung
	5 Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	11 Innere Verwaltung

11		Innere Verwaltung	
	Produktgruppe		Produkt
11.14	Zentrale Funktionen	11.14.05	Datenschutzbeauftragte
11.23	Justizariat	11.23.01 11.23.03	Rechtsberatung Gerichtliche Vertretung und Entscheidungen in Rechtssachen

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Verantwortlich: Dr. Alexandra Pietrzak



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Die Durchführung von Prüfungen zur Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns einschließlich des Risikomanagements und der Verfahrensoptimierung stellt die Kernaufgabe des Rechnungsprüfungsamts dar. Die Prüfungen betreffen sowohl den Kernhaushalt als auch die Eigenbetriebe und Sonderfinanzierungen sowie weitere Körperschaften (Stiftungen, Vereine). Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach der Gemeindeordnung und der Gemeindeprüfungsordnung sowie der für das Rechnungsprüfungsamt geltenden Rechnungsprüfungsordnung.

Neben den durchzuführenden Pflichtprüfungen liegt der Fokus der Prüfungstätigkeiten auf Schwerpunktprüfungen in besonders finanz- und risikorelevanten Bereichen entsprechend der mittelfristigen Prüfungsplanung. Reaktionsnotwendigkeiten auf aktuelle Entwicklungen und besondere Prüfungserfordernisse (ggf. auch Sonderprüfungen) sind nach den bisherigen Erfahrungen zudem zu erwarten.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Rechnungsprüfungsamt	15,80	5,25	21,05	16,30	5,50	21,80

1.) Neuschaffungen: **+0,75 VZÄ** (0,25 VZÄ Sekretariat// 0,5 VZÄ Finanzprüfung)

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Diese Position beinhaltet die Verwaltungsgebühren für Prüfungsleistungen von Stiftungen und Vereinen sowie eines Zweckverbands.
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Hier enthalten sind die Erträge aus Prüfungsleistungen von Eigenbetrieben, Gesellschaften und für Sonder- und Treuhandfinanzierungen.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)
Im Ergebnis 2023 sind 235.081 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 25/26 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.
- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)
Umfassende Digitalisierung des Rechnungsprüfungsamtes. Zu beschaffen sind Programme für die Jahresabschlussprüfung und die Prüfungsplanung.

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	48.110	66.600	68.400	76.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.644	130.500	197.191	177.296
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	209.754	197.100	265.591	254.096
12	-	Personalaufwendungen	-2.162.310	-2.149.720	-2.168.637	-2.216.195
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.356	-16.300	-16.300	-16.300
15	-	Abschreibungen	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.270	-75.720	-75.720	-75.720
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.193.936	-2.241.740	-2.260.657	-2.308.215
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.984.182	-2.044.640	-1.995.066	-2.054.119
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.819.269	1.767.687	1.938.430	1.972.564
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-483.890	-458.855	-488.616	-488.616
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.335.379	1.308.832	1.449.814	1.483.948
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-648.803	-735.808	-545.252	-570.171

PRODUKTSTRUKTUR

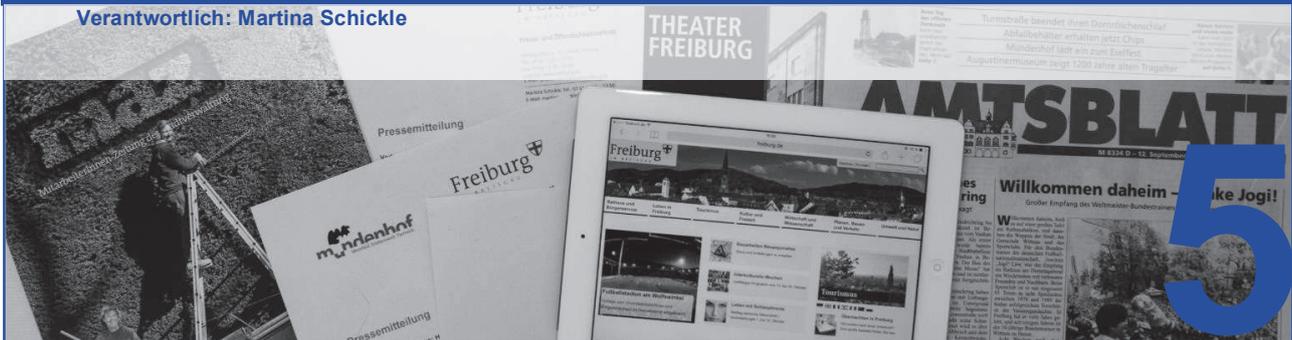


Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1 Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	11 Innere Verwaltung
	2 Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung

11	Innere Verwaltung		
	Produktgruppe		Produkt
11.13	Rechnungsprüfung	11.13.01 11.13.02	Rechnungsprüfung (Pflichtaufgaben) Sonstige übertragene Rechnungsprüfungen und Prüfungen, die sich die Kommune vorbehalten hat

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSREFERAT

Verantwortlich: Martina Schickle



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Das Presse- und Öffentlichkeitsreferat ist die zentrale Anlaufstelle der Stadt Freiburg im Breisgau und ihren Eigenbetrieben für alle Medien sowie zuständig für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Es steuert und setzt die Pressearbeit für die gesamte Stadtverwaltung um, berät die Ämter, die Dezernentin und die Dezernenten in allen Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit seiner Amtsblatt-, Online- und Social-Media-Redaktion sowie den Pressesprecher_innen und dem Fotografen sorgt das Presse- und Öffentlichkeitsreferat dafür, dass die Verwaltung mit einer Stimme spricht und entscheidet hierbei, welches Medium für welchen Zweck eingesetzt wird: Pressemitteilung, Pressekonferenz, Ortstermin, Homepage, Social-Media-Kanäle.

Zudem steuert das Referat die Einhaltung des einheitlichen Erscheinungsbildes und ist derzeit in der Vorbereitung und Umsetzung eines stadtweit neuen Corporate Identity. Bei stadtweiten Kampagnen arbeitet das Presse- und Öffentlichkeitsreferat aktiv bei der Vorbereitung und Durchführung mit. Es bedient sich dabei der Vermittlung über die Presse sowie der direkten Ansprache der Bürger_innen über Einzelveröffentlichungen oder das Amtsblatt, welches als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird.

Mit der Mitarbeitendenzeitschrift MAZ erstellt und schreibt das Presse- und Öffentlichkeitsreferat drei Mal im Jahr das gedruckte Hauptmedium der internen Kommunikation der Stadtverwaltung.

Darüber hinaus werden die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit für alle Ämter und Dienststellen zentral verwaltet sowie die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen, Ausschreibungen und aller Anzeigen koordiniert.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die crossmediale Ausbildung unserer drei Volontär_innen.

Ausblick:

- Die hohe Qualität der Arbeit aufrechterhalten
- In die Redaktionen und in die Bürgerschaft ein klares Bild von den Entscheidungen und Entscheidungswegen der Stadtverwaltung tragen (Transparenz)
- Aufklärungsarbeit leisten: Die rasanten Veränderungen in der Medienlandschaft führen in vielen Medien zu eklatant weniger Verständnis für Entscheidungsprozesse, Verwaltungsabläufe, ihren Zeitbedarf und ihre Kosten. Die Medienwelt wird diverser und kleinteiliger, in vielen Redaktionen ist immer weniger Sachkenntnis und Berufserfahrung vorhanden. Hier muss das Presse- und Öffentlichkeitsreferat zunehmend früher und intensiver aufklären: Was entscheidet der Gemeinderat, was macht die Verwaltung, welches Amt ist zuständig, wo endet die Zuständigkeit?
- Aufmerksam die Entwicklung der allgemeinen Kommunikation und des Kommunikationsverhaltens der Medien beobachten. Ziel: das Presse- und Öffentlichkeitsreferat will die Themen der Verwaltung auch zukünftig angemessen, passgenau und reaktionsschnell vermitteln können

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Pressereferat	0,79	10,05	10,84	0,85	12,75	16,30

1.) **Neuschaffungen: +1,76 VZÄ** (0,70 VZÄ Bereich social media// 0,06 VZÄ Verwaltung// 1,0 VZÄ Bereich Pressedienst)

2.) **Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +1,0 VZÄ** (von THH 2/Presse- und Öffentlichkeitsreferat (Einrichtung Stabstelle "social media"))

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Diese Erträge sind abhängig von den Aufträgen der Ämter/Eigenbetriebe und vom Presse- und Öffentlichkeitsreferat nicht beeinflussbar.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 13.630 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 25/26 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Hierunter fallen die Mittel für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Freiburg, die Mitarbeitendenzeitung sowie die Online-Redaktion. Ferner sind hier die Mittel für die Ausbildung der Volontäre enthalten.

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

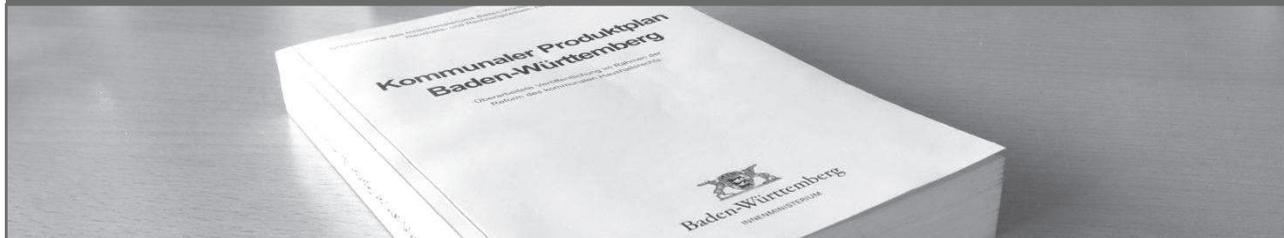
Hierin veranschlagt sind die Mittel für den Druck und Vertrieb des 14-tägig erscheinenden Amtsblatts.

THH-05

Presse- und Öffentlichkeitsreferat

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.586	61.560	61.560	61.560
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	22.549	4.100	4.100	4.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.125	17.000	17.000	17.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	48.260	82.660	82.660	82.660
12	-	Personalaufwendungen	-1.182.221	-1.117.157	-1.523.321	-1.470.896
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.721	-123.280	-126.110	-126.110
15	-	Abschreibungen	-144	-144	-2.405	-2.405
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-314.319	-385.010	-397.210	-397.210
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.609.405	-1.625.591	-2.049.045	-1.996.621
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.561.146	-1.542.931	-1.966.385	-1.913.961
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-328.401	-320.891	-358.709	-347.503
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-328.401	-320.891	-358.709	-347.503
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.889.547	-1.863.822	-2.325.094	-2.261.464

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1 Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	11 Innere Verwaltung
	2 Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung

11	Innere Verwaltung		
	Produktgruppe		Produkt
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11.30.00	Externe und Interne Kommunikation

DEZERNAT II



Dezernentin Christine Buchheit

Bürgermeisterin seit 2021
Dienstszitz: Rathausplatz 2 – 4, 79098 Freiburg i. Br.



Handlungsfelder

Der Aufgabenbereich des Dezernates II umfasst die Bereiche:

Umwelt mit Forst und Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Kinder, Jugend und Familien, städtische Kindertagesstätten, Schulen und Bildung (Musikschule, Volkshochschule, Planetarium)

Teilhaushalte

- THH 6 Management Dezernat II..... S. 309
- THH 7 Umweltschutzamt..... S. 313
- THH 8 Amt für Schule und Bildung..... S. 319
- THH 9 Kinder, Jugend und Familie..... S. 329
- THH 10 Forstamt..... S. 347

SCHLÜSSELPOSITION

Verantwortlich Amt für Kinder, Jugend und Familie:

Verantwortlich Amt für städtische Kindertageseinrichtungen:

Vanessa Völkel

Christa Zink



- **Teilhaushalt 9** Kinder, Jugend und Familie
- **Produktbereich 36** Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- **Schlüsselposition** Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
 - **Produkt 36.50.01** Tageseinrichtungen für Kinder
 - **Produkt 36.50.02** Kindertagespflege
 - **Produkt 36.50.03** Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Produktbeschreibung

- **Schlüsselposition 36.50.01: Tageseinrichtungen für Kinder**

Förderung von Kindern über und unter drei Jahren in Tageseinrichtungen

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen bzw. zur Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gemäß § 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gibt es in Freiburg insgesamt mehr als 250 Kindertageseinrichtungen, von denen sich 23 in Trägerschaft der Stadt Freiburg befinden. Die Kindertageseinrichtungen der Freien Träger erhalten Zuschüsse zu den Betriebs- und Investitionskosten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den Vorgaben der städtischen Förderrichtlinien. Weitere Vorgaben, z.B. zur pädagogischen Arbeit und der Umsetzung der Bildungsziele, ergeben sich aus dem Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg. Zur Sicherung der Qualität bieten das Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen eine fachliche Beratung, ergänzende Leistungen zur Sprachförderung / Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie eine gesonderte Förderung von Inklusion an.

■ **Schlüsselposition 36.50.02: Kindertagespflege**

Neben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen besteht nach § 24 SGB VIII ein Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege. Tagespflegepersonen, die zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen beitragen, erhalten für die Betreuung vom örtlichen Träger der Jugendhilfe laufende Geldleistungen. Darüber hinaus haben die Tagespflegepersonen einen rechtlichen Anspruch auf Vermittlung, fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung (§ 23 SGB VIII). Dieser Anspruch wird sowohl durch den TagesmütterVerein Freiburg e.V. als auch durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie erfüllt. Hierfür erhält der TagesmütterVerein als Kooperationspartner der Stadt Freiburg eine finanzielle Förderung. Sie beinhaltet auch die Aufgabe, als Fachberatung zusammen mit der städtischen Fachberatung die Qualität und Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu sichern.

■ **Schlüsselposition 36.50.03: Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**

Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII werden Teilnahmebeiträge von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe dann übernommen, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

Nachhaltigkeitssteuerung

 <p>Handlungsfeld 9: Soziale Gerechtigkeit Nachhaltigkeitsziel 9.3: Bis 2030 ist die Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, durch eine familienbewusste Personalpolitik, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die Schaffung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten in Ganztagsbetreuung für alle Kinder der Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren und in der Bereitstellung von flexibler Pflegebetreuung.</p>	
<p>Schlüsselposition: 36.50.01: 36.50.02: 36.50.03:</p>	<p>Tageseinrichtungen für Kinder Kindertagespflege Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</p>
<p>Ämterspezifischer Beitrag</p>	<p>Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Förderung von Kindern über 3 Jahren in Kitas / von Kindern unter 3 Jahren in Kitas und in Kindertagespflege (TP) unter Sicherstellung einer pluralen Trägerstruktur und Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips.</p>
<p>Leistung / Maßnahme zur Zielerreichung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes in Kitas und Tagespflege für unter 3-Jährige: Personal- + Sachkosten / sekundäre Kosten ■ Bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes in Kitas für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (ohne Hortkinder): Personal- + Sachkosten / sekundäre Kosten 	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Teilnahmebeiträgen: Personal- + Sachkosten / sekundäre Kosten ▪ Bau von Kindertageseinrichtungen 				
Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Platzangebot für unter 3-Jährige	3.523	3.543	3.608	3.693
Wirkungsbeschreibung	<p>Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kitas und Tagespflege, die zur Erreichung der geplanten Versorgungsquote beiträgt.</p> <p>Mit der Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebotes für Kinder bis 3 Jahre wird ein Beitrag für die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.</p>			
Platzangebot für über 3-Jährige	8.544	8.564	8.804	8.979
Wirkungsbeschreibung	<p>Anzahl der Plätze für Kinder von 3-6 Jahren in Kitas, die zur Erreichung der geplanten Versorgungsquote beiträgt.</p> <p>Mit der Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angebotes für 3-6 Jährige wird ein Beitrag für die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.</p>			
Übernahme von Teilnahmebeiträgen (% Plätze bei denen Teilnahmebeiträge übernommen werden (Teil-/ bzw. Vollfinanzierte Plätze)	25 %	30 %	30%	30%
Wirkungsbeschreibung	<p>% der Plätze bei denen die Teilnahmebeiträge aufgrund nicht zumutbarer Belastung durch den öffentlichen Träger übernommen werden (Teil- oder Vollfinanzierung).</p> <p>Durch die Übernahme von Teilnahmebeiträgen wird ein einkommensunabhängiger Zugang zu den Kindertageseinrichtungen gewährleistet. Somit wird ein Beitrag zur sozial gerechten Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten geleistet.</p>			
<i>Stand der Werte: 05.08.2024</i>				

Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR				
Bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes in Kitas und Tagespflege für unter 3-Jährige: Personal- und Sachkosten (Stand: 14.10.2024)				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	48.633.600	49.806.810	52.242.610	53.404.790
Aufwand	-62.309.150	-61.298.360	-64.421.240	-67.715.210
Saldo/Ergebnis	-13.675.550	-11.491.550	-12.178.630	-14.310.420
Bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes in Kitas für über 3-Jährige: Personal- und Sachkosten (Stand: 14.10.2024)				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	33.450.790	33.135.160	32.178.270	32.570.030
Aufwand	-87.656.860	-91.253.740	-93.324.530	-97.602.570
Saldo/Ergebnis	-54.206.070	-58.118.580	-61.146.260	-65.032.540
Übernahme von Teilnahmebeiträgen: Personal- und Sachkosten (Stand: 14.10.2024)				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	1.231.140	1.123.940	1.264.290	1.284.290
Aufwand	-3.590.280	-4.800.000	-4.709.400	-4.803.400
Saldo/Ergebnis	-2.359.140	-3.676.060	-3.445.110	-3.519.110
Gesamt: Aufwendungen und Erträge der Leistungen in den Jahren 2023 bis 2026 zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles 9.4 (Stand: 14.10.2024)				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	83.315.530	84.065.910	85.685.170	87.259.110
Aufwand	-153.556.290	-157.352.100	-162.455.170	-170.121.180
Saldo/Ergebnis	-70.240.760	-73.286.190	-76.770.000	-82.862.070
<i>Hinweis: aggregierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Maßnahmen innerhalb des Produktes / der Produktgruppe zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: konsumtive / produktbezogene Werte des Teilergebnishaushalts (KLR).</i>				

Einzahlungen und Auszahlungen DHH 2025/2026 in EUR				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlungen	0	0	1.000.000	1.500.000
Auszahlungen	-5.320.000	-6.812.000	-10.074.000	-13.629.510
Saldo/Ergebnis	-5.400.000	-6.812.000	-9.074.000	-12.129.510
<i>Hinweis: aggregierte Darstellung der Auszahlungen und Einzahlungen für die Maßnahmen zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: Summe der auf diese Leistungen bezogenen, investitionsbezogenen Werte des Teilfinanzhaushalts.</i>				

Gender & Diversity-Budgeting in Schlüsselpositionen



I. Angaben zur Schlüsselposition

Produkte: 36.50.01
36.50.02
36.50.03

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Verteilung der Schlüsselposition	Ü3 8.544 Plätze (01.03.24)	U3 3.523 Plätze (01.03.24)
Verteilung der Mittel in Euro (Kosten pro Platz) Stand 05.08.2024	10.259*	17.686*
Regel-/Halbtagesplätze	149	170
Verlängerte Öffnungszeit VÖ-Plätze	4.675	1.273
Ganztages GT-Plätze	3.720	1.732
Tagespflegeplätze	0	292
Plätze in Betreuten Spielgruppen	0	56
Versorgungsquote	104,0%	53,5%

* Mittelwert mit Rechnungsergebnis 2023 und ohne Gewichtung

Grundlagen für das Verwaltungshandeln

Gemeinderatsbeschluss	ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>
Pflichtleistung	ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>
Freiwillige Leistung	ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>

Gender & Diversity Ziele

- Die Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben für alle Geschlechter fördern (2.6) **neue Kennzahl: 2.4**

Nutzungsziele des Amtes

- Betreuungsquote Ü3 von 106 % erreichen und halten (Prognose zum Stand 2025/2026: 113,5 %)
- Betreuungsquote U3 auf 57 % steigern, Prognose zum Stand 2025/2026 = 54,6 %)

II. Angaben zum Personal bezogen auf die Schlüsselposition

Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse: Kennzahlen

	Männer	Frauen	Divers/ Kein Eintrag	Gesamt
Verteilung der in Vollzeit und Teilzeit Beschäftigten (Quelle KVJS, Stand 01.03.2024)	MA gesamt: 17,30%	MA gesamt 82,60%	MA gesamt 0,18%	MA gesamt 3.317
	VZ-Kräfte: 19,55%	VZ-Kräfte 80,45%	VZ-Kräfte -	VZ-Kräfte 1.294
	TZ-Kräfte 15,94%	TZ-Kräfte 84,06%	TZ-Kräfte -	TZ-Kräfte 2.014

Abweichungen in den Summen entstehen durch fehlende Angaben zur Arbeitszeit bei sechs Personen sowie fehlende Angaben zu geschlechtsbezogenen Arbeitszeiten in drei Fällen.

Gender & Diversity Ziele

- Berufsorientierung fördern, um gängigen Stereotypen und Geschlechterbildern entgegenzuwirken (4.3)

Nutzungsziele des Amtes

- Werbung für den Beruf der Erzieher*in
- Mehr Männer in den Erziehungsberufen
- Erhöhung der Angebote an Praxisintegrierten Ausbildungsplätzen (PiA) in Kindertageseinrichtungen

Erläuterung des Amtes

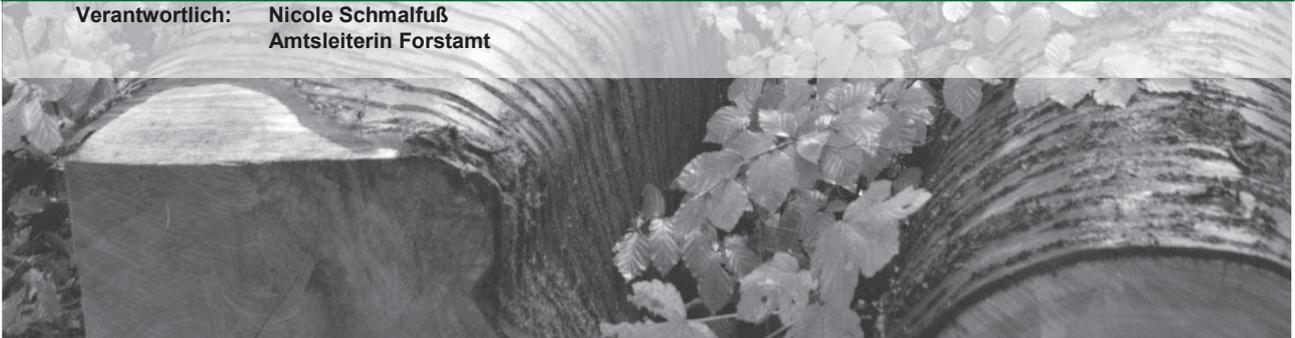
Aussagen zur Verteilung der Geschlechter auf Führungspositionen und Vergütungsgruppen liegen für die Einrichtungen der Freien Träger nicht vor.

Die Zahlen werden vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS_Landesjugendamt) als Gesamtsumme bereitgestellt. Daher sind bei der oben dargestellten Verteilung der Arbeitskräfte auch die Horte der Schüler*innen berücksichtigt. Die Zahlen beziehen sich dabei auf alle Beschäftigten, auch auf solche die nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden können.

Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik weist Freiburg im landesweiten Vergleich den höchsten Anteil an Männern an den Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen auf.

SCHLÜSSELPOSITION / PILOTAMT

Verantwortlich: Nicole Schmalfuß
Amtsleiterin Forstamt



- **Teilhaushalt 10** Forstamt
- **Produktbereich 55** Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
- **Produktgruppe 55.50** Forstwirtschaft
 - **Produkt** **55.50.01 Holzproduktion**

Vorbemerkung:

Mit der Verabschiedung der überarbeiteten Waldkonvention wurden für den Stadtwald die „klassischen“ drei Waldfunktionen (= Produkte) „Holznutzung“, „Sozialfunktion“ und „Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes“ um den Klimaschutz ergänzt. 2022 hat das Forstamt erstmals den Jahresbericht zum Vollzug des abgelaufenen Forstwirtschaftsjahres umgestellt, um diesen besser an die überarbeitete Waldkonvention anzupassen. Weiterhin trägt der überarbeitete Jahresbericht dem Umstand Rechnung, dass Maßnahmen zur (Gesund-) Erhaltung und Stabilisierung des Waldes sowie die Walderschließung allen vier Waldfunktionen (Produkten) dienen: Sie werden gesondert ausgewiesen und in Ermangelung eines eigenen passenden Produktes der Förderung der ökologischen Funktion des Waldes zugeordnet. Die Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt analog der Schlüsselpositionen, da das Forstamt im Rahmen der Verknüpfung von NKHR und Nachhaltigkeitszielen Pilotamt war.

Produktbeschreibung

Das Forstamt bewirtschaftet und pflegt den Stadtwald entsprechend den Zielen der Waldkonvention, der Forsteinrichtungsplanung und der jährlichen Betriebsplanung. Zentraler Bestandteil dieses Produktes ist die Holzproduktion und die Förderung der Klimaschutzleistung des Stadtwaldes. Dazu gehören Waldbau und Waldpflege mit dem Ziel der Wertholzproduktion und Stabilität, die pflegliche Holzernte und die Holzbringung. Holz wird für die Stamm-, Industrie- und Brennholzproduktion bereitgestellt. Im Rahmen der Holzernte müssen Verkehrssicherheiten erfüllt werden. Bei der Holzproduktion werden auch Nebenerzeugnisse wie

Tannenreisig und Weihnachtsbäume erzeugt sowie im Rahmen des Forstvermehrungsge-
setzes die Samen aus anerkannten Beständen vermarktet. Das Forstamt verjüngt und pflegt
den Wald mit der Zielsetzung, nachhaltig wertvolles Holz zu ernten und einen stabilen, ge-
sunden, vielfältigen und an die Standorte und den Klimawandel angepassten Wald dauerhaft
zu erhalten.

Nachhaltigkeitssteuerung

	<p>Handlungsfeld: 3. Natürliche Gemeinschaftsgüter <u>Nachhaltigkeitsziel:</u> 3.4 bis 2030 ist die nachhaltige Waldwirtschaft zur Sicherung des nachwachsenden Rohstoffs Holz und von ökologischen Landnutzungsformen weiterentwickelt.</p>			
Schlüsselposition: 55.50.01		Holzproduktion		
Ämterspezifischer Beitrag	<p>Die Waldbewirtschaftung ist von allen Landnutzungsformen die am wenigsten intensive. Holz ist einer der wenigen Rohstoffe, dessen nachhaltige Bereitstellung und Nutzung mit einem geringen Energieeinsatz verbunden ist, Holz ist vielseitig stofflich und thermisch verwendbar, Holzprodukte sind recyclebar. Holz kann andere weniger umweltfreundliche Stoffe substituieren und Holzprodukte bilden eine temporäre CO₂-Senke. Hohe Holzvorräte in bewirtschafteten Wäldern speichern ebenfalls große Mengen an CO₂. Die heimische Produktion und Verarbeitung von Holz dient einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie mit regionaler Wertschöpfung und kurzen Transportwegen. Im Stadtwald Freiburg werden derzeit ca. 38.500 Festmeter Holz jährlich geerntet. Zur Zielerreichung werden die Waldflächen gepflegt und durch Pflanzung und Naturverjüngung verjüngt. Die multifunktionale Waldwirtschaft gewährleistet, dass die ökonomischen Zielsetzungen nicht zu Lasten der ökologischen und sozialen Wirkungen und Leistungen des Waldes und der Waldwirtschaft erfolgen.</p>			
Leistungen / Maßnahmen zur Zielerreichung				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung einer naturnahen Waldwirtschaft: Verzicht auf Kahlschläge, Waldverjüngung im Bergwald i. d. R. durch Naturverjüngung, bei Pflanzung Verwendung autochthoner (einheimischer) Baumarten u. a. / Personal- und Sachkosten / sekundäre Kosten 				
Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Fläche Kulturen (ha)	8,6	10,0	10,0	10,0
Wirkungsbeschreibung	<p>Mit der einzel- bis gruppenweisen Pflanzung von Mischbaumarten wird dafür gesorgt, dass Schadflächen wieder bewaldet werden und klima- und standortsangepasste, stabile Wälder mit einer hohen Wertleistung und einer hohen Wertigkeit für</p>			

	den Naturschutz entstehen oder erhalten bleiben. Im Mooswald sorgt der kleinflächige Anbau von Lichtbaumarten, insbesondere der Eiche, dafür, dass die nächste Generation der besonders hochwertigen Eichenbestände nachwächst.			
Fläche Jungbestandspflege (ha)	13,7	50,0	50,0	50,0
Wirkungsbeschreibung	Ziel ist die Sicherstellung der angestrebten Baumartenmischung und der zukünftigen Wertleistung der Bestände durch Jungbestandspflege.			
Anzahl Bäume klimastabiler Baumarten	12.965	21.500	21.500	21.500
Wirkungsbeschreibung	Ziel ist es den Wald durch Baumartenvielfalt stabiler und resilienter gegen den Klimawandel zu machen. Dazu werden in den Beständen und auf den Kulturflächen Mischbaumarten eingebracht.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	3.186.200	2.745.200	2.838.200	2.838.200
Aufwand	-2.610.500	-2.657.000	-2.673.700	-2.693.800
Saldo/Ergebnis	575.700	88.200	164.500	144.400
<p><i>Hinweis: aggregierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Maßnahmen innerhalb des Produktes / der Produktgruppe zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: konsumtive/produktbezogene Werte des Teilergebnishaushalts (KLR). Im Zuge der Umstellung des Berichtswesens im Forstamt haben Verschiebungen von Produktaufträgen zwischen den Produkten stattgefunden. Hierdurch kommt es zu Änderungen bei Vollzug und der Planung. Für die Planung 25/26 wurden die Ansätze aus 2024 fortgeschrieben. Aufgrund von steuerlichen Änderungen wird es zu Abweichungen im Vollzug kommen.</i></p>				

 Handlungsfeld: 7. Resiliente Gesellschaft Nachhaltigkeitsziel: 7.2 bis 2030 ist die Bevölkerung vor Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen infolge von Verkehrsunfällen, Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, gesundheitsbelastender Einwirkungen und Klimakatastrophen bestmöglich geschützt.				
Schlüsselposition: 55.50.01		Holzproduktion		
Ämterspezifischer Beitrag		Verkehrssicherung durch das Forstamt. Im Stadtwald müssen umfassende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, um Waldbesuchende, Verkehr und Bebauung vor Baumgefahren zu schützen.		
Leistung / Maßnahme zur Zielerreichung				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrssicherung: Durch entsprechende Maßnahmen werden Bürger*innen vor Baumgefahren geschützt / Personal- und Sachkosten / sekundäre Kosten 				
Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stunden Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Holzernte (Stunden)	2.298	1.700	0	0
Wirkungsbeschreibung		Darstellung des tatsächlich entstandenen betrieblichen Aufwandes (ohne Kontrollaufwand).		
Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	17.335	0	0	0
Aufwand	-402.421	-180.000	0	0
Saldo/Ergebnis	-385.086	-180.000	0	0
<i>Hinweis: Aufgrund einer Umstellung der Verbuchung werden Stunden und Aufwendungen für die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr im Produkt Holzproduktion verbucht, sondern bei Sozialfunktion und bei Leistungen für Dritte verbucht. Daher wird die Verkehrssicherung in den Jahren 2025/2026 in diesem Produkt nicht mehr geplant.</i>				

SCHLÜSSELPOSITION / PILOTAMT

Verantwortlich: Nicole Schmalfuß
 Amtsleiterin Forstamt



- **Teilhaushalt 10** Forstamt
- **Produktbereich 55** Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
- **Produktgruppe 55.50** Forstwirtschaft
- **Produkt** **55.50.02 Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes**

Vorbemerkung:

Mit der Verabschiedung der überarbeiteten Waldkonvention wurden für den Stadtwald die „klassischen“ drei Waldfunktionen (= Produkte) „Holznutzung“, „Sozialfunktion“ und „Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes“ um den Klimaschutz ergänzt. 2022 hat das Forstamt erstmals den Jahresbericht zum Vollzug des abgelaufenen Forstwirtschaftsjahres umgestellt, um diesen besser an die überarbeitete Waldkonvention anzupassen. Weiterhin trägt der überarbeitete Jahresbericht dem Umstand Rechnung, dass Maßnahmen zur (Gesund-) Erhaltung und Stabilisierung des Waldes sowie die Walderschließung allen vier Waldfunktionen (Produkten) dienen: Sie werden gesondert ausgewiesen und in Ermangelung eines eigenen passenden Produktes der Förderung der ökologischen Funktion des Waldes zugeordnet. Die Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt analog der Schlüsselpositionen, da das Forstamt im Rahmen der Verknüpfung von NKHR und Nachhaltigkeitszielen Pilotamt war.

Produktbeschreibung

Nur ein gesunder und stabiler Wald kann alle wichtigen Waldfunktionen erfüllen. Die dauerhafte (Gesund-) Erhaltung des Waldes und die Förderung der Stabilität durch Vielfalt sind daher Grundvoraussetzungen für die Erfüllung aller 4 Waldfunktionen (Produkte). In Ermangelung eines Produktes „(Gesund-) Erhaltung des Waldes“ wurden die entsprechenden Maßnahmen (Kostenstellen) der „Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes“ zugeordnet, die nunmehr neben den konkreten Waldnaturschutzmaßnahmen wie der

Pflege und Neuanlage von Biotopen, Maßnahmen des speziellen Arten- und Lebensraumschutzes, der Erhaltung von Alt- und Totholz und kleinflächigen Stilllegungen auch die Anlage und Pflege von Pflanzungen und die Jungbestandspflege zur Sicherung der Baumartenvielfalt und Stabilität enthält sowie Waldschutzmaßnahmen und die Walderschließung.

Nachhaltigkeitssteuerung

	<p>Handlungsfeld: 3. Natürliche Gemeinschaftsgüter <u>Nachhaltigkeitsziel:</u> 3.2 bis 2030 ist der Erhalt der biologischen Vielfalt der heimischen Flora durch die Bewahrung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft sichergestellt.</p>	
<p>Schlüsselposition: 55.50.02</p>	<p>Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes</p>	
<p>Ämterspezifischer Beitrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Forstamt trägt durch verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme bei. Durch die FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes gelten für dessen Bewirtschaftung besonders hohe, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Standards. ▪ Verzicht auf Kahlschläge > 0,3 ha ▪ Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden & Insektiziden ▪ Durch ein Alt- und Totholzkonzept wird die Biodiversität aktiv gefördert. Dabei kommt es zu einem Nutzungsverzicht in Habitatbaumgruppen. Auf die Nutzung wird darüber hinaus in den FSC Referenzflächen und Bannwäldern verzichtet. ▪ Vorrang der Naturverjüngung ▪ Im Rahmen der Bauleitplanung und sonstiger Planverfahren kommt dem Wald eine besondere Bedeutung bei der Realisierung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zu, die das Forstamt umsetzt (z.B. SC-Stadion, Dietenbach, Rheintalbahn, Windkraft) ▪ Das Verbot flächiger Befahrung und ein systematisch angelegtes Erschließungssystem tragen ebenfalls zur Zielsetzung einer naturnahen Waldbewirtschaftung bei. ▪ Darüber hinaus werden ausschließlich Bioöle und bei den Motorsägentreibstoffen alkylatfreier Sonderkraftstoff verwendet. ▪ Die Jagdausübung sorgt für ökologisch angepasste Wildbestände. 	

Leistungen / Maßnahmen zur Zielerreichung

■ **Integriertes Ökosystemmanagement:**

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität: Waldrandgestaltung, Pflanzung seltener Baumarten, Pflege besonderer Biotope (Auerhuhnbiotoppflege, Freistellung von Felsbiotopen, Pflege von Offenlandbiotopen am Schauinsland), Neophytenbekämpfung, Amphibienschutz: temporäre Sperrung von Wegen im Bereich Waldsee, Neuanlage und Unterhaltung von Feuchtbiotopen, Wiedervernässung Mooswald in Kooperation mit Rhodia / Personal- und Sachkosten / sekundäre Kosten

■ **Alt- und Totholzkonzept:**

Systematische Stilllegung von Habitatbaumgruppen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität / Personal- u. Sachkosten / sekundäre Kosten

■ **Jagd und Fischerei:**

Verpachtung von Jagdbezirken und Fischereigewässern, sowie Ausübung der Jagd in Regie unter Beteiligung mithelfender Jäger. Durch die Ausübung der Jagd werden Wildschäden vermieden/reduziert. Das Erreichen waldbaulicher Ziele ohne flächenhaften Schutz wird ermöglicht.

Maßnahmenbezogene Kennzahlen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Anzahl Begehungsscheine / mithelfende Jäger_innen (Anzahl)	43	55	41	41
Wirkungsbeschreibung	Beteiligung privater Jäger*innen bei der Erfüllung des Abschusses und damit bei der Erreichung waldbaulicher Zielsetzungen.			

Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	264.689	104.900	146.380	75.260
Aufwand	-1.045.988	-1.013.400	-1.288.420	-1.244.650
Saldo/Ergebnis	-781.299	-908.500	-1.142.040	-1.169.390

Hinweis: aggregierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Maßnahmen innerhalb des Produktes / der Produktgruppe zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: konsumtive/produktbezogene Werte des Teilergebnishaushalts (KLR). Im Zuge der Umstellung des Berichtswesens im Forstamt haben Verschiebungen von Produktaufträgen zwischen den Produkten stattgefunden. Hierdurch kommt es zu Änderungen bei Vollzug und der Planung. Für die Planung 25/26 wurden die Ansätze aus 2024 fortgeschrieben. Aufgrund von steuerlichen Änderungen wird es zu Abweichungen im Vollzug kommen.

SCHLÜSSELPOSITION / PILOTAMT

Verantwortlich: Nicole Schmalfuß
Amtsleiterin Forstamt



- **Teilhaushalt 10** Forstamt
- **Produktbereich 55** Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
- **Produktgruppe 55.50** Forstwirtschaft

- **Produkt** **55.50.03 Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes**

Vorbemerkung:

Mit der Verabschiedung der überarbeiteten Waldkonvention wurden für den Stadtwald die „klassischen“ drei Waldfunktionen (= Produkte) „Holznutzung“, „Sozialfunktion“ und „Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes“ um den Klimaschutz ergänzt. Die Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt analog der Schlüsselpositionen, da das Forstamt im Rahmen der Verknüpfung von NKHR und Nachhaltigkeitszielen Pilotamt war.

Produktbeschreibung

Das Forstamt führt zahlreiche Maßnahmen durch um den Wald als frei zugänglichen Erholungs- und Erlebnisraum für die Menschen zu erhalten und zu gestalten. Die naturverträgliche Erholungsnutzung ist ein zentrales Anliegen dieser Anstrengungen. Das Forstamt schafft Erholungseinrichtungen und unterhält diese (Erholungswege, -flächen, Erlebnis-/ Lehrpfade, Bänke, Grillhütten, etc.), dazu zählt auch die Sauberhaltung und die Verkehrssicherung. Darüber hinaus bietet das Forstamt zahlreiche Veranstaltungen zur Waldpädagogik und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung an.

Nachhaltigkeitssteuerung

	<p>Handlungsfeld: 5. Stadtentwicklung <u>Nachhaltigkeitsziel:</u> 5.4 bis 2030 ist ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot an Grün- und Freiräumen sichergestellt.</p>
<p>Schlüsselposition: 55.50.03</p>	<p>Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes</p>
<p>Ämter-spezifischer Beitrag</p>	<p>Im Landeswaldgesetz und im Leitbild und Zielsystem des Forstamtes, der Freiburger Waldkonvention, ist die Funktion des Waldes als Naherholungsraum für die Bevölkerung (Erholungs- und Sozialfunktion des Waldes) als eigenes Ziel dargestellt. Dabei wird die Bedeutung des Waldes für die Lebensqualität der Stadt und als Naherholungsraum für Spaziergänge und Wanderungen, aber auch für die unterschiedlichsten sportlichen Aktivitäten hervorgehoben. Das Forstamt stellt Hütten und Grillstellen sowie Erholungsflächen für die naturbezogene Erholung der Bevölkerung zur Verfügung und unterhält diese. In den Zielen der Waldkonvention ist verankert, dass die aktuell vorhandene Infrastruktur der Erholungseinrichtungen und deren hohe Qualität erhalten werden.</p>
<p>Leistungen / Maßnahmen zur Zielerreichung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitstellung und Erhaltung der Erholungsinfrastruktur durch regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen: Hüttenvermietung und -instandhaltung, Wegeunterhaltung, Wegebeschilderung, Unterhaltung Bewegungsparks und Waldlaufstrecken, Erhaltung/Freihaltung Aussichtspunkte, Erhaltung Sitzbänke, Feuerstellen, Gesamtnutzungskonzept Opfinger See, Sauberhaltung des Waldes / Personal- und Sachkosten / sekundäre Kosten ■ Unterhaltung der Erholungsflächen: z.B. Opfinger See, Beseitigung von Müll im Wald / Personal- und Sachkosten / sekundäre Kosten ■ Hüttenvermietung: Vermietung von Waldhütten zur Freizeitnutzung / Personal- und Sachkosten / sekundäre Kosten 	

Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Pflegefläche im Erholungswald	122	122	122	122
Wirkungsbeschreibung	Das Forstamt führt Pflegemaßnahmen mit der Zielsetzung durch im Erholungswald ästhetisch schöne Einzelbäume und Waldbilder zu fördern			
Sachkosten Müllbeseitigung (EUR)	-53.348	-23.560	-21.360	-21.360
Wirkungsbeschreibung	In den Waldflächen und vor allem an den Erholungsschwerpunkten werden Müllbehälter geleert und wilder Müll vom Forstamt entsorgt. Die Kosten für die Müllbeseitigung korrespondieren in einer Trenddarstellung mit den Müllmengen.			
Stunden Müllbeseitigung eigenes Personal	420	420	420	420
Wirkungsbeschreibung	Müllbeseitigung erfolgt einerseits durch eigene Mitarbeitende, aber auch durch beauftragte Firmen.			
Anzahl der Hüttenvermietungen (Anzahl)	1.613	1.400	1.600	1.600
Wirkungsbeschreibung	Die Anzahl der Hüttenvermietungen ist ein Indikator für die Nachfrage aus Freiburg und der Region.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	111.836	118.000	103.470	103.470
Aufwand	-240.270	-255.700	-159.790	-161.410
Saldo/Ergebnis	-128.434	-137.700	-56.320	-57.940
<i>Hinweis: aggregierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Maßnahmen innerhalb des Produktes / der Produktgruppe zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: konsumtive/produktbezogene Werte des Teilergebnishaushalts (KLR)</i>				

	Handlungsfeld: 10. Lebenslanges Lernen <u>Nachhaltigkeitsziel:</u> 10.3 bis 2030 sind handlungsorientierte Lernangebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur in allen Lebens- und Bildungsphasen bereitgestellt und aufeinander abgestimmt.
	Schlüsselposition: 55.50.03 Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes
Ämterpezifischer Beitrag	Im Leitbild und Zielsystem des Forstamtes, der Freiburger Waldkonvention, ist Wald- und Umweltpädagogik als zentrales Themenfeld formuliert. Das städtische Forstamt bietet zahlreiche waldpädagogische Führungen für Schulklassen und andere Interessierte an, sowie Exkursionen

	<p>und Fachveranstaltungen für Gruppen von Fachinteressierten.</p> <p>In den Zielen der Waldkonvention ist verankert, dass kostenfreie waldpädagogische Angebote für Freiburger Bildungseinrichtungen angeboten werden sollen und dass fachtouristische und ökotouristische Angebote des Forstamtes (Führungen / Exkursionen) durchgeführt und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteur_innen weiter ausgebaut werden sollen.</p> <p>Darüber hinaus hat das Forstamt die Umweltbildungseinrichtung „WaldHaus Freiburg“ initiiert und unterstützt die Umweltbildungsarbeit durch die Bereitstellung personeller Ressourcen. Nicht zuletzt trägt das Forstamt zur Finanzierung des Fonds „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bei und fördert dadurch BNE-Projekte freier Träger der Umweltbildung.</p>
--	---

Leistungen / Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Durchführung von Exkursionen:**
entgeltliche und unentgeltliche Exkursionen für Gruppen von Besuchenden und für Fachinteressierte / Personal- und Sachkosten / sekundäre Kosten
- **Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement:**
z.B. Bergwaldprojekt / Personal- und Sachkosten / sekundäre Kosten
- **Durchführung waldpädagogischer Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung:**
Wald- und Umweltpädagogik / Personal- und Sachkosten / sekundäre Kosten
- **Durchführung von Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit:**
z.B. Waldtag / Personal- und Sachkosten / sekundäre Kosten (ohne WaldHaus)

Maßnahmenbezogene Kennzahlen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Teilnehmende an Veranstaltungen des Forstamtes	12.026	3.300	3.000	3.000
Wirkungsbeschreibung	Es wird angegeben, wie viele Personen durch Veranstaltungen des Forstamtes erreicht werden.			

Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	2.488	1.900	2.020	1.970
Aufwand	-427.439	-424.800	-296.490	-301.240
Saldo/Ergebnis	-424.951	-422.900	-294.470	-299.270

Hinweis: aggregierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Maßnahmen innerhalb des Produktes / der Produktgruppe zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: konsumtive/produktbezogene Werte des Teilergebnishaushalts (KLR)



Handlungsfeld: 7. Resiliente Gesellschaft

Nachhaltigkeitsziel: 7.2 bis 2030 ist die Bevölkerung vor Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen infolge von Verkehrsunfällen, Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, gesundheitsbelastender Einwirkungen und Klimakatastrophen bestmöglich geschützt.

Schlüsselposition: 55.50.03	Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes			
Ämterspezifischer Beitrag	Verkehrssicherungspflicht durch das Forstamt außerhalb der Holzernte: Die siedlungsnah Lage des Stadtwalds mit den zahlreichen Verkehrswegen, der häufig unmittelbar an den Waldrand heranreichenden Bebauung und die zahlreichen Erholungseinrichtungen stellen hohe Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht, was mit erheblichem Aufwand für Kontrolle und Umsetzung der Maßnahmen verbunden ist.			
Leistungen / Maßnahmen zur Zielerreichung				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht: entlang von Bebauung und Straßen aufgrund von verschuldensabhängiger und -unabhängiger Haftung / Personal- und Sachkosten / sekundäre Kosten 				
Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stunden Verkehrssicherungsmaßnahmen (Stunden)	2.298	3.300	3.300	3.300
Wirkungsbeschreibung	Darstellung des tatsächlich entstandenen betrieblichen Aufwandes (ohne Kontrollaufwand).			
Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	16.790	25.100	25.100	25.100
Aufwand	-237.390	-327.200	-72.400	-73.000
Saldo/Ergebnis	-220.600	-302.100	-47.300	-47.900
<i>Hinweis: Im Produkt Sozialfunktion werden nur solche Maßnahmen der Verkehrssicherung dargestellt, die sich auf die Sozialfunktion beziehen (Maßnahmen an Waldkindergärten, Hütten und anderen Erholungseinrichtungen). Maßnahmen entlang Bebauung und Straßen werden im Produkt Leistungen für Dritte verbucht.</i>				

MANAGEMENT DEZERNAT II

Verantwortlich: Matthias Riede



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Das Büro der Bürgermeisterin koordiniert und steuert den gesamten Geschäftsbereich des Dezernats II mit den Themen Umwelt, Abfallwirtschaft, Forstwirtschaft, Stadtgut Mundenhof, Schulen und Bildung mit Stabstelle Freiburger Bildungsmanagement und Planetarium, Kinder, Jugend und Familie sowie städtische Kindertagesstätten. Die Vorbereitung von strategischen Entscheidungen für die dem Dezernat II zugeordneten Ämter und Dienststellen stehen im Vordergrund. Die Einbringung von Unterlagen in die gemeinderätlichen Gremien sowie die Sicherstellung der Umsetzung ist im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Bürger_innenschaft dabei von besonderer Bedeutung.

Die Aufgabenschwerpunkte des Büros der Bürgermeisterin orientieren sich an den strategischen Themen der dem Dezernat II zugeordneten Ämter und Dienststellen. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Der DHH 2025/2026 wird vor allem durch Umsetzung der schulpolitischen Reformen geprägt sein. Dazu gehören u. a. die Wiedereinführung von G9, der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter, die Sprachförderung an Grundschulen sowie die Einführung des Startchancen-Programms. Darüber hinaus wird das Dezernat Strategien zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Klimaanpassung vorlegen, ein Konzept zur Abfallvermeidung erarbeiten, den Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter vorantreiben und die Digitalisierung an den Freiburger Schulen weiterentwickeln.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Büro der Bürgermeisterin Buchheit	5,00	2,00	7,00	5,00	2,00	7,00

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Der Teilhaushalt 6 „Management Dezernat II“ enthält das Budget „Büro der Bürgermeisterin Buchheit“.

Das Budget umfasst den Aufwand für die Steuerung und Steuerungsunterstützungsleistungen des Dezernatsbüros sowie für die Kostenerstattungen (Nr. 7) des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 22.375 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

THH-06
Management Dezernat II

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.634	7.860	7.860	7.860
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.634	7.860	7.860	7.860
12	-	Personalaufwendungen	-519.986	-567.315	-498.162	-494.571
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.444	-1.680	-1.680	-1.680
15	-	Abschreibungen	-2.924	-877	-289	-289
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.552	-8.720	-8.720	-8.720
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-533.906	-578.592	-508.850	-505.260
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-516.272	-570.732	-500.990	-497.400
21	+	Erträge aus internen Leistungen	753.676	780.735	729.368	725.852
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-233.485	-210.205	-235.910	-235.910
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	520.191	570.530	493.458	489.942
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	3.919	-202	-7.533	-7.458

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	2 Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung

11	Innere Verwaltung		
	Produktgruppe		Produkt
11.10	Steuerung	11.10.01	Steuerung und Geschäftsführung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

UMWELTSCHUTZAMT

Verantwortlich: Dr. Klaus von Zahn



7

Tätigkeitsfelder und Ausblick

Das Umweltschutzamt ist für Aufgaben des Umwelt- und Klimaschutzes und der nachhaltigen Stadtentwicklung zuständig. Hierzu zählen:

- die Umweltordnungsbehörden als untere Verwaltungsbehörden inklusive Teilaufgaben der Ortspolizeibehörde zur Abwehr umweltbedingter Gesundheitsgefahren
- die Erstellung von Fachplanungen wie das Klimaschutzkonzept, den Aktionsplan Biodiversität, die Biotopverbundplanungen, das kommunale Artenschutzkonzept oder wasserwirtschaftliche Konzeptionen
- die Umweltplanung und Mitwirkung bei allen raumwirksamen Planungen hinsichtlich der ökologischen und energiewirtschaftlichen Aspekte, aber auch zum Themenfeld Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- die Umsetzung und Abwicklung von Förderprogrammen zum Schutz von Umwelt und Natur bzw. des Klimas wie einer energieeffizienten Gebäudesanierung, dem Ausbau Erneuerbarer Energien, der Etablierung eines klimafreundlichen Lebensstils, einer naturnahen Landschaftspflege, zum Artenschutz oder Gebäudegrün in der Stadt
- die Umsetzung von konkreten Maßnahmen aus städtischen Fachplanungen zur Förderung der biologischen Vielfalt, zum Erhalt des Naturhaushalts, zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel
- die Entwicklung von Angeboten zum Themenfeld „Nachhaltige Lebensstile“ und die Förderung nachhaltiger Lebensstile sowie die Information, Beratung und sonstige Öffentlichkeitsarbeit zu Klima-, Umwelt- und Naturschutzfragen

Ein Schwerpunkt der Aufgaben des Umweltschutzamtes in den Planjahren ist die Umsetzung des fortzuschreibenden Klimaschutzkonzeptes und der Zielangleichung im Zuge der Bundes- sowie Landesregelungen (Ziel: Klimaneutralität bis 2035) sowie des Klima- und Artenschutzmanifestes. Dabei stehen neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien Wind und Solar insbesondere die Entwicklung ambitionierter Energiekonzepte für neue Stadtquartiere (z.B. Dietenbach, Kleineschholz) sowie die Realisierung von Nah- und insbesondere Abwärmenutzungskonzepten in der Umsetzung des „Masterplan Wärme 2030“ im Fokus. Daneben geht es auch um die Regionalisierung von Beschaffungswegen vor allem auch für Großküchen, um

klimagerechte Ernährungskonzepte und um die intensive Beratung und Unterstützung von Bürger_innen in Energiespar- und Sanierungsfragen. Aufgrund des europaweit anhaltenden Rückgangs der Artenvielfalt und von Insekten- und Vogelbeständen wird ein weiterer Schwerpunkt des Umweltschutzamts im kommenden Doppelhaushalt die Umsetzung des fortgeschriebenen Aktionsplans Biodiversität mit Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtkreis sein sowie die Verbesserung des flächenhaften Biotopverbunds mit der Erarbeitung und Umsetzung neuer Biotopverbundkonzepte. Der Fokus im Bereich der Koordination und Steuerung des Themenfelds Klimawandelanpassung wird die Erarbeitung einer umfassenden städtischen Klimaanpassungsstrategie sein.

Weitere Kernthemen des Amtes werden neben den umweltordnungsbehördlichen Aufgaben die Umsetzung der weiteren Maßnahmen aus dem Freiburger Manifest für Klima- und Artenschutz, die Etablierung und Betreuung des KLAR-Checks, die Mitwirkung an der Neufassung von Landschafts- und Flächennutzungsplan 2040, die weitere Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie in 2025 die Verleihung der Umweltpreise der Stadt Freiburg im Breisgau sein.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Umweltschutzamt	26,95	39,80	66,75	29,45	43,80	73,25

1.) **Neuschaffungen: +6,5 VZÄ** (1,0 VZÄ für Umweltplanung/Landschaftsökologie// 1,0 VZÄ für Umweltrecht// 3,5 VZÄ für die Gewerbeaufsicht// 0,5 VZÄ für Sachbearbeitung KLAR-Check// 0,5 VZÄ für Sachbearbeitung Haushalt)

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- Zu Nr. 2 (Zuwendungen und Zuweisungen, Umlagen)
Zuwendungen für die Altlasten Silbergrube und Vauban

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)
Im Ergebnis 2023 sind 438.862 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH

2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

■ Zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Enthält u. a. Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz und Landschaftsökologie wie z.B. zur Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität, zur Durchführung des kommunalen Artenschutzkonzeptes, zur Entwicklung und Umsetzung der Biotopverbundplanungen, zur Ausweisung und Pflege von Naturdenkmälern, zur Umsetzung des stadtweiten Biodiversitätsmonitorings und zur Kofinanzierung von Maßnahmen der Landschaftspflegeleitlinie des Landes bzw. aus dem Sonderprogramm des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Hier sind auch Mittel für übergeordnete Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wie z.B. zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie enthalten.

Zudem sind Mittel für Gefahrverdachtserkundungen bei Altlastenverdachtsflächen und die Aktualisierung des Altlastenkatasters für 2025 eingestellt.

Ein Schwerpunkt im Bereich Klimaschutz wird die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts sein. Parallel wird weiter an der Umsetzung der laufenden Maßnahmen gearbeitet. Wichtige Projekte hierbei sind der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Bereich Wind und Solar, die Weiterführung der Angebote an das Gewerbe mit dem Projekt Green Industry Park im Industriegebiet Nord und im Gewerbegebiet Hochdorf sowie Umsetzungsmaßnahmen aus dem Masterplan Wärme zur Weiterentwicklung einer klimaneutralen Infrastruktur für die Wärmeversorgung und Projekte im Bereich Ernährung. Turnusmäßig wird alle zwei Jahre die Klimabilanz fortgeschrieben.

Zusätzliche Maßnahmen für den Klimaschutz werden mit Mitteln des Zukunftsfonds Klimaschutz (100%) finanziert und werden ausführlich in einer gesonderten Drucksache dargestellt. Im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt werden hieraus stadtweit 12.000.000 EUR für das Jahr 2025 und für das Jahr 2026 zur Verfügung stehen.

2025 ist die Verleihung der Umweltpreise: Klimaschutz „Climate first“ und Naturschutzpreis vorgesehen.

■ Zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

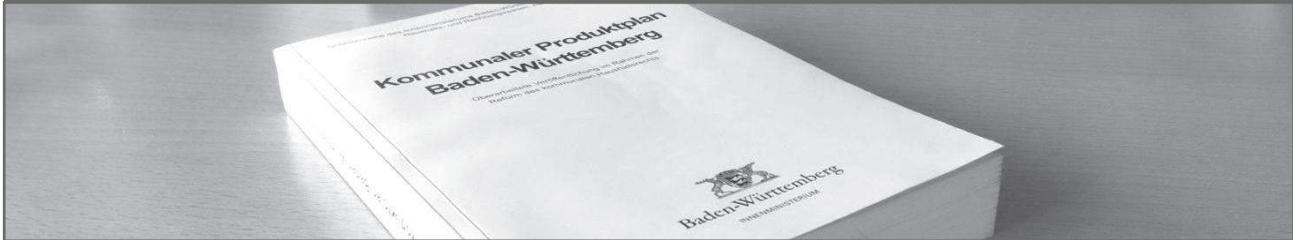
Darin sind Zuschüsse an Dritte und an verbundene Unternehmen enthalten. Hier sind u.a. die Mittel für die Fortsetzung des Förderprogrammes „Klimafreundlich Wohnen“ enthalten. Die Einzeldarstellung kann den Übersichten „Zuschüsse an Dritte“ und „Zuschüsse an verbundene Unternehmen“ entnommen werden, welche Sie direkt im Anschluss an den Vorbericht finden. Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Dritte für zusätzliche Maßnahmen für den Klimaschutz mit Mitteln des Zukunftsfonds Klimaschutz werden ausführlich in einer eigenen Drucksache dargestellt.

THH-07

Umweltschutzamt

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	294.257	39.200	3.059.200	59.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	857	94.138	156.795	156.795
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	116.962	76.350	77.950	77.950
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.510	500	500	500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	247.281	69.750	209.291	161.564
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	-600	1.700	1.700	1.700
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	684.267	281.638	3.505.436	457.709
12	-	Personalaufwendungen	-5.964.757	-6.120.465	-6.413.540	-6.879.443
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.896.035	-1.969.640	-3.948.120	-3.619.440
15	-	Abschreibungen	-44.284	-447.254	-645.759	-936.265
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-3.176.655	-2.914.120	-2.642.210	-2.642.210
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.180	-267.730	-117.730	-117.730
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.205.911	-11.719.210	-13.767.358	-14.195.088
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.521.644	-11.437.571	-10.261.923	-13.737.379
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.474.897	-1.445.366	-1.691.435	-1.674.699
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.474.897	-1.445.366	-1.691.435	-1.674.699
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-11.996.541	-12.882.937	-11.953.358	-15.412.079

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	3. Ökosysteme und Biodiversität erhalten durch eine nachhaltige Forst- und Landwirtschaft	51 Räumliche Planung und Entwicklung 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen 56 Umweltschutz
	4. Verantwortungsbewussten Konsum und Lebensweise fördern und nachhaltige Verfahren in der Beschaffung sicherstellen	53 Ver- und Entsorgung 56 Umweltschutz
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	51 Räumliche Planung und Entwicklung
	7. Eine widerstandsfähige Gesellschaft fördern	53 Ver- und Entsorgung 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
	8. Den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiburg fördern	56 Umweltschutz
	11. Energieeinsparung und -versorgung sicherstellen	51 Räumliche Planung und Entwicklung 56 Umweltschutz
	12. Kultur und Sport in ihrer Vielfalt fördern	55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

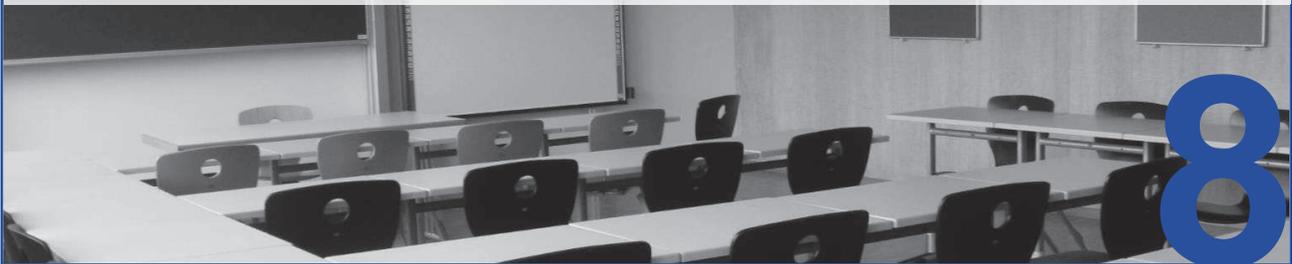
51 Räumliche Planung und Entwicklung			
	Produktgruppe		Produkt
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	51.10.02	Teilaufgabe der Bauleitplanung
53 Ver- und Entsorgung			
	Produktgruppe		Produkt
53.70	Abfallwirtschaft	53.70.00 53.70.09	Dienstleistungen für den EAF Zweckverband

55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
	Produktgruppe		Produkt
55.20	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	55.20.02	Gewässerschutz
55.40	Naturschutz, Landschaftspflege und Klimawandelanpassung	55.40.02	Naturschutz, Landschaftsökologie und Klimawandelanpassung
56 Umweltschutz			
	Produktgruppe		Produkt
56.10	Klima- und Umweltschutzmaßnahmen	56.10.01	Altlasten
		56.10.02	Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde
		56.10.06	Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept
		56.10.08	Aktionen / Veranstaltungen / Informationen
56.20	Arbeitsschutz	56.20.00	Arbeitsschutz

AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG

Verantwortlich: Silke Donnermeyer

Verantwortlich für einen Teilbereich Digitalisierung Schulen: Thomas Wießler



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Die Stadt Freiburg im Breisgau ist Schulträgerin der öffentlichen Schulen in Freiburg. Dies sind 30 Grundschulen, eine Gemeinschaftsschule, zwei Werkrealschulen, sechs Realschulen, acht sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, neun Gymnasien, eine Gesamtschule sowie acht berufliche Schulen. Hinzu kommen zwei Schulkindergärten und das Deutsch-Französische Internat. Die Stadt Freiburg nimmt als Schulträgerin zum einen die klassischen Aufgaben im Sinne des Schulgesetzes wahr, zum anderen werden vielfältige bildungsunterstützende Angebote zur Verfügung gestellt, um die schulischen Bildungswege von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterstützen und die Schulen in ihrem Qualitätsentwicklungsprozess zu bestärken.

Weiterhin ist im Amt für Schule und Bildung das Planetarium als Abteilung, die Stabsstellen Freiburger Bildungsmanagement und Digitalisierung an Schulen sowie die Freiburger SchulprojektWerkstatt verortet.

Das Bevölkerungswachstum der Stadt Freiburg hält weiter an. Die Stadt ist als Schulträgerin daher gefordert, im Rahmen des DHH 2025/2026 sowohl den weiteren Ausbau der Schulinfrastruktur der weiterführenden Schulen als auch an bestimmten Standorten die Erweiterung von Grundschulen in den Blick zu nehmen. Die kontinuierliche Modernisierung der Ausstattung der Schulen – insbesondere auch der Beruflichen Schulen – unterstützt die Schulen bei der Bewältigung der sich stets wandelnden Anforderungen der pädagogischen Arbeit. Weiterhin wichtig ist das Voranschreiten der Digitalisierung der Schulen. Gemeinsam mit dem Amt für Digitales und IT und dem Amt für Gebäudemanagement und Liegenschaften wird systematisch die technische Infrastruktur der Schulen, die mediale Ausstattung und ein effizientes Supportsystem weiter umgesetzt.

In den Grundschulen erfreut sich das Schulkindbetreuungsangebot weiterhin ungebrochener Nachfrage. Der Anspruch auf ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 und der damit verbundene weitere Ausbau der Cafeterien und Mensen in den Schulen wird fortgeführt. Ebenso stehen im Rahmen des Rechtsanspruchs die Fortentwicklung von Grundschulen zu Ganztagschulen im Fokus.

Ein weiterer Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird die Umsetzung der neuen bildungspolitischen Vorgaben des Landes sein, wie die Wiedereinführung von G 9 an den allgemeinbil-

denden Gymnasien, das Sprachfit-Programm mit der Einführung von Juniorklassen an Grundschulen und das Startchancen-Programm, das u.a. in den Grundschulen und SBBZen auf eine Ausweitung der verbindlichen Ganztageschulen zielt.

Auch die schulische Inklusion wird von den Freiburger Eltern stark nachgefragt. Entsprechend wird die schulische Infrastruktur sukzessive umgestaltet, damit der barrierefreie Zugang und Differenzierungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Die Stadt Freiburg stellt den Schulen zur Unterstützung ihrer Bildungsarbeit umfangreiche ergänzende Bildungsangebote zur Verfügung. Diese tragen zu gelingenden Bildungsverläufen bei und beugen Bildungsbenachteiligungen vor. Ein umfassendes Programm der Durchgängigen Sprachbildung mit stadtteilbezogenen Netzwerken und Qualifizierungen, speziellen Programmen wie Rucksack, Schulbibliotheken, mit dem Sprachförderprojekt „Erzählen-Zuhören-Weitererzählen“ und den Leselernpaten tragen dazu bei, dass alle Kinder und Schüler_innen intensiv und nachhaltig in ihrer Sprachkompetenz gefördert werden. Das Freiburger Bildungspaket, die Freiburger SchulprojektWerkstatt und zahlreiche Kooperationen mit verschiedenen außerschulischen Bildungsinstitutionen, u.a. zur Gewaltprävention, sind hervorzuheben. Nach wie vor stellen migrationsbedingte Lebenszusammenhänge für das Bildungswesen eine große Herausforderung dar. Integration durch Bildung soll daher mit einem besonderen Augenmerk intensiviert werden. Dies gilt auch für die Integration der ukrainischen Schülerinnen und Schüler.

Die pädagogische Arbeit der Schulen ist einem beständigen Wandel unterworfen. Veränderte Arbeitsformen und erhöhte Anforderungen, z.B. im Bereich der beruflichen Bildung, erfordern eine umfangreiche und kontinuierliche Modernisierung der Ausstattung der Schulen. In besonderer Weise müssen daher die beruflichen Schulen und die MINT_Fächer der allgemeinbildenden Schulen mit einer innovativen Ausstattung gestärkt werden. Begleitend wird das erfolgreiche Projekt „Freiburger Forschungsräume“ von den Kindertagesstätten über die Grundschulen bis in den Sekundarbereich angeboten.

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Schule und Bildung mit Stabs- stelle Bildungsma- nagement	81,52	244,80	326,32	82,57	248,70	331,27

1.) Neuschaffungen: +5,45 VZÄ (0,24 VZÄ Kinderpfleger_in // 2,66 VZÄ Schulverwaltungskräfte// 1,0 VZÄ Assistenz Abteilungsleitungen// 0,25 VZÄ Sachbearbeitung Personal u. Qualitätsmanagement Schulkindbetreuung// 0,3 VZÄ Sachbearbeitung Personal// 1,0 VZÄ Schulentwicklung)

2.) Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +2,96 VZÄ (2,46 VZÄ von THH 9/ Amt f. städt. Kindertagesstätten (Auflösung Hort u. Verschiebung in Schulkindbetreuungsbereich)// 0,5 VZÄ von THH 2/ Personalreserve (Zuordnung Stelle ü. Fraktionsantrag))

3.) Einsparungen: -3,46 VZÄ (-2,46 VZÄ Übergang an freie Träger// -1,0 VZÄ Gegenfinanzierungen für neue Stellen)

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)
Diese Position enthält Sachkostenbeiträge des Landes für Schulen (fließen anteilig in die Pauschalmittel/Schulbudgets), FAG-Zuweisungen und Interkommunalen Lastenausgleich für Schülerbeförderung, Landeszuweisungen für die Schulkindbetreuung sowie Bildung und Teilhabe-Förderungen (BuT) für Bildung und Schulverpflegung.

Bereich Digitalisierung an Schulen:

Die Erträge aus Bundesförderung für die Digitalisierung an Schulen sind im ASB verortet. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt gemeinsam mit dem DIGIT. Mit folgenden Erträgen ist zu rechnen:

- Digitalpakt I: hierfür sind im THH-08 in der Verantwortung des ASB 1 Mio. EUR in 2025 und 1 Mio. EUR in 2026 veranschlagt.
- Digitalpakt II: hierfür sind im THH-08 6 Mio. EUR in 2025 und 6,5 Mio. EUR in 2026 veranschlagt und werden vom DIGIT bewirtschaftet
Laut Informationen von Bund/ Land (Stand 11.08.2023) ist sowohl die Bekanntmachung der Fördersumme als auch die Auszahlung selbst des DigitalPakt II auf 2025 verschoben worden. Dies führt zu einer Verschiebung der erwarteten Einnahmen von 2023-2025 auf 2025-2027 (Aufteilung der Gesamt-Fördersumme auf je 3 Jahre).

Abweichungen:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
41.208.952	49.585.350	52.330.420	52.880.420

Mehrerträge durch einen höheren Landeszuschuss für die Schulkindbetreuung, höhere Erstattungen im Rahmen des kommunalen Lastenausgleichs der Schülerbeförderung, erhöhte BuT-Förderungen aufgrund steigender Essenszahlen und Essenpreise im Bereich Schulverpflegung sowie Mehrerträge im Rahmen des Digitalpakts. Dem entgegen stehen Mindererträge, welche sich durch eine Anpassung der Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes für die Schulen ergeben haben.

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Diese Position enthält Essensgelder der Mensa Staudingerschule, Fach- u. Meisterschulgelder der Beruflichen Schulen, Internatsbeiträge des Deutsch-Französischen-Internats, Elternbeiträge aus der Schulkindbetreuung sowie Eintrittsgelder des Planetariums.

Abweichungen:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2.836.947	2.854.290	3.104.290	3.454.290

Mehrerträge durch die Einrichtung weiterer Gruppen in der Schulkindbetreuung, höhere Gesamterträge beim Planetarium sowie Mehrerträge durch die Gebührenerhöhung beim

Deutsch-Französischen-Internat. Zudem wird ab September 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umgesetzt werden müssen, insbesondere die Umsetzung in der Ferienbetreuung wird zu Mehrerträgen in 2026 führen.

▪ zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)

In dieser Position sind Elternbeiträge für die Schulverpflegung, Pächterträge der Volkshochschule und der Schulkioske in den Beruflichen Schulen, sowie Ersätze für Lehr- und Lernmittel in den Schulen enthalten.

Abweichungen:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
2.171.396	2.925.550	3.147.550	3.272.440

Mehrertrag in der Schulverpflegung durch steigende Essenszahlen und –preise.

▪ zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Diese Position enthält u.a. Kostenerstattungen für gemeinsame Schulträgerschaften und das Kreismedienzentrum.

Abweichungen:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
432.311	434.153	338.460	341.660

Mehrerträge von etwa 80.000 EUR aufgrund gestiegener Fallzahlen in der Schülerbeförderung (Einzelbeförderung). In den Vorjahren waren hier die Personalkostenerstattungen für Flüchtlinge in Höhe von 180.000 EUR enthalten.

▪ zu Nr. 9 (Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen)

Aufgrund von Änderung in der Verbuchung und Planung der aktivierbaren Eigenleistungen kommt es für den DHH 2025/2026 zu einer Abweichung zwischen der Darstellung der aktivierten Eigenleistungen für das Rechnungsergebnis 2023 / den Ansatz 2024 und den Ansätzen für die Jahre 2025 und 2026. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die Ansätze gebündelt im THH 25 IMF dargestellt.

Aufwendungen

▪ zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 1.055.520 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg.

Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

■ zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Hierin sind u.a. enthalten:

- Pauschal- und Zusatzmittel für Unterhaltung u. Erwerb v. beweglichem Vermögen sowie Sicherheitsmittel
- Mieten, Pachten, Leasing von Räumen/Geräten/KFZ
- Kosten für Abfall-, Sondermüllbeseitigung/ Fremdreinigung/ Feuerversicherung
- KFZ-Kosten
- Dienst-/Schutzkleidung/Fortbildung für städt. Personal
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen unter anderem für das DF-Internat, die Mensa Staudinger Schule und den Schulkindbetreuungsbereich
- Aufwendungen für EDV/Lehr- und Unterrichtsmittel, auch für Schulsport/Schulschwimmen/ Freie Lernmittel

Bereich Digitalisierung an Schulen:

- Für die Digitalisierung an Schulen - in der Verantwortung des DIGIT - sind hier Sachaufwendungen enthalten (2025: 5.175.000 EUR; 2026: 5.655.000 EUR). Diese werden verwendet für:
 - Aufbau von: Netzwerk (inkl. WLAN), RZ/ Server/ Storage, Betriebsmodell, Schulplattform/ Konzeption, Medien-/ Endgeräte (DL-Arbeiten), Anteil Netzwerk-Technik für EVHs
 - Betrieb von: Netzwerk (inkl. WLAN), Server, Lizenzen, Breitband, Medien- und Endgeräte, Schulverwaltungsnetz, Bedienung Übergangsszenarien (DL)
- Für die Digitalisierung an Schulen - in der Verantwortung des ASB - sind insgesamt Aufwendungen in 2025 von 1.795.000 EUR und in 2026 von 2.550.600 EUR veranschlagt. Diese werden für die Ausstattung mit Medien- und Endgeräten inklusive eines Anteiles an Lizenzen eingesetzt.

Abweichungen:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-18.350.120	-25.322.880	-29.215.455	-30.639.795

Mehraufwendungen durch:

- Anstieg der Pauschalmittel der Schulen, Sicherheitsmittel Überprüfung nicht ortsgebundener Elektrogeräte für Schulen
- Anstieg der Essenszahlen und Essenspreise in der Schulverpflegung
- die Neubeschaffung von EDV-Ausstattung für die Schulsozialarbeit (Anpassung an aktuelle Standards)
- eine erforderliche Beratung und die Erstellung pädagogischer Konzepte in der vorbereitenden Planungsphase auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab September 2026 (=Phase 0)
- Anstieg der EDV-Aufwendungen (u.a. Digitalisierung der Schulen) insb. durch hohe Anforderungen an IT (Endgeräte, Infrastruktur, usw.)
- die weitere Ausarbeitung der technischen Konzepte für den Aufbau und die Umsetzung eines standardisierten Betriebskonzepts: Integration des Netzwerks in die Schulplattform, externes Hosting, Inventarisierung der IT an den Schulen, etc.

Die zeitliche Planung setzt das Enrollment durch den externen Dienstleister innerhalb 2025-2026 um. Innerhalb der Migrationsphase ist eine Überschneidung der Aufwendungen (altes System – neues System) bis zum finalen Aufbau und Übernahme zu erwarten, was einmalige Mehraufwendungen verursacht.

▪ zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Darin sind die Zuschüsse an Dritte enthalten. Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ entnommen werden.

Abweichungen:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-8.388.029	-10.288.100	-10.806.270	-11.178.090

▪ zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Darin sind u. a. enthalten:

- Konzessionen, Softwarelizenzen
- Schülerbeförderungskosten
- Geschäftsaufwendungen (z.B. Büroausstattung und -bedarf, Porto-/Telefon-/Internetkosten, Verbandsmaterial)
- Schülerunfallversicherung
- Erstattungen an die Freien Träger in der Schulkindbetreuung,
- anteilige Kostenträgerschaft für das Kreismedienzentrum,
- anteilige Kostenträgerschaft für Bildungsprojekte (EiA, BNE-Fonds)

Bereich Digitalisierung an Schulen:

- Lizenzen - in der Verantwortung des DIGIT - (2025: 165.000 EUR; 2026: 181.500 EUR).

Abweichungen:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-27.181.841	-31.871.990	-34.041.535	-35.719.030

Mehraufwendungen durch

- die Erstattungen an die Freien Träger in der Schulkindbetreuung (steigende Personalkosten und zusätzliche Gruppen)
- steigende Beförderungsbedarfe und Schülerzahlen in der Schülerbeförderung
- die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (ab Sept. 2026) in der Ferienbetreuung

Grundsätzliches zu den Ansätzen:

Pauschalmittel und Schulbudgets sind in den Produktgruppen 21.10, 21.20 und 21.30 enthalten. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich im Rahmen des Schullastenausgleichs mit Sachkostenbeiträgen an den laufenden Aufwendungen des Schulträgers. Diese Sachkostenbeiträge werden jährlich durch Verordnung der Landesregierung festgesetzt. An den Kosten der Grundschulen beteiligt sich das Land nicht.

Zur Erfüllung der Lernmittelfreiheit, zur Durchführung und Sicherstellung des Unterrichtes und des Schulbetriebs und für sicherheitsrelevante Maßnahmen erhalten die Schulen einen durchschnittlichen Anteil von 30,9 Prozent des Sachkostenbeitrages des Landes zur selbständigen Bewirtschaftung.

Darüber hinaus bekommen die Schulen noch „Zusatzmittel“ in ihr jeweiliges Schulbudget gestellt. Diese sind für Ausstattungen, für das Schulschwimmen und Anmietungen für den Schulsport, für die Müllgebühren, für Bürobedarf und sonstige Geschäftsaufwendungen vorgesehen.

THH-08

Amt für Schule und Bildung

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	41.208.952	49.585.350	52.330.420	52.880.420
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	54.583	54.315	52.518	51.696
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.836.948	2.854.290	3.104.290	3.454.290
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.171.396	2.925.550	3.147.550	3.272.440
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432.311	434.153	338.460	341.660
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	23	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	201.306	226.360	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.309	9.212	10.024	10.024
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	46.939.826	56.089.230	58.983.262	60.010.530
12	-	Personalaufwendungen	-20.007.375	-22.648.513	-22.714.687	-23.407.629
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.350.120	-25.322.880	-29.215.455	-30.639.795
15	-	Abschreibungen	-3.686.948	-5.668.214	-6.472.361	-6.979.929
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.777	-3.200	-3.265	-3.265
17	-	Transferaufwendungen	-8.388.029	-10.288.100	-10.806.270	-11.178.090
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.181.841	-31.871.990	-34.041.535	-35.719.030
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-77.616.090	-95.802.897	-103.253.573	-107.927.738
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-30.676.264	-39.713.668	-44.270.311	-47.917.207
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-69.095.172	-70.733.087	-74.843.748	-74.817.958
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-69.095.172	-70.733.087	-74.843.748	-74.817.958
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-99.771.436	-110.446.754	-119.114.059	-122.735.165

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	21 Schulträgeraufgaben
	4. Verantwortungsbewussten Konsum und Lebensweise fördern und nachhaltige Verfahren in der Beschaffung sicherstellen	21 Schulträgeraufgaben
	9. Soziale Gerechtigkeit gewährleisten	21 Schulträgeraufgaben
	10. Lebenslanges Lernen und gelingende Bildungsbiographien fördern	21 Schulträgeraufgaben, 26 Theater, Konzerte, Musikschulen 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen,
	12. Kultur und Sport in ihrer Vielfalt fördern	26 Theater, Konzerte, Musikschulen 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen

21 Schulträgeraufgaben			
	Produktgruppe		Produkt
21.10	Allgemeinbildende Schulen	21.10.01 21.10.02 21.10.03 21.10.04 21.10.06 21.10.09 21.10.10	Grundschulen Haupt- und Werkrealschulen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen ("Schulverbund") Realschulen Gymnasien Gesamtschulen Gemeinschaftsschulen
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten	21.20.01 21.20.02 21.20.03	Schulkindergärten SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen Sonstige SBBZ
21.30	Berufsbildende Schulen	21.30.00	Berufsbildende Schulen
21.40	Schülerbezogene Leistungen	21.40.01 21.40.02	Schülerbeförderung Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

21.50	Sonstige Schulische Aufgaben und Einrichtungen	21.50.01 21.50.03 21.50.04 21.50.06	Öffentlichkeitsarbeit Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft AV-Medien und Geräte einschl. Service (Medienzentren) Bildungsregion,
26	Theater, Konzerte, Musikschulen		
	Produktgruppe		Produkt
26.30	Musikschulen	26.30.00	Musikschulen mit Jazz- und Rockschule
27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen		
	Produktgruppe		Produkt
27.10	Volkshochschulen	27.10.00	Volkshochschule
27.30	Kulturpädagogische Einrichtungen	27.30.01	Planetarium

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Verantwortlich Amt für Kinder, Jugend und Familie:

Verantwortlich Amt für städtische Kindertageseinrichtungen:

Vanessa Völkel

Christa Zink



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Dem Teilhaushalt 9 – Kinder, Jugend und Familie sind seit der Ämterteilung zum Januar 2018 die beiden Ämter Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen zugeordnet.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist in breit angelegten Themenfeldern tätig. Hierzu gehören u.a. folgende Bereiche:

- Jugendanliegen und Jugendsozialarbeit mit dem Schwerpunkt Schulsozialarbeit
- Förderung der Jugendbegegnungsstätten
- Förderung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Sprachförderung
- Frühe Hilfen mit dem Kompetenzzentrum und den Beratungsstellen
- Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII
- Heilpädagogische Horte und Abenteuerspielplatz
- Kommunaler Sozialer Dienst
- Kindesunterhalt, Amtsvormundschaft und Ausbildungsförderung

Ein Schwerpunkt des gesamten Teilhaushaltes liegt in der Bereitstellung und Finanzierung von zwischenzeitlich insgesamt rund 12.100 Plätzen in Kindergärten, Horten, Krippen und in der Tagespflege bei Trägern der freien Jugendhilfe und in städtischen Einrichtungen. Im Amt für Kinder, Jugend und Familie sind die stadtweite Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen und die Förderung der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen bei Trägern der freien Jugendhilfe angesiedelt (etwa 10.200 Plätze). Ein weiteres Handlungsfeld ist der Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe, der in den vergangenen Jahren insbesondere durch die steigende Zahl von Kindern mit Fluchterfahrung und deren Betreuung geprägt war.

Die derzeit 23 städtischen Kindertageseinrichtungen sind organisatorisch dem Amt für städtische Kindertageseinrichtungen zugeordnet. In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden insgesamt rund 1.900 Kita-Plätze für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt in verlängerten Öffnungszeiten oder ganztags angeboten.

Amt für Kinder, Jugend und Familie:

Auch in den nächsten Jahren wird das Kinderbetreuungsangebot sowohl in Einrichtungen freier Träger als auch in den städtischen Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut werden müssen. In der Gruppe der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt haben sich dabei insbesondere durch veränderte Zielquoten und den Ausbau der Ganztagsplätze dauerhaft höhere Platzbedarfe ergeben. Frühkindliche Bildung hat weiterhin einen hohen Stellenwert, mehr Chancengerechtigkeit erfordert auch künftig Aufwendungen für die Umsetzung des Konzeptes zur durchgängigen Sprachbildung. Gleichzeitig gilt es, Erziehungskompetenzen von Eltern zu stärken.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden auch in Zukunft weiter zunehmen. Im Bereich der Eingliederungshilfen sind die Fallzahlen seit Corona deutlich gestiegen. Die Auswirkungen zeigen sich in diesem Feld meist erst verzögert. Der heilpädagogische Unterstützungsbedarf bei den Kindern und Jugendlichen ist in ganz unterschiedlichen Bereichen notwendig, insbesondere aber im Bereich der Schulbegleitung als auch Integrationshilfen in den Kitas. Auffallend ist, dass der Umfang sich massiv erhöht hat und nicht selten eine sehr hohe Stundenzahl bis vollumfängliche Begleitung angefordert bzw. auch notwendig ist. Ein weiterer wichtiger Baustein im sozialen Unterstützungssystem für junge Menschen und ihre Familien ist das Beratungs- und Hilfeangebot des Kommunalen Sozialen Dienstes. Die vielfältigen Angebote der Hilfen zur Erziehung sind an den individuellen Bedürfnissen junger Menschen und ihrer Familien ausgerichtet. Nicht nur in Freiburg, auch landes- und bundesweit ist zu konstatieren, dass Hilfebedarfe in Familien enorm zunehmen. Armut, psychische Belastungen, Sucht, Perspektivlosigkeit und gesellschaftliche Ausgrenzung sind Kernthemen in allen Hilfen. Darüber hinaus wirken sich externe Faktoren wie gesellschaftliche Krisen, Migrationsbewegungen und soziale Konflikte direkt auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aus. Wenn Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, Hilfen anzunehmen und konstruktiv mitzuwirken, ist es unser gesetzlicher Auftrag und unsere Pflicht, für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzustehen. Die Prüfung und Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und das Einleiten geeigneter Hilfen spiegelt sich in einem dynamischen Fallaufkommen wider.

Infolge der stetig steigenden Anzahl an Kinderschutzfällen weisen Prognosen auf einen Anstieg der stationären Hilfen hin. Die Fallverläufe lassen dabei oft keine Alternativen zu und bedürfen im Einzelfall auch eines deutlich höheren Betreuungsaufwands durch die Fachkräfte des Kommunalen Sozialen Dienstes.

Die Zugangszahlen im Bereich unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) lagen im Jahr 2024 bislang weiterhin auf einem anhaltend hohen Niveau. So waren zahlreiche UMA im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme unterzubringen und zu betreuen. Hierunter fällt die psychosoziale Alterseinschätzung, der ärztliche Gesundheitscheck, das Verteilmanagement für UMA, die die Stadt Freiburg zur (bundesweiten) Umverteilung anmelden kann, sowie der Betrieb der städtischen UMA-Notschlafstellen. Zudem werden UMA, bei welchen ein Verteilhindernis festgestellt wird, längerfristig in der Zuständigkeit des Jugendamtes Stadt Freiburg versorgt und betreut. Es stehen Gerichtstermine zur Bestellung eines Vormundes, die Suche nach einer passenden Unterbringung in der Jugendhilfe sowie die fortlaufende Bearbeitung und Begleitung der eingerichteten Hilfen zur Erziehung an.

Seit Februar 2022 versorgt das AKI den Fluchtverbund „Vaterhaus“, der zwei ukrainische Kinderheime umfasst. 79 ukrainischen Heimkinder sind mittlerweile alle im Rahmen stationärer

Hilfen zur Erziehung in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Sie leben in Wohngruppen an zwei verschiedenen Standorten in Freiburg und an einem weiteren Standort in Bad Krozingen. Viele der Kinder und Jugendlichen sind therapeutisch und medizinisch angebunden, da sie sehr hohe Entwicklungs- und Förderbedarfe haben.

Amt für städtische Kindertageseinrichtungen:

Die städtischen Kitas nehmen im Bereich der Kindertagesbetreuung durch die öffentliche Trägerschaft eine besondere Rolle ein. Dies betrifft den Ausbau von Plätzen, die Qualitätsentwicklung und als Impulsgeberin die Erprobung von neuen Konzepten. Hierbei genießen insbesondere die Themen sprachliche Bildung und Sprachförderung, Inklusion und Integration eine hohe Priorität. In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten mit dem „infans-Konzept der Frühpädagogik“ unter Beachtung höchster Qualitätsstandards umgesetzt.

In den nächsten Jahren gilt es, die hohe Qualität der Kinderbetreuung zu bewahren und weiter zu entwickeln und die hierfür benötigten Fachkräfte einzustellen. Hierfür werden unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Akquise, Ausbildung, Personalentwicklung, Personalförderung und Personalbindung, wie z.B. ein Führungskräftenachwuchsprogramm speziell für Kitas umgesetzt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf der Inklusion von Kindern mit besonderen Bedarfen und der Sprachförderung. Darüber hinaus sollen die Erfahrungen in der Entwicklung von Kitas hin zu Familienzentren auf weitere Kitas ausgeweitet werden.

Der Ausbau von Plätzen ist auch für die städtischen Kitas ein wichtiges Anliegen, dem unter anderem damit begegnet wird, dass durch Baumaßnahmen zusätzliche Gruppen geschaffen werden. Im Zuge von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen wird außerdem in Waltershofen die Kita Flohkiste durch einen Ersatzneubau erweitert. Zudem werden in den nächsten Jahren auf dem Güterbahnhofsareal und im neuen Stadtteil Dietenbach neue städtische Kindertageseinrichtungen entstehen.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Städtische Kindertageseinrichtungen Freiburg	8,80	350,57	359,37	9,80	369,41	379,21

1.) Neuschaffungen: +22,30 VZÄ (11,35 VZÄ pädagogische Fachkräfte// 1,0 VZÄ Leitung Kita// 1,0 VZÄ stv. Leitung Kita// 4,0 VZÄ Fachkräfte Sprachförderung// 3,0 VZÄ Assistenzkräfte// 1,0 VZÄ Koordination Bauthemen// 0,5 VZÄ Buchhaltung// 0,45 VZÄ Küchenkräfte

2.) Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -2,46 VZÄ (zu THH 8/ Amt für Schule und Bildung (Auflösung Hort u. Verschiebung in Schulkindbetreuungsbereich))

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Kinder, Jugend und Familie	84,12	195,48	279,60	86,12	209,79	295,91

- 1.) **Neuschaffungen: +18,4 VZÄ** (1,0 VZÄ für Amtsvormundschaften/Pflegschaft// 10,28 VZÄ für die Bezirkssozialarbeit// 1,8 für wirtschaftliche Jugendhilfe// 0,2 VZÄ für Unterhaltsvorschuss// 1,0 für BAföG// 0,7 VZÄ für die Gruppenleitung Heilpädagogischer Hort// 1,0 VZÄ für Vertragsmanagement// 1,0 für Haushalt und Sonderzuschüsse Kitas// 1,42 VZÄ für Eingliederungshilfe)
- 2.) **Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +0,5 VZÄ** (von THH 2/ Personalreserve (Zuordnung Stelle ü. Fraktionsantrag))
- 3.) **Einsparungen: -2,59 VZÄ** (-1,59 VZÄ alte Einsparvorgabe// -1,0 VZÄ Gegenfinanzierungen für neue Stellen)

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)

Hierunter fallen die FAG-Zuweisungen gem. § 29 b FAG, § 29 c FAG und § 29 e FAG für den Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich, die Landeszuschüsse Schulsozialarbeit, die Zuschüsse aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie sonstige Zuweisungen und Ausgleichszahlungen.

Die Steigerungen ergeben sich größtenteils aus der Steigerung der FAG-Zuweisungen durch den Platzausbau in den Kindertageseinrichtungen.

Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
31.80	42.182	45.810	45.810	45.810	Spenden (Anteil RE ASK 3.028 €)
36.20	860.264	961.650	997.830	1.022.880	Landeszuschüsse Schulsozialarbeit
	70.305	26.690	26.690	26.690	Rückzahlungen freier Träger / Landeszuschuss Abenteuerspielplatz

Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
36.30	226.432	270.000	270.000	270.000	Ausgleichszahlung vom Land für schulische Inklusion
	229.570	356.000	356.000	356.000	Ausgleichszahlung vom Land für Integration u. Betreuung von UMA u. erw. Bedarfszuweisung für Ukraine
	253.342	85.380	119.910	85.380	Landesprogramm Stärke u. Projekt Freiburger Netzwerk gegen Kinderarmut und Rückzahlungen freier Träger
36.50	59.639.937	62.243.470	63.321.500	64.611.910	FAG-Zuweisungen vom Land nach § 29 b, c, e FAG u. PIA Ausbildungspauschale – Kitas - AKI
	9.203.794	8.497.590	9.149.680	9.201.380	FAG-Zuweisungen vom Land nach § 29 b, c, e FAG u. PIA Ausbildungspauschale – Kitas - ASK
	541.620	428.570	403.510	401.510	Sonstige Zuweisungen vom Land - ASK
	140.976	176.200	220.200	220.200	Hortgruppenzuschuss heilpäd. H.
	5.972.742	2.527.400	2.027.400	2.027.400	Rückzahlungen freier Träger / Kitas aus Vorjahren (Spitzabrechnung)
	952.956	750.000	850.000	850.000	Interkommunaler Kostenausgleich - AKI
	72.746	65.000	110.000	110.000	Interkommunaler Kostenausgleich - ASK
	45.500	8.000	94.000	96.000	Komplementärförderung des Landesprojekts „Weiterentwicklung von Kitas zu Fam. Zentren“ sowie des Landesprojekts Sprach-Kitas -ASK
	471.458	494.290	494.290	494.290	Ausgleichszahlung für die Mehrkosten nach § 90 SGB VIII
	15.996	300.000	53.250	53.250	Zuweisung Fachberatung Sprach-Kitas
	2.282.779	2.370.670	2.456.300	2.456.300	FAG-Zuweisungen vom Land nach § 29 c FAG - Tagespflege

Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
36.30/ 36.80	157.973	141.940	141.940	141.940	Zuweisung Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen
	81.180.572	79.748.660	81.138.310	82.470.940	Nr. 2 gesamt

■ zu Nr. 4 (Sonstige Transfererträge)

Hierunter fallen Kostenbeiträge der erzieherischen Hilfen, von Unterhaltspflichtigen, Kostenbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege und Rückzahlungen gewährter Hilfen.

Nr. 4 – Sonstige Transfererträge					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
36.30	180.122	26.500	25.000	25.000	Kostenbeiträge Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16-21 SGB VIII
	1.583.623	1.147.500	1.147.500	1.147.500	Kostenbeiträge Hilfe zur Erziehung (HzE) / Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige §§ 27-41 SGB VIII
36.50	766.682	640.000	780.000	800.000	Kostenbeiträge Kindertagespflege
36.90	2.407.646	2.730.000	2.420.000	2.520.000	Kostenbeiträge § 7 UVG
div.	3.526	0	0	0	Rückzahlung gewährter Hilfen BuT
	4.941.599	4.544.000	4.372.500	4.492.500	Nr. 4 gesamt

▪ zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)

Beinhalten u.a. Erträge aus Elternbeiträgen für die städtischen Kindertageseinrichtungen und für die Heilpädagogischen Horte sowie Erträge aus Ferienangeboten

Nr. 5 – Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
36.20	16.197	14.820	14.820	14.820	Beiträge Ferienfreizeit Abenteuer-spielplatz
	0	10.930	0	0	Verkauf Ferienpass
36.30 u.a.	17.285	9.060	9.060	9.060	Kooperation mit Hort Sandfang / sonstige Erträge
36.50	3.363.568	3.686.000	3.890.000	4.090.000	Elternbeiträge städtische Kinder-tageseinrichtungen - ASK
	495.444	424.670	494.670	494.670	Elternbeiträge heilpädagogische Horte
	3.892.494	4.145.480	4.408.550	4.608.550	Nr. 5 gesamt

▪ zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)

Hierunter fallen hauptsächlich Erträge aus dem Verkauf von Waren in der Kantine (Betrieb gewerblicher Art → BgA)

▪ zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Erstattungen im Bereich der erzieherischen Hilfen, der Unterhaltsvorschusskasse sowie der Tageseinrichtungen für Kinder.

Nr. 7 – Kostenerstattungen und Umlagen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
36.30	815.235	1.614.920	1.313.020	1.332.140	Erstattungen von anderen Ju-gendhilfeträgern HzE, Eingliede-rungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie für Hilfen für junge Volljährige u. Haus-u. Familienpflege

Nr. 7 – Kostenerstattungen und Umlagen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
36.30	13.565.964	21.689.540	20.799.210	20.819.170	Erstattungen vom Land „UMA“ – HzE / Hilfen für junge Volljährige und „Ukraine“
36.50	1.096.274	1.236.500	1.300.000	1.300.000	Beitrag zum Mittagessen städt. Kitas - ASK
	35.003	27.750	33.750	33.750	Beitrag zum Mittagessen HPH
	106.907	270.000	270.000	270.000	Erträge im Bereich der individuellen Integrationshilfen in städtischen Kindertageseinrichtungen - ASK
	453.082	451.140	451.140	451.140	Personalkostenerstattungen – ASK und sonstige Erstattungen
	4.078	3.920	3.920	3.920	Erstattungen für Fortbildungen Kinderschutz
36.90	4.146.508	4.295.000	6.790.000	5.580.000	Erstattungen vom Land und anderen Trägern der Jugendhilfe in der Unterhaltsvorschusskasse (Ansatz 2025 enthält Nachzahlungen v. 2017-2023)
div.	109.236	537.570	0	0	Personalkosten- und sonstige Erstattungen - AKI
	20.332.287	30.126.340	30.961.040	29.790.120	Nr. 7 gesamt

- zu Nr. 9 (Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen)
Aufgrund von Änderung in der Verbuchung und Planung der aktivierbaren Eigenleistungen kommt es für den DHH 2025/2026 zu einer Abweichung zwischen der Darstellung der aktivierten Eigenleistungen für das Rechnungsergebnis 2023 / den Ansatz 2024 und den Ansätzen für die Jahre 2025 und 2026. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die Ansätze gebündelt im THH 25 IMF dargestellt.

- zu Nr. 10 (Sonstige ordentliche Erträge)

Nr. 10 – sonstige ordentliche Erträge					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
31.80/ 36.30	0	2.000	2.000	2.000	Bußgelder BAföG
36.50	161.916	201.800	160.000	160.000	Sonstige Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Eingliederungshilfebeiträge für Kinder in städt. Kitas)
36.90	73.688	0	0	0	Rückstellungen UVG
	235.604	203.800	162.000	162.000	Nr. 10 gesamt

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 1.136.009 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des AKI und des ASK, des Abenteuerspielplatzes, der städt. Kindertageseinrichtungen, der Heilpädagogischen Horte, der Psychologischen Beratungsstellen und des Kompetenzzentrums „Frühe Hilfen“ (KOM).

Nr. 14 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
36.20	-102.778	-79.350	-79.350	-79.350	Sach- & Projektmittel Abenteuerspielplatz (BNE-Mittel 30.000 EUR über Klimaschutzfonds)

Nr. 14 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
36.30	-14.389	-22.900	-22.900	-22.900	Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen Beratungsstellen
	-180.945	-85.380	-85.380	-85.380	Landesprogramm Stärke
36.50	-1.041.036	-1.241.800	-1.300.000	-1.365.000	Mittagessen städt. Kitas – ASK
	-110.754	-133.130	-133.130	-133.130	Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften allgemein und im Rahmen der Vorgaben aus dem Orientierungsplan (Erstattung FAG siehe 36.50 Nr.2) - ASK
	-77.150	-77.950	-77.700	-80.100	Sachmittel zur Umsetzung des Orientierungsplans – ASK
	-40.963	-136.860	-146.480	-144.080	Projekt "schulreifes Kind", Umsetzung "Sprach-Kita" und Weiterentwicklung von Kitas zu Fam. Zentren - ASK
	-223.340	-248.720	-206.920	-206.920	Frühfördermaßnahmen in städtischen Kitas / Honorarleistungen sowie Abwicklung versch. Projekte - ASK
	-152.176	-73.590	-73.590	-73.590	Beschaffung Geräte / Ausstattung in städt. Kitas - ASK
	-100.934	-121.070	-121.070	-121.070	Bewirtschaftungskosten (u.a. Müllgebühren, Dienst- u. Schutzkleidung), allg. Aufwendungen für Waldgruppen - ASK
	0	0	0	-49.880	Sachmittel neue Kita Gütebahnareal
	-108.102	-120.920	-143.920	-143.920	Sonst. Betriebsaufwendungen (Spiel- und Bastelmaterial) / Aufwand für Tagesgruppen in heilpädagogischen Horten
	-73.723	0	0	0	Projekte zur Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen freier Trägerschaft (Ansätze bei Nr. 17 Zuschüsse)
36.80/ 36.30	-25.229	-52.400	-52.400	-52.400	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kompetenzzentrum Frühe Hilfen (KOM)

Nr. 14 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
div.	-575.691	-504.770	-575.820	-571.900	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Verwaltung AKI
	-2.827.210	-2.898.840	-3.018.660	-3.129.620	Nr. 14 gesamt

■ zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Zu den Transferaufwendungen zählen u.a. die Zuschüsse an Dritte, die erzieherischen Hilfen, die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter (UVG), die Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Die Einzeldarstellung der Zuschüsse ist der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ zu entnehmen.

Die maßgeblichen Veränderungen ergeben sich aus

- dem Fallkosten- und Fallzahlenanstieg
- dem Platzausbau in Kindertageseinrichtungen
- Auswirkungen der Tarifsteigerungen

Nr. 17 – Transferaufwendungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
31.10 ff.	-801.660	-725.050	-725.050	-725.050	Abrechnung der Mittagessen für Kinder nach dem BuT in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG (siehe auch Nr. 18)
31.60	-934.830	-1.084.390	-1.105.970	-1.123.240	Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege
31.80	-42.182	-46.530	-46.530	-46.530	Sonst. Aufwendungen (u.a. Spenden), Anteil RE ASK 3.028 €
36.20	-1.980.281	-2.139.890	-2.179.870	-2.210.090	Zuschüsse an freie Träger für Kinder- und Jugendarbeit
	-44.695	-77.050	-66.120	-66.120	Aufwendungen Ferienangebote

Nr. 17 – Transferaufwendungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
36.20	-4.382.442	-4.720.640	-5.022.040	-5.249.980	Zuschüsse an freie Träger für Jugendsozialarbeit
	-217.990	-224.170	-224.900	-227.480	Zuschüsse Jugendbüro/ Kinderbüro
	-4.910.595	-5.389.000	-5.616.340	-5.705.150	Zuschüsse an freie Träger für Einrichtungen d. Jugendarbeit
	-253.010	-262.230	-267.450	-271.610	Zuschüsse für Mobile Jugendarbeit
36.30	-2.086.303	-1.995.320	-2.280.460	-2.322.300	Hilfen nach §§ 16-21 SGB VIII - Förderung der Erziehung in der Familie u. Jugendsozialarbeit
	-46.736.791	-49.709.480	-49.941.270	-50.226.600	Aufwendungen im Bereich HzE, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige. → Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Hilfen wie soziale Gruppenarbeit, Erziehungs-/ Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Inobhutnahmen oder andere / sonstige Hilfen (§§ 27, 35 a, 41 SGB VIII)
	-16.587.860	-19.184.540	-18.664.210	-18.724.170	Aufwendungen für UMA und Ukraine in der HzE / Eingliederungshilfe / Hilfen für junge Volljährige
	-2.978.799	-3.061.450	-3.333.770	-3.384.630	Zuschüsse an freie Träger für Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
36.50	-119.960.287	-123.049.320	-127.594.610	-133.421.080	Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen und Horte in freier Trägerschaft
	-80.718	-400.000	-400.000	-400.000	Zuschüsse zur baulichen Instandhaltung und Sanierung

Nr. 17 – Transferaufwendungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
36.50	-401.920	-419.470	-428.860	-436.380	Zuschüsse an den Tagesmütterverein
	-3.835.575	-5.160.000	-5.010.000	-5.110.000	Übernahme der Teilnahmebeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen
36.90	-7.032.845	-7.300.000	-8.500.000	-8.800.000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
	-213.268.783	-224.948.530	-231.407.450	-238.450.410	Nr. 17 gesamt

■ zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Zentrale Verwaltung, städtische Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogische Horte, psychologische Beratungsstellen und das Kompetenzzentrum „Frühe Hilfen“ (KOM)

Die Aufwendungen fallen unter anderem für Geschäftsaufwendungen wie Bürobedarf, Fachliteratur, Fernsprechkosten, Dolmetscherkosten, Reisekosten, Versicherungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedsbeiträge an. Auch sind die Mittel für die Bereitstellung von Stellen zur Ableistung des freiwilligen sozialen Jahres in den städtischen Kindertageseinrichtungen und für die Pädiatriestelle im KOM unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Des Weiteren sind hier auch die Erstattungen der erzieherischen Hilfen und der Leistungen nach dem UVG und BuT zugeordnet.

Nr. 18 – sonstige ordentliche Aufwendungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
31.20	-1.092.316	-1.400.000	-1.400.000	-1.400.000	BuT SGB II
36.30	-1.488.237	-1.645.000	-1.672.900	-1.675.860	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger für HzE, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige sowie Inobhutnahmen

Nr. 18 – sonstige ordentliche Aufwendungen					
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
36.50	-237.772	-285.220	-305.910	-305.910	sonstige Geschäftsaufwendungen (Telefon, Fachliteratur, Dolmetscherkosten, FSJ) städt. Kitas – ASK
	-3.676.376	-3.728.000	-3.895.000	-4.025.000	Geldleistungen und Versicherungsleistungen für Tagespflegepersonen
36.80 / 36.30	-71.564	-98.350	-98.350	-98.350	Geschäftsaufwendungen KOM/ Beratungsstellen/ HP Horte
36.90	0	-25.000	-25.000	-25.000	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger – UVG u. Rückstellungen
	-479.204	0	0	0	Rückstellungen UVG
div.	-222.326	-223.010	-244.320	-244.320	Geschäftsaufwendungen Verwaltung AKI (u.a. Telefon, Büromaterial)
	-7.267.795	-7.404.580	-7.641.480	-7.774.440	Nr. 18 gesamt

THH-09

Kinder, Jugend und Familie

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	81.180.572	79.748.660	81.138.310	82.470.940
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.357	16.537	13.357	13.357
4	+	Sonstige Transfererträge	4.941.599	4.544.000	4.372.500	4.492.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.892.494	4.145.480	4.408.550	4.608.550
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	50.812	59.070	53.540	53.540
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.332.287	30.126.340	30.961.040	29.790.120
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	720	720	720
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	38.691	126.400	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	235.604	203.800	162.000	162.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	110.685.414	118.971.007	121.110.017	121.591.727
12	-	Personalaufwendungen	-46.758.463	-48.424.375	-48.505.811	-50.871.874
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.827.210	-2.898.840	-3.018.660	-3.129.620
15	-	Abschreibungen	-1.206.480	-1.376.862	-1.397.318	-1.641.510
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-213.268.783	-224.948.530	-231.407.450	-238.450.410
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.267.794	-7.404.580	-7.641.480	-7.774.440
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-271.328.729	-285.053.187	-291.970.719	-301.867.854
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-160.643.315	-166.082.180	-170.860.702	-180.276.127
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-17.756.990	-17.084.672	-18.409.688	-18.350.568
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-17.756.990	-17.084.672	-18.409.688	-18.350.568
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-178.400.305	-183.166.851	-189.270.390	-198.626.695

Budget THH 9 - Kinder, Jugend und Familie

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Amt für Kinder, Jugend + Familie					
1	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	95.604.842	104.027.208	105.270.678	105.500.688
2	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-243.707.214	-257.132.137	-264.287.548	-272.490.311
3	darunter Personalaufwand	-21.313.643	-23.010.221	-23.377.789	-24.216.448
4	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1 und 2)	-148.102.372	-153.104.929	-159.016.870	-166.989.623
5	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
6	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.810.307	-9.750.315	-10.289.219	-10.238.294
7	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 5 und 6)	-9.810.307	-9.750.315	-10.289.219	-10.238.294
8	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 4 und 7)	-157.912.679	-162.855.244	-169.306.089	-177.227.917

Teilbudget Amt für städtische Kindertageseinrichtungen Freiburg					
9	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	15.080.572	1.493.798	15.839.338	16.091.038
10	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-27.621.516	-27.921.049	-27.683.171	-29.377.543
11	darunter Personalaufwand	-25.444.820	-25.414.154	-25.128.022	-26.655.426
12	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 9 und 10)	-12.540.944	-26.427.251	-11.843.833	-13.286.505
13	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
14	Aufwendungen für interne Leistungen	-7.946.683	-7.334.356	-8.120.469	-8.112.274
15	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 13 und 14)	-7.946.683	-7.334.356	-8.120.469	-8.112.274
16	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 12 und 15)	-20.487.627	-33.761.607	-19.964.302	-21.398.779

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	31 Soziale Hilfen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	9. Soziale Gerechtigkeit gewährleisten	31 Soziale Hilfen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	10. Lebenslanges Lernen und gelingende Bildungsbiographien fördern	31 Soziale Hilfen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

31 Soziale Hilfen			
	Produktgruppe		Produkt
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	31.10.05	Bildung und Teilhabe SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt): Mittagsverpflegung
		31.10.08	Bildung und Teilhabe SGB XII (Grundsicherung): Mittagsverpflegung
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31.20.06	Bildung und Teilhabe SGB II: Mittagsverpflegung
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	31.30.01	Bildung und Teilhabe AsylbewLG: Mittagsverpflegung
31.60	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80.02	Vermittlung v. Spenden u. Stiftungsmitteln
		31.80.04	Hilfen zur Unterhaltssicherung
		31.80.05	Leistungen nach BAföG und AFBG
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	31.90.01	Bildung und Teilhabe BKGG: Mittagsverpflegung
		31.90.02	Bildung und Teilhabe WoGG: Mittagsverpflegung

36		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	Produktgruppe		Produkt
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20.01 36.20.02 36.20.03 36.20.04	Kinder- und Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen Einrichtungen der Jugendarbeit
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30.01 36.30.02 36.30.03 36.30.04 36.30.05 36.30.06	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung Förderung der Erziehung in der Familie Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren Beistandschaft / Amtsvormundschaft Bereitstellungskosten Beratungsstellen
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	36.50.01 36.50.02 36.50.03	Tageseinrichtungen für Kinder Kindertagespflege Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII)
36.80	Kooperation und Vernetzung	36.80.01	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistung	36.90.01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

FORSTAMT

Verantwortlich: Nicole Schmalfuß



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Das Forstamt bewirtschaftet im Rahmen der Vorgaben des Bundes- und Landeswaldgesetzes den Stadtwald und Stiftungswald und berät und betreut den Privatwald im Stadtkreis Freiburg.

Im Stadtwald werden bei der Waldbewirtschaftung die Waldfunktionen Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Klimaschutzfunktion gleichrangig berücksichtigt.

Darüber hinaus ist das Forstamt untere Forstbehörde und erteilt in dieser Funktion forstrechtliche Genehmigungen und wirkt bei Waldumwandlungsgenehmigungen für Bebauungspläne, Einzelvorhaben und Windenergieanlagen mit. Als Träger öffentlicher Belange wird das Forstamt bei Planungen, die den Wald berühren, beteiligt. Ein weiterer wichtiger Teilbereich forstlichen Handelns ist die Waldpädagogik als gesetzlicher Bildungsauftrag aus dem Landeswaldgesetz.

Das Kreisjagdamt nimmt die Aufgaben der unteren Jagdbehörde wahr und stellt sicher, dass die Jagdausübung nur durch sachkundige und zuverlässige Jägerinnen und Jäger erfolgt. Die Wildbewirtschaftung wird im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Jagenden und der Überwachung der Streckenlisten gesteuert.

Der Tier-Natur-Erlebnispark Mundenhof bietet als stark nachgefragte und beliebte Einrichtung Erholung und Umweltbildung für die gesamte Bevölkerung Freiburgs und für viele Besucher_innen der Region. Die Erhaltung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes fällt auch in den Zuständigkeitsbereich des Mundenhofs. Eine wichtige und zukunftsweisende Aufgabe ist es, den Mundenhof so weiterzuentwickeln, dass er für die Herausforderungen des neuen benachbarten Stadtteils Dietenbach gut aufgestellt ist.

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Waldbewirtschaftung ist die Adaption des Waldes an den Klimawandel. Extremwetterereignisse wie bspw. extreme Trockenheit, der Befall durch Schadorganismen, wie Pilzerkrankungen und auch Insektenkalamitäten nehmen deutlich zu. Dies wirkt sich stark auf die Waldbewirtschaftung aus, da regelmäßig hohe Mengen an Schadholz anfallen. In Folge der entstandenen Waldschäden sind Schadflächen wieder aufzuforsten und künftig zu pflegen. Zur Adaption der Wälder an den Klimawandel wird die Baumartenvielfalt durch Ergänzungspflanzungen klimastabiler Baumarten aktiv erhöht. Ein vielseitiger Mischwald hat dabei die besten Voraussetzungen den Herausforderungen des Kli-

mawandels begegnen zu können. Gleichzeitig kann der Wald durch die Bindung von Kohlendioxid (CO₂) in den Bäumen sowie im Boden einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung pflegt das Forstamt den Stadtwald und schlägt rund 38.500 Festmeter Holz/Jahr ein, womit überwiegend die heimische Holzindustrie versorgt wird.

Im Bereich der Sozialfunktion wird ein Schwerpunkt auf die Unterhaltung bestehender Einrichtungen gesetzt, darunter auch die drei zuletzt eingerichteten Calisthenics Parks im Freiburger Stadtwald. Punktuell werden in die Jahre gekommene Fitness-Parcours erneuert. Ein weiterer Schwerpunkt sind Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur am Opfinger See und die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf den Kleinen Opfinger See.

Der Bereich ökologische Funktion des Waldes ist weiterhin geprägt durch die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauprojekte, wie bspw. dem neuen Stadtteil Dietenbach. Auch für neue Windräder und Repowering am Roßkopf werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert und Kohärenzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Rheintalbahn umgesetzt. Darüber hinaus werden Projekte im Zusammenhang mit der Biodiversitätsstrategie durchgeführt. Nicht zuletzt sind auch das Alt- und Totholzkonzept, der Verzicht auf die Bewirtschaftung in Bannwäldern und in FSC-Referenzflächen in diesem Produktbereich verortet.

Um als Erholungsraum und Umweltbildungseinrichtung bestehen zu können, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Tier-Natur-Erlebnispark Mundenhof entsprechend anzupassen. Schwerpunkt der Vorhaben am Mundenhof liegen vor allem im Bereich der Innenentwicklung, insbesondere die Realisierung der Zukunftsschmiede. Damit soll auf die stetig steigende Anzahl an Besuchenden reagiert werden. Darüber hinaus sollen auch Klimaschutzmaßnahmen wie die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen umgesetzt werden.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Forstamt	14,20	55,30	69,50	15,00	55,35	70,35

1.) **Neuschaffungen: +2,05 VZÄ** (1,5 VZÄ Tierpfleger_in// 0,55 VZÄ Hausmeister_in)

2.) **Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -1,0 VZÄ** (zu THH 2/Personalreserve (Neuzuordnung einer Stellenhülle)

3.) **Einsparungen: -0,20 VZÄ** (Einsparvorgabe resultierend aus Drucksache G-24_048)

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen) und zu Nr. 3 (Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge)
Ferienbetreuung Mundenhof, Kooperation mit dem Amt für Schule und Bildung, Spenden Mundenhof.
- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Darin enthalten sind Erlöse für die Ausstellung von Jagdscheinen, Entgelte aus Verkäufen, Eintrittsgelder saisonaler Veranstaltungen, Parkgebühren, Erlöse aus Arbeiten für Dritte und Benutzungsgebühren (Wege, Waldflächen), forstrechtliche Genehmigungen sowie Erlöse aus Begehungsscheinen.
- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)
Hierunter fallen sämtliche Erträge aus Mieten und Pachten inkl. Nebenkostenvorauszahlungen, Mieten u. Mietnebenkosten bebauter Grundstücke (Hofwirtschaft Mundenhof, Hüttenvermietung, sonstige Gebäude), Pachten unbebauter Grundstücke (Landwirtschaftliche Einrichtungen) und aus forstlichen Grundstücken, z.B. Windkraftstandorte, Wegebenutzung) sowie Erlöse aus Holzverkauf, Wildbretverkauf und Infomaterial.
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Personal- und Sachkostenerstattungen vom Bund (Bundesfreiwilligendienst) und Land (Landeszentrale für politische Bildung).

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)
Im Ergebnis 2023 sind 326.021 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.
- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
Hierunter fallen Aufwendungen für die Bewirtschaftung (Strom-, Wasserversorgung, Versicherungen) für Grundstücke und bauliche Anlagen, des EDV-Jagdscheinprogramms, die Aufwendungen für laufende Unterhaltung bebauter und unbebauter Grundstücke, die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, Arbeitsgeräte und -maschinen, Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Tierärztkosten und Futtermittel, die Unterhaltung von Forst- und Erholungswegen, Aufwendungen für Mieten und Pachten, Unterhaltung gärtnerischer Anlagen. Zudem befinden sich in den Ansätzen die Aufwendungen für Holzhauerrotten und Unternehmereinsatz u.a. wegen Verkehrssicherungspflicht.

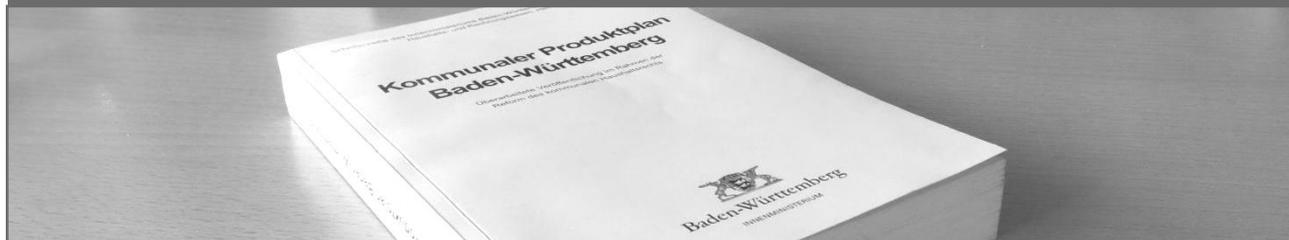
- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)
Darin sind u. a. Zuschüsse an Dritte enthalten. Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ entnommen werden.
- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)
Darin sind u. a. Mitgliedsbeiträge (u.a. Deutscher Forstwirtschaftsrat, Forstkammer B.-W.) enthalten. Zusätzlich befindet sich in dieser Position der Aufwand für Jagdscheinformulare, Steuern, Versicherungen, Reisekosten, Schadensfälle, Tagungen, Büromaterial.

THH-10

Forstamt

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	227.647	74.830	114.620	115.610
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	29.756	28.564	31.506	40.415
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	703.753	591.640	772.500	772.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.820.914	3.369.760	3.616.990	3.616.990
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271.188	66.120	164.190	93.698
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.322	0	126.000	81.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.136	400	16.011	16.011
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.061.717	4.131.314	4.841.817	4.736.223
12	-	Personalaufwendungen	-5.008.020	-4.983.005	-5.632.657	-5.697.984
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.675.082	-2.081.040	-2.046.490	-2.046.490
15	-	Abschreibungen	-595.714	-589.182	-664.694	-650.013
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.194	-630	-630	-630
17	-	Transferaufwendungen	-115.507	-102.920	-187.860	-190.390
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.230	-163.820	-163.820	-163.820
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.512.748	-7.920.597	-8.696.151	-8.749.327
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.451.031	-3.789.283	-3.854.335	-4.013.104
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.322	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.131.993	-1.079.487	-1.113.024	-1.083.164
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.127.671	-1.079.487	-1.113.024	-1.083.164
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.578.701	-4.868.770	-4.967.358	-5.096.268

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	3. Ökosysteme und Biodiversität erhalten durch eine nachhaltige Forst- und Landwirtschaft	12 Sicherheit und Ordnung 25 Museen, Archiv, Zoo 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung 25 Museen, Archiv, Zoo 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
	7. Eine widerstandsfähige Gesellschaft fördern	25 Museen, Archiv, Zoo 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
	10. Lebenslanges Lernen und gelingende Bildungsbiographien fördern	25 Museen, Archiv, Zoo
	11. Energieeinsparung und -versorgung sicherstellen	55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
	12. Kultur und Sport in ihrer Vielfalt fördern	25 Museen, Archiv, Zoo 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

11		Innere Verwaltung	
	Produktgruppe		Produkt
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement	11.24.02	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
12		Sicherheit und Ordnung	
	Produktgruppe		Produkt
12.20	Ordnungswesen	12.20.03	Jagd- und Fischereiwesen

25	Museen, Archiv, Zoo		
	Produktgruppe		Produkt
25.30	Zoologische und Botanische Gärten	25.30.00	Mundenhof
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
	Produktgruppe		Produkt
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	54.50.02	Winterdienst
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen		
	Produktgruppe		Produkt
55.50	Forstwirtschaft	55.50.01 55.50.02 55.50.03 55.50.04 55.50.05	Holzproduktion Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes Dienstleistungen für Dritte Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde

DEZERNAT III



Dezernent Ulrich von Kirchbach

Bürgermeister seit 2002, Erster Bürgermeister seit 2018
Dienstszitz: Rathausplatz 2 – 4, 79098 Freiburg



Handlungsfelder

Der Aufgabenbereich des Dezernates III umfasst die Bereiche:

Kultur mit Bibliothekswesen und Eigenbetrieb Theater, Soziales mit kommunaler Beschäftigungsförderung, Migration und Integration mit Flüchtlingsversorgung

Teilhaushalte

- THH 11 Management Dezernat III.....S. 365
- THH 12 Kultur- und Bibliothekswesen..... S. 369
- THH 13 Amt für Soziales..... S. 381
- THH 14 Amt für Migration und Integration.....S. 392

SCHLÜSSELPOSITION

Verantwortlich: Herr Gourdial
Amtsleiter Amt für Soziales



- **Teilhaushalt 13** Amt für Soziales
- **Produktbereich 32** Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- **Produktgruppe 32.10** Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilfrecht

Schlüsselposition 32.10.04 Soziale Teilhabe

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Zur Eingliederungshilfe gehören unterschiedliche Leistungsgruppen, die entsprechend der persönlichen Situation und dem tatsächlichen Bedarf eine passgenaue und personenzentrierte Unterstützung sicherstellen sollen.

- 32.10.00 Einnahmen/Erstattungen EGH nach SGB IX
- 32.10.01 Medizinische Rehabilitation
- 32.10.02 Teilhabe am Arbeitsleben
- 32.10.03 Teilhabe an Bildung

Nachhaltigkeitssteuerung

- 32.10.04 Soziale Teilhabe

	Handlungsfeld: 1. Teilhabe <u>Nachhaltigkeitsziel 1.2:</u> bis 2030 ist Freiburg eine inklusive Stadt, die allen Beteiligten die gleichen Chancen und gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht.			
Schlüsselposition: 32.10.04	Soziale Teilhabe Hier: Teilleistung Wohnortnahe Leistungen in der Eingliederungshilfe			
Ämterspezifischer Beitrag	<p>Dargestellt sind sämtliche Leistungsberechtigten, die Leistungen der sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten, z.B. Assistenzleistungen in eigenen Wohnraum oder in besonderer Wohnformen und verschiedene Angebote zur Tagesstruktur. In der Gesamtzahl enthalten sind auch die Menschen, die außerhalb der Grenzen der Region Leistungen erhalten.</p> <p>Der dargestellte Indikator beantwortet die Frage, für welchen Anteil der Freiburger Menschen mit Behinderung die Stadt Freiburg finanziell die Leistungen der Eingliederungshilfe übernimmt, indem sie diesen im Stadtgebiet und in der Region (inkl. der beiden benachbarten Landkreise) Leistungen bietet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Gesetzliche Grundlagen:</u> Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Teil 2 (Eingliederungshilferecht) 			
Leistung / Maßnahme zur Zielerreichung				
<p>Im Rahmen der individuellen Gesamt-/Teilhabeplanung wird durch das Fallmanagement der Eingliederungshilfe im Einzelfall der individuelle Bedarf an Leistungen zur sozialen Teilhabe ermittelt und ein passgenaues Angebot gesucht.</p> <p>Hierfür ist es notwendig, dass gemeinsam mit den Leistungserbringern bestehende fachliche Konzepte weiterentwickelt werden und entsprechend der benötigten fachlich-qualitativen wie der quantitativen Bedarfslagen verändert, erweitert oder neu geschaffen werden, um den unterschiedlichen Bedarfen der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung wohnortnah gerecht werden. Neben dem Faktor der Fachleistung zur sozialen Teilhabe der Eingliederungshilfe, um den es hier geht, ist eine nicht zu unterschätzende Variable das Vorhandensein von (für die leistungsberechtigten Menschen bezahlbarem) Wohnraum in Freiburg oder der Region, was durch die Eingliederungshilfe jedoch nicht direkt beeinflussbar ist.</p>				
Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Gesamtauslastung (Kapazität)	88 %	88 %	88%	88%
Wirkungsbeschreibung	<p>Wenn Leistungen zur Teilhabe wohnortnah verfügbar sind und erbracht werden, fördert das die soziale Integration, weil familiäre Beziehungen und vertraute soziale Netzwerke erhalten bleiben. Die Versorgungsstruktur muss sich an den Bedarfen der Menschen mit Behinderung ausrichten, um die Teilhabe in allen Lebenslagen zu fördern. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass wohnortnahe und sozialraumbezogene Leistungen den</p>			

	<p>Wünschen der Leistungsberechtigten mit Behinderung entsprechen und z. B. aufgrund der sozialen Beziehungen und Unterstützungsnetzwerke damit effektiver sowie effizienter wirken als auswärtige Leistungsangebote. Mit dem Anteil Freiburger Leistungsberechtigter mit Leistungen im Stadtgebiet und der Region wird diese strukturelle Qualität der Versorgungsstruktur abgebildet. Je mehr Freiburger Leistungsberechtigte mit Behinderung wohnortnah eine passgenaue, unterstützende Leistung erhalten, desto bedarfsgerechter ist grundsätzlich die Versorgungsstruktur und die soziale Integration. Die Zielsetzung, auf einen Anteil von 88 %, wie in den vergangenen Jahren, zu kommen und diesen - trotz der im Folgenden beschriebenen Einschränkung - zu halten, wird angestrebt:</p> <p>Die seit dem 01.01.2020 geltende Norm zur örtlichen Zuständigkeit in § 98 SGB IX stützt sich für den Regelfall auf das sog. Herkunftsprinzip. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Ort der Leistungsträgerschaft und der aktuelle oder künftige Ort der Leistungserbringung - insbesondere mit dem gestärkten Wunsch-/Wahlrecht - zukünftig auseinanderfallen. Daher wurde von keiner Steigerung des Indikators für die Jahre 2020 ff. ausgegangen, wie es bei früherer Rechtslage der Fall gewesen wäre.</p>			
Gendergerechte Beteiligung (Personen)	42,14%	42,14%	41,27%	41,27%
Wirkungsbeschreibung	<p>41,27 % der Freiburger Leistungsberechtigten in der EGH sind weiblich. Unabhängig vom Geschlecht werden die Leistungen der Eingliederungshilfe nach den Voraussetzungen im SGB IX erteilt. Diese Angabe ist daher rein informativ, wäre aber bei starken Schwankungen im Zeitlauf zu hinterfragen.</p>			

Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	8.136.845	9.599.650	17.804.000	18.297.000
Aufwand	- 57.864.121	- 63.257.000	-78.087.000	-84.026.000
Saldo/Ergebnis *	- 49.727.276	- 53.657.350	-60.283.000	-65.729.000

Hinweis: aggregierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Maßnahmen innerhalb des Produktes / der Produktgruppe zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: konsumtive/produktbezogene Werte des Teilergebnishaushalts (KLR)

	Handlungsfeld: 1. Teilhabe <u>Nachhaltigkeitsziel 1.2:</u> bis 2030 ist Freiburg eine inklusive Stadt, die allen Beteiligten die gleichen Chancen und gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht.			
Schlüsselposition: 32.10.04	Soziale Teilhabe Hier: Teilleistung Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen in der Eingliederungshilfe			
Ämter-spezifischer Beitrag	Dargestellt werden sämtliche Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen . <u>Gesetzliche Grundlagen:</u> Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Teil 2 (Eingliederungshilferecht)			
Leistung / Maßnahme zur Zielerreichung				
<p>Im Rahmen der individuellen Gesamt-/Teilhabeplanung wird durch das Fallmanagement der Eingliederungshilfe im Einzelfall der individuelle Bedarf an Leistungen zur sozialen Teilhabe ermittelt und ein passgenaues Angebot gesucht.</p> <p>Es ist das Ziel und entspricht zumeist den Wünschen der Leistungsberechtigten, verstärkt Leistungen außerhalb der besonderen Wohnformen anbieten zu können.</p> <p>Hierfür ist es notwendig, dass gemeinsam mit den Leistungserbringern adäquate fachliche Konzepte und Leistungsangebote entwickelt werden, die den unterschiedlichen Bedarfen der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung gerecht werden.</p> <p>Daraufhin werden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Basis des neuen Vertragsrechts des SGB IX mit den Leistungserbringern abgeschlossen. Im Zuge der Umstellung auf neue Vereinbarungen werden im Bereich der Assistenzleistungen im eigenen Wohn- und Sozialraum (früher: ambulant betreutes Wohnen) keine fixen Platzzahlen mehr vereinbart. Die Kapazitäten der Leistungserbringer sind von deren personellen Ressourcen abhängig, was zunehmend zu einem Risikofaktor wird, da Fachkräfte zunehmend fehlen.</p>				
Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Gesamtauslastung (Plätze)	57 %	57 %	57,25 %	57,25 %
Wirkungsbeschreibung	Der Anteil bildet das Verhältnis der Freiburger Leistungsberechtigten mit Behinderung außerhalb besonderer Wohnformen (z.B. im eigenen Wohnraum, in Wohngemeinschaften) zu Freiburger Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in allen Wohnformen ab. Bis 2019 bestand die Gliederung in stationäre, teilstationäre und ambulante Wohnformen. Ab 01.01.2020 fiel diese Differenzierung weg und die Begrifflichkeit der sog. besonderen Wohnformen wurde eingeführt.			

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe als personen-zentrierte Leistung geht die freie Wahl des Wohnraumes und -umfelds einher. Es wird davon ausgegangen, dass Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen besser geeignet sind, um den individuellen Bedarfen passgenaue, flexible Leistungsangebote gegenüberstellen zu können. Dadurch werden eine effiziente Versorgungsstruktur und soziale Integration gefördert, über die den Betroffenen weitgehende selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht wird und Leistungen wirtschaftlich erbracht werden. Notwendige Voraussetzung hierfür ist jedoch die Verfügbarkeit von eigenem (für die leistungsberechtigten bezahlbarem) Wohnraum oder Wohngruppen.

Wie sich die genannten systematischen und strukturellen Änderungen ab 01.01.2020 auf die Entwicklung der Kennzahl auswirken, muss beobachtet werden. Da das neue Leistungsrecht SGB IX erst mit der vollständigen und nicht abgeschlossenen Umsetzung des Landesrahmenvertrages SGB IX voll zum Tragen kommt, ist damit zu rechnen, dass der Bereich des Wohnens außerhalb besonderer Wohnformen erst mittelfristig stärker ansteigt.

Wirkungsbeschreibung Gesamtauswertung für die Eingliederungshilfe s.o.

Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwand Wohnen (gesamt)	-29.949.973	-32.531.000	-40.417.000	-43.492.000
Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen	- 7.702.884	- 8.514.000	-10.395.000	-11.186.000
Wohnen in besonderen Wohnformen	-22.247.089	-24.017.000	-30.022.000	-32.306.000

Gender & Diversity-Budgeting in Schlüsselpositionen



I. Angaben zur Schlüsselposition

Schlüsselposition: 32.10.04

Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse hier: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Daten zur Nutzung der Schlüsselposition nach Geschlecht der Leistungsberechtigten (Bezugsjahr 2023)	Männlich 58,4 % 1.500	Weiblich 41,4 % 1.064	Divers/ kein Eintrag 0,2 % 5	Gesamt: 2.569
Verteilung der Mittel in Euro (geschlechterdifferenziert insgesamt)	Männlich 59,5% 34,59 Mio. EUR	Weiblich 40,4 % 23,46 Mio. EUR	Divers/ kein Eintrag 0,1 % 0,07 Mio. EUR	Gesamt: 58,12 Mio. EUR

Grundlagen für das Verwaltungshandeln

Gemeinderatsbeschluss	ja <input type="checkbox"/>		nein <input checked="" type="checkbox"/>
Pflichtleistung	ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>
Freiwillige Leistung	ja <input type="checkbox"/>		nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gestaltungsspielraum	ja <input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanungen für Menschen mit Behinderung kann gemeinsam mit den Leistungserbringer*innen die Angebotsvielfalt gefördert werden, um Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe entsprechend der Bedarfe, die sich auf Grund von unterschiedlichen Bedarfen der verschiedenen Geschlechter ergeben, zu schaffen.		nein <input type="checkbox"/>

Gender & Diversity Ziele

- Die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen fördern (1.3)
- Die Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben für alle Menschen aus allen Gruppen der Gesellschaft fördern (3.2)
- Diskriminierungen und Benachteiligungen abbauen (1.2)

Umsetzungsstand

- Der Anteil von Frauen, Männern im Leistungsbezug wird beobachtet und weist keine auffälligen Schwankungen auf.
- Erkenntnisse und Angaben zum Anteil von Menschen einer anderen geschlechtlichen Identität im Leistungsbezug werden nicht explizit abgefragt, sondern ggf. im Rahmen des Gesamtplanverfahrens thematisiert.
- Spezifische Angebote für Frauen sind im Rahmen der kommunalen Teilhabepaltung mitberücksichtigt.
- Die Teilhabepalner_innen befinden sich zu einer Angebotsstruktur, die den vielfältigen Bedarfen gerecht wird, im (institutionalisierten) Austausch mit den Leistungserbringer_innen.

Kennzahlen Anzahl der Leistungsberechtigten Differenziert nach Geschlecht und Behinderungsart		Ergebnis 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026
Weiblich Anteil 2023: 41,4%	<i>Geistig</i>	231	237	242	249
	<i>Körperlich</i>	95	97	100	102
	<i>Seelisch</i>	555	569	583	597
	<i>Mehrfach</i>	183	187	192	197
	Summe	1.064	1.090	1.117	1.145
Männlich Anteil 2023: 58,4%	<i>Geistig</i>	362	371	380	390
	<i>Körperlich</i>	130	133	136	140
	<i>Seelisch</i>	742	760	779	799
	<i>Mehrfach</i>	266	272	280	286
	Summe	1.500	1.536	1.577	1.615
Divers/ kein Eintrag Anteil 2023: 0,2%	<i>Geistig</i>	-	-	-	-
	<i>Körperlich</i>	-	-	-	-
	<i>Seelisch</i>	-	-	-	-
	<i>Mehrfach</i>	5	5	5	5
	Summe	5	5	5	5

Nutzungsziel des Amtes:

- Transparenz der Mittelverteilung bei der Gestaltung von Budgets.
- Schaffung passgenauer Angebote im Umfeld des Betroffenen unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse.

Erläuterung

Die geschlechterspezifische Aufbereitung der Leistungsberechtigendaten soll die Erstellung von Budgets transparenter machen. Auf dieser Basis können die Aufwendungen und Erträge so geplant werden, dass die Gleichstellung von Frauen, Männern und Menschen einer anderen geschlechtlichen Identität und/oder sexuellen Orientierung gefördert wird. Ferner wird durch die Transparenz die Möglichkeit der Mitsprache eröffnet. Dadurch können Maßnahmen passgenau auf den Bedarf zugeschnitten werden und es werden Risiken für Diskriminierungen und Benachteiligungen identifiziert sowie reduziert.

II. Angaben zum Personal bezogen auf die Schlüsselposition

Fallmanager_innen der Eingliederungshilfe nach Geschlecht	Männlich	Weiblich	Divers/ kein Eintrag	Absolute Zahl
Anzahl	5	32	k.A.	37
Prozent	13,5%	86,5%	k.A.	100%

Eingliederungshilfe:

Daten zu Fallmanager*innen, die sich über die Zweigeschlechtlichkeit hinaus definieren, liegen uns aktuell nicht vor.

Gender & Diversity Ziele

- Die Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben für alle Menschen aus allen Gruppen der Gesellschaft fördern (3.2)
- Inklusion von Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung unabhängig von ihrem Geschlecht (Frauen, Männer, Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und/oder sexueller Orientierung), Alter, kultureller und nationaler Herkunft, Religion oder Weltanschauung (12.1)

Nutzungsziele des Amtes

- Gewährleistung einer Fallbetreuung, welche den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten entspricht.
- Geschlechtersensibles Fallmanagement in der Beratung und Gesamtplanung

Erläuterung des Amtes

Im Rahmen der kommunalen Teilhabepanungen, in denen sowohl die Stadtverwaltung, wie auch Leistungserbringer*innen und Leistungsberechtigte mit Ihren Erfahrungen eingebunden sind, ist es ein zentrales Ziel, Angebote zu schaffen, die passgenaue Leistungen für den einzelnen Menschen bieten. Hierfür wird die o.g. Statistik aufgegriffen und beobachtet, um die Vielfalt der Angebote im Rahmen der Eingliederungshilfe zu stärken.

Über das Fallmanagement der Stadt Freiburg ist eine vielfältige Beratung und Hilfeplanung möglich, im Kontext der Gesamtplanung im Einzelfall wird hierauf geachtet.

MANAGEMENT DEZERNAT III

Verantwortlich Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach: Daniela Beier



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Die Handlungsfelder des Büros des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach umfassen die Koordination und Steuerungsunterstützung in den Geschäftsbereichen Kultur mit Bibliothekswesen und Eigenbetrieb Theater, Soziales mit kommunaler Beschäftigungsförderung, Migration und Integration mit Flüchtlingsversorgung. Daneben besteht über die Zuordnung der Sozialen Stadtentwicklung mit der strategischen Sozialplanung, den Koordinationsstellen Bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und Gesundheit sowie dem Beteiligungshaushalt und der sozialen Begleitung von Sanierungsverfahren im Programm "Sozialer Zusammenhalt" eine fachliche Verantwortung für die Förderung und Implementierung von Querschnittsaufgaben innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Die Schwerpunktbereiche in den Handlungsfeldern des Büros des Ersten Bürgermeisters orientieren sich im Steuerungsbereich an den im Dezernat III zugeordneten Ämtern, Dienststellen sowie dem Eigenbetrieb Theater. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Büro des Bürgermeisters von Kirchbach	6,00	6,25	12,25	6,00	6,25	12,25

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Der Teilhaushalt 11 „Management Dezernat III“ enthält das Budget „Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach“. Die Haushaltsposition umfasst die Aufwendungen für die Steuerung und Steuerungsunterstützungsleistungen des Dezernatsbüros sowie die Aufwendungen für die Geschäftsführung der gemeinderätlichen Gremien im Kultur- und Sozialbereich. Die Erträge setzen sich zusammen aus der Kostenerstattung des Eigenbetriebs Theater Freiburg sowie der Ämter, für die Leistungen erbracht werden. In der Haushaltsposition sind auch die Erträge und die Aufwendungen für die Produktgruppen/Produkte „Bürgerschaftliches Engagement“, „Inklusion“ und „Soziale Stadtentwicklung“ enthalten.

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)
Der Ansatz beinhaltet u.a. zweckgebundene Landeszuschüsse zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (33.000 EUR pro Jahr) und für Sanierungsgebiete Soziale Stadtentwicklung (44.400 EUR in 2025, 25.600 EUR in 2026).
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Die Ansätze 2025 und 2026 enthalten Kostenerstattungen aus Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen an den Eigenbetrieb Theater.

Aufwendungen

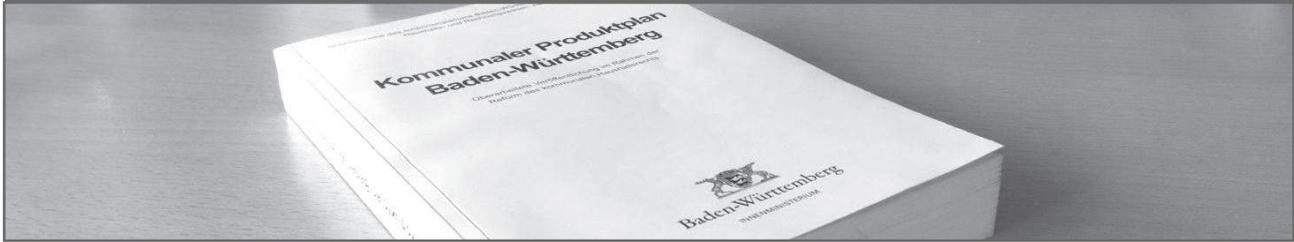
- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)
Im Ergebnis 2023 sind 128.544 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.
- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)
Darunter fallen sämtliche Zuschüsse, die in den Bereichen „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Soziale Stadtentwicklung“ gewährt werden. Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ entnommen werden.

THH-11

Management Dezernat III

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	164.805	54.000	77.400	58.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	1.775	1.775
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.265	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.976	36.000	36.000	36.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.080	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	236.126	90.000	115.175	96.375
12	-	Personalaufwendungen	-1.234.478	-1.192.126	-1.266.917	-1.296.513
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-127.074	-107.510	-84.150	-108.150
15	-	Abschreibungen	-1.856	-1.235	-600	-567
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-229.850	-257.990	-288.080	-258.050
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.830	-16.300	-16.300	-16.300
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.621.088	-1.575.161	-1.656.048	-1.679.580
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.384.962	-1.485.161	-1.540.873	-1.583.205
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.546.948	1.591.918	1.655.622	1.706.727
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-406.247	-388.966	-411.109	-410.449
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.140.701	1.202.952	1.244.513	1.296.279
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-244.261	-282.208	-296.360	-286.926

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	11 Innere Verwaltung 51 Räumliche Planung und Entwicklung
	2. Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	51 Räumliche Planung und Entwicklung

11 Innere Verwaltung			
	Produktgruppe		Produkt
11.10	Steuerung	11.10.01	Steuerung und Geschäftsführung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse
11.14	Zentrale Funktionen	11.14.10 11.14.11	Bürgerschaftliches Engagement Inklusion
51 Räumliche Planung und Entwicklung			
	Produktgruppe		Produkt
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	51.10.01	Soziale Stadtentwicklung

KULTUR- UND BIBLIOTHEKSWESEN

Verantwortlich Kulturamt: Felicia Maier
Verantwortlich Stadtbibliothek: Dr. Elisabeth Willnat
Verantwortlich Städtische Museen: Jutta Götzmann



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Das Kulturamt fördert und sichert durch unterschiedliche Maßnahmen ein vielfältiges Kunst- und Kulturleben in der Stadt. Es berät und unterstützt Künstler_innen, Gruppen, Vereine, Kultureinrichtungen in allen Belangen ihrer Arbeit und entwickelt kulturelle Infrastrukturen in der Stadt weiter. Durch Projekt-, Basis- und Konzeptionsförderungen werden vor allem die freie Szene gefördert, über institutionelle Förderungen zahlreiche Kulturinstitutionen und über Zuschüsse Musik- und Gesangsvereine unterstützt. Das Kulturamt führt eigene Kunst- und Kulturveranstaltungen und Preisvergaben durch, wie das Kindermusikfestival Klong, Lirum Larum Lesefest, den Reinhold-Schneider-Preis. Es betreibt das Kunsthaus L6 koordiniert Kunst im öffentlichen Raum und vermietet die städtischen Bürgerhäuser. Beim Kulturamt ressortiert das Stadtarchiv als eine moderne Dienstleistungseinrichtung für die Bürger_innen und die städtische Verwaltung. Es fungiert als „Gedächtnis“ der Stadt und ist zentrale Anlaufstelle für Forschungen zur Stadtgeschichte.

Die Stadtbibliothek fungiert als zentrale Einrichtung zur Förderung von Sprach-, Lese- und Medienkompetenzen aller Altersgruppen. Sie dient als Informationszentrum, unterstützt die Orientierung im Alltag und trägt zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs bei. Darüber hinaus bietet sie ein breites Spektrum an kulturellen Angeboten und fördert die individuelle Bildung. Die Bibliothek ist ein öffentlicher Raum, der neben der Bereitstellung von Medien auch soziale Interaktion, Lernen und Arbeiten ermöglicht.

Die Städtischen Museen Freiburg sind nach den ethischen Grundsätzen des Internationalen Museumsrates (ICOM) den Grundsätzen „Ausstellen, Vermitteln, Bewahren, Erforschen“ verpflichtet. Aus den eigenen Sammlungen heraus und in Kooperation mit anderen Museen werden Ausstellungen und Veranstaltungen entwickelt sowie kulturelle Bildungsarbeit angeboten. Gleichzeitig wird das kulturelle Erbe der Stadt und der Region für die Zukunft bewahrt und zukünftig auch zunehmend digital der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Museen bauen derzeit einen digitalen Katalog ihrer Sammlungen auf, der bundesweit als vorbildlich gilt. Zudem stellen die Museen die Inhalte der Ausstellungen auch in digitalen Ausstellungsalben zur Verfügung. Die Städtischen Museen Freiburg sind zudem ein bedeutender touristischer Leistungsträger und als Standortfaktor für Freiburg und für den Tourismus insgesamt von großer Wichtigkeit.

Kulturamt:

Das Kulturamt möchte zur Entfaltung und Sicherung eines vielfältigen, agilen und nachhaltigen Kunst- und Kulturlebens in der Stadt Freiburg beitragen. Im Zuge dessen wird es seine Fördermaßnahmen weiterentwickeln gemäß dem verabschiedeten Grundsatzpapier „Kunst- und Kulturförderung zukunftswirksam gestalten“.

Im Zuge dessen sind nach wie vor Infrastruktur- und Raummaßnahmen für eine vitale Kunst- und Kulturszene von großer Bedeutung. Der Erwerb des Morat-Instituts in der Lörracher Straße durch die Stadt Freiburg im März 2024 stellt eine große Aufgabe und Chance für neue Räume für das städtische Kunsthaus L6 und für die freie Kunstszene wie auch darüber hinaus dar. An der Edith-Stein-Schule werden neue Bandübungsräume im Laufe von 2024 und 2025 erstellt. Auch wird weiterhin die Freifläche für Raves im Dietenbachpark ertüchtigt sowie auf diesem Gelände eine Fläche für kulturelle Nutzungen gesichert. Zudem wird das Gebäude mit dem Tanzzentrum bewegungs-art e.V. durch eine städtischen Gesamtanmietung und Gebäudesanierung gesichert.

Das Stadtarchiv wird nach dem Bezug des Neubaus zum Jahreswechsel 2024 die Langzeitdigitalisierung und das offene digitale Angebot von Archivalien weiter ausbauen und seine Vermittlungsarbeit intensivieren.

Stadtbibliothek:

Ziel der Stadtbibliothek ist es, ein umfassendes Angebot an Medien und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen das die Bedürfnisse aller Nutzer_innen abdeckt. Durch eine kontinuierliche Erweiterung des digitalen Medienangebots soll der verstärkten Nachfrage der Bürger_innen entsprochen werden. Der große Bedarf an attraktiven Arbeits- und Aufenthaltsplätzen soll mit einer Modernisierung der Räumlichkeiten erfüllt werden. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld werden die medienpädagogischen Angebote sein. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, ist die Vermittlung von Medienkompetenz ein wichtiger Bestandteil der bibliothekarischen Arbeit. Die Stadtbibliothek leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Bildung, Kultur und gesellschaftlicher Teilhabe.

Städtische Museen Freiburg:

Ein wesentlicher Meilenstein wird für die Städtischen Museen Freiburg die baulichen Fertigstellungen und Eröffnungen des Dokumentationszentrums Nationalsozialismus (DZ NS) und des dritten und letzten Bauabschnitts des Augustinermuseums sein. Hier werden die Städtischen Museen die Kräfte aller Abteilungen bündeln, um die Einrichtungen, Eröffnungen und erfolgreichen Inbetriebnahmen umzusetzen. Mit für die Stadtgesellschaft, aber auch dem zahlreichen nationalen und internationalem Publikum spannenden Programmen wird die Vielfalt des kulturellen Erbes vorgestellt. Auch hierfür bleibt die Digitalisierung ein weiterhin wichtiges Instrument, um möglichst vielen Menschen weltweit einen Zugang zu den Sammlungen zu ermöglichen. Neu aufgenommen werden die Bestände des Archäologischen Museums Colombischlössle. Im Rahmen der gesamtstädtischen Ziele zur Erreichung der Co2 Reduktion und der Nachhaltigkeit, werden die Städtischen Museen Freiburg spezifische und gezielte Maßnahmen zu Klima- und energetischer Ertüchtigung des Museums für Neue Kunst, des Museums Natur und Mensch und des Archäologischen Museums Colombischlössle umsetzen.

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Kulturamt	12,50	51,55	64,05	13,50	51,03	64,53

1.) **Neuschaffung: +0,3 VZÄ** (Geschäftsführung Morat-Institut)

2.) **Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +0,18** (von THH 2/Personalreserve (Korrektur einer Einsparung))

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Stadtbibliothek	2,00	36,40	38,40	2,00	36,90	38,90

1.) **Neuschaffung: +0,5 VZÄ** (Bibliothekar_in Kindheitspädagogik)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Städtische Museen	1,00	35,85	36,85	1,00	35,85	36,85

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)

Teilbudget Kulturamt

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
65.265	54.900	54.900	54.900

Diese Position enthält auch die durchlaufenden Spenden für die Fabrik.

Teilbudget Städtische Museen Freiburg

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
393.276	459.870	514.870	264.870

Diese Position enthält Erträge aus Spenden und Sponsorengelder. Der Ansatz ist in 2023, 2024 und 2025 um 250.000 EUR erhöht, da den Städtischen Museen Freiburg in diesen Jahren jeweils 250.000 EUR Fördermittel zur Einrichtung des 3. Bauabschnittes des Augustinermuseums zugesagt wurden. Im selben Zuge wurde der Aufwandsansatz in diesen Jahren um 250.000 EUR erhöht.

Teilbudget Stadtbibliothek

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
71.849	36.800	36.800	36.800

Die Stadtbibliothek erhält von der Europäischen Union einen Zuschuss für EUROPE DIRECT Freiburg. EUROPE DIRECT Freiburg ist eine dezentrale Auskunftsstelle der Europäischen Union für die Bürger_innen in Deutschland und bietet ein umfassendes Beratungsangebot zu europarelevanten Themen an.

Die Stadtbibliothek hat eine Spende der Volker-Homann-Stiftung i.H.v. 25.000 EUR erhalten, diese wurde für die Einrichtung der Flexibib in den Zweigstellen Mooswald und Rieselfeld verwendet.

Für das Stadtlesen hat die Stadtbibliothek 2023 insgesamt 3.500 EUR an Zuweisungen erhalten.

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)

Teilbudget Kulturamt

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
11.680	9.390	9.390	9.390

Sonstige Kulturpflege:

Diese Position enthält u.a. Eintrittsgelder für den Freiburger Andruck.

Musikpflege:

Hierin enthalten sind Gebühren für Bescheinigungen zur Umsatzsteuer sowie Teilnahmegebühren für Workshops im Rahmen des Kindermusikfestivals Klong.

Teilbudget Städtische Museen Freiburg

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
485.215	501.770	501.770	501.770

Hierin enthalten sind Eintrittsgelder der Städtischen Museen Freiburg. Bezgl. einer Erhöhung der Eintrittsgelder für das Dokumentationszentrum NS ab 2025 und dem vergrößerten Augustinermuseum ab 2026 verweisen wir auf die Drucksache G-24/179.

Teilbudget Stadtbibliothek

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
252.958	280.000	325.000	325.000

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Benutzungsgebühren, für bestimmte Tätigkeiten (Ausstellen eines Ersatzausweises, Einarbeitung ersetzter Medien, Adressermittlung und Vormerkung von Medien) Verwaltungsgebühren erhoben. Durch die neue Stadtbibliothekssatzung und Gebührenkalkulation ergeben sich die gesteigerten Planansätze für den nächsten Doppelhaushalt 2025/2026.

- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)

Teilbudget Kulturamt

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
213.977	198.800	198.800	198.800

Musikpflege:

Hierin enthalten sind Erträge aus der Vermietung der Proberäume im Kepler Gymnasium

Sonstige Kulturpflege:

Hierin enthalten sind Erträge aus Sponsoring.

Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen:

Diese Position enthält Erträge aus der Vermietung der Bürgerhäuser.

Teilbudget Städtische Museen Freiburg

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
374.532	470.710	470.710	470.710

Diese Position enthält Erträge aus Verkauf sowie folgende Erträge aus Mieten und Pachten: Gerberau 15 (Alemannische Bühne und Hausbrauerei Feierling) und Pacht Café Museum für Neue Kunst (MNK).

Teilbudget Stadtbibliothek

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
11.452	11.770	11.770	11.770

Diese Position enthält Erträge aus Verkäufen z.B. Bücherflohmärkte, nicht zurück gegebener Medien sowie einem Ertrag aus einer Vermietung.

- zu Nr. 9 (aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen)

Aufgrund von Änderung in der Verbuchung und Planung der aktivierbaren Eigenleistungen kommt es für den DHH 2025/2026 zu einer Abweichung zwischen der Darstellung der aktivierten Eigenleistungen für das Rechnungsergebnis 2023 / den Ansatz 2024 und den Ansätzen für die Jahre 2025 und 2026. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die Ansätze gebündelt im THH 25 IMF dargestellt.

Aufwendungen

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Teilbudget Kulturamt:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-1.389.385	-1.383.350	-1.875.610	-1.876.610

Sonstige Kulturpflege:

Im Ansatz 2025 und 2026 sind zusätzlich 100.000 EUR für Kunst im öffentlichen Raum in Gutleutmatten (G-22/154) enthalten.

Darin enthalten sind zudem die eigenen Veranstaltungen des Kulturamts:

Deutsch-Französischer Austausch

Dieses Format wurde zum Jahr 2024 eingestellt und die Mittel in Höhe von 20.000 Euro p.a. auf eine angemessene finanzielle Ausstattung der beiden Eigenveranstaltungen Klong (15.000 Euro) und Lirum Larum Lesefest (5.000 Euro) haushaltsneutral umverteilt.

Reinhold-Schneider-Preis

Der Kulturpreis wird seit dem Jahr 2024 nun jährlich in je einer Kunstsparte verliehen und ist mit einem Budget inklusive Preisgelder in Höhe von 52.000 Euro p.a. hinterlegt.

Musikpflege:

Darin enthalten sind u.a. die eigenen Veranstaltungen des Kulturamts.

Kommunale Museen:

Hierin enthalten sind Aufwendungen für den Aufsichts- und Bewachungsdienst und zusätzlich weitere 500.000 EUR jährlich, da mit der Eröffnung des vergrößerten Augustinermuseums eine größere Anzahl an Aufsichts- und Bewachungskräften erforderlich ist. Wir verweisen hierzu auf den Gemeinderatsbeschluss (Drucksache G-14/222).

Weiterhin sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung enthalten.

Teilbudget Städtische Museen Freiburg

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-1.374.518	-2.997.820	-4.815.620	-3.215.620

Darin sind Aufwendungen für alle Sonderausstellungen, verschiedene Werkverträge, jährlich 100.000 EUR für Digitalisierung und 100.000 EUR für die Aufarbeitung und Inventarisierung der Morath-Sammlung, die sich in Dauerleihgabe der Stadt Freiburg befindet enthalten. Des Weiteren enthalten die Ansätze Miete des Museums für Neue Kunst für Lagerfläche im Zentralen Kunstdepot sowie zusätzliche Mittel für Sicherheitsmaßnahmen in den Städtischen Museen Freiburg. Außerdem sind Mittel für das neu einzurichtende Dokumentationszentrum Nationalsozialismus enthalten. Des Weiteren ist hier die Erhöhung bzgl. der Einrichtung des 3. Bauabschnitt der Sanierung des Augustinermuseums in den Jahren 2023 bis 2025 in Höhe von 250.000 EUR im Zuge der Fördermittelzusage enthalten. Zusätzlich wurde der Ansatz in 2025 laut GR-Beschluss G-18/212 für die Einrichtung des 3. Bauabschnitts um 1,6 Mio EUR erhöht.

Teilbudget Stadtbibliothek

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- 595.172	-697.800	-707.800	-707.800

In dem Ansatz sind die Mittel für die Beschaffung von Medien (Printmedien, E-Books, E-Paper, Filme, Musik und Spiele) enthalten. Der Bedarf an aktuellen Medien und Informationen für Beruf und Bildung steigt gerade im Bereich digitaler Medien in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die Attraktivität der Stadtbibliothek steht und fällt mit der Qualität und der Quantität des zur Verfügung stehenden Medienangebots.

Die Stadtbibliothek verfügt über eine hochspezialisierte elektronische Datenverarbeitung, mit deren Fachsoftware die Angebote, das Bibliotheksportal mit integrierter Website und weitere Dienste verwaltet werden. Dazu gehören auch elektronische Medienangebote, z.B. Streamingdienste (u.a. Onleihe, Film- und Musikangebote) und digitale Auskunftsmittel (u. a. Genios, Brockhaus). Sowohl die Hard- als auch die Software werden von der Stadtbibliothek beschafft.

In dem HH-Ansatz sind ebenfalls die Mittel für die Beschaffung von Büro- und Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung, die Unterhaltung der Fahrbibliothek sowie die Mittel für die Fachfortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten.

2023 wurden 112.000 € für die Baumaßnahmen zur Errichtung der Flexibibs in Mooswald und Rieselfeld an das GMF übertragen und dort verausgabt.

- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)
Darin sind u. a. Zuschüsse an Dritte enthalten. Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ entnommen werden.
- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)
Darin sind u. a. Mitgliedsbeiträge und Geschäftsaufwendungen der Verwaltung enthalten.

THH-12

Kultur- und Bibliothekswesen

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	530.389	551.570	606.570	356.570
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.024	4.024	4.024	4.024
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	749.853	791.160	836.160	836.160
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	599.961	681.280	681.280	681.280
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.730	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	333.800	131.040	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	103	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.222.860	2.159.074	2.128.034	1.878.034
12	-	Personalaufwendungen	-10.186.281	-10.737.071	-10.429.006	-10.711.958
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.359.075	-5.078.970	-7.399.030	-5.800.030
15	-	Abschreibungen	-344.827	-376.889	-466.620	-517.302
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.231	-5.470	-5.470	-5.470
17	-	Transferaufwendungen	-8.625.520	-9.477.100	-9.498.140	-9.826.220
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-508.383	-442.020	-454.700	-454.700
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.032.317	-26.117.520	-28.252.967	-27.315.680
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-20.809.457	-23.958.446	-26.124.932	-25.437.645
21	+	Erträge aus internen Leistungen	65.417	86.299	50.645	51.773
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.974.571	-9.929.925	-10.196.782	-10.037.875
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-9.909.153	-9.843.626	-10.146.138	-9.986.101
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-30.718.610	-33.802.072	-36.271.070	-35.423.747

Budget THH 12 - Kultur- und Bibliothekswesen

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Kulturamt					
1	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	291.005	263.090	263.090	263.090
2	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-14.126.579	-15.343.470	-15.919.291	-16.402.957
3	darunter Personalaufwand	-3.842.983	-4.250.988	-4.274.065	-4.402.915
4	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1 und 2)	-13.835.574	-15.080.380	-15.656.201	-16.139.867
5	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
6	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.478.117	-3.552.207	-3.651.168	-3.635.796
7	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 5 und 6)	-3.478.117	-3.552.207	-3.651.168	-3.635.796
8	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 4 und 7)	-17.313.691	-18.632.587	-19.307.369	-19.775.663

Teilbudget Stadtbibliothek					
9	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	340.113	332.405	377.405	377.405
10	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-3.443.728	-3.907.922	-3.680.907	-3.802.700
11	darunter Personalaufwand	-2.720.432	-3.138.654	-2.884.508	-3.003.134
12	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 9 und 10)	-3.103.615	-3.575.517	-3.303.502	-3.425.295
13	Erträge aus internen Leistungen	65.417	86.299	50.645	51.773
14	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.689.177	-1.711.916	-1.737.011	-1.730.034
15	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 13 und 14)	-1.623.760	-1.625.617	-1.686.366	-1.678.261
16	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 12 und 15)	-4.727.375	-5.201.134	-4.989.868	-5.103.556

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Städtische Museen					
17	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	1.591.742	1.563.579	1.487.539	1.237.539
18	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-5.462.010	-6.866.128	-8.652.769	-7.110.023
19	darunter Personalaufwand	-3.622.866	-3.347.429	-3.270.433	-3.305.909
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 17 und 18)	-3.870.268	-5.302.549	-7.165.230	-5.872.484
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.807.276	-4.665.802	-4.808.603	-4.672.045
23	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 21 und 22)	-4.807.276	-4.665.802	-4.808.603	-4.672.045
24	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 20 und 23)	-8.677.544	-9.968.351	-11.973.833	-10.544.529

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	11 Innere Verwaltung 25 Museen, Archiv, Zoo 27 Bibliotheken
	10. Lebenslanges Lernen und gelingende Bildungsbiographien fördern	11 Innere Verwaltung 25 Museen, Archiv, Zoo 27 Bibliotheken
	12. Kultur und Sport in ihrer Vielfalt fördern	25 Museen, Archiv, Zoo 26 Theater, Konzerte, Musikschulen 27 Bibliotheken 28 Sonstige Kulturpflege 57 Wirtschaft und Tourismus

11 Innere Verwaltung			
	Produktgruppe		Produkt
11.14	Zentrale Funktionen	11.14.07	Europe Direct Freiburg
25 Museen, Archiv, Zoo			
	Produktgruppe		Produkt
25.20	Kommunale Museen	25.20.00	Kommunale Museen
25.21	Archiv	25.21.00	Archiv
26 Theater, Konzerte, Musikschulen			
	Produktgruppe		Produkt
26.20	Musikpflege	26.20.04	Förderung der Musik
27 Bibliotheken			
	Produktgruppe		Produkt
27.20	Bibliotheken	27.20.01 27.20.06 27.20.07	Medien- und Informationsdienste Programmarbeit Führungen

28	Sonstige Kulturpflege		
	Produktgruppe		Produkt
28.10	Sonstige Kulturpflege	28.10.00	Kulturpflege
57	Wirtschaft und Tourismus		
	Produktgruppe		Produkt
57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	57.30.08	Bürgerhäuser

AMT FÜR SOZIALES

Verantwortlich: Boris Gourdial



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Die Hauptaufgabe des Amtes für Soziales ist es, wirtschaftliche und persönliche Hilfen für Bürger_innen der Stadt Freiburg im Breisgau bereitzustellen. Im Fokus stehen Menschen, die sich nicht selbst helfen bzw. nicht auf andere Unterstützung setzen können. Die Unterstützung soll hilfebedürftigen Bürger_innen die Möglichkeit zur Selbsthilfe geben und dazu beitragen, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben und ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit und Würde führen zu können.

Auf dieser Grundlage werden vom Amt für Soziales Leistungen z. B. an dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen, ältere und ggf. pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung, wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen gewährt. Seit Oktober 2023 ist auch der Bereich Wohngeld und Wohnungssuche im AfS angesiedelt. Des Weiteren nimmt das Amt die kommunalen Aufgaben im Jobcenter wahr und ist im Bereich der Sozialen Arbeit, z. B. über die Straßensozialarbeit oder das Quartiersmanagement, aktiv.

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungs- zu einer personenzentrierten Leistung ausgerichtet. Die damit verbundene Struktur und Verortung des Eingliederungshilferechts im SGB IX macht es erforderlich, die Rahmenbedingungen und Inhalte der vertraglichen Beziehungen zwischen der Leistungsträgerin Stadt Freiburg und den Leistungserbringenden über Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen neu zu verhandeln. Grundlage dafür ist der Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX. Mit Wirksamkeit der Abschlüsse ist ein größerer Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2025 zu erwarten. Im Rahmen der Finanzvereinbarung mit dem Land muss damit eine deutlich höhere Erstattung als bisher einhergehen. Die Kommunen in Baden-Württemberg, Städte- und Landkreistag, wie auch der KVJS sind dazu in Gesprächen mit dem Land.

Des Weiteren haben die Leistungserbringer in der stationären Pflege Ende letzten Jahres den Rahmenvertrag Pflege auf Ende 2024 gekündigt. Für die anstehenden Verhandlungen stehen deutliche Entgelterhöhungen im Raum.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Soziales	172,25	105,85	278,10	179,20	107,88	287,08

1.) Hinweis Darstellung 2023/2024 im Zuge der Ämterneuschaffung Dez V: Zahlen entsprechen d. THH 13/ Amt für Soziales (gesamtes Amt) (236,60 VZÄ) // ehem. THH 22/ Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (Bereich Wohngeld) (41,5 VZÄ)

2.) Neuschaffungen: +9,5 VZÄ (3,9 VZÄ existenzsichernde Leistungen// 1,2 VZÄ Hilfe zur Pflege// 0,5 VZÄ Personal u. Ausbildung// 0,3 VZÄ Postbearbeitung u. Gebäudeaufgaben Abt. Wohngeld// 0,5 VZÄ Sachgebietsleitung existenzsichernde Leistungen// 0,5 VZÄ Präsenzdienst// 0,8 VZÄ für Hausmanagement// 0,15 VZÄ Sachbearbeitung Abrechnung// 0,35 VZÄ stellvertr. Sachgebietsleitung Betreuung Unterkünfte// 0,95 VZÄ Fachberatung/Sozialarbeiter_in// 0,35 VZÄ Beratungsfachkraft Seniorenbüro)

3.) Einsparungen: -0,52 VZÄ (Gegenfinanzierungen für neue Stellen)

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 1 (Steuern und Erträge)
Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Wohngeldentlastung des Landes. Durch die Wohngeldentlastung wird die Entlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Leistungsberechtigte nach dem SGB II an die Kommunen weitergegeben.

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)
Beinhaltet die Erträge des Soziallastenausgleiches nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie Zuwendungen des Landes für verschiedene Arbeitsbereiche (u. a. Suchtbereich, Schuldnerberatung).
Des Weiteren erstattet der Bund 100 Prozent der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII).
Die Bundeserstattung für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 46 SGB II beträgt in 2025 31,6 Prozent für KdU, 35,2 Prozent zur Stärkung der Kommunalfinanz-KdU und 5,3 Prozent für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Insgesamt ergibt sich in 2025 eine Erstattung in Höhe von 72,1 Prozent.
In 2026 wird ebenfalls mit diesen Prozentsätzen geplant. Die endgültige Höhe wird in der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung (BBFestV) 2025 festgesetzt.
Weitere Zuweisungen vom Land fließen für die Einrichtung der Stelle der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten sowie für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen.

- zu Nr. 4 (Sonstige Transfererträge)
Beinhaltet Rückzahlungen gewährter Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche.

Im Jahr 2020 wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vom Bruttoprinzip auf das Nettoprinzip umgestellt. Durch diese Umstellung werden beispielsweise Renten nicht mehr vereinnahmt, sondern direkt auf die Leistungen angerechnet. Da weiterhin noch nicht alle Pflegeversicherungen auf das Nettoprinzip umgestellt haben, werden weiterhin Erträge erzielt, die in der Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 berücksichtigt wurden.

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Im Rahmen der Satzung über die Benutzung und über die Erhebung von Gebühren der Unterkünfte der Stadt Freiburg i. Br. für wohnungslose Personen werden Benutzungsgebühren erhoben.
Zudem werden Erträge aus Verwaltungsgebühren (u.a. Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten) erzielt.
- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)
Erträge aus Vermietungen (u. a. Schloßbergring 1)
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Beinhaltet die Personalkostenerstattung des Jobcenter Freiburg gemäß Verwaltungskostenfeststellungsverfahren (VKFV). Das Jobcenter Freiburg erstattet der Stadt Freiburg gemäß VKFV 100 Prozent der tatsächlichen Personalaufwendungen für das städtische Personal im Jobcenter.
Enthält auch Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und die Abrechnung für den Pflegestützpunkt. Bis zur Einführung des SGB XIV am 01.01.2024 wurden die Bundeserstattung für die Kriegsopferfürsorge und das Opferentschädigungsgesetz ebenfalls hier verbucht.
- zu Nr. 8 (Zinsen und ähnliche Erträge)
Enthält Zinserträge aus Spenden und Vermächtnissen.
- zu Nr. 10 (Sonstige ordentliche Erträge)
Beinhaltet Rückzahlungen aus gewährten Zuschüssen an Verbände der Wohlfahrtspflege und freie Träger der Jugendhilfe sowie die anteilige Finanzierung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald an der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)
Im Ergebnis 2023 sind 1.547.197 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
Enthält Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Amtes u. a. Aufwendungen für Fachfortbildungen und EDV sowie die Aufwendungen für den Betrieb der städtischen Wohnungslosenunterkünfte (u. a. Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung sowie den Sicherheitsdienst).

- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)
Beinhaltet Sozialleistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) bis 31.12.2023 und nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für Bildung und Teilhabe. Des Weiteren sind in Nr. 17 Spenden (Einzelfallhilfen) und Hilfen zur Familienplanung (freiwillige Leistung) enthalten. Ebenfalls werden Zuschüsse an Dritte (Verbände der Wohlfahrtspflege und freie Träger der Jugendhilfe), Zuschüsse im Rahmen des Kommunalen Beschäftigungsprogrammes sowie der Zuschuss an die VAG zur Vergünstigung im öffentlichen Personen-Nahverkehr („Sozialticket“) abgebildet. Die Einzeldarstellung der Zuschüsse kann den Übersichten „Zuschüsse an Dritte“ und „Zuschüsse an verbundene Unternehmen“ entnommen werden.

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
31.10.01 – Hilfe zur Pflege			
- 21.621.415	- 19.025.000	- 26.472.000	- 28.467.000
Kosten entstehen für die gesetzlichen Leistungen der ambulanten, teilstationären und der vollstationären Hilfe zur Pflege. Die Einführung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz zum 01.01.2022 führt zu einer Senkung der Fallkosten, da der Eigenanteil begrenzt wird.			
31.10.03 – Hilfen zur Gesundheit			
- 4.763.596	- 3.058.000	- 4.741.000	- 4.741.000
Kosten der ambulanten und stationären Krankenkosten für Leistungsberechtigte nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und der Krankenversorgung nach § 276 Lastenausgleichsgesetz (LAG) sowie Hilfen zur Familienplanung.			
31.10.04 – Hilfe für blinde Menschen			
- 876.908	- 939.000	- 894.000	- 903.000
Kosten der Blindenhilfe nach dem SGB XII (9. Kapitel SGB XII – Hilfe in anderen Lebenslagen) sowie die Kosten für die Landesblindenhilfe. Die Landesblindenhilfe und die Blindenhilfe nach SGB XII werden als Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen und Benachteiligungen für blinde Menschen gewährt. Die Gewährung von Blindenhilfe nach dem § 72 SGB XII ist einkommens- und vermögensabhängig, wogegen die Landesblindenhilfe als Festbetrag unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt wird.			

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
31.10.05.01 – Hilfe zum Lebensunterhalt			
- 5.215.460	- 3.789.000	- 6.111.000	- 6.328.000
Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten gemäß des 3. Kapitels SGB XII Personen, die unter 65 Jahren und nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind sowie im Falle eines stationären Aufenthaltes. Die Leistungen umfassen insbesondere Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie die Regelsätze.			
31.10.06 – Sonstige Leistungen nach dem SGB XII			
- 629.394	- 515.000	- 642.000	- 648.000
Hierbei handelt es sich um Hilfen in anderen Lebenslagen gemäß 9. Kapitel SGB XII. Insbesondere werden Hilfen zur Weiterführung des Haushalts gewährt und Bestattungskosten übernommen.			
31.10.07 – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			
- 3.137.404	- 2.431.000	- 4.457.000	- 4.596.000
Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII, z. B. ambulante und stationäre Leistungen für wohnungslose Menschen.			
31.10.08 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			
- 37.498.157	- 35.203.000	- 44.511.000	- 46.518.000
Hilfebedürftige Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbsfähigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf den entsprechenden Regelsatz, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge oder Mehrbedarfe, z. B. im Falle einer Gehbehinderung. Die Steigerung der Kosten resultiert u.a. aus der <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung • Erhöhungen des Regelsatzes 			
31.50.01 – Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge u. Opferentschädigungsgesetz)			
- 1.074.320	- 880.000	0	0
Leistungen der Kriegsopferfürsorge und nach dem Opferentschädigungsgesetz. Seit dem 01.01.2024 liegt die Zuständigkeit bei den Landratsämtern, deshalb kein Ansatz mehr im DHH 2025/2026.			
31.90 – Bildung und Teilhabe – Leistungen für Berechtigte nach § 6b BKGG			
- 363.117	- 435.000	- 676.000	- 681.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für Schul- bzw. KiTa-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.			

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
32.10 – Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht			
- 57.864.121	- 63.257.000	- 78.087.000	- 84.026.000
<p>Kosten entstehen für die gesetzlichen Leistungen zur Verhütung einer drohenden Behinderung, zur Minderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen oder zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Die Eingliederungshilfe soll zu einem weitgehend selbstständigen Leben verhelfen. Die Steigerung der Kosten resultiert u.a. aus der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), hier entstehen insbesondere Mehraufwendungen durch die Verbesserung der Einkommens- und Vermögensanrechnung, der Einführung eines Budgets für Arbeit sowie der Einführung von Frauenbeauftragten und Werkstatträtern. Darüber hinaus werden seit 2020 im Rahmen des BTHG Unterkunftskosten, die die Angemessenheit gemäß § 42a Absatz 6 SGBXII übersteigen, anteilig als Fachleistung der Eingliederungshilfe anerkannt. Im Jahr 2020 wurden die Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vom Bruttoprinzip auf das Nettoprinzip umgestellt. Durch diese Umstellung wird das Einkommen direkt bei der Bemessung der Leistungshöhe berücksichtigt. • Ausweitung der Angebote und Zielgruppen der Anbieter für ambulant betreute Wohngruppen (auch Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf). 			
Weitere Produktbereiche:			
Zuschüsse an Dritte und verbundene Unternehmen			
-13.480.040	-14.596.330	-15.044.890	-15.391.920
Beinhaltet u.a. Aufwendungen für Spenden:			
-80.362	-79.000	-409.000	-409.000
Summe:			
-146.604.294	-144.207.330	-182.044.890	-192.708.920

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)
Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (u.a. Kosten der Unterkunft, kommunale Eingliederungsleistungen, einmalige Leistungen, Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) der Stadt Freiburg am Jobcenter in Höhe von 15,2 Prozent an den Gesamtverwaltungskosten) sowie Aufwendungen für Büromaterial, Fernsprechkosten, Dienstreisen etc.
Darüber hinaus sind hier die Mitgliedsbeiträge des Amtes für Soziales enthalten.

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
31.20.01 - Kosten der Unterkunft und Heizung			
- 49.073.829	- 46.165.000	- 52.364.000	- 54.391.000
In 2023 wurden 7.834 leistungsberechtigte Bedarfsgemeinschaften (BG) verzeichnet. Im DHH 2025/2026 wird mit jährlich 8.000 BG gerechnet.			
31.20.02 – Kommunale Eingliederungsleistungen			
- 284.134	- 183.000	- 220.000	- 220.000
Gemäß § 16a SGB II werden kommunale Eingliederungsleistungen zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Eingliederung in Arbeit erbracht. Dabei handelt es sich um Leistungen der Schuldnerberatung, der psychosoziale Betreuung und der Suchtberatung.			
31.20.03 – Einmalige Leistungen			
- 601.990	- 600.000	- 630.000	- 630.000
Einmalige Leistungen sind Leistungen zur Erstausrüstung z. B. der Wohnung und bei Schwangerschaft und Geburt.			
31.20.06 – Bildung und Teilhabe § 28 SGB II			
- 1.211.014	- 1.093.790	- 1.231.000	- 1.254.000
Durch das Amt für Soziales werden folgende Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II abgerechnet: Schul- und Kindergartenausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung und soziale und kulturelle Teilhabe (z. B. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur).			
Weitere Produktbereiche:			
Beinhaltet u. a. Aufwendungen für den KFA, Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Druck- und Kopieraufwand, Fernsprechkosten und Dienstreisen:			
-3.581.234	-3.268.000	-3.306.000	-3.306.000
Summe:			
-54.752.201	-51.309.790	-57.751.000	-59.801.000

THH-13

Amt für Soziales

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.813.127	5.031.000	3.813.000	3.813.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	80.545.215	80.344.910	91.231.970	94.790.970
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	6.938.851	6.289.100	6.566.000	6.566.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.642.215	2.132.680	4.057.310	3.826.230
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	142.317	111.420	111.420	111.420
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.777.362	4.324.400	15.827.680	16.383.680
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.290	790	790	790
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	29.844	21.400	21.400	21.400
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	99.891.222	98.255.700	121.629.570	125.513.490
12	-	Personalaufwendungen	-19.007.325	-18.882.686	-22.191.413	-22.605.701
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.684.542	-2.594.050	-3.148.440	-3.035.170
15	-	Abschreibungen	-76.203	-12.706	-13.409	-11.242
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-348	-2.140	-2.140	-2.140
17	-	Transferaufwendungen	-146.604.294	-144.207.330	-182.044.890	-192.708.920
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.752.201	-51.309.790	-57.751.000	-59.801.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-224.124.914	-217.008.702	-265.151.293	-278.164.172
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-124.233.692	-118.753.002	-143.521.723	-152.650.682
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-7.844.422	-7.877.446	-8.559.599	-8.463.743
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-7.844.420	-7.877.446	-8.559.599	-8.463.743
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-132.078.112	-126.630.448	-152.081.322	-161.114.425

PRODUKTSTRUKTUR



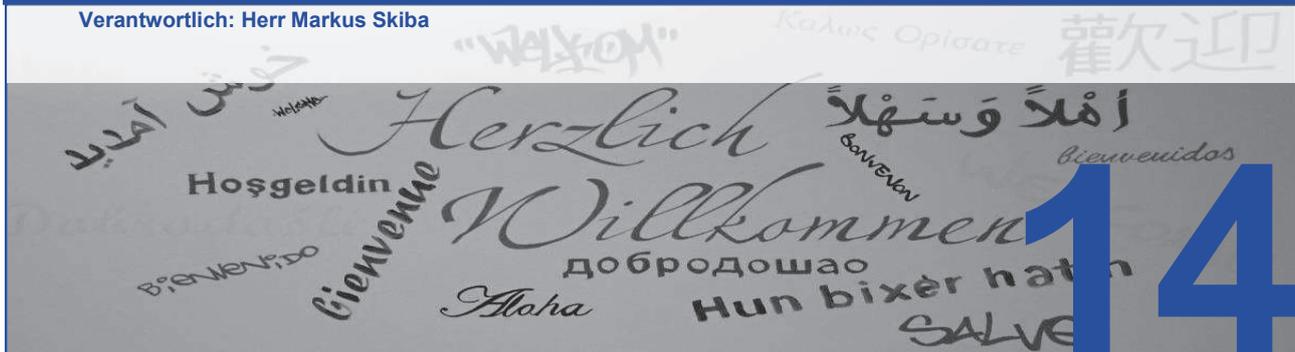
Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	31 Soziale Hilfen 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 57 Wirtschaft und Tourismus
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	31 Soziale Hilfen 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	7. Eine widerstandsfähige Gesellschaft fördern	12 Sicherheit und Ordnung 41 Gesundheitsdienste
	8. Den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiburg fördern	31 Soziale Hilfen 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 57 Wirtschaft und Tourismus
	9. Soziale Gerechtigkeit gewährleisten	12 Sicherheit und Ordnung 31 Soziale Hilfen 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 41 Gesundheitsdienste 57 Wirtschaft und Tourismus
	10. Lebenslanges Lernen und gelingende Bildungsbiographien fördern	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

12	Sicherheit und Ordnung		
	Produktgruppe		Produkt
12.20	Ordnungswesen	12.20.02	Kriminalprävention / Heimaufsicht
31	Soziale Hilfen		
	Produktgruppe		Produkt
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	31.10.01 31.10.03 31.10.04 31.10.05 31.10.06 31.10.07 31.10.08	Hilfe zur Pflege Hilfen zur Gesundheit Hilfen für blinde Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	31.20.01 31.20.02 31.20.03 21.20.06	Leistungen für Unterkunft und Heizung Kommunale Eingliederungsleistungen Einmalige Leistungen Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
31.40	Soziale Einrichtungen	31.40.01 31.40.05	Einrichtungen für Senior_innen Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
31.50	Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Begleitgesetzen	31.50.01	Fürsorgeleistungen nach dem BVG und den Begleitgesetzen bis 31.12.2023
31.60	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	31.60.01	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen	31.70.01	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80.01 31.80.02 31.80.06 31.80.07 31.80.08	Gewährung von Wohngeld Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge Pflegestützpunkt Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senior_innen- und Altenarbeit) außerhalb SGB XII
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	31.90.01 31.90.02	Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger_innen Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger_innen
32	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen		
	Produktgruppe		Produkt
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht	32.10.00 32.10.01 32.10.02 32.10.03 32.10.04	Einnahmen/Erstattungen der EGH nach dem SGB IX Medizinische Rehabilitation Teilhabe am Arbeitsleben Teilhabe an Bildung Soziale Teilhabe

36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
	Produktgruppe		Produkt
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20.02	Jugendberufshilfe
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30.06	Bereitstellungskosten Beratungsstellen
36.80	Kooperation und Vernetzung	36.80.01	Sozialplanung und Quartiersmanagement
41	Gesundheitsdienste		
	Produktgruppe		Produkt
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	41.40.01 41.40.08	Gesundheitsförderung / Prävention Sozialmed., -psychiatrische Beratung, Betreuung
52	Bauen und Wohnen		
	Produktgruppe		Produkt
52.20	Wohnungsbauförderung u. Wohnungsversorgung	52.20.05 52.20.06	Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen Vermittlung von Wohnraum
57	Wirtschaft und Tourismus		
	Produktgruppe		Produkt
57.10	Wirtschaftsförderung	57.10.05	Kommunale Beschäftigungsförderung

AMT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Verantwortlich: Herr Markus Skiba



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Der Tätigkeitsbereich des Amtes für Migration und Integration (AMI) bündelt kommunale Aufgabenstellungen für erwachsene Bürger_innen ausländischer bzw. deutscher Nationalität mit Zuwanderungshintergrund.

Zu den grundlegenden Aufgaben gehört die Bearbeitung von Anliegen im Bereich des Ausländer-, Staatsangehörigkeitsrechts, des Leistungsrechts für Geflüchtete sowie die soziale Begleitung, Unterbringung und Wohnversorgung von geflüchteten Menschen, der Hauptzielgruppe des AMI.

Ebenfalls von großer Bedeutung ist der Handlungsbereich der Integration mit einem vernetzten Angebot in den Bereichen Sprachförderung, Sprachmittlung (Dolmetschendenpool), Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe und der Demokratieförderung in enger Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Migrantenorganisationen.

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine bilden bis heute eine anhaltende Herausforderung für das AMI. Seit Februar 2022 bis heute nimmt die Stadt kontinuierlich Ukrainer_innen – aktuell monatlich eine mittlere zweistellige Zahl – auf.

Mit der Einrichtung eines Ankunftszentrums für diesen Personenkreis ist es dem AMI im Zusammenwirken mit anderen Ämtern gelungen, Informationen und Serviceleistungen für Neuankommende an einem Ort bereitzustellen und damit den administrativen Aufwand für alle Beteiligten – Verwaltung und Zielgruppe – im Rahmen zu halten.

Es ist zu erwarten, dass der Arbeitsdruck im Aufgabenbereich auch in den kommenden Jahren nicht nachlassen wird. Vor dem Hintergrund eines zunehmend vom Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarktes wird die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht eine der großen Herausforderungen für das Amt sein.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Migration und Integration	64,35	67,42	131,77	86,90	78,87	165,77

1.) Neuschaffungen: +32,0 VZÄ (12,0 VZÄ Bereich Staatsangehörigkeit/Einbürgerung// 2,5 VZÄ Clearing/Sachbearbeitung Ausländerbehörde// 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Humanitäre Aufenthaltstitel// 0,25 VZÄ Koordination Dolmetscheneinsätze u. Hotline// 1,0 VZÄ Hotline// 3,0 VZÄ Hausmanger_innen// 1,5 VZÄ Publikumsteam/Clearing// 1,0 VZÄ Wohnraumverwaltung// 0,5 VZÄ Koordination Dolmetschendenpool// 4,2 VZÄ Sozialdienst// 3,0 VZÄ Bereich Bildungs- und Erwerbsmigration/Familienmigration// 0,5 VZÄ Humanitäre Hilfe// 0,25 VZÄ Personalsachbearbeitung// 0,3 VZÄ Widerspruchsstelle)

2.) Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +2,0 VZÄ (von THH 2/ Personalreserve (Zuordnung Stelle ü. Fraktionsantrag))

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)

Im Ansatz enthalten sind Fördermittel des Landes für das Kommunale Integrationsmanagement, die Beteiligung des Landes an den Aufwendungen für Geduldete und Zuweisungen für Integrationsfördermaßnahmen.

Die rückwirkenden Erstattungen seitens des Landes für das Kommunale Integrationsmanagement laufen sukzessive aus. Im Jahr 2025 wird eine Erstattung von rund 1,2 Mio. EUR und in 2026 von rund 0,34 Mio. EUR veranschlagt.

Die Landesbeteiligung an den Aufwendungen für Geduldete wird für beide Jahre auf jeweils ca. 5 Mio. EUR geschätzt. Im Vergleich zu 2024 werden rund 1,8 Mio. EUR pro Haushaltsjahr mehr Erträge erwartet. Die übrigen Zuwendungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR setzen sich aus Zuweisungen aus dem Soziallastenausgleich sowie verschiedenen Zuwendungen für Integrationsfördermaßnahmen zusammen.

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen Erhöhung)

Im Planansatz enthalten sind die Erträge aus Benutzungsgebühren der kommunalen Flüchtlingsunterbringung, entsprechend der erwarteten Unterbringungssituation (rd. 10,8 Mio. EUR) sowie Erträge aus Verwaltungsgebühren (rd. 1,4 Mio. EUR).

- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Das Land beteiligt sich seit dem Jahr 2015 maßgeblich im Rahmen von Erstattungen für die Vorläufige Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) an den hierfür entstehenden Kosten (Kopfpauschale und Spitzkostenabrechnung). Hierfür werden in 2025 rund 4,34 Mio. EUR und in 2026 rund 5,13 Mio. EUR erwartet.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 495.611 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Erst- und Ersatzausstattung, Unterhaltung, Bewachung und Betreuung sowie die Betriebskosten der Unterkünfte und Kosten der Anmietung und Betriebskosten für Wohnungen für Geflüchtete. Die Höhe der Aufwendungen entsprechen der aktuellen Unterkunftsplanung.

- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Es handelt sich um Sozialleistungen im Bereich der Hilfen für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Menschen in der Anschlussunterbringung (sowie in geringem Umfang in der vorläufigen Unterbringung), die keine Leistungsansprüche nach SGB II haben.

Darüber hinaus sind Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und freie Träger aus dem Bereich Migration und Integration enthalten. Die Einzeldarstellung kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ entnommen werden.

THH-14

Amt für Migration und Integration

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.632.192	5.656.300	8.134.740	7.261.740
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	301.384	259.270	259.270	259.270
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.720.090	11.072.629	12.276.660	12.276.660
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.153	21.300	21.300	21.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.293.244	13.050.001	4.433.131	5.221.852
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	37.150	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	137	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.957.200	30.096.650	25.125.101	25.040.822
12	-	Personalaufwendungen	-12.110.598	-12.601.804	-13.911.852	-13.860.927
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.511.077	-24.748.490	-13.924.970	-13.924.830
15	-	Abschreibungen	-102.898	-222.335	-181.025	-195.653
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.905	-1.760	-1.760	-1.760
17	-	Transferaufwendungen	-8.566.721	-8.551.480	-8.562.910	-8.586.750
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-887.835	-451.110	-451.110	-451.110
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-32.184.033	-46.576.979	-37.033.626	-37.021.030
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.226.833	-16.480.329	-11.908.525	-11.980.208
21	+	Erträge aus internen Leistungen	150.612	210.521	184.640	189.382
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-11.806.783	-12.526.314	-12.520.368	-12.412.180
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-11.656.171	-12.315.792	-12.335.728	-12.222.799
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-24.883.004	-28.796.121	-24.244.253	-24.203.007

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung 31 Soziale Hilfen
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	11 Innere Verwaltung 31 Soziale Hilfen
	9. Soziale Gerechtigkeit gewährleisten	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung 31 Soziale Hilfen
	12. Kultur und Sport in ihrer Vielfalt fördern	11 Innere Verwaltung 31 Soziale Hilfen

11 Innere Verwaltung			
	Produktgruppe		Produkt
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.02	Geschäftsführung für den Migrant_innenbeirat und sonstige Gremien
11.14	Zentrale Funktionen	11.14.08	Kommunale Integrationsförderung für Einwohner_innen ausländischer Herkunft
12 Sicherheit und Ordnung			
	Produktgruppe		Produkt
12.22	Einwohnerwesen	12.22.05	Einbürgerungen / Feststellung der Staatsangehörigkeit
		12.22.07	Aufenthaltsregelung / Aufenthaltsbeendende Maßnahme
31 Soziale Hilfen			
	Produktgruppe		Produkt
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	31.30.01	Hilfen für Flüchtlinge

31.40	Soziale Einrichtungen	31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber_innen (Vorl. Unterbringung)
		31.40.07	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber_innen (Anschlussunterbringung)
		31.40.08	Soziale Einrichtungen für Aussiedler_innen und Ausländer_innen
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80.09	Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
		31.80.10	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber_innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgaben

DEZERNAT IV



Dezernent Stefan Breiter

Bürgermeister seit 01.04.2018
Dienstsitz: Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg i. Br.



Handlungsfelder

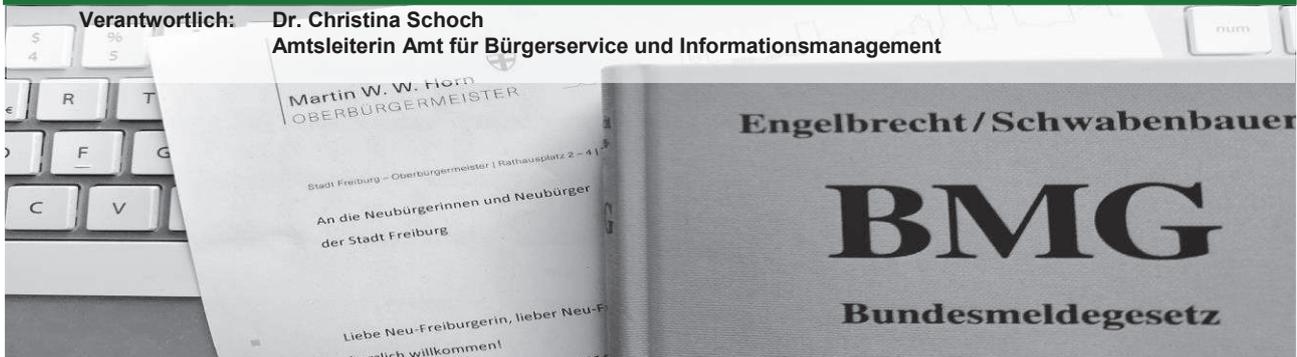
Der Aufgabenbereich des Dezernates IV umfasst die Bereiche:

Finanz- und Wirtschaftswesen-, öffentliche Ordnung, Bürgerservice, Informationsmanagement und Wahlen, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Sport, Standesamtswesen, Friedhöfe.

Teilhaushalte

- THH 15 Management Dezernat IV.....S.405
- THH 16 Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement.....S.412
- THH 17 Stadtkämmerei.....S.417
- THH 18 Amt für öffentliche Ordnung..... S.424
- THH 19 Standesamt..... S.429
- THH 20 Amt für Brand- und Katastrophenschutz..... S.435
- THH 61 Allgemeine Finanzwirtschaft..... S.502

SCHLÜSSELPOSITION



- **Teilhaushalt 16** Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
- **Produktbereich** 12 Sicherheit und Ordnung
- **Produktgruppe** 12.22 Einwohnerwesen

- **Schlüsselposition** 12.22.01 Einwohnerwesen

Produktbeschreibung

Das Produkt 12.22.01 umfasst Leistungen des Amtes für Bürgerservice und Informationsmanagement in den Aufgabenbereichen Melde- und Ausweiswesen.

Im Bereich Meldewesen werden pro Jahr ca. 70.000 melderechtlichen Vorgänge bearbeitet. Dazu gehören insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen, die Beratung von Meldepflichtigen, Mitteilungen an andere Behörden, Auskünfte an Berechtigte sowie die Pflege des Melderegisters.

Als Schlüsselposition wird der Bereich Melderegister mit der Einführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung dargestellt. Die elektronischen Wohnsitzanmeldung soll es Freiburger Bürgerinnen und Bürgern künftig ermöglichen, ihre neue Wohnanschrift ganz bequem online bei der Meldebehörde anzugeben.

Nachhaltigkeitssteuerung

 Handlungsfeld 1: Teilhabe Nachhaltigkeitsziel 1.1: bis 2030 erfolgt für alle ein gleichwertiger und transparenter Zugang zu Information in einfacher Sprache, um die Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen				
Schlüsselposition: 12.22.01		Einwohnerwesen hier: Melderegister, elektronische Wohnsitzanmeldung		
Ämterspezifischer Beitrag		<p>Der Bereich Einwohnerwesen im Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement verantwortet u.a. die rechts-sichere und aktuelle Führung des Melderegisters. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Melderegisters sind von entscheidender Bedeutung, da es die Grundlage für zahlreiche städtische Prozesse und Entscheidungen bildet. Darüber hinaus dient es als Grundlage für die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Auf die Führung und Pflege des Melderegisters ist deshalb besonders große Sorgfalt zu verwenden.</p> <p>Die Stadt Freiburg nimmt als Pilotkommune an einem Projekt zur elektronischen Wohnsitzanmeldung teil. Die elektronische Wohnsitzanmeldung gibt Bürger*innen die Möglichkeit, ihren Wohnsitz online umzumelden und entsprechend die Ausweisdokumente zu aktualisieren.</p>		
Leistung / Maßnahme zur Zielerreichung				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) ab 2024 				
Maßnahmenbezogene Kennzahlen oder zielbezogener Indikator				
	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anteil der online-Wohnsitzanmeldungen an allen Fällen	-	5%	20%	30%
Wirkungsbeschreibung	<p>Wie auch bei anderen (Pflicht-)Dienstleistungen besteht die Erwartung seitens der Bürgerschaft gegenüber der Stadtverwaltung, diese online anzubieten. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes, das die Kommunen zum Vorhalten digitaler Dienstleistungen verpflichtet, wird deshalb die Möglichkeit zur elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) bundesweit ausgerollt. Die Stadt Freiburg ist seit Beginn im Rahmen der Testverfahren beteiligt. Mit der Einführung der bundesweiten elektronischen Wohnsitzanmeldung ermöglicht die Stadt Freiburg bessere Teilhabemöglichkeiten in Bezug auf die verpflichtende Wohnungsanmeldung. Profitieren können</p>			

	insbesondere Gruppen mit eingeschränkten Möglichkeiten, das Rathaus aufzusuchen. Die Leistung wird künftig zeit- und ortsunabhängig angeboten, damit entfallen Terminvereinbarungen sowie lange Wege- und Wartezeiten. Dies bedeutet eine Entlastung für die Bürger_innen.			
Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	-	0	0	0
Aufwand	-	-30.000	-150.000	-230.000
Saldo/Ergebnis	-	-30.000	-150.000	-230.000
Der dargestellte Aufwand umfasst Personal- und Sachaufwendungen. Personalaufwand: Bearbeitungszeit von 2 Minuten je online Wohnsitzanmeldung, Stundensatz 82,15 EUR. Sachaufwand: prozentualer Anteil der Aufwendungen für die Fachverfahren entsprechend dem Verhältnis der online Meldevorgänge an allen Wohnsitzanmeldungen				

Gender & Diversity-Budgeting in Schlüsselpositionen



I. Angaben zur Schlüsselposition

Schlüsselposition 12.22.01: Zeit- und ortsunabhängige Wohnsitzanmeldung

Daten zur Nutzung der Schlüsselposition:	2024	2025	2026
Anteil der online-Wohnsitzanmeldungen an allen Fällen	5%	20%	30%
Verteilung der Mittel in Euro (Personal- und Sachaufwendungen insgesamt) ¹	30.000	150.000	230.000

¹ Personalaufwand: Bearbeitungszeit von 2 Minuten je online Wohnsitzanmeldung, Stundensatz 82,15 EUR. Sachaufwand: prozentualer Anteil der Aufwendungen für die Fachverfahren entsprechend dem Verhältnis der online Meldevorgänge an allen Wohnsitzanmeldungen

Grundlagen für das Verwaltungshandeln

Gemeinderatsbeschluss	ja <input type="checkbox"/>		nein <input checked="" type="checkbox"/>
Pflichtleistung	ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>
Freiwillige Leistung	ja <input type="checkbox"/>		nein <input checked="" type="checkbox"/>

Gender & Diversity Ziele

- Geschlechterspezifische Bedarfe und Bedürfnisse lebenslagenorientiert bei Serviceangeboten berücksichtigen (5.1)
- Inklusion von Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung unabhängig von ihrem Geschlecht (Frauen, Männer, Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und/oder Orientierung), ihrem Alter, ihrer kulturellen und nationalen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung unterstützen und fördern (12.1)
- Die Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben für alle Geschlechter fördern (2.4)

	Nutzungsziele des Amtes
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigerung des Anteils der elektronischen Wohnsitzanmeldungen bis Ende 2026 auf 30 %
	Erläuterungen des Amtes
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Wohnsitzanmeldung handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtleistung. Es ist rechtlich festgelegt, dass innerhalb von zwei Wochen nach Zuzug oder bei einem Wohnungswechsel innerhalb der Stadt die Anmeldung vorzunehmen ist. Bislang konnte diese nur vor Ort im Rathaus persönlich vorgenommen werden. Dies schränkt Personen ein, die zeitlich und örtlich nicht flexibel sein können. Entweder weil sie körperlich eingeschränkt sind, oder weil sie aufgrund von Versorgungspflichten und oder Pflegeverantwortung gegenüber Angehörigen an Anwesenheitszeiten Zuhause gebunden sind. Mit der Einführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung erleichtert die Stadtverwaltung diesen Zielgruppen die Wahrnehmung der Meldepflicht durch zeit- und ortsabhängige Möglichkeiten. Damit rückt die größer werdende Zielgruppe derjenigen, die explizit nicht ‚aufs Amt‘ möchten, sondern Dienstleistungen online erledigen möchten, in den Fokus.

II. Angaben zum Personal bezogen auf die Schlüsselposition

Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse: Kennzahlen

	Männer	Frauen	Divers / Kein Eintrag	Gesamt
Verteilung der in Vollzeit und Teilzeit Beschäftigten des ABI (Stand 16.05.2024)	MA gesamt: 28,5% VZ-Kräfte: 73,0% TZ-Kräfte 27,0%	MA gesamt 71,5% VZ-Kräfte 50,5% TZ-Kräfte 49,5%	MA gesamt 0% VZ-Kräfte 0% TZ-Kräfte 0%	MA gesamt 130 VZ-Kräfte 74 TZ-Kräfte 56

Gender & Diversity Ziele

- Die Gleichstellung von Frauen und Männern und Menschen mit einer anderen geschlechtlichen Identität und/ oder sexuellen Orientierung und in unterschiedlichen Lebenslagen in allen Bereichen der Beschäftigung einschließlich Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen sowie hinsichtlich der Würde und Sicherheit am Arbeitsplatz fördern (2.1)

Nutzungsziele des Amtes

- Mitarbeiter_innen im Bürgerservicezentrum flexiblere Rahmenbedingungen zur Ausübung ihrer Tätigkeiten bieten

Erläuterung des Amtes

Neben vielen Mitarbeiter_innen, die aufgrund von familiären Pflichten eine Teilzeittätigkeit ausüben möchten oder müssen, gibt es vermehrt Mitarbeiter_innen, die aus anderweitigen persönlichen Gründen keine Vollzeittätigkeit anstreben. Begleitet wird dies meist durch eine spezifische zeitliche Eingeschränktheit, indem die Tätigkeit im Amt nur zu bestimmten Wochentagen und Zeiten ausgeübt werden kann. Dies bedeutet aus Organisationssicht einen Zielkonflikt mit der Anforderung, Schalterzeiten im Bürgerservicezentrum zu besetzen.

Die kontinuierliche Ausweitung der online-Angebote sowie der mögliche Einsatz von KI führen dazu, dass zunehmend flexibles orts- und zeitunabhängiges Arbeiten angeboten werden kann und muss. Angesichts des vorhandenen Fachkräftemangels sind die online-Angebote ein wesentlicher Baustein, um künftig das dann noch benötigte Personal erfolgreich akquirieren zu können.

MANAGEMENT DEZERNAT IV

Verantwortlich Büro des Bürgermeisters Breiter: Elisabeth Schonhard
Verantwortlich Sportreferat: Frau Dr. Ulrike Hegar



Handlungsfelder und Ausblick

Die Handlungsfelder des Büros des Bürgermeisters Breiter umfassen die Koordination und Steuerung des gesamten Geschäftsbereiches des Dezernates IV innerhalb der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften im Rahmen der Beteiligungsverwaltung sowie gegenüber externen Dritten (z. B. Bundes- und Landesbehörden, Institutionen, Wirtschaftsunternehmen, Verbänden). Die inhaltliche Vorbereitung von politischen Entscheidungen, die Einbringung von Unterlagen in die gemeinderätlichen Gremien sowie die Sicherstellung der Umsetzung ist im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Bürgerschaft dabei von besonderer Bedeutung. Des Weiteren steht die Vorbereitung von strategischen Entscheidungen für die dem Dezernat IV zugeordneten Ämter und Dienststellen im Vordergrund.

Das Sportreferat ist seit dem Jahr 2005 direkt dem Dezernat IV als Stabstelle zugeordnet. Das Sportreferat ist Ansprechpartner und Berater der Freiburger Bevölkerung, der rund 186 Sportvereine, Sportverbände und Organisationen und weiterer Institutionen in allen Fragen des kommunalen Sports. Im Weiteren ist es auch Bindeglied für den in private Bädergesellschaften ausgelagerten Betrieb der städtischen Hallen- und Freibäder.

Kernthemen für das Sportreferat sind u. a. die Umsetzung des Sportentwicklungsplans, die Entwicklung des Sportparks Freiburg-Süd, die Planung des Sport- und Bewegungscampus Dietenbach, die Fortführung des Sonderprogramms „Kunststoffrasenplätze“ sowie die Weiterentwicklung der Sport-Quartiere Freiburg. In vielen Bereichen ergeben sich Überschneidungen mit anderen Ämtern der Stadt Freiburg, so dass das Vorgehen gesamtstädtisch abzustimmen ist.

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Büro des Bürgermeisters Breiter	6,00	2,00	8,00	6,00	2,00	8,00

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Sportreferat	2,00	1,00	3,00	2,00	2,00	4,00

1.) **Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +1,0 VZÄ** (von THH 2/ Personalreserve (Zuordnung Stelle ü. Fraktionsantrag))

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Der Teilhaushalt 15 „Management Dezernat IV“ enthält das Teilbudget „Büro des Bürgermeisters Breiter“ und das Teilbudget „Sportreferat“.

Erträge

- zu Nr. 3 (Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge)

Wert aus Anlagebuchhaltung Bäder – Auflösung Zuwendungen zu Investitionen

- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)

Teilbudget Sportreferat

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Miete Dreisam Stadion (Schwarzwaldstr. / 1. Bundesliga Frauen)	128.230	154.460	154.460	154.460
Miete Eisstadion	20.542	20.540	20.540	20.540
Pacht Sportgelände	4.701	4.390	4.390	4.390
Pacht Frei- und Hallen- bäder	323.329	323.330	323.330	323.330

- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Teilbudget Büro des BMs Breiter

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kostenerstattungen der Eigenbetriebe Abfallwirt- schaft, Friedhöfe, Stadt- entwässerung und Theater	9.974	14.600	14.600	14.600

Teilbudget Sportreferat

(Aufwendungen in gleicher Höhe unter Nr. 14)

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer SC-Stadion (Rückforderung)	18.561*	18.560	18.560	18.560

* Im Jahr 2023 wurde der Betrag auf einer anderen Kostenart vereinnahmt und ist daher im Ergebnis bei Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte enthalten.

Aufwendungen

■ zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 150.345 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

■ zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Teilbudget Sportreferat

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Rekultivierung Sportflächen	-52.682	-46.000	-47.200	-47.200
Grundsteuer Dreisamstadion	-18.561	-18.560	-18.560	-18.560
Miete / Pacht Sportflächen	-11.115	-11.470	-11.470	-11.470
Unterhaltung Eisbearbeitungsmaschine Eisstadion	-12.994	-8.500	-8.800	-8.800
Medaillen/ Pokale Sportlerehrung	*-11.315	-8.930	-10.045	-10.745

*Davon sind 6.777 € für die Sportlerehrung verausgabt worden. Der Rest wurde für die neuen Sportboxen verwendet.

■ zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Darin sind u. a. Zuschüsse an Dritte enthalten. Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ entnommen werden.

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Teilbudget Büro des BMs Breiter

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Geschäftsaufwendun- gen/ Repräsentation	-10.607	-19.050	-19.050	-19.050

THH-15

Management Dezernat IV

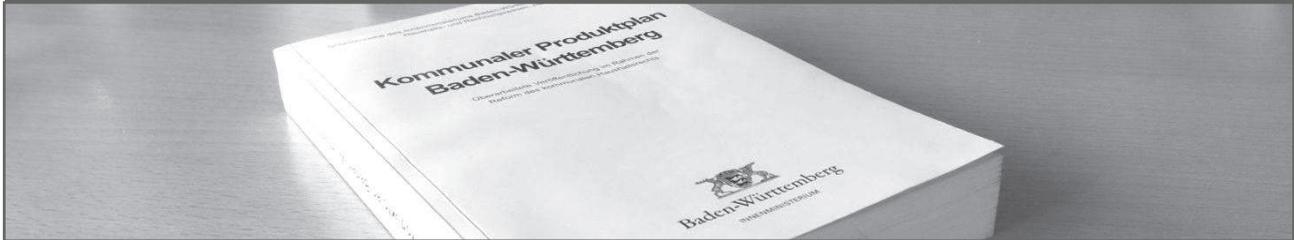
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	97.889	49.197	118.518	168.778
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	495.433	504.170	504.170	504.170
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.216	33.160	33.160	33.160
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	5.880	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	618.538	592.407	655.848	706.108
12	-	Personalaufwendungen	-1.022.702	-922.087	-1.012.022	-1.024.941
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-116.096	-104.720	-107.635	-108.335
15	-	Abschreibungen	-929.102	-972.242	-1.077.626	-1.060.331
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-2.722.919	-2.750.960	-3.174.230	-3.174.230
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.671	-40.540	-40.540	-40.540
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.844.491	-4.790.549	-5.412.053	-5.408.377
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.225.952	-4.198.142	-4.756.206	-4.702.269
21	+	Erträge aus internen Leistungen	844.283	789.666	800.336	803.832
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.120.857	-1.033.349	-1.124.415	-1.118.271
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-276.574	-243.683	-324.079	-314.438
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-4.502.527	-4.441.825	-5.080.285	-5.016.708

Budget THH 15 - Management Dezernat IV

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Büro des Bürgermeisters Breiter					
1	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	10.152	14.980	14.980	14.980
2	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-714.292	-667.568	-668.301	-671.837
3	darunter Personalaufwand	-701.453	-642.134	-643.262	-647.127
4	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1 und 2)	-704.140	-652.588	-653.321	-656.857
5	Erträge aus internen Leistungen	844.283	789.666	800.336	803.832
6	Aufwendungen für interne Leistungen	-139.743	-134.717	-141.522	-141.522
7	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 5 und 6)	704.540	654.949	658.814	662.310
8	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 4 und 7)	400	2.361	5.493	5.453

Teilbudget Sportreferat					
9	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	608.386	577.427	640.868	691.128
10	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-4.130.199	-4.122.982	-4.743.753	-4.736.540
11	darunter Personalaufwand	-321.249	-279.954	-368.760	-377.814
12	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 9 und 10)	-3.521.813	-3.545.555	-4.102.885	-4.045.412
13	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
14	Aufwendungen für interne Leistungen	-981.114	-898.632	-982.893	-976.749
15	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 13 und 14)	-981.114	-898.632	-982.893	-976.749
16	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 12 und 15)	-4.502.927	-4.444.187	-5.085.778	-5.022.161

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	2. Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung
	12. Kultur und Sport in ihrer Vielfalt fördern	42 Sport und Bäder

11 Innere Verwaltung			
	Produktgruppe		Produkt
11.10	Steuerung	11.10.01	Steuerung und Geschäftsführung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse
42 Sport und Bäder			
	Produktgruppe		Produkt
42.10	Förderung des Sports	42.10.00	Förderung des Sports
42.40	Bäder	42.40.01	Bäder
42.41	Sportstätten	42.41.02	Sportstätten

AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND INFORMATIONSMANAGEMENT

Verantwortlich: Dr. Christina Schoch



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement umfasst die Abteilung Informationsmanagement mit den Bereichen Statistik, Datenmanagement, Befragungen und Wahlen sowie die Abteilungen Service Center Bürgerdienste, Fachservice Bürgerdienste und Verwaltung. Der Bürgerservice ist zuständig für eine Vielzahl wichtiger kommunaler Pflichtleistungen, beispielsweise aus dem Pass- und Ausweisrecht und dem KFZ-Zulassungsrecht. Auch das gesamte Meldewesen mit der Führung des Melderegisters, auf dem nahezu die gesamte Kommunalverwaltung aufbaut, ist hier verortet. Zu den am stärksten nachgefragten Leistungen zählen An-, Um- und Abmeldungen von Wohnungen, die Erteilung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen sowie die Zulassung bzw. Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen. Der Bürgerservice ist der publikumsintensivste Bereich der gesamten Stadtverwaltung. Angegliedert sind das städtische Telefonservicecenter, die Bürgerberatung im Innenstadtrathaus sowie die Bürgerbeauftragte.

Die Abteilung Informationsmanagement versteht sich als Querschnittsdienstleisterin in den Bereichen Datenerschließung, Datenbereitstellung, Datenanalyse und Befragungen. Gemeinsam mit dem Geodatenmanagement ist sie bei der Ausgestaltung der städtischen *Daten: Exzellenz: Strategie* federführend. Damit trägt sie einen wichtigen Teil zur Digitalisierung in der Stadtverwaltung bei. Planungs- und steuerungsrelevante Daten und Indikatoren werden über die öffentlich zugängliche Datenplattform *FR.ITZ online* zugänglich gemacht. Daneben trägt das *Open Data Portal* zur Transparenz der Stadtverwaltung im Sinne des Open Governments bei. Regelmäßig wird über aktuelle Trends berichtet, die planenden Ämter und Dienststellen werden durch passgenaue Analysen und Vorausrechnungen unterstützt. Im Sinne einer modernen Bürgerbeteiligungskultur werden Befragungen durchgeführt, um politik- und planungsrelevante Informationen von den Freiburger Bürger_innen zu erhalten. Als lokale Erhebungsstelle wird dafür gesorgt, dass Fachdaten von hoher Qualität erhoben werden und die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl im Rahmen des Zensus 2022 auf einer verlässlichen Grundlage basiert. Als Wahlbehörde sorgt die Abteilung dafür, dass alle Wahlen und Abstimmungen, die auf dem Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlrecht basieren, rechtmäßig durchgeführt werden, ebenso wie staatliche direktdemokratische Verfahren.

Das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement hat den Anspruch, moderne und verlässliche Leistungen zu erbringen, sowohl für Bürger_innen als auch für andere Ämter und

Dienststellen. Im Bereich der klassischen Bürgerdienste und im Bereich des Informationsmanagements sind Prozesseffizienz, Serviceorientierung und Ausrichtung an den Nutzer_innenbedürfnissen Gegenstand kontinuierlicher Verbesserungsprozesse.

Täglich erreichen das Amt bis zu 2.000 Bürger_innenkontakte auf unterschiedlichen Kanälen: Klassisch am Schalter im Bürgerservicezentrum, telefonisch, aber auch vermehrt digital über neue, bundesweite online-Prozesse. Der Bereich Informationsmanagement verfolgt konsequent den Open Government Ansatz und unterstützt die gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie, indem es Ämtern und Dienststellen hilft, ihre Verwaltungsdaten so zu strukturieren, dass sie für ein effizientes, standardisiertes Steuerungs- und Berichtswesen zur Verfügung stehen.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Bürgerservice und Informations- management	72,17	27,00	99,17	71,80	31,00	102,80

1.) **Neuschaffungen: +2,0 VZÄ** (0,5 VZÄ Meldewesen// 1,0 VZÄ Bewohnerparken// 0,5 VZÄ KPS)

2.) **Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +2,5 VZÄ** (von THH 18/ Amt für öffentliche Ordnung (Übergang Fundbüro))

3.) **Einsparungen: -0,87 VZÄ** (-0,87 VZÄ alte Einsparvorgabe)

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
nahezu ausschließlich Verwaltungsgebühren im Bereich Einwohner- und Verkehrswesen, davon Erträge für Bewohnerparkausweise entsprechend der Entwicklung auf Basis des Klimamobilitätsplans von 1,82 Mio. EUR in 2025 und 2,36 Mio. EUR in 2026.
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Kostenerstattung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für Leistungen des Bürgerservice sowie Kostenerstattung der Kosis-Gemeinschaft DUVA; in 2025 außerdem Kostenerstattung durch das Land im Zusammenhang mit der Bundestagswahl (330.000 EUR) und in 2026 für die Durchführung der Landtagswahl (370.000 EUR).

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 543.075 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

v. a. Aufwendungen für die im Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement im Einsatz befindlichen Fachverfahren (u.a. KM-Einwohner, KM-Parkraummanagement, KM-Fahrzeug).

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

v. a. Aufwendungen im Aufgabenbereich Einwohnerwesen (rd. 1,1 Mio. EUR jährlich für die Bundesdruckerei) sowie in 2025 Aufwendungen von 540.000 EUR für die Bundestagswahl und 60.000 EUR für die Migrant_innenbeiratswahl, in 2026 von 540.000 EUR für die Landtagswahl und 720.000 EUR für die Oberbürgermeisterwahl.

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.768	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.861.173	8.059.890	4.966.190	5.506.190
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	199.118	122.000	53.800	53.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.383	424.490	550.790	590.790
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.297	3.770	38.370	38.370
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.369.738	8.610.150	5.609.150	6.189.150
12	-	Personalaufwendungen	-6.959.356	-6.810.048	-7.441.139	-7.657.619
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.084.276	-1.011.770	-1.342.000	-1.342.000
15	-	Abschreibungen	-35.645	-22.198	-56.841	-47.572
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.463	-33.500	-33.500	-33.500
17	-	Transferaufwendungen	-2.552	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.438.238	-2.209.100	-2.021.870	-2.681.870
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.551.530	-10.086.616	-10.895.351	-11.762.561
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.181.792	-1.476.466	-5.286.201	-5.573.411
21	+	Erträge aus internen Leistungen	440.010	482.799	466.386	466.606
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.431.771	-2.338.333	-2.615.100	-2.631.968
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.991.761	-1.855.534	-2.148.715	-2.165.362
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-8.173.553	-3.332.000	-7.434.915	-7.738.773

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung
	2. Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung

11 Innere Verwaltung			
	Produktgruppe		Produkt
11.12	Steuerungsunterstützung/ Controlling	11.12.01	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
11.26	Zentrale Dienstleistungen	11.26.05	Dienstleistungen der Statistik für die Verwaltungsspitze und die Fachbereiche
12 Sicherheit und Ordnung			
	Produktgruppe		Produkt
12.10	Statistik und Wahlen	12.10.01 12.10.03	Statistiken Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
12.20	Ordnungswesen	12.20.01	Fundsachen / Fundtiere
12.21	Verkehrswesen	12.21.05	Verkehrswesen
12.22	Einwohnerwesen	12.22.01 12.22.04	Einwohnerwesen Bürgerservice
12.25	Sozialversicherung	12.25.01	Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten

STADTKÄMMEREI

Verantwortlich: Patrick Schaber



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Die Stadtkämmerei ist für das Finanzmanagement zuständig. In der Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung wird der Rahmen für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben erstellt. Zu den originären Aufgaben der Stadtkämmerei gehört die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Stadtverwaltung, die Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens sowie die Darlehensverwaltung. Die Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern ist neben den Zuweisungen und Zuschüssen von Bund und Land (Finanzausgleich) wesentliche Grundlage für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben. Das Beteiligungsmanagement ist für die finanzielle Steuerung und das Controlling der städtischen Eigen- und Mehrheitsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe zuständig. Die Stadtkämmerei ist in nahezu allen Projekten mit finanziellen Auswirkungen eingebunden. Im DHH 2025/2026 erfolgt die Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Stadtkämmerei	104,75	23,00	127,75	106,75	27,00	133,75

1.) Neuschaffungen: +7,0 VZÄ (1,0 VZÄ Umsatzsteuer// 1,0 VZÄ Personalsachbearbeitung// 1,0 VZÄ Vollstreckung// 0,5 VZÄ Forderungsmanagement// 0,5 VZÄ Buchhaltung// 3,0 VZÄ Sachbearbeitung Verpackungssteuer)

2.) Einsparungen: -1,0 VZÄ (Gegenfinanzierung für neue Stellen)

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)
In dieser Position waren bisher die Landeszuschüsse gemäß §§ 15 und 18 ÖPNVG enthalten. Diese entfallen, da aufgrund einer Organisationsänderung die Zuständigkeit künftig an zentraler Stelle beim RSK gebündelt wird. Die Mittelverwaltung erfolgt zukünftig beim HPA (THH 2).
- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Hier werden Verwaltungsgebühren aus den Bereichen Steuer und Stadtkasse veranschlagt.
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Darin enthalten sind Kostenersätze von den Eigenbetrieben für abgerechnete Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs-, und Serviceleistungen sowie die Rückerstattung nicht benötigter Zuschussbeträge aus Vorjahren. Ebenfalls enthalten sind Ersätze und Rückerstattungen von Beteiligungen.
- zu Nr. 8 (Zinsen und ähnliche Erträge)
In dieser Position sind u.a. Erträge aus der Stammkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Friedhöfe, der Gewinnausschüttung der ASF sowie die Ausschüttungen vom Zweckverband Gewerbepark Breisgau enthalten.
- zu Nr. 10 (Sonstige ordentliche Erträge)
Diese Position enthält neben Steuererstattungen im Wesentlichen Erträge von der badenova AG & Co. KG aus der Konzessionsabgabe, aus den Rabatten für die Netznutzungsentgelte sowie Sondererträge der städtischen Beteiligungen.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)
Im Ergebnis 2023 sind 1.170.964 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg.
Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

▪ zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

In dieser Position sind gemäß den aktuellen Zielvereinbarungen u.a. folgende Zuschüsse an verbundene Unternehmen enthalten:

Stadtwerke Freiburg GmbH	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Verlustabdeckung*	-8.884.333	-8.360.840	-13.340.000	-12.123.000

* Die Ansatzerhöhung gegenüber 2023/2024 resultiert unter anderem auch daraus, dass zur Entlastung des Doppelhaushalts 2023/2024 über den 2. Finanzbericht 2022 13,1 Mio. EUR nach 2022 vorgezogen wurden. Zusätzlich hierzu wurden/werden Kapitaleinlagen im Finanzhaushalt geleistet.

Freiburger Verkehrs AG	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Weiterleitung Landeszuschuss gem. §§ 15 und 18 ÖPNVG*	-8.199.698	-8.239.697	0	0

*Der Landeszuschuss gem. §§15 und 18 ÖPNVG wird ab dem Haushaltsjahr 2024 vom HPA (THH2) bewirtschaftet

FWTM / Messe Freiburg	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Verlustabdeckung FWTM*	-10.842.960	-11.908.940	-9.238.410	-11.705.430
Verlustabdeckung für Tourismusförderung (Übernachtungssteuer)	-737.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
Summe	-11.579.960	-12.908.940	-10.238.410	-12.705.430
Zuschuss für die Beteiligung an Projekten der KI-Allianz (G-22/179)**	-170.167	-288.340	-288.340	-288.340

* Aufgrund der Fusion der Messe Freiburg OTG mit der FWTM GmbH & Co. KG zum 01.07.2023 wird der Ansatz in einer Summe dargestellt.

** Der Zuschuss an die FWTM für Projekte im Rahmen der KI-Allianz wird bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ausgewiesen (siehe Nr. 18 auf der Folgeseite).

Eigenbetrieb Theater	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zinszuschuss Gebäudeerwerb	-22.801	-15.640	-8.460	-1.520
Sonstige Zuschüsse Nebenkosten	-128.168	-90.000	-90.000	-90.000
Innere Verrechnungen Steuerungsunterstützung	-378.992	-250.000	-250.000	-250.000
Gebäude-Instandhaltung (G-22/228)	-458.000	-458.000	-600.000	-600.000
Zwischensumme	-987.961	-813.640	-948.460	-941.520
Zuschuss der Stadt zum Betrieb*	-17.564.379	-19.279.710	-19.844.710	-20.420.710

*Der Betriebszuschuss an den Eigenbetrieb Theater wird bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ausgewiesen (siehe Nr. 18 auf der Folgeseite).

<u>Sonstige Transferaufwendungen</u>	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Verlustabdeckung f.q.b gGmbH	-402.587	-371.161	-392.000	-402.000
Freiburger Stadtbau (Erbbau- zinszuschuss Pavillon am Ring HA-17/013)	-20.790	-20.790	-20.790	-20.790
Erbbauzinszuschuss Groß- markt	-66.666	-66.670	-66.670	-66.670
GPA-Umlage	-77.365	-70.000	-70.000	-70.000

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Diese Position enthält neben Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträgen, Rechts- und Beratungskosten und Steueraufwendungen, hauptsächlich Erstattungen und Zuschüsse an den Eigenbetrieb Theater auf Basis der Zielvereinbarungen G-22/228 mit Anpassungen gemäß Änderungsliste G-22/242.1 (Anlage 1) 17.564.379 EUR in 2023 (Ergebnis) und 19.279.710 EUR in 2024 (Ansatz). Auf dieser Basis wurden die Ansätze für 2025/2026 entsprechend der Vereinbarung fortgeschrieben.

Zusätzlich ist ab dem Doppelhaushalt 2023/2024 auch der städtische Zuschuss an die FWTM für die Künstliche Intelligenz Allianz in Höhe von 288.340 EUR p.a. (gem. Drucksache G-22/179) enthalten. Siehe auch zum städtischen Anteil im THH 02 – DigIT.

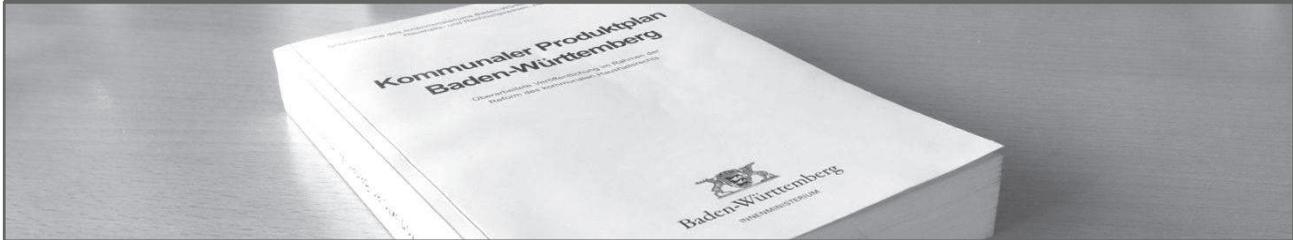
In dieser Position sind u.a. auch Mitgliedsbeiträge enthalten.

THH-17

Stadtkämmerei

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.239.698	8.239.697	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.518	5.900	5.900	5.900
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.680.243	223.300	548.102	557.142
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.194.643	1.948.800	2.648.800	3.168.800
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.011.119	12.383.000	12.083.000	34.083.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	26.129.221	22.800.697	15.285.802	37.814.842
12	-	Personalaufwendungen	-10.278.327	-9.745.493	-10.884.861	-11.139.616
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-287.333	-249.750	-257.250	-257.250
15	-	Abschreibungen	-2.914.605	-2.037.647	-2.440.534	-2.479.515
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-157.370	-195.000	-195.000	-195.000
17	-	Transferaufwendungen	-31.312.252	-31.721.741	-25.076.330	-26.329.410
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.367.955	-23.515.854	-24.988.510	-26.128.310
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-67.317.841	-67.465.485	-63.842.486	-66.529.102
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-41.188.621	-44.664.788	-48.556.684	-28.714.260
21	+	Erträge aus internen Leistungen	33.498.525	37.842.367	35.267.886	34.383.596
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-26.684.201	-30.193.079	-30.086.602	-29.173.444
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.814.324	7.649.287	5.181.284	5.210.152
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-34.374.297	-37.015.500	-43.375.400	-23.504.108

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	2. Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung 26 Theater, Konzerte, Musikschule 53 Ver- und Entsorgung 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen 57 Wirtschaft und Tourismus
	8. Den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiburg fördern	11 Innere Verwaltung 26 Theater, Konzerte, Musikschule 53 Ver- und Entsorgung 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen 57 Wirtschaft und Tourismus

11 Innere Verwaltung			
	Produktgruppe		Produkt
11.12	Finanzverwaltung, Kasse	11.12.00	Steuerungsunterstützung
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	11.22.01	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen und Stadt als Steuerschuldnerin
		11.22.05	Kassenverwaltung
		11.22.06	Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
		11.22.07	Zwangweise Einziehung von Forderungen
11.23	Justizariat	11.23.05	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
11.32	Abgabewesen	11.32.00	Festsetzung und Erhebung von Steuern
26 Theater, Konzerte, Musikschule			
	Produktgruppe		Produkt
26.10	Theater	26.10.00	Eigenbetrieb Theater Freiburg

53	Ver- und Entsorgung		
	Produktgruppe		Produkt
53.50	Kombinierte Versorgung	53.50.00	Konzessionsabgabe
53.70	Abfallwirtschaft	53.70.00	Abfallwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen		
	Produktgruppe		Produkt
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	55.30.00	Eigenbetrieb Friedhöfe
57	Wirtschaft und Tourismus		
	Produktgruppe		Produkt
57.10	Wirtschaftsförderung	57.10.00	Wirtschaftsförderung/Messe/Tourismus
57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	57.30.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Verantwortlich: Franziska Scheuble



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Das Amt für öffentliche Ordnung ist für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zuständig. Dazu gehören zum einen allgemein polizeiliche Aufgaben, die erfahrungsgemäß zum Teil unvorhersehbar sind, zum anderen wird die Einhaltung spezieller Vorschriften zum Schutz von Menschen und Tieren überwacht. Darunter fallen die Genehmigung und Überwachung von Veranstaltungen, Gaststätten und Gewerbebetrieben, Aufgaben im Zusammenhang mit Waffenbesitz und Fahrerlaubnissen, die Kontrolle der Lebensmittelbetriebe und der Fleischhygiene sowie tierschutzrechtliche Maßnahmen. Darüber hinaus obliegt dem Amt die Sicherung des Verkehrs sowie die Vermeidung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Eine zentrale Herausforderung für unser Amt wird weiterhin die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum darstellen. Insbesondere haben „Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum“ sowie deren mediale und politische Bedeutung in den zurückliegenden Jahren zugenommen. Durch eine Veränderung des Nutzungs- und Freizeitverhaltens hat der öffentliche Raum und das „Feiern und Beisammensein unter freiem Himmel“ ohne jeglichen Konsumzwang zunehmend an Attraktivität gewonnen. Diese Form der Nutzung des öffentlichen Raums führt aufgrund der dichten Bebauung in der Stadt zwangsläufig, gerade in den Abend- und Nachtstunden, zu Konflikten zwischen Nutzer_innen des öffentlichen Raums und den Anwohner_innen. Mit der neuen Abteilung „Öffentlicher Raum – Platzmanagement und Konfliktprävention“ wird ein neuer interdisziplinärer, präventiver und aufeinander aufbauender Ansatz in der Bearbeitung von Nutzungskonflikten auf festgelegten städtischen Plätzen verfolgt. Insbesondere durch die Einführung der Nachtmediation und des gezielten Platzmanagements konnten bereits Erfolge bzgl. der Befriedung der Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum erzielt werden.

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für öffentliche Ordnung	66,32	101,85	168,47	67,32	113,10	180,42

- 1.) **Hinweis Darstellung 2023/2024 im Zuge der Ämterneuschaffung Dez V:** Zahlen entsprechen d. THH 18/ Amt für öffentl. Ordnung (gesamtes Amt) (168,17 VZÄ) // ehem. THH 22/ Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (Stellenanteile f. Aufgaben Bereich öffentl. Raum) (0,3 VZÄ)
- 2.) **Neuschaffungen: +13,25 VZÄ** (11,0 VZÄ Vollzugsdienst d. Polizeibehörde// 1,0 VZÄ Fahrerlaubnisse// 1,25 VZÄ Tierschutz)
- 3.) **Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -1,0 VZÄ** ((+1,0 VZÄ von THH 2/ Personalreserve (Zuordnung Stelle ü. Fraktionsantrag)// +0,3 VZÄ von THH 22/ ehem. Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (Übergang von Aufgaben im Bereich öffentlicher Raum)// +0,2 VZÄ von THH 26/ Garten- und Tiefbauamt (Übergang von Aufgaben im Bereich öffentlicher Raum)// -2,5 VZÄ an THH 16/ Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung (Übergang Fundbüro))

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Die Verwaltungsgebühren umfassen alle Verwaltungszweige des Amtes für öffentliche Ordnung einschließlich der Sondernutzungsgebühren und der Fleischhygienegebühren. Hierunter fällt auch die Erstattung von Abschleppkosten.
- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)
Diese Position enthält u. a. die Erstattung von Rechtsanwaltskosten.
- zu Nr. 10 (Sonstige ordentliche Erträge)
Die Verwarn- und Bußgelder bleiben insbesondere aufgrund neuer stationärer Verkehrsüberwachungsanlagen aus dem vorherigen Doppelhaushalt auf hohem Niveau.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)
Im Ergebnis 2023 sind 768.428 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

■ zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere folgende Bereiche:

- Unterhaltung der stationären und mobilen Verkehrsüberwachungsanlagen sowie sonstiger Sachaufwand des Gemeindevollzugsdienstes
- Sämtliche EDV-Verfahren des Amts für öffentliche Ordnung
- Kosten der Bundesdruckerei für Führerscheinkarten
- Sachkosten des Vollzugsdienstes der Polizeibehörde
- Verkehrssicherung bei Großdemonstrationen
- Vergütung für die Bekämpfung der asiatischen Tigermücke.

■ zu Nr. 16 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)

Darunter fallen die Miete von EC-Terminals, Transaktionsgebühren und Geldtransporte.

■ zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Darin sind Zuschüsse an Dritte und an verbundene Unternehmen enthalten. Die Einzeldarstellung kann die Übersichten „Zuschüsse an Dritte“ und „Zuschüsse an verbundene Unternehmen“ entnommen werden.

■ zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Kfz-Vergütungen und Fahrscheine für den ÖPNV, EDV-Lizenzen für Fachverfahren, Fernsprechkosten, Fachliteratur, Rechtsanwaltskosten, Büromaterial, Porto für die Zustellung von Bußgeldbescheiden, Kosten der Fahrschulüberwachung sowie die Versicherung der Verkehrsüberwachungsanlagen.

THH-18

Amt für öffentliche Ordnung

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.341	1.341	1.341	1.341
4	+	Sonstige Transfererträge	336	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.621.937	1.560.780	1.581.680	1.581.680
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.873	7.400	5.600	5.600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.952	4.400	4.400	4.400
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.271.364	15.202.000	15.682.000	15.682.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.957.803	16.775.921	17.275.021	17.275.021
12	-	Personalaufwendungen	-10.932.929	-12.064.166	-12.978.678	-13.235.982
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.449.462	-1.903.350	-1.740.440	-1.751.190
15	-	Abschreibungen	-261.334	-278.503	-294.916	-279.155
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.031	-6.500	-6.500	-6.500
17	-	Transferaufwendungen	-11.022	-50.000	-50.000	-50.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-538.560	-606.160	-554.320	-553.360
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-13.199.337	-14.908.679	-15.624.854	-15.876.187
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.758.466	1.867.242	1.650.167	1.398.833
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.989.611	-6.478.714	-6.067.735	-6.020.802
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.989.611	-6.478.714	-6.067.735	-6.020.802
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-3.231.145	-4.611.472	-4.417.569	-4.621.968

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	7. Eine widerstandsfähige Gesellschaft fördern	12 Sicherheit und Ordnung 56 Umweltschutz
	8. Den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiburg fördern	56 Umweltschutz

12	Sicherheit und Ordnung		
	Produktgruppe		Produkt
12.20	Ordnungswesen	12.20.02 12.20.04	Angelegenheiten der Gefahrenabwehr Gewerbeangelegenheiten und Gaststätten
12.21	Verkehrswesen	12.21.02 12.21.03 12.21.04 12.21.06	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse Überwachung des ruhenden Verkehrs Überwachung des fließenden Verkehrs Verkehrsgewerbe und Fahrerlaubnisse
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung	12.26.01 12.26.03 12.26.04	Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz Überwachung der Fleischhygiene Tiergesundheit und Tierschutz
56	Umweltschutz		
	Produktgruppe		Produkt
56.20	Arbeitsschutz	56.20.02	Fahrpersonalrecht

STANDESAMT

Verantwortlich: Dominique Kratzer



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Elektronische Personenstandsregister, Personenstandsurkunden und die Beurkundungstätigkeit der Standesbeamten_innen sind für das Rechtsleben in einer modernen Gesellschaft unerlässlich.

Das Standesamt pflegt einen Datenbestand von über einer halben Million Registereinträgen. Diese werden aktuell gehalten und je nach Aufbewahrungsdauer (bis zu 110 Jahre) werden Veränderungen, wie z.B. beim Namen, Wirkungen einer Adoption oder Ehescheidungen eingetragen. Seit 2009 werden die Einträge im elektronischen Personenstandsregister beurkundet. Ein Signaturgerät und eine Signaturkarte sind daher an jedem Arbeitsplatz zu finden. Alteinträge auf Papier werden fortlaufend elektronisch nacherfasst. Etwa 300.000 Einträge des aktiven Registerbestandes stehen daher digital zur Verfügung. Das Standesamt Freiburg gehört hierbei zu den führenden Standesämtern in Deutschland. Ergänzend zur digitalen Registerführung war im Standesamt Freiburg bereits in 2017 die digitale Akte eingeführt worden.

Das Standesamt Freiburg versteht sich als moderner Dienstleister. Online-Angebote für die Bürgerschaft werden ständig erweitert. So können z.B. Urkunden schon seit mehreren Jahren online bestellt und bezahlt werden. Während der Pandemie wurde die schriftliche Anmeldung der Eheschließung, unterstützt durch einen Online-Assistenten mit Bezahlungsfunktion, eingeführt. Auch das jüngste „digitale Baby“ wird sich einer hohen Nachfrage erfreuen: Für die Homepage wurde eine Checkliste programmiert, mit der die Eltern von Neugeborenen eine passgenaue Auskunft zu den für die Beurkundung des Babys erforderlichen Unterlagen erhalten. Auch für ausländische Sachverhalte, auch in allen Sprachen. Ein elektronischer Datenabruf zwischen den Standesämtern wird die Vorlage von Personenstandsurkunden durch die Bürger_innen zunehmend ersetzen. Voraussichtlich in 2025 wird es neben der Urkunde auf Papier auch eine elektronische Personenstandsbescheinigung geben.

Das Standesamt ist gleich zu Beginn des Lebens eines Menschen tätig: die Abstammung und Namensführung werden geprüft und mit der Geburtsurkunde die erste Urkunde ausgestellt. Auf ihr baut die Arbeit anderer Behörden auf. Das Standesamt prüft und berät bei weiteren einschneidenden und vielfach rechtsbegründenden Angelegenheiten: Eheschließung, Namensklärungen, Vaterschaftsanerkennung, Kirchenaustritt, Adoption oder Geschlechtsänderung. Am Ende des Lebens steht die Beurkundung des Sterbefalles ggf. mit der Sicherung des Nachlasses. Das Standesamt hat bei der rechtlichen Prüfung nicht nur nationales Recht,

sondern bei Fällen mit Auslandsbezug das ausländische Familienrecht aller Staaten der Welt anzuwenden.

Dem Standesamt Freiburg wurden zudem ordnungsrechtliche Aufgaben, vielfach zur Gefahrenabwehr, übertragen. Hierzu gehört die Anordnung der Bestattung (Verstorbene ohne Angehörige oder Angehörige kümmern sich nicht), die Erteilung von Feuerbestattungserlaubnissen, Ausstellung von Leichenpässen für den Transport Verstorbener ins Ausland oder auch die Genehmigung von Umbettungen oder Urnenmitnahmen. Auch die Genehmigung von Anträgen auf öffentlich-rechtliche Namensänderungen bei besonderer Belastungslage ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe, die beim Standesamt angesiedelt ist.

Auch in den kommenden Jahren rechnet das Standesamt mit hohen Fallzahlen in allen Bereichen. Die Anzahl der Geburten wird weiterhin auf hohem Niveau von etwa 5.500 Neugeborenen liegen. Die Zahl der Sterbefälle steigt möglicherweise nochmals. In 2023 war mit gut 3.400 Sterbefällen bereits ein Höchststand erreicht worden. Damit werden sich auch die Fallzahlen bei den Bestattungsanordnungen und damit die Ausgaben hierfür weiter erhöhen. Die Trauungen im Historischen Trauzimmer sind beliebt und auch in den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass sich gut 1.000 Paare dort das Ja-Wort geben. Für eine Eheschließung kommt etwa jedes fünfte Paar von auswärts nach Freiburg. Bei den beurkundeten Geburten und Sterbefällen sind ungefähr die Hälfte Freiburger_innen.

Gesellschaftliche Veränderungen, liberalere Denk- und Handlungsmuster spiegeln sich in Rechtsänderungen im Personenstandsrecht wieder:

Zum 01.05.2025 tritt die Reform des deutschen Namensrechts in Kraft. Dies ermöglicht neue Namenskombinationen für Ehepaare und ebenso für Kinder und Erwachsene den Geburtsnamen betreffend. Auch Ehepaare, die bereits einen Ehenamen führen, oder Kinder, die bereits einen Namen tragen, können ihre Namen neu bestimmen. Insbesondere in den ersten zwei bis drei Jahren nach Inkrafttreten wird mit umfangreichen Beratungsleistungen und Beurkundungstätigkeiten gerechnet. Bereits zum 01.11.2024 tritt das Selbstbestimmungsgesetz in Kraft mit der Möglichkeit die Geschlechtsangabe und den eigenen Vornamen unkompliziert beim Standesamt zu ändern. Dieses Gesetz ersetzt das bisherige Transsexuellengesetz sowie die Erklärungsregelungen für intersexuelle und nichtbinäre Personen nach dem Personenstandsgesetz.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Standesamt	19,76	2,50	22,26	20,01	2,50	22,51

1.) **Neuschaffungen: +0,5 VZÄ** (Sachbearbeitung IT-Betreuung/Digitalisierung)

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)

Beginnend mit dem 01.11.2021 wird der elektronische Datenabruf zwischen den Standesämtern stufenweise eingeführt. Anstelle des Einreichens von Urkunden durch die Bürger_innen kann ein Datenabruf zwischen den Standesämtern erfolgen. Der elektronische Datenabruf wird seit der Einführung in immer mehr Fällen genutzt und wird sich die nächsten Jahre weiter etablieren. In 2025 wird damit gerechnet, dass 30% der Urkunden durch elektronischen Datenabruf ersetzt werden; in 2026 40%. Das Standesamt, das die Daten zur Verfügung stellt, erhält keinen finanziellen Ausgleich, so dass im Bereich Urkundenservice Erträge bei den Verwaltungsgebühren wegfallen.

Die Fallzahl der Kirchenaustritte scheint sich auf einem hohen Niveau einzupendeln, die Erträge in diesem Bereich sind gleichbleibend hoch.

Im Bereich der Sterbefälle ist ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, was auch im Zusammenhang mit dem Versterben der geburtenstärkeren Jahrgänge steht. Ebenso steigt die Zahl der Verstorbenen mit Auslandsbezug, die zur Beisetzung in ihr Herkunftsland überführt werden und für die Leichenpässe zur Überführung ins Ausland erstellt werden. Dies führt zu einer Erhöhung des Ertragsvolumens.

Aufgrund des Anstieges der Fallzahlen und auch der Bestattungskosten, die dem Amt durch Ersatzvornahmen entstanden sind, ergeben sich höhere Beträge, die von den Angehörigen zurückerstattet werden müssen.

Zum 01.05.2025 tritt das neue Namensrecht mit der Novellierung der Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in Kraft. Im Bereich Geburten und Ehe werden durch die Abgabe von namensrechtlichen Erklärungen sehr hohe Mehrerträge erwartet. Dem gegenüber steht ein erhöhter Personalbedarf, der gegenfinanziert werden muss.

Die Fallzahlen an behördlichen Namensänderungen, basierend auf dem Namensänderungsgesetz, werden hingegen sinken, da der/die Bürger_in die angestrebte Namensänderung über eine Erklärung nach dem BGB erreichen kann. Es wird daher bei den behördlichen Namensänderungen Mindererträge geben.

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen ist insgesamt eine Erhöhung der Erträge zu verzeichnen.

- zu Nr. 6 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Ab dem 01.01.2025 unterliegen die Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Stammbüchern der Umsatzsteuerpflicht. Daher stellt das Standesamt den Verkauf von Stammbüchern zum 31.12.2024 ein. Da die Einführung der Umsatzsteuerpflicht bereits zum 01.01.2023 geplant war, waren bereits für den letzten Doppelhaushalt die Einstellung der Stammbuchverkäufe vorgesehen und es waren keine Erträge mehr angesetzt worden.

Hier gehen nur noch Rückerstattungen für Bestattungskosten, die dem Amt entstanden sind, von Erben ein.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich daher weder Minder- noch Mehrerträge.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 274.036 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Jährliche und zunehmende Kostensteigerungen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, der Lizenz- und Betreuungskosten für das Fachverfahren im Personenstandswesen führen zu einem erhöhten Auftragsvolumen.

Die Anzahl der Verstorbenen, die mittellos sind und bei denen kostenersatzpflichtige Familienangehörige nicht vorhanden bzw. nicht zu ermitteln sind, steigt weiter an. Dadurch sind steigende Aufwendungen zu erwarten. Änderungen der Gebühren für Bestattungen führen zu einer zusätzlichen Erhöhung des Auftragsvolumens.

- zu Nr. 16 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)

Aufgrund des Anstiegs des bargeldlosen Zahlens erhöhen sich die Aufwendungen für die Transaktionen mit EC-Cash.

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

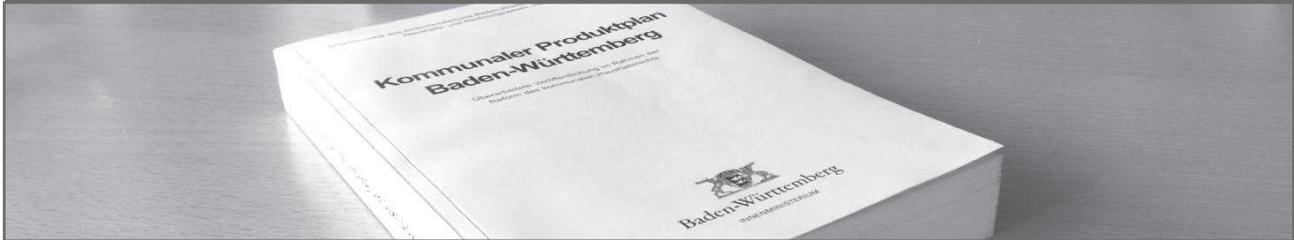
In dieser Position sind u. a. auch Mitgliedsbeiträge enthalten.

THH-19

Standesamt

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.169.335	773.430	1.120.030	1.128.730
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	54.402	10.000	10.000	10.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.223.737	783.430	1.130.030	1.138.730
12	-	Personalaufwendungen	-1.997.294	-1.637.496	-1.885.406	-1.914.406
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-500.361	-454.550	-402.065	-405.930
15	-	Abschreibungen	-5.682	-1.010	-1.864	-1.688
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.114	-3.120	-5.200	-5.200
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-5.000	-5.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.273	-54.570	-136.420	-137.980
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.631.724	-2.150.746	-2.435.955	-2.470.204
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.407.987	-1.367.316	-1.305.925	-1.331.474
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-853.654	-775.115	-838.886	-831.421
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-853.654	-775.115	-838.886	-831.421
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-2.261.641	-2.142.431	-2.144.811	-2.162.895

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	12 Sicherheit und Ordnung
	2. Lokales Management etablieren	12 Sicherheit und Ordnung

12	Sicherheit und Ordnung		
	Produktgruppe		Produkt
12.20	Ordnungswesen	12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
12.23	Personenstandswesen	12.23.00	Personenstandswesen

AMT FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Verantwortlich: Ralf-Jörg Hohloch



Tätigkeitsfelder und Ausblick

In die Zuständigkeit des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz fallen die Produktgruppen Brandschutz und Katastrophenschutz. Hierzu zählen insbesondere die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und die allgemeine Hilfeleistung durch berufliche und ehrenamtliche Feuerwehrkräfte sowie der Zivil- und Katastrophenschutz im Stadtgebiet mit einer Fläche von rd. 153 km².

Nach dem Feuerwehrgesetz ist das Amt für Brand- und Katastrophenschutz auch Gefahrenabwehrbehörde. Weitere Rechtsgrundlagen für die Leistungserbringung sind neben dem Feuerwehrgesetz das Zivil- und Landeskatastrophenschutzgesetz und die Bauordnung.

Für die Jahre 2025/2026 liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung und Realisierung folgender Maßnahmen und Projekte:

- Bau des Rettungszentrums mit Räumlichkeiten für die Hilfsorganisationen und die Freiwillige Feuerwehr
- Bewertung und Umsetzung der Ergebnisse des Gefahrenabwehr- bzw. Feuerwehrbedarfsplans unter Berücksichtigung der vorgegebenen Schutzziele
- Vollzug und Fortschreibung des Technikkonzeptes zur Neu- und Ersatzbeschaffung der Einsatzfahrzeuge und sonstiger technischen Ausstattung
- Bedarfsorientierte Baumaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrrhäuser für die Abteilungen Lehen und Kappel)
- Umrüstung der Atemschutztechnik auf das Überdrucksystem
- Einführung des digitalen Einsatzstellenfunk
- Investitionen zur technischen Aufrüstung des Katastrophenschutzes (u. a. Ausbau Sirennennetz, Ausbau und Einrichtung von Notfalltreffpunkten und Notunterkünften)
- Aufrechterhaltung des Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung von Freiburg
- Sicherstellung von Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Brand- und Katastrophenschutz	167,00	5,61	172,61	173,70	7,41	181,11

1.) Neuschaffungen: +8,54 VZÄ (1,5 VZÄ Disponent_in/Führungsassistent_in// 1,6 VZÄ Einheitsführer_in// 1,6 VZÄ Fahrzeugführerin// 0,8 VZÄ LuK-Technik TETRA// 1,0 VZÄ Ausbildung/Organisation// 1,0 VZÄ Einsatzorganisation/Bedarfsplanung/techn. Bevölkerungsschutz// 1,0 VZÄ taktischer Bevölkerungsschutz und Notfallvorsorge)

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)
Das Land Baden-Württemberg gewährt zur Förderung des Feuerwesens eine pauschale Zuwendung, die sich nach der Anzahl der Angehörigen der Feuerwehr bemisst; jährlich ca. 68.500 EUR.
Für den Betrieb und Unterhalt der Einheiten des Katastrophenschutzdienstes wird an die Stadt ein Zuschuss vom Land Baden-Württemberg gewährt.
- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Soweit die Leistungen der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz nicht unentgeltlich sind, erhebt die Stadt Freiburg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Ersatz der entstandenen Kosten; der Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr beträgt jährlich insgesamt ca. 749.000 EUR.

Des Weiteren werden durch die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die gemeinsame Alarmempfangseinrichtung der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in der Integrierten Leitstelle Erträge in Höhe von rund 264.600 EUR erwirtschaftet. Diese Erträge fallen seit 2018 aufgrund des geänderten Aufschaltverfahrens von Brandmeldeanlagen an.

- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)
Schadenersatzleistungen, die dem ABK für Schäden an den Einsatzfahrzeugen und -geräten aufgrund bestehender Versicherungen und von Seiten Dritter erstattet werden.
- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Für die Integrierte Leitstelle (ILS):
Die ILS wird gemeinsam von dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der DRK Rettungsdienst Freiburg GmbH und der Stadt Freiburg betrieben. Über die Errichtung und

den Betrieb wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Das erforderliche Personal für den Betrieb der ILS stellen die DRK Rettungsdienst Freiburg GmbH und die Stadt Freiburg bereit. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beteiligt sich aufgrund dessen an dem Personalaufwand sowie an den Betriebskosten der ILS (insgesamt 540.000 EUR pro Jahr seit 2022). Gleichfalls beteiligt sich die DRK Rettungsdienst Freiburg GmbH an den Betriebskosten der ILS (150.000 EUR pro Jahr).

Die Stadt und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen eine Alarmempfangseinrichtung in der ILS eingerichtet, die sie gemeinsam betreiben. Der finanzielle Anteil des Landkreises an den Personal- und Betriebskosten beläuft sich auf ca. 80.000 EUR jährlich.

Die Feuerwehr Freiburg übernimmt die Hilfeleistung bei Bränden und öffentlichen Notständen für die Gemeinde Merzhausen. Für die Übernahme dieser Pflichtaufgaben leistet die Gemeinde Merzhausen im Rahmen der getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Löschhilfevertrag) eine Jahrespauschale (78.000 EUR).

Der Bund gewährt pauschale Zuwendungen für die Katastrophenschutz-Einheiten.

Das ABK führt als Ausbildungsbehörde den Grund- und Laufbahnlehrgang mit Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst eigenständig durch. Der Kostenersatz, der durch die Teilnahme von externen Feuerwehrangehörigen erzielt wird, beträgt jährlich ca. 110.000 EUR.

- zu Nr. 9 (Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen)
Aufgrund von Änderung in der Verbuchung und Planung der aktivierbaren Eigenleistungen kommt es für den DHH 2025/2026 zu einer Abweichung zwischen der Darstellung der aktivierten Eigenleistungen für das Rechnungsergebnis 2023 / den Ansatz 2024 und den Ansätzen für die Jahre 2025 und 2026. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die Ansätze gebündelt im THH 25 IMF dargestellt.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)
Im Ergebnis 2023 sind 3.381.648 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.
- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
Die laufenden Betriebs- und Wartungskosten für die ILS und die Alarmempfangseinrichtung sind hierin enthalten.

Die Aufwendungen für den laufenden Betrieb, Reparatur und Wartung sowie Pflege der Einsatzfahrzeuge (u. a. Kraft- bzw. Betriebsstoffe, Kfz-Versicherungen) belaufen sich auf 417.520 EUR in 2025 und 417.520 EUR in 2026.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Haltung von Fahrzeugen	-597.030	-407.730	-417.520	-417.520

Weiterer Anteil dieser Position sind die Aufwendungen für die Beschaffung, Reparatur, Wartung und Instandhaltung der Einsatz- und Rettungsgeräte der Feuerwehr (insbesondere Funkgeräte, Funkmeldeempfänger, Schläuche, Leitern, hydraulische Rettungsgeräte, Sprungretter, Belüftungsgeräte etc.).

Für die Beschaffung, Pflege und Instandhaltung der persönlichen Schutzausrüstung (u.a. Einsatzjacken, -hosen, Handschuhe, Helme, Stiefel, Schuhe) und Dienstbekleidung der beruflichen und ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Freiburg stehen zudem 208.310 EUR pro Jahr zur Verfügung.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Dienst- und Schutzkleidung	-207.645	-198.310	-208.310	-208.310

Die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr Freiburg (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) betragen:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aus- und Fortbildung	-314.645	-222.860	-226.360	-226.360

Mit Inbetriebnahme der Feuerwehrübungsanlage im Gewerbepark Breisgau finden zahlreiche Aus- und Fortbildungen auf dem neuen Übungsgelände statt. Für die Benutzung der Anlage fallen entsprechende Aufwendungen an.

Ebenso enthalten sind der Aufwand für die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller 14 Feuerwehrhäuser, einschließlich Feuerwache und Werkstätten sowie deren laufender Betrieb.

Darüber hinaus nimmt das Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde sowie des Zivilschutzes im Stadtkreis Freiburg wahr. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Wartung und Unterhaltung der Trinkwassermotbrunnen (47 Stück) und Sirenenanlagen (66 Stück, Bestand wird derzeit um 7 Sirenen erhöht).

■ zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Darin sind u. a. Zuschüsse an Dritte enthalten. Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ entnommen werden.

▪ zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Enthalten sind zum einen die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten i.H.v. 404.050 EUR. Hierzu gehören z.B. die Auslagenentschädigungen, der Verdienstausfallersatz sowie Funktionsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Freiburg.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-352.720	-317.830	-404.055	-404.055

Zum anderen sind die Geschäftsaufwendungen des gesamten Amtes für Brand- und Katastrophenschutz mit je 244.500 EUR in 2025 und 2026 veranschlagt.

THH-20

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	879.396	83.410	83.410	83.410
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	832.179	847.695	872.359	620.442
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.041.606	756.700	1.030.700	1.030.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	180.377	95.280	95.280	95.280
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.454.798	963.420	993.420	1.043.420
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	141.945	183.720	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.530.302	2.930.225	3.075.169	2.873.252
12	-	Personalaufwendungen	-17.663.963	-13.716.463	-15.064.244	-15.785.592
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.955.318	-1.515.280	-1.633.280	-1.642.180
15	-	Abschreibungen	-2.126.770	-2.193.583	-2.392.168	-2.025.012
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-76.892	-39.640	-39.640	-39.640
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-823.825	-650.860	-767.585	-747.585
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-22.646.768	-18.115.826	-19.896.917	-20.240.009
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-18.116.466	-15.185.601	-16.821.748	-17.366.757
21	+	Erträge aus internen Leistungen	36.480	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-7.366.954	-7.287.465	-7.171.071	-7.111.231
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-7.330.474	-7.287.465	-7.171.071	-7.111.231
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-25.446.940	-22.473.066	-23.992.820	-24.477.988

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	12 Sicherheit und Ordnung
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	52 Bauen und Wohnen
	7. Eine widerstandsfähige Gesellschaft fördern	12 Sicherheit und Ordnung 52 Bauen und Wohnen
	10. Lebenslanges Lernen und gelingende Bildungsbiographien fördern	12 Sicherheit und Ordnung

12 Sicherheit und Ordnung			
	Produktgruppe		Produkt
12.60	Brandschutz	12.60.01 12.60.02 12.60.03 12.60.04 12.60.05	Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung Feuersicherheitswachdienst Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs des Bauordnungsrechts Brandschutzerziehung und -aufklärung Dienstleistungen für Dritte
12.80	Katastrophenschutz	12.80.01 12.80.02	Katastrophenabwehr Bevölkerungsschutz
52 Bauen und Wohnen			
	Produktgruppe		Produkt
52.10	Bauordnung	52.10.00	Beratungen und Brandverhütungsschauen innerhalb des Bereichs des Bauordnungsrechts

DEZERNAT V



Dezernent Prof. Dr. Martin Haag

Bürgermeister seit 1. Januar 2011
Dienstsitz: Fehrenbachallee 12, Gebäude A, 79106 Freiburg i. Br.



Handlungsfelder

Der Aufgabenbereich des Dezernates V umfasst die Bereiche:

Stadtentwicklung, bezahlbares Wohnen und Bauen mit der Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat, Tiefbau mit Verkehrs- und Mobilitätsplanung, Stadtgrün und Vermessung, Gebäudemanagement und Liegenschaften, Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger Gesamtschule, Entwicklung neuer Stadtteil Dietenbach, Quartier Kleinescholz, Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Teilhaushalte

- THH 21 Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung S. xxx
- THH 23 Management Dezernat V..... S. xxx
- THH 24 Planung, Entwicklung und Bauen..... S. xxx
- THH 25 Immobilienmanagement Freiburg S. xxx
- THH 26 Garten- und Tiefbauamt..... S. xxx

SCHLÜSSELPOSITION

Verantwortlich: Martin Härig
Sachgebietsleiter Grundstücksverkehr



- **Teilhaushalt 25** Immobilienmanagement Freiburg
- **Produktbereich 11** Innere Verwaltung
- **Schlüsselposition** Produktgruppe 11.33 Grundstücksmanagement
 - **Produkt 11.33.01** Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten
 - **Produkt 11.33.04** Verwaltung unbebauter Grundstücke

Produktbeschreibung

- **Schlüsselposition 11.33.01: Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten**

Abwicklung von Grundstücksgeschäften: Verkauf von Grundstücken und Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden (z.B. für die Bereitstellung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, für die Nutzung für Wohnen und Gewerbe), Ausübung von Vor-, An- und Rückkaufsrechten. Führung und Bereitstellung des Liegenschaftsnachweises. Bestellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten. Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten. Nicht enthalten sind Grundstücksgeschäfte, die über Treuhandfinanzierung bzw. Sonderrechnung abgewickelt werden.

- **Schlüsselposition 11.33.04: Verwaltung unbebauter Grundstücke**

Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-/ Pacht- und Gestattungsverhältnissen. Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten / angepachteten Grundstücken. Veranlassung von Pflegemaßnahmen, Herstellung und Pflege von Ausgleichsflächen.

Nachhaltigkeitssteuerung



Handlungsfeld 5: Stadtentwicklung

Nachhaltigkeitsziel 5.1: bis 2030 ist eine flächensparende Siedlungsentwicklung durch Schaffung kompakter, mit Freiraum gut versorgter Quartiere und Stadtteile, vorrangig über maßvolle, qualifizierte Innenentwicklung unter Berücksichtigung von Grün- und Freiflächenversorgung zur Sicherung einer klimagerechten und lebenswerten Stadt verwirklicht.

Schlüsselpositionen:				
11.33.01	Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten			
11.33.04	Verwaltung unbebauter Grundstücke			
Ämterspezifischer Beitrag	Durch die strategische Zurverfügungstellung (Verkauf und hauptsächlich Erbbaurechtsbestellung) und Ausnutzung städtischer Grundstücke für flächeneffiziente Wohnraum- und Gewerbeversorgung trägt das IMF zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung bei. Ämterspezifisches Ziel dabei ist die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei werden ein effizienter Flächenverbrauch und der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen verfolgt.			
Leistungen / Maßnahme zur Zielerreichung				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundstücksgeschäfte und Erbbaurechtsbestellungen: Zur flächeneffizienten Wohnraum- und Gewerbeversorgung werden Grundstücke an- und verkauft. Darüber hinaus finden die Bestellung, die Inhaltsänderung, der Erwerb, die Veräußerung, die Beendigung und die Verwaltung von Erbbaurechten statt. ▪ Grundstücksankäufe ▪ Grundstücksverkäufe (Gewerbe und Arrondierungsflächen) ▪ Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken (Gewerbe) ▪ Miet- / Pacht- und Gestattungsverhältnisse für unbebaute Grundstücke 				
Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundstücksankäufe (inkl. Ausgleichsflächen) Auszahlungen (EUR) *	-7.738.516	-4.970.000	-6.210.000	-7.500.000
Wirkungsbeschreibung	Darstellung der gesamten Auszahlungen für Ankäufe von bebauten sowie unbebauten Grundstücksflächen (hierzu gehören u. a. auch im Vorfeld für Projekt Dietenbach zu erwerbende Flächen, Ausgleichsflächen und Ankäufe für öffentliche Zwecke) sowie die Ausübung von Vorkaufsrechten. * Betrag enthält jeweils Pauschalen und Einzelobjekte ohne Entwicklungskosten (wie z. B. Kosten für Gutachten, Bebauungsplan, Erschließung und Herstellung von Ausgleichsflächen).			

Grundstücksverkäufe*: Einzahlung (EUR)	1.166.571	4.700.000	3.580.000	7.215.000
Wirkungsbeschreibung	Darstellung der gesamten Einzahlungen für Verkäufe von Grundstücken. * Betrag enthält jeweils Pauschalen und Einzelobjekte. Nicht enthalten sind Grundstücke aus den Sonderrechnungen Kleineschholz und Dietenbach sowie Grundstückseinbringungen in die FSB. Nach derzeitiger Beschlusslage keine Veräußerung von Grundstücken möglich (Ausnahme Gewerbe- und Arrondierungsflächen).			
Erbbaurechtsbestellungen (neu): Anzahl (Stück)	2	2	4	3
Wirkungsbeschreibung	Die Angaben beziehen sich auf Neubestellungen.			
Erbbaurechte/Erbbauzinsen (Wohnen): Anzahl (Stück)*	2.261	2.256	2.264	2.266
Wirkungsbeschreibung	* In den Angaben sind auch die dazugehörigen Anteile an Garagen-, Stellplatz- und Weggrundstücken enthalten			
Erbbaurechte/Erbbauzinsen (Gewerbe): Anzahl (Stück)	160	165	160	161
Wirkungsbeschreibung	Darstellung der gesamten Erträge für die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Erbbaurecht			
Erbbaurechte/Erbbauzinsen (sonstige Nutzungen: soziale, kulturelle und sportbezogene Zwecke): Anzahl (Stück)*	81	87	83	83
Wirkungsbeschreibung	z. B. Altenheime, Jugendherberge, Privatschulen, Kunstdepot, Ensemblehaus, Vereinsheime * hiermit ist der Gesamtbestand gemeint			
Ertrag (EUR) Erbbauzinsen insgesamt:	6.248.518	14.439.210	12.937.210	7.187.210
Grundstücksverwaltung unbebaut: landwirtschaftlich genutzte Flächen: Anzahl (Stück)*	703	755	700	700
Wirkungsbeschreibung	Erhaltung der landwirtschaftlichen Strukturen durch Zurverfügungstellung städtischer Flächen.			
Grundstücksverwaltung unbebaut: sonstige Flächen: Anzahl (Stück)	956	515	960	960
Ertrag (EUR) Grundstücksverwaltung unbebaut insgesamt:	1.637.769	1.356.160	1.356.160	1.356.160

Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag**	8.929.966	17.195.110	15.743.710	10.803.070
Aufwand	- 837.113	1.535.010	- 1.358.510	- 1.069.510
Saldo/Ergebnis	8.092.853	15.660.100	14.385.200	9.733.560

Hinweis: aggregierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Maßnahmen innerhalb des Produktes / der Produktgruppe zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: konsumtive/produktbezogene Werte des Teilergebnishaushalts (KLR)

****** inklusive außerordentliche Erträge aus Vermögensveräußerung

Einzahlungen und Auszahlungen DHH 2025/2026 in EUR

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlungen	1.166.571	4.700.000	3.580.000	7.215.000
Auszahlungen	-7.738.516	- 4.970.000	-6.210.000	-7.500.000
Saldo/Ergebnis	- 6.571.945	- 270.000	-2.630.000	- 285.000

Hinweis: aggregierte Darstellung der Auszahlungen und Einzahlungen für die Maßnahmen zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: Summe der auf diese Leistungen bezogenen, investitionsbezogenen Werte des Teilfinanzhaushalts

	3	<small>NATÜRLICHE GEMEIN- SCHAFTSGÜTER</small>	<p>Handlungsfeld 3: Natürliche Gemeinschaftsgüter</p> <p><u>Nachhaltigkeitsziel 3.2:</u> bis 2030 ist der Erhalt der biologischen Vielfalt der heimischen Flora durch die Bewahrung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft sichergestellt</p>
Schlüsselpositionen:			
11.33.01		Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten	
11.33.04		Verwaltung unbebauter Grundstücke	
Ämterspezifischer Beitrag			In jedem Bebauungsplan werden die Ausgleichsflächen und die darauf durchzuführenden Maßnahmen festgelegt. Durch die Umsetzung und dauerhafte Sicherung der in den Bebauungsplänen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen trägt das IMF zum Nachhaltigkeitsziel 3.2 bei.
Leistung / Maßnahme zur Zielerreichung			
<ul style="list-style-type: none"> Erwerb bzw. Sicherung und Beauftragung zur Herstellung von Ausgleichsflächen und Durchführung der dauerhaften Pflege: Nach Festlegung im Bebauungsplan werden Ausgleichsflächen erworben bzw. dauerhaft gesichert, hergestellt und gepflegt. Derzeit (Stand: 2021) werden Ausgleichsmaßnahmen im gesamten Stadtkreis Freiburg im Breisgau auf ca. 591 Grundstücken mit einer Fläche von ca. 300 ha umgesetzt. Davon befinden sich ca. 497 Grundstücke mit einer Fläche von 284 ha (ca. 95 %) in städtischem Eigentum bzw. die Stadt hat das Recht an der Fläche erworben. 			

Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
	Ergebnis 2023*	Plan 2024**	Plan 2025**	Plan 2026**
Herzustellende Ausgleichflächen (ha)	124,1	6,8	14,6	6,5
Herzustellende Ausgleichsmaßnahmen (Anzahl)	69	30	43	25
Wirkungsbeschreibung	<p>Durch die Herstellung von Ausgleichsflächen und die Durchführung der Pflege (z.B. Mahd, Baumpflege usw.) werden die Biodiversität und die naturnahen Ökosysteme dauerhaft erhalten.</p> <p>* Im Jahr 2023 sind die Ausgleichsflächen und -maßnahmen der größeren Bebauungspläne Am Frohnholz, Kleineschholz und Im Zinklern enthalten.</p> <p>** Für die Planwerte hat man aus den bereits vorliegenden Ausgleichsflächenkonzepten die durchschnittliche Anzahl und Fläche zugrunde gelegt. Es sei denn, die konkreten Angaben sind bereits bekannt. Die Zahlen sind inklusive Artenschutz; wenn möglich werden der bauplanerische Ausgleich und der Artenschutz kombiniert. Grundsätzlich ist bei Artenschutzmaßnahmen mit einer deutlich größeren Flächeninanspruchnahme zu rechnen.</p>			
Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR*				
	Ergebnis 2023*	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand	- 204.562	-189.060	-211.250	-300.000
Saldo/Ergebnis	- 204.562	- 470.000	-211.250	-300.000
<p>*Die Maßnahmen für die Gebiete Kleineschholz und Dietenbach (Am Frohnholz) wurden über die jeweilige Sonderrechnung bezahlt, weshalb dies hier nicht dargestellt wird. Hinweis: aggregierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Maßnahmen innerhalb des Produktes / der Produktgruppe zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: konsumtive/produktbezogene Werte des Teilergebnishaushalts (KLR)</p>				
Einzahlungen und Auszahlungen DHH 2025/2026 in EUR*				
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlungen	6.650	100.000	206.000	100.000
Auszahlungen	0	- 350.000	-1.026.000	-307.700
Saldo/Ergebnis	6.650	-250.000	-820.000	-207.700
<p>Hinweis: aggregierte Darstellung der Auszahlungen und Einzahlungen für die Maßnahmen zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: Summe der auf diese Leistungen bezogenen, investitionsbezogenen Werte des Teilfinanzhaushalts</p>				

Gender & Diversity-Budgeting in Schlüsselpositionen



- **Produkt 11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten**

Davon betrachtet werden bei der Schlüsselposition folgende Teilleistungen:

1. Grundstücksgeschäfte (An- und Verkauf von Grundstücken) ohne Treuhandvermögen
2. Erbbaurechtsbestellungen inkl. -verwaltung
3. Erwerb und Sicherung von Ausgleichsflächen
4. Herstellung von Ausgleichsflächen
5. Grunderwerb zur Realisierung des Ausbaus des Stadtbahnnetzes

- **Produkt 11.33.04 Verwaltung unbebauter Grundstücke**

6. Grundstücksverwaltung unbebaut
7. Pflege von Ausgleichsflächen
8. Flächenüberlassung für Veranstaltungen

Bei den Ziffern 3-8 kann keine Genderrelevanz festgestellt werden. Daher werden im Rahmen des Gender Budgetings hier nur die Ziffern 1 und 2 betrachtet.

I. Angaben zur Schlüsselposition

Schlüsselposition: 11.33.01
11.33.04 **Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse**

Erbbaurechte*:

- **EUR der Erbbauzinsermäßigungen** 139.080 EUR jährlich (gerundet Stand 31.12.2021)
- **Zielgruppenbezogen wegen:**
 - **Einkommen (Grenzen Landeswohnraumförderungsprogramm)** 76.859 EUR (gerundet) - 55 %
 - **Kinderanzahl** 62.221 EUR (gerundet) - 45 %
- **Anzahl der Fälle/Verhältnis zu Gesamtanzahl (Erbbaurechte zu Wohnzwecken)** 1.346 Gesamtanzahl der Haushalte
149 Haushalte werden gefördert (entspricht: 11 %)

Grundlagen für das Verwaltungshandeln

Gemeinderatsbeschluss	ja <input checked="" type="checkbox"/> bei: 1.	nein <input type="checkbox"/>
Pflichtleistung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Freiwillige Leistung	ja <input checked="" type="checkbox"/> bei: 1., 2.	nein <input type="checkbox"/>
Ermessensspielraum	ja <input checked="" type="checkbox"/> bei 1., 2.	nein <input type="checkbox"/>
Gestaltungsspielraum	ja <input checked="" type="checkbox"/> bei 1., 2.	nein <input type="checkbox"/>

* Zielgruppe der oben genannten Angaben sind Haushalte mit unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung. Details über die einzelnen Haushalte sind nicht bekannt. Deshalb können nur die absoluten Zahlen benannt werden.

Gender & Diversity Ziele

- Die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen, Männern und Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und/oder sexueller Orientierung mit und ohne Behinderung und in unterschiedlichen Lebenslagen, als grundlegende Dimension in allen Planungen / Strategieentwicklungen lebenslagenorientiert berücksichtigen (10.2)
- Zugang zu Sozialwohnungen und Förderung von Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderung, die über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügen (10.4)

Nutzungsziele

- Zielgruppen- und nutzungsorientierte Vergabe von Grundstücken an Erwerber_innen und Nutzer_innen im Hinblick auf Bereitstellung von Grundstücken zur Bildung von kostengünstigem Wohneigentum. Teilweise wird dies unterstützt durch die Reduzierung des Erbbauzinses für Familien (gestaffelt nach Kinderanzahl) sowie die Berücksichtigung von Einkommensgrenzen.

Erläuterung

Eine Unterscheidung nach Geschlecht ist nicht zielführend, daher wurde eine Darstellung nach Zielgruppen gewählt.

II. Angaben zum Personal bezogen auf die Schlüsselposition

Schlüsselposition: 11.33.01 Geschlechterdifferenzierte Nutzungsanalyse: Kennzahlen 11.33.04

Verteilung nach Geschlecht in Führungspositionen	Männl. 66 %	Weibl. 34 %	Divers/ kein Eintrag 0 %	3 (absolute Zahl)
Verteilung nach Geschlecht in Vollzeit und Teilzeit	Männl. 46 %	Weibl. 54 %	Divers/ kein Eintrag	20 (Gesamt)
	Männl. 0 %	Weibl. 100 %	0 %	13 7

Gender & Diversity Ziele

- Die Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben für alle Geschlechter fördern (2.6)

Nutzungsziele

- In der Stadtverwaltung arbeiten insgesamt 4.079 Mitarbeiter_innen, davon 61,3 % Frauen und 38,7 % Männer. Angestrebt ist die Erhöhung der Anzahl weiblicher Beschäftigten in Führungspositionen und männlicher Beschäftigter im Vergleich zur Gesamtzahl der Beschäftigten (Stand Mai 2021, Personalbericht)

SCHLÜSSELPOSITION

Verantwortlich: **Bernhard Gutzmer**
Radverkehrsbeauftragter



- **Teilhaushalt 26** Garten- und Tiefbauamt
- **Produktbereich 51** Räumliche Planung und Entwicklung
- **Produktgruppe 51.10** Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung
und Stadterneuerung

- **Schlüsselposition** **51.10.06 Verkehrsentwicklungsplan**

Produktbeschreibung

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2020) wurde im April 2008 vom Gemeinderat (G-08/031) beschlossen. Der VEP 2020 legt die Ziele und die wichtigsten Maßnahmen im gesamten Bereich der Verkehrspolitik und -planung fest und umfasst damit den Fuß- und den Radverkehr, wie auch den ÖPNV und den motorisierten Individualverkehr.

In der Schlüsselposition erfolgt aufgrund der politischen und finanziellen Relevanz die Fokussierung auf den Radverkehr.

Nachhaltigkeitssteuerung

 Handlungsfeld: 6. Mobilität <u>Nachhaltigkeitsziel:</u> 6.4. Bis 2030 ist der Radverkehr anteilig gestiegen und die Nutzung des Fahrrades durch den Ausbau der Radverkehrsanlagen attraktiv und sicher.				
Schlüsselposition: 51.10.06		Verkehrsentwicklungsplan		
Ämterspezifischer Beitrag		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberstes Ziel der städtischen Verkehrspolitik und -planung ist eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung des städtischen Verkehrs ▪ Schwerpunkt des VEP 2020 ist die Förderung der umweltverträglichen Verkehrsmittel (aus G-08/031, Beschluss VEP) ▪ Ziele der städtischen Radverkehrsförderung sind: Steigerung des Radverkehrsanteils auf über 30 % und eine deutliche Senkung der Unfälle mit Radbeteiligung (aus G-12/136, Beschluss Radkonzept 2020) ▪ Zentraler Bestandteil des Radkonzeptes ist der Aufbau eines Rad-Vorrang-Netzes mit zunächst drei Pilotrouten 		
Leistung / Maßnahme zur Zielerreichung				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalkosten ▪ Ausbau der drei Pilotrouten des Rad-Vorrang-Netzes: <ul style="list-style-type: none"> ➤  Dreisam (FR1) ➤  Güterbahn (FR2) ➤  Zähringen - Stühlinger - Vauban (FR3) 				
Maßnahmenbezogene Kennzahlen				
Radnutzung (Radfahrende / Tag)	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
 Dreisam (FR1)	7.333	8.899	9.077	9.258
 Güterbahn (FR2)	3.641	1.828	1.865	1.902
 Zähringen - Stühlinger - Vauban (FR3)	3.237	3.047	3.108	3.171
Wiwilibrücke	10.199	8.777	8.952	9.131
Wirkungsbeschreibung	<p>Die Entwicklung der Radfahrzahlen auf den drei Pilotrouten sowie am Rad-Zähl-Display an der Wiwilibrücke soll die allgemeine Entwicklung des Radverkehrs im Stadtgebiet sowohl repräsentativ abbilden als auch positiv beeinflussen. Die Steigerung der Radnutzung ist eines der Ziele des Verkehrsentwicklungsplans VEP 2020. Sie lässt auf eine Verringerung der Nutzung des Motorisierten Individualverkehrs schließen und damit auf eine Verringerung von dessen negativen Umweltauswirkungen. Als Ziel gesetzt wurde eine</p>			

jährliche Erhöhung der Zahlen um 2 % - auf Basis von Zählwerten des Jahres 2014. Da der Radverkehr von der Witterung beeinflusst wird, sind die Werte erst mittel- bis langfristig bewertbar.

Erträge und Aufwendungen DHH 2025/2026 in EUR

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ertrag	525.583	320.000	315.000	360.000
Aufwand	-7.211.697	-3.251.590	-3.075.176	-3.224.875
Saldo/Ergebnis	-6.686.114	-2.931.590	-2.760.176	-2.864.875

Hinweis: aggregierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Maßnahmen innerhalb des Produktes / der Produktgruppe zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: konsumtive/produktbezogene Werte des Teilergebnishaushalts (KLR)

Anteil der Personalkosten des GuT entsprechend des Anteils der Investitionsauszahlungen für die Schlüsselposition am Gesamt-Investitionshaushalt des GuT. Erträge entsprechen den zu aktivierenden Eigenleistungen.

Einzahlungen und Auszahlungen DHH 2025/2026 in EUR

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlungen	4.509.957	2.750.000	2.275.000	2.600.000
Auszahlungen	-6.143.860	-4.200.000	-3.500.000	-4.000.000
Saldo/Ergebnis	-1.633.903	-1.450.000	-1.225.000	-1.400.000

Hinweis: aggregierte Darstellung der Auszahlungen und Einzahlungen für die Maßnahmen zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles: Summe der auf diese Leistungen bezogenen, investitionsbezogenen Werte des Teilfinanzhaushalts

Ausbau der drei Pilotrouten des Rad-Vorrang-Netzes:



FR 1

Dreisam,



FR 2

Güterbahn und



FR 3

Zähringen - Stühlinger - Vauban.

Gender & Diversity-Budgeting in Schlüsselpositionen



I. Angaben zur Schlüsselposition

Schlüsselposition: Nachhaltige Mobilität in Freiburg
51.10.06

Daten zur Nutzung der Schlüsselposition nach Geschlecht („Modal-Split“, Anteil der mit dem Rad zurückgelegten Wege, Quelle: Haushaltsbefragung 2016)	Männlich 34 %	Weiblich 29 %	Divers/ Kein Eintrag k.A.
Verteilung der Mittel in Euro (geschlechterdifferenziert pro Kopf)	k.A. möglich	k.A. möglich	k.A. möglich
Andere gleichstellungsrelevante Kennzahlen (Radnutzung nach Alter, Quelle Bürgerumfrage 2012)	Über 60 J.: 16-25 %	Unter 60 J.: 34-38 %	k.A. möglich

Fahrradnutzung nach Geschlecht und Altersgruppe (Quelle: Freiburgumfrage 2022)

Soziodemografische Merkmale	"Wie häufig nutzen Sie derzeit die folgenden Verkehrsmittel?" Fahrrad / E-Bike / Pedelec				
	Täglich	Mehrmals die Woche	Mehrmals pro Monat	Seltener	nie
Geschlecht					
Weiblich	44	19	8	11	18
Männlich (inkl. Divers)	45	20	12	10	14
Altersgruppen					
16 bis unter 30	55	18	10	8	9
30 bis unter 45	52	20	9	10	10
45 bis unter 60	45	21	11	12	10
60 bis unter 75	34	20	11	11	25
75 und älter	15	13	5	17	50

SCHLÜSSELPOSITION

Gemeinderatsbeschluss	ja <input checked="" type="checkbox"/> G-08/031 (VEP 2020), G-12/136 (Radkonzept 2020) und G-23/058 (Rad- NETZ ^{plus})	nein <input type="checkbox"/>
Pflichtleistung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Freiwillige Leistung	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Ermessensspielraum	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gestaltungsspielraum	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Gender & Diversity Ziele

- Geschlechtsspezifische Bedarfe und Bedürfnisse bzgl. Mobilität/ Teilnahme am Verkehr lebenslagenorientiert berücksichtigen (8.1)
- Die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen, Männern und Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und/oder sexueller Orientierung mit und ohne Behinderung und in unterschiedlichen Lebenslagen, als grundlegende Dimension in allen Planungen / Strategieentwicklungen lebenslagenorientiert berücksichtigen (10.2)
- Soziale Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleisten (6.2)

AMT FÜR WOHNRAUMENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Verantwortlich: Robert Staible



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Das Amt wurde zum 01.04.2024 mit dem Ziel der Stärkung der politischen Schwerpunktsetzung im Bereich bezahlbares Wohnen neu gegründet. Es vereint das ehemalige Vermessungsamt (einschließlich der unabhängigen Geschäftsstellen des Gutachter- und des Umlegungsausschusses), das ehemalige Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung, die Abteilung Wohnraumförderung und Mietspiegel des früheren Amtes für Liegenschaften und Wohnungswesen sowie das ehemalige Referat des Oberbürgermeisters für bezahlbares Wohnen. Das breit gefächerte Aufgabenfeld umfasst im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten: Durchführung von Vermessungsaufgaben, (Fort-) Führung des Liegenschaftskatasters, Bodenordnungsverfahren, Führung der Kaufpreissammlung, Bodenwertermittlungen, Geoinformation, Geodatenmanagement und Geo-IT, Steuerung bedeutsamer Planungs- und Genehmigungsverfahren, Durchführung von Stadterneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Konzeption von Verfahren der Bürgerbeteiligung bei Bau- und Planungsverfahren (inkl. Online-Beteiligung), die kommunale Wohnraumförderstelle (einschließlich kommunales Bindungsmonitoring sowie Vereinbarung und Ausübung kommunaler Benennungsrechte), Erstellung des qualifizierten Mietspiegels, zentrale gesamtstädtische Konzeption und Steuerung aller städtischen Maßnahmen in den Bereichen (bezahlbarer) Wohnungsbau, incl. Baulandbereitstellung und Förderung. Die gemeinsame Verwaltung betreut in den Bereichen Personal, Haushalt und Organisation alle Ämter und Dienststellen des Baudezernats, mit Ausnahme von Immobilienmanagement Freiburg und Garten- und Tiefbauamt.

Der politischen Schwerpunktsetzung im Bereich bezahlbares Wohnen entsprechend liegen die Tätigkeitsschwerpunkte in den nächsten Jahren in der Umsetzung und Fortführung des Gesamtkonzepts Bezahlbar Wohnen 2030 (Drucksache G-20/134). Es geht dabei im Kern um die Initiierung und Unterstützung aller Aktivitäten des Konzerns Stadt bei der Erstellung, Sicherung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraums, der Schaffung von Wohnbauland (v. a. durch Innenentwicklung), der Senkung von Baukosten und der Verstetigung und ggf. Erhöhung der Fördermittelkontingente in Städtebau- und Wohnraumförderung. Das Amt wirkt auch künftig bei Vermarktungskonzepten maßgeblich an der Umsetzung der 50-Prozent-Quote für geförderten Wohnraum mit. Die bestehenden wohnungsbaupolitischen Instrumente sollen strategisch weiterentwickelt werden, v. a. um bei der zunehmenden energetischen Ertüchtigung großer Teile des Wohnungsbestands bezahlbare Mieten zu erhalten. Der Vermessungsbereich soll insbesondere seine Kompetenzen in den Bereichen Wertermittlung, Bodenordnung und Geoinformation einbringen. Die Möglichkeiten für die digitale Bereitstellung wohnungspolitisch relevanter Daten (wie z. B. die sozialräumliche Verteilung geförderter Wohnungsbestände) und für zielgerichtete raumbezogene Analysen sollen erweitert, die Steuerung

der wohnungspolitischen Maßnahmen mittels aussagekräftiger Kennzahlen verbessert werden. Auf politischer Ebene wird das Amt durch Initiativen in Richtung von Landes- und Bundesverwaltung und der Wohnungsmarktakeure daran arbeiten, mit Rücksicht auf die Anliegen der Beteiligten die Grundlagen für ein gemeinsames Handeln zu verbessern. Eine wesentliche Aufgabe wird auch weiterhin darin gesehen, die FSB bei der Umsetzung ihrer wohnungsmarktpolitischen Ziele zu unterstützen.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Amt für Wohnraum- entwicklung und Vermessung	46,30	42,67	88,97	48,30	48,67	96,97

- 1.) **Hinweis Darstellung 2023/2024 im Zuge der Reorganisation Dez V:** Zahlen entsprechen d. bisherigen THH 21/ Vermessungsamt (gesamtes Amt) (50,97 VZÄ) // THH 22/ Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (Abt. Wohnraumförderung u. Mietspiegel) (6,25 VZÄ)// THH 24/ Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung (gesamtes Amt) (31,75 VZÄ)
- 2.) **Neuschaffungen: +4,0 VZÄ** (+1,0 VZÄ Wohnraumförderung// 1,0 VZÄ Vermessungstechniker_in// 2,0 VZÄ Vermessungsingenieur_in)
- 3.) **Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +92,97 VZÄ** (+6,25 VZÄ von THH 22/ Amt f. Liegenschaften und Wohnungswesen (Neugründung/ Reorganisation Dez V)// +3,0 VZÄ von THH 2/ Persönliches Referat des OB (Änderung d. organisatorischen Zuordnung der Stabstelle f. bezahlbares Wohnen)// 31,75 VZÄ von

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- Zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)

Abteilung Verwaltung und Sanierungsmaßnahmen

Die jeweiligen Ansätze für 2024 bis 2026 bilden die zu erwartenden Städtebaufördermittel für die Sanierungsverfahren Betzenhausen-Bischofslinde, Knopfhäusle-Siedlung und Breisacher Hof ab. Das Ergebnis 2023 beinhaltet noch Fördermittel für das nun aufgehobene Sanierungsgebiet Weingarten-West.

- Zu Nr. 3 (Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge)

Abteilung Verwaltung und Sanierungsmaßnahmen

Auf dieser Position werden die für die Sanierungsgebiete erhaltenen Städtebaufördermittel von Bund und Land BW aufgelöst.

- Zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)

Bereich Vermessung

Die Position beinhaltet sämtliche Verwaltungsgebühren, für Leistungen die in Rechnung gestellt werden, insbesondere für die Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters, die Liegenschafts- und Ingenieurvermessungen und für die Erstellung von Wertgutachten.

- Zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)

Bereich Vermessung

Verkauf von Stadtplänen, graphische Dienstleistungen/Reprographie, GIS-Dienstleistungen u.a.

- Zu Nr. 10 (Sonstige ordentliche Erträge)

Bereich Vermessung

Die Position beinhaltet Umlegungserträge (Im Zinklern (2025), Niedermatten (2026)).

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 196.782 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 25/26 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- Zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Bereich Vermessung

Darin enthalten sind unter anderem die Aufwendungen für die Wartungsverträge (Hard- und Software), Druck verschiedener Stadtpläne, Beschaffung von georeferenzierten Bild- daten mit Hilfe von Befahrung und Befliegung und Datenhaltungskosten.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.761	-405.700	-383.410	-376.330

Bereich Wohnen

In der Produktgruppe 52.20 sind die Mittel für die Erstellung des Mietspiegels veranschlagt. Hierfür steigen die Kosten durch den Mehraufwand für die Beauftragung eines externen Instituts zur Neuerstellung, die Ausrichtung und Begleitung der Mietspiegelkommission unter externer Moderation sowie den Druck der Mietspiegelbroschüre.

Das IST 2023 fällt im Vergleich zu den neuen Ansätzen niedriger aus, da der Mietspiegel in diesem Jahr lediglich fortgeschrieben anstatt neu erstellt wurde.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.728	-223.850	-213.850	-213.850

Stabsstelle für bezahlbares Wohnen (Arbeitstitel)

Mit der Erhöhung der Ansätze für Sach- und Dienstleistungen wird ein Finanzierungsdefizit für die bereits bestehenden Aufgaben der Stabsstelle ausgeglichen. Damit können weiterhin die Weiterentwicklung der Wohnungstauschbörse und die Auszahlung der Umzugskostenpauschale sowie ein fortlaufendes Mietenmonitoring zur Verfolgung von Mietwucher gewährleistet werden. Ebenso wird mit den Aufwendungen das Gesamtkonzept Bezahlbar Wohnen 2030 umgesetzt. Hierfür werden z.B. Gutachten, Öffentlichkeitskampagnen, Datenabfragen etc. beauftragt.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.536	-11.260	-51.260	-46.260

Abteilung Verwaltung und Sanierungsmaßnahmen

Der größte Anteil an den Aufwendungen sind Kosten für die Durchführung der konsumtiven Maßnahmen in den Sanierungsgebieten wie z.B. die Bewohnerumzüge. Grundsätzlich können die jährlichen Aufwendungen bei den Sanierungsverfahren je nach Verfahrensstand stark variieren.

Weitere Projekte, in denen Aufwendungen anfallen, sind:

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stadttunnel Freiburg	0	0	-100.000	-100.000
Soziale Erhaltungsgebiete	-28.258	-74.400	-87.200	-87.200
Beteiligungsverfahren	-5.742	-28.230	-28.230	-28.230
Rheintalbahn	-8.330	-50.000	-50.000	-50.000
Sanierungsmaßnahmen	-411.744	-325.400	-215.400	-324.000
Entwicklungsmaßnahme Haid-Süd	-23.260	-11.400	-11.400	-46.400
Entwicklungsmaßnahme Im Zinklern	-613	-25.000	-25.000	-25.000
Geodateninfrastruktur	-82.329	-135.000	-135.000	-135.000
Interkommunale planerische Kooperation	0	-50.000	-50.000	-50.000
Projektsteuerung	-80.386	0	-25.000	-25.000

- Zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Bereich Wohnen

Darin sind u. a. Zuschüsse an Dritte enthalten. Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ und „Zuschüsse an verbundene Unternehmen“ entnommen werden.

Die Ansätze enthalten Kosten für die jährliche Sanierung von fünf Wohnungen im Kommunalen Handlungsprogramm i.H.v. 250.000 EUR sowie zusätzliche Kosten für das Wohnungstauschkonzept. Des Weiteren entstehen voraussichtlich Kosten i.H.v. 200.000 EUR/Jahr im Rahmen der Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) 2030 als Gesellschaftereinlage an die FSB für die Bindungsverlängerungen der auslaufenden Sanierungsverfahren.

- Zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Bereich Vermessung

Darin enthalten sind u. a. die Aufwendungen für die Gutachtenerstellung, Anwalts- bzw. Gerichtskosten für Bodenordnungsmaßnahmen. Daneben sind u.a. Mitgliedsbeiträge enthalten.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.482	-498.160	-578.960	-483.960

Abteilung Verwaltung und Sanierungsmaßnahmen

Unter dieser Position werden die allgemeinen Geschäftsaufwendungen inkl. der Reisekosten sowie der Aufwand für Vermessungsleistungen aufgeführt.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.640	-110.340	-110.340	-110.340

THH-21

Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	514.114	169.800	112.200	170.400
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	79.876	33.240	102.062	248.258
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	933.000	967.040	1.131.090	1.124.090
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	172.774	215.940	309.460	294.460
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.850	32.280	62.270	63.823
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4	700.000	800.000	500.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.850.617	2.118.300	2.517.082	2.401.031
12	-	Personalaufwendungen	-7.385.917	-8.600.259	-8.407.872	-8.807.873
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-876.909	-1.587.291	-1.384.764	-1.505.784
15	-	Abschreibungen	-356.394	-338.083	-712.909	-1.118.635
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-643.853	-1.350.000	-1.350.000	-1.350.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-272.264	-659.263	-743.773	-649.773
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.535.336	-12.534.897	-12.559.316	-13.432.064
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.684.720	-10.416.596	-10.082.234	-11.031.033
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.258.826	1.157.180	1.284.041	1.287.665
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.866.746	-2.068.109	-2.006.935	-2.019.196
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-607.919	-910.929	-722.894	-731.531
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-8.292.638	-11.327.524	-10.805.127	-11.762.565

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	51 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
	2. Lokales Management etablieren	51 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen 11 Innere Verwaltung 52 Bauen und Wohnen
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	51 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen 52 Bauen und Wohnen
	9. Soziale Gerechtigkeit gewährleisten	51 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen 52 Bauen und Wohnen

11 Innere Verwaltung			
	Produktgruppe		Produkt
11.26	Zentrale Dienste	11.26.00	Verwaltung (DezV, PGD, Mobi, BRA, StPIA u AWW)
51 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen			
	Produktgruppe		Produkt
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	51.10.01	Stadtentwicklung und Stadterneuerung

	Produktgruppe		Produkt
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	51.11.01	Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters und weiterer grundstücksbezogener Basisinformationen
		51.11.03	Vermessungstechnische Ingenieurleistungen
		51.11.04	Liegenschaftsvermessungen
		51.11.06	Daten mit Raumbezug und Geodateninfrastruktur Freiburg (GDI-FR)
		51.11.08	Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige Ordnungsmaßnahmen
		51.11.10	Führung und Bereitstellung der Kaufpreissammlung, Markt- und Preisanalysen (Gutachterausschuss)
		51.11.11	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss) und Kommunale Wertermittlung
52	Bauen und Wohnen		
	Produktgruppe		Produkt
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	52.20.01	Förderung des Mietwohnungsbaus
		52.20.02	Förderung Wohneigentum
		52.20.04	Einkommensorientierte Förderung
		52.20.07	Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen (Wohnungsbindungsdatei)
		52.20.08	Mietspiegel

MANAGEMENT DEZERNAT V

Verantwortlich Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag: Beate Grimmig
Verantwortlich Projektgruppe Dietenbach: Mario Pfau



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Die Handlungsfelder des Büros des Baubürgermeisters umfassen insbesondere die Beratung und Unterstützung des Baudezernenten bei der strategischen und politischen Steuerung des gesamten Geschäftsbereiches des Dezernates V. Die inhaltliche Vorbereitung von politischen Entscheidungen, die Einbringung von Unterlagen in die gemeinderätlichen Gremien und die Sicherstellung der Umsetzung ist im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Bürgerschaft sowie den städtischen Haushalt dabei von besonderer Bedeutung.

Im Zuständigkeitsbereich des Dezernats V werden in den Planjahren 2025/2026 viele verschiedene Projekte bearbeitet. Die Vorhaben Stadttunnel, Mobilitätskonzept mit Fuß- und Radoffensive, Rheintalbahn, Neubau der Staudinger-Gesamtschule, Planung und Bau des 2. Bauabschnitts des Rathauses im Stühlinger, Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, Projekte zu neuen Wohnbauflächen, die Baugebiete Im Zinklern und Kleineschholz, diverse Maßnahmen zur Sanierung, zum Klimaschutz (Ausbau von Photovoltaik, Umstellung auf LED-Beleuchtung) und zum Hochwasserschutz etc. sind wichtige stadtpolitische Projekte, die durch das Büro des Bürgermeisters begleitet werden. Alle Themen haben hohe Relevanz für die Stadtentwicklung. Sie erfordern eine intensive politische Diskussion, um den hohen Qualitätsanspruch zu sichern. Zielsetzung ist dabei die nachhaltige Weiterentwicklung Freiburgs unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte.

Seit dem 01.01.2018 ist die Projektgruppe Dietenbach als Stabsstelle des Baubürgermeisters strukturiert. Ihre zentrale Aufgabe liegt weiterhin darin, ämter- und dezernatsübergreifend für die zügige Entwicklung eines neuen Stadtteils entsprechend der am 24.07.2018 beschlossenen Entwicklungssatzung Sorge zu tragen. Auf Grundlage des städtebaulichen Wettbewerbs soll ein gemischter, inklusiver Stadtteil mit ca. 6.900 Wohneinheiten mit dem Schwerpunkt auf bezahlbarem Wohnraum entstehen. Dabei sollen ausreichende Angebote für den geförderten Wohnraum (Ziel ist eine Quote von 50 % geförderten Mietwohnungen) sowie preisgünstiger Wohnraum für die sogenannte Mittelschicht und Schwellenhaushalte entstehen. Der neue Stadtteil soll zudem klimaneutral sein.

Nach Fertigstellung des Gewässerausbaus und erfolgter Herstellung der Hochwasserfreiheit werden in der Projektgruppe Dietenbach in den Jahren 2025 und 2026 neben der bauplanungsrechtlichen Entwicklung des Gebiets wesentliche Erschließungsarbeiten für den 1. Bauabschnitt und die Verlegung der Leitungstrassen durchgeführt werden. Daneben laufen wei-

tere Planungsarbeiten für die Gemeinschaftsschule und ihre Sportflächen sowie die Erarbeitung der Vermarktungskonzeption und der Aufbau des hierfür erforderlichen organisatorischen Rahmens.

Zudem ist der weit überwiegende Teil der Grundstücke im Entwicklungsgebiet mittlerweile im Eigentum entweder der Stadt oder der Entwicklungsmaßnahme Dietenbach GmbH & Co. KG (EMD), die nach Erwerb der Gesellschaft von der Sparkasse Nördlicher-Breisgau eine 100%ige Stadttochter ist und zum 01.01.2025 auf die Stadt übergehen wird.

Die Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme Dietenbach wird seit dem 01.07.2020 in einer nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushaltsrechts bewirtschafteten Sonderrechnung gem. § 59 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung abgewickelt. Ihre Besonderheit besteht darin, dass durch die Verknüpfung mit der Kosten- und Finanzierungsübersicht eine über die mittelfristige Finanzplanung hinausreichende Übersicht der zu erwartenden Kosten und Einnahmen besteht. Bei Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme sind die entwicklungsbedingten Kosten und Einnahmen in einem Rechenwerk außerhalb des Kernhaushalts transparent dargestellt. Auf die Beauftragung eines Entwicklungsträgers nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wurde verzichtet. Stattdessen wird die städtische Projektgruppe Dietenbach weiterhin die Gesamtsteuerung übernehmen und bei Bedarf verschiedene Dienstleistungspakete gesondert ausschreiben, um die erforderliche fachliche Unterstützung zu erhalten.

Die zum 01.01.2021 im Bereich des Baubürgermeisters eingerichtete Stabsstelle Mobilität ist für die Entwicklung und laufende Fortschreibung einer strategischen Gesamtkonzeption für eine nachhaltige Mobilität in Freiburg zuständig. Die Stadt Freiburg verfolgt seit Jahrzehnten eine Verkehrspolitik, die auf die Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel ausgerichtet ist. Für weitere Fortschritte im Sinne des Klimaschutzes wurde mit dem Klimamobilitätsplan Freiburg ein strategisches Planwerk zur Reduktion der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen entwickelt, dessen Umsetzung durch die Stabsstelle Mobilität koordiniert wird. Weitere zentrale Handlungsfelder sind die Kommunikation zur Verkehrswende in Freiburg, die weitere Verbreitung der Elektromobilität sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Region bei der Entwicklung neuer Projekte, Kooperationsformen und administrativer Strukturen im Bereich der Mobilität.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag	6,00	4,00	10,00	6,00	4,00	10,00

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Projektgruppe Dietenbach	6,00	3,00	9,00	6,00	5,00	11,00

1.) Neuschaffungen: 1,0 VZÄ (Planer_in)

2.) Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +1,0 (von THH 24/ Stadtplanungsamt (Anpassung Planungskoordination und Steuerung Vermarktung Projektgruppe Dietenbach))

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Der Teilhaushalt 23 "Management Dezernat V" enthält das Budget "Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag" und Teile des Budgets der "Projektgruppe Dietenbach". Zum Budget „Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag“ gehören auch die Erträge und Aufwendungen der Stabsstelle Mobilität.

Das Budget umfasst den Aufwand für die Steuerung und Steuerungsunterstützungsleistungen des gesamten Geschäftsbereiches des Dezernates V als Teilbudget 1 sowie im Teilbudget 2 die Erträge und Aufwendungen, welche für den Kernhaushalt im Zusammenhang mit der Sonderrechnung Dietenbach entstehen.

Am 27.05.2020 hat der Gemeinderat die Einführung dieser Sonderrechnung zum 01.07.2020 gem. § 59 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Baden-Württemberg entsprechend Ziffer 2 zur Drucksache G-20/056 beschlossen.

Die Sonderrechnung wird über einen eigenen Buchungskreis neben dem Kernhaushalt der Stadt Freiburg abgebildet und ermöglicht größtmögliche Transparenz bei gleichzeitiger Erfüllung der Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.

Der Beschluss der Sonderrechnung für die Jahre 2025 und 2026 inklusive der Kosten- und Finanzierungsübersicht durch den Gemeinderat ist Ende 2024 vorgesehen.

Im Teilhaushalt 23, Teilbudget 2 für den neuen Stadtteil Dietenbach werden in den Jahren 2025 und 2026 vor allem die Erstattungen der laufenden Personalaufwendungen aus der Sonderrechnung abgebildet.

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)

Teilbudget Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag

Die Stabsstelle Mobilität erhält in den Jahren 2025 und 2026 zum einen eine Zuwendung des Landes BW für Personalkosten zur Nachhaltigen Mobilität und zum anderen eine Förderung für die Modal-Split-Erhebung „MiD 2023 – Vertiefungsstichprobe Stadtgebiet Freiburg“.

- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Teilbudget Projektgruppe Dietenbach

In dieser Position werden die Erstattungen der Personalkosten für den neuen Stadtteil Dietenbach aus der zum 01.07.2020 eingerichteten Sonderrechnung an den Haushalt vereinbart. Im Ergebnis 2023 sind neben den Personalkostenerstattungen des laufenden Jahres des PGD-Kernteams auch Rückerstattungen von vorfinanzierten Personalkosten aus den Jahren 2012 – 30.06.2020 enthalten. Ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden hier nur noch die Personalkostenerstattungen für das PGD-Kernteam veranschlagt. Die Ansätze für die Personalkostenerstattungen der für Dietenbach tätigen Mitarbeitenden der Fachämter werden ab sofort in den dortigen Teilhaushalten verortet.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erstattung Personalaufwand	2.518.257	3.078.390	1.823.198	1.874.445

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 243.476 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 25/26 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Teilbudget Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Büro des BMs Prof. Dr. Haag	-3.097	-3.440	-3.440	-3.440
Stabsstelle Mobilität	-20.788	-340.000	-300.000	-300.000
Summe	-310.658	-343.440	-303.440	-303.440

- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Teilbudget Projektgruppe Dietenbach

Der Anteil des jährlich abzudeckenden Finanzierungsmittelfehlbedarfs der Sonderrechnung Dietenbach wird ab dem DHH 2025/2026 zu 100% investiv geplant und gebucht.

- zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Teilbudget Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
-22.230	-9.310	-9.310	-9.310

THH-23

Management Dezernat V

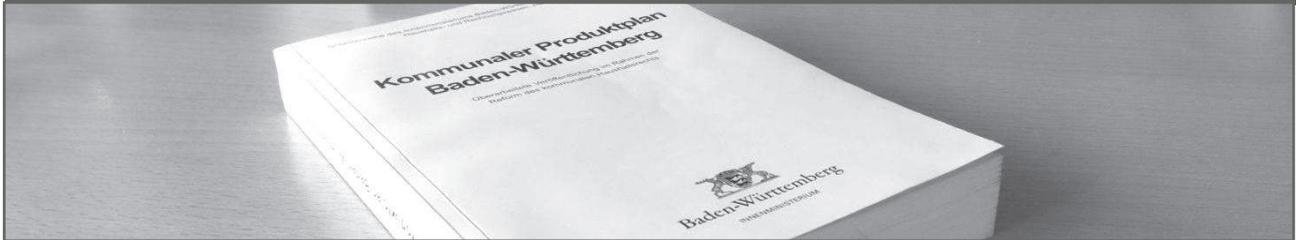
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	93.807	89.900	89.900	89.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.518.257	3.078.390	1.823.198	1.874.445
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.612.064	3.168.290	1.913.098	1.964.345
12	-	Personalaufwendungen	-2.185.712	-2.288.463	-2.401.749	-2.474.771
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-310.658	-343.440	-303.440	-303.440
15	-	Abschreibungen	-988	-301	-841	-565
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-1.400.000	-1.400.000	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.230	-9.310	-9.310	-9.310
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.919.588	-4.041.514	-2.715.340	-2.788.086
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.307.524	-873.224	-802.242	-823.741
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.436.633	1.498.299	1.546.411	1.575.206
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-512.776	-462.293	-537.022	-534.375
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	923.856	1.036.006	1.009.389	1.040.830
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-383.668	162.782	207.147	217.089

Budget THH 23 - Management Dezernat V

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag					
1	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	93.807	89.900	89.900	89.900
2	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-1.321.279	-1.416.606	-1.424.154	-1.452.949
3	darunter Personalaufwand	-991.411	-1.063.556	-1.111.128	-1.140.199
4	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1 und 2)	-1.227.472	-1.326.706	-1.334.254	-1.363.049
5	Erträge aus internen Leistungen	1.436.633	1.498.299	1.546.411	1.575.206
6	Aufwendungen für interne Leistungen	-209.161	-171.593	-212.157	-212.157
7	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 5 und 6)	1.227.472	1.326.706	1.334.254	1.363.049
8	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 4 und 7)	0	0	0	0

Teilbudget Projektgruppe Dietenbach					
9	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	2.518.257	3.078.390	1.823.198	1.874.445
10	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-2.598.309	-2.624.908	-1.291.187	-1.335.138
11	darunter Personalaufwand	-1.194.301	-1.224.908	-1.290.621	-1.334.572
12	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 9 und 10)	-80.052	453.482	532.011	539.307
13	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
14	Aufwendungen für interne Leistungen	-303.616	-290.701	-324.865	-322.218
15	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 13 und 14)	-303.616	-290.701	-324.865	-322.218
16	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 12 und 15)	-383.668	162.781	207.146	217.089

PRODUKTSTRUKTUR



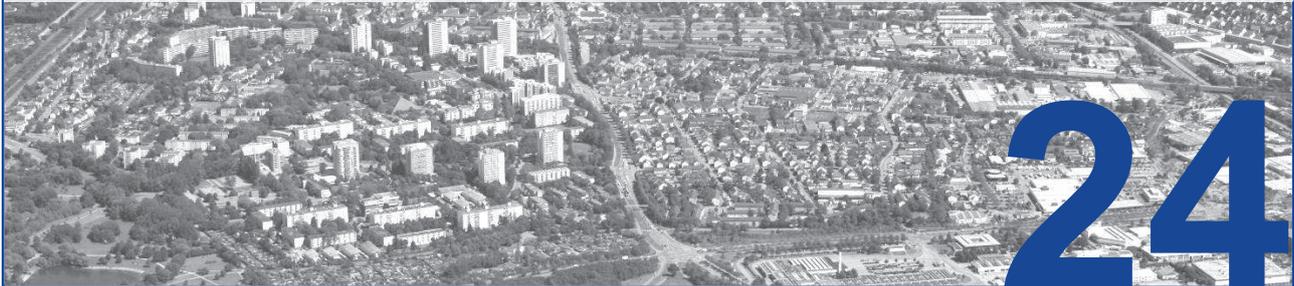
Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	2. Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung 51 Räumliche Planung und Entwicklung
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	51 Räumliche Planung und Entwicklung

11 Innere Verwaltung			
	Produktgruppe		Produkt
11.10	Steuerung	11.10.01	Steuerung und Geschäftsführung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse
51 Räumliche Planung und Entwicklung			
	Produktgruppe		Produkt
51.10	Stadtentwicklung	51.10.01	Stadtentwicklung

PLANUNG, ENTWICKLUNG UND BAUEN

Verantwortlich Baurechtsamt: Holger Ratzel

Verantwortlich Stadtplanungsamt: Roland Jerusalem



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Neben den gesetzlichen Aufgaben der Unteren Baurechtsbehörde und Unteren Denkmal-schutzbehörde sind im Baurechtsamt (BRA) in den vergangenen Jahren verschiedene „Son-deraufgaben“ hinzugekommen. Den Anfang machte hier der Gestaltungsbeirat; bald darauf folgte die Zweckentfremdungssatzung, die im vergangenen Jahr um eine Registrierungspflicht für Ferienwohnungen erweitert wurde. Im vergangenen Haushaltszyklus wurde die Zweckent-fremdungssatzung erneut für 5 Jahre erlassen und der Bereich personell mit einer Stelle ver-stärkt.

Ein weiteres Thema im BRA ist die Förderung des Holzbaus. Im Rahmen einer Ausschreibung des Landes hat das BRA mit dem Projekt „Urbaner Holzbau im Quartier“ in den Jahren 2022 und 2023 an der Holzbauoffensive des Landes teilgenommen. Derzeit ist absehbar, dass es ein Folgeprojekt geben und das Land hierfür Mittel bereitstellen wird.

Neben den Aufgaben des Klimaschutzgesetzes und Gebäudeenergiegesetzes beschäftigt das BRA auch stark das Thema Solaranlagen - sei es in einzelnen Verfahren oder bezüglich der Erweiterung der Zulässigkeit der Anlagen.

Das Baurechtsamt ist im Wesentlichen zuständig für die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Zu-lässigkeit von Bauvorhaben. In den letzten Jahren haben große Baugebiete zur Entlastung des Wohnungsmarktes gefehlt. Die Genehmigungstätigkeit war daher geprägt von vielen klei-nen und größeren Nachverdichtungsbauvorhaben. Nun kündigen sich mit Im Zinklern, Hinter den Gärten und Kleineschholz neue Baugebiete an, die aufgrund von neuen Bebauungsplä-nen und klarem Baurecht hoffentlich eine zügige Abwicklung der Verfahren und rasche Ent-stehung der Gebäude erwarten lassen.

Das Stadtplanungsamt (STPLA) bearbeitet die Aufgabenbereiche Stadtentwicklungsplanung und Städtebau. Es ist damit Träger unterschiedlicher informeller und formeller Planungen für die Gesamtstadt, Stadtteile, Quartiere und Einzelflächen. Wichtige Aufgabenfelder sind hierbei die Stadtentwicklung einschließlich der konzeptionellen Freiraumplanung und der Land-schaftsplanung, die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung einschließlich der Umwelt-prüfung, städtebaulichen Rahmenplanungen, Konzepte u.a. zur Klimaanpassung und Ent-würfe, städtebauliche Erhaltungssatzungen, städtebauliche Konzepte für Sanierungsgebiete sowie Gestaltungskonzepte für den öffentlichen Raum, die Ausarbeitung und Verhandlung

städtebaulicher Verträge sowie die Stadtgestaltung. Neben der Prüfung und Entwicklung neuer Wohnbauflächen sind weitere thematische Standortsuchen inklusive Alternativenprüfung wichtige Aufgabenfelder. Mit sämtlichen Aufgaben sind intensive Beteiligungs- und Öffentlichkeitsarbeiten verbunden.

Darüber hinaus sind weitere wichtige Vorhaben planerisch umzusetzen, die für die gesamtstädtische Entwicklung von großer Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Baugebiete Kleineschholz, Höhe, Zähringen Nord, Hinter den Gärten, Niedermatten u.a. sowie - als Schwerpunkt - Dietenbach. Dabei geht es zum einen um die planerische Sicherung von Siedlungsflächen insbesondere zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter Einbeziehung der Freiraum- und Landschaftsplanung. Zum anderen um die Weiterentwicklung der für die zusätzlichen Siedlungsflächen erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulerweiterungen, Pflegewohnen und Nahversorgung. Hierin wird u.a. auch die Entwicklung von Gewerbe- und Freiraumflächen sowie die Steuerung des Einzelhandels einbezogen.

Einen wichtigen Part in der Quartiersentwicklung nimmt die Begleitung und Erarbeitung städtebaulicher und gestalterischer Vorgaben für Wettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen ein, die Überführung der Ergebnisse in das Planungsrecht und die Begleitung in der Umsetzung. Darüber hinaus sollen verstärkt Instrumente zur Stadtbildpflege und zum Erhalt identitätsstiftender städtebaulicher Strukturen zum Einsatz kommen. Im Rahmen der kleinteiligen Innenentwicklung werden über Bebauungspläne (teilweise über vorhabenbezogene Bebauungspläne oder Satzungen) die Anforderungen an dichte Quartiere gesichert, hierzu gehören insbesondere die quantitative und qualitative Versorgung mit gut nutzbaren Freiräumen, die Sicherung der Nahversorgung sowie die jeweils benötigte soziale Infrastruktur.

Personal

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Baurechtsamt	28,30	24,95	53,25	28,30	27,45	55,75

1.) Neuschaffungen: +2,5 VZÄ (+1,0 VZÄ Photovoltaik// 1,0 VZÄ Stabsstelle IT// 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Service)

Anzahl Stellen/ Teilbudget	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Stadtplanungsamt	14,50	33,25	47,75	14,00	33,25	47,25

1.) Neuschaffungen: +1,5 VZÄ (0,5 VZÄ Planer_in// 0,5 VZÄ Landschaftsplaner_in// 0,5 VZÄ städtebauliche Verträge)

2.) Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: -2,0 VZÄ (1,0 VZÄ zu THH 23/Projektgruppe Dietenbach (Anpassung Planungscoordination und Steuerung Vermarktung Projektgruppe Dietenbach)// 1,0 VZÄ zu THH 26/ Garten- und Tiefbauamt (Anpassung Organisationsstruktur Kleineschholz))

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)

Teilbudget Stadtplanungsamt

Das Stadtplanungsamt erhält im Jahr 2025 eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren. Das Programm läuft 2025 aus.

- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)

Teilbudget Baurechtsamt

Erträge aus Genehmigungs- und Verwaltungsgebühren aus den Bereichen Bauordnung, Denkmalschutz und Wohnungsbauförderung (Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum und von Milieuschutzsatzungen).

- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)

Teilbudget Baurechtsamt

Gegenleistung der Firma Wall AG für die Übertragung des Rechts zur Errichtung und Ausnutzung der Werbeanlagen auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Teilbudget Stadtplanungsamt

Bei den Ansätzen für 2025 und 2026 handelt es sich um erwartete Kostenerstattungen aus städtebaulichen Verträgen.

- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Teilbudget Baurechtsamt

Personalkostenerstattungen des Landes für die Erledigung von Aufgaben aus dem Erneuerbaren-Wärmegesetz (EWärmeG) sowie für die Holzbau-Offensive, Projekt „Urbaner Holzbau im Quartiers-Maßstab“ im Rahmen des Förderprogramms Holzbau.

Teilbudget Stadtplanungsamt

Personalkostenerstattungen aus den Sonderrechnungen Dietenbach und Kleinescholz.

- zu Nr. 10 (Sonstige ordentliche Erträge)

Teilbudget Baurechtsamt

Hier handelt es sich um Bußgelder und Ausgleichszahlungen für Zweckentfremdung.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 930.353 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026

ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Teilbudget Baurechtsamt

Hierzu zählen Aufwendungen für den Bereich Bauordnung, den Gestaltungsbeirat, die Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbots für Wohnraum und der Milieuschutzsatzungen, Beratungen und Untersuchungen im Bereich des Denkmalschutzes und die Durchführung von Energieberatungen im Rahmen des gesamtstädtischen Klimaschutzkonzeptes sowie Beratungen und finanzielle Unterstützung im Rahmen des Förderprogramms Holz- und Dachgeschossausbau.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Förderprogramm Holzbau	-491.015	-500.290	-500.290	-500.290

Teilbudget Stadtplanungsamt

Im Bereich der **Stadtentwicklung und Stadtplanung** sind für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept, die Bürgerbeteiligung, Projekte wie dem Bauhöhenkonzept sowie für die Wohnbauflächenentwicklung wie z.B. in Zähringen-Nord Mittel für die Rahmen- und Freiraumplanung und verschiedene Gutachten veranschlagt. Darüber hinaus sind die Kosten für den Umsetzungsfonds Stadtteileitlinien berücksichtigt (2025: 100.000 EUR / 2026: 100.000 EUR).

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stadtentwicklung	-93.267	-316.960	-280.000	-210.000

Im Rahmen der **vorbereitenden Bauleitplanung** sind insbesondere Aufwendungen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2040 mit integriertem Landschaftsplan und im Zusammenhang stehender Gutachten und Analysen vorgesehen.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Vorbereitende Bauleitplanung	-49.587	-279.350	-255.000	-290.000

Im Rahmen des Auftrags **Innenstadt** sind im Jahr 2025 insbesondere Aufwendungen aus dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, sowie im Rahmen des Weiterleitungsvertrags eine Zuwendung als Projektförderung an die FWTM vorgesehen.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Innenstadt	-184.879	-229.340	-235.530	0
Innenstadt: Zuwendung an die FWTM für die Umsetzung des Projekts	-178.657	-98.500	-59.000	0

Des Weiteren sind Aufwendungen für die **Abwicklung von Bebauungsplanverfahren**, die insbesondere der Schaffung von Baurechten dienen und für die Erstellung von **Rahmenkonzepten** als Grundlage von Bebauungsplanverfahren enthalten.

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Verbindliche Bauleitplanung	-237.368	-425.350	-483.710	-483.710
Rahmenplanung	-1.071	-400.600	-410.000	-410.000

- zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Darin sind Zuschüsse an Dritte enthalten. Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ entnommen werden.

THH-24

Planung, Entwicklung und Bauen

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	418.899	230.630	236.070	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.390.908	3.717.470	3.717.470	3.717.470
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	251.000	270.000	270.000	270.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	929.958	222.318	439.552	446.136
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.819	92.970	92.970	92.970
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.066.584	4.533.388	4.756.062	4.526.576
12	-	Personalaufwendungen	-8.185.825	-9.053.001	-9.455.382	-9.792.378
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.414.116	-2.555.410	-2.499.270	-2.169.740
15	-	Abschreibungen	-4.799	-3.759	-8.302	-5.069
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-584.444	-614.000	-614.000	-614.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.835	-203.690	-213.690	-213.690
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.328.019	-12.429.861	-12.790.645	-12.794.877
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.261.435	-7.896.473	-8.034.583	-8.268.301
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.720.616	-2.803.699	-2.898.397	-2.848.108
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.720.616	-2.803.699	-2.898.397	-2.848.108
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-7.982.051	-10.700.172	-10.932.980	-11.116.409

Budget THH 24 - Planung, Entwicklung und Bauen

		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
Teilbudget Baurechtsamt					
9	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	3.829.992	4.086.640	4.086.640	4.086.640
10	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-5.233.735	-5.186.107	-5.645.511	-5.884.409
11	darunter Personalaufwand	-4.391.699	-4.244.352	-4.703.733	-4.945.865
12	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 9 und 10)	-1.403.743	-1.099.467	-1.558.871	-1.797.769
13	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
14	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.572.603	-1.516.712	-1.611.999	-1.604.497
15	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 13 und 14)	-1.572.603	-1.516.712	-1.611.999	-1.604.497
16	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 12 und 15)	-2.976.346	-2.616.179	-3.170.870	-3.402.266

Teilbudget Stadtplanungsamt					
17	Summe der anteiligen ordentlichen Erträge	1.236.591	446.748	669.422	439.936
18	Summe der anteiligen ordentlichen Aufwendungen	-5.094.284	-7.243.753	-7.145.134	-6.910.468
19	darunter Personalaufwand	-3.794.126	-4.808.650	-4.751.650	-4.846.513
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus 17 und 18)	-3.857.693	-6.797.005	-6.475.712	-6.470.532
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.148.014	-1.286.986	-1.286.399	-1.243.611
23	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus 21 und 22)	-1.148.014	-1.286.986	-1.286.399	-1.243.611
24	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Summe aus 20 und 23)	-5.005.707	-8.083.991	-7.762.111	-7.714.143

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	51 Räumliche Planung und Entwicklung
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	51 Räumliche Planung und Entwicklung 52 Bauen und Wohnen
	6. Stadtverträgliche Mobilität fördern, weniger Verkehrsbelastungen produzieren	51 Räumliche Planung und Entwicklung
	11. Energieeinsparung und -versorgung sicherstellen	56 Umweltschutz
	12. Kultur und Sport in ihrer Vielfalt fördern	52 Bauen und Wohnen

51 Räumliche Planung und Entwicklung			
	Produktgruppe		Produkt
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	51.10.01 51.10.13	Stadtentwicklung und städtebauliche Planung (StPIA) Planungs- und Gestaltungsberatung (BRA)
52 Bauen und Wohnen			
	Produktgruppe		Produkt
52.10	Bauordnung	52.10.00	Bauordnung
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	52.20.03 52.20.09	Förderung von Modernisierungs-, Schallschutz- und Energiesparmaßnahmen Anwendung des Zweckentfremdungsverbots
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege	52.30.00	Denkmalschutz und Denkmalpflege

56	Umweltschutz		
	Produktgruppe		Produkt
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	56.10.07	Energieerstberatung

IMMOBILIENMANAGEMENT FREIBURG

Verantwortlich: Andrea Katzer



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Das Immobilienmanagement Freiburg (IMF) wurde zum 01.04.2024 neu gebildet. Darin sind die bisherigen Dienststellen Gebäudemanagement Freiburg (GMF) und die Abteilungen Liegenschaften und Verwaltung des Amtes für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW) miteinander vereint. Ziel dieser Ämterfusionierung ist unter anderem eine einheitliche Zuständigkeit und Verantwortung für alle städtischen Immobilien und die Bündelung der Fachexpertise in diesem Bereich. Zum 01.09.2024 wurde dem Amt außerdem die Projektleitung für das Baugbiet Kleineschholz hinsichtlich der Säule II Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM), Finanzen, Vermarktung und Kommunikation zugeordnet.

Das Amt ist für den Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung des fiskalischen städtischen Grund- und Immobilienvermögens zuständig. Zu den Aufgabenfeldern gehören auch das Bauen, Instandhalten und Betreiben der stadteigenen und angemieteten öffentlichen Gebäude sowie die gebäudenahen Dienstleistungen wie Reinigung, Energieversorgung, Hausmeister-, Grünpflege- und Bewachungsdienste. Die Verrechnung der internen Mieten und der Nebenkosten mit den Nutzerinnen und Nutzern dient der „Refinanzierung“ des Amtes.

Eine Schwerpunktsetzung ist insbesondere die Umsetzung von nutzungsbezogenen wohnungs- und bodenpolitischen Zielsetzungen der Stadt. Mit Beschlussfassung der neuen Erbbaurechtgrundsätze sowohl für den Ein- und Zweifamilienhausbereich (Drucksachen G-20/172 und Drucksache G-22/039) sowie den Geschosswohnungsbau (Drucksache G-22/033) hat die städtische Flächenpolitik einen Paradigmenwechsel erfahren: Grundsätzlich Abgabe von Grundstücken im Erbbaurecht, Verkauf nur in begründeten Ausnahmefällen und bei Gewerbegrundstücken sowie Arrondierungsflächen. Flächen und Gebäude werden für Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft, ökologische, kulturelle, soziale Zwecke und Zwecke des Sports sowie für Veranstaltungen durch Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten und Veräußerungen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Baulandentwicklung werden in erforderlichem Umfang auch Ausgleichsflächen gesichert und der dauerhaften Pflege zugeführt sowie Ausgleichsmaßnahmen zur Umsetzung gebracht. Dieses Aufgabengebiet hat besonders im Hinblick auf die Entwicklung des Baugebietes Dietenbach deutlich zugenommen. Ferner gewinnt die Ersatzflächenbereitstellung von Landwirtschaftsflächen und die Vereinbarung von Ersatzmaßnahmen bei Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen zunehmend an Bedeutung.

Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung und Mitwirkung an Bodenordnungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis sowie regelmäßig die Erstellung von Vermarktungskonzepten für städtische Flächen, wie zum Beispiel für das Gebiet Kleineschholz sowie für verschiedene Einzelgrundstücke wie Fuhrmannsgasse Hochdorf, Grundstück Flst. Nrn. 277 und 277/4, Schnewlinstraße 7 (aktuelle Nutzung durch zwei Musikclubs: Crash und Drifters Club); bei der Vorbereitung und Durchführung der Vermarktung im Gebiet Dietenbach wirkt das Amt im Rahmen der Projektgruppe mit.

Dem Amt obliegt die Funktion als Eigentümer des städtischen Gebäudebestandes. Hierzu gehört neben dem Bauen, Instandhalten und Betreiben der stadteigenen und angemieteten öffentlichen Gebäude die Verwaltung von Wohngebäuden sowie von Objekten mit gewerblicher, sozialer und / oder kultureller Nutzung, wie beispielsweise das Historische Kaufhaus, das E-Werk und das Jazzhaus. Zum Aufgabenspektrum gehören auch die Untervermietung von schulischen Einrichtungen z. B. Sporthallen an Vereine (siehe Produktgruppe 21.50), die Unterhaltung der öffentlichen WCs (siehe Produktgruppe 54.90), der Unterhalt der historischen Friedhöfe (siehe Produktgruppe 55.30), aber auch von Denkmälern wie dem Martinstor (siehe Produktgruppe 28.10).

Im Zuständigkeitsbereich werden in den Haushaltsjahren 2025/2026 verschiedene investive und konsumtive Bauprojekte weiter umgesetzt bzw. geplant. Beispiele hierfür sind der Neubau des Rettungszentrums, der Neubau der Kita Im Moos Waltershofen, der Neubau der Kita Violett, 2. Bauabschnitt (BA) Neubau Staudinger-Gesamtschule und der 2. BA Rathaus im Stühlinger (RiS), die Sanierung des Augustinermuseum 3. BA, der Anne-Frank-Schule GTS/Kita, der Steinriedhalle Waltershofen und die Erweiterung der Max-Weber-Schule, die Erweiterung des Wohnheims Merzhauser Straße, die Erweiterung und Sanierung der Kita Breisacher Hof sowie verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Brandschutzprogramm, Energiesparprogramm, Cafeterienprogramm. Zudem wird das Amt die Planungen für eine mögliche Sanierung der Berufsschulzentren Bissierstraße und Gewerbeschule 2 und 3 fortführen. Auch die Fortführung der Sanierungen der Gebäude Turmstraße 8, 12 und 14 sowie der denkmalgeschützten Wohnhäuser auf dem Mundenhofareal wird hier einen Schwerpunkt bilden. Weiterhin werden im Finanzhaushalt Maßnahmen in der Pauschale „Digitalisierung an Schulen“ durchgeführt. Der Neubau der Staudinger-Gesamtschule und des 2. BA RiS erfolgt im Auftrag des Eigenbetriebs Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule (EVS).

Ein weiteres Kernthema für die Haushaltsjahre 2025/2026 ist als Bestandteil der aktiven Liegenschaftspolitik die Mitwirkung an der Entwicklung, Bodenneuordnung und Vermarktung der Gebiete Im Zinklern in Lehen, Hinter den Gärten in Tiengen, Niedermatten in Waltershofen und Höhe in Zähringen zur Entwicklung und Vermarktung, sowie die Vergabe der Grundstücke im Gebiet Kleineschholz. Weitere Maßnahmen sind die Mitwirkung bei der Entwicklung des neuen Stadtteils Dietenbach – hier insbesondere die Ersatzflächenbereitstellung für Landwirte, die Flächensicherung im Rahmen der Verlegung zweier Hochspannungsleitungen, einer Gasleitung und für den Bau von Leitungen zur externen Erschließung – sowie an den Bodenneuordnungen Im Zinklern / Lehen und Höhe / Zähringen zur Entwicklung der Baugebiete und zur Vorbereitung der Vermarktung der städtischen Flächenanteile. Für die Entwicklung dieser Maßnahmen ist zudem der Erwerb und / oder die Sicherung von Ausgleichsflächen und / oder Ökopunkten eine maßgebliche Teilaufgabe. Die Sicherung der Ausgleichsflächen und Flächen für Artenschutzmaßnahmen für die neuen Wohnbauflächen bilden einen weiteren Arbeitsschwerpunkt.

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Immobilienmanagement Freiburg (IMF)	62,40	333,54	395,94	66,40	352,14	418,54

- 1.) Hinweis Darstellung 2023/2024 im Zuge der Reorganisation Dez V: Zahlen entsprechen d. bisherigen THH 25 Gebäudemanagement Freiburg (gesamtes Amt) (351,04 VZÄ) // THH 22 Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (Bereich Verwaltung, Grundstücksverkehr, Liegenschaftsverwaltung) (44,9 VZÄ)
- 2.) **Neuschaffungen:** +19,6 VZÄ (1,0 VZÄ Erbbaurecht// 0,5 VZÄ aktive Liegenschaftspolitik// 6,4 VZÄ Hausmeister_in// 3,5 VZÄ Projektleitung Dachfl-Photovoltaik, Flüchtlingsunterkünfte u. städt. Dienstleistungsobjekte// 0,5 VZÄ Instandhaltung// 1,0 VZÄ FPL Projekte Theater// 1,0 VZÄ Projektleitung Dietenbach// 1,0 VZÄ Teamleitung Hausmeister_innen// 0,5 VZÄ Sachgebietsleitung Haushalts- und Finanzwesen// 1,0 VZÄ Haus-techn. Dienst// 0,7 VZÄ Rechnungsbearbeitung Staudinger u. RiS B// 1,0 VZÄ Köch_in Kantine// 1,0 VZÄ Kassen- und Hilfskraft Kantine// 0,5 VZÄ Spülkraft Kantine
- 3.) **Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung:** +3,0 VZÄ (+2,0 VZÄ von THH 3/Rechtsamt (Organisatorische Änderung der Zuordnung der Stabsstelle Kleineschholz)// +1,0 VZÄ von THH 2/Personalreserve (Umwandlung im Bereich Küchenkräfte))

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)
Hierunter fallen Miet-, Pacht- und Erbbauzinserträge inkl. Parkraumvermietungen und Vermietung von schulischen Einrichtungen (Produktgruppe 11.24 Gebäudemanagement sowie 11.33 Grundstücksmanagement). Der Ertrag der Erbbauzinsen steht in unmittelbarer Abhängigkeit zum Bestand der Erbbaugrundstücke. Unter Berücksichtigung der neuen Erbbaurechtsgrundsätze gibt es durch Neubestellungen und die Möglichkeit der Ablöse Veränderungen, die im Folgenden Absatz erläutert werden.

Im Vergleich zu 2023 haben sich die Ansätze im Bereich Erbbauzinsen in 2024 deutlich erhöht. Dies war vor allem auf die Neuveranschlagung des Hauses zum Herzog sowie des ehemaligen Forstamtes zurückzuführen ist. Diese sollten jeweils mit einer einmaligen Ablöse von Erbbauzinsen vermarktet werden. Nachdem diese Pläne noch nicht konkretisiert werden konnten, wird die Ablöse des Haus zum Herzog in 2025 neu veranschlagt (6 Mio. EUR). Die Vergabe im Erbbaurecht als einmalige Ablöse des Forsthauses (2,5 Mio. EUR) wird nicht nochmal veranschlagt, da dieses weiterhin als Unterkunft für Flüchtlinge und UMA benötigt wird. Dadurch fallen der Ansatz 2025 und insbesondere der Ansatz 2026 niedriger aus. Anstehende laufende Erbbauzinsanpassungen sowie Verlängerungen von Erbbaurechten führen hingegen zum Anstieg der Erbbauzinseinnahmen in den Jahren 2025 und 2026.

Daneben enthalten sind vor allem Mieterträge aus externen Vermietungen inkl. Parkraumvermietung und Vermietung von schulischen Einrichtungen an Dritte in Höhe von jährlich rd. 2 Mio. EUR sowie Erträge aus Kantinenbetrieb im Rathaus Stühlinger in Höhe von jährlich 800.000 EUR. Die Vermietung von Wohnraum sowie sozial, kulturell und gewerblich genutzten Gebäuden beläuft sich auf rd. 3,5 Mio. EUR p.a.

- zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Position enthält Rückforderungen von Hausanschlusskosten und Erstattungen im Grundstücksbereich.

Außerdem werden ab dem DHH 2025/2026 Personalkostenerstattungen aufgrund von Tätigkeiten für die PG Kleinescholz sowie die PG Dietenbach erstmals nicht nur im IST angezeigt, sondern auch tatsächlich im THH geplant (773.800 EUR).

- zu Nr. 9 (Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen)

Verrechnung von Architekten- und Koordinierungsleistungen bei investiven Vorhaben. Aufgrund von Änderung in der Verbuchung und Planung der aktivierbaren Eigenleistungen kommt es für den DHH 2025/2026 zu einer Abweichung zwischen der Darstellung der aktivierten Eigenleistungen für das Rechnungsergebnis 2023 / den Ansatz 2024 und den Ansätzen für die Jahre 2025 und 2026. Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die Ansätze gebündelt im THH 25 IMF dargestellt.

Aufwendungen

- zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 430.412 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 2025/2026 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

- zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Nachdem das ehemalige GMF und ALW zum 01.01.2025 zusammengeführt sind, entfällt der größte Anteil der Sachaufwendungen auf die Produktgruppe 11.24 Gebäudemanagement, also u.a. die Verwaltung des bebauten Grundbesitzes für Wohnnutzung sowie gewerbliche, kulturelle und soziale Nutzung. Hierfür sind in 2025 und 2026 jeweils rd. 1,58 Mio. EUR in die Bauunterhaltung und Sanierung sowie Instandhaltung und Bewirtschaftung geplant. In diesem Bereich sinkt der Ansatz im Vergleich zu 2024, da in 2024 über Fraktionsanträge 200.000 EUR für die Sanierung von Kulturimmobilien eingeplant wurden.

Außerdem sind in dieser Produktgruppe Vermietungen enthalten von städtischen Gebäuden, die nicht den eingangs genannten Zwecken dienen. Für diese sind in 2025 rd. 28,15 Mio. EUR und in 2026 rd. 30,35 Mio. EUR vorgesehen, hiervon:

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Bauunterhaltung, die vom Gebäudemanagement für die städtischen Gebäude organisiert wird (inkl. Eisstadion)	-14.417.680	-18.905.000	-20.000.000	-21.200.000
BU-Pauschale für Altbau- schulsanierung	0	-500.000	-500.000	-500.000
BU-Pauschale für Sanierung Nawi Fachräume	-8.493	-600.000	-600.000	-600.000
BU-Pauschale für Multimedia- maßnahmen	-7.505	-125.000	-125.000	-125.000
BU-Pauschale für Energie- sparmaßnahmen	-58.515	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
BU-Pauschale für Cafeterien und Betreuung	-2.576	-600.000	-600.000	-600.000
BU-Pauschale für Brand- schutzmaßnahmen	-829.932	-650.000	-650.000	-650.000
BU-Pauschale für Sanierung von Schulsportanlagen	0	-150.000	-150.000	-150.000
BU-Pauschale für Sanierung Außenanlagen Kita/ Horte	0	-70.000	-70.000	-70.000
BU-Pauschale für Unterhal- tung von stadteigenen Wohn- heimen	-1.553.280	-500.000	-500.000	-500.000
BU- Pauschale für pädagogi- sche Schulhofgestaltung	-1.403	-50.000	-50.000	-50.000
BU-Pauschale für sommerli- chen Hitzeschutz	0	0	-300.000	-300.000

- in 2025 ca. 13,9 Mio. EUR und in 2026 ca. 14 Mio. EUR für Mieten und Pachten zur Anmietung von Räumen, Gebäuden und Containern sowie in 2025 und 2026 ca. 1,5 Mio. EUR für Mietnebenkosten jährlich,
- in 2025 ca. 15,6 Mio. EUR und 2026 ca. 14,6 Mio. EUR für Bewirtschaftung Grundstücke, d. h. Energiekosten, Hausmeisterleistungen, Wartungen, Außenanlagen, Bewachungskosten etc. (ohne Reinigung),
- in 2025 ca. 6,5 Mio. EUR und in 2026 ca. 7 Mio. EUR für Bewirtschaftung Grundstücke, Bereich Reinigung, d. h. Reinigungsmittel (bei Eigenreinigung) und Fremdreinigung,
- in 2025 600.000 EUR und in 2026 650.000 EUR für den Wareneinkauf für die Kantine Rathaus im Stühlinger.

Ein weiterer großer Anteil entfällt auf die Produktgruppe 11.33 Grundstücksmanagement, vor allem aufgrund der Entwicklungskosten für das Baugebiet Hinter den Gärten in Tiengen und Niedermatten in Waltershofen sowie Alter Sportplatz Breikeweg und Höhe in 2025. Außerdem steigt der Pflegeaufwand aufgrund des Zuwachses an Ausgleichsflächen. Des Weiteren werden hier Aufwendungen für den Erwerb von Ökopunkten sowie die Unterhaltung städtischer Grundstücke veranschlagt. Steigenden Kosten in diesem Bereich steht ein

Minderaufwand in Höhe von 200.000 EUR/Jahr gegenüber, die im letzten DHH für Machbarkeitsstudien zur Alten Stadthalle vorgesehen waren.

Zum 01.01.2025 wird die Produktgruppe 52.20 in einer neuen Struktur abgebildet, daher entfallen an dieser Stelle Aufwendungen i.H.v. rd. 215.000 EUR für die Erstellung des Mietspiegels.

■ zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Darin sind u. a. Zuschüsse an verbundene Unternehmen enthalten. Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an verbundene Unternehmen“ entnommen werden.

■ zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Die darin enthaltenen Aufwendungen betreffen

- die Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundbesitzes und beinhalten vertragliche Bindungen u. a. für die Betriebsführungen des Historischen Kaufhauses (FWTM), des Flugplatzes Freiburg im Breisgau (FFB) und der Flächen beim neuen SC Stadion
- in 2025 ca. 366.000 EUR und 2026 ca. 371.000 EUR für Geschäftsaufwendungen
- in 2025 und in 2026 97.650 EUR für die Erstattung an verbundene Unternehmen (Betriebsführungsvertrag mit der Freiburger Kommunalbauten GmbH für die Tiefgarage unter der Gerhard-Graf-Halle)

■ zu Nr. 24 (Erträge aus internen Leistungen)

Hierin enthalten sind die haushaltsneutralen Erträge für die Inneren Verrechnungen in den Bereichen interne Vermietung (Miete, Nebenkosten und Reinigung).

■ zu Nr. 29 (Veranschlagter Nettoressourcenüberschuss)

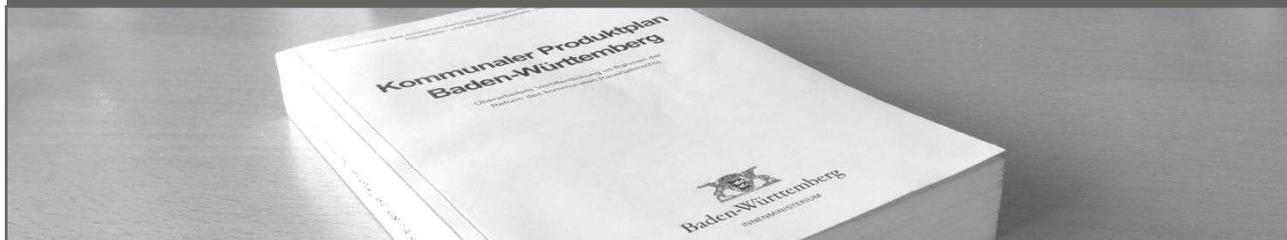
Die kalk. Zinsen wurden bei der Kalkulation der Miet-, Nebenkosten- und Reinigungstarife mit eingerechnet. Somit sind diese in den Erträgen enthalten, in den Aufwendungen jedoch nicht. Die Tarife wurden für den DHH 25/26 neu kalkuliert. Hierbei gab es Veränderungen der Tarife sowie eine Vielzahl an neuen Objekten und somit zusätzliche Flächen. Dies führt zu Mehraufwand und damit auch zu Mehrerträgen im Bereich der internen Leistungen.

THH-25

Immobilienmanagement Freiburg

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	185.330	450.000	450.000	450.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.930.682	1.990.273	2.770.591	3.528.197
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	169.871	51.000	51.000	51.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.620.702	22.067.370	20.707.770	15.029.770
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.087.204	118.630	1.509.467	1.379.991
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	15.613	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	368.956	356.990	1.349.870	1.349.850
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	77.721	84	84	84
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.456.079	25.034.347	26.838.782	21.788.892
12	-	Personalaufwendungen	-26.581.557	-29.437.071	-27.712.865	-29.080.504
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.723.956	-68.208.605	-69.292.126	-69.986.276
15	-	Abschreibungen	-22.448.727	-21.902.882	-24.531.963	-25.240.637
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.080	-2.000	-8.000	-8.000
17	-	Transferaufwendungen	-42.472	-33.880	-35.000	-35.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-707.957	-379.347	-1.182.597	-1.187.597
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-114.514.748	-119.963.785	-122.762.552	-125.538.014
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-94.058.670	-94.929.438	-95.923.770	-103.749.122
21	+	Erträge aus internen Leistungen	103.618.112	104.516.755	109.019.031	109.022.031
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.986.922	-5.809.319	-5.341.770	-5.318.152
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	97.631.190	98.707.436	103.677.261	103.703.878
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	3.572.520	3.777.998	7.753.491	-45.244

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	2. Lokales Management etablieren	11 Innere Verwaltung
	3. Ökosysteme und Biodiversität erhalten durch eine nachhaltige Forst- und Landwirtschaft	55 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	4. Verantwortungsbewussten Konsum und Lebensweise fördern und nachhaltige Verfahren in der Beschaffung sicherstellen	11 Innere Verwaltung
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	11 Innere Verwaltung 28 Sonstige Kulturpflege 31 Soziale Hilfen 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
	8. Den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiburg fördern	55 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	11. Energieeinsparung und -versorgung sicherstellen	11 Innere Verwaltung
	12. Kultur und Sport in ihrer Vielfalt fördern	21 Schulträgeraufgaben 28 Sonstige Kulturpflege

11	Innere Verwaltung		
	Produktgruppe		Produkt
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement	11.24.01 11.24.02	Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschl. Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen Begehung und Instandhaltung nach DIN 31051, Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Energiemanagement für kommunale Liegenschaften, Gebäudereinigung, Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (insbesondere Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Gewerbegebäude) sowie Parkraumbewirtschaftung
11.26	Zentrale Dienstleistungen	11.26.04	Kantine Rathaus im Stühlinger (RiS)
11.33	Grundstücksmanagement	11.33.01 11.33.04	Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten Verwaltung unbebauter Grundstücke
21	Schulträgeraufgaben		
	Produktgruppe		Produkt
21.30	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	21.30.00	Berufsbildenden Schulen
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	21.50.02	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
28	Sonstige Kulturpflege		
	Produktgruppe		Produkt
28.10	Sonstige Kulturpflege	28.10.01	Kulturförderung (sonstige Förderungen, ohne Musikförderung)
31	Soziale Hilfe		
	Produktgruppe		Produkt
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	31.80.02	Schenkungen, soziale Vergünstigungen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
	Produktgruppe		Produkt
54.60	Parkierungseinrichtungen	54.60.01	Bereitstellung und Betrieb von Parkierungseinrichtungen
54.90	Öffentliche Toilettenanlagen	54.90.00	Öffentliche Toilettenanlagen
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen		
	Produktgruppe		Produkt
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	55.30.03	Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern, historischen und jüdischen Friedhöfen und öffentlichem Grün auf Friedhöfen
55.51	Landwirtschaft	55.51.00	Förderung der Landwirtschaft / Untere Landwirtschaftsbehörde

GARTEN- UND TIEFBAUAMT

Verantwortlich: Frank Uekermann



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) ist für Planung, Bau, Unterhaltung und Verwaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Gewässern, Park- und Grünanlagen, Kleingärten und Kinderspielplätzen zuständig. Seine Aufgabenspanne reicht von der generellen Verkehrsplanung über die Verkehrssteuerung, Verkehrsregelung, die Mitwirkung bei Bauleitplanung und Bauanträgen, die Baustellenkoordinierung, die Erschließung von neuen Baugebieten, die Widmung von Straßen sowie Planung, Neubau und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen und Kleingartenanlagen bis hin zur Konzeption und Durchführung der städtischen Baumschutzsatzung. In den Funktionen als Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde hat das GuT zu jeder Zeit die Verkehrssicherungspflicht herzustellen und zu gewährleisten.

Die nachhaltige Pflege und Unterhaltung des städtischen Anlagevermögens (über 1 Mrd. EUR) in Form von rund 505 km Straßen und Wegen, 246 km Radwege, 242 Lichtsignalanlagen, 134 Park- und Grünanlagen, 204 Freizeitanlagen und Spielflächen, 744 Brücken- und Ingenieurbauwerken nimmt einen großen Verantwortungsbereich des Garten- und Tiefbauamtes ein.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind besonders folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr (mit Zuschüssen)
- Investitionen in Ausbau und Verbesserung der Verkehrsanlagen für zu Fuß Gehende sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und an Bushaltestellen (mit Zuschüssen)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (mit Zuschüssen)
- Umfassende Sanierung der Kappler Straße
- Erschließungsarbeiten Neubaugebiet Im Zinklern
- Sanierung der Bahnhofsgarage
- Sanierung von Straßen (Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht)
- Sanierung von Brücken (Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht)
- Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen (auch zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht)

Personal

Anzahl Stellen	2023 / 2024			2025 / 2026		
	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamtinnen/ Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Garten- und Tiefbauamt	50,70	284,89	335,59	53,00	292,89	345,89

1.) Neuschaffungen: +8,5 VZÄ (1,0 VZÄ Baustellenverkehrsregelung u. -überwachung// 1,0 VZÄ Verkehrsregelung Verkehrsschauen// 1,0 VZÄ Baumpflege// 1,0 VZÄ Projektleitung Starkregenmanagement// 2,0 VZÄ techn. Mitarbeitende Überwachung Straßenaufgrabungen// 1,0 VZÄ Helfer_in Grünpflege// 1,0 VZÄ stv. Betriebsleiter_in Tunnel// 1,0 VZÄ Maschinist_in Grünunterhaltung)

2.) Unterjährige Änderung der Planstellenzuordnung: +1,8 VZÄ (+1,0 VZÄ von THH 24/ Stadtplanungsamt (Anpassung Organisationsstruktur Kleineschholz)// +1,0 von THH 2/Personalreserve (Zuordnung Stelle ü. Fraktionsantrag)// -0,2 VZÄ zu THH 18/ Amt für öffentliche Ordnung (Übergang von Aufgaben im Bereich öffentlicher Raum))

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)
Hierin sind Zuweisungen gemäß §§ 26, 27, 28 FAG für die Unterhaltung von Straßen sowie die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs enthalten.
- zu Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen)
Beinhaltet Verwaltungsgebühren, insbesondere:
 - Erteilung von Sondernutzungserlaubnis Baustellen (rd. 145.000 EUR p.a.)
 - verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse (rd. 95.000 EUR p.a.)
 - Kleingärten und Baumschutzsatzung (rd. 57.000 EUR p.a.)
 - Umweltplakette
 und Benutzungsgebühren und Nutzungsentgelte, insbesondere:
 - Parkgebühren aus Parkscheinautomaten (rd. 4,05 Mio. EUR p.a.)
 - Kurzeitparktickets der Bahnhofs- und Konrad-Adenauer-Platz-Garagen (rd. 285.000 EUR p.a.) infolge Sanierungsarbeiten an der Bahnhofsgarage sind in 2025 keine Erträge zu erwarten (ab 2026 rd. 839.000 EUR)
zu beachten: Erträge aus Anwohnerparkgebühren werden beim Amt für Bürgerservice u. Informationsmanagement im THH 16 vereinnahmt
 - Sondernutzung Gemeindestraßen (rd. 854.000 EUR p.a.)
 - Sondernutzung Baustellen (rd. 633.000 EUR p.a.)
 - Handwerkerplaketten (rd. 168.000 EUR p.a.)
 - Nutzung Industriegleis (rd. 39.000 EUR p.a.)

■ zu Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)

Erträge aus Vermietung und Verpachtung wie z.B.:

- (Dauer-)vermietete Stellplätze in den städt. Garagen (rd. 138.000 EUR p.a.)
- Carsharing Stellplätze (rd. 85.000 EUR p.a.)
- Betriebsgebäude Südbaden Bus GmbH am Zentralen Omnibus Bahnhof (rd. 53.000 EUR p.a.)
- Pacht u.a. für Klein-u. Zeitgärten (rd. 218.000 EUR p.a.)
- Flächen für Märkte in Grün- u. Parkanlagen (rd. 47.000 EUR p.a.)
- Industriegleisflächen (rd. 27.000 EUR p.a.),

Erträge für Ersatzleistungen laut Baumschutzsatzung (rd. 48.000 EUR p.a.) sowie für Schadensfälle

■ zu Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

- Kostenerstattungen vom Bund für die Unterhaltung der Bundesstraßen aus der Landesverwaltungsreform (rd. 700.000 EUR p.a.)
- Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung der Landesstraßen aus der Landesverwaltungsreform (rd. 330.000 EUR p.a.)
- kommunaler Anteil der LKW-Maut (rd. 600.000 EUR p.a.)

Die o.g. Erträge sind zweckgebunden für die Unterhaltung der Straßen zu verwenden.

- Erstattungen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH laut Gehwegreinigungssatzung zuletzt angepasst mit Drucksache G-24/158 (rd. 812.100 EUR p.a.).
- Personal- u. Kraftfahrzeugkostenersatz von den Eigenbetrieben Städtentwässerung und Friedhöfe für Unterhaltung kommunaler Gewässer und Unterhaltungsarbeiten auf Friedhöfen (rd. 538.000 EUR p.a.)
- Personalkostenersatz vom Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (rd. 300.000 EUR p.a.)
- Kostenerstattung der Freiburger Verkehrs AG für Planungs- und Bauleitungskosten der Stadtbahnprojekte. Diese Erstattungen sind nicht konstant, sondern stehen im Bezug zum jeweiligen Projekt.

Aufwendungen

■ zu Nr. 12 (Personalaufwendungen)

Im Ergebnis 2023 sind 690.727 EUR anteilige Versorgungsaufwendungen für Pensionär_innen per Umlage vom THH 2 verrechnet. Die Ansätze im THH enthalten nach wie vor nur die eigenen Personalaufwendungen und berücksichtigen alle wirksam gewordenen und bekannten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie neue Annahmen. Im DHH 25/26 ist eine globale Bewirtschaftungsobergrenze (BOG) von 97% bei den Personalaufwendungen eingeführt (Ansätze betragen lediglich 97%). Die Einhaltung der BOG erfolgt nicht auf THH-Ebene, sondern global über alle THH hinweg. Veränderungen zum Personal weist die Übersicht zum Stellentableau aus.

▪ zu Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Hierin enthalten sind:

- Unterhaltungsaufwand für Straßen, Wege, Radwege, Wirtschaftswege, Plätze, Brunnen, Park- und Grünanlagen, Kinderspielflächen, Wasserläufe, Straßenausstattung wie Beleuchtung, Signalanlagen und Verkehrszeichen.
- Maßnahmen die zur Sicherheit des Radverkehrs in Freiburg beitragen aber keine Investition darstellen wie z.B. Radwegsanierungsprogramm, Beseitigung Wurzelhebungen, Rot-Markierung von Radwegen.
- Planungskosten für Verkehrsentwicklung und innerstädtische Umgestaltungen wie z.B. die Vorplanungen zur Stadtbahn Littenweiler (200.000 EUR p.a.). Planungskosten zur Stadtbahn Dietenbach sind in der Sonderrechnung Dietenbach enthalten. Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Fortschreibung des Park und Ride Konzept (rd. 150.000 EUR p.a.).
- Hochwasserschutz inklusive Starkregenrisikomanagement und Starkregenvorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (443.000 EUR in 2025 und 444.000 EUR in 2026).
- Baumpflanzungen (Ersatz- u. Neupflanzungen), Geburts- und Klimabäume und Baumpflege im Klimawandel (rd. 1,1 Mio. EUR p.a.)
- Im Rahmen des Tourismuskonzept: Kühlräume in der Stadt, 5-jähriges Begrünungskonzept, um mehr Grün in die Innenstadt zu bringen, geplant sind dauerhafte (z.B. neue Baumstandorte) und temporäre (z.B. Kübelpflanzungen) Maßnahmen (400.000 EUR p.a.) und Trinkbrunnen (50.000 EUR p.a.)
- Vertragliche Verpflichtungen (siehe auch Tabelle unten) für z.B. Straßenreinigung - einschließlich Brunnen- aus der Fortschreibung des Bewirtschaftungsrahmenvertrages mit der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH rd. 9,1 Mio. EUR für 2025 und rd. 9,2 Mio. EUR für 2026, Straßenentwässerung (Niederschlagswasser) an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (5,8 Mio. EUR in 2025 und 6,08 Mio. EUR in 2026); für Regenwasserkanal- und Sinkkastenreinigung einschließlich Rechenunterhaltung sowie der Pflege und Unterhaltung der dem GuT zugeordneten Entwässerungsanlagen wie Regenrückhaltebecken lt. Betriebsführungsvertrag mit 818.000 EUR in 2025 und 819.000 EUR in 2026. Reinigung der Grün- u. Parkanlagen lt. VOL-Vertrag mit der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (rd. 877.800 EUR für 2025 und 887.800 EUR für 2026)
- Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung. Der GuT-eigenen Fuhrpark umfasst ca. 160 Fahrzeuge (u.a. Doppelkabinen- und Pritsche-Fahrzeuge sowie LKW), Anhänger (Warntafeln, Kompressoren, Wasserfässer, Transportanhänger, Bauwagen) und Baumaschinen (u.a. Bagger, Raupen und Walzen). Im Rahmen der Unterhaltung fallen Kosten u.a. für Treib- und Schmierstoffe, Reparaturen, KFZ-Versicherung u. -Steuer an (rd. 825.000 EUR für 2025 und 848.000 EUR in 2026).

Der in Nr. 14 geplante Aufwand verteilt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Straßenunterhaltung einschl. sonst. Aufwendungen*	-4.049.051	-2.776.050	-2.827.630	-2.857.630
Radwegeunterhaltung*, ***	-1.263.029	-455.040	-485.030	-491.030
Folgemaßnahmen Fernwärme Ausbau	0	0	-100.000	-100.000
Barrierefreiheit*, ***	-161.973	-250.000	-250.000	-250.000
Brunnen	-151.668	-137.770	-187.770	-187.770
Brücken-/Bauwerksunter- terhaltung einschl. sonst. Auf- wend.**, ***	-933.055	-1.763.360	-1.822.730	-1.842.730
Garagenunterhaltung (aufgrund Betriebsführungs- vertrag FKB)	-682.079	-542.990	-542.990	-542.990
Straßenreinigung (Vertrag ASF)	-7.982.151	-9.264.470	-9.321.160	-9.415.160
Straßenentwässerung einschließlich Sinkkas- tenreinigung	-5.552.595	-6.291.350	-6.475.350	-6.755.350
Hochwasserschutz	-177.059	-440.000	-443.000	-444.000
Gewässerunterhaltung	-263.006	-204.140	-204.140	-204.140
Reinigung Park- u. Grünanlagen (Vertrag ASF)	-1.078.544	-845.000	-877.810	-887.810
Unterhaltung Park- u. Grünanlagen ***	-1.527.377	-1.619.510	-1.879.510	-1.879.510
Bäume, Straßenbäume und Grün an Straßen ***	-779.412	-916.290	-1.315.290	-1.315.290
Klein- u. Zeitgärten	-217.913	-148.280	-133.280	-133.280
Planung Stadtbahn- maßnahmen (ohne Vor- planung)	-111.642	-200.000	-200.000	-200.000
Parkierungseinrichtun- gen	-100.681	-320.550	-320.550	-320.550
Verkehrseinrichtungen (Schilder, Markierungen u.ä.)	-337.706	-555.030	-565.040	-578.040
Beleuchtung (u.a. Strom- kosten)	-4.238.160	-2.739.100	-2.977.100	-2.977.100
Lichtsignalanlagen (u.a. Stromkosten)	-1.014.534	-925.870	-956.260	-969.260

Fahrzeugunterhaltung (Reparatur, Treibstoff, Wartung)	-925.031	-701.920	-751.550	-760.550
Gesamt	-31.546.668	-31.096.720	-32.636.190	-33.112.190

* davon reine Bauunterhaltungspauschale „Straßen“ (siehe Finanzberichtswesen)
 Ergebnis 2023 = 5,33 Mio. EUR, Ansatz 2024 = 3,23 Mio. EUR, Ansatz 2025 = 3,41 Mio. EUR
 Ansatz 2026 = 3,45 Mio. EUR; 2023 2,5 Mio. EUR reiner Straßenunterhalt, 1,2 Mio. EUR Radwege
 Unterhaltung und 1,4 Mio. EUR Vorleistung für RP.

** davon reine Bauunterhaltungspauschale „Ingenieurbauwerke“ (siehe Finanzberichtswesen)
 Ergebnis 2023= 0,74 Mio. EUR, Ansatz 2024= 1,51 Mio. EUR, Ansatz 2025= 1,57 Mio. EUR, Ansatz
 2026= 1,59 Mio. EUR.

*** Abweichungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 ergeben sich durch geänderte Auftragszusammenstellungen der Aufwandspositionen

Die Steigerungen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2023 resultieren in erster Linie aus allgemeinen Kostensteigerungen, diese machen sich insbesondere durch die gestiegenen Preise der Baubranche, im Bereich der Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung (Stromkosten), bei der Fahrzeugunterhaltung (Treibstoff- und Ersatzteilpreise) bemerkbar. Bei den Reinigungsleistungen und Straßenentwässerungskosten ergeben sich steigende Kosten durch die o.g. Drucksachen mit beschlossenen Auftragserweiterungen sowie in den Verträgen enthaltene Preissteigerungsklauseln.

■ Zu Nr. 17 Transferaufwendungen

Darin sind Zuschüsse an Dritte enthalten. Die Einzeldarstellung dieser Zuschüsse kann der Übersicht „Zuschüsse an Dritte“ entnommen werden. Hierzu zählen Zuweisung und Zuschüsse an:

- Zweckverband Entwässerungsverband Batzenberg-Süd (rd. 6.000 EUR p.a.)
- Israelitische Gemeinde Freiburg (4.000 EUR p.a.)
- Kreisverkehrswacht Freiburg e.V. (rd. 1.000 EUR p.a.)

Daneben Wegfall der Ansätze für die ZRF-Umlage, da die Zuständigkeit aufgrund einer Organisationsänderung künftig an zentraler Stelle beim RSK (THH 2) gebündelt wird.

■ zu Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dies beinhaltet u.a. Erstattungen an verbundene Unternehmen:

- ASF für die Gehwegreinigung Innenstadt (812.110 EUR p.a.)
- Freiburger Kommunalbauten, Erstattung der Betriebsführungskosten für öffentliche Tiefgaragen / Parkhäuser (420.000 EUR p.a.)
- VAG für FRELO (420.000 EUR p.a.)
- Badenova für E-Ladesäulen (18.000 EUR p.a.)

Sonstige ordentliche Aufwendungen wie:

- Planungen Oberflächengestaltung Stadttunnel (250.000 EUR p.a.)
- Aufwendungen für Vermessungsleistungen (rd. 250.000 EUR p.a.)
- Bauwerksprüfungen (55.000 EUR p.a.)
- Anschubfinanzierung Carsharing in Randlagen (40.000 EUR p.a.)
- Geschäftsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge sowie Steuern- u. Versicherungen

THH-26

Garten- und Tiefbauamt

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	921.327	1.086.580	1.086.580	1.086.580
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.942.577	9.591.869	7.040.328	7.205.798
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.386.934	6.624.640	6.343.800	7.183.070
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	745.276	781.650	781.650	781.650
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.674.878	3.521.930	4.476.832	4.499.738
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	16.175	9.710	9.710	9.710
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.756.855	1.110.570	1.559.200	1.753.450
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	19.699	6.953	6.953	6.953
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.463.722	22.733.902	21.305.052	22.526.949
12	-	Personalaufwendungen	-23.287.428	-25.732.934	-25.580.409	-26.530.811
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.714.790	-32.860.870	-34.478.340	-34.979.340
15	-	Abschreibungen	-16.705.445	-13.939.520	-15.710.640	-15.781.286
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-4.301.042	-3.509.620	-9.020	-9.020
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.538.924	-2.896.370	-2.709.980	-2.709.980
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-80.547.629	-78.939.314	-78.488.390	-80.010.437
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-57.083.907	-56.205.412	-57.183.338	-57.483.488
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.782.254	1.147.216	25.399	25.399
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-11.325.774	-10.344.604	-9.268.123	-9.080.869
27	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-9.543.521	-9.197.388	-9.242.724	-9.055.470
29	=	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss	-66.627.428	-65.402.800	-66.426.062	-66.538.959

PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	1. Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
	3. Ökosysteme und Biodiversität erhalten durch eine nachhaltige Forst- und Landwirtschaft	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen 56 Umweltschutz
	5. Stadtentwicklung inklusiv, sicher, langfristig und nachhaltig gestalten	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung 51 Räumliche Planung und Entwicklung 52 Bauen und Wohnen 53 Ver- und Entsorgung 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
	6. Stadtverträgliche Mobilität fördern, weniger Verkehrsbelastungen produzieren	12 Sicherheit und Ordnung 51 Räumliche Planung und Entwicklung 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	7. Eine widerstandsfähige Gesellschaft fördern	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen 56 Umweltschutz
	12. Kultur und Sport in ihrer Vielfalt fördern	11 Innere Verwaltung 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

11	Innere Verwaltung		
	Produktgruppe		Produkt
11.25	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	11.25.01	Planungs-, Bau- und Unterhaltungsleistungen auf Anforderung im Bereich Grünanlagen
12	Sicherheit und Ordnung		
	Produktgruppe		Produkt
12.21	Verkehrswesen	12.21.01	Straßenverkehrsbehörde
51	Räumliche Planung und Entwicklung		
	Produktgruppe		Produkt
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	51.10.05 51.10.06 51.10.07	Verbindliche Bauleitplanung Verkehrsentwicklungsplanung/ -steuerung Konzepte Verkehrssteuerung u. Entwurf Verkehrsanlagen
52	Bauen und Wohnen		
	Produktgruppe		Produkt
52.10	Bauordnung	52.10.02	Baugenehmigungsverfahren
53	Ver- und Entsorgung		
	Produktgruppe		Produkt
53.60	Telekommunikationseinrichtungen	53.60.01	Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
	Produktgruppe		Produkt
54.10	Gemeindestraßen	54.10.01	Bereitstellung und Betrieb von Gemeindestraßen
54.20	Kreisstraßen	54.20.01	Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen
54.30	Landesstraßen	54.30.01	Bereitstellung und Betrieb von Landesstraßen
54.40	Bundesstraßen	54.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Bundesstraßen
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	54.50.01 54.50.02	Straßenreinigung Winterdienst
54.60	Parkierungseinrichtungen	54.60.01	Bereitstellung und Betrieb von Parkierungseinrichtungen
54.70	Verkehrsbetriebe / ÖPNV	54.70.01	ÖPNV-Förderung
54.80	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	54.80.01	Bereitstellung und Betrieb von Industriegleis

55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
	Produktgruppe		Produkt
55.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	55.10.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Öffentlichem Grün / Landschaftsbau
55.20	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	55.20.01	Bereitstellung / Unterhaltung kommunaler Gewässer (inkl. Hochwasserschutz)
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	55.30.03	Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern, historischen und jüdischen Friedhöfen und öffentlichem Grün auf Friedhöfen
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	55.40.01	Naturschutz und Landschaftspflege
		55.40.02	Naturschutz und Landschaftsökologie
56 Umweltschutz			
	Produktgruppe		Produkt
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	56.10.06	Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Immissionsschutz (Luft, Lärm)

TEILERGEBNISHAUSHALT 61



ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

Verantwortlich : Patrick Schaber



Tätigkeitsfelder und Ausblick

Im Teilhaushalt 61 werden zentrale Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes abgebildet. Er beinhaltet allgemeine Deckungsmittel (Steuern, Zuweisungen etc.), die den einzelnen Teilhaushalten nicht zuordenbar sind, aber deren Finanzierung dienen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen im THH 61 setzt den Rahmen für die zur stetigen Aufgabenerfüllung bereitzustellenden Budgets. Die Entwicklung dieser Haushaltspositionen – insbesondere die Gewerbesteuer und die Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) - werden im Hinblick auf konjunkturelle Veränderungen von der Stadtkämmerei stetig beobachtet, um Veränderungen rechtzeitig erkennen und steuernd eingreifen zu können. Der Gemeinderat wird unterjährig im Rahmen des Finanzberichtswesens über die Entwicklungen der städtischen Finanzen und über potentielle Risiken oder sich aus Verbesserungen ergebende Chancen informiert.

Die Planzahlen beruhen auf den fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes (auf Basis der Maiteuerschätzung 2024 vom 16.05.2024).

Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Oktober 2023 wurden erstmalig die finanziellen Auswirkungen wesentlicher Gesetze wie z. B. das Zukunftsfinanzierungsgesetz oder das Wachstumschancengesetz in der Projektion berücksichtigt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Prognosen und damit die Verteilmassen (Finanzausgleichsmasse A und B) im Gegensatz zur Herbststeuerschätzung 2023 zurückgehen. Trotz der bestehenden Unwägbarkeiten gerade im Hinblick auf die generellen Unsicherheiten in der Weltwirtschaft konnten optimistische Annahmen bei den Planzahlen getroffen werden.

Erläuterungen der Erträge und Aufwendungen

Erträge

- zu Nr. 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

- Gewerbesteueraufkommen

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
265.217.758	239.000.000	280.000.000	285.000.000

Beim Gewerbesteueraufkommen konnte 2023 ein weiteres Rekordergebnis erreicht werden. Hinsichtlich der aktuellen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Freiburg im Hinblick auf die bestehende Gewerbestruktur wurden für die Planjahre 2025/ 2026 positive Annahmen getroffen, da weiterhin ein positiver Trend erwartet wird. Die Planzahlen wurden daher entsprechend fortgeschrieben.

- Gemeindeanteile Einkommensteuer

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
141.379.267	147.780.000	157.967.100	166.698.610

- Gemeindeanteile Umsatzsteuer

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
30.292.629	31.050.000	33.884.100	34.574.200

Den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer liegen die ab dem Jahr 2024 geltenden Schlüsselzahlen zu Grunde. Diese gelten bis 2026.

Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer orientieren sich an den Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2024. Beide Gemeindeanteilearten konnten damit im Vergleich zum Vorjahr höher eingeplant werden.

- zu Nr. 2 (Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen)

- Schlüsselzuweisungen:

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
285.812.136	293.273.500	335.854.600	351.429.000

Auch diese Ansätze basieren auf den fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes auf Basis der Maisteuerschätzung 2024 vom 16.05.2024 des Landes. Die darin aufgezeigten Prognosen bestätigen die bisherigen Annahmen aus der Oktoberschätzung 2023. Für die Kommunen geht die Steuerschätzung von Mehrerträgen von gut einer Milliarde Euro für die Jahre 2025 und 2026 in Baden- Württemberg aus. Somit konnten positive Annahmen für 2025 und 2026 bei den Schlüsselzuweisungen vom Land berücksichtigt werden.

Die Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen) errechnen sich (vereinfacht) aus der Differenz der Steuererträge des zweitvorangegangenen Jahres (Steuerkraftmesszahl) und einem Bedarf, der sich aus der Einwohnerzahl, multipliziert mit einem vom Land aus der Finanzausgleichsmasse errechneten Kopfbetrag ergibt (Bedarfsmesszahl).

- Grunderwerbsteuer

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
18.256.194	22.500.000	19.000.000	20.500.000

Das Ergebnis 2023 lag aufgrund der Entwicklungen im Immobilienbereich unter dem angenommenen Ansatz. Bei den Ansätzen für die Jahre 2025 und 2026 kann mit leichten Steigerungen gerechnet werden.

- zu Nr. 8 (Zinsen und ähnliche Erträge)

Darin enthalten sind insbesondere Erträge aus dem Cash-Pool sowie der Avalprovision. Die Annahmen berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen des Kapitalmarktes.

- zu Nr. 10 (Sonstige ordentliche Erträge)

In der Position sind darüber hinaus Nachzahlungszinsen enthalten. Das Ergebnis 2023 enthält zudem nicht planbare Buchungen, die infolge von Wertberichtigungen auf Forderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten entstehen.

Aufwendungen

■ zu Nr. 15 (Abschreibungen)

Neben Abschreibungen auf Vermögensgegenstände sind darin auch Niederschlagungen enthalten. Der Ansatz 2024 enthält zudem Buchungen (korrespondierend mit Nr. 10), die infolge von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten entstehen.

■ zu Nr. 16 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)

Die aktuellen Zinsbelastungen ergeben sich unter der Berücksichtigung der aktuellen Veränderungen am Kapitalmarkt und damit verbundenen Zinskonditionen für Neukredite. In 2024 sind Kreditaufnahmen geplant, weswegen die Zinsbelastungen im Vergleich zum Ergebnis 2023 steigen. Hier sind auch die Zinsaufwendungen im Rahmen des Cash-Pool verortet.

■ zu Nr. 17 (Transferaufwendungen)

Hierunter fallen allgemeine Umlagen z. B. an das Land oder Gemeindeverbände, insbesondere die Gewerbesteuerumlage und die Finanzausgleichsumlage.

- Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage beläuft sich seit 2020 auf 35 % vom erzielten Gewerbesteuerertrag und Berücksichtigung des Hebesatzes für Freiburg. Die tatsächliche Höhe der Umlage richtet sich nach dem tatsächlichen Gewerbesteuerertrag eines Jahres.

- Allgemeine Umlage an das Land, sogenannte FAG-Umlage

Die Finanzausgleichsumlage wurde mit 22,10 % in Höhe der für das jeweilige Jahr angenommenen Steuerkraftsumme der Stadt Freiburg berechnet. Aufgrund der weiterhin guten Gewerbesteuererträge 2023 erhöht sich die Steuerkraftsumme 2025, wodurch sich auch die Zahlungsverpflichtung der Stadt Freiburg im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG-Umlage) erhöht.

■ zu Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Die Deckungsreserve wird auf 500 TEUR festgesetzt.

Ebenfalls ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 13,4 Mio. EUR in 2025 und 13,9 Mio. EUR in 2026, davon je 8 Mio. EUR bei Personal- und 5,4 Mio. EUR (2025) bzw. 5,9 Mio. EUR (2026) bei Sachmitteln (44990900) eingeplant. Der globale Minderaufwand bedeutet eine pauschale Einsparvorgabe für die Teilhaushalte 1 bis 26.

THH-61
Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	519.598.529	490.730.000	549.686.000	565.525.610
		30110000 Grundsteuer A	366.005	370.000	370.000	370.000
		30120000 Grundsteuer B	52.406.952	51.300.000	53.100.000	53.100.000
		30130000 Gewerbesteuer	265.217.758	239.000.000	280.000.000	285.000.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	141.379.267	147.780.000	157.967.100	166.698.610
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	30.292.629	31.050.000	33.884.100	34.574.200
		30310000 Vergnügungsteuer	3.578.028	3.200.000	3.600.000	3.600.000
		30320000 Hundesteuer	631.811	690.000	750.000	750.000
		30340000 Zweitwohnungsteuer	889.975	1.000.000	1.000.000	1.000.000
		30390100 Übernachtungsteuer	4.761.570	4.800.000	5.400.000	5.400.000
		30390200 Verpackungsteuer	0	0	1.100.000	2.200.000
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	11.211.420	11.540.000	12.514.800	12.832.800
		30530000 Gewerbesteuerkompensation	8.863.114	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	325.633.072	325.099.300	364.112.800	381.240.900
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	285.812.136	293.273.500	335.854.600	351.429.000
		31310100 Zuw.Untere Verwaltungsbehörde §11IFAG	5.782.046	5.778.000	5.821.400	5.861.600
		31310200 VRG-Sonderbeh.Eingl.G- AGProstSchG (§11 I	3.447.714	3.547.800	3.436.800	3.450.300
		31411000 Bundesbeteiligung	12.334.982	0	0	0
		31510000 Grunderwerbsteuer	18.256.194	22.500.000	19.000.000	20.500.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.308.691	597.030	3.278.250	3.278.250
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.420.347	2.800.000	2.900.000	2.900.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	854.960.639	819.226.330	919.977.050	952.944.760
15	-	Abschreibungen	-6.790.375	-1.600.000	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.376.572	-4.646.470	-7.504.000	-7.645.800
17	-	Transferaufwendungen	-154.592.950	-150.012.410	-160.897.400	-164.196.950
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.759.001	10.352.506	10.392.510	9.892.510
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-169.518.898	-145.906.374	-158.008.890	-161.950.240
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	685.441.742	673.319.956	761.968.160	790.994.520
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	685.441.742	673.319.956	761.968.160	790.994.520

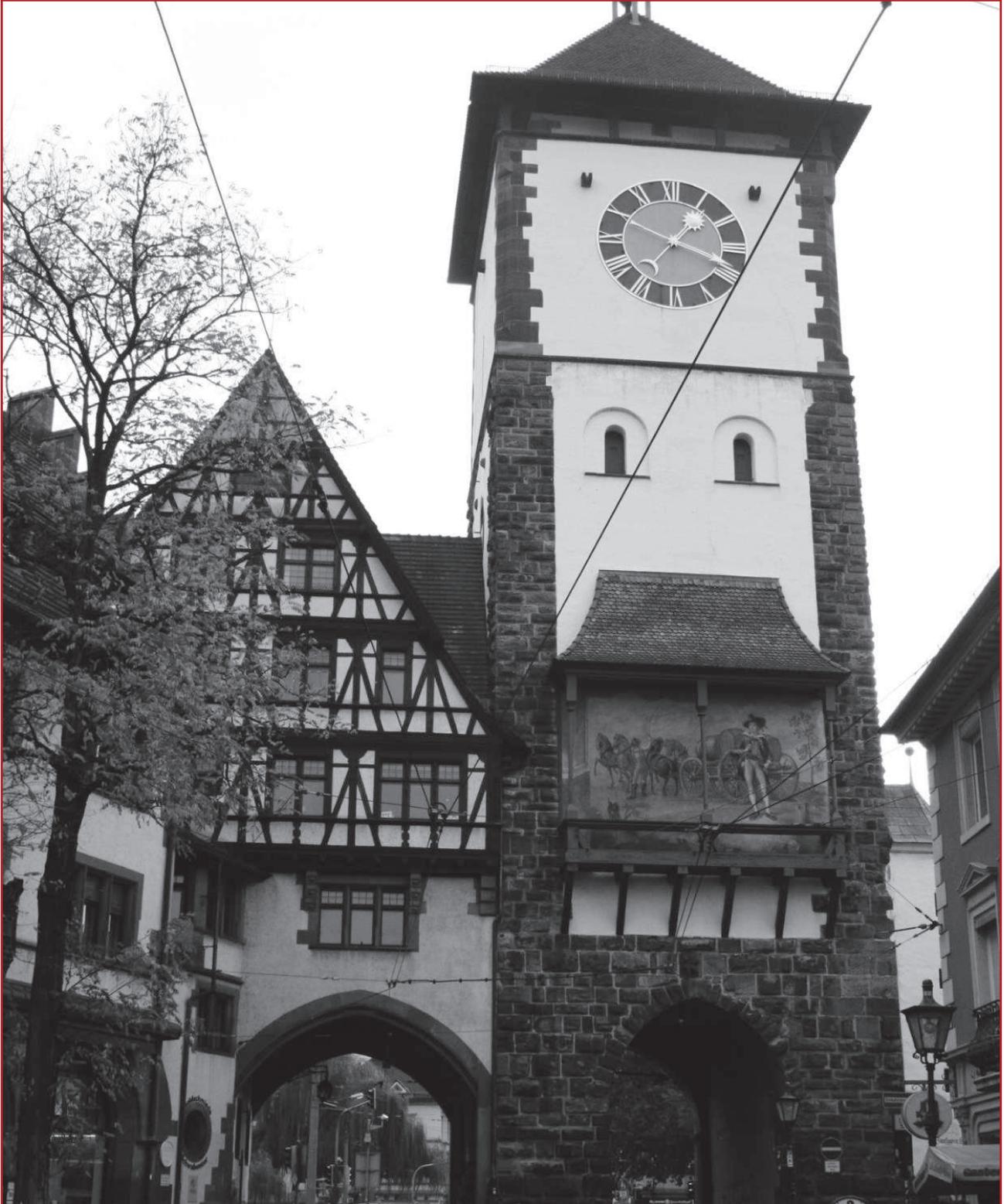
PRODUKTSTRUKTUR



Icon	Bezeichnung Handlungsfeld	Beitrag zur Zielerreichung im Handlungsfeld durch Umsetzung im Produktbereich
	2 Lokales Management etablieren	61 Allgemeine Finanzwirtschaft

61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
	Produktgruppe		Produkt
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61.10.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61.20.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

TEILFINANZHAUSHALTE



THH 3, 4, 5, 6, 16, 19, 24, 61 fehlen, da sie keine Plan- bzw. Istwerte enthalten.

Das Ergebnis 2023 bezieht sich auf die Finanzrechnung (kassenmäßiger Abschluss); es kann daher zu Abweichungen zum Ergebnis 2023 in der Investitionsliste kommen.

DEZ-I
THH-01

Dezernat I OB Horn
Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	900.000	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.050	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.050	900.000	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.866	-2.000.000	-750.000	-2.500.000	-2.500.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-61.796	0	0	-60.000	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	-10.000	-10.000	-10.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-87.662	-2.010.000	-760.000	-2.570.000	-2.500.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-86.612	-1.110.000	-760.000	-2.570.000	-2.500.000

DEZ-I
THH-02

Dezernat I OB Horn
Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.369	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	302.130	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	312.499	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-468.000	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.542.646	-3.850.400	-2.840.000	-3.000.000	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-2.550.000	-3.450.000	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.542.646	-4.318.400	-5.390.000	-6.450.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.230.147	-4.318.400	-5.390.000	-6.450.000	0

DEZ-II
THH-07

Dezernat II BMin Buchheit
Umweltschutzamt

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	497.500	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	497.500	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.319	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-146.470	-4.145.650	-8.000.000	-8.000.000	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.789	-4.145.650	-8.000.000	-8.000.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-152.789	-3.648.150	-8.000.000	-8.000.000	0

DEZ-II
THH-08

Dezernat II BMin Buchheit
Amt für Schule und Bildung

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	824.868	942.660	1.004.000	4.596.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.400	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.505	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	827.773	942.660	1.004.000	4.596.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.317.691	-9.200.000	-14.800.000	-14.800.000	-7.550.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.822.780	-6.778.950	-5.765.950	-6.088.950	-500.000
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-42.793	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.183.263	-15.978.950	-20.565.950	-20.888.950	-8.050.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-11.355.490	-15.036.290	-19.561.950	-16.292.950	-8.050.000

DEZ-II
THH-09

Dezernat II BMin Buchheit
Kinder, Jugend und Familie

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.529.562	600.000	1.000.000	1.500.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	59	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.529.621	600.000	1.000.000	1.500.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.280.192	-4.800.000	-6.750.000	-10.425.530	-4.500.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-132.528	-176.000	-974.000	-952.000	-340.000
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.176.530	-2.350.000	-2.350.000	-2.350.000	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.589.250	-7.326.000	-10.074.000	-13.727.530	-4.840.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.059.628	-6.726.000	-9.074.000	-12.227.530	-4.840.000

DEZ-II
THH-10

Dezernat II BMin Buchheit
Forstamt

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	102.724	0	450.000	400.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	96.378	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	199.102	0	450.000	400.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.007.690	-690.470	-1.250.000	-1.460.000	-500.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-344.980	-300.000	-260.000	-145.000	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.352.671	-990.470	-1.510.000	-1.605.000	-500.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.153.569	-990.470	-1.060.000	-1.205.000	-500.000

DEZ-III
THH-11

Dezernat III EBM von Kirchbach
Management Dezernat III

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.880	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.880	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-16.609	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.609	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.729	0	0	0	0

DEZ-III
THH-12

Dezernat III EBM von Kirchbach
Kultur- und Bibliothekswesen

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	268.080	0	1.000.000	1.000.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	268.080	0	1.000.000	1.000.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.259.371	-4.557.880	-7.639.830	-4.800.000	-2.500.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-619.412	-909.010	-1.250.000	-169.000	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-230.397	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-58.950	-200.000	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.885	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.173.015	-5.666.890	-8.889.830	-4.969.000	-2.500.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-7.904.935	-5.666.890	-7.889.830	-3.969.000	-2.500.000

DEZ-III
THH-13

Dezernat III EBM von Kirchbach
Amt für Soziales

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-400.878	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.169	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-403.046	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-403.046	0	0	0	0

DEZ-III
THH-14

Dezernat III EBM von Kirchbach
Amt für Migration und Integration

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.840.000	0	1.840.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.840.000	0	1.840.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-887.234	-2.264.140	-3.300.000	-6.300.000	-4.500.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-31.529	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-918.763	-2.264.140	-3.300.000	-6.300.000	-4.500.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-918.763	-424.140	-3.300.000	-4.460.000	-4.500.000

DEZ-IV
THH-15

Dezernat IV BM Breiter
Management Dezernat IV

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.350.000	2.020.500	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.350.000	2.020.500	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-343.961	-3.200.000	-4.990.000	-840.000	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-663.167	-500.000	-2.892.061	-2.492.061	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.007.128	-3.700.000	-7.882.061	-3.332.061	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.007.128	-2.350.000	-5.861.561	-3.332.061	0

DEZ-IV
THH-17

Dezernat IV BM Breiter
Stadtkämmerei

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	364.607	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	41.667	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	406.274	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.773	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.926.300	-7.500.000	-3.700.000	-4.200.000	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.673.634	-7.982.000	-2.439.200	-1.491.800	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.601.707	-15.482.000	-6.139.200	-5.691.800	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-11.195.433	-15.482.000	-6.139.200	-5.691.800	0

DEZ-IV
THH-18

Dezernat IV BM Breiter
Amt für öffentliche Ordnung

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	4.000	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	4.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-226.055	-235.000	0	-235.000	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-22.880	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-248.935	-235.000	0	-235.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-248.935	-235.000	0	-231.000	0

DEZ-IV
THH-20

Dezernat IV BM Breiter
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	190.039	3.809.850	2.512.420	758.200	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	27.900	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	217.939	3.809.850	2.512.420	758.200	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.312.627	-6.350.000	-9.250.000	-9.750.000	-4.000.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.948.057	-1.827.500	-2.353.500	-2.170.200	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-7.517	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.268.201	-8.177.500	-11.603.500	-11.920.200	-4.000.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.050.262	-4.367.650	-9.091.080	-11.162.000	-4.000.000

DEZ-V
THH-21

Dezernat V BM Prof. Dr. Haag
Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.267.758	3.709.200	4.309.800	4.011.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.267.758	3.709.200	4.309.800	4.011.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-763.295	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.728	-57.040	-57.300	-38.040	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.174.360	-7.251.600	-8.623.400	-9.350.600	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.112	-15.420	-15.160	-34.420	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.947.494	-7.324.060	-8.695.860	-9.423.060	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.679.736	-3.614.860	-4.386.060	-5.412.060	0

DEZ-V
THH-23

Dezernat V BM Prof. Dr. Haag
Management Dezernat V

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.600.000	-3.600.000	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.600.000	-3.600.000	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.600.000	-3.600.000	0	0	0

DEZ-V
THH-25

Dezernat V BM Prof. Dr. Haag
Immobilienmanagement Freiburg

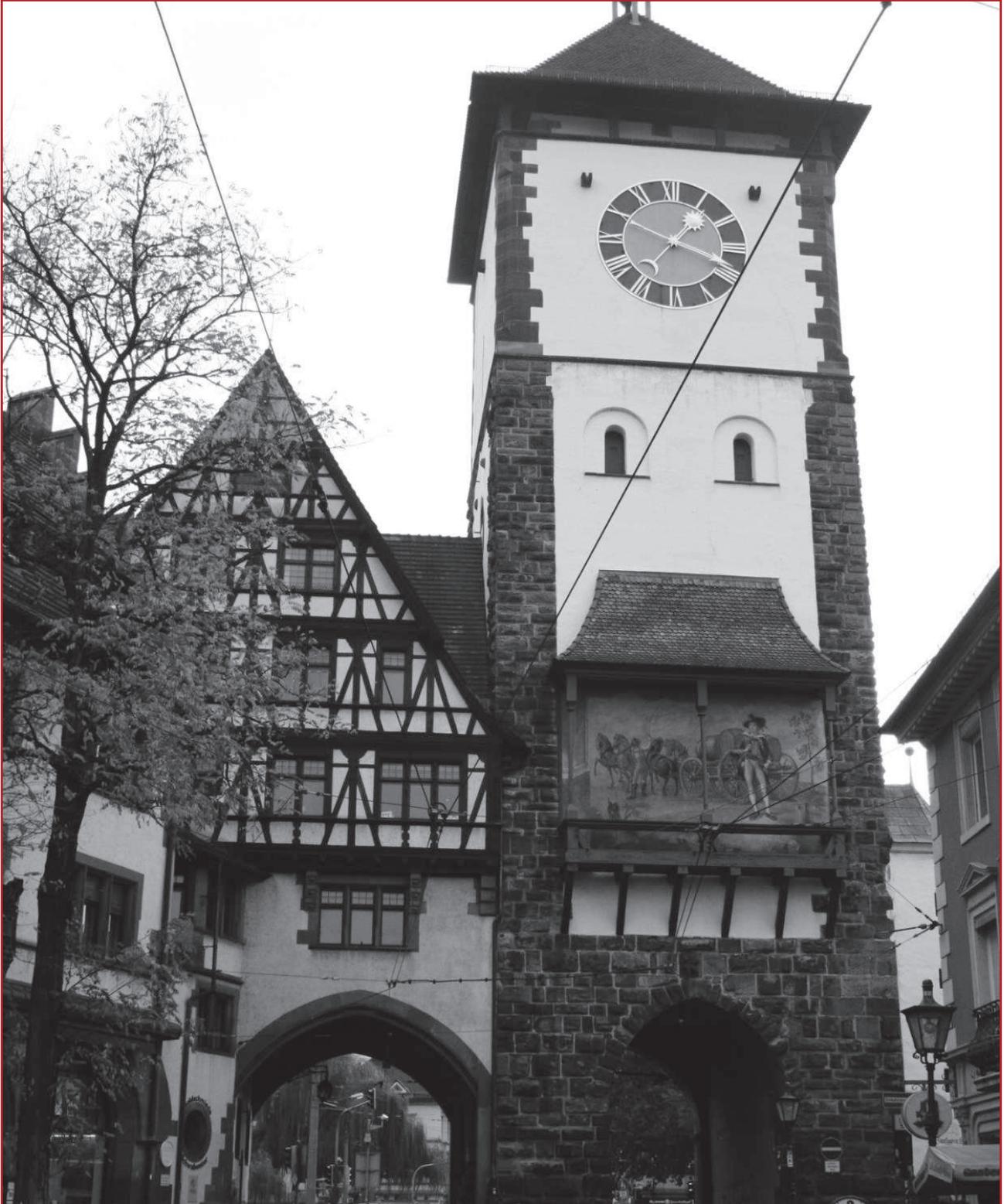
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.233.664	9.100.000	8.456.000	8.350.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.694.415	4.700.000	3.580.000	7.215.000	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.350	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.935.429	13.800.000	12.036.000	15.565.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.442.333	-4.970.000	-6.210.000	-7.500.000	-1.000.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.316.794	-21.255.590	-20.124.000	-17.867.700	-1.750.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-582.894	-110.000	-110.000	-110.000	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-24	-100.000	-100.000	-100.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.342.044	-26.435.590	-26.544.000	-25.577.700	-2.750.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-18.406.616	-12.635.590	-14.508.000	-10.012.700	-2.750.000

DEZ-V
THH-26

Dezernat V BM Prof. Dr. Haag
Garten- und Tiefbauamt

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.915.918	7.104.250	6.357.500	8.642.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	20.152	3.640.000	2.380.000	2.380.000	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.936.070	10.744.250	8.737.500	11.022.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.475	-30.000	-30.000	-30.000	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.473.920	-24.816.000	-23.540.295	-25.380.668	-20.250.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.506.722	-3.686.840	-3.149.500	-3.382.750	-2.849.000
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-434.259	-865.000	-250.000	-250.000	-1.750.000
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-72.009	-10.000	-10.000	-10.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.492.386	-29.407.840	-26.979.795	-29.053.418	-24.849.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.556.316	-18.663.590	-18.242.295	-18.031.418	-24.849.000

ANLAGEN



DARSTELLUNG DER VERBINDLICH VORGEgebenEN PRODUKTBEREICHE UND -GRUPPEN



Zuordnung der Erträge und Aufwendungen entsprechend dem Produktrahmen nach § 145 Satz 1 Nummer 2 GemO.

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.889.564	838.014	1.844.610	2.844.610
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.987.008	2.048.053	2.789.647	3.440.118
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	156.499	186.525	188.325	196.725
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.055.439	21.011.452	19.771.319	14.031.319
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.978.362	5.886.605	10.511.441	7.602.478
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.738.459	200.000	200.000	200.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	1.349.870	1.349.850
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	358.893	40.088	40.088	40.088
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	27.164.224	30.210.737	36.695.300	29.705.189
12	-	Personalaufwendungen	-73.488.010	-105.076.604	-104.021.948	-107.265.894
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.421.540	-77.187.987	-78.102.302	-78.283.258
15	-	Abschreibungen	-22.784.949	-23.042.161	-25.352.044	-26.161.401
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-245.560	-299.063	-306.054	-305.054
17	-	Transferaufwendungen	-806.468	-499.032	-557.360	-558.930
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.670.435	-16.341.702	-19.601.963	-17.560.494
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-180.416.962	-222.446.549	-227.941.670	-230.135.031
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-153.252.738	-192.235.812	-191.246.370	-200.429.842
21	+	Erträge aus internen Leistungen	169.636.486	170.329.968	177.506.509	176.623.541
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-15.720.559	-15.006.813	-16.444.437	-16.414.398
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	153.915.927	155.323.155	161.062.072	160.209.143
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	663.189	-36.912.657	-30.184.298	-40.220.700

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	890.164	85.200	83.410	83.410
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	834.540	850.067	874.581	622.665
4	+	Sonstige Transfererträge	336	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.209.155	13.052.644	11.283.679	11.832.380
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	460.381	238.435	168.563	168.563
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.832.166	1.697.261	1.572.757	1.662.757
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.230.719	15.185.770	15.700.370	15.700.370
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	27.457.461	31.109.378	29.683.361	30.070.146
12	-	Personalaufwendungen	-43.551.434	-40.246.747	-45.702.085	-46.930.126
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.208.181	-5.399.397	-5.680.297	-5.702.993
15	-	Abschreibungen	-2.453.937	-2.531.000	-2.765.386	-2.371.400
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-45.058	-53.097	-55.632	-55.632
17	-	Transferaufwendungen	-233.946	-103.451	-108.746	-108.746
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.682.725	-3.893.508	-3.887.473	-4.534.783
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-55.175.281	-52.227.200	-58.199.619	-59.703.681
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-27.717.820	-21.117.822	-28.516.258	-29.633.535
21	+	Erträge aus internen Leistungen	36.480	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-18.577.919	-18.682.677	-18.897.173	-18.756.295
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-18.541.439	-18.682.677	-18.897.173	-18.756.295
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-46.259.260	-39.800.499	-47.413.431	-48.389.830

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	94.520	72.375	72.375	72.375
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	829.757	845.240	871.109	619.393
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.041.606	756.700	1.030.700	1.030.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	131.490	46.544	46.544	46.544
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.438.564	955.450	985.450	1.035.450
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.535.938	2.676.309	3.006.178	2.804.463
12	-	Personalaufwendungen	-17.209.998	-13.337.293	-14.662.785	-15.313.895
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.897.420	-1.495.091	-1.609.931	-1.615.833
15	-	Abschreibungen	-2.115.968	-2.188.650	-2.371.437	-1.978.923
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-818.431	-648.077	-762.773	-743.100
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-22.041.817	-17.669.111	-19.406.926	-19.651.751
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-18.505.879	-14.992.801	-16.400.748	-16.847.289
21	+	Erträge aus internen Leistungen	36.480	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-6.933.120	-6.664.899	-6.872.548	-6.808.036
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-6.896.640	-6.664.899	-6.872.548	-6.808.036
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-25.402.519	-21.657.700	-23.273.296	-23.655.324

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	41.208.951	49.605.446	52.350.318	52.900.318
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	119.905	118.370	150.287	180.008
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.615.688	2.644.290	2.844.290	3.194.290
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.572.305	3.821.690	4.093.690	4.265.690
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.125	425.137	354.529	358.598
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	23	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	29.282	9.218	9.218	9.218
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	48.003.279	56.624.151	59.802.332	60.908.122
12	-	Personalaufwendungen	-20.622.971	-23.356.686	-23.460.386	-24.187.309
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.072.586	-27.304.349	-31.176.100	-32.612.028
15	-	Abschreibungen	-4.727.919	-6.648.009	-7.596.689	-8.117.725
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-667	-2.200	-1.265	-1.265
17	-	Transferaufwendungen	-4.967.181	-6.335.050	-6.619.690	-6.779.970
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.239.100	-31.830.921	-34.044.446	-35.722.701
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-77.630.424	-95.477.215	-102.898.575	-107.420.998
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-29.627.145	-38.853.064	-43.096.242	-46.512.876
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-69.112.360	-70.726.283	-75.067.375	-75.031.789
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-69.112.360	-70.726.283	-75.067.375	-75.031.789
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-98.739.504	-109.579.347	-118.163.617	-121.544.666

Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	481.962	468.200	562.990	313.980
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	26.453	25.660	28.278	37.187
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.133.588	1.050.680	1.071.540	1.071.540
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	660.052	708.542	685.718	685.718
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.304	11.170	38.076	38.748
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	120.000	75.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.139	400	16.011	16.011
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.292.889	2.264.652	2.522.612	2.238.183
12	-	Personalaufwendungen	-8.077.175	-7.981.655	-8.485.108	-8.706.112
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.296.342	-4.617.176	-7.013.456	-5.413.456
15	-	Abschreibungen	-442.907	-532.529	-673.459	-677.227
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.068	-5.170	-5.170	-5.170
17	-	Transferaufwendungen	-90.850	-95.540	-96.640	-97.770
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-445.203	-392.929	-407.767	-407.767
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-12.361.546	-13.624.998	-16.681.600	-15.307.502
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.068.657	-11.360.347	-14.158.988	-13.069.319
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-6.089.240	-6.153.026	-6.561.401	-6.404.192
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-6.089.240	-6.153.026	-6.561.401	-6.404.192
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.157.896	-17.513.373	-20.720.388	-19.473.511

Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	4.900	4.900	4.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.007	577	577	577
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.915	3.870	3.870	3.870
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.203	10.003	10.000	10.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	27.137	19.349	19.347	19.347
12	-	Personalaufwendungen	-239.703	-272.946	-472.207	-488.689
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.820	-62.307	-82.286	-82.286
15	-	Abschreibungen	-906.612	-966.962	-1.002.637	-1.041.797
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-5.097.723	-5.400.230	-5.648.830	-5.831.450
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.570.581	-19.285.648	-19.853.232	-20.429.230
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.876.438	-25.988.094	-27.059.193	-27.873.452
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-23.849.301	-25.968.745	-27.039.846	-27.854.106
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-213.933	-222.430	-306.672	-305.651
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-213.933	-222.430	-306.672	-305.651
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-24.063.234	-26.191.175	-27.346.517	-28.159.757

Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagog. Einrichtungen

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	35.499	4.200	4.200	4.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.835	3.835	3.835	3.835
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	549.303	490.000	585.000	585.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	256.308	248.630	260.630	285.520
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	939	1.565	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.827	0	812	812
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	853.711	748.230	854.477	879.367
12	-	Personalaufwendungen	-3.176.694	-3.598.914	-3.401.457	-3.540.333
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-909.221	-998.286	-1.030.806	-1.057.027
15	-	Abschreibungen	-168.752	-117.480	-130.675	-134.307
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.102	-1.908	-2.907	-2.907
17	-	Transferaufwendungen	-1.341.373	-1.531.360	-1.675.870	-1.752.540
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.768	-64.522	-63.398	-62.987
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.664.910	-6.312.470	-6.305.114	-6.550.101
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.811.200	-5.564.239	-5.450.637	-5.670.734
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.920.984	-1.943.766	-1.960.633	-1.953.063
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.920.984	-1.943.766	-1.960.633	-1.953.063
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.732.184	-7.508.005	-7.411.270	-7.623.796

Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	85.265	50.113	50.112	50.112
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.919	8.919	9.024	9.172
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.686	3.805	3.804	3.804
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.750	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112	15	148	152
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	111.800	62.852	63.088	63.240
12	-	Personalaufwendungen	-807.729	-821.724	-433.624	-458.181
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-334.418	-315.831	-253.863	-254.915
15	-	Abschreibungen	-96.884	-96.545	-99.803	-121.756
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-6.489.633	-7.057.240	-7.052.150	-7.324.130
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.663	-73.510	-70.254	-70.256
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.789.326	-8.364.849	-7.909.693	-8.229.238
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.677.526	-8.301.998	-7.846.605	-8.165.998
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.240.848	-1.236.514	-1.163.172	-1.163.079
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.240.848	-1.236.514	-1.163.172	-1.163.079
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.918.375	-9.538.512	-9.009.777	-9.329.077

Produktbereich 31 Soziale Hilfen

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.813.127	5.031.000	3.813.000	3.813.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	78.599.529	77.767.350	95.231.807	97.902.350
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	4.086.799	3.768.370	3.604.270	3.604.270
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.584.207	12.442.511	14.895.649	14.664.569
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	256.654	236.930	238.167	238.167
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.550.579	17.048.603	8.978.811	9.844.532
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2.290	1.510	1.510	1.510
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.949	12.320	12.320	12.320
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	108.917.135	116.308.593	126.775.535	130.080.718
12	-	Personalaufwendungen	-27.514.885	-27.089.542	-27.358.001	-27.803.614
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.020.555	-26.770.136	-16.415.384	-16.301.227
15	-	Abschreibungen	-186.853	-246.201	-206.560	-220.547
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.891	-1.632	-1.699	-1.699
17	-	Transferaufwendungen	-94.788.119	-86.231.910	-109.121.160	-113.877.430
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.288.555	-53.014.754	-59.426.066	-61.475.224
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-192.802.859	-193.354.175	-212.528.870	-219.679.740
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-83.885.724	-77.045.582	-85.753.335	-89.599.022
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-18.314.144	-18.886.538	-19.014.858	-18.852.987
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-18.314.144	-18.886.538	-19.014.858	-18.852.987
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-102.199.868	-95.932.120	-104.768.194	-108.452.009

Produktbereich 31 Soziale Hilfen

darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	38.018.739	35.605.945	44.912.480	46.919.295
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	3.188.596	2.758.000	2.758.000	2.758.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15	99	93	93
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	91	9	233	233
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.577	281.341	281.324	281.324
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	2.760	2.760	2.760
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	41.329.018	38.648.154	47.954.890	49.961.704
12	-	Personalaufwendungen	-6.492.254	-5.782.490	-6.619.122	-6.989.812
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-141.829	-106.442	-100.594	-100.574
15	-	Abschreibungen	-34.592	-2.869	-2.638	-2.395
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-136	-766	-693	-693
17	-	Transferaufwendungen	-74.980.050	-65.930.400	-88.687.620	-93.079.390
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.182	-57.759	-55.333	-55.333
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-81.818.043	-71.880.726	-95.466.000	-100.228.197
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-40.489.025	-33.232.572	-47.511.110	-50.266.492
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.653.040	-1.450.918	-1.503.341	-1.498.129
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.653.040	-1.450.918	-1.503.341	-1.498.129
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-42.142.065	-34.683.491	-49.014.451	-51.764.622

Produktbereich 31 Soziale Hilfen

darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.813.127	5.031.000	3.813.000	3.813.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	37.492.652	35.940.115	41.618.893	43.156.325
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	566.047	663.100	554.000	554.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4	21	21	21
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	295	60	711	711
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.090.197	3.135.960	3.301.430	3.378.430
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	44.962.323	44.770.256	49.288.056	50.902.488
12	-	Personalaufwendungen	-4.273.951	-4.006.154	-4.162.575	-4.442.252
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.413	-59.482	-60.766	-60.704
15	-	Abschreibungen	-599	-700	-596	-570
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16	-208	-158	-158
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.445.585	-52.413.635	-58.815.560	-60.865.560
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-59.754.564	-56.480.180	-63.039.656	-65.369.243
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.792.241	-11.709.924	-13.751.600	-14.466.755
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.007.117	-899.592	-866.388	-855.938
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.007.117	-899.592	-866.388	-855.938
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-15.799.359	-12.609.516	-14.617.988	-15.322.693

Produktbereich 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.406.419	6.814.650	3.301.000	3.315.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	3.156.963	2.780.000	3.221.000	3.221.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6	44	38	38
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.522.630	5.000	11.282.000	11.761.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.086.018	9.599.694	17.804.038	18.297.038
12	-	Personalaufwendungen	-2.581.440	-2.988.058	-2.718.220	-2.798.050
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.300	-43.011	-36.833	-36.833
15	-	Abschreibungen	-2.019	-2.094	-1.847	-950
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50	-341	-290	-290
17	-	Transferaufwendungen	-58.023.383	-63.423.130	-78.283.720	-84.225.400
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.573	-29.132	-26.483	-26.483
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-60.706.764	-66.485.766	-81.067.393	-87.088.005
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-52.620.747	-56.886.072	-63.263.355	-68.790.968
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-689.510	-775.907	-703.790	-699.219
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-689.510	-775.907	-703.790	-699.219
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-53.310.256	-57.661.979	-63.967.146	-69.490.186

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	82.127.936	80.524.450	81.926.272	83.260.360
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.357	16.537	13.357	13.357
4	+	Sonstige Transfererträge	4.938.072	4.544.000	4.372.500	4.492.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.892.489	4.145.486	4.408.535	4.608.535
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	49.769	58.471	51.703	51.703
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.334.294	30.126.340	30.961.040	29.790.120
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	241.635	201.800	160.000	160.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	111.597.552	119.617.083	121.893.408	122.376.575
12	-	Personalaufwendungen	-46.800.022	-48.635.755	-48.060.750	-50.365.170
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.871.665	-2.925.311	-3.025.146	-3.136.334
15	-	Abschreibungen	-1.207.405	-1.377.875	-1.398.079	-1.641.915
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23	-93	-57	-57
17	-	Transferaufwendungen	-215.331.699	-227.499.180	-234.321.530	-241.419.290
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.196.859	-6.025.090	-6.255.094	-6.388.054
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-272.407.674	-286.463.304	-293.060.655	-302.950.819
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-160.810.121	-166.846.221	-171.167.247	-180.574.244
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-17.872.492	-17.121.355	-18.395.881	-18.334.628
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-17.872.492	-17.121.355	-18.395.881	-18.334.628
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-178.682.613	-183.967.576	-189.563.128	-198.908.872

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.125.922	1.119.650	1.143.513	1.120.660
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.763.745	1.174.000	1.172.500	1.172.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.812	7.989	8.844	8.840
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.311	28.183	28.624	28.286
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.471.772	23.706.176	22.087.230	22.126.310
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.395.562	26.035.998	24.440.712	24.456.597
12	-	Personalaufwendungen	-13.665.846	-14.560.511	-15.546.122	-15.896.065
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-558.645	-434.980	-503.608	-495.288
15	-	Abschreibungen	-52.190	-3.215	-3.421	-6.068
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-69.776.540	-75.676.680	-75.960.380	-76.416.790
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.636.695	-1.849.459	-1.870.389	-1.871.145
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-85.689.915	-92.524.845	-93.883.920	-94.685.356
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-68.294.353	-66.488.847	-69.443.208	-70.228.759
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.630.902	-3.549.748	-4.037.797	-3.956.033
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.630.902	-3.549.748	-4.037.797	-3.956.033
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-71.925.255	-70.038.595	-73.481.005	-74.184.792

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
darunter Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	79.340.505	77.861.190	79.183.241	80.522.240
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.357	16.537	13.357	13.357
4	+	Sonstige Transfererträge	766.682	640.000	780.000	800.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.859.048	4.110.744	4.384.757	4.584.757
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.922	11.112	12.226	12.226
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.694.322	1.989.310	2.058.810	2.058.810
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	161.916	201.800	160.000	160.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	85.846.751	84.830.693	86.592.391	88.151.389
12	-	Personalaufwendungen	-28.891.824	-29.414.233	-28.765.375	-30.438.791
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.994.228	-2.216.305	-2.270.287	-2.384.759
15	-	Abschreibungen	-1.020.772	-1.350.925	-1.385.137	-1.625.450
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-124.278.500	-129.028.790	-133.433.470	-139.367.460
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.956.530	-4.041.036	-4.233.999	-4.363.999
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-160.141.854	-166.051.289	-170.088.268	-178.180.459
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-74.295.102	-81.220.596	-83.495.877	-90.029.069
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-11.765.805	-11.116.085	-12.084.804	-12.074.761
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-11.765.805	-11.116.085	-12.084.804	-12.074.761
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-86.060.907	-92.336.681	-95.580.681	-102.103.830

Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	50.400	45.940	45.940	45.940
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	3	3	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	11.080	11.080	11.080
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	50.494	57.023	57.023	57.023
12	-	Personalaufwendungen	-176.775	-162.191	-163.546	-167.658
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.372	-9.417	-9.817	-9.817
15	-	Abschreibungen	-113	-116	-126	-122
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-24	-27	-27
17	-	Transferaufwendungen	-189.440	-195.900	-199.360	-202.130
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.525	-5.023	-5.235	-5.235
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-383.229	-372.670	-378.112	-384.989
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-332.735	-315.647	-321.088	-327.965
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-42.918	-39.616	-50.147	-49.658
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-42.918	-39.616	-50.147	-49.658
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-375.653	-355.263	-371.235	-377.623

Produktbereich 42 Sport und Bäder

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	97.889	49.197	118.518	168.778
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	495.433	503.790	503.790	503.790
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.064	18.560	18.560	18.560
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	608.386	571.547	640.868	691.128
12	-	Personalaufwendungen	-321.249	-279.954	-368.760	-377.814
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.701	-99.350	-102.265	-102.965
15	-	Abschreibungen	-928.378	-971.518	-1.077.297	-1.060.331
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-2.722.919	-2.750.960	-3.174.230	-3.174.230
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.952	-21.200	-21.200	-21.200
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.130.199	-4.122.982	-4.743.753	-4.736.540
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.521.813	-3.551.435	-4.102.885	-4.045.412
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-981.114	-892.752	-982.893	-976.749
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-981.114	-892.752	-982.893	-976.749
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.502.927	-4.444.187	-5.085.777	-5.022.161

Produktbereich 42 Sport und Bäder
darunter Produktgruppe 42.40 Bäder

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	97.889	49.197	118.518	168.778
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	323.329	324.400	324.400	324.400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.064	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	422.281	373.597	442.918	493.178
12	-	Personalaufwendungen	-6.214	-1.194	-1.369	-1.402
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27	-17	-16	-16
15	-	Abschreibungen	-242.564	-259.074	-373.762	-324.042
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.087	-12.228	-12.227	-12.227
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-261.893	-272.513	-387.374	-337.687
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	160.388	101.084	55.544	155.490
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-49.744	-38.286	-53.719	-49.040
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-49.744	-38.286	-53.719	-49.040
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	110.644	62.797	1.825	106.450

Produktbereich 42 Sport und Bäder
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	172.104	179.390	179.390	179.390
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.000	18.560	18.560	18.560
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	186.104	197.950	197.950	197.950
12	-	Personalaufwendungen	-37.927	-25.041	-28.884	-29.587
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-96.666	-85.278	-86.757	-86.757
15	-	Abschreibungen	-671.430	-712.444	-689.075	-721.829
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-139.187	-164.400	-164.400	-164.400
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.136	-7.168	-7.147	-7.147
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-948.345	-994.330	-976.263	-1.009.720
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-762.240	-796.380	-778.313	-811.770
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-509.904	-514.334	-503.028	-502.508
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-509.904	-514.334	-503.028	-502.508
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.272.145	-1.310.714	-1.281.341	-1.314.278

Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.044.214	637.663	606.980	410.310
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	79.896	39.906	120.993	295.598
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	932.780	966.740	1.131.090	1.124.090
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	157.771	234.940	313.462	313.462
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.962.103	4.168.374	2.760.926	2.832.187
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	504	700.000	800.000	500.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.177.267	6.747.623	5.733.451	5.475.647
12	-	Personalaufwendungen	-14.344.626	-17.832.065	-16.615.732	-17.178.301
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.131.826	-4.333.259	-4.041.422	-3.862.912
15	-	Abschreibungen	-257.877	-243.411	-656.885	-1.069.017
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-1.851.121	-1.882.259	-501.160	-469.560
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-369.017	-1.180.822	-1.160.514	-1.065.513
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-18.954.468	-25.471.815	-22.975.712	-23.645.303
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.777.201	-18.724.192	-17.242.261	-18.169.656
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.823.609	-4.333.920	-4.172.516	-4.132.153
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.823.609	-4.333.920	-4.172.516	-4.132.153
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.600.810	-23.058.112	-21.414.777	-22.301.809

Produktbereich 52 Bauen und Wohnen

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1	133	1.331	3.455
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.391.128	3.717.770	3.717.774	3.717.774
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	266.031	251.076	266.076	251.076
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.413	26.250	41.474	41.860
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.819	92.970	92.970	92.970
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.870.391	4.088.199	4.119.624	4.107.135
12	-	Personalaufwendungen	-5.287.304	-5.115.018	-5.804.204	-6.070.301
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-601.008	-846.523	-848.837	-848.857
15	-	Abschreibungen	-112.290	-109.177	-84.985	-82.228
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-32	-32
17	-	Transferaufwendungen	-818.853	-1.525.017	-1.525.021	-1.525.021
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.711	-56.467	-75.778	-76.712
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.895.168	-7.652.203	-8.338.858	-8.603.151
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.024.776	-3.564.004	-4.219.234	-4.496.016
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.804.799	-1.764.494	-1.940.537	-1.924.710
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.804.799	-1.764.494	-1.940.537	-1.924.710
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.829.575	-5.328.498	-6.159.771	-6.420.726

Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	67	13	68	68
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	386	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.272.039	60.050	60.039	60.039
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.235.854	1.236.000	1.236.000	1.756.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.375.038	12.343.000	12.043.000	12.043.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.882.998	13.639.448	13.339.107	13.859.107
12	-	Personalaufwendungen	-284.455	-193.385	-263.981	-269.581
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.677	-462	-966	-966
15	-	Abschreibungen	-73.847	-40.452	-107.080	-107.078
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-9.014.496	-8.561.017	-13.555.110	-12.338.110
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.148.226	-746.575	-399.316	-407.316
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-10.524.701	-9.541.892	-14.326.453	-13.123.051
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.358.297	4.097.556	-987.346	736.057
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-147.101	-98.163	-87.484	-85.486
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-147.101	-98.163	-87.484	-85.486
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.211.196	3.999.393	-1.074.830	650.571

Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	67	13	68	68
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.079	60.000	60.000	60.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.235.854	1.236.000	1.236.000	1.756.000
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	343.175	313.000	313.000	313.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.648.175	1.609.013	1.609.068	2.129.068
12	-	Personalaufwendungen	-137.688	-56.240	-142.325	-145.413
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.371	-197	-868	-868
15	-	Abschreibungen	-73.781	-18.450	-87.066	-87.051
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-130.163	-200.177	-215.110	-215.110
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.098.821	-742.192	-307.172	-312.172
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.442.824	-1.017.256	-752.542	-760.615
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	205.351	591.757	856.526	1.368.453
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-119.138	-72.861	-58.160	-56.684
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-119.138	-72.861	-58.160	-56.684
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	86.213	518.896	798.366	1.311.769

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	807.385	786.975	9.109.172	9.109.172
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.661.997	9.402.498	6.708.888	6.771.404
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.716.467	5.516.014	5.235.174	6.074.444
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	477.602	496.392	496.549	496.549
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.887.564	2.936.992	3.328.853	3.337.215
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	16.175	9.710	9.710	9.710
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	1.393.700	1.587.950
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.313	67	67	67
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.579.503	19.148.647	26.282.112	27.386.509
12	-	Personalaufwendungen	-13.443.553	-13.186.599	-15.022.350	-15.562.706
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.192.717	-28.324.302	-29.459.238	-29.965.165
15	-	Abschreibungen	-14.808.403	-12.305.855	-14.649.062	-14.824.515
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6	-11	-11	-11
17	-	Transferaufwendungen	-4.929.890	-3.996.880	-14.071.730	-14.078.730
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.338.460	-2.082.062	-2.255.025	-2.255.037
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-65.713.028	-59.895.709	-75.457.417	-76.686.164
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-47.133.525	-40.747.062	-49.175.305	-49.299.655
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.438.026	982.430	18.050	18.050
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-7.047.341	-6.287.465	-6.688.227	-6.548.285
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.609.315	-5.305.035	-6.670.177	-6.530.235
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-52.742.840	-46.052.097	-55.845.482	-55.829.890

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	147.216	146.880	8.470.670	8.470.670
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	4	4	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	53.280	53.280	53.280	53.280
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.608	300.143	300.139	300.139
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	515.105	500.307	8.824.092	8.824.092
12	-	Personalaufwendungen	-365.507	-331.082	-323.307	-329.473
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.675	-13.085	-13.069	-13.069
15	-	Abschreibungen	-362.305	-449.659	-943.577	-1.039.234
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-4.887.316	-3.963.000	-14.036.730	-14.043.730
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-332.222	-468.076	-468.460	-468.461
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.958.025	-5.224.902	-15.785.143	-15.893.966
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.442.921	-4.724.596	-6.961.051	-7.069.874
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-110.362	-125.710	-153.510	-154.135
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-110.362	-125.710	-153.510	-154.135
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.553.283	-4.850.305	-7.114.561	-7.224.009

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	537.386	154.038	153.739	153.739
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	284.960	279.268	471.013	542.236
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	140.508	143.480	305.080	305.080
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.791.575	3.424.632	3.694.433	3.694.433
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	864.917	392.337	640.840	572.069
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	8.704	10.000	10.000	10.000
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	171.500	171.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.286	8.086	8.086	8.086
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.634.335	4.411.841	5.454.690	5.457.142
12	-	Personalaufwendungen	-11.131.746	-12.876.216	-12.223.566	-12.514.235
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.407.741	-5.767.323	-6.478.346	-6.496.867
15	-	Abschreibungen	-2.263.109	-1.954.873	-2.321.039	-2.298.287
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-500	-634	-633	-633
17	-	Transferaufwendungen	-186.499	-278.849	-345.662	-348.192
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-334.376	-667.631	-392.525	-398.833
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.323.972	-21.545.527	-21.761.772	-22.057.047
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.689.637	-17.133.685	-16.307.082	-16.599.905
21	+	Erträge aus internen Leistungen	340.508	145.500	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.951.639	-3.110.863	-2.953.016	-2.888.708
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.611.131	-2.965.363	-2.953.016	-2.888.708
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-17.300.769	-20.099.049	-19.260.098	-19.488.613

**Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	165.340	128	62	62
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	701	612	1.747	4.005
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	330	200	172	172
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.957	86.050	90.281	90.395
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	8.704	10.000	10.000	10.000
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	285.032	96.991	102.262	104.635
12	-	Personalaufwendungen	-568.561	-782.189	-574.835	-594.279
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-267.383	-192.951	-184.721	-184.810
15	-	Abschreibungen	-43.320	-45.714	-79.482	-78.200
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-151	-623	-622	-622
17	-	Transferaufwendungen	-2.781	-2.220	-2.243	-2.243
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.593	-163.221	-108.533	-114.837
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-981.789	-1.186.918	-950.436	-974.991
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-696.757	-1.089.927	-848.173	-870.356
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-185.075	-222.423	-175.861	-173.810
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-185.075	-222.423	-175.861	-173.810
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-881.832	-1.312.350	-1.024.034	-1.044.166

Produktbereich 56 Umweltschutz

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	70.534	33.508	3.059.162	59.162
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	300	302	301	301
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	62.817	24.150	24.150	24.150
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.511	500	500	500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.434	3.390	54.919	4.990
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	46.942	20.500	20.500	20.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	257.538	82.350	3.159.532	109.603
12	-	Personalaufwendungen	-3.175.854	-3.093.022	-3.346.186	-3.693.414
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.146.143	-1.619.539	-3.511.572	-3.176.892
15	-	Abschreibungen	-33.689	-438.350	-636.153	-926.936
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12	-12	-9	-9
17	-	Transferaufwendungen	-2.975.320	-2.537.576	-2.275.581	-2.275.581
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.424	-217.390	-68.959	-68.959
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.401.441	-7.905.889	-9.838.460	-10.141.791
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.143.903	-7.823.539	-6.678.928	-10.032.188
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-803.153	-821.238	-1.016.238	-1.007.099
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-803.153	-821.238	-1.016.238	-1.007.099
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.947.057	-8.644.777	-7.695.166	-11.039.286

Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.410.420	8.837.177	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28	2	1	1
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	192.486	193.190	193.190	193.190
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.514	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.227.239	502.800	1.202.800	1.202.800
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	365.209	0	0	22.000.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.235.895	9.533.169	1.395.991	23.395.991
12	-	Personalaufwendungen	-172.887	-140.286	-169.133	-176.514
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.211	-197.604	-197.462	-197.462
15	-	Abschreibungen	-1.436.861	-508.352	-911.447	-915.763
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-16	-10	-10
17	-	Transferaufwendungen	-21.626.629	-23.407.651	-11.224.600	-13.791.900
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.402.839	-809.507	-295.712	-295.712
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.702.433	-25.063.416	-12.798.363	-15.377.361
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-15.466.538	-15.530.247	-11.402.372	8.018.630
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.251.878	-1.117.176	-1.118.115	-1.113.445
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.251.878	-1.117.176	-1.118.115	-1.113.445
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.718.415	-16.647.423	-12.520.487	6.905.186

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	519.598.529	490.730.000	549.686.000	565.525.610
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	325.633.072	325.099.300	364.112.800	381.240.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.308.691	597.030	3.278.250	3.278.250
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.420.347	2.800.000	2.900.000	2.900.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	854.960.639	819.226.330	919.977.050	952.944.760
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0
15	-	Abschreibungen	-6.790.375	-1.600.000	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.376.572	-4.646.470	-7.504.000	-7.645.800
17	-	Transferaufwendungen	-154.592.950	-150.012.410	-160.897.400	-164.196.950
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.759.001	10.352.506	10.392.510	9.892.510
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-169.518.898	-145.906.374	-158.008.890	-161.950.240
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	685.441.742	673.319.956	761.968.160	790.994.520
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	685.441.742	673.319.956	761.968.160	790.994.520

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	519.598.529	490.730.000	549.686.000	565.525.610
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	325.633.072	325.099.300	364.112.800	381.240.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.380.861	800.000	800.000	800.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	848.612.462	816.629.300	914.598.800	947.566.510
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0
15	-	Abschreibungen	-4.789.357	-600.000	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-154.592.950	-150.012.410	-160.897.400	-164.196.950
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-807.492	-807.490	-1.807.490	-2.807.490
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-160.189.798	-151.419.900	-162.704.890	-167.004.440
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	688.422.663	665.209.400	751.893.910	780.562.070
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	688.422.663	665.209.400	751.893.910	780.562.070

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.308.691	597.030	3.278.250	3.278.250
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.039.486	2.000.000	2.100.000	2.100.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.348.177	2.597.030	5.378.250	5.378.250
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0
15	-	Abschreibungen	-2.001.018	-1.000.000	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.376.572	-4.646.470	-7.504.000	-7.645.800
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-951.509	11.159.996	12.200.000	12.700.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.329.099	5.513.526	4.696.000	5.054.200
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.980.922	8.110.556	10.074.250	10.432.450
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.980.922	8.110.556	10.074.250	10.432.450

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUORDNUNG DER PRODUKTBE- REICHE UND PRODUKTGRUPPEN ZU DEN TEILHAUS- HALTEN



Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Schlüsselpositionen/Pilotprodukte: Handlungsfeld + Nachhaltigkeitsziel
Zuordnung zum jeweils direkt darüber liegenden Produkt

Produktbereich					
Produktgruppe		Produkt		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11 Innere Verwaltung					
11.10	Steuerung	11.10.01	Steuerung	1	Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen
		1. Teilhabe		1.1	Bis 2030 erfolgt für alle ein gleichwertiger und transparenter Zugang zu Information in einfacher Sprache, um die Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen
		1. Teilhabe		1.4	Bis 2030 richtet sich die umfassende, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller an partizipativen, politischen Entscheidungsfindungsprozessen nach Regeln der Bürgerbeteiligung
		11.10.01	Ortsvorsteher_innen / Ortschaftsrat / Repräsentation	1	Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen
		11.10.01	Steuerung	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.10.01	Steuerung und Geschäftsführung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse	6	Management Dezernat II
		11.10.01	Steuerung und Geschäftsführung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse	11	Management Dezernat III
		11.10.01	Steuerung und Geschäftsführung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse	15	Management Dezernat IV
		11.10.01	Steuerung und Geschäftsführung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse	23	Management Dezernat V
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.01	Geschäftsführung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.11.02	Geschäftsführung für den Ortschaftsrat und sonstige Gremien	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.11.02	Geschäftsführung für den Migrant_innenbeirat und sonstige Gremien	14	Amt für Migration und Integration
11.12	Steuerungsunterstützung/ Controlling	11.12.00	Steuerungsunterstützung	17	Stadtkämmerei
		11.12.01	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.12.01	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)	16	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
11.13	Rechnungsprüfung	11.13.01	Rechnungsprüfung (Pflichtaufgaben)	4	Rechnungsprüfungsamt
		11.13.02	Sonstige übertragene Rechnungsprüfungen (Kanaufgaben)	4	Rechnungsprüfungsamt

11.14	Zentrale Funktionen	11.14.01	Gleichstellung von Frauen (interne und externe Aufgabenwahrnehmung)	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.14.02	Berufliche Gleichstellung von Frauen (externe Aufgabenwahrnehmung)	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.14.03	Gesamtpersonalrat	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.14.05	Datenschutzbeauftragte	3	Rechtsamt
		11.14.06	Repräsentation und Internationales	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.14.07	Europe-Direct-Informationszentrum	12	Kultur- und Bibliothekswesen
		11.14.08	Kommunale Integrationsförderung für Einwohner_innen ausländischer Herkunft	14	Amt für Migration und Integration
		11.14.10	Bürgerschaftliches Engagement	11	Management Dezernat III
		11.14.11	Inklusion	11	Management Dezernat III
11.20	Organisation und EDV	11.20.01	Organisationsberatung	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.20.02	IT Service	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
11.21	Personalwesen	11.21.01	Personalbedarfsdeckung	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.21.02	Personalbetreuung	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.21.03	Ausbildung	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.21.04	Fortbildung	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.21.05	Bezügeabrechnung	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.21.06	Freiwillige soziale Leistungen	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.21.07	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	11.22.01	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen und Stadt als Steuerschuldnerin	17	Stadtkämmerei
		11.22.05	Kassenverwaltung	17	Stadtkämmerei
		11.22.06	Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung	17	Stadtkämmerei
		11.22.07	Zwangweise Einziehung von Forderungen	17	Stadtkämmerei
11.23	Justizariat	11.23.01	Rechtsberatung	3	Rechtsamt
		11.23.03	Gerichtliche Vertretung und Entscheidungen in Rechtssachen	3	Rechtsamt
		11.23.05	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen	17	Stadtkämmerei
11.24	Grundstücks- und Gebäude- management, Techn. Immobilien- management	11.24.01	Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschl. Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen	25	Immobilienmanagement Freiburg

11.24	Grundstücks- und Gebäude- management, Techn. Immobilien- management	11.24.02	Begehung und Instandhaltung nach DIN 31051, Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Energiemanagement für kommunale Liegenschaften, Gebäudereinigung, Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (insbesondere Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Gewerbegebäude)	25	Immobilienmanagement Freiburg
		11.24.02	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	1	Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen
		11.24.02	Begehung und Instandhaltung nach DIN 31051, Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Energiemanagement für kommunale Liegenschaften, Gebäudereinigung, Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (insbesondere Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Gewerbegebäude) (soweit nicht in anderen Produktbereichen)	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.24.02	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	10	Forstamt
11.25	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	11.25.01	Planungs-, Bau- und Unterhaltungsleistungen auf Anforderung im Bereich Grünanlagen	26	Garten- und Tiefbauamt
11.26	Zentrale Dienstleistungen	11.26.00	Zentrale Verwaltung DIGIT und Gender & Diversity	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.26.00	Verwaltung (DezV, PGD, BRA, StPIA o. APS)	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung
		11.26.01	Zentrale Vergabe	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.26.01	Zentraler Dienstleistung / IT-Beschaffung	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.26.01	Zentraler Dienstleistun	16	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
		11.26.02	Boten-, Zustell- und Postdienste	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.26.03	Hausdruckerei und Vervielfältigung	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.26.04	Zentrale Registratur, Hausdienste, Schreib- und Servicebereich	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		11.26.04	Kantine Rathaus im Stühlinger (RiS)	25	Immobilienmanagement Freiburg
11.30	Presse- und Öffentlichkeits- arbeit	11.30.00	Externe und Interne Kommunikation	5	Presse- und Öffentlichkeitsreferat
		11.30.05	Pressearbeit	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
11.32	Abgabenwesen	11.32.00	Festsetzung und Erhebung von Steuern	17	Stadtkämmerei

11.33	Grundstücksmanagement	11.33.01	Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten	25	Immobilienmanagement Freiburg
		3.	Natürliche Gemeinschaftsgüter	3.2	Bis 2030 ist der Erhalt der biologischen Vielfalt der heimischen Flora durch die Bewahrung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft sichergestellt
		5.	Stadtentwicklung	5.1	Bis 2030 ist eine flächensparende Siedlungsentwicklung durch Schaffung kompakter, mit Freiraum gut versorgter Quartiere und Stadtteile, vorrangig über maßvolle, qualifizierte Innenentwicklung unter Berücksichtigung von Grün- und Freiflächenversorgung zur Sicherung einer klimagerechten und lebenswerten Stadt verwirklicht
		11.33.04	Verwaltung unbebauter Grundstücke	25	Immobilienmanagement Freiburg
		3.	Natürliche Gemeinschaftsgüter	3.2	Bis 2030 ist der Erhalt der biologischen Vielfalt der heimischen Flora durch die Bewahrung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft sichergestellt
		5.	Stadtentwicklung	5.1	Bis 2030 ist eine flächensparende Siedlungsentwicklung durch Schaffung kompakter, mit Freiraum gut versorgter Quartiere und Stadtteile, vorrangig über maßvolle, qualifizierte Innenentwicklung unter Berücksichtigung von Grün- und Freiflächenversorgung zur Sicherung einer klimagerechten und lebenswerten Stadt verwirklicht
12 Sicherheit und Ordnung					
12.10	Statistik und Wahlen	12.10.01	Statistiken	16	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
		12.10.03	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	16	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
12.20	Ordnungswesen	12.20.01	Fundsachen/ Fundtiere	16	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
		12.20.02	Angelegenheiten der Gefahrenabwehr	18	Amt für öffentliche Ordnung
		12.20.02	Angelegenheiten der Gefahrenabwehr	19	Standesamt
		12.20.02	Gefahrenabwehr / Wegbegleiter	14	Amt für Migration und Integration
		12.20.02	Kriminalprävention / Heimaufsicht	13	Amt für Soziales
		12.20.03	Jagd- und Fischereiwesen	10	Forstamt
12.21	Verkehrswesen	12.21.01	Straßenverkehrsbehörde	26	Garten- und Tiefbauamt
		12.21.02	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	18	Amt für öffentliche Ordnung
		12.21.03	Überwachung des ruhenden Verkehrs	18	Amt für öffentliche Ordnung

12.21	Verkehrswesen	12.21.04	Überwachung des fließenden Verkehrs	18	Amt für öffentliche Ordnung
		12.21.05	Verkehrswesen	16	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
		12.21.06	Verkehrsgewerbe und Fahrerlaubnisse	18	Amt für öffentliche Ordnung
12.22	Einwohnerwesen	12.22.01	Einwohnerwesen	16	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
			1. Teilhabe	1.1	bis 2030 erfolgt für alle ein gleichwertiger und transparenter Zugang zu Information in einfacher Sprache, um die Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen
		12.22.04	Bürgerservice	1	Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen
		12.22.04	Bürgerservice	16	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
		12.22.05	Einbürgerungen und Feststellung der Staatsangehörigkeit	14	Amt für Migration und Integration
		12.22.07	Aufenthaltsregelungen und Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	14	Amt für Migration und Integration
12.23	Personenstandswesen	12.23.00	Personenstandswesen	19	Standesamt
12.25	Sozialversicherung	12.25.01	Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten	16	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung	12.26.01	Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz	18	Amt für öffentliche Ordnung
		12.26.03	Überwachung der Fleischhygiene	18	Amt für öffentliche Ordnung
		12.26.04	Tiergesundheit und Tierschutz (Veterinärwesen)	18	Amt für öffentliche Ordnung
12.60	Brandschutz	12.60.01	Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung	20	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
		12.60.02	Feuersicherheitswachdienst	20	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
		12.60.03	Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht	20	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
		12.60.04	Brandschutzerziehung und -aufklärung	20	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
		12.60.05	Dienstleistungen für Dritte	20	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
12.80	Katastrophenschutz	12.80.01	Katastrophenabwehr	20	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
		12.80.02	Bevölkerungsschutz	20	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
21 Schulträgeraufgaben					
21.10	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen	21.10.01	Grundschulen	8	Amt für Schule und Bildung
		21.10.02	Haupt- und Werkrealschulen	8	Amt für Schule und Bildung
		21.10.03	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Schulverbund)	8	Amt für Schule und Bildung
		21.10.04	Realschulen	8	Amt für Schule und Bildung
		21.10.06	Gymnasien	8	Amt für Schule und Bildung
		21.10.09	Gesamtschulen	8	Amt für Schule und Bildung
		21.10.10	Gemeinschaftsschulen	8	Amt für Schule und Bildung

21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten	21.20.01	Schulkindergärten	8	Amt für Schule und Bildung
		21.20.02	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen	8	Amt für Schule und Bildung
		21.20.03	Sonstige Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	8	Amt für Schule und Bildung
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	21.30.00	Berufsbildenden Schulen	8	Amt für Schule und Bildung
		21.30.00	Berufsbildenden Schulen	25	Immobilienmanagement Freiburg
21.40	Schülerbezogene Leistungen	21.40.01	Schülerbeförderung	8	Amt für Schule und Bildung
		21.40.02	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	8	Amt für Schule und Bildung
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	21.50.01	Öffentlichkeitsarbeit	8	Amt für Schule und Bildung
		21.50.02	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte	25	Immobilienmanagement Freiburg
		21.50.03	Förderung von Schule in anderen Trägerschaften	8	Amt für Schule und Bildung
		21.50.04	AV-Medien und Geräte einschließlich Service (Medienzentren)	8	Amt für Schule und Bildung
		21.50.06	Bildungsregion	8	Amt für Schule und Bildung
25 Museum, Archiv, Zoo					
25.20	Kommunale Museen	25.20.00	Kommunale Museen	12	Kultur- und Bibliothekswesen
25.21	Archiv	25.21.00	Archiv	12	Kultur- und Bibliothekswesen
25.30	Zoologische und Botanische Gärten	25.30.00	Mundenhof	10	Forstamt
26 Theater, Konzerte, Musikschulen					
26.10	Theater	26.10.00	Eigenbetrieb Theater Freiburg	17	Stadtkämmerei
26.20	Musikpflege	26.20.04	Förderung der Musik	12	Kultur- und Bibliothekswesen
26.30	Musikschulen	26.30.00	Musikschulen mit Jazz- und Rockschole	8	Amt für Schule und Bildung
27 Volkshochschulen, Bibliotheken					
27.10	Volkshochschulen	27.10.00	Volkshochschule	8	Amt für Schule und Bildung
27.20	Bibliotheken	27.20.01	Medien- und Informationsdienste	12	Kultur- und Bibliothekswesen
		27.20.06	Programmarbeit	12	Kultur- und Bibliothekswesen
		27.20.07	Führungen	12	Kultur- und Bibliothekswesen
27.30	Kulturpädagogische Einrichtungen	27.30.01	Planetarium	8	Amt für Schule und Bildung
28 Sonstige Kulturpflege					
28.10	Sonstige Kulturpflege	28.10.00	Kulturpflege	12	Kultur- und Bibliothekswesen
		28.10.01	Kulturförderung (sonstige Förderungen, ohne Musikförderung)	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		28.10.01	Kulturförderung (sonstige Förderungen, ohne Musikförderung)	25	Immobilienmanagement Freiburg
31 Soziale Hilfen					
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	31.10.01	Hilfe zur Pflege	13	Amt für Soziales
		31.10.03	Hilfen zur Gesundheit	13	Amt für Soziales
		31.10.04	Hilfen für blinde Menschen	13	Amt für Soziales

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	31.10.05	Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	13	Amt für Soziales
		31.10.05	Bildung und Teilhabe SGB XII: Mittagsverpflegung	9	Kinder, Jugend und Familie
		31.10.06	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	13	Amt für Soziales
		31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	13	Amt für Soziales
		31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	13	Amt für Soziales
		31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Mittagsverpflegung	9	Kinder, Jugend und Familie
31.20	Grundsicherung für Arbeit-suchende nach SGB II	31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	13	Amt für Soziales
		31.20.02	Eingliederungsleistungen	13	Amt für Soziales
		31.20.03	Einmalige Leistungen	13	Amt für Soziales
		31.20.06	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	13	Amt für Soziales
		31.20.06	Bildung und Teilhabe SGB II: Mittagsverpflegung	9	Kinder, Jugend und Familie
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	31.30.01	Hilfen für Flüchtlinge	14	Amt für Migration und Integration
		31.30.01	Bildung und Teilhabe AsylbewLG: Mittagsverpflegung	9	Kinder, Jugend und Familie
31.40	Soziale Einrichtungen	31.40.01	Einrichtungen für Senior_innen	13	Amt für Soziales
		31.40.05	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	13	Amt für Soziales
		31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber_innen (Vorl. Unterbringung)	14	Amt für Migration und Integration
		31.40.07	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber_innen (Anschlussunterbringung)	14	Amt für Migration und Integration
		31.40.08	Soziale Einrichtungen für Aussiedler_innen und Ausländer_innen	14	Amt für Migration und Integration
31.50	Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Begleitgesetzen	31.50.01	Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Begleitgesetzen	13	Amt für Soziales
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	13	Amt für Soziales
		31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	9	Kinder, Jugend und Familie
		31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	14	Amt für Migration und Integration
31.70	Betreuungsleistungen	31.70.01	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	13	Amt für Soziales
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80.01	Gewährung von Wohngeld	13	Amt für Soziales
		31.80.02	Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe	13	Amt für Soziales
		31.80.02	Vermittlung von Spenden und Stiftungsmitteln	9	Kinder, Jugend und Familie
		31.80.02	Schenkungen, soziale Vergünstigungen	25	Immobilienmanagement Freiburg

		31.80.04	Hilfen zur Unterhaltssicherung	9	Kinder, Jugend und Familie
		31.80.05	Leistungen nach BAföG und AFBG	9	Kinder, Jugend und Familie
		31.80.06	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge	13	Amt für Soziales
		31.80.07	Pflegestützpunkt	13	Amt für Soziales
		31.80.08	Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit) außerhalb SGB XII	13	Amt für Soziales
		31.80.09	Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung	14	Amt für Migration und Integration
		31.80.10	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber_innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgaben	14	Amt für Migration und Integration
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	31.90.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger_innen	13	Amt für Soziales
		31.90.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger_innen	13	Amt für Soziales
		31.90.01	Bildung und Teilhabe BKGG: Mittagsverpflegung	9	Kinder, Jugend und Familie
		31.90.02	Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger/-innen	13	Amt für Soziales
		31.90.02	Bildung und Teilhabe WoGG: Mittagsverpflegung	9	Kinder, Jugend und Familie
		31.90.02	Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger/-innen	13	Amt für Soziales
32 Eingliederungshilferecht					
32.10	Eingliederungshilferecht Teil 2 SGB IX	32.10.00	Einnahmen / Erstattung EGH nach SGB IX	13	Amt für Soziales
		32.10.01	Medizinische Rehabilitation	13	Amt für Soziales
		32.10.02	Teilhabe am Arbeitsleben	13	Amt für Soziales
		32.10.03	Teilhabe an Bildung	13	Amt für Soziales
		32.10.04	Soziale Teilhabe	13	Amt für Soziales
			1. Teilhabe	1.2	Bis 2030 ist Freiburg eine inklusive Stadt, die allen Beteiligten die gleichen Chancen und gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht.
		32.10.05	EGH für Deutsche im Ausland § 101 SGB IX	13	Amt für Soziales
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20.01	Kinder- und Jugendarbeit	9	Kinder, Jugend und Familie
		36.20.02	Jugendsozialarbeit	9	Kinder, Jugend und Familie
		36.20.02	Jugendberufshilfe	13	Amt für Soziales
		36.20.03	Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen	9	Kinder, Jugend und Familie
		36.20.04	Einrichtungen der Jugendarbeit	9	Kinder, Jugend und Familie

36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30.01	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung	9	Kinder, Jugend und Familie
		36.30.02	Förderung der Erziehung in der Familie	9	Kinder, Jugend und Familie
		36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention	9	Kinder, Jugend und Familie
		36.30.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	9	Kinder, Jugend und Familie
		36.30.05	Beistandschaft/Amtsvormundschaft	9	Kinder, Jugend und Familie
		36.30.06	Bereitstellungskosten Beratungsstellen	9	Kinder, Jugend und Familie
		36.30.06	Bereitstellungskosten Beratungsstellen	13	Amt für Soziales
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	36.50.01	Tageseinrichtungen für Kinder	9	Kinder, Jugend und Familie
			9. Soziale Gerechtigkeit	9.3	Bis 2030 ist die Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, durch eine familienbewusste Personalpolitik, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die Schaffung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten in Ganztagesbetreuung für alle Kinder der Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren und in der Bereitstellung von flexibler Pflegebetreuung
		36.50.02	Kindertagespflege	9	Kinder, Jugend und Familie
			9. Soziale Gerechtigkeit	9.3	Bis 2030 ist die Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, durch eine familienbewusste Personalpolitik, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die Schaffung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten in Ganztagesbetreuung für alle Kinder der Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren und in der Bereitstellung von flexibler Pflegebetreuung
		36.50.03	Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII)	9	Kinder, Jugend und Familie
	9. Soziale Gerechtigkeit	9.3	Bis 2030 ist die Integration und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, durch eine familienbewusste Personalpolitik, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die Schaffung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten in Ganztagesbetreuung für alle Kinder der Altersgruppe von 0 bis 12 Jahren und in der Bereitstellung von flexibler Pflegebetreuung		
36.80	Kooperation und Vernetzung	36.80.01	Sozialplanung und Quartiersmanagement	13	Amt für Soziales
		36.80.01	Kooperation und Vernetzung	9	Kinder, Jugend und Familie

36.90	Unterhalts- vorschuss- leistungen	36.90.01	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	9	Kinder, Jugend und Familie	
41 Gesundheitsdienste						
41.40	Maßnahmen der Gesundheits- pflege	41.40.01	Gesundheitsförderung / Prävention	13	Amt für Soziales	
		41.40.08	Sozialmed., -psychiatrische Beratung, Betreuung	13	Amt für Soziales	
42 Sport und Bäder						
42.10	Förderung des Sports	42.10.00	Förderung des Sports	15	Management Dezernat IV	
42.40	Bäder	42.40.01	Bäder	15	Management Dezernat IV	
42.41	Sportstätten	42.41.02	Sportstätten	15	Management Dezernat IV	
51 Räumliche Planung und Entwicklung						
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung	51.10.01	Soziale Stadtentwicklung	11	Management Dezernat III	
		51.10.01	Stadtentwicklung und Stadterneuerung	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	
		51.10.01	Stadtentwicklung und städtebauliche Planung	24	Planung, Entwicklung und Bauen	
		51.10.01	Stadtentwicklung und Stadterneuerung	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	
		51.10.01	Stadtentwicklung	23	Management Dezernat V	
		51.10.02	Teilaufgabe der Bauleitplanung	7	Umweltschutzamt	
		51.10.05	Verbindliche Bauleitplanung	26	Garten- und Tiefbauamt	
		51.10.06	Verkehrsentwicklungsplanung / -steuerung	26	Garten- und Tiefbauamt	
			6. Mobilität		6.4	Bis 2030 ist der Radverkehr anteilig gestiegen und die Nutzung des Fahrrades durch den Ausbau der Radverkehrsanlagen attraktiv und sicher
		51.10.07	Konzepte Verkehrssteuerung u. Entwurf Verkehrsanlagen	26	Garten- und Tiefbauamt	
	51.10.13	Planungs- und Gestaltungsberatung	24	Planung, Entwicklung und Bauen		
51.11	Flächen- und grundstück- bezogene Daten und Grundlagen	51.11.01	Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters und weiterer grundstücksbezogener Basisinformationen	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	
		51.11.03	Vermessungstechnische Ingenieurleistungen	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	
		51.11.04	Liegenschaftsvermessung	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	
		51.11.06	Führung und Bereitstellung der Grundlagen raumbezogener Informationssysteme, sowie von Karten und Geodaten	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	
		51.11.06	Daten mit Raumbezug und Geodateninfrastruktur Freiburg (GDI- FR)	24	Planung, Entwicklung und Bauen	
		51.11.08	Umlenungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige Ordnungsmaßnahmen	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	
		51.11.10	Führung und Bereitstellung der Kaufpreissammlung, Markt und Preisanalysen (Gutachterausschuss)	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	
		51.11.11	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	

52 Bauen und Wohnen					
52.10	Bauordnung	52.10.00	Bauordnung	24	Planung, Entwicklung und Bauen
		52.10.00	Beratungen und Brandverhütungsschauen im Bereich des Bauordnungsrechtes	20	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
		52.10.02	Baugenehmigungsverfahren	26	Garten- und Tiefbauamt
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	52.20.01	Förderung des Mietwohnungsbaus	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung
		52.20.02	Förderung von Wohneigentum	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung
		52.20.03	Förderung von Modernisierungs-, Schallschutz- und Energiesparmaßnahmen	24	Planung, Entwicklung und Bauen
		52.20.04	Einkommensorientierte Förderung	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung
		52.20.05	Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen	13	Amt für Soziales
		52.20.06	Vermittlung von Wohnraum	13	Amt für Soziales
		52.20.07	Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen (Wohnungsbindungsdatei)	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung
		52.20.07	Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen (Wohnungsbindungsdatei)	13	Amt für Soziales
		52.20.08	Mietspiegel	21	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung
52.20.09	Anwendung des Zweckentfremdungsverbots	24	Planung, Entwicklung und Bauen		
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege	52.30.00	Denkmalschutz und Denkmalpflege	24	Planung, Entwicklung und Bauen
53 Ver- und Entsorgung					
53.50	Kombinierte Versorgung	53.50.00	Konzessionsabgabe	17	Stadtkämmerei
53.60	Telekommunikationseinrichtungen	53.60.01	Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur	26	Garten- und Tiefbauamt
53.70	Abfallwirtschaft	53.70.00	Dienstleistungen für den EAF	7	Umweltschutzamt
		53.70.00	Abfallwirtschaft	17	Stadtkämmerei
		53.70.09	Zweckverband	7	Umweltschutzamt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
54.10	Gemeindestraßen	54.10.01	Gemeindestraßen	1	Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen
		54.10.01	Gemeindestraßen	26	Garten- und Tiefbauamt
54.20	Kreisstraßen	54.20.01	Kreisstraßen	26	Garten- und Tiefbauamt
54.30	Kreisstraßen	54.30.01	Landesstraßen	26	Garten- und Tiefbauamt
54.40	Bundesstraßen	54.40.01	Bundesstraßen	26	Garten- und Tiefbauamt
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	54.50.01	Straßenreinigung	26	Garten- und Tiefbauamt
		54.50.01	Straßenreinigung	1	Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen
		54.50.02	Winterdienst	26	Garten- und Tiefbauamt
		54.50.02	Winterdienst	10	Forstamt
		54.50.02	Winterdienst	1	Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen

54.60	Parkierungseinrichtungen	54.60.01	Bereitstellung und Betrieb von Parkierungseinrichtungen	26	Garten- und Tiefbauamt
		54.60.01	Bereitstellung und Betrieb von Parkierungseinrichtungen	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		54.60.01	Bereitstellung und Betrieb von Parkierungseinrichtungen	25	Immobilienmanagement Freiburg
54.70	Verkehrsbetriebe / ÖPNV	54.70.01	Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2	Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben
		54.70.01	ÖPNV-Förderung	26	Garten- und Tiefbauamt
54.80	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	54.80.01	Bereitstellung und Betrieb von Industriegleis	26	Garten- und Tiefbauamt
54.90	Öffentliche Toilettenanlagen	54.90.00	Öffentliche Toilettenanlagen	25	Immobilienmanagement Freiburg
55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
55.10	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	55.10.00	Grün-Freizeitflächen	1	Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen
		55.10.00	Öffentliches Grün-/ Landschaftsbau	26	Garten- und Tiefbauamt
55.20	Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	55.20.01	Kommunale Gewässer (inkl. Hochwasserschutz)	26	Garten- und Tiefbauamt
		55.20.02	Gewässerschutz	7	Umweltschutzamt
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen	55.30.00	Friedhof	1	Gemeinderat, Bürgermeisteramt und Ortsverwaltungen
		55.30.00	Eigenbetrieb Friedhöfe	17	Stadtkämmerei
		55.30.03	Öffentliches Grün auf Friedhöfen und Kriegsgräbern	26	Garten- und Tiefbauamt
		55.30.03	Pflege und Unterhaltung von historischen und jüdischen Friedhöfen	25	Immobilienmanagement Freiburg
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	55.40.01	Naturschutz und Landschaftspflege	26	Garten- und Tiefbauamt
		55.40.02	Maßnahmen Naturschutz und Landschaftsökologie	7	Umweltschutzamt
55.50	Forstwirtschaft	55.50.01	Holzproduktion	10	Forstamt
		3. Natürliche Gemeinschaftsgüter		3.4	Bis 2030 ist die nachhaltige Waldwirtschaft zur Sicherung des nachwachsenden Rohstoffs Holz und von ökologischen Landnutzungsformen weiterentwickelt
		7. Resiliente Gesellschaft		7.2	Bis 2030 ist die Bevölkerung vor Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen infolge von Verkehrsunfällen, Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, gesundheitsbelastender Einwirkungen und Klimakatastrophen bestmöglich geschützt

55.50	Forstwirtschaft	55.50.02	Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes	10	Forstamt
			3. Natürliche Gemeinschaftsgüter	3.2	Bis 2030 ist der Erhalt der biologischen Vielfalt der heimischen Flora durch die Bewahrung der heimischen Natur- und Kulturlandschaft sichergestellt
		55.50.03	Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes	10	Forstamt
			5. Stadtentwicklung	5.4	Bis 2030 ist ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot an Grün- und Freiräumen sichergestellt
			7. Resiliente Gesellschaft	7.2	Bis 2030 ist die Bevölkerung vor Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen infolge von Verkehrsunfällen, Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, gesundheitsbelastender Einwirkungen und Klimakatastrophen bestmöglich geschützt
			10. Lebenslanges Lernen	10.3	Bis 2030 sind handlungsorientierte Lernangebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur in allen Lebens- und Bildungsphasen bereitgestellt und aufeinander abgestimmt
		55.50.04	Dienstleistungen für Dritte	10	Forstamt
		55.50.05	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde	10	Forstamt
55.51	Landwirtschaft	55.51.00	Förderung der Landwirtschaft / Untere Landwirtschaftsbehörde	25	Immobilienmanagement Freiburg
56 Wirtschaft und Umwelt					
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	56.10.01	Altlasten	7	Umweltschutzamt
		56.10.02	Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde	7	Umweltschutzamt
		56.10.06	Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept	7	Umweltschutzamt
		56.10.06	Konzeptionen zum Immissionsschutz (Luft, Lärm)	26	Garten- und Tiefbauamt
		56.10.07	Energieersterberatung	24	Planung, Entwicklung und Bauen
		56.10.08	Aktionen/Veranstaltungen/Informationen	7	Umweltschutzamt
56.20	Arbeitsschutz	56.20.00	Arbeitsschutz	7	Umweltschutzamt
		56.20.02	Fahrpersonalrecht	18	Amt für öffentliche Ordnung
57 Wirtschaft und Tourismus					
57.10	Wirtschaftsförderung	57.10.00	Wirtschaftsförderung / Messe / Tourismus	17	Stadtkämmerei
		57.10.05	Kommunale Beschäftigungsförderung	13	Amt für Soziales
57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	57.30.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	17	Stadtkämmerei
		57.30.08	Bürgerhäuser	12	Kultur- und Bibliothekswesen

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61.10.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61.20.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.30	Jahresabschlussb uchungen; Abwicklung der Vorjahre	61.30.00	Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre	61	Allgemeine Finanzwirtschaft

HAUSHALTSVERMERKE



Haushaltsvermerke

1. Budgetierung / Budgeteinheiten

Der Zuschnitt des Budgets der Organisationseinheit erfolgt ressourcenbezogen, d. h. die Budgets / Teilbudgets umfassen ausgewählte Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen.

Bei der Stadt Freiburg i. Br. gibt es innerhalb der einzelnen Budgets (Teilhaushalte) / Teilbudgets jeweils die beiden Budgeteinheiten „Personal“ und „Sachmittel“ innerhalb derer die zugeordneten Aufwandskonten gegenseitig deckungsfähig sind.

Daneben gibt es weitere Budgeteinheiten innerhalb derer die Aufwandskonten gegenseitig deckungsfähig sind:

1. Für tangierte Ämter die Budgeteinheiten „Zuschüsse für laufende Zwecke / Schuldendienst“ und „Transferaufwendungen / Kostenerstattungen / sonstige Sozialleistungen“.

Innerhalb einzelner Ämter

2. nur in Kombination mit bestimmten Kostenstellen (z.B. die gesamtstädtischen Sonderbereiche des HPA) oder
3. bezogen auf spezielle Aufwandskonten, für deren stadtweite Planung und Bewirtschaftung nur ein Amt (z.B. zentrale EDV-Beschaffung beim DIGIT) zuständig ist

entsprechend der nachfolgenden Auflistung „Fachspezifische Budgeteinheiten im Ergebnishaushalt“.

Zudem gibt es Aufwandskonten für die keine gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht. Diese Aufwandskonten sind weder untereinander noch in Bezug zu den budgetrelevanten Aufwandskonten deckungsfähig. Umschichtungen von Finanzmitteln zwischen diesen einzelnen Konten sind grundsätzlich nur auf Antrag möglich, außer wenn Aufwands-/ Auszahlungsarten bzw. Ertrags-/ Einzahlungsarten über Haushaltsvermerke zur Deckung herangezogen werden können bzw. als einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden.

Im Finanzhaushalt gibt es **je Investitionsmaßnahme** je eine Budgeteinheit für Auszahlungen und ggf. für Einzahlungen. Daneben gibt es fachspezifische Budgeteinheiten für Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (StKäm). Innerhalb dieser Budgeteinheiten sind die ausgewählten Auszahlungs- bzw. Einzahlungsarten ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Die budgetbezogenen Regelungen gelten jeweils nur für ein Haushaltsjahr, bei einem Doppelhaushalt nach Jahren getrennt.

Sind zur Wahrung ordnungsgemäßer Buchführung unterjährig neue Kontierungsobjekte oder Sachkonten/Kostenarten anzulegen, ist die Finanzverwaltung ermächtigt, diese in bestehende Budgeteinheiten oder gegebenenfalls neuen Budgeteinheiten zu integrieren, soweit dies der Systematik in diesen Grundsätzen zum Haushaltsvollzug entspricht.

Fachspezifische Budgeteinheiten im Ergebnishaushalt

Technische Budgeteinheit im SAP-System	Bezeichnung
110KNF-NACHWUCHSKR	Personalaufwendungen der Nachwuchskräfte (HPA) <i>(gegenseitig deckungsfähig)</i>
110KNF-PERS-RESERVE	Personalaufwendungen der Personalreserve, der Personalgestaltung sowie der Beurlaubten (HPA) <i>(gegenseitig deckungsfähig)</i>
110KNF-PENSIONAERVER	Versorgungsaufwendungen der Pensionäre (HPA) <i>(gegenseitig deckungsfähig)</i>
110KNF-ALTERSTEILZ	Personalaufwendungen für Altersteilzeit (HPA) <i>(gegenseitig deckungsfähig)</i>
110KNF-AKTIVVERSORG	Personalaufwendungen für Versorgung, Beihilfe, Unfallversicherung der Aktiven (HPA) <i>(gegenseitig deckungsfähig)</i>
110KBF-ZENTVERWALT	Zentrale Verwaltungsleistungen (HPA) insbesondere für Aufwendungen für zentrale Papierbeschaffung, Büromaterialversorgung und Registraturaufwendungen im RiS, Zentraler Fahrzeugpool, Dienstleistung CarSharer, Neukonzeption Botendienste und Papiervernichtung im neuen Verwaltungszentrum / Bestandsbau <i>(gegenseitig deckungsfähig)</i>
110KBF-MOEBEL-ZENTRA	Zentrale Büromöbelbeschaffung (HPA)
180KBF-EDV-ZENTR	Zentrale EDV-Beschaffung (DIGIT)
180KBF-DIGIT-SCHULEN	Digitalisierung Schulen (DIGIT)
400KBF-ALLG-SCHULEN	Aufwendungen für Schulmittel insgesamt (ASB) <i>(gegenseitig deckungsfähig)</i>
650KBF-GEBREINIGUNG	Personal und Sachaufwendungen der Gebäudereinigung (IMF) (Vollbudgetierung bei den entsprechenden Kostenstellen der Gebäudereinigung) <i>(gegenseitig deckungsfähig)</i>

Übersicht der nicht budgetrelevanten Konten

Kontenart	Bezeichnung
42710100	Pauschalmittel Ortsverwaltungen
43410000	Gewerbesteuerumlage
435X0000	Allg. Zuweisungen (x gilt stellv. für die unterschiedlichen Empfänger z.B. Bund, etc.)
437X0000	Allg. Umlagen (x gilt stellv. für die unterschiedlichen Empfänger z.B. Bund, etc.)
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung (ASB)
44220000	Verfüungsmittel des Oberbürgermeisters (i.V.m. Kostenstelle 001-004000)
44410400	Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verpflichtungen
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche
44820000	Säumniszuschläge
44830000	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
44910100	Aufwand für Vermessungsleistungen
44910500	Aufwand für diverse Differenzen
44922000	Zuführung Rücklagen Stiftung
44980000	Deckungsreserve Sachkosten
44980001	Deckungsreserve Personalkosten
44990000	Globaler Minderaufwand
451x0000	Zinsaufwendungen (x gilt stellv. für die unterschiedliche Empfänger z.B. Bund, etc.)
45910000	Kreditbeschaffungskosten
45930100	Bankrückläufer
45990000	Sonstige Finanzaufwendungen
47000000 – 47999999	Abschreibungen bezogen auf die verschiedenen Anlageklassen (gegenseitig deckungsfähig)
51310000	Außerplanmäßige Abschreibungen
532x0000	Aufwendungen aus Veräußerung von Vermögensgegenständen (x gilt stellvertretend für die unterschiedlichen Vermögensgegenstände z.B. die Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden)

Maßnahmen im Finanzhaushalt

Einzelvorhaben

Ein Einzelvorhaben ist eine Investition von besonderer finanzieller und politischer Bedeutung. In der Regel handelt es sich um ein Bauvorhaben und erstreckt sich als sogenannte Investitionsmaßnahme im Sinne von § 17 Nr. 2 GemHVO über mehrere Jahre.

Das Einzelvorhaben ist in dem Teilhaushalt abzubilden, in welchem die sachliche Zuordnung erfolgt, auch wenn andere Teilhaushalte daran beteiligt sind.

Pro Maßnahme wird eine Budgeteinheit eingerichtet. Sofern mehrere Ämter an dieser Maßnahme beteiligt sind, wird zusätzlich je Amt eine separate Budgeteinheit gebildet.

Vorhandene Einrichtungen

Investitionen von finanziell und politisch untergeordneter Bedeutung werden bei den sogenannten „vorhandenen Einrichtungen“ durchgeführt. Für Einzelinvestitionen oberhalb der Wertgrenze von 200.000 EUR wird je Maßnahme eine eigene Budgeteinheit gebildet.

Für Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden bei Bedarf für jede Auftragsart sog. Investitionssammler angelegt, über die mehrere Anlagenzugänge der gleichen Anlageklasse (z.B. Fahrzeuge) erfolgen können. Es ist demnach nicht notwendig, für jedes Anlagegut unterhalb der Wertgrenze einen eigenen Investitionsauftrag anzulegen. Für **jeden Investitionssammler** einer Organisationseinheit wird eine entsprechende Budgeteinheit gebildet.

Ausgenommen hiervon sind die Baumaßnahmen des IMF und GuT, die über das Projektssystem abgebildet werden. Auch hier wird **je Maßnahme / Projekt** eine Budgeteinheit eingerichtet. Sofern mehrere Ämter an dieser Maßnahme beteiligt sind, wird zusätzlich **je Amt** eine separate Budgeteinheit gebildet.

2. Deckungsvermerke

(Haushaltsvermerke nach § 61 Ziffer 19 i. V. m. § 19 und 20 GemHVO und andere Festlegungen)

Die unterschiedlichen Arten der Deckungsfähigkeit (gegenseitige, einseitige bzw. unechte Deckungsfähigkeit) sind in den §§ 19, 20 GemHVO geregelt.

Allgemeine Regelungen

Die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit ist nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet wird und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden.

Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, im Haushaltsvollzug erforderliche Korrekturen (insbesondere zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltsführung) zu den dargestellten Deckungsvermerken vorzunehmen.

Mehraufwendungen können grundsätzlich nur über höhere **zahlungswirksame** Erträge oder Einsparungen von **zahlungswirksamen** Aufwendungen innerhalb desselben Haushaltsjahres gedeckt werden. Somit können insbesondere keine Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen zur Deckung herangezogen werden, da sie nicht liquiditätswirksam sind. Ausgenommen hiervon sind Auflösungen von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) und von Rückstellungen. Hier entstehen durch die Auflösung Erträge / Einzahlungen, die auf einer nicht zahlungswirksamen (nicht finanzrechnungsrelevanten) Kostenart verbucht werden, jedoch zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen / Auszahlungen benötigt werden.

Stufenweiser Budgetausgleich innerhalb eines Dezernates

Bei negativen Entwicklungen innerhalb einzelner Ämter ist der Ausgleich wie folgt herzustellen:

Stufe 1: Kommt ein Amt mit dem ihm zugewiesenen Budget nicht aus, ist das betreffende Dezernat für den Ausgleich innerhalb des Dezernates verantwortlich (in diesem Fall ist eine Antragstellung bei der Stadtkämmerei auf überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen erforderlich).

Stufe 2: Kommt das Dezernat mit den Budgets seiner Ämter nicht aus, ist der Ausgleich innerhalb des Gesamthaushalts zu suchen.

Von der Möglichkeit des § 19 Abs. 2 GemHVO (Mindererträge vermindern bestimmte Aufwendungsansätze) wird derzeit kein Gebrauch gemacht.

Deckungsfähigkeit im Ergebnishaushalt (und in den Finanzhaushalt)

- Gegenseitige Deckungsfähigkeit ist innerhalb der unter „1. Budgetierung / Budgeteinheiten“ aufgelisteten Budgeteinheiten gegeben.
- Die Ansätze innerhalb der Konten 40* (sämtliche Personalaufwendungen) sind über alle Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ansätze innerhalb der Kontengruppe 47 (Bilanzielle Abschreibungen) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Kontenarten 316* (Auflösung Sonderposten) und 3571* (Auflösung sonstige Sonderposten) sind unecht deckungsfähig mit den Aufwendungen der Kontengruppe 47 (Bilanzielle Abschreibungen).

- Die Ansätze innerhalb der Konten 4811* (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Konten 3811* (Erträge aus internen Leistungsbeziehungen) sind über alle Teilhaushalte hinweg unecht deckungsfähig mit den Aufwendungen der Konten 4811* (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen).
- Die Ansätze des Sachkontos 37110099 (Erträge für aktivierte Eigenleistungen) sind über alle Teilhaushalte hinweg deckungsfähig mit den Auszahlungen des investiven Sachkontos 78730099 (zu aktivierende Eigenleistungen).
- Die Ansätze des nicht budgetrelevanten Kontos 44820000 (Säumniszuschläge) sind über alle Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze des nicht budgetrelevanten Kontos 44910100 (Aufwand Vermessungsleistungen) sind innerhalb einer Organisationseinheit gegenseitig deckungsfähig.
- (Mehr-)Erträge des § 19 Abs. 1 S.1 und S.2 GemHVO (z. B. Spenden) sind für die ihrer Zweckbestimmung zugeordneten Aufwandsarten zu verwenden.
- Öffentlich-rechtliche Entgelte (Kontengruppe 33), privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenarten 340* - 346*) sowie Zuweisungen und Zuschüsse (Kontenart 314* **ohne** die reinen Personalkostenzuschüsse, Rückzahlungen für geleistete Zuschüsse und Zuschüsse für Schülerbeförderung) sind deckungsfähig mit dem entsprechenden Sachmittelbudget. Dies gilt nicht, wenn die Mehrerträge zu 100 % zur Deckung von Personalaufwendungen zweckbestimmt sind.
- Mehrerträge, die zu 100 % zur Deckung von Personalaufwendungen zweckbestimmt sind, sind deckungsfähig mit dem entsprechenden Personalbudget.
- Im Teilhaushalt 8 (ASB) sind die Aufwendungen für die „Digitalisierung Freiburger Schulen“ im Verantwortungsbereich des DIGIT gegenseitig deckungsfähig mit den entsprechenden Aufwendungen im Verantwortungsbereich des ASB. Zudem können Minderaufwendungen der Sachmittelbudgets des DIGIT und des ASB sowie der Sonderbudgeteinheit „Zentrale EDV-Beschaffung“ des DIGIT per **einseitiger** Deckungsfähigkeit für Mehraufwendungen/ -auszahlungen im Bereich „Digitalisierung Freiburger Schulen“ verwendet werden.
- Im Teilhaushalt 9 (AKi) sind Mehrerträge bei den Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII deckungsfähig mit Mehraufwendungen bei den entsprechenden Jugendhilfeleistungen.
- Im Teilhaushalt 10 (FA) sind Mehrerträge im Forstbetrieb (Produktgruppe 5550) deckungsfähig mit dem entsprechenden Sachmittelbudget.
- Im Teilhaushalt 13 (AfS) sind Mehrerträge bei den Sozialhilfeleistungen nach dem SGB II und SGB XII deckungsfähig mit Mehraufwendungen bei den entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
- Teilhaushalt 14 (AMI) – sind Mehrerträge bei den Sozialhilfeleistungen nach dem AsylbLG deckungsfähig mit Mehraufwendungen bei den entsprechenden Sozialhilfeleistungen.
- Außerdem gilt die tabellarische Zusammenstellung „Mehrerträge zugunsten von Aufwendungen im Ergebnishaushalt (§ 19 Abs. 2 GemHVO) bzw. zugunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt sowie Mehreinzahlungen zugunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt (§ 19 Abs. 4 GemHVO)“.

Deckungsfähigkeit im Finanzhaushalt

a) Mehreinzahlungen:

Mehreinzahlungen sind weder planbar noch i. d. R. einzelnen Maßnahmen ohne weiteres zuordenbar. Bei der Stadt Freiburg erfolgt daher keine direkte Zuordnung der Mehreinzahlungen zu den einzelnen Deckungsringen der Auszahlungsarten. Die Umschichtung wird nur auf Antrag auf über- und außerplanmäßige Auszahlungen gewährt.

Ausnahmen im Einzahlungsbereich:

- Zweckgebundene Mehreinzahlungen lassen sich einzelnen Maßnahmen zuordnen und dürfen daher für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden.
- Mehreinzahlungen, die in der im Anschluss an diese Ausführungen folgenden Tabelle „Mehrerträge zugunsten von Aufwendungen im Ergebnishaushalt (§ 19 Abs. 2 GemHVO) bzw. zugunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt sowie Mehreinzahlungen zugunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt (§ 19 Abs. 4 GemHVO)“ aufgeführt sind, dürfen für die entsprechend aufgeführten Mehrauszahlungen verwendet werden.

b) Erweiterte Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Teilfinanzhaushalte:

Grundsätzlich sind alle Auszahlungs-Budgeteinheiten innerhalb des jeweiligen Deckungskreises gegenseitig deckungsfähig:

Deckungskreis 1:

Investitionsaufträge für Pauschalen/ Sammler/ jährliche Investitionskostenzuschüsse (i.d.R. jährlich wiederkehrende Auszahlungen mit fortlaufenden Ansätzen)

Deckungskreis 2:

Investitionsaufträge für einzelne Baumaßnahmen/ Einzel-Beschaffungen/ Einzel-Investitionskostenzuschüsse (i.d.R. oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 200.000 EUR).

Daneben gibt es u.a. folgende **besondere Deckungskreise** bzw. **Ausnahmen von diesem Grundsatz:**

- Investitionsaufträge für konkrete Sanierungsmaßnahmen/-verfahren sind untereinander je Teilhaushalt deckungsfähig.
- Grundstücks- und Gebäudeerwerbe sind lediglich untereinander innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes deckungsfähig.
- Defizitausgleiche bei Sonderentwicklungsmaßnahmen sind nicht mit anderen Auszahlungsansätzen deckungsfähig.
- Mittel des Zukunftsfonds Klimaschutz sind nicht mit anderen Auszahlungsansätzen deckungsfähig.
- Die Auszahlungsansätze bei sog. Einzelvorhaben in der Bewirtschaftung des IMF (7.XX165...) sind untereinander gegenseitig deckungsfähig, sofern der genehmigte Gesamtkostenrahmen je Maßnahme nicht überschritten wird. Ebenso sind alle investiven Pauschalen und vorh. Einrichtungen des THH 25 – IMF gegenseitig deckungsfähig.
- Die Auszahlungsansätze bei sog. Einzelvorhaben in der Bewirtschaftung des GuT (7.XX166...) sind untereinander gegenseitig deckungsfähig, sofern der genehmigte Gesamtkostenrahmen je

Maßnahme nicht überschritten wird. Ebenso sind alle investiven Pauschalen und vorh. Einrichtungen des THH 26 – GuT gegenseitig deckungsfähig.

- Grds. sind Auszahlungsansätze des THH 25 bzw. THH 26, die nicht Pauschalen/ vorh. Einrichtungen oder Einzelvorhaben zuzuordnen sind, innerhalb des jeweiligen THH gegenseitig deckungsfähig. Die investiven Pauschalen sind zudem zu den Einzelvorhaben einseitig deckungsfähig.
- Ansätze der Fachämter für Erstausrüstungen bei Einzelvorhaben (PSP-Elemente) sind lediglich untereinander je Teilhaushalt deckungsfähig.

c) Weitere spezifische Deckungsvermerke:

- Die Ansätze des investiven Sachkontos 78730099 (zu aktivierende Eigenleistungen) sind über alle Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig.
- Im Teilhaushalt 8 (ASB) sind die Auszahlungen für die „Digitalisierung Freiburger Schulen“ im Verantwortungsbereich des DIGIT gegenseitig deckungsfähig mit den entsprechenden Auszahlungen im Verantwortungsbereich des ASB. Die gesamten Ansätze für die „Digitalisierung Freiburger Schulen“ im Teilhaushalt 8 sind zudem mit den entsprechenden Auszahlungen des Teilhaushaltes 25 (IMF) gegenseitig deckungsfähig.
- Ebenso sind die Ansätze für die „Digitalisierung Freiburger Schulen“ im Teilhaushalt 8 (ASB) im Verantwortungsbereich des DIGIT- gegenseitig deckungsfähig mit den Auszahlungen des investiven EDV-Sammlers des DIGIT im Teilhaushalt 2.
- Die Auszahlungen für den Flüchtlingsbereich im Verantwortungsbereich des AMI (Teilhaushalt 14) sind gegenseitig deckungsfähig mit den entsprechenden Auszahlungen im Verantwortungsbereich des IMF (Teilhaushalt 25).
- Im Teilhaushalt 25 (IMF) sind Mehreinzahlungen bei den Grundstücksveräußerungen bei wertgleichem Tausch oder im Rahmen von Umlegungen bzw. freiwilliger Bodenneuordnung bei Baulandzuteilungen deckungsfähig mit Mehrauszahlungen bei den Grundstückserwerben.

Alle Verpflichtungsermächtigungen (VEs) sind gegenseitig deckungsfähig; d. h. nicht in Anspruch genommene VEs können zugunsten bestehender VEs oder außerplanmäßiger VEs verwendet werden. Die Gesamtsumme der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Umschichtung vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt

Nach § 20 Abs. 4 GemHVO können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt werden. Durch die Umschichtung werden dem Teilergebnishaushalt Mittel entzogen und bestimmten Investitionsprojekten zugeführt. Eine Verschiebung von Mitteln aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt ist unzulässig.

Aufwendungen einer konkreten Maßnahme sind **einseitig** deckungsfähig zugunsten entsprechender Auszahlungen im Finanzhaushalt, wenn sich in der Umsetzung ergibt, dass die im Ergebnishaushalt veranschlagten Mittel ganz oder teilweise dem Finanzhaushalt zuzuordnen sind **und** der vom Gemeinderat für diese Maßnahme vorgegebene Rahmen (Zweck und Betragshöhe) eingehalten wird.

Ebenso sind zahlungswirksame Aufwendungen (u.a. diverse Pauschalen) im Ergebnishaushalt **einseitig** deckungsfähig für Auszahlungen bei den entsprechenden Investitionen bzw. Investitionspauschalen. Eine tabellarische Zusammenstellung dieser Positionen ist im Anschluss an diese Ausführungen aufgeführt.

3. Übertragbarkeitsvermerke

(Haushaltsvermerke nach § 61 Ziffer 19 i. V. m. § 21 GemHVO)

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets gelten grundsätzlich als übertragbar (§21 Abs. 2 GemHVO).

Die Entscheidung darüber, welche Ansätze tatsächlich übertragen werden, wird je Haushaltsjahr getroffen.

Hierbei wird unterschieden, ob

- die Verwaltung bis zum 31.12. des Jahres bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen ist (gebundene Mittel, Verpflichtungsreserve, Zuständigkeit beim Finanzbürgermeister) oder ob
- die Mittel im laufenden Jahr (z. B. wegen Verzögerungen im Betriebsablauf / Projekt) nicht ausgeschöpft werden konnten und im nächsten Jahr benötigt werden (ungebundene Mittel und benötigt, Verfügungsreserve, Zuständigkeit beim Haupt- und Finanzausschuss).

**Einseitige Deckungsfähigkeit vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt
(§ 20 Abs. 4 GemHVO)**

Pauschale ErgHH	CO-Objekt	Aufwands- Kostenart		Pauschale FinHH	CO-Objekt	Auszahl- ungs- konten
Teilhaushalt 02 - zentr. Funktionen und Sonderaufgaben - Teilbudget Digitales und IT						
180 IT Service	V112002B0000	42710400	z u g u n s t e n	180A EDV (Sammler)	I020000L0021	78XXXXXX
		42710500				
		44290900				
Teilhaushalt 08 - Amt für Schule und Bildung						
400 ASB - Bereich Gymnasium	P211006A0000	42209999	z u g u n s t e n	400 EDV-Sammler Gymnasium	I08211050021	78XXXXXX
		42709999		400 Sonst. Geschäftsausstattung- Sammler Gymnasium	I08211050031	
		44309999				
400 ASB - Bereich Berufliche Schulen	P213000A0000	42209999	z u g u n s t e n	400 EDV-Sammler berufl. Schule	I08213000021	78XXXXXX
		42709999		400 Sonst. Geschäftsausstattung- Sammler berufl. Schule	I08213000031	
		44309999				
400 Digitalisierung der Schulen konsumtiv (in der Verantwortung des ASB)	Auftragsgruppe 400-DI-KON	42710400	z u g u n s t e n	400 Digitalisierung der Schulen investiv (in der Verantwortung des ASB)	Auftrags- gruppe 400-DI-INV	78XXXXXX
		42910000				
		44290900				
180 Digitalisierung der Schulen konsumtiv (in der Verantwortung des Digit)	Auftragsgruppe 400-180D1	42710400	z u g u n s t e n	180 EDV (Sammler) Schulen (in der Verantwortung des Digit)	I082110D0021	78XXXXXX
		44290900				
Teilhaushalt 9 - Kinder, Jugend und Familie, Teilbudget Amt für Kinder, Jugend und Familie						
Zuschüsse an Freie Träger aufgrund der Förderrichtlinien für Kitas in Freiburg (konsumtive Instandhaltung / Sanierung der Gebäude)	365001010000	43180000	zu- gun- ste n	Investitionszuschüsse an Freie Träger aufgrund der Förderrichtlinien für Kitas in Freiburg (Baumaßnahmen / Erstausrüstung)	I093650A0014	78180000
Teilhaushalt 23 - Projektgruppe Dietenbach						
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	P511001G0000	43160000	zu- gun- ste n	Sonderentwicklungs- maßnahme Dietenbach Ausgleich Defizit	I235110B0010	78710000

Pauschale ErgHH	CO-Objekt	Aufwands-Kostenart		Pauschale FinHH	CO-Objekt	Auszahlungs-konten
Teilhaushalt 25 - Immobilienmanagement Freiburg						
Bauunterhaltungspauschale für Altbauschulsanierung	4.25901.000	42110000	Z u g u n s t e n	Investitionspauschale für Altbauschulsanierung	7.25065901	78XXXXXX
Bauunterhaltungspauschale für Sanierung Nawi Fachräume	4.25902.000	42110000		Investitionspauschale für Sanierung Nawi Fachräume	7.25065902	78XXXXXX
Bauunterhaltungspauschale für Multimediamaßnahmen	4.25903.000	42110000		Investitionspauschale für Multimediamaßnahmen	7.25065903	78XXXXXX
Bauunterhaltungspauschale für Energiesparmaßnahmen	4.25904.000	42110000		Investitionspauschale für Energiesparmaßnahmen	7.25065904	78XXXXXX
Bauunterhaltungspauschale für Cafeterien und Betreuung	4.25905.000	42110000		Investitionspauschale für Cafeterien und Betreuung	7.25065905	78XXXXXX
Bauunterhaltungspauschale für Brandschutzmaßnahmen	4.25906.000	42110000		Investitionspauschale für Brandschutzmaßnahmen	7.25065906	78XXXXXX
Bauunterhaltungspauschale für pädagogische Schulhofgestaltung	4.25907.000	42110000		Investitionspauschale für pädagogische Schulhofgestaltung	7.25065907	78XXXXXX
Bauunterhaltungspauschale für Sanierung von Schulsportanlagen	4.25908.000	42110000		Investitionspauschale für Sanierung von Schulsportanlagen	7.25065908	78XXXXXX
Bauunterhaltungspauschale für Sanierung Außenanlagen Kitas / Horte	4.25909.000	42110000		Investitionspauschale für Sanierung Außenanlagen Kitas / Horte	7.25065909	78XXXXXX
Bauunterhaltungspauschale für Unterhaltung städtische Wohnheime	4.25913.000	42110000		Investitionspauschale für Unterhaltung städt. Wohnheime	7.25065913	78XXXXXX
Ökopunkte (Herstellung/Pflege)	P113304A0004	42110000		Erwerb/ Herstellung Ökopunkte	I220000A0081	78311000
Teilhaushalt 26 - Garten- und Tiefbauamt						
Straßenunterhaltung	diverse	42110000 - 42220200 42910000	Z u g u n s t e n	Straßenerneuerungsmaßnahmen	7.26066911	78XXXXXX
Bauwerksunterhaltung	diverse	42110000 - 42220200 42910000		Ingenieurbauwerke	7.26066912	78XXXXXX
Bauwerksinstandhaltung	diverse	42110000 - 42220200 42910000		Ingenieurbauwerke	7.26066912	78XXXXXX
Barrierefreiheit	P541001A0015	42110000 - 42220200 42910000		Barrierefreiheit	7.26066921	78XXXXXX
Kinderspiel- u. Bolzplätze, Freizeittflächen	Z660-5510003 P551000I0034 Z660-5510001	42110000 - 42220200 42910000		Kinderspiel- u. Bolzplätze, Freizeittflächen	7.26066902	78XXXXXX
Park- und Gartenanlagen	P551000IXXXX Z660-5510X00	42110000 - 42220200 42910000		Park- und Gartenanlagen	7.26066900	78XXXXXX

Mehrerträge zugunsten von Aufwendungen im Ergebnishaushalt (§19 Abs. 2 GemHVO) bzw. zugunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt sowie Mehreinzahlungen zugunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt (§19 Abs. 4 GemHVO)

	CO-Objekt	Ertrags-Kostenart	Beschreibung	CO-Objekt	Aufwands-Kostenart	Beschreibung
Teilhaushalt 2 - Zentrale Funktionen und Sonderaufgaben						
Kontaktstelle Frau und Beruf Besondere Projekte	V111402B0000	34810000	Erstattungen vom Land	V11402B0000	42710200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Haupt- und Personalamt Fahrrad-Leasing	V112106A0010	34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	V112106A0010	42320000	Leasing
Haupt- und Personalamt Hansefit	V112106A0020	34850000	Erstattungen verbundene Unternehmen	42610200 u.a.	42610200 u.a.	Zentrale fachübergreifende Fortbildung HPA
		34870000	Erstattungen private Unternehmen			
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen			
Teilhaushalt 7 - Umweltschutzamt						
Altlasten	P561001A0010 P561001A0020	31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	P561001A0010 P561001A0020	42910000 u.a.	Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen
		34800000	Erstattungen vom Bund			
Teilhaushalt 8 - Amt für Schule und Bildung						
Gesamtschulen - Mensa Staudinger Schulen	Z400-MENSAST	33210000	Benutzungsgebühren - Essensgelder	Z400-MENSAST	42910000 u.a.	Aufwendungen - Lebensmittel
		31410000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (Stiftungsgelder)	Z400-HECTORS	42910000 u.a.	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sowie alle Aufwendungen zur Durchführung der Hector-Kinderakademie
Schülerbeförderung	P214001A0000	31410000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	P214001A0000 P214001A0001 P214001A0002 P214001A0003 P214001A0004	44295000	Aufwendungen für die Schülerbeförderung
		31420000	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden / Gemeindeverbänden	Z400-EIA0000	44580000 u.a.	Erstattung an übrige Bereiche

		Ertrags- Kostenart	Beschreibung	CO-Objekt	Aufwands- Kostenart	Beschreibung
Teilhaushalt 8 - Amt für Schule und Bildung (Fortsetzung)						
Freiburger Schulprojektwerkstatt	Z400-FRSPWER	33210000	Benutzungsgebühren	Z400-FRSPWER	44310000 u.a.	alle Aufwendungen der Freiburger Schulprojektwerkstatt
Sonst. Förderung v. Schülern f. Assistenzdienste im Unterricht	Z400-ASSISTE	34820000	Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	Z400-ASSISTE	44580000	Erstattung an übrige Bereiche
Deutsch-Franz. Internat	P214002A0001	33210000	Benutzungsgebühren - Internatsbeiträge	P214002A0001	42910000 u.a.	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen
Gesunde Schule/ BUT	Z400-GESU-GS	31480000	BuT-Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	Z400-GESU-GS	43180000	BuT-Zuschüsse an übrige Bereiche
	Z400-GESUHWR					
	Z400-GESUGHS					
	Z400-GESU-RS					
	Z400-GESUGYM					
	Z400-GESUGES					
	Z400-GESUGEM					
Z400-FLEXNAB	31410000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - Sachmittel	Z400-FLEXNAB	44580000 u.a.	Erstattung an übrige Bereiche sowie alle Aufwendungen für die Betreuung	
Z400-GTSBETR						
Z400-G8-MIBE						
Betreuung	Z400-SKB0000	31410000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Z400-SKB0000	44580000 u.a.	Erstattungen an übrige Bereiche
	Z400-SKB0000	33210000	Benutzungsgebühren - Elternbeiträge	Z400-GTSBETR		
Digitalisierung an Schulen (in der Verantwortung des ASB)	Z400-DIGITAL	31400000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	Auftragsgruppe 400-DIGIT	42710400 u.a.	alle Aufwendungen im Rahmen der Schuldigitalisierung
		31410000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Z400-FERIENB		
Digitalisierung an Schulen (in der Verantwortung des Digit)	Z400-180DIGI	31400000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	Auftragsgruppe 400-180D1 und entsprech. (Z-)Aufträge	42710400 44290900 u.a.	alle Aufwendungen im Rahmen der Schuldigitalisierung
		31410000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land			

CO-Objekt	Ertrags-Kostenart	Beschreibung	CO-Objekt	Aufwands-Kostenart	Beschreibung
Teilhaushalt 8 - Amt für Schule und Bildung (Fortsetzung)					
Jugendbegleiter - Jugendstiftungsmittel	31410000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	Z400-JUBE-GS Z400-JUBEHWR Z400-JUBEGHS Z400-JUBE-RS Z400-JUBEGYM Z400-JUBEGES Z400-JUBEGEM Z400-JUBESOF Z400-JUBESOG Z400-JUBESOE	42910000 44210000 u.a.	alle Aufwendungen im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms
			P273001A0000	42210000 42220000 42710200 42720000 42910000 44310000 u.a.	alle Aufwendungen für den Planetariumsbetrieb
Z u g u n s t e n					
Teilhaushalt 9 - Kinder, Jugend und Familie					
Spenden	31470000	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	31800201C000 (AKI) bzw. 31800201F000 (ASK)	43310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
		Zinserträge			
Schulsozialarbeit	31480000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (nur Personalkosten)	P362002A0000	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
		Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen			
Förderung / Vermittlung 0 - 6 Jahre	31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	365002010000	43180000 u.a.	Zuschüsse an übrige Bereiche sowie Sachmittelbudget Kitas

CO-Objekt	Ertrags-Kostenart	Beschreibung	CO-Objekt	Aufwands-Kostenart	Beschreibung
Teilhaushalt 9 - Kinder, Jugend und Familie (Fortsetzung)					
Förderung 0 - 6 Jahre	34880000 31400000 31410000 31420000 31450000 31470000 31480000	Erstattungen v. übrigen Bereichen	365001010000 (AKI) bzw. 36500101B000 (ASK)	43180000 u.a.	Zuschüsse an übrige Bereiche sowie für alle Aufwendungen des Sachmittelbudgets AKI bzw. ASK
		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund			
		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land			
		Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden / Gemeindeverbänden			
		Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen			
		Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen			
		Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen			
		Erstattungen v. übrigen Bereichen			
		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land			
		Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden / Gemeindeverbänden			
Förderung 7 - 14 Jahre	34880000 31410000 31420000 31450000 31470000 31480000	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	365001020000 (AKI) bzw. 36500102B000 (ASK)	43180000 u.a.	Zuschüsse an übrige Bereiche sowie für alle Aufwendungen des Sachmittelbudgets AKI bzw. ASK
		Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen			
		Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen			
		Erstattungen v. übrigen Bereichen			
		Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land			
		Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden / Gemeindeverbänden			
		Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen			
		Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen			
		Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen			
		Erstattungen v. übrigen Bereichen			
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land					
Z u g u n s t e n					

Teilhaushalt 12 - Kultur- und Bibliothekswesen		Ertrags- Kostenart	Beschreibung	CO-Objekt	Aufwands- Kostenart	Beschreibung					
Eigene Projekte Musik	P262004A0001	31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	P262004A0001	42710200 u.a.	Besondere Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen					
		31420000	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden / Gemeindeverbänden								
		31470000	Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen								
		31480000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen								
		33210000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte								
		34210000	Erträge aus Verkauf								
		31480000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen								
		31480000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen								
		31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land								
		31420000	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden / Gemeindeverbänden								
Institutionelle Förd. Musik	P262004A0002	31480000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	P262004A0002	43180000 u.a.	Zuschüsse an übrige Bereiche					
		31480000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	P262004A0003	43180000 u.a.	Zuschüsse an übrige Bereiche					
Eigene Projekte Kulturpflege	P281000A0001	31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	P281000A0001	42710200 u.a.	Besondere Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen					
		31420000	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden / Gemeindeverbänden								
		31470000	Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen								
		31480000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen								
		33210000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte								
		34210000	Erträge aus Verkauf								
		34610000	sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte								
		Z u g u n s t e n									

Ertrags-Kostenart	CO-Objekt	Beschreibung	Aufwands-Kostenart	Beschreibung		
Teilhaushalt 12 - Kultur- und Bibliothekswesen (Fortsetzung)						
Archiv Allgemein	P252100A0000	31410000	P252100A0000	Besondere Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen		
		Zuweisungen f. lfd Zwecke vom Land				
		31420000			42710200 u.a.	
		Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden / Gemeindeverbänden				
		31470000				43180000 u.a.
		Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen				
		31480000				
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen						
31480000	43180000 u.a.					
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen						
33110000		Zuschüsse an übrige Bereiche				
Verwaltungsgebühren						
Archiv Interreg	P252100A0001	31410000	P252100A0001	Besondere Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen		
		Zuweisungen f. lfd Zwecke vom Land				
		31420000			42710200 u.a.	
		Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden / Gemeindeverbänden				
		31470000				43180000 u.a.
		Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen				
		31480000				
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen						
31480000	43180000 u.a.					
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen						
31480000		Zuschüsse an übrige Bereiche				
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen						
Kommunale Museen	P252000A0002	31410000	P252000A0002	Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen		
		Zuweisungen f. lfd Zwecke vom Land				
		31420000			42910000 u.a.	
		Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden / Gemeindeverbänden				
		31470000				43180000 u.a.
		Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen				
		31480000				
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen						
31480000	Zuschüsse an übrige Bereiche					
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen						
31480000		Zuschüsse an übrige Bereiche				
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen						
Institutionelle Förd. Kulturpflege	P281000A0002	31480000	P281000A0002	Zuschüsse an übrige Bereiche		
		Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen				
Projektförderung Kulturpflege	P281000A0003	31480000	P281000A0003	Zuschüsse an übrige Bereiche		
		Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen				
Z u g u n s t e n						

CO-Objekt	Ertrags-Kostenart	Beschreibung	CO-Objekt	Aufwands-Kostenart	Beschreibung
Teilhaushalt 13 - Amt für Soziales					
Allg. Daseinsvorsorge	31480000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	P318006B0000	42710200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
	34840000	Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	P318007B0000	42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen
Seniorenbüro	34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	P318007B0000	44310000	Geschäftsaufwendungen
	31410000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land		42810000	Aufwendungen für den Erwerb von sonstigen Vorräten
Spenden	31480000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	500-604000	42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen
	36100000	Zinserträge vom Bund	P318008B0000	43310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
	36180000	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen			
	31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	31800201B000	42620100	Fachfortbildung
Schuldnerberatung			500-514200	44310000	Geschäftsaufwendungen
Hauptamtliche Behindertenbeauftragte	31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	500-804000	44310000	Geschäftsaufwendungen
	31440000	Zuweisungen für laufende Zwecke gesetzliche Sozialversicherung		42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen
Kommunaler Suchtbeauftragter	31410000	Zuweisungen für laufenden Zwecke vom Land	P414001A0000	42620100	Fachfortbildung
	31440000	Zuweisungen für laufende Zwecke gesetzliche Sozialversicherung		44310000	Geschäftsaufwendungen
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen	31410000	Zuweisungen für laufenden Zwecke vom Land	P414008A0000	42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen
	31410000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land		44310000	Geschäftsaufwendungen
Jugendberufshilfe			P362002B0000	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
Z u g u n s t e n					

CO-Objekt	Ertrags-Kostenart	Beschreibung	CO-Objekt	Aufwands-Kostenart	Beschreibung
Teilhaushalt 13 - Amt für Soziales (Fortsetzung)					
Beratungsstellen	31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	P363006B0000	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
Förderung der Wohlfahrtspflege	31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	P316001A0000	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
Teilhaushalt 17 - Stadtkämmerei					
ÖPNV-Zuschuss	31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	P573000A0000	43120000	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.
				43150000	Zuweisungen an verbundene Unternehmen
Teilhaushalt 21 - Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung					
Umliegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige Ordnungsmaßnahmen	35910000	Sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	P511108A0000	44910000	Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Mietspiegel	34210000	Erträge aus Verkauf	P522008B0001	42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen
	34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
Teilhaushalt 23 - Management Dez. V - Teilbudget Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag					
Klimamobilitätsplan	31410000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	V111001O0001	42910000 u.a.	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen und weitere Aufwendungen für Mobilität
MiD 2023 - Vertiefungsstichprobe	31410000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	V111001O0001	42910000 u.a.	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen und weitere Aufwendungen für Mobilität
Teilhaushalt 24 - Planung, Entwicklung und Bauen - Teilbudget Baurechtsamt					
Holzbauförderung	34810000	Erstattungen vom Land	P522003C0000	42910000 u.a.	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen und weitere Aufwendungen für Holzbauförderung
Z u g u n s t e n					

CO-Objekt	Ertrags-Kostenart	Beschreibung	CO-Objekt	Aufwands-Kostenart	Beschreibung
Teilhaushalt 25 - Immobilienmanagement Freiburg					
Mietwohnungsverwaltung	34110000	Mieten und Pachten	V112402B0001	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
Grundstücksverwaltung unbebaut (Zuschuss Erbbauzins SpR)	34110000	Mieten und Pachten	P113301A0007	43180000	Zuschuss an übrige Bereiche (Mehrerträge IMF zugunsten Mehraufwendungen beim SpR)
Grundstücksgeschäft und Erbbaurechtsbestimmungen (Zuschuss Pacht SpR)	34110000	Mieten und Pachten	P113304A0005	42110000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
Erträge Pflege von Ausgleichsflächen pRAP	34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	P113304A0088	78730000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
	34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen			
	34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen			
	34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen			
Einzahlungen Herstellung von Ausgleichsflächen pRAP	68180000	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	I221133A0007	78730000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
	68981000	Abrechnung von Sonderposten aus Investitionen			
Teilhaushalt 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Gewerbesteuer	30130000	Gewerbesteuer	P611000A0000	43410000	Gewerbesteuerumlage
Veranlagungszinsen Gewerbesteuer	35620100	Nachzahlungszinsen	P612000A0000	44820000	Säumniszuschläge u.ä.
Z u g u n s t e n					

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN



Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

THH	Auftrag / PSP-Element	Bezeichnung Investitionsauftrag / PSP-Element	Verpflichtungsermächtigungen insgesamt in Tausend EUR	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen in:	
				2027 in Tausend EUR	2028 in Tausend EUR
1	7.01165005-237	Sanierung Mooswaldhalle Hochdorf	1.000	500	500
1	7.01165006-090	Sanierung Steinriedhalle Waltershofen	1.500	1.000	500
8	7.08165015-004	Erweiterung/ Sanierung Anne-Frank-Schule mit Kita	1.000	1.000	0
8	7.08165022-021	Erweiterung Max-Weber-Schule	2.000	2.000	0
8	7.08165022-021	Erweiterung Max-Weber-Schule (bewegl. Ausstattung)	500	500	0
8	7.08165027-017	Weiterführende Schule am Tuniberg	500	500	0
8	7.08165030-065	Erweiterung Johannes-Schwartz-Schule inkl. Neubau Kita	1.300	800	500
8	7.08165029-164	Sanierung Lycee-Turenne	1.000	500	500
8	7.08165038-000	Lortzingschule Ganztageschule	750	250	500
8	7.08165042-072	Weiherhof Grundschule Ganztageschule	500	250	250
8	7.08165043-046	Sanierung Reinhold-Schneider-Schule	500	250	250
9	7.09165009-171	Erweiterung und Sanierung Kita Breisacher Hof	1.500	1.000	500
9	7.09165013-344	Neubau Kita im Moos	2.000	1.000	1.000
9	7.09165015-110	Neubau Kita Violett	1.000	1.000	0
9	7.09165015-110	Neubau Kita Violett (bewegl. Ausstattung)	340	340	0
10	I100000A0060	Straßen, Wege, Plätze	500	500	0
12	I122520C0110	Klimaertüchtigung der Museen: Museum Natur und Mensch	500	500	0
12	7.12165001-118	Gesamtsanierung Augustinermuseum I - III	2.000	2.000	0
14	7.14165002-000	Multifunktionsgebäude Güterbahndareal	3.500	2.000	1.500
14	7.14165005-315	Erweiterung Merzhauser Straße	1.000	1.000	0
20	7.20165002-088	Neubau Ortsverwaltung und Feuerwehrgerätehaus Lehen	1.000	1.000	0
20	7.20165003-239	Neubau Rettungszentrum	2.000	1.000	1.000
20	7.20165004-329	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kappel	1.000	1.000	0
25	I221124A0040	Sanierung Wohnhäuser Mundenhofareal	500	500	
25	I221124A0100	Turmstraße 8, 12, 14	500	500	
25	I221133A0021	Baugebiet Höhe	750	750	
25	I221133A0291	Erwerb Teilfläche Rettungswache Nord	1.000	1.000	
26	7.26066001	Stefan-Meier-Straße	3.000	1.500	1.500
26	7.26066006	Kappler Straße	1.000	1.000	0
26	7.26066008	Bebelstraße/ B294	4.600	4.600	0
26	7.26066018	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	2.749	1.374	1.375
26	7.26066021	Lörracher Straße	1.500	1.500	0
26	7.26066902	Pauschale Kinderspiel- und Bolzplätze, Freizeitflächen	200	200	0
26	7.26066911	Straßenerneuerungsmaßnahmen	500	500	0
26	7.26066912	Ingenieurbauwerke	500	500	0
26	7.26066913	Radverkehrsanlagen	2.000	1.000	1.000
26	7.26066917	Pauschale für Barrierefreiheit, Fußverkehrsmaßnahmen und Bushaltestellen	300	300	0
26	7.26066925-0002	Sanierungsverfahren Knopfhäusle-Siedlung	750	750	0
26	7.26166002	Westrandstraße	1.500	1.500	0

26	7.26166012	B3-Umfahrung Zähringen	100	100	0
26	7.26166037	Gewerbekanal Bereich Komturplatz	3.500	2.500	1.000
26	7.26166038	Fortführung Hochwasserschutz	600	600	0
26	7.26166045	Sanierung Tiefgaragen/ Bahnhofsgarage	200	200	0
26	I265410A0061	Straßenbeleuchtung	50	50	0
26	I265460A0031	Parkscheinautomaten	50	50	0
26	I265470A0034	Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg (Inv.Zuschuss DB) *	1.750	700	750
Summe:			54.489	41.564	12.625

* davon voraussichtlich fällige Auszahlungen von 0,7 Mio. EUR in 2027, 0,75 Mio. EUR in 2028 und 0,3 Mio. EUR in 2029) - siehe Drucksache G-23/061

DARSTELLUNG DER VORAUSSICHT- LICHEN ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT



Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt					Finanzplanung					
		Vorjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR	1	2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	62.843.851										
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	80.151.975										
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	258.990										
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	35.991.209										
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0										
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-82.205.123										
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	97.040.902										
5	- Prognostizierte Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0										
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0										
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+/- Änderung liquide Eigenmittel ¹⁾	-2.370.000	-11.692.495	6.744.145	-7)	-7)						
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	94.670.902	82.978.407	89.722.552	58.794.393	58.794.393						
10	- davon: Prognose erhöhter Mittelabfluss durch Abbau Gesamtbetrag Ermächtigungsübertragungen ²⁾	-2.000.000	-4.000.000	-6.000.000	-8.000.000	-10.000.000						
11	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0						
12	- davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Risiko mögliche Gewerbesteuerrückzahlung) ³⁾	-29.313.179	-30.120.669	-30.928.159	0	0						
13	- davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Ansparbetrag für neue Eislaufinfrastruktur G-22/066) ⁴⁾	-1.000.000	-1.500.000	-2.000.000	-2.500.000	-3.000.000						
14	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel ⁵⁾	62.357.723	47.357.738	50.794.393	48.294.393	45.794.393						
15	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ⁶⁾	21.492.210	22.944.264	24.557.054	25.724.320	26.479.210						

¹⁾ Änderung liquide Eigenmittel 2024 lt. 2. Finanzbericht 2024 (Drucksache G-24/192). Hier sind ebenfalls die Zeilen 5 bis 7 berücksichtigt.

²⁾ Es ist davon auszugehen, dass bis 2028 pro Jahr 2 Mio. EUR an Ermächtigungsübertragungen abgebaut werden können. Dies ist in der Zeile 8 nicht berücksichtigt, weshalb die Beträge jährlich aufsummiert sind.

³⁾ Hier aufgeführt ist das Risiko, dass die in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen für Gewerbesteuerrückzahlungen zur Auszahlung kommen. Die Rückzahlungsverpflichtung erhöht sich jährlich um die gesetzliche Verzinsung. Es wird angenommen, dass die Auszahlung in 2027 zu erfolgen hat (siehe Zeile 9, Jahr 2027), was die liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2027 deutlich verringern wird.

⁴⁾ Mit Drucksache G-22/066 hat der Gemeinderat festgelegt, einen Ansparbetrag in Höhe von 500.000 EUR jährlich ab 2023 für die bauliche Herstellung einer neuen Eislaufinfrastruktur zu leisten. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind pro Jahr 0,5 Mio. EUR Ansätze im DHH vorgesehen.

⁵⁾ In der Anlage "Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen" sind (neben den in den Zeilen 12 bis 13 gesondert aufgeführten Risiken) weitere Risiken benannt, die sich bei Eintritt zusätzlich liquiditätswirksam auswirken.

⁶⁾ Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO erforderliche Mindestliquidität ist unter Beachtung einer optimierten Zinspolitik im Cash-Pooling-Verbund zu bewerten.

⁷⁾ Die Finanzplanung wird zur 2. Lesung am 17./18.03.2025 in die Haushaltsplanberatung eingebracht.

ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER RÜCKLAGEN



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Voraussichtlicher Stand zum			
	01.01.2025	31.12.2025	01.01.2026	31.12.2026
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Ergebnisrücklagen				
1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	375.503	389.196	389.196	415.374
2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	138.732	145.772	145.772	158.316
Zweckgebundene Rücklagen				
Zweckgebundene Rücklagen	52	52	52	52
Rücklagen gesamt	514.287	535.020	535.020	573.742

Hinweis:

Diese Rücklagen sind nicht in Form von Liquidität vorhanden.

ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	Voraussichtlicher Stand zum			
	01.01.2025	31.12.2025	01.01.2026	31.12.2026
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO				
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.500	2.412	2.412	1.370
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.143	1.143	1.143	1.143
1.3 Altlastensanierungsrückstellungen	2.325	2.325	2.325	2.325
Summe Rückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO (Summe aus 1.1 bis 1.3)	6.968	5.880	5.880	4.838
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO				
2.1 Rückstellungen für Gewerbesteuerrückzahlung *	29.313	30.120	30.120	30.927
2.2 Rückstellung für Verpackungsteuer	0	1.000	1.000	3.000
Summe Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO (Summe aus 2.1 bis 2.3)	29.313	31.120	31.120	33.927
Rückstellungen gesamt (Summe aus 1. und 2.)	36.281	37.000	37.000	38.765

Hinweis: Die hier dargestellten Risiken wirken sich bei Eintritt zusätzlich liquiditätswirksam aus.

* Gerichtsentscheidung wird im Jahr 2027 angenommen.

WEITERE INFORMATIONEN



GLOSSAR

Abschreibung	Betrag, der bei Vermögensgegenständen den Werteverzehr darstellt und dementsprechend als Aufwand im Ergebnishaushalt angesetzt wird.
Aktiva	Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten Mittel.
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus dem Immateriellen Vermögen (z. B. Konzessionen), den Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie den Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen).
Aufwand	Aufwand kennzeichnet den Werteverzehr (den Ressourcenverbrauch) einer Periode, der durch den Einsatz, Verbrauch oder die Nutzung von Personal, Gebäuden, Informationstechnik, sonstigen Sachmitteln und Finanzen entsteht. Dieser kann sowohl zahlungswirksam als auch nicht zahlungswirksam sein.
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen sind außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge bzw. Aufwendungen; insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, Schenkungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Schadensereignissen.
Auszahlungen	Auszahlungen sind alle Barauszahlungen und bargeldlose Zahlungen (z. B. Überweisungen, Lastschriften), die die Liquidität mindern (Kassenbestand, Bankguthaben).
Basiskapital	Die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Das Basiskapital (NKHR) entspricht dem Eigenkapital nach HGB.
Beiträge	Beiträge sind Geldleistungen zur Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung.

Bewertung	Bewertung ist ein Verfahren mit dem Ziel, die unter den einzelnen Bilanzpositionen (Aktiva und Passiva) darzustellenden Güter zu bewerten.
Bewirtschaftung	Bewirtschaftung ist die Verwaltung der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel einschließlich der Verpflichtungsermächtigung und die Überwachung ihrer Inanspruchnahme.
Bilanz	Die Bilanz (Vermögensrechnung) ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) in Kontenform. Somit lässt sich leicht erkennen, woher das Kapital stammt (Mittelherkunft) und wo es im Einzelnen angelegt/ investiert worden ist (Mittelverwendung). Die einzelnen Konten der Bilanz nennt man Bestandskonten. Grundlage für die Aufstellung einer Bilanz ist das Inventar. Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva=Passiva).
Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form. Die finanziellen Beziehungen einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung verdichtet. Hierfür hat die Finanzbuchhaltung alle in Zahlenwerten festgehaltenen und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge aufzuzeichnen.
Budget	Als Budget bezeichnet man die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel (Ermächtigungen) und Haushaltsübertragungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.
Doppelhaushalt	Ein Doppelhaushalt ist ein Haushalt, der für einen Planungszeitraum von zwei Haushaltsjahren erstellt wird. Eine Trennung nach Haushaltsjahren muss jedoch auch im Falle eines Doppelhaushalts durchgeführt werden.
Doppik	Der Begriff Doppik ist eine Abkürzung, die für „Doppelte Buchführung in Konten“ steht. Die kommunale Doppik berücksichtigt durch die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen im Gegensatz zum kameralistischen System den gesamten Werteverzehr von Sachanlagen und Gebäuden. Vorteile dieses Systems sind die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauches, die so mögliche Erfassung

	und Darstellung des gesamten Vermögens der Kommune, die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns, die Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung sowie die Aufhebung der Zweiteilung des Rechnungswesens bei Auslagerung von bestimmten Aufgaben in selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern weichen voneinander ab.
Eigenkapital	Siehe Basiskapital
Einzahlungen	Einzahlungen sind Bareinzahlungen und bargeldlose Zahlungen (Gutschriften auf Girokonten), die die Liquidität erhöhen (Kassenbestand, Bankguthaben).
Ergebnishaushalt	Der Ergebnishaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen nach Arten getrennt ausgewiesen. Details werden in § 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.
Ergebnisrechnung	Eine der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Ertrag (Ressourcenaufkommen) und Aufwand (Ressourcenverbrauch) werden einander gegenübergestellt, sie ist daher das Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das Eigenkapital.
Erträge	Ertrag kennzeichnet den Wertezuwachs (das Ressourcenaufkommen) einer Periode. Dabei kann dieser sowohl zahlungswirksam als auch nicht zahlungswirksam sein.
Fehlbetrag (Defizit)	Ein Fehlbetrag entsteht, falls in der Jahresrechnung bzw. beim Vollzug des Haushalts die Aufwendungen und Auszahlungen die Erträge und Einzahlungen übersteigen. Selbst bei ausgeglichenem Haushaltsplan kann durch das Ausbleiben von erwarteten Erträgen oder Einzahlungen oder durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ein Fehlbetrag zustande kommen. Ist dieser erheblich, muss ein Nachtragshaushalt erlassen werden, um den Etat auszugleichen.
Finanzhaushalt	Im Finanzhaushalt werden alle voraussichtlichen Zahlungsvorgänge abgebildet, unabhängig davon, ob sie ergebniswirksam sind oder nicht. Außerdem werden verschiedene relevante Salden, wie der Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts dargestellt. Details werden in § 3 GemHVO geregelt.

Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen eine Komponente des Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln.
Finanzplanung	Die Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (das erste Jahr ist das Haushaltsjahr) und ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft. Sie enthält alle voraussichtlichen Auszahlungen der künftigen Jahre und die zu ihrer Deckung erwarteten Einzahlungen. Der Finanzplan enthält gleichzeitig eine mittelfristige Investitionsplanung.
Freiwillige Aufgaben	Die Stadt Freiburg kann bei freiwilligen Aufgaben selbst entscheiden, ob diese Aufgaben wahrgenommen werden sowie in welchem Umfang und zu welchen Kosten. (z. B. Kultur, Jugend, Bürgerhäuser). Es bestehen keine gesetzlichen Verpflichtungen.
Fremdkapital	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital
Gebühren	Gebühren sind Geldleistungen, die für eine spezielle Gegenleistung einer Behörde erhoben werden, z. B. für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. Die tatsächliche Inanspruchnahme einer besonderen Leistung der Verwaltung durch den Einzelnen ist erforderlich.
Haushaltsgrundsätze	<p>Wie Städte und Gemeinden mit dem Geld der Bürger_innen umgehen dürfen, ist in der Gemeindeordnung (GemO) bis ins Detail festgelegt. Vierzig Paragraphen und damit fast ein Drittel des Gesetzes befassen sich mit der „Gemeindewirtschaft“. Neben vielen Einzelschriften bestimmt das Regelwerk vor allem die „Haushaltsgrundsätze“, die bei der Aufstellung und Bewirtschaftung eines Haushalts zu beachten sind.</p> <p>Die „Allgemeinen Haushaltsgrundsätze“ in Paragraph 77 der Gemeindeordnung könnten auch für jeden privaten Haushalt oder für die Wirtschaft gelten. Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist: „Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen“, heißt es in der Gemeindeordnung.</p>

Haushaltsplan	Der Haushaltsplan enthält gemäß § 1 GemHVO ff. alle im Haushaltsjahr erwarteten Einzahlungen/Erträge und geplanten Auszahlungen/ Aufwendungen für die Erfüllung der städtischen Aufgaben. Der Geltungszeitraum eines Haushaltsplans umfasst ein oder zwei Jahre. In Freiburg sind es seit 1987 durchweg Doppelhaushalte.
Haushaltssatzung	<p>Die Haushaltssatzung bildet gemäß § 79 GemO die rechtliche Grundlage für die Ausführung des Haushaltsplanes. In der Haushaltssatzung werden festgesetzt: die Gesamteinzahlungen /-erträge und Gesamtauszahlungen /-aufwendungen des Haushaltes, die Höhe der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.</p> <p>Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Gibt es keine Beanstandungen, wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und tritt nach einer erneuten Offenlage in Kraft.</p>
Inventar	Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden einer Kommune, erstellt durch das Verfahren der Inventur. Das Inventar ist Grundlage für das Erstellen der Bilanz.
Inventur	Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden, die in der Bilanz dem Grunde nach angesetzt werden können, durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Die Bestandsaufnahme findet ihren Niederschlag im Inventar.
Investitionen	Auszahlungen, die das Anlagevermögen verändern, z. B. für Baumaßnahmen.
Jahresabschluss	Ein Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Hinzu kommt ein Lagebericht.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune. Falls das Jahresergebnis negativ ist, wird es als Jahresfehlbetrag, falls es positiv ist, als Jahresüberschuss bezeichnet.
Kapitalposition	In die „Kapitalposition“ auf der Passivseite der Bilanz fließt der Saldo der Ergebnisrechnung ein.
Kassenkredite	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung festgelegt. Kassenkredite haben die Funktion, kurzfristige Liquiditätsgaps zu überbrücken.

Kennzahlen	Kennzahlen dienen der Beurteilung und Leistungsbewertung. Das Verwenden von Zielen und Kennzahlen ist in der Kommunalverwaltung durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens eine zentrale Vorgabe. Kennzahlen können die Analyse der finanziellen Lage bzw. deren Entwicklung unterstützen sowie einen Beitrag zur Vergleichbarkeit leisten.
Kontenplan	Der Kontenplan ist die systematische Gliederung aller Konten der Buchführung (Bestands-, Aufwands- und Ertragskonten) sowie aller Konten der Finanzrechnung für eine Kommune. Für Baden-Württemberg ist dieser in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen), festgelegt.
Konzessionsabgabe	Privatrechtliches Entgelt von Unternehmen, die eine Gemeinde im Bereich Versorgung oder Verkehr bedienen. Die Abgabe wird geleistet für das Recht, die öffentlichen Flächen dieser Gemeinde zu benutzen bzw. das ausschließliche Versorgungsrecht im betreffenden Gebiet zu haben.
Kosten	Kosten ist ein Begriff der Kostenrechnung. Kosten sind der in Geld ausgedrückte Wertesatz zur Leistungserstellung, in Form von verbrauchten Gütern und in Anspruch genommenen Diensten, soweit sie zur Leistungserstellung notwendig und dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	Die KLR ist ein Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens („internes Rechnungswesen“), in dem Kosten und Leistungen erfasst, den verschiedensten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden. Die KLR gliedert sich in Kostenarten- (Was?), Kostenstellen- (Wo?) und Kostenträgerrechnung (Wofür?).
Kostenart	Der Begriff der Kostenarten beantwortet die Frage, welche Kosten angefallen sind. Die Kostenarten lehnen sich teilweise an die Konten der Finanzbuchhaltung (z. B. Personalkosten, Materialkosten, Abschreibungen) an, werden aber für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung zum Teil anders gegliedert.
Kostenstelle	Bezeichnet die organisatorische Einheit, die Kosten verursacht und diese beeinflussen und steuern kann. Der Kostenstellenplan entsteht auf der Grundlage der gebildeten Kostenstellen und weist diese aus.
Kostenträger	Bezeichnung für die Produkte und Dienstleistungen, denen Kosten zugerechnet werden können.

Leistung	Bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird.
Nachtragshaushalt	Ein Nachtragshaushalt ist nach § 8 GemHVO zu erlassen, falls der Haushaltsplan durch unvorhersehbare Änderungen in erheblichem Umfang gefährdet wird. Eine Nachtragssatzung muss z. B. erlassen werden, wenn ein erheblicher Fehlbetrag auftritt, wenn bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder wenn bisher im Haushalt nicht veranschlagte Investitionen getätigt werden sollen.
Nettokreditaufnahme	Damit wird der Saldo aus Kreditaufnahme (brutto) abzüglich der ordentlichen Tilgung bezeichnet.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis wird unterteilt in ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende, planbare, zur Finanzierung gewöhnlicher kommunaler Tätigkeiten best. Erträge (insb. Steuern, Zuweisungen, Gebühren, Beiträge). Ordentliche Aufwendungen sind die regelmäßig wiederkehrenden, planbaren, im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Kommune entstehenden Aufwendungen. Sie werden den ordentlichen Erträgen gegenübergestellt.
Passiva	Passiva ist der Sammelbegriff für die auf der rechten Bilanzseite (auch Passivseite) ausgewiesenen Werte. Sie geben Auskunft über die Herkunft des Vermögens. Die Passivseite gliedert sich in Eigenkapital, Fremdkapital sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
Pflichtaufgaben	Die Stadt Freiburg muss bestimmte Aufgaben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erfüllen, ungeachtet der Kosten und der Kapazitätsfragen. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören z. B. Abfallentsorgung, Schulen, Sozialhilfeleistungen etc.
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Produkte werden im Produktplan zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktbereich	Produktgruppen werden thematisch (u. a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktgruppe	Produkte werden thematisch (u. a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst.

Rücklagen	Rücklagen bestehen gemäß § 23 GemHVO aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, Bewertungsrücklagen für Überschüsse des Bewertungsergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und sonstigen Rücklagen.
Rückstellungen	Rückstellungen sind nach § 41 GemHVO Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Rückstellungen haben Fremdkapitalcharakter.
Schulden	Schulden sind Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.
Steuern	Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und die von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.
Stellenplan	Der Stellenplan umfasst alle erforderlichen Stellen für Beamte und Beschäftigte der Verwaltung und ist als Pflichtanlage dem Haushaltsplan beizufügen.
Teilergebnisplan	Der Teilergebnisplan ist die Planungskomponente der Teilergebnisrechnung. Sie enthält die geplanten Aufwendungen und Erträge.
Teilergebnisrechnung	Für die Organisationseinheiten ist im Haushaltsplan ein Teilergebnisplan und im Jahresabschluss eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Die Teilergebnisrechnung enthält die Aufwendungen und Erträge der Organisationseinheit.
Teilfinanzplan	Der Teilfinanzplan und die dazu gehörige Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen stellen die entsprechenden Planungskomponenten der Teilfinanzrechnung dar.
Teilfinanzrechnung	Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf eine Organisationseinheit entfallenden investiven Ein- und Auszahlungen, die keinen Ertrag bzw. keinen Aufwand darstellen. Außerdem enthält sie die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem Fremdkapital zugeordnet.

Vermögensrechnung	Siehe Bilanz
Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen.
Zahlungsmittelüberschuss	Der Saldo zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzhaushalt als „Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts“ ausgewiesen. Ein Zahlungsmittelüberschuss liegt vor, wenn am Ende des Jahres mehr Einzahlungen als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vorhanden sind. Bei einem negativen Endbetrag würde es sich um einen Zahlungsmittelbedarf handeln. Der Zahlungsmittelüberschuss stellt den Beitrag des Ergebnishaushalts zur Finanzierung von Investitionen dar.
Zuweisungen/Zuschüsse	Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, wobei die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung keine Rolle spielen. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Gemeinden). Zuschüsse sind Übertragungen an den sonstigen Bereich und umgekehrt (öffentlich wirtschaftliche Unternehmen, private Unternehmen, Vereine etc.).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzungen		Kategorie
%	Prozent	Sonstiges
Abb.	Abbildung(en)	Sonstiges
ABI	Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement	Ämter
ABK	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Ämter
Abs.	Absatz	Sonstiges
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)	Sonstiges
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	Gesetze und Verordnungen
AfÖO	Amt für öffentliche Ordnung	Ämter
AfS	Amt für Soziales	Ämter
AG	Aktiengesellschaft, Arbeitsgruppe	Sonstiges
AKi	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Ämter
ALW	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen	Ämter
AMI	Amt für Migration und Integration	Ämter
APS	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung	Ämter
ArbSch	Arbeitsschutz	Ämter
Art.	Artikel	Sonstiges
ASB	Amt für Schule und Bildung	Ämter
ASK	Amt für Städtische Kindertageseinrichtungen Freiburg	Ämter
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	Gesetze und Verordnungen
AWV	Amt für Wohnraumentwicklung und Vermessung	Ämter
BA	Bau- und Umlegungsausschuss	Ausschüsse
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	Gesetze und Verordnungen
BauGB	Baugesetzbuch	Gesetze und Verordnungen
BgA	Betrieb gewerblicher Art	Sonstiges
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	Gesetze und Verordnungen
BGV	Badischer Gemeindeversicherungsverband	Sonstiges
BKGG	Bundeskindergeldgesetz	Gesetze und Verordnungen
BLHV	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband	Sonstiges
BRA	Baurechtsamt	Ämter
Büro BM Breiter	Büro des Bürgermeisters Breiter	Ämter
Büro BM Prof. Dr. Haag	Büro des Bürgermeisters Prof. Dr. Haag	Ämter
Büro BMin Buchheit	Büro der Bürgermeisterin Buchheit	Ämter
Büro EBM von Kirchbach	Büro des Ersten Bürgermeisters von Kirchbach	Ämter
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket	Sonstiges
BW	Baden-Württemberg	Sonstiges
BZBE	Beratungszentrum für Bauen und Energie	Sonstiges
bzw.	beziehungsweise	Sonstiges
ca.	circa	Sonstiges
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	Sonstiges
CO-Objekt	Controllingobjekt (Kostenstelle, Auftrag)	Sonstiges
d.h.	das heißt	Sonstiges
DIGIT	Fachamt Digitales und IT	Ämter
div.	Diverse	Sonstiges
DOPPIK	Doppelte Buchführung in Konten	Sonstiges
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	Sonstiges
e. V.	eingetragener Verein	Sonstiges
EAF	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	Ämter

Abkürzungen		Kategorie
EB	Eigenbetrieb	Sonstiges
EBF	Eigenbetrieb Friedhöfe	Ämter
EiA	Erfolgreich in Ausbildung	Sonstiges
EMD	Entwicklungsmaßnahme Dietenbach GmbH & Co. KG	Sonstiges
ESE	Eigenbetrieb Stadtentwässerung	Ämter
ETF	Eigenbetrieb Theater Freiburg	Ämter
EU	Europäische Union	Sonstiges
EUR	Euro	Sonstiges
evtl.	eventuell	Sonstiges
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen	Sonstiges
EVZ	Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule	Ämter
f.q.b.	Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	Sonstiges
FA	Forstamt	Ämter
FAG	Finanzausgleichsgesetz	Gesetze und Verordnungen
FBM	Stabsstelle Freiburger Bildungsmanagement	Sonstiges
FFB	Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH	Sonstiges
FKB	Freiburger Kommunalbauten GmbH	Sonstiges
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz	Gesetze und Verordnungen
FR.ITZ	Freiburg Informationen Tabellen Zahlen	Sonstiges
FSC	Forest Stewardship Council	Sonstiges
FWTM	Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG	Sonstiges
GDI	Geodateninfrastruktur	Sonstiges
GDM	Geodatenmanagement	Sonstiges
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung	Gesetze und Verordnungen
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg	Gesetze und Verordnungen
GG	Grundgesetz	Gesetze und Verordnungen
ggf.	gegebenenfalls	Sonstiges
GIS	Geodaten Informationssystem	Sonstiges
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Sonstiges
GMF	Gebäudemanagement Freiburg	Ämter
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt	Sonstiges
GPR	Gesamtpersonalrat	Ämter
GR	Gemeinderat	Ausschüsse
GuT	Garten- und Tiefbauamt	Ämter
HA	Hauptausschuss	Ausschüsse
ha	Hektar	Sonstiges
HPA	Haupt- und Personalamt	Ämter
HPH	Heilpädagogischer Hort	Sonstiges
HZE	Hilfe zur Erziehung	Sonstiges
IHK	Industrie- und Handelskammer	Sonstiges
ILS	Integrierte Leitstelle	Sonstiges
IMF	Immobilienmanagement Freiburg	Ämter
IT	Informationstechnik	Sonstiges
KFZ	Kraftfahrzeug	Sonstiges
KG	Kommanditgesellschaft	Sonstiges
Kita	Kindertagesstätten	Sonstiges
KJHA	Kinder- und Jugendhilfeausschuss	Ausschüsse
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung	Sonstiges

Abkürzungen		Kategorie
km ²	Quadratkilometer	Sonstiges
KOM	Kompetenzzentrum (Frühe Hilfen)	Sonstiges
KuA	Kulturamt	Ämter
LEA	Landeserstaufnahmeeinrichtung	Sonstiges
LED	Licht emittierende Diode	Sonstiges
lt.	laut	Sonstiges
MA	Migrationsausschuss	Ausschüsse
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Sonstiges
maz	Mitarbeitendenzeitschrift	Sonstiges
Mrd.	Milliarde	Sonstiges
NHM	Nachhaltigkeitsmanagement	Sonstiges
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen	Sonstiges
Nr.	Nummer	Sonstiges
o. g.	oben genannt	Sonstiges
OASE	Obdach, Anlaufstelle, Soziale Dienste und Erstversorgung	Sonstiges
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	Sonstiges
OV	Ortsverwaltung	Ämter
PG	Projektgruppe	Sonstiges
PIWI	Projektgruppe Impuls für Wandel und Innovation	Ämter
PRO	Persönliches Referat des Oberbürgermeisters	Ämter
PSP-Element	Projektstrukturplan	Sonstiges
RA	Rechtsamt	Ämter
RbW	Referat für bezahlbares Wohnen	Ämter
rd.	rund	Sonstiges
RE	Rechnungsergebnis	Sonstiges
RfC	Referat für Chancengerechtigkeit	Ämter
RiS	Rathaus im Stühlinger	Sonstiges
RPA	Rechnungsprüfungsamt	Ämter
RSK	Referat des Oberbürgermeisters für Steuerung und Koordination	Ämter
SBBZ	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten	Ämter
SBG	Südbaden Bus GmbH	Sonstiges
SDG	Sustainable Development Goal	Sonstiges
SEM	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	Sonstiges
SGB	Sozialgesetzbuch	Gesetze und Verordnungen
SKB	Schulkindbetreuung	Sonstiges
SO	Sozialausschuss	Ausschüsse
sog.	sogenannte/ sogenannten/ so genannt	Sonstiges
SpA	Sportausschuss	Ausschüsse
SpR	Sportreferat	Ämter
StA	Standesamt	Ämter
StAv	Stadtarchiv	Ämter
StB	Stadtbibliothek	Ämter
StKäm	Stadtkämmerei	Ämter
STM	Städtische Museen Freiburg	Ämter
StPIA	Stadtplanungsamt	Ämter
StVO	Straßenverkehrsordnung	Gesetze und Verordnungen
techn.	technisch	Sonstiges
THH	Teilhaushalt	Sonstiges

Abkürzungen		Kategorie
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	Gesetze und Verordnungen
u. a.	unter anderem	Sonstiges
UA	Umweltausschuss	Ausschüsse
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer	Sonstiges
usw.	und so weiter	Sonstiges
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz	Gesetze und Verordnungen
UwSA	Umweltschutzamt	Ämter
v. a.	vor allem	Sonstiges
VAG	Freiburger Verkehrs AG	Sonstiges
VE	Verpflichtungsermächtigung	Sonstiges
VermA	Vermessungsamt	Ämter
vgl.	vergleiche	Sonstiges
VM	Vergabemanagement	Ämter
VZÄ	Vollzeitäquivalente	Sonstiges
WoGG	Wohngeldgesetz	Gesetze und Verordnungen
z. B.	zum Beispiel	Sonstiges
ZAK	Zentrenaktivierungskonzept	Sonstiges
ZRF	Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg	Sonstiges

BILDQUELLENVERZEICHNIS

Bei der Erstellung des Haushaltsplans 2025 / 2026 wurden Bilder verwendet, die von den städtischen Ämtern und Dienststellen zur Verfügung gestellt wurden. Diese sind nicht im Quellenverzeichnis aufgeführt.

Sofern keine eigenen Bilder vorhanden waren, wurden Grafiken externer Fotografen zur Bebilderung genutzt.

Bilder		
Teilhaushalt	Produktgruppe	Quelle
Teilhaushalt 12		
	Titelbild	N. Trusch
	25.20	Axel Killian
	26.20	N. Trusch
Teilhaushalt 13		
	31.40	T. Kunz
	Titelbild Schlüsselposition	https://www.freepik.com/free-vector/full-shot-friends-playing-basketball_25959918.htm
Teilhaushalt 15		
	42.40	Patrick Seeger
Teilhaushalt 16		
	Titelbild	Patrick Seeger
Sonstige Grafiken		
Ort	Bezeichnung Grafik	Quelle
Umschlag	Schwabentor	Copyright: FWTM / Spiegelhalter
Deckblatt Anlagen halbseitig	Blick auf Freiburg vom Schloßberg	Albert Josef Schmidt, Freiburg

IMPRESSUM

- Herausgeberin: Stadt Freiburg im Breisgau

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg im Breisgau
Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin W. W. Horn

- Redaktion: Stadt Freiburg im Breisgau

Stadtkämmerei
Fahnenbergplatz 4
79098 Freiburg im Breisgau
Tel. 0761/201-5101
stadtkaemmerei@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de

- Gestaltung: Stadt Freiburg i. Br., Stadtkämmerei
in Zusammenarbeit mit Fa. Omniprint GmbH

- Herstellung: gebundene Exemplare: Fa. Omniprint GmbH
gelochte Exemplare: Stadt Freiburg i. Br., Haupt- und
Personalamt

- Auflage: 105 Exemplare

Die Stadt Freiburg legt großen Wert auf Nachhaltigkeit. Dieser Haushaltsplan wurde nachweislich ressourcenschonend produziert – von zertifiziertem Papier aus verantwortungsvollen Quellen bis hin zum Einsatz von regenerativen Energiequellen.

Freiburg, Dezember 2024